



JAHR-BUCH

der

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde

18 31/12 90

ZWEITER JAHRGANG

1890.

ANNUAIRE

DE LA

SOCIÉTÉ D'HISTOIRE ET D'ARCHÉOLOGIE LORRAINE

DEUXIÈME ANNÉE

1890.



JAHR-BUCH

der

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde



Zweiter Jahrgang

1890.



METZ

VERLAG VON G. SCRIBA, HOFBUCHHÄNDLER.

Inhaltsübersicht. — Table des matières.

Kleinere Mitteilungen und Fundberichte.

Communications diverses et trouvailles archéologiques.

Lothringen und Burgund.[1])

Von Dr H. Witte, Hagenau.

I.

Es war für die Machtstellung des Herzogtums Lothringen kein günstiges Ereignis, als am 18. April 1369 der Ehebund verabredet wurde zwischen Philipp dem Kühnen von Burgund, dem Sohne König Johanns von Frankreich, und Margaretha von Flandern, der Erbin der Grafschaften Flandern, Artois, Nevers und der Franche-Comté. Schon jetzt erlangte der burgundische Nachbar ein drückendes Uebergewicht und die Folgezeit sollte ihn noch mehr mit Macht überhäufen; zu Flandern und Artois kam Brabant, Hennegau, Holland, Friesland und Seeland, Namur und zuletzt noch das gewissermassen vor den Thoren Lothringens liegende Luxemburg. Herzog Philipp der Gute von Burgund war in der That der grosse Herzog der Christenheit, und wenn ihm auch der Name König fehlte, er nahm es doch auf an Macht mit seinem allerchristlichsten Vetter von Frankreich und mit dem Herrscher des heiligen römischen Reichs. Es gab nicht leicht einen Fürsten, welcher in so glücklichem Wechsel Länder des Wohlstandes und kriegerischer Wehrkraft in sich vereinigte. Dem Grafen des städtereichen und gewerbfleissigen Flandern konnten nicht leicht die Mittel zu einem Kriege versagen, wozu ihm Artois, Namur, Picardie und die beiden Burgund die kriegsbegierige Mannschaft stellten. Aber dies in seinen Hülfsmitteln schier unerschöpfliche Reich hatte eine sehr bedenkliche Schwäche, es fehlte der innere Zusammenhang. Die Champagne, das Herzogtum Bar und Lothringen lagen trennend zwischen den burgundi-

[1]) Das Strassburger und Colmarer Stadt-Archiv haben mir für diese Arbeit sehr wertvolles und bis jetzt unbenutztes Material geliefert, das ich schon seit langer Zeit gesammelt habe. Namentlich Herr Stadtarchivar Moosmann zu Colmar hat mich zu grossem Danke verpflichtet, indem er mir die für die Burgunderkriege in Betracht kommenden Schätze des ihm unterstehenden Stadtarchivs im Jahre 1883 nach Hagenau zur Benutzung sandte. Ein Teil davon findet jetzt Verwertung. Schliesslich bin ich noch Herrn Oberbibliothekar Dr. Barack zu hohem Dank verpflichtet, der mir wie immer die Schätze der Strassburger Universitätsbibliothek in uneingeschränkter Weise zur Verfügung stellte.

schen Niederlanden und dem alten Stammgebiet, und es ergab sich demnach von vornherein als Ziel der burgundischen Politik, diese Landschaften auf die eine oder andere Weise in ihren Machtbereich zu bringen. Die Champagne hatte Herzog Philipp der Gute wieder fahren lassen müssen, nachdem die Jungfrau von Orléans den französisschen Waffen Heil gebracht hatte; um so mehr war er und jeder zukünftige Herzog von Burgund auf die Freundschaft von Lothringen und Bar angewiesen; es war eine Lebensfrage für die burgundische Politik zu verhindern, dass eine feindliche Macht sich hier festsetzte. Auf der anderen Seite musste es das Bestreben einer jeden Burgund feindlichen Macht und also namentlich Frankreichs sein, Lothringen zu gewinnen und so mühelos im Mittelpunkt der burgundischen Staaten Aufstellung zu nehmen. Für das kleine Lothringen aber ergab sich daraus die grosse Gefahr, zwischen den beiden sich reibenden grossen Mächten Frankreich und Burgund zermalmt und die Beute des Stärkeren zu werden. Und in der That ist dem Lande zeitweilig dies Schicksal nicht erspart geblieben. Darüber sollen die folgenden Blätter handeln[1]).

Zunächst traf es Herzog Karl II[2]) von Lothringen, für oder wider Burgund Partei zu nehmen, als ganz Frankreich der Kampf durchtobte zwischen den Häusern Burgund und Orléans um die Vormundschaft für den wahnsinnigen König Karl VI. von Frankreich. Es war ebenso sehr der Zug seines Herzens als das Gebot der Politik, welches ihn auf Seite seines Freundes, des Herzogs Johann von Burgund, trieb; in ihm und seinem Hause erblickte er einen willkommenen Rückhalt wider das mächtige Frankreich, gegen welches ihn das heilige römische Reich im Stiche liess. Bittere Kränkungen, die ihm vom Herzog Ludwig v. Orléans widerfahren waren, bestärkten ihn in dieser Parteinahme, ohne dass in ihm der Gedanke aufkam, wie gefährlich das immer mehr um sich greifende Burgund für Lothringen werden konnte. So gross war der Hass des Herzogs, der ohne männliche Erben war,

[1]) Als Literatur für den folgenden allgemeinen Abschnitt kommen neben der noch immer massgebenden Histoire de Lorraine von Calmet II. und dem gleichnamigen Werk von Digot zunächst die einschlägigen Werke aus der französischen Geschichte in Betracht: neben den allgemeinen Bearbeitungen von Sismondi, Michelet und Martin die Monographie von Vallet de Viriville Histoire de Charles VII und aus neuerer Zeit das gleichnamige Werk von Beaucourt; auserdem neben der älteren Biographie von Villeneuve-Bargemont über König René die treffliche Arbeit von Lecoy de la Marche, Le Roi René, Paris 1875. Leider ist dies letztere Werk Digot entgangen.

[2]) 1390—1431.

wider Frankreich, dass er in seinem ersten Testamente ausdrücklich verordnete, dass seine Töchter an keine Unterthanen des Königs von Frankreich vermählt werden dürften [1]).

Mit zunehmendem Alter des Herzogs trat natürlich die Frage immer mehr in den Vordergrund, wem das Land nun nach seinem Ableben zufallen sollte. Freilich blühte das Haus Lothringen noch in einer Seitenlinie: der Bruder des Herzogs, Graf Ferry, der seinerseits die Grafschaft Vaudémont erheiratet hatte, besass einen vielversprechenden Sohn, den Grafen Anton v. Vaudémont, der sich Hoffnung auf die Erbfolge machte. Davon wollte aber der alte Herzog nichts wissen; mit Zustimmung der Stände erklärte er, das Herzogtum auf seine Tochter vererben zu wollen. Alles kam nun darauf an, wer der Glückliche sein würde, der die älteste Tochter Isabella heimführte; davon musste es abhängen, wie sich später die Beziehungen Lothringens zu Frankreich und Burgund gestalteten. Die burgundisch-englische Politik musste alles daran setzen, um Lothringen auch nach dem Ableben des Herzogs in der einmal ergriffenen Parteistellung festzuhalten, wie es Frankreichs Aufgabe sein musste, den eisernen Ring, von dem es im Osten umschlungen war, zu zersprengen; und immerhin mochte es noch am leichtesten erscheinen, das Glied Lothringen aus dieser Kette zu entfernen[2]). So suchte die entmenschte Mutter Karls VII. von Frankreich, Isabella von Baiern, die Hand der Erbtochter für ihren Bruder Herzog Ludwig den Bärtigen von Baiern-Ingolstadt zu erlangen, während auf der anderen Seite kein Geringerer als König Heinrich V. von England, der Sieger von Azincourt, um dieselbe für seinen Bruder, den Herzog von Bedford warb. Da bot sich dann aber eine Aussicht dar, wie sie für Lothringen nicht vorteilhafter sein konnte, vor der auch Herzog Karl seine persönlichen Gefühle zurückdrängte.

Lothringen benachbart war das Herzogtum Bar, ein französisches Lehen. Die beiderseitigen Gebiete waren vielfach in einander verschlungen, so dass beide Länder auf einander angewiesen waren; statt dessen lagen sie in beständiger Fehde. Nun bot sich eine Aussicht, das Streitbeil zu begraben und beide Länder in einer Hand zu vereinigen. In jener furchtbaren Schlacht von Azincourt am 25. October 1415, in der die Blüte des französischen Adels unter den Axthieben der halbnackten englischen Bogenschützen dahinsank, war auch Herzog Eduard v. Bar

---

[1]) Calmet II, 674. Digot II, 316. Testament vom 4. Februar 1409. Wo nicht neues Material vorliegt, wiederholt Digot im wesentlichen Calmet; im allgemeinen hat der treffliche Benedictiner eben überall das Richtige getroffen.

[2]) Lecoy de la Marche I, 54.

mit seinem Bruder und Neffen gefallen; das Herzogtum gelangte an Louis v. Bar, Cardinalbischof v. Chalons, der sich nun wohl nach einem Erben umsehen musste. Auch in Bar galt die weibliche Erbfolge, und so musste nach dem Tode des Cardinal-Herzogs das Land an die Nachkommenschaft seiner ältesten Schwester, der Königin Yolande v. Aragon, fallen. Deren einzige gleichnamige Tochter hatte ihre Hand Ludwig II., König von Sicilien, Herzog von Anjou, Grafen von Provence gereicht. Die Ehe war gesegnet mit Kindern, und da der älteste Sohn als Nachfolger in den Würden seines Vaters hinreichend versorgt zu sein schien, so vermochte die Königin den Onkel, ihren Zweitgeborenen, René von Anjou, Graf von Guise, 1419 als Erben einzusetzen. Yolande von Anjou sowohl als der Cardinal v. Bar warben nun bei dem Herzog von Lothringen für den jugendlichen Fürsten um die Hand Isabellas von Lothringen. Nicht leicht konnte eine Ehe geschlossen werden, die so sehr dem Vorteil beider Länder entsprach, als gerade diese; und so schwer es auch Herzog Karl werden mochte, so drängte er doch seine persönliche Abneigung gegen eine Verbindung seiner Tochter mit einem französischen Prinzen zurück und gab seine Zustimmung. Am 20. März 1419 wurde der Ehevertrag abgeschlossen und am 24. October 1420 wurde der Ehebund geknüpft zwischen der zehnjährigen Prinzessin und dem zwölfjährigen Prinzen, der jetzt den Titel Herzog von Bar führte.

Dieser Ehebund musste nun einen höchst bedeutsamen Wechsel in politischer Hinsicht zur Folge haben, wenn auch noch nicht für die Gegenwart, so doch für die Zukunft; einstweilen blieben sowohl Herzog Karl von Lothringen als auch der Cardinal von Bar im burgundischen Fahrwasser; anders musste es aber werden, wenn Herzog René zur Regierung gelangte, denn das Haus Anjou hatte stets dem von Burgund Widerpart gehalten. Ludwig I. Herzog von Anjou hatte nach dem Tode Karls V. für den unglücklichen König Karl VI. die Regentschaft geführt; dann aber räumte er Philipp dem Kühnen von Burgund das Feld, um die Krone von Neapel und Sicilien zu erwerben, zu der ihn die Adoption seitens der Königin Johanna von Neapel 1380 berufen hatte[1]). Indem er sich nun anschickte, mit gewaffneter Hand die ihm daraus erwachsenen Ansprüche zu verwirklichen, raffte ihn zur rechten Stunde der Tod hinweg, als seine letzten Hülfsmittel zusammengeschmolzen waren; aber immerhin erlangte sein Haus als dauernden Erwerb aus dieser Erbschaft die Grafschaft Provence, während sein

[1]) Ich gehe auf diese Verhältnisse genauer ein, weil sie für die spätere Geschichte von Herzog René II. von grosser Wichtigkeit sind.

Sohn Ludwig II. noch zu versuchen hatte, ob ihn das Glück bei der Erwerbung von Neapel und Sicilien mehr begünstigen würde. Diesem hatte er auch sonst noch luftige Titel genug hinterlassen; durch Kauf hatte er Ansprüche auf das Königreich Majorka, die Fürstentümer Morea und Achaja und gar auf das Kaiserreich Constantinopel erworben. Unter seinem Sohn Louis II. kam noch der Anspruch auf den Königsthron von Aragon hinzu, der ihm aus der Vermählung mit Yolande v. Aragon erwuchs. In den vergeblichen Versuchen, diese Ansprüche, besonders die auf Neapel und Aragon, zu verwirklichen, verschwendete Louis II. wie sein Vater die Mittel seines Hauses und diejenigen Frankreichs, ohne irgend etwas zu erreichen.

Seine auswärtigen Unternehmungen hinderten ihn aber nicht, thätigen Anteil an dem Bürgerkrieg zu nehmen, der damals Frankreich zerriss, und unter ihm wurde der Grund zu der tötlichen Feindschaft zwischen den beiden Häusern Anjou und Burgund gelegt. Gegen Johann v. Burgund ergriff er aufs eifrigste die Partei Ludwigs v. Orléans; und als Herzog Johann seinen Gegner hatte ermorden lassen, löste Ludwig alle Beziehungen zu seinem burgundischen Vetter, indem er ihm die älteste Tochter Katharina zurücksandte, die an dem Hofe von Anjou als Braut und spätere Gattin von Louis III. weilte. Indem das königliche Ehepaar nun nach dem Tode des Herzogs von Orléans sich ebenso eng an dessen Rächer, den Grafen Bernhard v. Armagnac, anschloss, erntete es den Lohn dafür, insofern die älteste Tochter Marie v. Anjou mit dem dritten Sohne Karls VI. von Frankreich, dem Grafen Karl v. Ponthieu, vermählt wurde. Dem konnte freilich damals niemand voraussagen, dass er einmal Dauphin und König von Frankreich sein würde. Der Fall trat aber wirklich ein, nachdem die beiden älteren Brüder Karls v. Ponthieu gestorben waren, und so war denn Marie v. Anjou das hohe Loos beschieden, mit dem ihr bestimmten Gatten den Königsthron von Frankreich zu teilen. Königin Yolande entriss den jungen Prinzen der lasterhaften Umgebung seiner Mutter, der ehr- und pflichtvergessenen Isabella von Baiern, und liess ihn unter ihren Augen erziehen. Als dann Ludwig II. v. Anjou, König v. Sicilien, im Januar 1417 starb, da ergriff Königin Yolande mit männlichem Geiste die Zügel der Regierung und wurde durch die weisen Ratschläge, welche sie dem Dauphin Karl VII. gab, recht eigentlich der Schutzengel Frankreichs. Je enger aber sich so das Verhältnis zwischen dem jungen Herrscher und dem Hause Anjou gestaltete, desto mehr spitzte sich auch zugleich der Gegensatz zu dem Hause Burgund zu. Die Ratschläge seiner Schwiegermutter waren es, wodurch Karl VII.

gegenüber England und Philipp dem Guten allmählich weitere Fortschritte machte; das Haus Anjou stritt an der Seite des jungen Königs, um Frankreich von der Fremdherrschaft zu befreien. Indem die Königin dann ihrem Sohne René die Erbfolge in Bar und mit der Hand der jungen Prinzessin Isabella die Nachfolge in Lothringen verschaffte, diente sie ebensosehr den Interessen ihres eigenen Hauses wie denjenigen Frankreichs.

Wenn nun auch sowohl der Kardinal von Bar als auch der Herzog von Lothringen auf Seite Burgunds und Englands verharrten, so war es doch natürlich, dass beide Mächte ihre Vorkehrungen trafen für den Augenblick, dass diese beiden Fürsten von dem politischen Schauplatz abtraten und Herzog René die Zügel der Regierung ergriff. England verhehlte schon jetzt seinen übeln Willen nicht: die Grafschaft Guise, von der Herzog René früher den Namen geführt hatte, wurde durch den Herzog von Bedford an Johann v. Luxemburg, Grafen von Ligny, verliehen. Und wenn Herzog Philipp der Gute zunächst noch mit seiner wahren Gesinnung zurückhielt, so wartete er doch nur den Tod von Herzog Karl ab, um dessen Schwiegersohne die Nachfolge von Lothringen zu bestreiten. Dazu bot sich ihm eine treffliche Gelegenheit, insofern Graf Anton v. Vaudémont, ein Mann, durch alle ritterlichen Tugenden hervorleuchtend, für sich die Erbfolge in Lothringen beanspruchte. Immer hatte er sich Hoffnung gemacht, dass er oder sein Sohn im Herzogtum Lothringen nachfolgen würde, und um so bitterer war er enttäuscht, als nun Lothringen in die Hände eines fremden Hauses übergehen und dem alten Geschlechte entfremdet werden sollte. Wieder war es die viel bestrittene weibliche Erbfolge, gegen die auch Anton von Lothringen anging, obwohl er ihr seine Grafschaft Vaudémont verdankte. Karl II. war dawider auf seiner Hut: am 13. Januar 1425 traf er in einem neuen Testamente Bestimmungen, wonach es schien, als ob für alle Zeiten das Geschlecht seines Neffen von der Erbfolge ausgeschlossen werden sollte. Wenn seine Tochter Isabella ohne Nachkommenschaft starb, so sollte das Herzogtum an die Kinder seiner zweiten Tochter Katharina gelangen, die den Markgrafen Jakob von Baden geheiratet hatte; wären auch von ihr keine Nachkommen vorhanden, so sollten die Ritterschaft und die Städte den zukünftigen Herzog bestimmen. Und um diesem seinem letzten Willen die rechtliche Unterlage zu geben, berief er am 13. December 1425 die Ritterschaft des Landes, die feierlich erklärte, dass Lothringen ein weibliches Lehen wäre, und demgemäss den Töchtern des Herzogs als einzigen Erben den Treueid leistete. Damit hatte Herzog Karl

alles gethan, was die Nachfolge seiner Töchter sicher stellen konnte, und für den Grafen von Vaudémont war gerade der letzte Schritt des Herzogs um so peinlicher, als er sich bisher immer mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, der Anjou würde keinen Anhang im Lande finden. Doch begnügte sich Herzog Karl nicht einmal mit diesem Schritte: auch mit Waffengewalt wollte er seinen Neffen zwingen, seinen Ansprüchen zu entsagen; ein langwieriger Krieg erhob sich, der noch nicht beendet war, als Karl am 25. Januar 1431 starb.

Karl II. hatte bis an das Ende seiner Tage die Freundschaft mit Burgund gepflegt; das war eine weise Politik gewesen, nachdem Burgund ein so mächtiger Nachbar geworden war. Was ging auch das Herzogtum Lothringen der französische Krieg an? Das Land hatte später Gelegenheit genug, mit Sehnsucht sich jener Politik zu erinnern, die inmitten einer Welt des Schreckens die Segnungen des Friedens gewahrt hatte. Das war auch der Grund gewesen, weshalb der Cardinal von Bar, obwohl ein Vasall der Krone Frankreich, die nämliche Haltung beobachtet hatte. Vergebens aber suchten beide Männer den jungen Prinzen zu bestimmen, dieselben Bahnen zu wandeln. Es macht René von Anjou wahrlich keine Unehre, wenn er sich dahin wandte, wohin die Pflicht ihn rief, und sich aus den Armen seiner jungen Gattin losriss, um an der Seite seiner Brüder König Ludwigs III. v. Sicilien und Karls von Maine für die Sache Frankreichs und seines Schwagers zu kämpfen. Es war nur das Unheil, dass dieser französische Prinz zugleich Herzog von Lothringen war; das Land musste die Folgen tragen. Als Herzog von Bar nahm er an dem Siegeszuge der Jungfrau von Orléans teil und gehörte zu ihren begeisterten Verehrern; im Verein mit dem Ritter ohne Furcht und Tadel, Barbazan, befreite er die Champagne von den englisch-burgundischen Besatzungen und schlug den Marschall von Burgund bei Chappes in der Nähe von Troyes aufs Haupt. Fühlbarer konnte er es Herzog Philipp überhaupt nicht machen, was der Besitzwechsel im Herzogtum Bar für ihn zu bedeuten hatte; und jetzt sollte zu Bar noch Lothringen hinzukommen.

Auf seinem Sterbebette hatte Herzog Karl noch den Schwiegersohn gebeten, Frieden zu halten mit Burgund; darauf beruhe Heil und Glück des Landes. Herzog René schlug diesen weisen Rat in den Wind; es ist nicht ersichtlich, dass er irgend etwas that, um Herzog Philipp über die Folgen des Thronwechsels zu beruhigen. Und dieser traf nun auch seinerseits seine Massregeln, indem er dem Grafen von Vaudémont die Mittel gewährte, den Waffengang mit René von Anjou zu wagen. Es soll nicht Aufgabe dieser Blätter sein, die darauf

folgenden Kämpfe, welche nun auch über Lothringen die Schrecken des Krieges brachten, zu beschreiben. Es ist bekannt, wie teuer Lothringen die Herrschaft des Hauses Anjou erkaufen musste. Das Schlachtenglück entschied wider René; er geriet am 30. Juni 1431 in der Schlacht bei Bulgnéville nebst zahlreichen Edlen in burgundische Gefangenschaft. Für das Land kamen jetzt böse Zeiten; es wütete nicht bloss der Krieg mit Vaudémont fort; schlimmer noch waren die Verheerungen, welche die einzelnen Parteigänger, würdige Vorläufer der Armagnaken, anrichteten. Die Not des Landes bewog Herzog René, auch auf die härtesten Bedingungen einzugehen, um nur zeitweilig aus dem Gefängnis zu kommen und Ruhe und Ordnung im Lande herzustellen. Sich selbst hatte er es aber zuzuschreiben, wenn Herzog Philipp ihn wieder einforderte, und es blieb ihm nichts anders übrig, als sich am 1. März 1435 aufs neue in seinem Gefängnis zu Dijon zu stellen.

Während Herzog René nun seine Tage im Gefängnis vertrauerte, lachte ihm aussen das Glück in eigentümlicher Weise. Sein Bruder Louis III. hatte wie sein Vater versucht, sich in den Besitz des Königreichs Neapel zu setzen, und er hatte wenigstens in dieser Hinsicht einen erheblichen Fortschritt gemacht, dass er sich mit der regierenden Königin von Neapel Johanna II. aussöhnte, die ihn dann an Sohnes statt annahm, um in ihm einen Vorkämpfer gegen König Alfons V. von Aragon und Sicilien zu erhalten. Er starb jedoch am 12. November 1434; ihm folgte Johanna II. am 2. Februar 1435, nachdem sie durch Testament Herzog René zu ihrem Erben eingesetzt hatte. Neapel musste erst erobert werden; Anjou und Provence fielen aber René sofort zu. Eine solche Steigerung der Macht des Herzogs von Lothringen und Bar entsprach keineswegs den Interessen Philipps von Burgund, und er wollte wenigstens insofern Vorteil daraus ziehen, als er seine Forderungen für die jetzt dringliche Freilassung von König René erheblich steigerte: er forderte das Herzogtum Bar, das heisst die Verbindung zwischen den beiden Burgund und seinen Niederlanden.

Herzog René war nicht geneigt, um jeden Preis seine Freiheit zu erkaufen, er verharrte lieber im Gefängnis. Für ihn unternahm es seine Gattin Isabella, eine Frau von hohem Mute und männlicher Thatkraft, das Königreich Neapel zu gewinnen. Am 18. October schiffte sie sich ein und überliess Lothringen dem Wirken einer Regentschaft. Zum erstenmal kam das Land in die Lage, die Folgen jener unglücklichen Verquickung zu verspüren, dass es mit fernen Landschaften durch die Person des Regenten verknüpft war. Das Land musste

seinem neuen Herrscherhause nicht bloss Geld und Leute beisteuern, damit es seine glänzenden Titel verwirklichen konnte, sondern es musste auch die fürsorgliche Thätigkeit des Landesherrn entbehren. Während Herzog René im Gefängnis schmachtete und die Herzogin in Neapel weilte, nisteten sich im Lande die Armagnaken oder Schinder ein und blieben 9 Jahre lang ständige Gäste. Bücher liessen sich anfüllen mit der Beschreibung haarsträubender Gräuel, die sie an den unglücklichen Bewohnern des Landes verübten. Sie sogen Land und Bewohner aus[1]).

Endlich schlug dann die Stunde, dass König René die Freiheit erlangte. Am 28. Januar 1437 wurde der Vertrag von Lille geschlossen, der zwar harte aber erfüllbare Bedingungen enthielt und für die Folgezeit das Verhältnis zwischen den Häusern Anjou und Burgund regelte. Die Forderung bezüglich des Herzogtums Bar musste Herzog Philipp jetzt fallen lassen, und das Lösegeld wurde auf 400000 Goldthaler ermässigt. Die Zahlung sollte in 4 Terminen geschehen: 100000 Ende Mai 1437, ebenfalls 100000 Ende Mai 1438 und der Rest erst dann, wenn König René in den Besitz seines Königreichs Neapel gelangt wäre. Drückend waren die Bürgschaften, welche König René für die Einhaltung der Zahlungen zu leisten hatte; nicht nur verbürgten sich mit dem Grafen von Montfort, dem ältesten Sohn des Herzogs von Bretagne, noch 40 Edelleute aus Lothringen, Bar, Anjou und Provence, sondern es musste dem Burgunder ausser Neufchâteau und Clermont en Argonne auch noch Prény und Longwy als Sicherheitsplätze eingeräumt werden, und Herzog Philipp behielt zunächst also noch festen Fuss in Lothringen und Bar.

Die Ehe zwischen Ferry von Vaudémont, dem Sohne des Nebenbuhlers von König René, und Yolande, der ältesten Tochter des lothringischen Ehepaares, zu der sich König René schon früher hatte verpflichten müssen, wurde aufs neue festgesetzt und gleichzeitig eine Allianz der Häuser Anjou und Burgund geschlossen, deren Dauer noch dadurch gefestigt werden sollte, dass eine Ehe zwischen Johann v. Anjou, dem sein Vater dann den Titel Herzog v. Calabrien verlieh, und Marie v. Bourbon, der Schwester Herzogs Karl v. Bourbon und der Nichte von Herzog Philipp, verabredet wurde[2]).

---

[1]) Witte, Die Armagnaken im Elsass 1439-45 p. 12 ff. Tuetey, Les Ecorcheurs. Bd. II enthält Akten und namentlich auch amtliche Aufnahmen über das Treiben der Schinder' in Lothringen. Es wird sich vielleicht Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen.

[2]) Dieses Verlöbnis kam dem armen René insofern sehr zu statten, als er auf die Mitgift der zukünftigen Schwiegertochter Herzog Philipp eine An-

Unverzüglich begab sich König René jetzt nach Lothringen; anstatt aber dem unglücklichen Lande die Wunden zu heilen, die demselben während seiner Gefangenschaft und der Abwesenheit seiner Gattin geschlagen waren, hatte er nichts angelegentlicheres zu thun, als schleunigst alle Vorkehrungen zu treffen, um seiner Gattin nach Neapel zu folgen. Das verwüstete Land musste nicht nur für das Lösegeld des Herzogs und der mit ihm gefangenen Edelleute steuern, sondern auch helfen, die Mittel für diesen Zug aufzubringen. Mit Beginn des Frühjahrs 1437 brach er auf, begleitet von der Blüte der lothringischen Ritterschaft, die das Abenteuer im Süden lockte. Vor seiner Abreise hatte er die Regentschaft geordnet; indem er es aber nicht über sich gewinnen konnte, die Abneigung gegen Anton v. Vaudémont zu überwinden und weder diesen noch den eignen Schwiegersohn Ferry von Vaudémont zum Statthalter ernannte, brachte er noch viel ärgeres Unheil über sein Land. Denn Graf Anton machte nun gemeinschaftliche Sache mit den Armagnaken, und die letzten Dinge wurden schlimmer als die ersten. Auch das Unternehmen in Neapel endete mit einem gänzlichen Misserfolg, und König René kehrte im Herbst 1442 noch ärmer zurück als er hingegangen war. Sein Königreich blieb im Monde, und da seine Macht in umgekehrtem Verhältnis stand zu seinen glänzenden Titeln, so konnte es nicht fehlen, dass er dadurch den Spott seiner derben Zeitgenossen herausforderte. Bezeichnend ist es ja, wie er seiner Tochter Margarete bei ihrer Vermählung mit König Heinrich VI v. England als Mitgift einen seiner zahlreichen Titel gab, den auf das Königreich Majorca, das natürlich den Aragonesen erst entrissen werden musste. Unter diesen Umständen sah es auch schlimm mit den Zahlungen an Herzog Philipp aus, und König René hatte zu erwarten, dass seine Bürgen herangezogen wurden. Da erinnerte sich aber König Karl, dass sein Schwager für Frankreich die Freiheit verloren und seine besten Jahre im Gefängnis vertrauert hatte. Die Zeiten hatten sich geändert; Herzog Philipp musste sich dem Willen des Königs fügen und am 5. Juli 1445 zu Chalons sich dazu verstehen, seinem Schuldner das noch fehlende Lösegeld — es waren von König René überhaupt nur 19400 Goldthaler bezahlt worden — nebst den bereits zu 40000 Goldthalern angewachsenen Zinsen zu erlassen, sowie die in seiner Hand befindlichen Sicherheitsplätze in Lothringen und Bar herauszugeben[1].

weisung von 100000 Goldthalern geben konnte. Nach dem Tode der Prinzessin musste René die ganze Summe an den Herzog von Bourbon zurückzahlen. Lecoy 1,122 ff.

[1]) Lecoy 1, 247.

Zum erstenmal konnte König René erleichtert aufatmen; Lothringen und Bar wandte er für alle Zeit den Rücken und gab sich in dem heitern Anjou und der sonnigen Provence jenen harmlosen Zerstreuungen hin, die ihm den Namen des Schäferkönigs eingetragen haben. In Lothringen und Bar setzte er seinen Sohn Herzog Johann v. Calabrien zum Statthalter ein, und als dann seine Gattin Isabella 1453 starb, trat er demselben das Herzogtum Lothringen ganz ab, während er Bar für sich behielt und durch seinen Schwiegersohn Ferry v. Vaudémont verwalten liess. So war nun doch wieder der Zusammenhang gelöst, den Herzog Karl von Lothringen durch die Vermählung seiner Tochter Isabella hatte für alle Zeiten begründen wollen, und harter Mühe bedurfte es für Herzog René II., Bar wieder den Händen Ludwigs XI von Frankreich zu entreissen.

Die Lothringer aber wünschten sich nichts besseres, als dass ihr Land endlich seinen eigenen Herrscher erhielt; jedoch auch Johann v. Calabrien wurde sein Herzogtum zu eng; und es zog ihn wie seine Vorfahren nach Italien, den Thron seiner Väter zu erkämpfen. Es war nie ein günstigerer Augenblick gewesen; auch das aragonesische Königshaus war verwaist. König Alfons hatte nur einen unebenbürtigen Sohn, Ferdinand, hinterlassen, und es konnte nicht schwer erscheinen, diesem die Königskrone zu entreissen. So stürzte sich Herzog Johann kopfüber in die neapolitanischen Wirren, und Lothringen kam nur insofern in Betracht, als es ihm Geld und Mannschaften für seine abenteuerlichen Unternehmungen gewähren musste. In seinen Plänen fand er eine starke Unterstützung an König Karl VII., der mit Recht den französischen Interessen nicht besser glaubte dienen zu können, als wenn er nach Kräften dazu beitrug, die Herrschaft der Anjou in Neapel wiederherzustellen. Dennoch scheiterte Herzog Johann, namentlich auch an dem Widerstand von Pius II., der nichts davon wissen wollte, dass die Franzosen sich aufs neue in der Nähe Roms festsetzten; und arm an Geld und Leuten kehrte er 1461 nach Lothringen zurück.

In Frankreich traf er König Karl nicht mehr unter den Lebenden, und es musste sich nun zeigen, wie sich das Verhältnis des Hauses Anjou zu dem neuen König gestalten würde. Davon waren auch die ferneren Beziehungen zu Burgund abhängig. Seit jener endgültigen Regelung zu Chalons waren sie friedlicher Natur geblieben, und für ihre bessere Gestaltung konnte es nur günstig sein, dass König René die Regierung von Lothringen und Bar seinem Sohne Johann übertragen und zuletzt zu seinen Gunsten auf das Herzogtum Lothringen

verzichtet hatte. Damit war gewissermassen der alte Zustand der Dinge wieder hergestellt, und vor allem die Gehässigkeit in den persönlichen Beziehungen, wie sie zwischen König René und Herzog Philipp geherrscht hatte, die nun einmal nicht mehr zu beseitigen war, hörte auf. Ein herzliches Verhältnis konnte allerdings zwischen dem alten und jungen Herzog schwerlich Platz greifen: hingegen konnten sich Herzog Johann und Graf Karl von Charolais schon eher finden, zumal beider Persönlichkeit viel Uebereinstimmung hatte: beide liebten und suchten den Kampf ebensosehr auf, wie König Ludwig demselben auswich. Wenn nun, wie es allen Anschein hatte, die stille Feindschaft zwischen Frankreich und Burgund sich nach dem Regierungsantritt von König Ludwig in offenen Krieg verwandelte, dann war es von grösster Bedeutung, sowohl wie das Haus Anjou überhaupt als auch Herzog Johann insbesondere sich dazu stellte; in seiner Hand lag es, dem König ebenso sehr zu nützen als zu schaden. König René wiesen die Traditionen seines Hauses auf die Seite des Königs, so sehr sie sich beide abgestossen fühlen mochten bei dem Gegensatz ihrer Naturen. Herzog Johann gehörte aber einer neuen Generation an, er war nicht, wie sein Vater in den Kämpfen mit Burgund aufgewachsen, und es kostete ihn ebensowenig Ueberwindung wie seinen übrigen Standesgenossen, den Grafen von Charolais im Kampf gegen den König zu unterstützen, wenn er seine Rechnung dabei fand. König Ludwig selbst hielt es um so notwendiger, das Haus Anjou dauernd an sich zu fesseln, als er vieles gegenüber König René in Vergessenheit zu bringen hatte, und so wurde dann ein Ehebündnis verabredet zwischen Nicolas, Markgraf du Pont, dem allein noch lebenden Sohne Herzog Johanns, dem Enkel von König René, und Anna, der Tochter König Ludwigs[1]). Die alten Zeiten schienen wiederzukehren, als König Karl und Herzog René durch die engsten Familienbande vereinigt Schulter an Schulter gegen das Haus Burgund fochten. Um so rätselhafter ist dann die fernere Haltung des Königs. Man sollte meinen, König Ludwig hätte jetzt noch viel ausgiebiger die Anjou in Italien unterstützt, als sein Vater, da er auf diese Weise einen Königsthron für seinen Schwiegersohn erwarb, aber das Umgekehrte geschah. Wenn Herzog Johann den König um Hülfe drängte, verschanzte er sich hinter Ausflüchte; als dann der Herzog 1462 nach Italien abgegangen war, liess ihm der König anfangs zwar seine diplo-

---

[1]) Am 20. März 1462 quittirte König René bereits über 60000 Franken, die König Ludwig als Abschlagszahlung auf die Mitgift für seine Tochter ausgezahlt hatte. Lecoy 1, 334.

matische Unterstützung zu teil werden, indem er namentlich Pius II. für den Herzog zu gewinnen suchte; aber man kann zweifeln, ob selbst diese Hülfe ernst gemeint war. Jedenfalls hatte der König im folgenden Jahre 1463 seine Haltung vollständig verändert. Ebenso wie er den Herzog von Orléans gegen Mailand im Stiche liess, ebenso Herzog Johann gegen Neapel. Von der wahren Gesinnung des Königs erhielt der Herzog zufällig Kenntnis, als ein Brief Ludwigs an Ferdinand von Neapel aufgefangen wurde, in welchem er ihm verhiess, keinerlei Unterstützung seinem Nebenbuhler zuzuwenden. Ohne Hülfe aus der Heimat musste er 1464 nach Frankreich zurückkehren, Zorn und Wut im Herzen gegen König Ludwig, der ihn verraten hatte. Wenn er auch vom Unglück verfolgt gewesen war, so strahlte sein militärischer Ruhm im hellsten Glanze, und König Ludwig hatte es durch seine Hinterhaltigkeit fertig gebracht, dass Johann v. Calabrien alles, seinen Ruhm, seine Macht und seine Erfahrungen, in den Dienst der Liga für das gemeine Wohl stellte. Für Karl von Charolais war das ein Gewinn von höchster Wichtigkeit; das Werk, welches Yolande v. Anjou so geschickt zustande gebracht hatte, war zerstört; Lothringen stand wieder in Feindschaft wider Frankreich und in Freundschaft mit Burgund. Vergebens bemühte sich König Ludwig durch König René, der trotz aller Kränkungen in seiner Treue nicht gewankt hatte, auf den Herzog v. Calabrien einzuwirken; der engste Waffenbund vereinigte ihn jetzt mit Karl von Charolais.

Es ist bekannt, einen wie hervorragenden Anteil Herzog Johann an dem jetzt ausbrechenden Kriege nahm; die Truppe, die er Karl zuführte, war nur eine kleine Schar, aber eine Kerntruppe in des Wortes eigenster Bedeutung. In dieser Hinsicht will es etwas bedeuten, wenn ein Mann wie Philipp de Commines erklärt, niemals eine so vorzügliche Truppe gesehen zu haben[1]); das Lob aber, welches er dem Führer ausstellt, übertrifft noch dasjenige für die Mannschaft; es gab keinen bessern Führer im ganzen Heere und trotz der kleinen Anzahl seiner Schar genoss er ebenso viel Ansehen wie Karl von Burgund; das ganze Heer leistete ihm mit grossem Vertrauen Gehorsam; und in Wahrheit, er war es wert so geehrt zu werden. Nochmals macht König Ludwig den Versuch, Herzog Johann von der burgundischen Partei abzuziehen. König René schrieb in den dringendsten Ausdrücken in diesem Sinne an seinen Sohn, und König Ludwig sandte einen alten Diener des

[1]) Memoires de Commines éd. Michaud p. 14 u. passim. Memoires d'Olivier de la Marche éd. Michaud p. 504.

Hauses Anjou, Bertrand de Beauveau Sire de Précigny, an den Herzog[1]) und gab ihm die besten Versprechungen. Der Herzog aber, dessen Erbitterung noch gestiegen war dadurch, dass der König jetzt in offenem Bündnis mit Ferdinand von Neapel stand, antwortete voller Bitterkeit: er wisse, was die Versprechungen des Königs wert seien; im übrigen thue er kein Unrecht, wenn er die Partei der Prinzen nehme, da er keinerlei Lehen vom König habe; er werde ihm einen Faden spinnen, den weder der König noch seine Günstlinge auflösen sollten. Als dann aber alle Welt mit dem König Frieden machte, da nahm auch der Herzog seinen Vorteil wahr. In dem Vordergrund seiner Interessen stand ihm die neapolitanische Frage, und es kostete dem König nichts, wenn er dem Herzog versprach, seinen Bund mit König Ferdinand zu lösen; dazu verhiess er ihm auf drei Jahre eine jährliche Beisteuer von 100000 Thalern sowie ein Hülfskorps von 500 Lanzen und 8000 Bogenschützen, um sein Königreich Neapel zurückzuerobern, ausserdem ein Gnadengeschenk von 60000 Thalern als Entschädigung für Verluste, im Dienste des Königs erlitten; und wenn der Herzog vordem erklärt hatte, keinerlei Lehen vom König zu tragen, so machte der König das jetzt zur Wahrheit, indem er ihn von der Vasallenpflicht für einzelne Plätze in Lothringen, die von Frankreich zu Lehen gingen, entband. Viel mehr aber hatte es zu bedeuten, dass der grosse Menschenkenner Ludwig den geradgesinnten Herzog so von der Lauterkeit seiner Absichten zu überzeugen wusste, dass er sich ihm vollständig in die Arme warf. Das Bündnis mit Burgund war wieder zerrissen, und jetzt wurde auch der Ehevertrag zwischen Markgraf Nicolas und Anna v. Frankreich endgültig aufgerichtet.[2]) Um aber die Entfremdung zwischen Anjou und Burgund noch zu vergrössern, lieferte der König wieder einmal ein wahres Meisterstück seiner Staatskunst: er schenkte an Herzog Johann Epinal.

Epinal, ursprünglich zum Bistum Metz gehörig, war um dieselbe Zeit als König Karl VII. Metz belagerte und auf Toul und Verdun seine Hand legte und der damalige Dauphin Ludwig die französische Grenze bis an den Rhein auszudehnen suchte, an Frankreich gekommen. Diese hochfliegenden Pläne scheiterten, und auch das entlegene ferne Epinal hatte keinen Wert mehr für Frankreich. Um so höheren Wert hatte die bevölkerte und wohlhabende Stadt für die Nachbarn, und wenn König Ludwig 1465 die Stadt an Thibaut de Neufchâtel, Sire

---

[1]) Les chroniques de Jean de Troyes éd. Michaud p. 259.

[2]) Lecoy I. 363 ff.

v. Blamont, Marschall von Burgund schenkte, so that er es schwerlich bloss deshalb, um sich diesen mächtigen Herrn zu einem ergebenen Anhänger zu machen. Das Geschlecht der Neufchâtel war eins der mächtigsten in Burgund, aber auch in Lothringen war es ansässig und besass das wichtige Châtel an der oberen Mosel; wenn jetzt Epinal hinzukam, so war die Stellung dieser Familie erheblich verstärkt, aber nicht zum Vorteil der Herzöge von Lothringen. Epinal aber wollte von dem neuen Herrn nichts wissen und trotzte einer Belagerung; es erhob Protest vor dem Pariser Parlament und bat den König, die Stadt wenigstens einen Fürsten ihrer Neigung wählen zu lassen. Ihr Wunsch ging dahin, wenn es nicht anders sein konnte, dann doch lieber den Herzog von Lothringen zum Herrn zu haben. Der König, der das angenehme Bewusstsein hatte, damit Lothringen in ein schweres Zerwürfnis mit dem mächtigsten Landherrn Burgunds zu bringen, willigte ein, und da wohl nicht anzunehmen war, dass Herzog Karl seinen Marschall im Stiche lassen würde, so war damit ein neuer Streitpunkt gegeben[1]. Einstweilen freilich musste der Marschall Epinal aufgeben, aber es entstand jetzt ein erbitterter kleiner Krieg in Lothringen, der dann noch eine erhebliche Ausdehnung erhielt, als der Bischof von Toul Anton de Neufchâtel seinem Vater die festen Plätze Brixey, Maizières und Liverdun einräumte.

Auch hier im Bistum Toul hatten sich lothringische und burgundische Interessen gekreuzt. Seit alter Zeit stand das Bistum, wenn es auch äusserlich seine Selbständigkeit behauptete, unter lothringischem Einfluss, und es war einer der vielen Nachteile, welche die Abwesenheit von Herzog Johann für Lothringen mit sich brachte, dass burgundischer Einfluss im Jahre 1460 die Wahl des jungen Neufchâtel zum Bischof zu Wege gebracht hatte. Vergebens hatten sich die lothringischen Mitglieder des Kapitels dagegen gestemmt und ihre Stimmen einem der Ihrigen gegeben; schliesslich wurde Anton von Neufchâtel auch von Lothringen als Bischof anerkannt. Jetzt hatte der junge Prälat, entgegen den Wünschen des Kapitels, welches neutral bleiben wollte, für seinen Vater Partei ergriffen. Der lothringische Teil des Kapitels betrieb darauf auf Verlangen von Herzog Johann die Wahl eines andern Bischofs, während Herzog Karl mit seinem Zorn drohte, wenn anders das Kapitel auf diesem Wege fortschritte. Der Krieg aber wütete weiter, und die Landschaften an der oberen Mosel und Maas erlitten die schlimmste Verwüstung. Herzog Karl hielt sich zwar zu-

[1]) Die Stadt stellte sich am 21. Juli 1466 unter den Schutz des Herzogs v. Calabrien trotz des Protestes von Karl v. Burgund. Legeay hist. de Louis XI, I., 489.

nächst noch von der Betheiligung fern, aber es springt in die Augen, dass dieser Krieg, der nun schon 3 Jahre dauerte, auch auf die Beziehungen der beiden Länder zurückwirken musste.

Während die Dinge in Lothringen diesen höchst ungünstigen Verlauf nahmen, weilte Herzog Johann in der Ferne; er hatte sich in ein neues Unternehmen gestürzt. König René[1]) hatte zu seinen Königreichen ein neues hinzu erhalten. Die Catalonier, welche sich empört hatten gegen König Johann II. von Aragon, den Bruder von König Alphons, den glücklichen Nebenbuhler der Anjou auf dem Throne von Neapel, boten die Krone König René an als Enkel von König Johann I. Diesem machte es keine Beschwerde, neben seinen übrigen Kronen diejenige von Aragon zu tragen; seinem so thatkräftigen Sohne aber, dem es beschieden war, den angebotenen Thron zu erobern, mochte die Möglichkeit vorschweben, auf dem Umweg über Aragon auch in den Besitz von Neapel zu gelangen. So schlug er sich dann das Unternehmen nach Neapel aus dem Sinn, um einen Feldzug nach Aragon vorzubereiten. König Ludwig verhiess ihm hierfür dieselbe Hülfe, wozu er sich für den Zug gegen Neapel verpflichtet hatte: ausserdem ermächtigte er ihn, Mannschaften auf königliche Kosten in der Grafschaft Armagnac auszuheben. Dabei blieb es aber, und Herzog Johann musste aufs neue die Erfahrung machen, dass, wer auf König Ludwigs Versprechungen baute, auf Sand gebaut hatte. Somit war der Fürst auf die Hülfe seiner treuen Lothringer und seines Vaters angewiesen, und diese ward ihm nicht versagt. Aufs neue errang er die glänzendsten Lorbeeren; er gewann Catalonien und eröffnete eben den Feldzug, der ihn zum Herrn von Aragon machen sollte, als ihn am 16. December 1470 zu Barcelona ein plötzlicher Tod dahinraffte.

Für König Ludwig war es ein glückliches Ereignis. Herzog Johann besass alle Eigenschaften, um der Heros der kampf- und ruhmbegierigen französischen Ritterschaft zu werden; dem gemeinen Soldaten sowohl als seinen ritterlichen Gefährten war er der Abgott gewesen. Dazu kam sein Feldherrntalent, welches er gerade in den schwierigsten Verhältnissen bewährt hatte. Als einziger Erbe seines Vaters musste er später eine Macht in seiner Hand vereinigen, welche nur noch der des Herzogs von Burgund nachstand; wenn er dieselbe wider König Ludwig gewandt hätte, wer kann sagen, was geworden wäre! Die neuen Enttäuschungen, welche der König ihm bereitet hatte, machten wohl gewiss, dass er fortan ein unversöhnlicher Gegner gewesen wäre. Jetzt liess der König die Hinterbliebenen entgelten, dass er den Sohn

[1]) Legeay I, 495.

und Vater gefürchtet hatte, und streckte die Hand nach den Domänen des Hauses Anjou aus. Er vergass die grossen Dienste, welche König René ihm noch zuletzt in den Kämpfen mit Karl dem Kühnen erwiesen hatte, und dieser hielt es für geraten, sich vor seinem königlichen Neffen zurückzuziehen, nachdem er zuvor noch seinen Enkel Herzog Nicolas von Lothringen am 14. Juli 1471 zu seinem Gesamterben eingesetzt hatte.

Herzog Nicolas war erst 23 Jahre alt, als ihm zunächst die Nachfolge in Lothringen zufiel [1]). Er wird geschildert als ein Fürst, schön von Gestalt und von glänzenden Anlagen, wie sein Vater, aber er war auch leichtsinnig und geschlechtlichen Ausschweifungen ergeben. In dem Zeitalter der Bastarde konnte der letztere Fehler jedoch nicht auffallen, und es war zu erwarten, dass bei reiferem Alter die Fehler hinter die Vorzüge zurücktraten. Seit dem endgültigen Abschlusse des Ehevertrages scheint sich der junge Fürst, zu Lebzeiten seines Vaters Marquis du Pont (à-Mousson), am königlichen Hofe aufgehalten zu haben und hier nahm er an allen wichtigen Staatsangelegenheiten teil. Das kriegerische Talent seines Vaters war auf ihn übergegangen; 1468 war er es, welcher an der Spitze des Aufgebots von Anjou, Touraine und Poitou in die Bretagne vordrang und siegreich den Feldzug zu Ende führte [2]). Nach dem Tode seines Vaters wünschten die lothringischen Stände den jungen Herzog in ihrer Mitte; denn der Krieg mit dem Sire de Neufchâtel wütete noch immer fort, und gerade damals hatte die Regentschaft beschlossen, einen Hauptschlag zu führen und Châtel

[1]) Für die folgende Zeit kommen nun in erster Linie an chronikalischen Quellen in Betracht die Chronique de Lorraine bei Calmet III Preuves und die Chronique ou Dialogue entre Joannes Lud et Chrétien, publié par Jean Cayon. Bezüglich der Chron. de Lorraine muss ich für die frühere Zeit Lecoy beistimmen, der den Chronisten un simple romancier nennt; anders wird das aber für die folgende Zeit, in der er mitten darin steht. Hier ist seine redselige Erzählung von höchstem Wert, wenngleich sie stets wegen ihrer vielfach ungenauen Angaben mit Vorsicht aufzunehmen ist. Deshalb vermag ich aber auch nicht Lepage beizustimmen, welcher den Secretär von Herzog René Jean Chrétien für den Verfasser hält. Der Chronist zeichnet sich gerade durch Ungenauigkeit in der Erzählung diplomatischer Vorgänge aus. — Merkwürdig ist es aber, dass die tüchtige Arbeit von Lepage, Commentaires sur la Chronique de Lorraine au sujet de la guerre entre René II et Charles le Téméraire in den Mémoires de la Société d'archéologie lorraine, Bd. I, Digot unbekannt geblieben ist. Digot beschränkt sich in dem betreffenden Abschnitt seines Werkes wesentlich auf die Wiedergabe von Huguenin, Histoire de la guerre de Lorraine. — Der Dialogue enthält leider nur sehr dürftige Angaben. — Aeusserst wertvolles urkundliches Material ist von Lenglet im 2. u. 3. Band seiner Ausgabe des Commines veröffentlicht.

[2]) Lecoy 1, 372, Legeay 1, 530.

an der Mosel zu belagern. Herzog Nicolas konnte sich aus den Armen seiner Geliebten, Anne Robert, nicht losreissen und weigerte sich zu kommen, und die Lothringer mussten ohne ihren Fürsten die Belagerung von Châtel beginnen. So sehr war aber damals Herzog Nicolas den Interessen der französchen Politik noch ergeben, dass er auf Ansinnen König Ludwigs dem Marschall von Lothringen, Graf Johann v. Salm, den Befehl erteilen konnte, die Belagerung von Châtel aufzuheben und gegen Burgund zu marschieren[1]). Die Lothringer hüteten sich jedoch wohlweislich, unmittelbar den Krieg gegen Burgund zu beginnen und weigerten sich, dem Befehle nachzukommen. Die Belagerung von Châtel konnten sie dennoch nicht zu Ende führen, als ein starkes Entsatzheer unter Peter von Hagenbach, dem burgundischen Landvogt am Oberrhein, herannahte[2]). Erneute ernste Vorstellungen der Ritterschaft bewogen dann endlich den jungen Fürsten, im Juli 1471 nach Lothringen aufzubrechen und die Huldigung der Stände entgegenzunehmen[3]). Nicht lange aber hielt er es in den bescheidenen Verhältnissen seines Landes aus; er begab sich wieder nach Paris, und hier kam es zum offenen Bruch zwischen ihm und dem König.

Von zuverlässiger Seite wird erzählt, wie Herzog Nicolas jetzt den Beistand des Königs begehrt habe, um das Königreich Aragon zu erobern, wie dieser ihm aber nicht nur jede Hülfe abgeschlagen, sondern sich auch noch in beleidigenden Ausdrücken wider das Andenken Johanns von Calabrien ergangen habe[4]). Das eine ist so wahrscheinlich wie das andere. Was er für Johann v. Calabrien unterlassen hatte, das hatte er vollends keinen Grund für Herzog Nicolas zu thun, und es war bekannt, dass der sonst so vorsichtige König keine Bemerkung unterdrücken konnte, die ihm auf die Zunge kam, wenn sie ihm auch die grössten Ungelegenheiten zuzog. In dieser Hinsicht hatte der in seiner Art auch gross zu nennende Herrscher einige Aehnlichkeit mit Friedrich dem Grossen von Preussen.

[1]) Lud p. 11.

[2]) Witte, zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins NF. Bd. 1,158 und jetzt Bernouilli, der Landvogt Peter von Hagenbach in den Beitr. zur vaterl. Geschichte herausg. v. d. hist. und antiquar. Gesellschaft zu Basel NF. Bd. 3, 366 ff. Nerlinger, Charles le Téméraire in den Annales de l'Est 1889 p. 534 schreibt mir unter Angabe meiner Citate einfach nach.

[3]) Chronique de Lorraine.

[4]) Lud p. 8. Calmet II, 892 lässt den jungen Herzog noch wieder nach Paris zurückreisen und dann erst den Bruch mit König Ludwig erfolgen, um auf diese Weise die Angaben der beiden lothringischen Chronisten zu vereinigen. Hier macht sich eben eine Eigentümlichkeit der beiden Verfasser geltend, dass sie fast grundsätzlich versäumen, irgend eine chronologische Angabe zu machen, die als Anhaltspunkt dienen könnte. Man sieht eigentlich nicht ein, weshalb es für Herzog Nicolas noch einer zweiten Reise nach Frankreich bedurfte, um hinter die Absichten König Ludwigs zu kommen.

Den toten Löwen von Calabrien brauchte er nicht mehr zu scheuen; und die Entfremdung, die deshalb zwischen dem König und seinem Schwiegersohn entstand, konnte noch keinen Bruch herbeiführen. Herzog Nicolas war es jedoch müde, der ewige Bräutigam der Prinzessin Anna von Frankreich zu sein und zusehen zu müssen, wie der König die Hand seiner Braut nach einander dem Herzog Karl von Burgund und dem Herzog von Bretagne antrug. Möglich ist es, dass er schon jetzt in geheime Unterhandlungen mit Karl von Burgund eintrat; denn wer nicht mit dem Könige ging, der ging mit Burgund. Seine Lage erheischte Vorsicht; König Ludwig machte nicht viele Umstände. So entzog er sich dann im Mai 1472 durch die Flucht seiner unwürdigen Lage und kam glücklich nach Lothringen zurück[1]).

Es war natürlich, dass Herzog Karl aus dem Bruche zwischen dem König und dem jungen Fürsten Vorteil zu ziehen suchte. Sofort erschien eine Gesandtschaft zu Nancy, welche den Herzog für ein Bündnis wider König Ludwig gewinnen sollte. Da Lothringen in einem Kriege mit Frankreich schwerlich etwas gewinnen konnte, musste Karl andere Vorteile in Aussicht stellen; er bot Herzog Nicolas die Hand seiner einzigen Tochter Maria an. Damit eröffneten sich vor den Augen des Fürsten und seiner Räte die glänzendsten Aussichten. Wo blieb Frankreich, wenn dies Ehebündnis zur Ausführung gelangte! Der Erbe von König René mochte sich bereits im Geist im Besitz der weiten burgundischen Staaten sehen, und er sowohl wie seine Ratgeber versäumten, das lockende Anerbieten darauf hin zu prüfen, ob es auch ernst gemeint war. Es konnte ihnen nicht unbekannt sein, dass Karl von seinen Freunden in Frankreich gedrängt wurde, seine Tochter mit dem Herzog von Guyenne, dem Bruder König Ludwigs, zu vermählen, und es war ebensowenig ein Geheimnis, dass zwischen dem Kaiser und Herzog Karl eifrig Verhandlungen gepflogen wurden über die Vermählung Maximilians von Oesterreich mit Maria von Burgund. Herzog Nicolas wird sich eben als den Bevorzugten, jene anderen als die Geprellten betrachtet haben und begab sich bald nach seiner Ankunft zu Nancy auf den Weg zu Karl von Burgund, den er am 20. Mai zu Arras[2]) traf. Karl befand sich auf dem Höhepunkt seiner Macht, aufs neue an der Spitze einer Verschwörung fast aller Prinzen von Geblüt und der grossen Vasallen von Frankreich

[1]) Der Vorwurf, der deshalb von der königlichen Partei wider ihn erhoben wurde, dass er die Prinzessin Anna sitzen gelassen hätte, ist daher unbegründet. Chron. de Jean de Troyes éd. Michaud, p. 299.

[2]) Lenglet II. 201. Das hier abgedruckte Reisejournal Herzog Karls ist für die chronologische Feststellung der Ereignisse von hervorragender Wichtigkeit.

und so furchtbar für König Ludwig, dass dieser bereit war, auf die Vorteile der letzten Jahre zu verzichten, um nur den Bund seiner Gegner zu sprengen. Niemand konnte Herzog Karl zur Verstärkung des Bundes willkommener sein als Herzog Nicolas, der Erbe von König René, der zukünftige Besitzer von Bar, Anjou und Provence. Schon am 24. Mai wurde zu Arras der Vertrag geschlossen, wodurch Herzog Nicolas sich verpflichtete, dem burgundischen Fürsten mit ganzer Macht gegen jedermann ausser dem König René von Sicilien und dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz Beistand zu leisten und sein Land und seine festen Plätze ihm offen zu halten. Fernerhin gab es also keine Trennung mehr zwischen den beiden Burgund und den Niederlanden; ungehindert konnten burgundische Truppen von hüben und drüben ihre Vereinigung bewerkstelligen. — Die bedeutungsvolle Gegengabe von Karl war die Hand seiner Tochter, welche Herzog Nicolas jetzt in Mons besuchen durfte. Das Ergebnis des Besuches war, dass nun auch die Prinzessin ihrerseits am 13. Juni dem Herzog ein schriftliches Eheversprechen gab, jedoch unter der Bedingung, dass Herzog Nicolas alle seine Verpflichtungen gegenüber ihrem Vater erfüllte; ebenso verpflichtete sich an demselben Tage Herzog Nicolas, Marie von Burgund heimzuführen. Der Protest, den die Prinzessin Anna von Frankreich auf Geheiss ihres Vaters durch den Bischof von Chartres wider diese Verlobung erhob [2], blieb wirkungslos und gab nur Zeugnis von der Erbitterung, die König Ludwig ergriffen hatte.

Die politische Lage hatte sich inzwischen durch den Tod des Herzogs von Guyenne gänzlich verändert, und König Ludwig war nicht mehr geneigt, jenen Vertrag, zu dem er sich nur in der schlimmsten Notlage verstanden hatte, zu vollziehen. Herzog Karl, der den Tod des Herzogs von Guyenne dem König schuldgab, war in einem Zustand, welcher der Raserei nahe kam. In seinen Hoffnungen getäuscht, nahm er dafür Rache an Land und Leuten und zog unter grässlichen Verwüstungen bis vor Rouen, welches er vergeblich zu erobern suchte. Sein zukünftiger Schwiegersohn, welcher ihn auf diesem Zug begleitete, hatte sich mit einer kleinen, aber auserlesenen Schar Lothringer umgeben und zeichnete sich mit ihr namentlich vor Rouen aus. Das hinderte aber Herzog Karl nicht, seinem zukünftigen Schwiegersohn den Laufpass zu geben, nachdem der Feldzug beendet war. Am 5. November musste Herzog Nicolas die burgundische Prinzessin ihres

---

[1]) Die Urkunden bei Lenglet III, 189 ff., die Bündnisurkunde auch bei Calmet III Preuves 266. Aus dem raschen Abschluss der Verhandlungen darf man wohl den Schluss ziehen, dass dieselben schon vor dem plötzlichen Aufbruch des Herzogs Nicolas von dem königlichen Hof im Gange waren.

[2]) Legeay l. c. II, 99.

Eheversprechens entbinden, die ihrerseits am 3. December dem Herzog sein Wort zurückgab [1]. Leider ist Näheres über den rätselhaften Vorgang nicht bekannt, namentlich ob Herzog Nicolas diesen Verzicht ganz freiwillig ausgestellt hat. So viel ist sicher, dass Herzog Karl seine Tochter frei machen musste, um ihre Hand in den Unterhandlungen mit Kaiser Friedrich, welche jetzt ernstlich in Gang kamen, verwerten zu können. Es ist wohl wahrscheinlich, dass dem jungen Herzog die bittere Pille in der Weise versüsst wurde, dass man ihm vorspiegelte, die Verhandlungen wegen der Vermählung der Prinzessin mit Maximilian von Oesterreich seien nicht ernstlich gemeint; man wolle den Kaiser hinter das Licht führen, um für den Augenblick einige Vorteile zu erlangen; in Wahrheit aber sei und bleibe er der Auserwählte [2]. Wenigstens schieden die beiden Herren in Frieden auseinander und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Lothringen und Burgund blieben gewahrt; aber allerdings das Bündnis, welches jetzt nur Burgund allein Vorteile gewährte, blieb einstweilen unvollstreckt. In Lothringen aber, wohin Herzog Nicolas jetzt zurückkehrte, war endlich Friede eingezogen, [3] freilich nicht sehr zum Vorteil des Herzogtums: Anton von Neufchatel blieb Bischof von Toul, Epinal musste dem Sire v. Neufchatel steuern.

Im folgenden Jahre nahm Herzog Karl selbst das Eheprojekt [4] wieder auf, damit das verabredete Bündnis rechtskräftig würde und Herzog Nicolas völlig in den Bahnen seiner Politik wandelte; denn es handelte sich jetzt nicht mehr allein um die Verbindung mit Burgund, sondern auch um den Zutritt zu seinen neuen Erwerbungen am Oberrhein [5]. So schlug er ihm denn durch seinen Gesandten Meister Wilhelm, Protonotar von Clugny vor, dass Herzog Nicolas das Bündnis vollziehen möchte, worauf er dasselbe thun würde. Bezüglich der Ehesache erklärte der Gesandte, dass Herzog Karl dieselbe zur Zufriedenheit des

[1]) Lenglet III, 193 ff.

[2]) Darauf deuten die Verhandlungen im folgenden Jahre hin. Nach dem, was Oliver de la Marche erzählt, gingen die beiden Fürsten nicht so friedlich auseinander, sondern Karl hätte Herzog Nicolas, als dieser das Heer verlassen wollte, die Erlaubnis erst gegeben, nachdem er jenen Verzicht ausgestellt hätte.

[3]) Lud p. 12.

[4]) Die Aktenstücke bei Calmet III, 268 ff.; Commines-Lenglet III, 255 ff.

[5]) Herzog Sigmund v. Oesterreich hatte durch den Vertrag von St. Omer am 9. Mai 1469 den Sundgau, die Landgrafschaft im Elsass, Breisach und den südlichen Schwarzwald mit den Städten Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen und Waldshut für 50000 Goldgulden an Herzog Karl verpfändet; dieser übernahm dafür die Verpflichtung, Herzog Sigmund im Kriege wider die Eidgenossen Beistand zu leisten.

lothringischen Fürsten erledigen würde; diese Zufriedenheit deutete der Gesandte selbst dann so, dass Herzog Karl ihm seine Tochter zur Ehe geben würde. Auch wenn Herzog Nicolas nicht so üble Erfahrungen gemacht hätte, musste er doch eine deutlichere Erklärung seitens des burgundischen Hofes wünschen, und zwar handelte es sich dabei sowohl um den Ehehandel, als auch darum, in welcher Reihenfolge die einzelnen Rechtsakte vor sich gehen sollten[1]). Auch am lothringischen Hof lebte man nicht so abgeschlossen von der Welt, dass man nicht wusste, dass König Ludwig und Herzog Karl sich gegenseitig an Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit überboten, wenn letzterer es auch liebte, gegenüber seinem königlichen Gegner den Biedermann herauszukehren. Nach den bisherigen Erfahrungen musste man fürchten, dass, wenn Herzog Nicolas das Bündnis vollzog und öffentlich ausrufen liess und damit vor aller Welt mit Frankreich brach, Herzog Karl schon einen Vorwand finden würde, um mit der Vollziehung der Ehe zurückzuhalten. Grösste Vorsicht war um so dringender notwendig, als alle Welt schon redete von der bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers mit Herzog Karl, auf der dann auch die Ehe zwischen Prinzessin Maria und Erzherzog Maximilian verabredet werden sollte.

Einer der bewährtesten Männer, Jean Wisse, Herr von Gerbeviller, Landvogt des deutschen Lothringens, wurde nun mit der schwierigen Sendung betraut, den burgundischen Hof zu einer deutlichen und bindenden Erklärung zu vermögen. Seine Sendung hatte einen teilweisen Erfolg. Herzog Karl erklärte, wenn Herzog Nicolas seine Tochter zur Gattin begehrte, wäre er es zufrieden und würde sie ihm geben. Damit schien sich Herzog Nicolas zu begnügen. Er erklärte sich am 4. Juni 1473 auch bezüglich der Vollziehung des Bündnisses bereit, dem Verlangen Burgunds nachzukommen und mit Frankreich demnach zu brechen: aber es war doch ein kleiner Unterschied des beiderseitigen Standpunktes in der Aufeinanderfolge, wie er diese Dinge erledigt wissen wollte: danach sollte die Heirat voraufgehen, und wenn dann Herzog Karl das Bündnis vollzogen hatte, so wäre er bereit ein gleiches zu thun. Welche Antwort darauf vom burgundischen Hof erfolgte, ist nicht bekannt. Es scheint aber, dass Herzog Nicolas des Glaubens gewesen ist, dass alle Schwierigkeiten gehoben wären: denn am 19. Juni bevollmächtigte er den Landvogt Jean Wisse, in seiner Vertretung sich mit der Prinzessin Maria kirchlich trauen zu lassen, und am 20. Juni ermächtigte er ebendenselben nebst seinem Generalprokurator Hugo d'Eulmont, in aller Form un

[1]) Warum sich die jetzt gepflogenen Verhandlungen, abgesehen von dem Ehevertrag, eigentlich drehten, ist Huguenin und Digot entgangen.

die Hand der Prinzessin anzuhalten, sowie die Verhandlungen wegen Mitgift und Gegengabe abzuschliessen und alles was sich sonst noch bezüglich des Vollzuges der Heirat ergeben würde, zu erledigen[1]). Mit der Sendung dieser beiden Herren kreuzte sich aber eine andere seitens des burgundischen Hofes; und aus der Instruktion des Herzogs[2]) für den betreffenden Gesandten, seinen Kämmerer Anton de Montjeu, ergibt sich, dass man hier an dem alten Standpunkt festhielt: Erst sollte das Bündnis vollzogen und verkündet werden; eher könne Herzog Karl Ehren halber überhaupt nichts von der Ehe hören. Es ist zweifelhaft ob Herzog Nicolas diese neue Enttäuschung noch erlebt hat. Mitten unter den Zurüstungen für einen Feldzug gegen Metz begriffen, wurde er am 24. Juli von einer Krankheit ergriffen, gegen welche die Aerzte vergebens ankämpften; er erlag ihr am 27. Juli[3]).

Damit erlosch der lothringische Zweig des Hauses Anjou in seinem Mannesstamm; König René sah sein Haus verödet und musste erleben, dass Sohn und Enkel vor ihm in die Grube fuhren. In Lothringen aber kam das alte Herrschergeschlecht wieder zu Ehren, und damit war die Bürgschaft gegeben, dass jene abenteuerliche Politik des Hauses

[1]) Digot l. c. 162 setzt irrtümlich diese beiden Aktenstücke gleichzeitig mit dem Schreiben des Herzogs vom 4. Juni.

[2]) Dies Aktenstück bei Commines-Lenglet III, 257 ist von Digot übersehen worden.

[3]) Und nicht am 27. Juni, wie Digot p. 163 falsch angibt. Es war natürlich, dass die verschiedenartigsten Gerüchte über die Ursache des Todes in Umlauf waren und man namentlich von Vergiftung durch König Ludwig munkelte. Ich kann in dieser Hinsicht einen interessanten Bericht des Metzer Stadtboten Anthonie Wishor mitteilen, der Sonntag St. Jakobstag (Juli 25) mit Briefen der Stadt Metz gen Nancy kam. Der Herzog wäre am Samstag Abend zwischen 8 und 9 Uhr gestorben. Er und sein Narr wären nämlich am Mittwoch mit einander auf die Buhlschaft gegangen in eines Schuhmachers Haus, und als sie wieder aus dem Haus die Treppe ab gehen wollten, habe der Narr seinen Herrn mit einem Kübel Wasser beschüttet. Indem dieser aber dem Wasser entfliehen wollte, fiel er die Stiege hinab, wohl 4 oder 5 Staffeln hoch, und so hart, dass er ohnmächtig davon ward. Da nahm der Narr eine Birne und schälte sie, um sie seinem Herrn zur Labung zu geben, und der Herzog ass dieselbe. Sofort danach habe er aber geredet: ich enpfind und wurd gewar, dass ich sterben müss und mins lebens nit mer ist, und er sei darauf stark aufgeschwollen und gestorben. Darauf wäre die Gemeinde zu Nansse vor die Kirche St. Georg gestürmt, als die Räte die Messe hörten, und hätte die Auslieferung des Narren verlangt. Das geschah; er wurde in einem Fass Hafer aufgefunden und hätte ungenötigt gestanden, dass er den Herzog mit einer Birne vergiftet und auch den „alten Herrn" in dieser Weise vergeben hätte. Die Birne wäre ihm aber aus Frankreich gekommen von einem, der auch am Lothringer Hof gewesen — Strbg. St. A. AA.. 264.

Anjou aufhörte, der Gut und Blut vom Lande nutzlos zum Opfer gebracht worden war, dass von jetzt ab allein die Interessen des Landes zu Rate gezogen wurden.

II.

Herzog Nicolas hatte sein Land in sehr bedenklicher Lage hinterlassen. Von König Ludwig hatte er sich abgewandt, um dafür in Herzog Karl einen höchst eigennützigen Freund zu gewinnen. Am deutschen Reiche einen Rückhalt zu erlangen, hatte er überhaupt nicht versucht; wie sein Vater und Grossvater hatte er immer gelebt und sich gefühlt als ein französischer Prinz. Das Land stand vor einer ungelösten Frage: das Bündnis mit Burgund war noch nicht vollzogen, und mit dem Tode des jungen Fürsten hatte sich die Sachlage vollständig geändert. Das Bündnis, früher erwünscht, brachte jetzt nur Nachteile für das Land: Lothringen wurde unheilbar mit Frankreich verfeindet, allen Wechselfällen des Krieges ausgesetzt und hatte ausserdem die schwere Last des Durchzuges der burgundischen Truppen zu tragen, ohne dass Karl von Burgund einen Vorteil dafür bieten konnte. Auf der anderen Seite war selbst eine Neutralität des Landes unverträglich mit den Interessen des mächtigen Nachbarn. Nachdem sich Karl von den französischen Angelegenheiten abgewandt und mit seiner ganzen Thatkraft den deutschen Verhältnissen zugewandt hatte, seitdem sein ganzes Streben darauf gerichtet war, jenes alte lotharingische Reich wiederherzustellen, welches er sich etwas nebelhaft als das alte Königreich Burgund vorstellte, das da reichen sollte von der Mündung des Rheinstroms bis zur Mündung der Rhône, war es für ihn ein unbedingtes Erfordernis, über Lothringen verfügen zu können, sei es in Güte, sei es mit Gewalt. Ebenso gespannt aber beobachtete sein Nebenbuhler die Entwicklung der Verhältnisse in Lothringen: was Karls Vorteil war, das war König Ludwigs Nachteil und umgekehrt, und insofern war diesem nichts erwünschter gekommen als der Tod von Herzog Nicolas. Jetzt liess sich vielleicht erreichen, dass Lothringen zu Frankreich hinübergezogen und so dem Herzog beim Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich der Weg nach Burgund verlegt wurde.

Unter diesen Umständen war demnach die Ordnung der Thronfolge für beide Teile von höchster Bedeutung. In der Versammlung der Edlen, die zu Nancy stattfand, wurden verschiedene Meinungen laut; es war die Rede von König René, gegen den mit Recht geltend gemacht wurde, dass die ernste Lage einen jugendlich kräftigen Herrscher verlangte: man nannte auch den Sohn des Markgrafen von Baden,

welcher die zweite Tochter von Herzog Karl II. geheiratet hatte; aber eigentlich konnte überhaupt kein Zweifel möglich sein. So wie beim Erlöschen des Mannesstammes des herzoglich lothringischen Hauses die Herrschaft an die älteste Tochter von Herzog Karl und damit an das Haus Anjou gekommen war, so musste die Herrschaft beim Erlöschen des Mannesstammes der lothringischen Anjou an die älteste Tochter von König René und Isabella von Lothringen gelangen. Das war Yolande v. Anjou, welche ihre Hand dem ritterlichen Sohne Antons de Vaudémont, Ferry von Lothringen Graf von Vaudémont, gereicht hatte. Der Gatte hatte wacker an der Seite seines Freundes, Schwagers und Lehnsherrn Johann v. Calabrien gefochten, zuletzt in Katalonien den Todeskeim eingesogen und war im Jahre 1470 seinem Herrn im Tode voraufgegangen. Die Witwe hatte bis dahin in Trauer um den Gatten, den sie abgöttisch verehrte, ihre Tage zu Joinvillle zugebracht. Jetzt sandte sie den alten Diener ihres Hauses, Thomas v. Pfaffenhofen, nach Nancy, welcher die Ansprüche seines Herrn, des jungen Grafen René v. Vaudémont, darlegte. Nach längerer Beratung entschied die Versammlung für Herzog René, und die Gesandten des Markgrafen Karl von Baden wurden mit ihren Ansprüchen abgewiesen[1]. Weniger verbittert wäre Graf Anton v. Vaudémont zu seinen Vätern gegangen, wenn er diesen Ausgang der Dinge hätte ahnen können, durch den das alte Herzogsgeschlecht nun doch noch wieder zu Ehren kommen sollte.

An sich genommen hätte Herzog Karl, so wie die Dinge nun einmal lagen, mit dem Wechsel wohl zufrieden sein können. Die Ueberlieferungen des Hauses Vaudémont wiesen auf Burgund; der Grossvater des jungen Herzogs, der tapfere Graf Anton, verdankte es der Unterstützung Philipp's des Guten, dass er im Kampfe gegen seinen Nebenbuhler es immerhin dahin gebracht hatte, dass dieser gezwungen war, jene Familienverbindung mit dem Gegner einzugehen, durch welche sein Enkel durch merkwürdige Fügung Herzog von Lothringen geworden war. Und auch jetzt wäre eine Verbindung mit Burgund möglich gewesen, wenn Herzog Karl mit Lothringen als gleichberechtigter Macht hätte verkehren wollen und nicht in seiner brutalen Weise das Recht des Stärkeren zur Anwendung gebracht hätte; denn was Herzog Karl verlangte, war nicht Bündnis, sondern Unterwerfung. Mit der Hand seiner Tochter konnte er den neuen Herzog nicht ködern; denn René war trotz seiner 22 Jahre bereits seit 2 Jahren verheiratet mit Jeanne d'Harcourt, Gräfin von Tancarville. Andere Vorteile bieten wollte Herzog Karl nicht, und so wäre es immerhin schon möglich gewesen.

[1]) Lud p. 14.

dass Karl, um aller Sorgen ledig zu sein, durch einen Handstreich versucht hätte, sich der Person des jungen Fürsten zu Joinville zu bemächtigen. König Ludwig aber, sobald er dies in Erfahrung gebracht, hätte seinerseits einen Neffen des Kaisers, der zu Paris studirte, gefangen gesetzt und erklärt denselben nicht eher freizulassen, als bis auch Herzog René freigelassen wäre. Darauf hätte Herzog Karl aus Rücksicht auf den Kaiser die Freilassung des jungen Fürsten angeordnet[1]). An sich genommen wäre diese Nachricht nicht unwahrscheinlich. Karl von Burgund bekümmerte sich ebensowenig um die dürftigen Satzungen des damals geltenden Völkerrechts, sobald es seinen Vorteil betraf, wie sein Gegner König Ludwig; und so wie er durch die widerrechtliche Gefangennahme des Herzogs von Geldern in den Besitz dieses Herzogstums gekommen war, wie er sich später in derselben Weise der Grafschaft Mümpelgart zu bemächtigen suchte, wie er sogar kein Bedenken trug, sich der Person der Herzogin-Regentin v. Savoyen mit ihren Kindern zu bemächtigen, trotzdem sie alles für ihn geopfert hatte, ebenso würde er keinen Augenblick gezögert haben, den jungen René in seine Gewalt zu bringen, wenn er sich auf diese Weise in den Besitz von Lothringen setzen konnte. Einerseits aber konnte Herzog Karl überhaupt noch nicht wissen, welche Wege der junge Vaudémont einschlagen würde. Warum sollte er ihm nicht Heerfolge leisten, wenn Karl ihm dafür zum Beispiel zu den Besitzungen des Hauses Anjou in Frankreich verholfen hätte? Und wer sollte nun der kostbare Neffe von Kaiser Friedrich sein, um dessen willen Herzog Karl vielleicht zum erstenmal in seinem Leben, wo er es nicht musste, Rücksicht geübt hätte? Verwandt waren mit Kaiser Friedrich nur das kurfürstliche Haus von Sachsen und das markgräfliche von Baden; es ist nicht bekannt, dass ein Mitglied dieser Häuser damals zu Paris studirt hätte. Und schliesslich, wann wäre Kaiser Friedrich jemals prüde gewesen, wenn es den Nutzen seines Hauses betraf? Wenn Herzog Karl seinem Sohne unter der Morgengabe seiner Tochter auch das Herzogtum Lothringen hätte darreichen können, Kaiser Friedrich hätte sich wahrlich nicht um das Schicksal irgend eines Neffen gekümmert. So muss die Nachricht in dieser Form unwahrscheinlich erscheinen, zumal sie sich allein bei Jean de Troyes findet: die Lothringer Berichterstatter, die mitten in den Ereignissen stehen, berichten weder jetzt irgend etwas davon, noch nehmen sie Veranlassung, später diesen Gewaltstreich von Herzog Karl zu erwähnen; und es ist nicht anzunehmen, dass sie diese kostbare Gelegenheit hätten vorüber-

[1]) Allein Forster Kirk, history of Charles the Bold II, 271 hat bisher diese Nachricht der Chron. von Jean de Troyes p. 306 angezweifelt.

gehen lassen, ohne einen Stein auf Herzog Karl zu werfen. Etwas wahres steckt allerdings dahinter; die persönliche Sicherheit des jungen Fürsten war ebensosehr gefährdet, wie Lothringen von einer burgundischen Invasion bedroht; denn die mächtigen Heerhaufen, mit denen Karl das Herzogtum Geldern erobert hatten, sie zogen jetzt die Maas und Mosel aufwärts und lagerten einstweilen im Herzogtum Luxemburg, ohne dass jemand Rechenschaft geben konnte, was mit ihnen beabsichtigt wurde. Die verschiedensten Gerüchte schwirrten in dieser Hinsicht durch die Luft. Man sprach von einem Handstreich auf Aachen, auf Metz, von einem Unternehmen gegen Lothringen, um das Herzogtum zu unterwerfen, von einer Pilgerfahrt Herzog Karls nach Dijon, um die Gebeine des Vaters beizusetzen, von einem Besuch in den neuen Gebieten am Oberrhein; auf alle Fälle war das Gefolge des Herzogs für friedliche Absichten zu gross, für kriegerische Unternehmungen gerade gross genug. Wenn aber Herzog Karl mächtige Heerhaufen in der Nähe von Lothringen anhäufte, so versäumte König Ludwig nicht das Gleiche zu thun; er entsandte den Sire de Craon mit 500 Lanzen, um die Grenzen der Champagne zu behüten und auf die Bewegungen des Burgunders genau acht zu geben. Lothringen war wie zwischen Hammer und Amboss. Auf die eine oder andere Weise musste Herzog René sich entschliessen Stellung zu nehmen. Für das Herzogtum wäre es am besten gewesen, wenn es nun einmal nicht möglich war, neutral zu bleiben, sich an Burgund anzuschliessen; aber Karl selbst hatte ein solches Bündnis unmöglich gemacht, insofern er die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes bedrohte. Herzog René hätte unter den übrigen burgundischen Grosswürdenträgern Platz nehmen können. Zudem drohte ihm im Fall eines Bündnisses mit Burgund der Verlust von Bar und Anjou, und es war nicht zu erwarten, dass Herzog Karl sich anstrengen würde, den Verlust zu verhüten oder seinen Verbündeten zu entschädigen. So entschied sich der junge Fürst für das französische Bündnis. Besser wäre es freilich gewesen, er hätte diese Entscheidung noch hinausgeschoben, so lange Herzog Karl mit solcher Truppenmacht in unmittelbarer Nähe stand; denn es war vorauszusehen, dass ein solches Bündnis unmittelbar Gegenmassregeln von Herzog Karl hervorrufen würde. Das war auch der Rat der Lothringer Herren, welche König Ludwig zu gut kannten, um irgend ein Vertrauen auf seine schönen Worte zu setzen. Herzog René besass aber die Vertrauensseligkeit der Jugend, und als König Ludwig gleich bei dem Regierungsantritt des jungen Fürsten seine Gesandten zu ihm schickte [1]), um

[1]) Digot p. 228 nennt Marrazin und Jean de Paris.

über ein Bündnis zu verhandeln, da betraute er nicht etwa seine bewährten Lothringer Räte, sondern zwei Herren aus dem Anjou, allerdings alte Diener seines Hauses, Charles u. Achilles de Beauveau, sowie Nicolaus Merlin, einen Bürger aus Bar, mit denselben die Bedingungen des Vertrags zu entwerfen. Die lothringischen Bevollmächtigten trugen dann auch in dem Vertrag, der am 27. August zu Neufchâteau abgeschlossen und von Herzog René zu Joinville vollzogen worden war, mehr den Wünschen ihres Königs als dem Nutzen des Landes Rechnung, und es war zum mindesten eine grosse Sorglosigkeit, dass man sich angesichts der ernsten Gefahr, die dem Lande von dem nahestehenden burgundischen Heere drohte, mit einem allgemeinen Hülfeversprechen des Königs begnügte und nicht in genauester Weise das Mass seiner Verpflichtungen festsetzte [1]). Im Lande aber wurde das Bündnis mit grossem Missvergnügen aufgenommen, namentlich seitens der Ritterschaft, die nicht viel danach fragte, dass Lothringen in Abhängigkeit von Burgund geriet, wenn sie in burgundischen Diensten Ruhm und Ehre davontrug.

Der Vertrag konnte nicht verborgen bleiben, und Karl wurde dadurch nur noch mehr in der Absicht bestärkt, sich Lothringen völlig unterwürfig zu machen. Er traf auch seinerseits Vorkehrungen und gewann zuerst den Bischof von Metz Georg von Baden, dass er ihm die Hand zu einem Bündnisse bot. Der Bischof von Metz, welcher die löbliche Absicht hatte, die seinem Bistum entfremdeten Gebiete wieder herbeizubringen, hatte allerdings alle Veranlassung auf Lothringen erbittert zu sein, das dem Bistum zuletzt noch Saarburg entrissen hatte, aber kurzsichtig war es doch und es gemahnt an die bekannte Fabel, wenn er sich jetzt mit dem gewaltigen Herzog von Burgund verband, um auf Lothringen Jagd zu machen; das Schicksal des Bischofs von Lüttich hätte ihn warnen können. In dem Bündnis, welches beide Fürsten am 29. September mit einander schlossen, verpflichtete sich Herzog Karl, dem Bischof unter Umständen mit Waffengewalt zur Wiedererwerbung von Saarburg behülflich zu sein; hingegen gab der Bischof als Gegenleistung seine Zustimmung, dass die burgundischen Truppen frei ihren Weg nehmen durften durch das Gebiet des Metzer Bistums, und ermächtigte den Herzog, Nomeny, St. Avold, Baccarat, Freiburg, Delme und Rambervillers, Besitzungen der Metzer Kirche, welche im Laufe der Zeit an die Herzöge von Lothringen verpfändet worden waren, wieder auszulösen; Karl aber übernahm als Gegenleistung Epinal dem Bischof zurückzugeben, welches dieser dann allerdings zur Hälfte

[1]) Joannes Lud erhebt p. 17 diesen Vorwurf gegen die Bevollmächtigten von Herzog René.

mit Karl teilen sollte [1]). Damit hatte Karl es in der Hand, als Bundesgenosse des Bischofs von Metz René zu jeder Zeit den Krieg zu erklären, wenn er jene Plätze nicht gutwillig herausgab. Und während Herzog Karl sich diese gefährliche Waffe schmiedete, häuften sich die burgundischen Truppen im Norden und Süden, in Luxemburg und Burgund an der lothringischen Grenze immer mehr an. Auf seine Beschwerde erhielt Herzog René die tröstliche Antwort, dass diese Truppen lediglich dazu bestimmt wären ihn zu beschützen, wenn ihn jemand in dem Besitz seines Herzogtums stören wollte. Es nützte dem jungen Fürsten nichts, wenn er für diese edle Absicht dankte und bemerkte, dass er keinerlei Widerstand in seinem Herzogtum fände [2]). Was blieb René übrig, als seinem besorgten Freunde zum Dank für dieses Wohlwollen die Hand zum Bunde zu reichen? Vergebens machte er geltend, dass er bereits mit König Ludwig im Bunde stände; für Karl war das eine Veranlassung mehr, um seinerseits darauf zu bestehen, dass Herzog René das Bündnis seines Vorgängers jetzt zum Abschluss brachte. Vergebens wandte der Lothringer sich in seiner Hülf- und Ratlosigkeit an König Ludwig; der rührte sich nicht, und so blieb Herzog René nichts anderes übrig, als am 15. October den Vertrag von Nancy mit Herzog Karl abzuschliessen [3]).

Der Vertrag von Nancy lässt sich nur durch die Zwangslage erklären, in welche Herzog René durch den voreiligen Anschluss an

[1]) Calmet II, 956.

[2]) Lud p. 16.

[3]) Huguenin p. 27 ff. lässt sich durch die unrichtige Erzählung der Chron. de Lorraine irre machen, und da er ausserdem den Wortlaut des Vertrages nicht kennt, wird seine Darstellung unbrauchbar. Erst am Schluss seines Buches druckt er den Vertrag ab, hat aber seinen Text nicht mehr umgestaltet. Woher er seine Nachrichten nimmt über die dem Abschluss des Vertrages vorausgehende Sitzung des lothringischen Rats und die dort gehaltenen Erörterungen, ist mir nicht bekannt; in den Quellen steht nichts darüber. Digot schreibt dies ohne Prüfung nach und lässt nur noch Herzog Karl eine längere Rede über die Treulosigkeit König Ludwigs halten. Dabei ist ihm ein eigentümliches Missgeschick zugestossen. Indem er sich lediglich an den Text von Huguenin hält, hat er gar nicht bemerkt, dass dieser den Vertrag am Schlusse des Buches veröffentlicht hat, und sagt nun, dass weder Text noch Datum des Vertrags bekannt sei. Jedoch schon Sismondi, histoire de France XIV, 407, kannte das Datum des Vertrages, und Gachard hat in seiner Ausgabe der histoire des ducs de Bourgogne von Barante p. 708 aus dem Archiv von Dijon Regesten jener Urkunden veröffentlicht, welche in ihrer Gesamtheit den Vertrag von Nancy bilden. Darauf und auf dem von Huguenin abgedruckten Vertrag beruht unsere Darstellung. Es wäre zu wünschen, wenn ein Mitarbeiter der Annales de l'Est die bezüglichen Urkunden veröffentlichen oder doch mehr ans Tageslicht ziehen würde.

Frankreich geraten war. Ohne irgend welche Gegenleistung zu empfangen, musste er sich zu den drückendsten Zugeständnissen verstehen. Nicht nur musste er und seine Mutter auf die Allianz mit Frankreich verzichten und sich damit jeder selbständigen Politik begeben, sondern nun auch den freien Durchzug der burgundischen Truppen gestatten von den beiden Burgund nach den nördlichen Landschaften und umgekehrt. Herzog Karl wusste am besten, dass nur die Not des Augenblicks dem jungen Fürsten diesen Vertrag abgepresst hatte, und um ihn dabei festzuhalten, hatte er noch höchst beschwerliche Bedingungen hinzugefügt, durch die Herzog René vollends alle Selbständigkeit verlor. Herzog Karl wusste, wie die lothringische Ritterschaft in ihrer Mehrheit die französische Politik ihres Herrn nicht billigte, und so sollten die Edlen des Landes mit ihren Siegeln die Einhaltung des Vertrags verbürgen; ausserdem sollte der Herzog René für die Bewachung derjenigen Plätze, die für den Durchmarsch der Burgunder von Wichtigkeit waren, nur solche Männer bestellen, welche Herzog Karl genehm waren. Das sah einer Einräumung von Sicherheitsplätzen an Burgund wie zur Zeit von Herzog René I. in verzweifelter Weise ähnlich. Welche Plätze das aber sein sollten, war in dem Vertrage noch nicht ausgemacht. Demgemäss verbürgte sich am 18. November 1473 die lothringische Ritterschaft, Graf Johann v. Salm an der Spitze, für die Aufrechterhaltung des Vertrages [1]). Es waren dann auch die Plätze ausgemacht, welche die Sicherheit des Durchmarsches der Burgunder gewährleisten sollten: Es waren Epinal, Darney, Charmes, Dompaire und Amance [2]); der ganze Lauf der oberen Mosel gelangte damit vollständig unter burgundischen Einfluss. Befehlshaber zu Epinal wurde Jakob, Rheingraf von Salm Herr von Roizla, zu Darney Andreas v. Haraucourt, Sire de Brandenbourg, zu Charmes Caspar v. Raville, und die beiden letzteren Herren standen wenigstens vollständig unter burgundischem Einfluss [3]). Sie sowohl wie die Schultheissen von Dompaire und Charmes mussten am 1. December zu Vézélize in die Hände von Renier Mansella, Statthalter

---

[1]) Gachard l. c. 74 lothringische Edle hingen der Bürgschaftsurkunde ihre Siegel an.

[2]) Die Chronique de Lorraine nennt Epinal, Darney und Prény, Lud p. 16 Epinal, Neufchâteau, Charmes et autres; Calmet II, 1010 nennt noch andere; alle diese Angaben sind nach unserem Text zu berichtigen.

[3]) Andreas von Haraucourt hatte durch Heirat mit Margarete v. Finstingen die Herrschaft Brandenbourg bei Diekirch in Luxemburg erworben. Publications de la société etc. des monuments historiques dans les Grand-Duché de Luxembourg IV, 140. Die Raville, so benannt nach dem luxemburg. Lehen zwischen Metz und St. Avold, waren überhaupt ein luxemb. Geschlecht. Publications l. c. VII, 55.

von Nimwegen und dem luxemburgischen Rate Anton Girart den Eid ablegen, wohl und gut den Durchgang der Burgunder zu behüten, wie er im Vertrage festgesetzt worden war [1]).

Somit war Lothringen dem Herzog von Burgund vollständig ausgeliefert; die einzige Gegengabe, welche Herzog Karl leistete, war das Versprechen, Herzog René mit aller Macht zu schützen, wenn der König v. Frankreich Lothringen oder andere Länder desselben angriffe. Was aber hatte Lothringen von Frankreich zu befahren? Die Zusage konnte höchstens Wert erlangen, wenn König René die Augen schloss und König Ludwig versuchte die Erbschaft an sich zu ziehen. Das scheint aber gar nicht die Absicht dieses Artikels zu sein, sonst wäre ausdrücklich darauf Bezug genommen, sondern es werden damit die Besitzungen gemeint sein, welche Herzog René in Frankreich als Mitgift und Erbe seiner Gattin zukamen. Kurz gesagt also, Herzog Karl nahm alles und gab nichts und machte es dadurch Herzog René ununmöglich, bei dem Bündnis zu verharren. Ja, René hatte sogar allen Grund zu fürchten, dass dieses Bündnis nur der Anfang zur völligen Einverleibung Lothringens wäre. Es konnte zu Nancy nicht verborgen bleiben, dass Herzog Karl bei seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Trier Pläne betrieb, die auf nichts geringeres abzielten als auf die Errichtung jenes Königreichs Burgund, von dem auch Lothringen ein Teil werden sollte. Es ist bekannt, wie diese Pläne scheiterten an dem Widerspruch der deutschen Fürsten und der Kaiser sich allen Verlegenheiten durch eine fluchtartige Abreise entzog. Für den Augenblick konnte Herzog René erleichtert aufatmen [2]). Karl war aber keineswegs geneigt, seine Pläne aufzugeben, und bald darauf hielt er vor seinen burgundischen Ständen zu Dijon eine Rede über die Herrlichkeit des alten Königreichs Burgund, welches die Könige von Frankreich in ein lehenspflichtiges Herzogtum verwandelt hätten; jetzt könne er seine Absichten noch nicht verkünden, aber die Zukunft werde es erfahren. Das war geheimnissvoll aber doch deutlich gesprochen; in Lothringen

[1]) Gachard l. c. Die Chron. de Lorraine zeigt sich über diesen wichtigen Vertrag so wenig unterrichtet, dass dadurch meiner Ansicht nach schon der Beweis erbracht ist, dass der Sekretär von Herzog René der Verfasser nicht sein kann.

[2]) Der Aufenthalt Herzog Karls zu Nancy vom 15.—18. Dezember bei seinem Zuge nach Dijon kommt für den Gang der Ereignisse nicht in Betracht; man kann es höchstens auffallend finden, dass Karl es ablehnte, im herzoglichen Palast abzusteigen, sondern bei dem wegen Fälschung abgesetzten Generaleinnehmer Vautrin Malhoste de Bayon Wohnung nahm. Lepage l. c. p. 303 möchte vermuten, dass Karl damals Verbindungen mit einem Teil des Lothringer Adels anknüpfte.

konnte man es sich merken, dass es im Plane Herzog Karls stand, das Land im günstigsten Falle zu einem Lehen der neuen Krone Burgund zu machen.

III.

Es war natürlich, dass Herzog René unter diesen Umständen nur auf eine günstige Gelegenheit wartete, die lästigen Fesseln von sich zu werfen. Grösste Vorsicht war aber hierbei nötig, zumal nun auch die gesamte Ritterschaft den Vertrag gewährleistet hatte. Einstweilen blieb nichts anderes übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen; eine Besserung der Lage konnte nur dann eintreten, wenn Herzog Karl in neue Verwicklungen geriet. Insofern waren die Ereignisse, die sich im Frühjahr am Oberrhein abspielten, auch für Lothringen von grösster Bedeutung[1]). Nur unwillig hatten jene kerndeutschen Landschaften, welche Herzog Sigmund von Oesterreich-Tyrol durch den Vertrag von St. Omer an Karl den Kühnen von Burgund verpfändet hatte, sich in diese Wendung der Dinge gefügt, und die schlimmsten Befürchtungen wurden durch das tyrannische Regiment des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach gerechtfertigt. Nicht minder aber fühlten sich die Eidgenossen und die elsässischen Reichsstädte durch das Auftreten dieses Mannes bedroht, der ihnen mehr oder weniger mit dürren Worten das Herannahen der burgundischen Herrschaft angekündigt hatte. Am Oberrhein schlossen sich die Bischöfe von Strassburg und Basel und die vier Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt zu der sogenannten Niederen Vereinung[2]) zusammen und reichten die Hand den Eidgenossen zum Bunde. Geschickt hatte der berechnende französische Herrscher diese Verhältnisse benutzt und das Unmögliche fertig gebracht, einen Frieden zwischen den Eidgenossen und dem Herzog Sigmund zu vermitteln. Herzog Sigmund trat jetzt der Niederen Vereinung bei, und die genannten vier Städte schossen dem Fürsten das Geld vor, um die verpfändeten Lande wieder auszulösen; aber noch vorher hat sich das Land erhoben und das burgundische

---

[1]) Cfr. über diese Verhältnisse meine Abhandlungen: Zur Geschichte der Entstehung der Burgunderkriege. Herzog Sigmunds von Oesterreich Beziehungen zu den Eidgenossen und Karl dem Kühnen von Burgund. Hagenau. Progr. 1884; sowie: Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein und: Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge Bd. I. u. II.

[2]) Ihre hohe Bedeutung für Lothringen wird sich im Verlauf dieser Abhandlung ergeben.

Joch abgeschüttelt. Hagenbach ward zu Breisach gefangen gesetzt und auf Betreiben der Niedere Vereinung und der Eidgenossen hingerichtet. Schwere Verwickelungen mussten daraus für Lothringen entstehen. Schickte sich Herzog Karl an, die Hinrichtung seines Landvogts zu rächen, so hatte das Land schwer zu leiden unter den endlosen Durchzügen der burgundischen Truppen: Herzog René hatte ausserdem in diesem Falle Feindseligkeiten zu befürchten von den Eidgenossen und der Niederen Vereinung, und leicht konnte Lothringen der Schauplatz des verheerenden Krieges werden. Auf der anderen Seite hatte Herzog René jetzt einen willkommenen Rückhalt, wenn der burgundische Druck allzuschwer lastete, während sich auch bei der Niederen Vereinung frühzeitig der Gedanke regte, ob man in Herzog René nicht einen Bundesgenossen gewinnen könnte [1]).

Es ist bekannt, wie die Nachricht von der Hinrichtung Hagenbachs Karl anfangs in Raserei versetzte, und sein erster Gedanke war, wider das Elsass zu ziehen. Dann schob er aber die Rache auf bessere Zeiten auf. Weitaussehende Pläne beschäftigten ihn. Von dem nichtswürdigen Erzbischof Ruprecht v. Köln war er zu Hülfe gerufen wider seine Stände; zunächst gedachte er diesem und sich selbst das Erzbistum zu unterwerfen und dann die Strafe für die Erhebung an den Bewohnern des Oberrheins zu vollziehen. Indem er nun schon ganz in diesen Entwürfen schwelgte, konnte er der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten mit Frankreich nicht geneigt sein; er willigte ein in eine Verlängerung des bisherigen Waffenstillstandes, war aber nicht zu bewegen, denselben länger zu erstrecken als bis zum 1. Mai 1475. Bis dahin hoffte er am Rheine fertig zu sein, um im Verein mit seinem Schwager König Eduard v. England die Waffen gegen Frankreich zu kehren und diesem zu Reims die Krone aufzusetzen. Dafür hatte er sich neben andern französischen Landschaften in dem am 25. Juli 1474 abgeschlossenen Vertrage auch das Herzogtum Bar, das Erbe von Herzog René, versprechen lassen. Das war die Bundestreue von Herzog Karl gegen seinen Bundesgenossen René von Lothringen. König Ludwigs Politik war jetzt darauf gerichtet, dem Herzog immer neue Gegner zu erwecken, um die gefürchtete Vereinung mit England zu hintertreiben. Dahin gehörte es nun, wenn er versuchte, Herzog René zu jener Koalition herüberzuziehen, die für ihn kämpfen sollte, während er die Vorteile davon erntete [2]).

---

[1]) Abschied des Tages der Niederen Vereinung zu Molsheim, ohne Datum 1474 Mai-Juni. Strbg. St.-A. AA. 266.

[2]) Ich verweise auf meine in dem nächsten Heft der Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins erscheinende Abhandlung „Das Kriegsjahr 1474".

Die Lage des Herzogs war seitdem entschieden noch viel misslicher geworden. Der Herzog von Burgund hatte das Reich mit Krieg überzogen, und dieses schickte sich langsam an, den Eindringling zurückzuweisen. Wie sollte Herzog René sich dazu stellen! Sollte er auf Seite Burgunds an dem Krieg gegen seinen obersten Lehnsherrn teilnehmen? Der Vertrag von Dijon verpflichtete ihn, die burgundischen Truppen durch sein Land ziehen zu lassen; der freie Durchzug der burgundischen Truppen musste aber von seiten des Reichs nachdrückliche Beschwerde hervorrufen. Eben jetzt erschien eine Gesandtschaft der Niederen Vereinung an seinem Hofe, um ihn zum Beitritt zur Niederen Vereinung zu bewegen; wenn sie damit zunächst keinen Erfolg hatte, so konnte sie das wenigstens verlangen, dass er die Gebote der Neutralität beobachtete[1]). Dazu kam, dass sein Land sehr schwer von diesen durchziehenden Truppen zu leiden hatte, die nahmen, was sie fanden, ohne etwas dafür zu bezahlen. Unter diesen Umständen hielt König Ludwig den Zeitpunkt gekommen, um aufs neue den Versuch zu machen, Herzog René von dem Bündnis mit Burgund abzuziehen. Der Herzog zeigte sich anfangs zurückhaltend, indem er auf die Folgen hinwies, die seinem Lande aus einem Bruche mit Burgund erwachsen könnten, aber schliesslich musste er sich schon mit Rücksicht auf das Erbe, dass ihm vom Grossvater zufallen musste, entgegenkommend zeigen. Nach der Antwort, welche der Herzog den beiden Unterhändlern des Königs, Achill und Karl de Beauveau, erteilt hatte, sandte König Ludwig zwei neue Gesandte, Jehan de Paris und den Kapitän de la Charité, welche nun mit dem Herzog die Grundlinien des Vertrages vereinbarten[2]). Nachdem es nun einmal so weit gekommen war, warf sich jetzt Herzog René dem König völlig in die Arme. Indem er auf das Bündnis mit Herzog Karl ausdrücklich verzichtete und sich selbst für sein Herzogtum Lothringen als Bundesgenossen und Diener des Königs erklärte, leistete er in die Hände der königlichen Gesandten den Eid, dem König mit seiner Macht wider Herzog Karl und alle andere Feinde des Königs und des Königreichs, die dasselbe bekriegen würden, Beistand zu leisten; und denselben Eid leistete auch die Herzogin-Mutter. Die königlichen Gesandten selbst hatten Bedenken gegen einen Eid in solcher Fassung, da dem König keine Gewalt über das Herzogtum zustände; der Herzog beseitigte dann diese Bedenken, indem er sich für sein Herzog-

---

[1]) Lud p. 19.

[2]) Chron. de Lorraine.

tum als Bundesgenossen und für seine Lehen von Frankreich als ergebenen Diener des Königs erklärte. Dagegen sollte nun auch der König den Herzog wider Karl von Burgund und jeden anderen Angreifer schützen und verteidigen und darüber seine offenen Briefe in der mit den königlichen Gesandten verabredeten Form ausstellen, ohne etwas daran zu ändern. Die Rachgier des Königs war bekannt, und so verpflichtete ein weiterer Artikel den König, allen Zorn fallen zu lassen gegen diejenigen lothringischen Räte, welche den Abschluss der Verträge von Herzog Nicolas und Herzog René mit Burgund befördert hätten. Hingegen verpflichtete sich Herzog René, diejenigen seiner Unterthanen, welche fernerhin etwas gegen den König unternehmen würden, in schärfster Weise und zu dessen Zufriedenheit zu bestrafen. Endlich stellte er die Frage des Abschlusses eines Bündnisses mit den Eidgenossen und der Niederen Vereinung, um das er ersucht worden wäre, der Entscheidung des Königs anheim. Man sieht aus den Artikeln dieser Vereinbarung, dass Herzog René aus den Ereignissen gelernt hatte. Er musste sich wohl oder übel auf die Versprechungen des Königs verlassen; indem er ihn aber vor Gott und aller Welt verpflichtete, hoffte er, es ihm dadurch unmöglich gemacht zu haben, nochmals treulos zu werden[1]).

Wenn Herzog René sich zu dieser Wendung in seiner Politik entschloss, so leitete ihn dabei auch noch eine andere Rücksicht, die allerdings in den Quellen nicht hervorgehoben wird, die Sorge für sein Erbe in Frankreich, das in Gefahr kommen konnte, wenn er auf Seite Burgunds verharrte. Schon hatte König Ludwig das Herzogtum Bar durch den Statthalter der Champagne Louis de la Tremouille, Sire de Craon, besetzen lassen wegen angeblicher Verbindungen, die König René mit Karl von Burgund unterhielte, und jetzt schickte er sich an, auch Anjou dem harmlosen alten Herrn zu entreissen. Um den übeln Eindruck zu verwischen, den diese Besitzergreifung notwendig auf Herzog René machen musste, entsandte er den Sire de Craon und den Landvogt von Vitry, Thierry de Lenoncourt, welche dem Herzog die überraschende Eröffnung machten, dass sein Grossvater damit umgehe, Karl von Burgund zum Erben der Provence einzusetzen[2]); der König lege

---

1) Das wichtige Aktenstück — leider ohne Datum — bei Calmet III Preuves 270—272; ebenso sind die Angaben der Chron. de Lorr. leider ohne jeden chronologischen Anhaltspunkt.

2) Die Namen bei Lud p. 20; Calmet II. 1012 gibt den Inhalt ihrer Sendung, leider wieder ohne Datum und in einem falschen Zusammenhang. Nach

nur desshalb seine Hand auf Bar und Anjou, um beide Länder nach dem Tode von König René an Herzog René als den rechtmässigen Erben zurückzugeben. Wie der Fürst diese Eröffnungen aufnahm, ist nicht bekannt; die Vorwürfe aber, welche der König gegen seinen Onkel erhob, standen in Widerspruch mit der ganzen bisherigen Haltung des alten Herrn; erst die Habgier Ludwigs, welcher König René noch bei Lebzeiten beerben wollte, zwang denselben, an Burgund einen Rückhalt zu suchen[1]). Besser aber konnte König René die Behauptungen seines Neffen nicht widerlegen, als durch das Testament, welches er gerade um diese Zeit am 22. Juli 1474 errichtete[2]). Freilich fiel dasselbe nicht sehr günstig für Herzog René aus, und es schien fast, als ob der Grossvater die alte Abneigung wider das Haus Vaudémont jetzt auch auf den Enkel übertragen wollte. Während er Herzog Nicolas zu seinem Gesamterben eingesetzt hatte, sollte Herzog René nur das Herzogtum Bar erhalten, während der gleichnamige Sohn seines Bruders Karl v. Maine die übrigen Besitzungen und stolzen Titel des Hauses Anjou erben sollte. In der That eine ungerechte Bevorzugung der Seitenlinie gegenüber dem Enkel. Wenn König René mit dem Testament vielleicht die unwahren Behauptungen seines königlichen Neffen widerlegen wollte, die Besetzung von Anjou konnte er dennoch nicht aufhalten; sie erfolgte im Monat August.

Dass Herzog René diesen Schritt des Königs nicht übel aufnahm, möchte man daraus schliessen, dass um dieselbe Zeit der Abschluss des Bündnisses zwischen den beiden Teilen erfolgte[3]). Sehr bedenklich war es nun aber, dass auch dies Bündnis über den Kopf der lothringischen Räte weg gemacht worden war; es waren dieselben

---

Calmets Angabe wäre die Besetzung von Anjou bereits erfolgt; sie geschah aber erst im August. Die Gesandtschaft muss aber früher erfolgt sein; vermutlich sollte sie den Herzog auf diesen Schritt vorbereiten. Davon, dass diese Gesandten dem Herzog die Genehmigung seiner Forderungen überbracht hätten, (Digot p. 240) sagt Calmet nichts.

[1]) Zuerst berichtet Anton de Appiano, Mailänder Gesandter am Hofe zu Turin, am 10. März 1475 seinem Herrn von der Absicht des alten Königs, dem Dreibund zwischen Burgund, Savoyen und Mailand beizutreten und zwar deshalb, weil König Ludwig ihm Anjou genommen habe. Gingins, Dépêches des ambassadeurs Milanais I. 55.

[2]) Lecoy I, 391.

[3]) Zu Chartres am 15. Aug. Calmet III Preuves 675. Nach Calmet II, 1012 stellte der König 2 Urkunden aus; die eine enthielt das eigentliche Bündnis, die andere die Amnestie für die burgundische Partei in Lothringen. Unter den Gesandten von Herzog René zu Chartres war auch Jean Lud; man hätte demnach von ihm eingehendere Mitteilungen in seinem Dialog erwarten sollen.

Männer dabei thätig gewesen, wie bei dem Abschluss des ersten Bündnisses, die beiden Beauveau und andere, die nicht in Lothringen heimisch waren. Jedenfalls war die lothringische Ritterschaft diesem Gange der Politik abgeneigt, und Herzog René scheint es doch zu gering angeschlagen zu haben, dass seine Ritterschaft selbst die Allianz mit Burgund gewährleistet hatte. Später, als die Dinge einen so ungünstigen Verlauf nahmen, da erklärten der Marschall von Lothringen und andere Räte des Herzogs, dass der Fürst gegen ihren Rat das Bündnis abgeschlossen hätte, verleitet durch seine Mutter und zwei junge Herren seines Hofes[1]), womit die beiden Beauveau gemeint sein werden. Einstweilen muss das Bündnis überhaupt geheim geblieben sein; ein Vertrag, in dem Karl v. Burgund als sogenannter Herzog von Burgund, Rebell und ungehorsamer Unterthan bezeichnet wurde, eignete sich nicht eher zur Veröffentlichung, als bis der Krieg unmittelbar vor der Thüre stand; König Ludwig aber wünschte nichts mehr als mit Burgund in Frieden zu leben und er nahm selbst schwere Verletzungen des Waffenstillstandes mit grösster Langmut hin. So fuhr auch Herzog René einstweilen fort, die gegen Burgund übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen[2]), und die Durchzüge der burgundischen Truppen dauerten zunächst ungestört fort. König Ludwig hatte es indessen übernommen, den Eintritt des Herzogs in die Niedere Vereinung zu vermitteln; Herzog René aber verhielt sich zunächst abwartend. Seine Politik ging augenscheinlich darauf, nicht vor dem Ablauf des Waffenstillstands zwischen Frankreich und Burgund mit Herzog Karl zu brechen; wäre er aber der Niederen Vereinung jetzt schon beigetreten, so hätte er auch an ihrem Kriege wider Karl teilnehmen müssen. Selbst der glänzende Sieg, den sie im Verein mit den Eidgenossen am 13 November 1474 bei Héricourt über die Burgunder davongetragen hatte, konnte ihn in dieser Haltung nicht beirren. Die Niedere Vereinung hingegen bemühte sich, den Herzog zum Beitritt zu bewegen, und am 13. Dezember 1474 wurde auf dem Tage zu Basel beschlossen, dass Herzog Sigmund von Oesterreich-Tyrol und Bischof Ruprecht von Strassburg eine Gesandtschaft an den Fürsten senden sollten, damit man endlich vernehme, ob er dem Bunde beitreten wolle oder nicht. Am 30. Dezember

[1]) Bericht an die Herzogin v. Savoyen vom 30. Juli 1475 bei Gingins, Dépêches I, 192. Diese für den Gang der Burgunderkriege so ausserordentlich wertvolle Quelle ist für den lothringischen Teil derselben noch nicht verwertet worden.

[2]) Es ist demnach falsch, wenn Digot 241 sagt, dass René jetzt sofort begonnen hätte, eine feindselige Haltung gegen Burgund einzunehmen und den Durchzug der burgundischen Truppen zu verhindern.

sollten die Gesandten von Kestenholz aus vereint aufbrechen[1]). Ueber den Erfolg dieser Mission verlautet nichts, aber jedenfalls blieb der Herzog bei seiner bisherigen Haltung und liess sich hiervon auch durch die Klagen, welche von allen Seiten über die Ausschreitungen der durchziehenden burgundischen Truppen an sein Ohr drangen, nicht abbringen.

Anders aber wurde es mit dem beginnenden Frühjahr: der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Burgund lief am 1. Mai ab, und vergebens setzte König Ludwig alle Hebel in Bewegung[2]), um den Herzog zu einer Verlängerung zu bestimmen und so die gefürchtete Vereinigung der englischen und burgundischen Waffen zu vereiteln. Karl v. Burgund aber erwartete täglich den Fall von Neuss und war durch nichts zu bewegen, den Wünschen des Königs zu willfahren. Es blieb diesem daher nichts anders übrig, als den Frieden zu erzwingen, in der Art, dass er selbst in schonungslosester Weise die burgundischen Marken mit Feuer und Schwert heimsuchte und dem Herzog überall Krieg erregte. So suchten französische Gesandte die Eidgenossen und die Vereinung zu einem erneuten Einfall in die Franche-Comté zu bewegen; so liess er jetzt auch den Herzog René gegen Burgund los und nahm es selbst in die Hand, dessen Eintritt in die Niedere Vereinung herbeizuführen. Zu diesem Zwecke erschien eine königliche Botschaft in Nancy, und auf dem Tage der Niederen Vereinung zu Basel am 29. März 1475 wurde beschlossen, dass Herzog Sigmund und die Stadt Strassburg nochmals „von wegen gemeiner buntherren" eine Gesandtschaft nach Nancy an den Herzog absenden sollten, welche am 6. April zu Baccarat eintreffen würde[3]). Die Botschaft, welche bei dem Herzog auch den Bailli von Vitry, Thierry von Lenoncourt, vorfand, fand jetzt zu ihrer Genugthuung „grossen guten Willen" vor[4]), und so wurde denn Herzog René am 18. April in die Niedere Vereinung aufgenommen[5]). Daneben laufen die Verhandlungen über den Eintritt des Herzogs in das Bündnis König Ludwigs mit Kaiser Friedrich, und es wurde über bestimmte Artikel eine Verein-

---

1) Eidgen. Abschiede II nr. 769.

2) Commines.

3) Der Abschied in Strassburg St.-A AA. 270; Schr. Basels an Strassburg vom 25. März l. c. AA. 278.

4) Schr. Strassburgs an die Hauptleute im kaiserlichen Heer vom 15. April Strbg. St.-A. AA. 275.

5) Die Aufnahmeurkunde bei Chmel, Monum. Habsburgensia I, 199. Dadurch dass Digot p. 238 den Beitritt des Herzogs in das Jahr 1474 verlegt, lässt er diesen auch ein Jahr zu früh wider Burgund in Thätigkeit treten.

barung erzielt. Danach verpflichtete sich Herzog René, auch seinerseits mit ganzer Macht in den Krieg wider Burgund einzutreten und dem Herzog und dessen Truppen den Durchmarsch durch sein Land zu verlegen; hingegen verhiessen auch ihrerseits Kaiser und König ihren Beistand, und ausdrücklich wurde festgesetzt, dass der Kaiser und die verbündeten Fürsten keinerlei Frieden mit Burgund eingehen sollten, ohne Herzog René einzubegreifen. Der Kaiser endlich wollte die vom Reich abhängenden Städte Metz, Toul und Verdun, bestimmen, sich wider Burgund zu erklären und Herzog René Hülfe zu leisten, und umgekehrt sollte der Herzog diesen Städten wider alle Feinde Hülfe leisten. Mit andern Worten, dem Herzog wurde gewissermassen als Belohnung für seine Haltung ein Schutzverhältnis der drei Städte, wonach Lothringen schon so lange gestrebt hatte, in Aussicht gestellt. Jedoch gelangte der Vertrag erst am 17. Mai zum Abschluss, um die Zeit als der Kaiser bereits daran dachte, seinen Frieden mit Burgund zu machen, und die Kurfürsten Adolf von Mainz, Johann von Trier und Albrecht v. Brandenburg erteilten demselben am gleichen Tage ihre Zustimmung [1]).

Herzog René war nicht in der Lage wie seine Bundesgenossen, dass er einfach Karl dem Kühnen Fehde ankündigen konnte: er musste immerhin einige Gründe anzugeben wissen, weshalb er sich von dem Vertrag von Nancy lossagte. Und da boten ihm die Ausschreitungen der burgundischen Truppen in Lothringen einen willkommenen Anlass, die lästige Fessel des Vertrages von sich abzustreifen. In der That war der freie Durchzug der Burgunder eine unerträgliche Plage für das Land geworden. Bei der langen Dauer der Belagerung mussten wiederholt die Lehnsmannschaften der beiden Burgund abgelöst werden, und man kann zweifelhaft darüber sein, ob die hinziehenden oder die abgelösten Truppen grössere Auschreitungen begingen [2]). Am schlimmsten aber waren unzweifelhaft die lombardischen Söldner [3]), welche in einzelnen Abteilungen durch Lothringen nach Neuss marschirten; und natürlich, je weniger das Land im Winter zu bieten vermochte, desto ärger wurden die Vergewaltigungen an Hab und Gut und Leib der Bewohner. Man darf wohl billig zweifeln, ob Herzog René, an den von allen Seiten die Klagen der armen Landbewohner gelangten, allen

[1]) Calmet II 1013 u. 1015.

[2]) Neben der Chronique de Lorraine bei Calmet III, Preuves 52 cfr. auch Jean Lud p. 20.

[3]) Von allen Söldnern der damaligen Zeit standen die Lombarden im schlimmsten Rufe.

Ernstes die Absicht hegte, eine Art sizilianische Vesper zu veranstalten und die Burgunder in ihren Quartieren töten zu lassen[1]; jedenfalls war es besser, dass er dem Zuspruch seiner Räte folgte und sich über das Treiben der Burgunder bei Herzog Karl beklagte, gleichzeitig aber die Rückgabe jener festen Plätze forderte, die er hatte einräumen müssen, weil von ihnen aus das Land schwer geschädigt würde. Karl behandelte die Beschwerden von oben herab, er ernannte Bevollmächtigte, welche den Schaden untersuchen sollten, und diese erklärten die Klagen für übertrieben. Einige Abhülfe geschah[2], aber die Durchzüge dauerten fort und damit auch die Klagen. Da aber ausdrücklich ausgemacht wurde, dass die durchziehenden Truppen ihre Bedürfnisse bar bezahlen sollten, so entnahm Herzog René aus der Nichteinhaltung dieser Bedingung, nachdem auch seine Klagen in der Hauptsache wirkungslos geblieben waren, die Berechtigung, sich seinerseits von dem Vertrage loszusagen. Der Rat von Lothringen schlug ihm vor, König Ludwig bei seiner Entscheidung zuzuziehen[3]. Er traf ihn zu Notre-Dame de Liesse, und der König war natürlich der Meinung, dass unter diesen Umständen Herzog René nichts anders übrig bliebe, als dem Herzoge Karl den Krieg zu erklären: Bei seinem königlichen Wort verhiess er, ihm mit ganzer Macht und in eigener Person zu Hülfe zu kommen, wenn er in Lothringen angegriffen würde. Mit diesem königlichen Versprechen[4] versehen kehrte René nach Nancy zurück, und auch der Rat von Lothringen war jetzt dafür, dass dem Herzog von Burgund der Krieg erklärt würde[5].

Wie gewöhnlich hatten die Plänkeleien schon vor dem Ausbruch des Krieges begonnen. Dazu trug namentlich der Umstand bei, dass

---

1) Chronique de Lorraine l. c. 52.

2) Das geht aus dem Schreiben Herzog Karls an die lothringische Ritterschaft vom 3. Juli 1475 hervor.

3) Die Chron. de Lorraine ist hier die Hauptquelle, die allerdings mit grosser Vorsicht zu benutzen ist; von den schönen Reden, die der Chronist dem Herzog und dem König in den Mund legt, ist natürlich ganz abzusehen. Leider fehlen auch hier alle chronologischen Angaben, aber aus dem ganzen Zusammenhang geht hervor, dass diese Verhandlungen im Frühjahr 1475 stattfanden.

4) Das scheint der thatsächliche Kern der Erzählung des Chronisten zu sein; ein solches Versprechen muss vorgelegen haben, abgesehen davon, dass der König auch durch den Vertrag von Chartres zur Hülfe verpflichtet war. Die Chron. erwähnt auch ausdrücklich, dass der König schriftlich sich verpflichtet hätte, in eigener Person Herzog René zu Hülfe zu kommen, wenn er durch Karl angegriffen würde.

5) Man möchte fast annehmen, dass der Chronist eine bestimmte Absicht verfolgt, wenn er überall hervorhebt, wie Herzog René durchaus in allen Stücken im Einvernehmen mit seinem Rate handelte.

der Sire de Craon Gorze und Haton-la-Châtel[1]) besetzt hatte und von hier aus nun die Metzer Landschaft in Atem hielt und alle durchziehenden Burgunder niederwerfen liess; die ganze Gegend zwischen Metz und Nomény wurde durch diese Streifzüge gefährdet, durch die nun auch der Bischof von Metz für seinen Anschluss an Burgund bestraft werden sollte. Karl hatte seinen Statthalter im Herzogtum Luxemburg, Claude de Neufchâtel, Sire du Fay[2]) beauftragt, den Bischof von Metz gegen jeden Angriff zu schützen, und auch dieser liess nun in der Mosellandschaft streifen, um den Franzosen möglichst Abbruch zu thun. Auf einem dieser Streifzüge geschah es, dass Kaufleute aus Mecklenburg und dem Herzogtum Berg ihrer Pferde, die sie nach Metz auf den Markt führen wollten, in der Nähe von Sierck beraubt wurden unter dem Vorgeben, dass die Pferde nach Frankreich bestimmt wären. Das veranlasste am 25. März eine scharfe Beschwerde von Herzog René an den Sire du Fay, welche dieser aber ablehnend beantwortete[3]). Die Feindseligkeiten, welche von den französischen Besatzungen in Haton-la-Châtel, Gorze, Vaucouleurs und Bar gegen das Metzer Bistum verübt wurden, mehrten sich, und es trat deutlich die Absicht hervor, den Burgundern den Weg durch dasselbe zu verlegen. Das veranlasste Herzog Karl, am 21. April nochmals seinem Statthalter in Luxemburg ans Herz zu legen, den Bischof in kräftigster Weise zu schützen. Damals war es auch, dass Herzog Karl den Prinzen von Tarent, den zweiten Sohn des Königs von Neapel, täglich erwartete. Er kam als neuer Freier um die Hand der Prinzessin von Burgund, und seine Anwesenheit im Lager vor Neuss konnte das etwas verblichene Ansehen des Herzogs wieder auffrischen. Um ihn sicher vor den Franzosen zu geleiten, hatte Herzog Karl den Sire du Fay am 11. April beauftragt, sobald er vernehmen würde, dass der Prinz lothringischen Boden betreten hätte, ihm mit dem Adel und den Kriegsleuten von Luxemburg entgegenzurücken und nach Diedenhofen zu geleiten. Das waren aufs Neue böse Aussichten für Lothringen, und Herzog René sagte sich jetzt zum erstenmale offen von dem Vertrag von Nancy los, indem er sich den Franzosen, die St. Nicolas de Port besetzt hatten, und der Niederen Vereinung anschloss, um dem Prinzen den Weg zu verlegen[4]).

---

[1]) Chron. de Metz p. 416.

[2]) Sein Briefwechsel mit Herzog Karl, worauf diese Darstellung beruht, in Publications etc. des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg III, 101 ff.

[3]) Karl bestimmte auf Verwendung des Königs von Dänemark und des Hz. von Berg ihre Rückgabe.

[4]) Knebels Diarium in Basler Chroniken ed. W. Vischer Bd. II, 205 u. 207.— Panigarola an den Herzog v. Mailand aus dem Lager vor Neuss am 25. April 1475. Gingins I, 108.

Nachdem dann mit Ablauf des Waffenstillstandes am 1. Mai die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Burgund begonnen hatten, beschloss nun auch Herzog René mit Herzog Karl zu brechen, ohne dass er es deshalb für nötig hielt, seiner in dieser Hinsicht persönlich verpflichteten Ritterschaft die Frage zur Begutachtung vorzulegen. Es war zunächst eine persönliche Angelegenheit, wenn er, wegen der Art und Weise, wie Karl seine Beschwerde über die Ausschreitungen der Burgunder behandelt hatte, beleidigt, diesen nun zum Zweikampf herausforderte. Ein Diener des Sire de Craon entledigte sich am 9. Mai dieses Auftrages, indem er Herzog Karl im Namen von Herzog René die Herausforderung überbrachte und ihm einen blutigen Eisenhandschuh zu Füssen warf. Herzog Karl nahm die Herausforderung sehr kühl auf: er liess den Mann, der sich schleunigst entfernt hatte, herbeiholen, beschenkte ihn mit einem Staatskleid und 12 Gulden für die guten Nachrichten, die er gebracht, und entliess ihn mit den Worten: Sage Deinem Herrn: bald werde ich in Lothringen sein [1]). Nachdem dann das Bündnis zwischen dem Kaiser und Herzog René zur Thatsache geworden war, liess letzterer durch seinen Herold Lorraine in förmlicher Weise absagen und Fehde ankündigen mit Feuer und Blut. Wie die Herausforderung, so wurde auch die Fehdeankündigung von Herzog Karl als eine erfreuliche Botschaft aufgenommen, und der Herold ward mit einem Rocke aus Goldstoff und einem vergoldeten Pokal von Silber mit dem schätzenswerten Inhalt von 500 Goldgulden beschenkt [2]).

Herzog Karl hatte vor der Welt den tiefen Grimm darüber verborgen, dass der junge Herzog von Lothringen es wagte, in der Weise gegen ihn aufzutreten, und er war wohl von vornherein entschlossen, rücksichtslos alle Folgerungen aus jenem Schritte zu ziehen, den Herzog René unternommen hatte. Jetzt brauchte er keine Rücksicht mehr auf einen lästigen Bundesgenossen zu nehmen; die Eroberung des Landes mochte ihm nicht allzuschwer erscheinen, und ohne Unterbrechung erstreckten sich dann die burgundischen Staaten von der Rhone bis zu der Mündung des Rheins und den Fluten des Zuydersees. Herzog René hatte einen gefährlichen Schritt gewagt, aber doch nicht

---

[1]) Diese Erzählung des Chronisten mag dem wirklichen Sachverhalte entsprechen, die überlieferten Worte entsprechen ganz dem Charakter Karls.

[2]) v. Rodt, die Feldzüge Karls des Kühnen 1, 419 nach einer Handschrift des Königlichen Archivs zu London, leider ohne Datum. Der Kaiser schloss das Bündnis am 17. Mai ab. Die Gegenurkunde von Herzog René erfolgte am 1. Juni; wenn man die Fehdeansage nicht gleichzeitig mit der Herausforderung setzen will, so sollte man annehmen, dass um Juni die Fehdeansage erfolgt ist.

ohne Bedacht; einzig bedenklich war nur, dass er sich nicht der Zustimmung seiner Ritterschaft zu dieser Wendung der Politik versichert hatte. Die weitgehenden Pläne Herzog Karls waren bekannt; sie ertrugen kein selbständiges Lothringen. Niemals aber konnte sich eine bessere Gelegenheit bieten, die Fesseln des aufgezwungenen Vertrags von Nancy abzustreifen, als gerade jetzt, da Frankreich und das Oberhaupt des Deutschen Reiches in eigener Person das Schwert gegen den verwegenen Fürsten gezogen hatten, da die Niedere Vereinung und die Eidgenossen in Waffen standen und schonungslos die Franche-Comté verwüsteten. Was hatte Lothringen im Bund mit diesen Mächten zu befürchten? Weder der junge Fürst noch die ergrauten Räte konnten den schmählichen Treubruch des Königs von Frankreich voraussehen; und es war ein unglückseliger Zufall, dass in demselben Augenblick, als Herzog René das Schwert aus der Scheide zog, der deutsche Kaiser sich anschickte, dasselbe hineinzustecken. Der junge Fürst hatte es sich selbst zuzuschreiben, dass der Kaiser in seiner beispiellosen Selbstsucht nicht durch die Stimme der Nation gezwungen war, in den Verhandlungen auf Lothringen Rücksicht zu nehmen. Seine Vorgänger waren französische Prinzen gewesen, und Herzog René hatte noch nichts dazu gethan, um sich als deutschen Fürsten zu beweisen. Während das Deutsche Reich um Neuss fasst einmütig zu den Waffen gegriffen hatte, überliess es Herzog René ruhig seinem Schicksal.

IV.

Spät war der Herzog von Lothringen dem grossen Bündnis wider Karl von Burgund beigetreten; ohne Schwertstreich war damit aber doch ein höchst bedeutsamer Erfolg erzielt. Herzog Karl war von jeder Verbindung mit seinen Stammlanden, die den Kern seiner kriegerischen Macht bildeten, und von seinen italienischen Verbündeten abgeschnitten. Jetzt handelte es sich darum, auf welcher Seite der Angriff auf Burgund geschehen sollte. Ein Zusammenwirken mit der Armee des Sire de Craon war von vornherein in Aussicht genommen; man konnte sich in diesem Fall gegen Luxemburg wenden, das vollständig wehrlos war, und zur Eroberung des Landes dem Erzbischof von Trier und Wilhelm von der Mark, dem Eber der Ardennen, die Hand reichen; dabei drückte man zugleich auf das Heer Karl des Kühnen und konnte vor Neuss zum Kaiser stossen. Das war demnach ein Plan, wie er vorzugsweise auch den Interessen der kaiserlichen Heerführung entsprach. König Ludwig war hingegen nicht geneigt, die Lage des Herzogs vor Neuss ernstlich zu verschlimmern; je länger beide Teile sich hier

einander in den Haaren lagen, desto lieber war es ihm, wenn er doch keinen Frieden von Burgund erlangen konnte, und so beabsichtigte er, den lothringischen Streitkräften eine andere Verwendung zu geben.

Auch die Niedere Vereinung nämlich gedachte in kräftiger Weise sich an dem Kriege zu beteiligen und hatte an den Sire von Craon Herrn Fridrich von Münstrol und Herrn Claus Zorn v. Bulach gesandt,[1]) um einen gemeinschaftlichen Feldzug wider Burgund zu verabreden. Nichts konnte besser in die Pläne König Ludwigs passen, als wenn von allen Seiten Brand und Verwüstung in des Burgunders Lande getragen wurden; vielleicht liess der Herzog in seinem Starrsinn nach und bewilligte ihm die Verlängerung des Waffenstillstandes, um sich dann gegen seine übrigen Feinde wenden zu können. Während er im vorigen Jahre sich allen Aufforderungen der Verbündeten gegenüber, seine Truppen mit den ihrigen in der Franche-Comté zu vereinigen, taub verhalten hatte, eröffnete er jetzt auch hier wie in der Picardie mit grosser Energie den Feldzug. Am 3. Mai drang der Sire de Craon in Hochburgund ein, eroberte im Gebiet der oberen Saône eine Reihe von Plätzen[2]) und errang in der von Verteidigern entblössten Landschaft eben so wohlfeile Triumphe wie sein Herr in der Picardie. Seine Erfolge fachten den Kriegseifer der Niederen Vereinung nur noch mehr an; mit ihren Streitkräften sollte der Herzog von Lothringen die seinigen vereinigen, und wenn dann die Eidgenossen dazu vermocht werden konnten, ebenfalls sich an diesem Feldzug zu beteiligen, so sollte ein Stoss in das Herz von Burgund geführt werden. In der That fand darüber zu Basel am 9. u. 10. Mai eine Beratung zwischen Gesandten des Königs von Frankreich und des Herzogs von Lothringen sowie der Niederen Vereinung und der Eidgenossen statt;[3]) aber die Niedere Vereinung stand mit ihrem Kriegseifer allein; die Eidgenossen verhielten sich mit Ausnahme von Bern kühl bis ans Herz hinan, und inzwischen hatte der König seinen Streitkräften und denen des Herzogs von Lothringen doch eine andere Bestimmung geben müssen.

---

[1]) Schr. des Landvogts v. Eptingen an Colmar vom 1. Mai. Colmar St.-A. AA. nr. 56. Ich kann über diese Verhältnisse hier nur andeuten und muss in der Hauptsache auf spätere Arbeiten in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins verweisen.

[2]) Gollut, Memoires de la République Séquanoise ed. Duvernoy p. 1290. Ein Verzeichnis eroberter Plätze bei Knebel p. 247, der es indirekt der Mitteilung französischer Gesandten verdankte, die gerade nach Basel kamen. cfr. auch Appiano an den Herzog von Mailand; derselbe gibt dem Sire de Craon 50 Lanzen. Gingins, Depêches 1, 139.

[3]) Knebel p. 228.

Dem König war nicht unbekannt geblieben, wie Kaiser Friedrich mit Herzog Karl in Verhandlung stand; sein Gewissen schlug ihm, denn er hatte keine jener Verpflichtungen erfüllt, die er in seinem Bündnis mit dem Kaiser übernommen hatte. Nichts aber konnte ihm unangenehmer sein, als wenn jetzt der Kaiser sich um den ungetreuen Verbündeten nicht bekümmerte und mit Herzog Karl Frieden schloss. Vielleicht konnte er den Abschluss des Friedens noch hindern oder doch aufhalten, wenn er endlich seinen Verpflichtungen nachkam und ein Heer in Luxemburg aufstellte, welches dem Reichsheer vor Neuss die Hand reichte. Zu diesem Zweck sollte der Sire de Craon dorthin abmarschieren [1]). Das geschah. Ueber die weiteren Ereignisse fliessen die Nachrichten nur sehr spärlich [2]). Wir wissen vor allem nicht, was Herzog René bewog, in so lässiger Weise, wie es geschah, den Krieg zu führen. Nachdem der Bruch mit Burgund erfolgt war, hatte der Herzog seine Stände berufen und ihnen vorgetragen, welche Ursachen ihn zu diesem Schritte bewogen hätten, welche Hülfe ihm von König Ludwig bewilligt wäre. Die Stände zeigten sich nach Erzählung der Chronik in jeder Beziehung entgegenkommend und verhiessen ihm ihren Beistand. Darauf begab sich der Herzog zu König Ludwig und bat ihn um Hülfe, und dieser stellte jetzt den Sire de Craon mit 400 Lanzen unter seinen Oberbefehl.

---

[1]) Schr. von König Luwig an König Friedrich vom 22. Mai 1475. Chmel. Monum. Habsburg. 1,298.

[2]) Die Hauptschwierigkeit ist, dass man nicht weiss, wann Herzog René berechtigt war, den Krieg zu eröffnen. Von chronikalischen Quellen kommt neben kurzen Notizen bei Commines, Thomas Basin und Jean de Troyes hauptsächlich die Erzählung in der Chronique de Lorraine und in den Chroniques de Metz in Betracht. Beide stehen aber bezüglich der Reihenfolge der Ereignisse in unlösbarem Widerspruch, und da nun der Verfasser der Chronique de Lorraine im Verlauf der Erzählung sich als Mitkämpfer in diesem Feldzug entpuppt, den Chron. de Metz hingegen in diesem Teile die Memoiren von Commines zu Grunde liegen, die für diesen Feldzug durch einige Mitteilungen, wie es scheint, aus dem Metzer Stadtarchiv bereichert sind, müsste man den Wert der Chron. de Lorraine höher stellen. Wenn man aber die Mitteilungen der beiden Chroniken vergleicht mit den urkundlichen Nachrichten, so ergiebt sich das überraschende Resultat, dass die Chronique de Lorraine die Ereignisse in umgekehrter, die Chroniques de Metz in richtiger Reihenfolge erzählen, wenn ihre Erzählung auch ziemlich wertlos ist. Daraus kann man ein richtiges Urteil über den Wert der Chron. gewinnen. Der Chronist erzählt die frühere Zeit von Hörensagen, und was er selbst erlebt, aus der Erinnerung in späteren Zeiten; die Ereignisse hat er behalten, wie das zu geschehen pflegt, vielfach bis auf kleine Einzelnheiten; der Faden im Zusammenhang der Ereignisse ist ihm verloren gegangen.

Herzog René begann die Feindseligkeiten noch vor der Ankündigung der Fehde, indem er sich vor das feste Schloss Pierrefort legte, das sich — es ist nicht bekannt, unter welchem Rechtstitel[1]) — in burgundischen Händen befand. Herzog Karl erwartete nicht anders, als dass der Platz sich recht lange verteidigen würde, und war daher nicht wenig überrascht, als der Befehlshaber Jean de Fléry sich bereits in den ersten Tagen des Mai[2]) ergab. So gab er denn in einem seiner Wutanfälle dem Statthalter von Luxemburg am 10. Mai den Befehl, die ganze Besatzung an Leib und Leben zu bestrafen, die Urheber der Uebergabe aber vierteilen zu lassen.[3]) Ueber die weitern Unternehmungen von Herzog René vor seiner Vereinigung mit dem Sire de Craon, liegen keine Nachrichten vor. Man sollte aber doch nicht annehmen, dass er den ganzen Monat ungenutzt verstreichen liess, und so darf man wohl die Vermutung hegen, dass er sich innerhalb dieser Zeit zum Herrn im eigenen Lande machte und die den Burgundern eingeräumten Sicherheitsplätze wieder einnahm.[4]) Im übrigen scheint es, als ob Herzog Karl die Gefahr, die ihm von dieser Seite drohte, unterschätzte. Er hielt es noch am 19. Mai für möglich, dass sein Statthalter von Luxemburg an der Spitze des adeligen Aufgebotes dieses Herzogtums den Durchzug durch Lothringen erzwingen und aus den Händen seiner burgundischen Begleitung den Prinzen von Tarent entgegennehmen und gen Diedenhofen führen könnte. Der Sire du Fay machte aber sehr unangenehme Erfahrungen, als er nun die Stände des Landes versammelte, um zunächst von ihnen die Mittel zum Unterhalt seiner Truppen und für die Verteidigung des Landes zu erlangen; sie lehnten alle seine Forderungen ab, und dass nun gar der

---

[1]) Die feste, in der Nähe von Nancy gelegene Burg könnte den Burgundern infolge des Vertrages von Nancy als Sicherheitsplatz eingeräumt worden sein.

[2]) Schloss Pierrefort nebst den dazu gehörigen Dörfern Mamey, Saint-Jean und Martincourt schenkte Herzog René am 9. Juni 1475 an Jean de Bron dit de Luxembourg. Lepage l. c. p. 324.

[3]) In Erwiderung auf den Bericht des Sire du Fay vom 3. Mai über die Uebergabe des Platzes. Publications l. c. p. 117. Die Angaben der Chronique de Lorraine und der Chroniques de Metz sind demnach völlig wertlos, obwohl letztere durch ihre bestimmten chronologischen Angaben bestechen. Es ergibt sich daraus aber, dass auch diese nichts weniger als verbürgt sind.

[4]) Es wäre sehr wünschenswert, wenn nach dieser Richtung hin von französischer Seite Nachforschungen in den Archiven von Nancy und Dijon angestellt und in den Annales de l'Est veröffentlicht würden. cfr. die Erzählung bei Knebel (Basler Chroniken ed. Vischer II, p. 220) über den Versuch eines burgundischen Befehlshabers, einen dieser Plätze in die Hände des grossen Bastards von Burgund zu spielen, welcher damals nach der Erzählung zu Salins weilte.

Adel ihm ausser Landes folgen sollte, davon konnte gar keine Rede sein. Nur ein geringer Teil war erbötig, innerhalb des Herzogtums und in den Grenzplätzen unentgeltlich Dienste zu leisten, und Karl musste sich dazu verstehen, seinen Statthalter zu ermächtigen, dem Adel für seine Dienste im Lande Zahlung zu versprechen.[1]) Angesichts dieser widerspenstigen Haltung der Stände mochte den Herzog jetzt doch einige Besorgnis um Luxemburg beschleichen, und so wandte er sich gleichzeitig an seinen Verbündeten, den Kurfürsten Friedrich den Siegreichen von der Pfalz, mit der Bitte, entweder Lothringen mit Krieg zu überziehen oder ihm doch eine ausreichende Hülfsmacht nach Luxemburg zu schicken. Das Bündnis des Kurfürsten mit Lothringen war älter als das mit Burgund, und die Pfalz hielt sich neutral. Von einem Zug nach Lothringen konnte also nicht mehr die Rede sein, um so weniger als dem Prinzen von Tarent und seiner Begleitung alle Wege in der Franche-Comté und Oberlothringen verlegt waren. Hingegen konnten die Franko-Lothringer ebenso leichte als wertvolle Lorbeeren davontragen; Luxemburg, von Verteidigern entblösst, war eine leichte Beute; statt dessen zogen sie vor, andere Wege zu gehen.

Nach der Einnahme von Pierrefort, wird uns berichtet, sei Herzog René vor Faulquemont gezogen. Zeit und Ort sind hier in gleicher Weise unbestimmbar und die Schwierigkeiten sind kaum zu bewältigen.[2]) Möglich aber ist wohl, dass Herzog René sich jetzt anschickte, zunächst den Bischof von Metz für seinen Anschluss an Burgund zu züchtigen. So wäre er denn über die Mosel bis zur deutschen Nied vorgedrungen, hätte sich Falkenbergs bemächtigt, das damals dem Bischof gehört haben muss, und darauf seinen Rückzug an die Mosel angetreten, um sich mit dem Sire de Craon zu vereinigen, der inzwischen gemäss dem Befehle des Königs seinen Marsch in der Richtung auf Luxemburg begonnen hatte. Unmöglich ist, dass die Einnahme von Falkenberg sich an die von Pierrefort angeschlossen hätte.[3]) Es liegt aber eine andere Möglichkeit vor, dass Herzog René

[1]) Am 29. Mai. Publications p. 121.

[2]) Chron. de Metz geben zwar den 7. Juni an, aber das Datum ist unsicher, da es an die falsche Zeitangabe bezüglich der Uebergabe von Pierrefort anknüpft.

[3]) So Digot p. 242. Demnach hätte Herzog René keine andere Aufgabe gehabt, als von Pierrefort durch das Metzer Thal in Eilmärschen nach dem unbedeutenden Falkenberg zu marschieren. Man muss doch etwas Vernunft von den Führern voraussetzen. Es hat übrigens Interesse, die Märsche auf der Karte zu verfolgen, welche Digot die vereinigten Franzosen und Lothringer machen lässt.

nämlich von Pierrefort nach Montfaucon en Argonne marschirt, um diesen Platz einzunehmen[1]). Deutliche und bestimmte Nachrichten fliessen erst wieder, nachdem der Sire de Craon[2]) und Herzog René vereint nun den eigentlichen Feldzug eröffnen.

Anstatt aber dem Feind auf den Leib zu gehen, zogen beide Führer es vor, sich mit ihren Scharen in dem reichen Thal von Metz von den Strapazen des Feldzuges zu erholen, bevor sie ihn begonnen hatten[3]). Es war am 13. Juni, dass der Herzog v. Lothringen sich mit seinem Heere zu Ars lagerte; er löste eine Schar von 2000 bis 2400 Leuten aus dem Herzogtum Bar ab, welche unter Anführung des Landvogtes von St. Mihiel vom 31. Mai bis zum 10. Juni ihr Unwesen zu Ars und Ancy getrieben hatten und endlich auf Andrängen der Metzer abgezogen waren; am Tage zuvor war auch der Sire von Craon mit seinen Scharen angekommen und hatte sich in der Nähe des Herzogs zu Vaux gelagert. Die Bürger von Metz aber mochten sich wohl fragen, was der Zweck dieser Heeresansammlung wäre, und einen neuen Angriff auf die Selbständigkeit ihrer Stadt befürchten. Am 15. Juni früh morgens brachen die beiden Anführer mit ihren Scharen in der Stärke von 8000 Mann, die einen Zug von 200 Karren mit sich führten, auf, marschirten an Devant-les Ponts vorbei und zerstreuten sich in den benachbarten Dörfern von Woippy, Semécourt, Norroy, Pierrevillers, Rombach und anderen Ortschaften bis nach dem Luxemburgischen[4]) hin. Herzog René nahm sein Quartier in der luxemburgischen Enclave Marange, das beim Abzuge niedergebrannt wurde, der Sire de Craon zu Rombach. In schlimmster Weise wurde gehaust; der Wein, den die Leute nicht trinken konnten, wurde ausgegossen, und die Fässer verbrannt. Die Stadt Metz war nicht wenig erfreut ge-

[1]) Die Umsetzung des Namens macht keine Schwierigkeit. Im übrigen hat der vorzügliche Berichterstatter Thomas Basin Bischof von Lisieux, der erbitterte Gegner von Ludwig XI., in seinem gleichzeitigen Geschichtswerk ed. Quicherat II 344 die Bezeichnung Montis-Falco. Das ist entscheidend. Beide Plätze Pierrefort und Faulqemont werden von Herzog Karl als in Luxemburg gelegen bezeichnet. Das ist bei Montfaucon der Fall, aber nicht bei Falkenberg. Publications l. c. p. 124.

[2]) Welchen Weg er eingeschlagen, lässt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich hat er die Maaslinie eingehalten, welche er beherrschte. Das Unternehmen auf Verdun, welches ihn Huguenin und Digot jetzt machen lassen, hatte schon im vorigen Jahre stattgefunden. Chroniques de Metz 415; Jean de Troyes 311.

[3]) Der folgenden Darstellung liegt der Bericht der Chron. de Metz zu Grunde die hier auf dem Gebiet der Stadtgeschichte zuverlässig ist.

[4]) Man muss wohl daran denken, dass der jetzige Kreis Diedenhofen im Mittelalter fast vollständig zu Luxemburg gehörte.

wesen über den raschen Abmarsch jener Scharen; um so bitterer aber die Enttäuschung, als Franzosen und Lothringer schon am 17. Juni in ihren alten Standort zurückkehrten, nur dass Herzog René jetzt in grösserer Nähe von Metz zu Moulins Wohnung nahm. Die Mannschaften hausten in der gesegneten Landschaft wie in Feindesland, misshandelten die Bauern und nahmen, was sie fanden. Nachdem sie die linke Thalseite genügend ausgeplündert hatten, überschritten sie bei Moulins die Mosel, breiteten sich auf der rechten Seite bis zur Seille aus und wirtschafteten hier in der nämlichen Weise. Die Sieben vom Krieg zu Metz hatten alle Mühe, die aufgeregten Bürger zu beschwichtigen und von einem bewaffneten Zusammenstoss abzuhalten. Endlich schickte das Heer der Verbündeten sich zum Aufbruche an, nachdem es sich auf diese Weise genügend mit Wein, Lebensmitteln und Schlachtvieh versehen hatte. Zuvor aber unternahm Herzog René am 21. Juni eine Pilgerfahrt nach St. Barbe mit einem Gefolge von 500 Mann; der fromme Zweck des Zuges hielt jedoch ihn und die Leute nicht ab, etwa 500 Stück Hornvieh mitwandern zu lassen. Quel pélerinaige! ruft der Metzer Chronist mit Recht entrüstet aus. Nachdem Herzog René dann noch durch Graf Schaffried von Leiningen, Sire de Aspermont, und den wilden Eber der Ardennnen Wilhelm von der Mark Verstärkung erhalten hatte, wurde endlich der schon so lange beabsichtigte Zug nach Luxemburg angetreten.

Jetzt freilich konnte der Gegner nicht mehr überrascht werden, aber grosse Erfolge waren doch noch möglich. Der Sire du Fay hatte den Befehl seines Herrn, einen allgemeinen Widerstand in Luxemburg ins Leben zu rufen, nicht ausführen können, er war gescheitert an dem Widerstand der Stände und vor allem des Adels, der doch, wie es scheint, noch starke deutsche Neigungen bewahrt hatte. So konnte er auch jetzt, nachdem die vereinigten Franzosen und Lothringer kostbare Zeit in dem reichen Metzer Thal vertrödelt hatten, den Vebündeten noch keine nennenswerte Kriegsmacht entgegenstellen. Wenn Karl ihm bereits am 8. Juni verhiess, dass der Graf von Campobasso mit seiner ganzen Streitmacht, die 300 Lanzen ohne das Fussvolk betrug, baldigst zu seiner Verstärkung heranrücken und die übrige noch vor Neuss stehende Armee ihm bald nachkommen sollte, so waren das Versprechungen, von denen Herzog Karl wohl am besten wusste, dass sie nicht erfüllbar waren; dieselben Verheissungen wiederholte der Herzog noch mehrfach, verfehlte aber dabei niemals, den Statthalter darauf aufmerksam zu machen, dass er zunächst selbst für die Verteidigung des Herzogtums aufkommen müsse. Es war augen-

scheinlich darauf berechnet, den Seinigen Mut zu erwecken, wenn er, nachdem er endlich von Neuss aufgebrochen war, am 2. Juli seinem Statthalter schrieb, dass er am folgenden Tage mit seiner ganzen Armee nach Diedenhofen aufbrechen würde. Vielleicht sollte diese Aussicht, den Herzog bald in ihrer Mitte zu sehen, die Luxemburger Stände willfähriger machen, da nun der Statthalter zugleich die gesamte streitbare Mannschaft zu Ross und zu Fuss aufbieten sollte, sich mit dem herzoglichen Heere zu vereinigen[1]). Einstweilen aber wurde durch alle diese Vertröstungen nichts an der Thatsache geändert, dass der Statthalter mit einer geringfügigen Mannschaft das widerwillige Herzogtum zu verteidigen hatte. Ein hochstehender Diplomat und eifriger burgundischer Parteigänger versichert, dass die verbündeten Lothringer und Franzosen nach der allgemeinen Ansicht ohne grosse Schwierigkeit das ganze Herzogtum hätten erobern können[2]). Was sie hingegen in Wirklichkeit errangen war lächerlich gering. Ein Versuch auf Diedenhofen scheint fehlgeschlagen zu sein[3]). Im übrigen beliebte man den Krieg in derselben Weise lahm weiter zu führen, wie man ihn begonnen hatte. Das einzige Ereignis aus dem ganzen Feldzug ist die Belagerung und Eroberung von Damvillers. Am 3. Juli legte sich der Sire de Craon mit 6000 Mann zu Ross und zu Fuss vor diesen Platz, der von dem Sire de Mont-Quentin verteidigt wurde. Der Graf v. Campobasso kam nicht mehr früh genug, den Platz zu entsetzen: Damvillers musste sich ergeben und wurde geschleift. Das war die einzige Waffenthat des ganzen Feldzugs: den heranrückenden Streitkräften des Grafen von Campobasso glaubten sich die Verbündeten nicht mehr gewachsen; wenigstens zogen sie es vor, sich nach Hattonchâtel auf der Gemarkung zwischen Lothringen und Bar zurückzuziehen.

Die Ursache zu dieser mehr als lahmen Kriegsführung muss man allerdings in der höchst eigentümlichen politischen Lage suchen. Der Grund, weshalb König Ludwig überhaupt den Sire de Craon auf den luxemburgischen Kriegsschauplatz entsandt hatte, war hinfällig geworden. Am 12. Juni hatte der Kaiser mit dem Herzog von Burgund einen Waffenstillstand geschlossen, und die Belagerung von Neuss ward aufgehoben. Allerdings war die politische Lage noch nicht geklärt, der Kaiser war noch nicht handelseins mit dem Herzog, und auch nachdem der Herzog am 26. Juni von Neuss aufgebrochen war, hatte der

[1]) Der betreffende Briefwechsel Publications l. c. p. 112 ff.

[2]) Thomas Basin éd. Quicherat II, 344.

[3]) Gingins, Dépêches 1, 168.

Kaiser dem Sire de Craon in Aussicht gestellt, dass er jetzt mit 10000 Mann nach Metz kommen würde. Plötzlich abbrechen konnte der König den Feldzug nicht, aber es konnte ihm auch nicht in den Sinn kommen, zu grösseren Unternehmungen, deren Vorteile lediglich dem jungen René in den Schoss fallen mussten, in Luxemburg die Hand zu bieten. Herzog René musste überhaupt klein gehalten werden; der alles berechnende König bedachte sicherlich, dass dieser Fürst ein Nebenbuhler bei seinen Plänen auf die Erbschaft des Hauses Anjou war. Wenn man die spätere Haltung der französischen Führer gegenüber dem thatendurstigen Fürsten erwägt, so kann kein Zweifel obwalten, dass der Sire de Craon höheren Weisungen folgte, wenn er sich wie ein Hemmschuh an alle Unternehmungen des Fürsten hing. Hingegen scheint der König seinen alten Plan wieder aufgenommen zu haben, die Streitkräfte der Niederen Vereinung und also auch des Herzogs von Lothringen sowie die der Eidgenossen für einen Feldzug in Burgund zu verwerten; in der That konnte er in dieser Hinsicht seinem burgundischen Gegner keine wirksamere Diversion machen, wenn dieser sich nun anschickte, sich mit dem König von England zu vereinigen. Ein französisches Heer hatte am 20. Juni unter der Führung des Sire de Combronde einen glänzenden Sieg zu Guipy bei Château-Chinon über die Burgunder davongetragen, und eben jetzt sollte sich ein stattliches Heer von Elsässern und Schweizer Söldnern am 8. Juli bei Dammerkirch sammeln, zunächst freilich, um gemäss dem Wunsche der elsässischen Reichsstädte die Burgen der burgundischen Barone am Doubs zu brechen. Der österreichische Landvogt, Graf Oswald von Tierstein, und Herr Niclaus v. Diesbach, der Anführer der Berner Mannschaft, wünschten aber nichts sehnlicher als dem Herzog von Lothringen und dem Sire de Craon die Hand zu reichen, um dann in Gemeinschaft mit dem Sire de Combronde von allen Seiten auf Hochburgund loszugehen; auch die Reichsstädte waren dieser Erweiterung des Feldzugsplanes nicht abgeneigt, sobald jene erste Aufgabe erfüllt war, und hierbei hoffte man auf Mitwirkung der lothringisch-französischen Streitkräfte. Am 19. Juni[1]) bereits hatte die Niedere Vereinung in allzu grosser Sicherheit dem Herzog René verheissen, dass das Heer der Vereinung binnen 15 Tagen vor Blamont[2]) stehen sollte. Der Feldzug

[1]) cfr. hierüber einstweilen Knebel p. 253 und a. a. O. Diese Verhältnisse können hier nur gestreift werden.

[2]) Das feste Schloss des Herrn von Neufchâtel, südlich von Montbéliard, cfr. die Geschlechtstafel des mächtigen Geschlechtes in der Ausgabe des Tagebuches von Knebel durch W. Vischer Bd. III, Beilage 21.

kam in der That zu stande, und der Graf v. Tierstein erwartete nun im Lager zu Dammerkirch Abgesandte des Herzogs von Lothringen und des Sire de Craon, um den Feldzug im einzelnen festzustellen. Dass diese aber ausblieben, hatte seinen Grund wahrscheinlich darin, dass sich über dem Haupte des Herzogs René ein Gewitter zusammengezogen hatte, wie er es sich nicht hatte träumen lassen.

In jenen schweren Tagen, als Herzog Karl im Anfang Mai vor Neuss eine Hiobspost nach der anderen empfing, hatte ihn nichts mehr erbittert, als dass auch Herzog René sich der Schar seiner Gegner angeschlossen hatte. Er vergass, dass er selbst die Schuld trug, dass er den unterschätzten Fürsten in eine unerträgliche Zwangslage gedrängt hatte. Gerade damals muss es ihm erst recht klar geworden sein, welche Bedeutung Lothringen für ihn hatte. Von seinen Stammlanden, die er noch immer als den wertvollsten Bestandteil seiner Besitzungen betrachtete, war er vollständig abgeschnitten, und das hatten die Ereignisse wenigstens deutlich gelehrt, dass aus den verschiedenen Ländern, die dem Herzog gehörten, nimmermehr ein einheitlicher Staat werden konnte, so lange das Herzogtum Lothringen dieselben quer durchspaltete. Herzog Karl war entschlossen, den Umstand, dass Herzog René von dem Vertrag zu Nancy zurückgetreten und sein Feind geworden war, rücksichtslos auszunutzen und Lothringen ebenso zu einer burgundischen Provinz zu machen, wie er es mit Geldern gethan hatte. Diesen Plan verfolgte er jetzt mit derselben Hartnäckigkeit, mit der er vorher vor Neuss alle Vorteile seiner ausserordentlich günstigen Lage verscherzt und seinen Gegnern einen unbegrenzten Spielraum gelassen hatte. Es musste sich allerdings jetzt fragen, was der König von England dazu sagte, wenn er nun nach Frankreich kam, um mit Karl gen Paris zu ziehen, und dieser, anstatt ihm die Hand zu reichen [1]), auf Lothringen zog. Wie Karl sich das dachte, hat er noch am Tage des Waffenstillstandes mit dem Kaiser dem Gesandten seines Bundesgenossen, des Herzogs von Mailand, Panigarola auseinandergesetzt. Danach beabsichtigte er zunächst, Lothringen zu erobern, um die Verbindung mit Burgund wieder zu eröffnen, dann durch die Champagne vordringend sich im Herzen Frankreichs mit dem englischen Heere, welches durch die Picardie ziehen sollte [2]), zu vereinigen. Das Ungeheuerliche dieses Planes kam ihm nicht in den Sinn. Die Vernunft musste ihm sagen, dass, nachdem er die Feindschaft des Herzogs von

[1]) Gingins, Depêches 1, 159.

[2]) Ganz in der nämlichen Weise entwickelt auch Thomas Basin II, 357 den Plan von Herzog Karl.

Lothringen einen Monat lang ertragen hatte, er sie auch noch eine zeitlang weiter aushalten konnte, dass sein Plan aber bedeutete, den Bauer auf dem Schachbrett zu schlagen und den König sich entgehen zu lassen. Was konnte ihm die Feindschaft des Herzogs von Lothringen machen, wenn er im Verein mit seinem Schwager König Ludwig überwältigen konnte! Dass König Eduard zu diesem Plane seine Zustimmung geben würde, war nie und nimmermehr zu erwarten. Wie konnte er auch! Er sollte sich von seinen natürlichen Verbindungen entfernen, sich mit seinem Heere in das Herz von Frankreich wagen und die französische Uebermacht auf sich ziehen! Gott hatte Herzog Karl den Sinn verwirrt, sagt Philipp de Commines, der in seiner Art nicht viel weniger Frömmigkeit besass, als sein königlicher Herr und Gebieter. So wie vor Neuss alle Ratschläge der Vernunft, diese Belagerung aufzugeben, an dem Starrsinn des Herzogs abgeprallt waren, so auch jetzt in Bezug auf Lothringen.

Am 27. Juni war Herzog Karl mit seinem arg gelichteten und infolge der Strapazen völlig erschütterten Heere von Neuss aufgebrochen. Während er selbst aber nach Flandern eilte, sowohl um mit dem König von England zusammenzutreffen, als auch um die Mittel zu neuen Rüstungen aufzubringen, hatte er den Grafen von Campobasso[1]) mit den lombardischen Söldnern und seinen Ordonnanzkompagnien nach Luxemburg entsandt, um hier nun in kräftiger Weise zum Angriff vorzugehen. Ihm voraus entsandte er am 3. Juli ein in äusserst schroffem Ton gehaltenes Schreiben an Herzog René als Antwort auf dessen Fehdeankündigung. Er rief dem Fürsten darin die Verträge und Versprechungen ins Gedächtnis, die er freiwillig eingegangen wäre. Die Gründe, welche Herzog René, um seinen Treubruch zu beschönigen angeführt, seien hinfällig; der von den Burgundern in Lothringen verursachte Schaden sei unbedeutend gewesen, und zudem habe er sich beeilt, Abhülfe zu schaffen; der Krieg mit dem Kaiser habe in keiner Weise den Charakter eines Reichskrieges getragen, sodass Herzog René deshalb gezwungen gewesen wäre, Friedrich III. Hülfe zu leisten, und König Ludwig habe Herzog René weder als Herzog von Lothringen noch als Graf von Vaudémont irgend etwas zu befehlen, weshalb er der Bundesgenosse des Königs hätte werden müssen. Hingegen trage Herzog René verschiedene Lehen von Burgund, wodurch seine Schuld nur noch grösser werde. «Ihr könnt, ohne Eure Treue, Euern Eid und Eure Ehre zu verletzen, keinerlei Dienste wider uns thun, für wen es auch

[1]) Ueber die Persönlichkeit dieses Neapolitaners, der Herzog Johann von Calabrien als Flüchtling aus Neapel gefolgt war, cfr. Digot 249. Huguenin p. 57.

sei, selbst nicht für den Kaiser oder den König von Frankreich. Und wenn Ihr es thut, müsst Ihr bei aller Welt als treu- und ehrlos gelten. « Der Brief schloss mit der drohenden Aufforderung an Herzog René, den Vertrag von Nancy zu halten, alle Feindseligkeiten im Dienste des Kaisers und des Königs von Frankreich einzustellen, Verträge, die er mit denselben geschlossen, wieder rückgängig zu machen und den Burgundern freien und sicheren Durchgang durch Lothringen zu gestatten. Im andern Fall würde er wider ihn als einen Eidbrüchigen verfahren und ihn mit Gottes Hülfe den Unterschied kennen lehren zwischen seiner Freundschaft und der Feindschaft, die Herzog René vorziehe.[1])

Schwerlich erwartete Karl von diesem Schreiben eine Sinnesänderung bei dem jungen Fürsten: mit seinem stolzen Ton und seinen falschen Behauptungen war es auf die Bevölkerung berechnet, um sie einzuschüchtern und irrezuleiten. Gleichzeitig wandte[2]) er sich an den lothringischen Adel, und indem er ausführte, dass Herzog René unter nichtigen Vorwänden und vermutlich ohne Zustimmung der Ritterschaft sich vom Vertrage von Dijon losgesagt und ihm Fehde angekündigt hätte, forderte er denselben auf, dem Herzog in seinem vertragswidrigen Beginnen in keiner Weise Beistand zu leisten und Brief und Siegel zu halten. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, das der Brief des Herzogs bei der lothringischen Ritterschaft eine bedeutende Wirkung erzielte: in dem sich jetzt entspinnenden Kriege verhielt sich der Adel, wenigstens in den Landesteilen französischer Zunge, im ganzen teilnahmslos und überliess es den elsässischen Verbündeten des Herzogs, dessen Sache wider Burgund zu führen.

Indessen war eine wichtige Entscheidung gefallen: am 5. Juli war König Eduard von England in Calais gelandet; am 11. Juli suchte ihn Herzog Karl ebendort auf, um ihn für seinen Plan zu gewinnen. So schlug er ihm denn im Ernste vor, dass jede Armee getrennt operieren sollte; während er selbst die Franzosen und Lothringer aus Luxemburg vertreiben und sich Bars und Lothringens bemächtigen würde, sollte König Eduard die Somme überschreiten und über Laon und Soissons in Frankreich vordringen; der Vereinigungspunkt sollte Reims sein, wo König Eduard dann gekrönt werden würde. Es war natürlich, dass der König diesem Plane nichts weniger als geneigt war, aber Herzog Karl hoffte dennoch ihn seinen Absichten geneigt zu machen und in dieser Voraussetzung schrieb er am 23. Juli an den Rat von Burgund zu Dijon, alle entbehrlichen Streitkräfte aus den beiden Bur-

[1]) Huguenin 47; Digot 245.

[2]) Von Huguenin p. 346, aber leider lückenhaft veröffentlicht.

gund nach Lothringen zu entsenden.[1]) Niemand war mehr froh als König Ludwig über die Verblendung seines Gegners. Der Niederen Vereinung und Bern teilte er am 17. Juli die Absicht des Herzogs, sich gen Lothringen zu wenden, mit und bat beide Teile um ihre Hülfe; so wollte er selbst mit seiner Armada zu ihnen stossen und die Absichten des gemeinsamen Feindes vereiteln.[2]) Den Herzog von Lothringen aber, der sich an den königlichen Hof begeben hatte, machte er zwar nicht zum Konnetable von Frankreich, wie es dieser vielleicht erwartete,[3]) aber er konnte ihn doch nicht besser in seinen kriegerischen Absichten bestärken, als dadurch, dass er ihn jetzt zum königlichen Statthalter ernannte in den Landschaften, die voraussichtlich Schauplatz des Krieges werden mussten, in Champagne, Brie, Sens and Langres, und ihn für diese Gegenden mit unbeschränkten militärischen Vollmachten bekleidete.[4])

Während aber Karl in seinen nördlichen Landschaften aus allen Kräften rüstete, um sein Heer in stand zu setzen, den Kampf mit Lothringen, dem Elsass und den Eidgenossen aufzunehmen, war König Eduard, da er seinen Schwager von seinen Entschlüssen nicht hatte abbringen können, mit König Ludwig in Verhandlungen getreten. Niemals hatte das Glück dem französischen Herrscher mehr gelächelt, als jetzt, da er mit leichter Mühe die grösste Gefahr abwenden konnte, welche jemals seiner Regierung gedroht hatte. So wurde man auch sofort auf beiden Seiten einig; mit vollen Händen gab der König das Gold her, um den Feind loszukaufen und zum Abzug zu bewegen. Wie ein Donnerschlag musste diese Nachricht auf Herzog Karl wirken! Vergebens suchte er die Verhandlungen rückgängig zu machen; als König Eduard begütigend mitteilte, dass ihm der Beitritt in dem Vertrage offen gehalten wäre, lehnte der Herzog dies wütend ab; ihm wollte er keinen Frieden verdanken: erst wenn König Eduard drei Monate in England wäre, würde er seinen Frieden mit England machen[5]). So gross war die Erbitterung zwischen den beiden Schwägern, dass Eduard jetzt gar dem König Ludwig seinen Beistand im Kriege wider Karl anbot. Teuer kam dem Burgunder wahrlich Lothringen zu stehen, noch bevor er es erobert hatte! Worauf die burgundische Politik jahrelang hingearbeitet hatte, auf die Vereinigung der burgundischen und englischen

---

[1]) Dépêches 1, 186.

[2]) Strassburg. St.-A. AA. 280.

[3]) Dépêches 1, 194.

[4]) Digot 3, 250.

[5]) Commines.

Streitkräfte. Herzog Karl verzichtete in seiner Verblendung, davon Gebrauch zu machen, um einen schwachen Gegner zu erdrücken, der ihm erst recht nicht entgehen konnte, wenn Frankreich niedergeworfen war. Noch mehr Opfer brachte er aber, selbst seine Ehre gab er hin, um Lothringen zu erobern, seine Rache an den elsässischen Städten und den Eidgenossen zu sättigen. Wenn Herzog Karl es in seiner Wut abgelehnt hatte, dem Frieden Englands mit Frankreich beizutreten, so besann er sich bald eines andern: er musste nicht nur Frieden mit Frankreich schliessen, sondern zum mindesten sich auch einer wohlwollenden Haltung Frankreichs gegenüber der Verwirklichung seiner Absichten versichern, wenn anders er seine Pläne bezüglich Lothringens, der Niederen Vereinung und der Eidgenossen zu Ende führen wollte. König Ludwig hatte aber kein grösseres Interesse, als seinem Feinde goldene Brücken zu bauen, um in Frankreich selbst Herr zu werden. So kam der Vertrag von Soleuvre [1], so benannt nach dem gleichnamigen Schlosse in Luxemburg, am 13. September zu stande, der beiden Teilen auf 9 Jahre Frieden gewährte.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelnheiten dieses berüchtigten Vertrages einzugehen, der des einen Fürsten so gut wie des andern würdig war. Es war ein Handelsgeschäft, welches beide Fürsten abschlossen: dafür dass Karl den Konnetable von Frankreich, Grafen Ludwig von St. Pol, der sich zu ihm geflüchtet hatte, der Rache des Königs preisgab, überliess dieser ihm die Niedere Vereinung und — auch den Herzog von Lothringen, den er selbst in den Krieg gestossen hatte, und gab ihm St. Quentin noch dazu in den Kauf [2]. Das durfte natürlich nicht vor aller Welt in dem Vertrage selbst ausgemacht werden; dafür gab es eben die geheimen Zusätze, welche bestimmten Festsetzungen des Vertrages eine eigene Deutung und Erklärung gaben. In dem Vertrage war ausgemacht worden, dass nur die bereits in dem ersten Waffenstillstande des Jahres 1471 aufgeführten beiderseitigen Bundesgenossen in den Waffenstillstand einbegriffen sein sollten. Danach war bereits die Niedere Vereinung als solche ausgeschlossen, aber der Herzog von Lothringen konnte für die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden [3]; er hatte wie die andern dem König bis zum 1. Januar 1476 zu erklären, ob er geneigt wäre, dem Vertrage beizutreten oder nicht.

[1]) Der Vertrag und die zu demselben gehörenden Geheimartikel bei Lenglet III, 410 ff.

[2]) So fasst ihn mit Recht auch Thomas Basin II p. 367 ff. auf. Der Tadel von Quicherat ist unberechtigt.

[3]) Es ist mir unverständlich, wie Legeay II, 164 behaupten kann, dass Herzog René in dem Vertrage nicht als Bundesgenosse des Königs aufgeführt wäre.

Wenn aber einer der Bundesgenossen des Königs auf eigene Faust den Herzog von Burgund bekriegte, so sollte dieser seinerseits gegen denselben Krieg führen können, ohne dass der König dem betreffenden Beistand leisten dürfte. Der Artikel war auf den Leib von Herzog René zugeschnitten; er erhielt aber erst seine richtige Deutung durch den geheimen Zusatz vom gleichen Tage: wenngleich die Bundesgenossen ihren Beitritt erst bis zum 1. Januar zu erklären brauchen, so haben sie sich dennoch innerhalb dieser Zeit aller Feindseligkeiten zu enthalten, sobald der Waffenstillstand zu ihrer öffentlichen Kenntnis gekommen und öffentlich verkündet ist; im andern Fall schliessen sie sich von den Wohlthaten des Friedens aus, falls sie nicht zur Zufriedenheit des verletzten Teiles Genugthuung leisten. Der Friede bestimmte für beide Teile und ihre Bundesgenossen die Wiederherstellung des Status quo. Daraus konnte der Herzog für sich das Recht entnehmen, von Herzog René die Durchführung des Vertrages von Nancy, das heisst freien Durchzug durch Lothringen und Wiedereinräumung der Sicherheitsplätze zu verlangen, und weigerte sich dieser und widersetzte sich dem Beginnen Herzog Karls, so war er ein Friedensbrecher, der sich selbst von dem Waffenstillstand ausschloss. Ausdrücklich aber gewährleistete der König wiederum in einem geheimen Zusatz dem Herzog für sein Kriegsvolk Durchmarsch von seinen nördlichen Staaten nach den beiden Burgund und umgekehrt; insofern Herzog Karl seinerseits aber ausdrücklich erklärte, dass dieser Weg nicht durch französisches Gebiet gehen dürfte, so war damit ausgesprochen, dass dem Herzog eine Etappenstrasse durch Lothringen eingeräumt werden sollte. Das war es aber gerade gewesen, weshalb Herzog René sich vom Vertrage von Dijon losgesagt hatte. In dem Vertrage selbst war nichts darüber bestimmt, wann derselbe vollzogen und verkündet werden sollte [1]). Wenn dieser letzte Akt möglichst weit hinausgeschoben wurde, so war das einerseits ein Entgegenkommen des Königs gegenüber dem Hochmut des Herzogs, der sich gegenüber Eduard von England vermessen hatte, nicht eher Frieden mit Frankreich zu schliessen, als bis dieser drei Monate jenseits des Kanals geweilt hätte; aber es war auch von hoher praktischer Bedeutung. Der Herzog entnahm daraus die Berechtigung, solange der Vertrag noch nicht vollzogen war, seinen Gegner mit Krieg zu überziehen, während es gleichzeitig allerdings auch König Ludwig bis dahin unbenommen blieb, seinem bisherigen Bundesgenossen Hülfe zu leisten. Für den König war aber in dieser Hinsicht massgebend,

[1]) Zu Langres wurde der Vertrag am 19. October, zu Dijon am 27. Oct. verkündet. Legeay II. 164.

ob Herzog Karl sich seiner Verpflichtung entledigte und den Konnetable seinem königlichen Schwager und Henker auslieferte; that er das, so war der König bereit, ihn in allem gewähren zu lassen.

So hatte Herzog Karl allerdings sich den Rücken gesichert, aber um einen teueren Preis; zu dem, was er schon geopfert, gab er nun auch noch seine Ehre, um Lothringen zu gewinnen. Dem König Ludwig machte es kein Bedenken, seine Bundesgenossen zu verraten; er konnte auch nicht verlieren, was er schon längst nicht mehr besass. Jetzt aber durfte auch Karl nicht mehr das Paradepferd der ritterlichen Ehre tummeln, wie er es sonst dem König gegenüber zu thun beliebte. Für die verratenen Bundesgenossen, den Herzog von Lothringen und die Vereinung war es verhängnisvoll, dass sie überhaupt nicht wussten, was wider sie im Werke war. Da der Wortlaut des Vertrages bis zu seiner Vollziehung der Niederen Vereinung unbekannt blieb, so traute sie den bis zum letzten Augenblick wiederholten, feierlichen Versprechungen des Königs und glaubte nicht anders, als dass sie in den Vertrag von Soleuvre mit einbegriffen wäre. Anders dachte auch Herzog René nicht, und so ward ihnen der Gang der Ereignisse unbegreiflich, bis dann endlich der abscheuliche Wortbruch für jedermann erkennbar wurde.

IV.

Nachdem der Graf von Campobasso dem Sire du Fay die so heiss ersehnten Verstärkungen zugeführt hatte, konnten beide Führer daran denken, ihrerseits zum Angriff überzugehen. Sie sammelten beträchtliche Streitkräfte an der Grenze; gegen 1200 Lanzen und zahlreiches Fussvolk folgte ihnen zu einem Einfall in das Herzogtum Bar[1]. Gondrecourt, Landres und Etain gerieten in ihre Hände, worauf sie sich vor Conflans[2] legten, das von dem baskischen Hauptmann Gratien d'Aguerre wacker verteidigt wurde. Er wie andere seiner Landsleute hatten in Catalonien unter den Fahnen von Herzog Johann v. Calabrien gefochten[3]. Wirksame Hülfe fand er an einer Abteilung Lothringer, die unter Befehl des Marschalls von Lothringen, Grafen Johann v. Salm, zu Briey Stellung genommen hatte und von hier aus das Belagerungsheer in Unruhe hielte. Im Lande selbst rief das Herannahen der

---

[1]) Gingins, Depêches 1, 194. Die Chron. de Lorraine gibt ihnen 6000 Mann.

[2]) Guillaume de Vergy gibt in seinem Bericht vom 31. August bei Gingins, Depêches 1, 218 dem Belagerungsheer eine Stärke von 13 bis 14000 Streitern; möglicher Weise verwechselt er es mit der Avantgarde von Hz. Karl.

[3]) Lepage l. c. 380.

Burgunder grosse Unruhe hervor, und es scheint, als ob eine burgundische Partei anfing sich zu regen. Herzog René befand sich gar nicht im Lande[1]; ohne an die Möglichkeit eines Einfalls in sein eigenes Land zu denken, hatte er sich an den königlichen Hof begeben, um vom König den Beistand eines starken reisigen Geschwaders[2]) zu erwirken, da er gemäss früheren Verabredungen in Gemeinschaft mit der in der Franche-Comté stehenden Armee der Niederen Vereinung gegen Hochburgund zu ziehen gedachte. Diese Absicht musste jetzt natürlich zunächst aufgegeben werden; dafür erlangte er aber vom König das Versprechen, dass ihm der von Craon mit seinem ganzen Volk, wohl an 500 Gleven, zu Hülfe ziehen sollte; ebenso bat er am 28. Juli seine elsässischen Verbündeten, ihm in Gemässheit ihrer Bundespflicht mit ihrer Macht gen Nancy zu Hülfe zu ziehen. Schon vorher aber hatten die Räte von Lothringen auf die erste Nachricht vom Anzuge der Burgunder Colin von Heringen an die Vereinung abgesandt und dieselbe wie die Befehlshaber des in der Franche-Comté stehenden Heeres am 22. Juli um Hülfe gebeten.

Im Elsass fand das lothringische Hülfegesuch das grösste Entgegenkommen. Auch jetzt wieder war Strassburg die treibende Macht und übernahm die Führung der Bewegung, um Herzog René zu helfen. Trotzdem die Mittel der Stadt durch den Feldzug nach Blamont schon bedeutend angestrengt waren, so unternahm sie doch sofort neue Rüstungen und wandte sich an Bischof Ruprecht von Strassburg, dass er einen Tag der Vereinung berufe, um über eine gemeine Hülfe zu beraten; gleichzeitig wies sie die Hauptleute « in der oberländischen Reise » an, den lothringischen Räten den reisigen Zug[3]) auf Erfordern zur Verfügung zu stellen. Hier aber hatte der Hülferuf der Lothringer zu heftigen Streitigkeiten Anlass gegeben. Der oberste Anführer, Graf Oswald von Tierstein, führte nur widerwillig den Krieg gegen die Schlösser der burgundischen Barone und hätte am liebsten das ganze Heer gleich den Lothringern zugeführt; die elsässischen Reichsstädte

---

[1]) Die Darstellung der Chron. de Lorraine, welcher Huguenin und Digot folgen, zeigt sich auch hier wieder als sehr unzuverlässig; unsere Darstellung beruht auf dem Briefwechsel von Herzog René und seinen Räten mit Strassburg. Strassburg.-St.-A. AA. 272. Dazu bieten die von Gingins veröffentlichten Berichte einige Ergänzungen. Dennoch bleibt in diesem ersten Teil des Feldzugs vieles dunkel.

[2]) Aus dem Umstand, dass jetzt und später Herzog René namentlich empfindlichen Mangel an Reiterei erlitt, geht schon hervor, dass der Adel, welcher diese Waffe bildete, sich zum grössten Teil vom Kampfe fernhielt.

[3]) Vor Blamont bedurften die Verbündeten der Reiterei nicht.

aber wollten den ursprünglichen Feldzugsplan ausgeführt wissen und wenigstens das feste Blamont brechen. Es wurde dann eine Uebereinkunft in der Weise erzielt, dass der Landvogt Graf von Tierstein das reisige Geschwader von Herzog Sigmund nach Lothringen hinüberführen sollte. Diese Hülfe mochte jedoch dem Landvogt zu gering erscheinen; er begab sich ins Elsass zurück und berief im Bereich der österreichischen Herrschaft das allgemeine Aufgebot auf den 8. August zu einem Feldzug nach Lothringen mit dem Sammelort Reiningen im Sundgau[1]).

Die Massregel, welche der Landvogt auf eigene Faust getroffen hatte, deckte sich mit den Beschlüssen, welche die Vereinung auf einem Tag zu Schlettstadt am 3. August gefasst hatte.[2]) Der Tag wurde von sämtlichen Mitgliedern der Vereinung besucht, und die lothringischen Gesandten Colin von Heringen und Hans Volmar aus Saarburg konnten ein zutreffendes Bild von der Gefahr entwerfen, die von Burgund drohte. Es traf sich sehr günstig, dass gerade jenes schon früher erwähnte Schreiben von König Ludwig eingelaufen war, worin er bat, den Herzog von Lothringen nicht in Stich zu lassen, und seinen persönlichen Beistand in Aussicht stellte. Die Versammlung nahm die gleissnerischen Worte des Königs für bare Münze und wurde nur noch mehr in der Absicht bestärkt, Herzog René in kräftigster Weise Hülfe zu leisten. Dieser hätte sich nicht beschweren können, wenn die Vereinung sich darauf beschränkt hätte, ihm den Zuzug des augenblicklich noch vor Blamont liegenden Heeres in Aussicht zu stellen. Der Bund aber wollte den Fall dieses festen Platzes nicht abwarten und beschloss, dem Herzog gleich eine Hülfe von 3000 Mann zuzusenden, die in der Weise umgelegt werden sollten, dass der Bischof von Strassburg 350 Mann zu Ross und zu Fuss nebst 2 Streitbüchsen, die Stadt Strassbusg 500 Mann zu Ross und zu Fuss nebst 4 Streitbüchsen, die übrigen beteiligten Reichsstädte 200 Mann zu Ross und zu Fuss und 2 Streitbüchsen und endlich der Herzog von Oesterreich die übrigen 2000 Mann stellen sollte[3]). Die Streitkräfte sollten sich am 11. August zu Weiler sammeln und auf dem gewohnten Heerwege über Bergarten[4]) nach Nancy marschieren. Der Bischof und die Stadt Basel

[1]) Knebel p. 276.

[2]) Der Abschied des Tages im Colmar. St.-A. AA. nr. 71; in kürzerer Fassung im Strbg. St.-A. AA. 270 und 261; ebenda AA. 276 das Anbringen des lothringischen Gesandten Colin v. Heringen.

[3]) Das macht zusammen allerdings 3050.

[4]) Jetzt Baccarat, damals ein Hauptknotenpunkt der Strassen über die mittleren Vogesen.

waren in diesem Anschlag von der Hülfe entbunden worden, weil sie eine Reserve für die Belagerungsarmee vor Blamont bilden sollten, falls der Bastard von Burgund, der bedeutende Streitkräfte in der Franche-Comté gesammelt hatte, versuchen sollte, den belagerten Platz zu entsetzen. Nach dem Fall dieses Platzes sollte aber auch das dort stehende beträchtliche Heer gen Lothringen abziehen.

Zugleich beschloss der Bund, einen umfassenden diplomatischen Feldzug zu Gunsten des Herzogs von Lothringen in Angriff zu nehmen. Einerseits wollte man die Hülfe des Reichs wider die drohende Gefahr zu erlangen suchen; zu dem Zweck sollte eine Gesandtschaft an den Kaiser gehen, welche demselben vorhielte, wie schwere Opfer die Vereinung bisher schon gebracht habe, indem sie nicht nur in Burgund Krieg geführt, sondern dem Kaiser sogar über ihre Kräfte Zuzug nach Neuss geschickt habe; trotz der vom Kaiser mit dem Herzog von Burgund geschlossenen Richtung habe sich derselbe jetzt erhoben, um den Herzog von Lothringen, einen Zugewandten der Vereinung und Fürsten des heiligen deutschen Reiches, mit Krieg zu überziehen, sodass es fast scheine, als ob die Vereinung in die Richtung nicht einbegriffen sei. Die Anweisung für die Gesandten schliesst damit, dass dieselben den Kaiser bitten sollten, Botschaft an diejenigen Fürsten und Städte zu senden, «die dann anstösser und gelegen sind diser vereinung», mit dem Befehl, dem Bunde auf Erfordern zu Hülfe zu kommen.

Auch an den König von Frankreich sollte eine Gesandtschaft abgehen, um ihm die in Gemässheit seines Schreibens zu Gunsten des Herzogs von Lothringen gefassten Beschlüsse mitzuteilen und ihn zu bitten, «sich in stetter veldübung zu widerstand und abpruch dem herzogen von Burgund zu halten, desselben willens und meinung . . die fursten und stett noch vermögen gern tun wöllen»; falls aber der Herzog von Burgund sich unterstände ein hereseraft in diese deutschen Lande zu senden, um die Mitglieder der Einung zu drängen und zu beschweren, «daz dann der künig davor wer und dem mit aller macht widderstand tete.»[1])

---

[1]) Die Gesandtschaften sollten in der Weise gebildet werden, dass diejenige an den Kaiser sich aus je einem Abgeordneten des Bischofs von Strassburg, des Herzogs von Lothringen und der Stadt Basel zusammensetzte, während an der Gesandtschaft an den König von Frankreich sich ausser den beiden genannten Fürsten Strassburg beteiligte. Die letztere sollte am 13. August zu Strassburg zusammentreten und zu Nancy das lothringische Mitglied aufnehmen, während die Mitglieder der Gesandtschaft an den Kaiser sich zu Speier treffen sollten.

Schon vor diesem Zeitpunkt aber war es Herzog René gelungen, den Feind aus Lothringen und Bar zu verdrängen. Dabei war der arglose junge Mann um eine bittere Erfahrung reicher geworden; er konnte lernen, wo er seine Freunde zu suchen hatte. Von König Ludwig war er in das Generalquartier des Sire de Craon nach Hattonchâtel geeilt und erwartete nicht anders, als dass derselbe in Gemeinschaft mit dem lothringischen Aufgebot den Feind aufsuchen und ihm die Spitze bieten würde. Wie enttäuscht musste er sein, als dieser ihm erklärte, dazu keine Befehle vom König zu haben.[1]) Nun hatte König Ludwig damals noch keine Veranlassung, Herzog Karl schonend zu behandeln, und so kann man für diese Haltung des Königs nur die Erklärung finden, dass er den jungen Herzog nicht aufkommen lassen wollte. Herzog René liess sich dadurch aber nicht entmutigen; er glaubte auch allein stark genug zu sein, es mit dem Feinde aufzunehmen, und wollte ihm entgegenrücken. Da fügte der Franzose zu seinem bisherigen hinterhaltigen Verfahren offenbaren Verrat hinzu: während er selbst mit seiner Armee abzog, liess er den Burgundern im geheimen den guten Rat zukommen, sich schleunigst fortzumachen, oder sie würden Luxemburg niemals wiedersehen. Das liessen diese sich nicht zweimal sagen; nachts in aller Stille luden sie ihr Geschütz und Gepäck auf und rückten in solcher Eile ab, dass die Lothringer sie nicht mehr einholen konnten.

So war einstweilen der Boden Lothringens wieder frei vom Feinde, und zunächst hatte es daher auch mit dem Auszug der Elsässer sein Bewenden.[2]) Bald aber schoben sich die burgundischen Heerscharen aufs neue wieder vor, und auf die Nachricht, dass dieselben sich anschickten, Sierck an der Mosel zu belagern,[3]) wandte sich Herzog René am 16. August aufs neue an die Niedere Vereinung um Hülfe.[4])

Es traf sich günstig, dass Blamont endlich am 9. August gefallen war. Der Wunsch Strassburgs ging nun dahin, dass das Heer, nachdem die Festung geschleift wäre, gen Lothringen ziehen sollte, und die Stadt ging in ihrer Opferwilligkeit so weit, dass sie sogar bereit war, die eidgenössischen Knechte, welche bisher in ihrem Sold gefochten hatten,

---

[1]) Chron. de Lorraine. Jean Lud p. 21.

[2]) Knebel p. 281 lässt die Elsässer falsch am 10. August als an dem ursprünglich beschlossenen Zeitpunkt ausrücken.

[3]) Wilh. v. Rappoltstein an Colmar. Colm. St.-A. AA. nr. 74.

[4]) Strbg. St.-A. AA. 272.

auch für diesen Zug weiter zu behalten. Traurige Vorgänge führten aber die Auflösung des Heeres herbei. Die Zuchtlosigkeit der Eidgenossen, namentlich der Luzerner Söldner, die im Dienste Basels standen, gefährdete ihre elsässischen Waffenbrüder an Leib und Gut, sodass sie nicht länger mit den Eidgenossen zusammen dienen wollten; unter den Strassburger Handwerkern brach sogar eine Meuterei aus, und zur grössten Unzufriedenheit von Strassburg zogen die einzelnen Truppenteile heim. Die nächste Folge war die, dass jetzt endlich der grosse Bastard, der mit 13 bis 14000 Mann zu Vesoul stand, sich anschicken konnte, den Befehl seines herzoglichen Bruders auszuführen und die so lange versperrte Verbindung zwischen den beiden Burgund und Lothringen zu eröffnen. Lothringen war somit von hüben und drüben, von Nord und Süd mit einem feindlichen Einfall bedroht.

Im Elsass waren jetzt auf den Hülferuf des Herzogs die Rüstungen eifrig wieder aufgenommen und so gross war die Bereitwilligkeit der Bundesgenossen, dass einzelne Bundesmitglieder die festgesetzte Zahl des Anschlages erheblich überschritten; nicht 3000 sondern über 4000 rückten aus, dem Herzog zum Beistand. Die Strassburger zogen am 21. August[1]) aus, 500 Mann zu Fuss, 300 zu Ross. Hauptmann des reisigen Zuges war Herr Jakob Bock, welcher das Fähnlein der Stadt führte; ihm zur Seite standen Herr Hans v. Kageneck, Herr Adam Zorn und Herr Gerhard v. Hochfelden; das Fussvolk wurde von Bechtold Offenburg geführt und stand unter dem Oberbefehl des Hauptmanns des reisigen Zugs. Die Mannschaften wurden von der Stadt selbst verpflegt und der Betrag ihnen dafür verrechnet und vom Solde abgezogen. Die Sorge für die Verpflegung lag zwei Liefermeistern ob, welche in ihrem Amte von den dazu bestellten Handwerkern, Bäckern, Metzgern, Küfern und Wirten unterstützt wurden. Die Nahrungsmittel für Menschen und Pferde, Korn, Hafer, Häringe und Stockfische für die Fasttage, allenfalls auch Fleisch sowie Wein wurden in den Gegenden, durch die man kam, aufgekauft. Nachtquartiere waren ins Auge gefasst zu Hüttenheim, Weiler, Moyenmoutier, Baccarat und für Samstag, den 26. August, zu Lunéville oder zu Gerbeviller oder anders-

---

[1]) Mont. v. Barthol. Den Tag giebt die Archivchronik im Côde historique de Strassbourg II. 194; er wird sicher gestellt gegenüber Knebel durch die in der Verpflegungsordnung für diesen Auszug angegebenen Nachtquartiere. Die Festsetzung dieses Tages ist um so wichtiger, als es in der Chronique de Lorraine an allen chronologischen Anhaltspunkten fehlt. Es würde mich zu weit führen, an dieser Stelle auf Organisation und Verpflegung der Strassburger Mannschaften näher einzugehen.

wo, je nach Lage der Dinge. Dem Auszug der Strassburger schloss sich derjenige des Bischofs Ruprecht mit 800 Mann unter dem Befehl des Vitztums Strassburger Bistums Anton von Hohenstein und Walters von Thann, sowie derjenige der Reichsstädte Schlettstadt und Colmar [1]) an; die Baseler in der Stärke von 600 Mann werden mit dem österreichischen Aufgebot unter dem Befehl des Landvogtes Grafen Oswald von Tierstein gezogen sein, der nun auch die oberste Heeresleitung übernahm. Hinzu kamen noch die Truppenteile einzelner Elsässer Landherren; der Herr von Rappoltstein zog mit 50 Reisigen und 60 Fussknechten aus; der Graf von Lupfen sandte 100 Fussknechte, die Herren von Andlau 30 Fussknechte und 8 Reisige.

Die Steitkräfte der Vereinung trafen den Herzog zu Pont-à-Mousson, wohin er sich, verlassen von den Franzosen, zurückgezogen hatte. Der Fürst befand sich in der misslichsten Lage. So wertvoll ihm auch der Beistand seiner deutschen Verbündeten sein musste, er reichte nicht aus gegenüber einem so mächtigen Gegner wie dem Herzog von Burgund, wenn ihm König Ludwig seine Hülfe entzog; denn darüber konnte jetzt kein Zweifel mehr sein, dass alle Rüstungen des Herzogs von Burgund Lothringen galten. Auf der anderen Seite war es bekannt, dass Friedensverhandlungen zwischen den beiden Monarchen von Frankreich und England, im Gange waren, und wenn, wie nicht anders zu erwarten, auch Burgund einbegriffen wurde, dann konnte Lothringen nicht ausgeschlossen werden. Auch ein welterfahrener Mann konnte nicht annehmen, dass so sehr Treue und Redlichkeit geschwunden wären, dass der König von Frankreich seine Hand dazu bieten konnte, denjenigen von den Wohlthaten des Friedens auszuschliessen, den er selbst durch seine Vorspiegelungen in den Krieg gehetzt hatte. Mit Spannung musste der Herzog und die elsässischen Bundesgenossen horchen auf die Berichte der Gesandtschaft, die nun in der That an den französischen Hof abgegangen war. Und dasjenige, was dem Herzog sein Gesandter, der welterfahrene Landvogt Jean Wisse von Gerbeviller, am 31. August meldete, lautete nun allerdings sehr tröstlich [2]).

Als sie zu Amiens ankamen, war der König viel zu sehr mit den englischen Verhandlungen beschäftigt, und erst als der Friede mit

---

[1]) Die in der Chronique mitgeteilten Namen sind gänzlich verdorben; der Anführer der Colmarer ist nicht Hans von Haus. Thann wird mit Unrecht als selbständig angeführt, da es eine österreichische Landstadt war.

[2]) Der Bericht wurde am 10. September von den lothringischen Räten auf dem Tag zu Colmar in Uebersetzung der Vereinung mitgeteilt und gelangte so in die Hände von Knebel p. 290 ff.

König Eduard endgültig geschlossen war, wurde Jean Wisse vom König am 31. August empfangen, der ihm natürlich die besten Versprechungen gab: er wollte dem Herzog René Gensdarmes in merklicher Zahl schicken und das in kurzem versehen, und im Notfall sich in eigener Person herbegeben. Ebenso gab er bezüglich des Friedens die tröstlichsten Versicherungen: der Herzog werde in allen Fällen mit einbegriffen werden. Bezüglich weiterer Verhandlungen wies der König den Gesandten jetzt an den Sire de Craon, der sich ebenfalls am Hofe befand, und dieser sprach von 10000 Reitern, die der König schicken würde. Sehr bedenklich klang nun aber, was der Gesandte weiter meldete. Der Herzog von Burgund hätte durch den Sire de Contay sich bereit erklärt, dem Frieden beizutreten, wenn der König ihm Amiens zurückgäbe und zuliesse, dass Herzog René vom Frieden ausgeschlossen würde. Darauf hätte sich der König nicht einlassen wollen; dann aber sei der Herr von Contay bereit gewesen, auch die Forderung bezüglich Amiens fallen zu lassen, wenn der König Herzog René opfern wollte. Der König hätte aber kurz geantwortet, er thäte es nicht und er würde den Herzog nicht verlassen. Das konnte den jungen Fürsten immerhin ermutigen, der kommenden Gefahr ins Auge zu sehen.

Indessen hatte nun Herzog René seine gesamte Streitkraft zu Pont-à-Mousson zusammengehäuft; von hier aus konnte er sich am besten gegen den Feind wenden, mochte er nun von Norden oder Süden heranrücken und ihre Vereinigung aufhalten. Die Stärke des Heeres wird angegeben zu 8000 Mann Infanterie und 900 Mann Reisigen; da blieb nicht viel übrig, wenn die deutschen Hülfsmannschaften abgingen, deren Stärke derselbe Berichterstatter[1]) zu 4000 Mann anschlägt. Den Rest des Heeres bildeten aber keineswegs Lothringer allein[2]); da kommen verschiedene Kapitäne gascogner und spanischer Herkunft in Betracht mit ihren Scharen, die zum Teil bereits unter Johann von Calabrien gedient hatten. Sie scheinen zwei grössere Abteilungen gebildet zu haben, von denen die eine durch Collinet de St-Croix, die andere durch die Brüder Gracien und Menaut da Guerra befehligt wurde. Unter jenem, einem Abenteurer wie die andern, standen die beiden Anton und Johann de Citain und Jean de Saint-

[1]) Guillaume de Vergy an Jean de Vergy, Gouverneur de Vaud. Gingins 1, 218.

[2]) Digot schreibt hier wieder einfach Calmet und Huguenin nach und so wiederholt er dieselben confusen Angaben, die Lepage schon längst berichtigt hat.

Amadour[1]); unter diesen[2]) sind noch als Anführer zu nennen der Baske Jeannot de Bidos und der Elsässer Caspar oder Andreas Zorn von Bulach. Ein selbständiges Kommando scheint dann noch geführt zu haben Herr Robert von Malortie, den das Haus Harcourt mit einer Kompagnie von Reisigen Herzog René zu Hülfe geschickt hatte. Vergebens sucht man hier aber nach den Vertretern der lothringischen Ritterschaft. Anwesend waren im Heere noch die grossen deutschen Landherren, die Grafen von Saarbrücken aus dem Hause Nassau, von Aspermont und Rixingen aus dem Hause Leiningen, die Herren von Bitsch, die Rheingrafen von Salm, aber der grössere Teil der Ritterschaft aus dem Lothringen französischer Zunge scheint durch Abwesenheit geglänzt zu haben; entweder gaben sie die Sache ihres Herrn auf und hielten den Kampf für aussichtslos oder aber sie waren gar in das burgundische Lager übergegangen. Ihr spärliches Erscheinen bedeutete einen um so empfindlicheren Ausfall, als die Hauptstärke des burgundischen Heeres gerade in der schweren Reiterei der Gensdarmes lag, und sehnsüchtig mochte Herzog René nach den französischen hommes d'armes ausblicken, welche König Ludwig ihm verheissen hatte. Das Unglück wollte auch noch, dass im Auftrag von Herzog Sigmund von Oestreich Herr Wilhelm Herter dem Landvogt Grafen Oswald von Tierstein den Befehl überbrachte, sich unverzüglich mit der herzoglichen Leibwache, die gegen 200 Pferde betrug, heimwärts zu begeben. Der Landvogt meinte zwar, er könne nicht wohl mit Glimpf scheiden, und blieb, aber es fragte sich, wie sich auf die Dauer seine Untergebenen zu dieser Missachtung des herzoglichen Befehls verhalten würden[3]).

So war denn dieses bunt zusammengewürfelte Heer in keiner Weise den Streitkräften gewachsen, welche inzwischen Herzog Karl in Luxemburg zusammengehäuft hatte. Wiederum war es der Graf von Campobasso und der Sire du Fay, welche die als Avantgarde zunächst

[1]) Die Stelle in der Chronique lautet: Encore vint Collinet de la Croix, qui avec lui ammena les Citains et Amadour, le grant Michault, le grand Bertrand et plusieurs autres. Indem Calmet, dem Huguenin folgt, Citains gleichsetzt mit citoyens, lässt er Colinet de la Croix mit sich führen plusieurs bourgeois de Saint-Amadour. Digot macht daraus: un habitant de la Croix-aux-Mines, nommé Colinet, amena une bande assez nombreuse qu'il avait recrutée dans la ville de Saint-Amarin et aux environs.

[2]) Lepage p. 380 führt aus, wie von Gratien da Guerra, der zur Belohnung später von Herzog René die Herrschaften Damvillers und Chauvency erhielt, das italienische Königshaus in weiblicher Linie abstammt.

[3]) Ludwig Hüttele, Hauptmann in der lothringischen Reise, an Colmar dat. Navil frit. n. Barthol. (Aug. 25) 75. Colmar. St.-A. AA. nr. 77.

verfügbaren Streitkräfte in der Stärke von 13 bis 14000 Mann aufs neue in die Umgebung von Conflans führten [1]). Ausser 1500 Engländern bestanden die Truppen aus jenen gefürchteten italienischen Söldnern, auf die der Herzog das grösste Vertrauen setzte, unter Anführung bekannter Führer wie Anton und Peter de Lignana, Anton de Valperga, Graf von Celano, Troylo, Jakob Galiot; von hervorragenden burgundischen Herren waren hier vertreten Herr Reinhard v. Brochusen, Herr Philipp de Berghes und andere. Bei der Ueberlegenheit der feindlichen Streitkräfte musste Herzog René wohl fürchten, dass seine deutschen Hülfstruppen ihn vielleicht aus Furcht vor der Ueberzahl der Feinde verlassen könnten. Er lud daher die Hauptleute zu einer mündlichen Besprechung am 25. August nach Schloss Prény, stellte ihnen seine Lage vor und bat sie, ihn nicht zu verlassen, sondern heimwärts um Verstärkung zu schreiben [2]). Die Hauptleute sagten ihm in der That zu, Lieb und Leid mit ihm zu teilen und wandten sich in gleichlautenden Schreiben mit der Bitte um Verstärkung nach Hause. Auch der Herzog wandte sich an die Niedere Vereinung und sandte zugleich seinen früheren Unterhändler Colin von Heringen, um seine Werbung zu unterstützen [3]). Es handelte sich besonders auch darum, den Bund zu einem neuen Feldzug in Hochburgund zu bewegen, um dadurch den Bastard von Lothringen fern zu halten. Wie der Bund sich zu dieser Bitte verhielt, ist nicht bekannt. Augenscheinlich wurde die Lage für nicht so gefährlich angesehen; auf alle Fälle wurden zunächst die Truppen noch nicht verstärkt. Zudem wollte man den Bericht der Gesandtschaften an den Kaiser und König Ludwig, deren Rückkehr bevorstand, abwarten, ehe man weiteres beschloss. Wenn die Gerüchte sich bewahrheiteten, dass über einen Frieden zwischen Frankreich und Burgund verhandelt würde, dann, meinte man doch nicht anders, würde auch die Niedere Vereinung einbegriffen werden.

Herzog René glaubte inzwischen für alle Fälle Vorkehrung treffen zu müssen. Ein Kriegsrat [4]) zu Pont-à-Mousson befasste sich mit der Landesverteidigung und entschied, dass man gegenüber den überlegenen

[1]) cfr. den wiederholt zitierten Bericht des Guillaume de Vergy. Für die weiteren Ereignisse kommt namentlich auch das der Eroberung Lothringens gewidmete Kapitel des gleichzeitigen burgundischen Reichshistoriographen Jean de Molinet in Betracht, das bisher noch nicht herangezogen worden ist. Chroniques de Jean de Molinet éd. Buchon 1, 149 ff.

[2]) cfr. einen zweiten Bericht des Colmarer Hauptmanns Hüttele vom gleichen Tage. Colmar. St.-A. AA. nr. 76.

[3]) An Colmar am 26. August. Colmar. St.-A. AA. nr. 78.

[4]) Chronique de Lorraine bei Calmet III. Preuves 56.

burgundischen Streitkräften, solange man noch ohne Beistand von König Ludwig wäre, sich in offener Feldschlacht nicht behaupten könnte. Man wurde daher einig, die grösseren Plätze wie Nancy, Epinal, Pont-à-Mousson zu Hauptwaffenplätzen zu machen und sie mit ausreichender Besatzung und Artillerie zu versehen, damit sie einer längeren Belagerung stand halten könnten; kleinere Plätze, die doch keinen nachhaltigen Widerstand leisten konnten, wie Charmes, Bruyères, Dompaire und Arches sollten aufgegeben werden, um die zur Verfügung stehenden Streitkräfte nicht allzusehr zu zersplittern. Mit dem Rest der Feldarmee wollte man das freie Feld behaupten, hier aber jedem entscheidenden Schlage ausweichen und unter angemessener Benutzung der Terrainverhältnisse den kleinen Krieg wider den Feind führen. Indem man hauptsächlich das Augenmerk darauf richtete, dem Feinde bei der Belagerung jener Hauptwaffenplätze die Zufuhr abzuschneiden, durfte man hoffen, dass die Burgunder beim Hereinbruch der schlechten Jahreszeit aus Not die Belagerung aufgeben würden.

Der Plan hatte zur Voraussetzung, dass jene Städte eine geraume Zeit das burgundische Heer aufhalten könnten; nach dem Vorgang von Neuss dürfte man in dieser Hinsicht wohl einige Erwartungen hegen. Auf alle Fälle aber gewann man bei Befolgung dieses Planes Zeit, bis sich die Lage klärte und man den Freund vom Feinde unterscheiden konnte. Zum Unglück meinte der Ingenieur von Herzog René, Nicolaus Rolin, dass die Plätze, welche man aufgeben wollte, stark genug wären, um eine Belagerung auszuhalten; während die Burgunder vor denselben die Zeit verlören, hätte man um so eher Aussicht, die grösseren Städte zu behaupten, bis man im Winter oder eher noch bei Beginn des Frühlings zum Angriff übergehen könnte [1]). Unbegreiflicher Weise gelangte dieser thörichte Plan zur Annahme; die Folge war wie immer in solchen Fällen, dass, während man alles halten wollte, man nichts behaupten konnte; die meisten Plätze waren mit durchaus ungenügender Besatzung und unzureichenden Vorräten versehen. Da der Herzog voraussah, dass der Grenzplatz Briey den ersten Anprall des Feindes auszuhalten haben würde, ernannte er zum Statthalter einen Mann seines besonderen Vertrauens, Herrn Gerhard d'Avilliers, einen der wenigen Edelleute, die ihrem Herrn in der Stunde der Not ihre Dienste nicht versagten [2]). Ausser einigen Edelleuten aus dem Barrois waren es hauptsächlich 80 Schweizer, welche die Besatzung dieses Platzes bildeten.

---

[1]) Digot p. 254, der hier die Denkwürdigkeiten von Thierriat anführt, nach Chevrier, dessen Werk mir nicht zugängig ist.

[2]) cfr. über ihn Lepage l. c. p. 318.

Deutsche waren es überhaupt, auf die der junge Fürst am meisten Vertrauen setzte, und, — ein glänzendes Zeugnis für die elsässischen Mannschaften, — ihnen vertraute er die Bewachung seiner wichtigsten Plätze an. Sie hatten ihm verheissen, in seinem Dienste zu leben und zu sterben, und so legte er vor allem in ihre Hände das wichtigste Pfand, die Landeshauptstadt Nancy. Die Besatzung der Stadt, an 4000 Mann, bestand zum grössten Teile aus Elsässer Leuten, und zwar waren es hauptsächlich Mannschaften aus Stadt und Bistum Strassburg [1]). Auch Pont-à-Mousson und Epinal hatten eine vorwiegend deutsche Besatzung, während die kleineren Plätze den fremden Banden, hauptsächlich den Gascognern, anvertraut wurden. Die deutschen Landherren endlich zogen in ihr Gebiet zurück, um dies zu beschützen und den Gang der Ereignisse abzuwarten.

Wo gedachte aber der junge Fürst zu verbleiben? Warf er sich in seine Hauptstadt, um sie bis zum letzten Mann zu verteidigen? Er hatte einen anderen Entschluss gefasst. Man kann sich lebhaft in die peinliche Unsicherheit des unerfahrenen jungen Mannes hineindenken, der in seiner Brust noch die Ideale der Jugend trug. Sollte es möglich sein, dass König Ludwig ihn trotz seiner feierlichen Versprechungen verraten und dem burgundischen Herzog preisgegeben hätte? Es konnte nicht sein. «Hier ist sein Brief, von seiner eigenen Hand gesigelt, worin er verspricht, mir in eigener Person mit seiner ganzen Macht zu Hülfe zu kommen, wenn der Herzog von Burgund nach Lothringen zieht, um mich zu bekriegen». In der Umgebung des Fürsten teilten nicht alle diese Zuversicht. «Das Versprechen ist schön und gut, wenn es nur gehalten wird». Der Herzog liess sich nicht beirren: «ich glaube, dass er sein Versprechen halten wird als ein braver König». Er schied von den Seinen und nahm seinen Weg nach Frankreich [2]).

Herzog René traf den König am 9. September zu Senlis, als derselbe eben daran war, ihn an den Herzog von Burgund zu ver-

[1]) Molinet giebt die Stärke der deutschen Besatzung auf 800, die Chron. de Lorraine aber auf 4000 Mann an. In Anbetracht dessen, dass der Chronist selbst bei der Verteidigung von Nancy mitwirkte, verdienen hier seine Angaben grössere Beachtung. Zudem scheint ja der ganze erste Auszug der Elsässer in den Festungen verteilt zu sein, und dann hat die Höhe jener Ziffer nichts Unwahrscheinliches mehr.

[2]) cfr. die lebhafte Schilderung der Chron. de Lorraine; ob der Herzog aber in der Weise geredet hat, wie der Chronist erzählt, ist freilich recht unwahrscheinlich. Sachlich deckt sich diese Erzählung mit derjenigen des Jean Lud p. 22.

handeln[1]). Es nützte dem Herzog wenig, wenn der König ihn mit grossen Ehrenbezeugungen empfing, da derselbe sich sonst sehr zurückhaltend zeigte und für seine früheren Versprechungen nur noch ein schwaches Gedächtnis hatte. Ludwig gefiel sich darin, den Angaben des Herzogs, als ob Karl in eigener Person in Lothringen eingedrungen wäre, keinen Glauben zu schenken: «Bei Gott, wenn ich es wüsste, ich würde in eigener Person kommen»[2]). Was er dann scheinbar gewährte, stand nur in geringem Verhältnis zu dem, was er versprochen: 800 Lanzen unter Befehl des Admirals von Frankreich, Bastards von Bourbon, der in allen Dingen Herzog René zu gehorchen hätte. Der arme Fürst! Er ahnte noch nicht, wie sehr er getäuscht wurde, dass dem französischen General von vornherein die Hände gebunden waren und er, wie früher der Sire de Craon, den strengen Befehl hatte, nichts zu thun! Hingegen liess es sich der König sehr angelegen sein, dem Herzog die ausgiebige Unterstützung der Niederen Vereinung zu sichern. Noch weilte die Gesandtschaft des Bundes am Hofe des Königs, und eifrig drang der König in sie, dem Herzog zu helfen. Wenn man es hieran fehlen liesse, schreibt jener Unterhändler Philipp Hirsekorn an den Grafen von Tierstein, so wäre aller gute Ruf verloren; denn der Kaiser hätte wahrlich allen Deutschen einen bösen Ruf in Frankreich erworben, und wenn Herzog Sigmund und der Bund nicht wäre, so glaubt er, würde es übel in deutschen Landen stehen; «aber wir hand noch gar ein gut lob von den gnaden gotts, daz soll man auch behalten». Hingegen hatte der König nun auch sein schon zu Amiens gegebenes Versprechen erneuert, dass er Herzog Sigmund und den Bund in keinem Wege verlassen wolle. Wenn man erwägt, dass König Ludwig um die nämliche Zeit den Vertrag von Soleuvre abschloss, so hat man hier ein seltenes Beispiel königlicher Doppelzüngigkeit. Was der König aber bezweckte, ist klar. Er hatte den Herzog geopfert, um sich die süsse Befriedigung seiner Rache zu erkaufen. Wenn dieser sich aber mit Hülfe des Bundes erfolgreich wehrte, um so besser! Zunächst aber musste er dafür sorgen, dass Herzog Karl nicht eher Herr des Landes würde, als bis er ihm die Person des unglücklichen

---

[1]) Die Nachrichten der Chron. de Lorraine und von Jean Lud erhalten eine sehr wertvolle Ergänzung durch den Bericht des österreichischen Unterhändlers Philipp Hirsekorn an den Landvogt Gr. Oswald v. Tierstein dat. ment. n. nativ. Mar. (Sept. 11) 1475. Colmar. St.-A. AA. nr. 72.

[2]) In Wirklichkeit befand sich Herzog Karl noch in Luxemburg, was Ludwig sehr wohl wusste.

Connetable ausgeliefert hatte. Deshalb stellte er dem lothringischen Herzog seine Truppen zur Verfügung; sie sollten Herzog Karl warnen, in der Erhaltung seines Versprechens nicht säumig zu sein.

Während nun Herzog René sich bei König Ludwig abmühte[1]), hatten sich seine Räte aufs neue am 9. September an die Niedere Vereinung um Hülfe gewandt, und Colin von Heringen war in der Lage, auf dem Tage zu Colmar, der zu diesem Zweck auf den 11. September anberaumt war, den Bericht des lothringischen Gesandten Jean Wisse über seine Sendung bei König Ludwig vorzulegen[2]). Die Versammlung befand sich in einer peinlichen Lage: sie konnte sich die Ereignisse nicht erklären. Wenn der Friede zwischen Frankreich und Burgund bevorstand, was hatte dann der Herzog von Lothringen, was hatten dann sie zu befahren? Wenn aber der Herzog von Burgund dennoch Lothringen angreifen sollte, so erwarteten sie, dass der König von Frankreich seinen Bundespflichten nachkommen würde, sowie sie es jetzt zu thun gedachten. Sie betrachteten Lothringen nicht anders als das Bollwerk des Elsasses; verteidigten sie dieses, so verteidigten sie sich selber. Es wurde demnach beschlossen[3]), ein stattliches Heer aufzustellen, dessen Stärke vorläufig auf 7000 Mann festgesetzt wurde. Herzog Sigmund sollte 2000 Mann zu Ross und zu Fuss, der Bischof von Strassburg 1000, die Stadt Strassburg 1500 Fussknechte und 500 Reiter, Basel 800 Fussknechte und 200 Reiter und endlich Colmar und Schlettstadt nebst zugewandten Reichsstädten 1000 Mann zu Fuss und zu Ross stellen. Ueber diesen Anschlag sollten die Bundesgenossen sich schlüssig machen und am 18. September in Colmar zu einem neuen Tage zusammentreten. Da sollten die Strassburger Gesandten, Herr Hans von Berse und Herr Hans von Kageneck, geltend machen, dass es nicht geraten sei, wenn der Bund allein ohne des Königs von Frankreich Volk etwas gegen die burgundische grosse Macht vornähme; erst wenn der König sein Heer in Lothringen hätte, sollte der Heerzug von dem gemeinen Bunde auch hinziehen, und wenn dann der Herzog von Lothringen seine Macht auch bei einander hätte, wollte man vereint den Feind angreifen und mit der Hülfe Gottes schlagen[4]).

[1]) Jean Lud p. 22 lässt Hz. R. den König bis Dieppe geleiten; das stimmt mit den Thatsachen nicht überein.

[2]) Knebel p. 290 Anmerkung.

[3]) Der Abschied Strbg. St.-A. 261.

[4]) Strbg. St.-A. AA. 261. Ausserdem sollten die Gesandten den Ansatz Strassburgs herabmindern. Zu mehr als 1000 Mann zu Fuss und zu Ross mit denen, die jetzt in Lothringen seien, wollte Strassburg sich nicht verstehen.

Dieser Plan Strassburgs fand Beifall, und indem man die Zustimmung Frankreichs und Lothringens voraussetzte, wurde der Auszug beschlossen: jeder Teil der Vereinung sollte mit seiner Summe Leute zu Ross und zu Fuss um Michaelis auf der Steige liegen;[1]) in welcher Stärke aber, ob der ursprüngliche Anschlag beibehalten oder Abänderungen getroffen waren, darüber lässt sich nichts sagen. Inzwischen aber hatte sich die so lange drohende Gewitterwolke entladen. Graf Campobasso war gewichen; jetzt schickte ihn sein Herzog wiederum vor und folgte selber nach.

V.

Der Zeitpunkt, wann der Feldzug aufs neue eröffnet wurde, lässt sich nicht genau bestimmen. Herzog Karl selbst wurde durch ein Halsleiden[2]) bis zum 23. September zu Soleuvre zurückgehalten und musste daher darauf verzichten, dem Beginne des Kampfes persönlich beizuwohnen. Auch die Rüstungen, welche notwendig waren, um das völlig erschütterte Heer aufs neue für grössere Unternehmungen in stand zu setzen, waren noch nicht weit genug gediehen. Bei der geringen Anzahl von Truppen, welche Herzog René in offenem Felde zur Verfügung hatte, liess sich der Feldzug aber auch so eröffnen, und so ging der Graf v. Campobasso aufs neue vor; um entscheidende Schläge auszuführen, musste jedoch die Hauptarmee abgewartet werden, und daraus erklärt sich der langsame Fortgang der Unternehmungen im Anfang der Kriegsereignisse[3]).

Nachdem, wie es scheint, Ende August Conflans und andere kleinere Plätze gefallen waren, hatte sich der Graf von Campobasso etwa am 8. September vor Briey gelegt. Die Stadt, in gleicher Entfernung von Diedenhofen und Metz gelegen, verteidigte sich anfangs mit Tapferkeit; als aber Herr Gerhard d'Avilliers die Hand durch einen Schuss verloren hatte und die Vororte erstürmt worden waren, verlor die Bürgerschaft den Mut und drang auf Uebergabe. So geschah es; ihr wurde gegen eine Brandschatzung von 12000 Gulden[4]) Gnade gewährt, und auch die Edelleute, welche geholfen hatten, die Stadt zu verteidigen, kamen mit heiler Haut davon. Anders aber wurde es mit der Schweizer Besatzung gehalten. Sei es aus Liebedienerei gegen Herzog Karl, dessen

---

[1]) Da die Steige nicht näher benannt ist, muss man wohl an die Zaberner denken.

[2]) Molinet 149.

[3]) Erst am 13. September wurde das Lehnsaufgebot des Herzogtums Luxemburg einberufen. Publications l. c. 130.

[4]) Chroniques de Metz 419.

Hass gegen die Deutschen und vor allem gegen die Schweizer der Neapolitaner wohl kannte, sei es, weil er bestimmte Verhaltungsmassregeln hatte, indem es galt, die fremdländischen Söldner einzuschüchtern, dass sie nicht für eine Sache fochten, welche sie vom burgundischen Standpunkt[1]) nichts anging: genug, der Graf von Campobasso liess die 80 Mann allesamt aufknüpfen.[2]) Wann die Uebergabe erfolgte, lässt sich nicht näher bestimmen; jedenfalls kam jetzt zunächst wieder Stillstand in die Bewegungen der Burgunder. Gleichzeitig hatte der Bastard von Burgund in Oberlothringen den Feldzug eröffnet, und da ihm keine nennenswerten Streitkräfte gegenüberstanden, konnte er leichte Erfolge erzielen und eine Reihe fester Plätze wie Darney und Bulgnéville erobern; weiter vorzudringen und dem Herzog die Hand zu reichen, musste er sich allerdings versagen, da er sowohl die Franche-Comté gegen die Eidgenossen als auch die Herzogin von Savoyen gegen Frankreich zu decken hatte. Der Erfolg des kurzen Feldzuges war aber immerhin der gewesen, dass auf dieser Seite der Weg durch Lothringen nach Burgund frei geworden war[3]).

Endlich konnte Herzog Karl selbst den Oberbefehl übernehmen[4]). Der Marsch führte ihn über Bassompierre, wo er am 23. September übernachtete, nach Gorze, das ihm anfangs den Eintritt versagte. Als aber der Herzog in seiner gewohnten Weise bei St. Georg drohte, die Stadt niederzubrennen, wurden ihm endlich die Thore geöffnet. Am folgenden Tage marschierte er an Prény vorbei, woraus er Feuer erhielt, auf Pont-à-Mousson. Dieser wichtige Platz, auf dessen Behauptung Herzog René grossen Wert gelegt hatte, war geräumt; die elsässische Besatzung war bereits vor 8 Tagen ohne Urlaub abgezogen und hatte so den anvertrauten Posten schmählich in stich gelassen. Zu Pont-à-Mousson konnte nun endlich der Prinz v. Tarent zu ihm stossen, nachdem ihm beinahe ein halbes Jahr durch die elsässischen und lothringischen Streitkräfte der Weg versperrt worden war.[5])

[1]) Die Darstellung der Chron. de Lorraine, welche Herzog Karl selbst Briey belagern lässt, ist ungenau. Dem widerspricht nicht bloss das mehrfach zitierte Reisejournal, sondern auch die bestimmte Angabe von Molinet.

[2]) Vielleicht hat man in dieser barbarischen Handlungsweise eine Vergeltungsmassregel zu sehen für die Art und Weise, wie die Schweizer in der Waadt gehaust hatten.

[3]) cfr. die Berichte von Guillaume de Rochefort aus dem Lager vor Darney an die Herzogin v. Savoyen am 5. September bei Gingins 1, 224, von Appiano an den Herzog von Mailand l. c. p. 228 und endlich einen zweiten eingehenden Bericht von Rochefort an die Herzogin vom 17. September l. c. 242 ff.

[4]) Für das Folgende neben der Chron. de Lorraine hauptsächlich Molinet.

[5]) Ueber seinen offiziellen Empfang mit üblichem burgundischen Pomp cfr. Molinet 1, 150.

Es war kein gutes Zeichen für die Kriegführung der lothringischen Hauptleute in Nancy, dass der Prinz mit etwa 600 Pferden und 76 Maultieren sowohl ungefährdet in der Nähe übernachten, als auch am anderen Morgen früh, ohne beschossen zu werden, fast unter den Kanonen von Nancy in der Richtung auf Metz vorbeiziehen konnte.[1]) Mit der Abreise des Herzogs hatte eben jede einheitliche Kriegführung aufgehört, und es zeigte sich, dass der Herzog keinen schlechteren Entschluss hatte fassen können, als selbst seine Sache aufzugeben und sich auf andere zu verlassen. Am 29. September brach Herzog Karl mit dem Prinzen von Pont-à-Mousson auf und marschierte in der Richtung auf Nancy bis Condé an der Mosel, welchen Platz er dem Sohne des Grafen von Campobasso schenkte. Am 30. September führte den Herzog der Marsch an Nancy vorbei. Die Armee marschierte in voller Schlachtordnung; die Besatzung stand auf den Wällen und begrüsste die vorbeiziehenden Burgunder mit Feuer, ohne Schaden anzurichten, wagte aber nicht, den Feind in seinem Marsch aufzuhalten. Der Herzog machte an diesem Tage in Neufville zwischen Nancy und St. Nicolas halt und benutzte die Gelegenheit, um am folgenden Tage, dem 1. Oktober, eine Wallfahrt nach St. Nicolas zu machen.

Für die folgenden Tage kam einiger Aufenthalt in den Siegeslauf, den der Herzog bis dahin durch Lothringen genommen hatte, denn es waren Nachrichten gekommen, wonach es schien, als ob der Weitermarsch nicht so ungestört von statten gehen sollte. Herzog René nahte mit einem französischen Heere. Nicht so rasch wie er gedacht hatte, konnte er seinem Lande zu Hülfe kommen; mit stillem Grimm musste er zusehen, wie eine Stadt nach der anderen eine leichte Beute des Siegers wurde. Am 20. September war er in Bar und konnte von hier aus seinen elsässischen Bundesgenossen endlich verkünden, dass er mit einem stattlichen Haufen Reisiger und Bogenschützen unterwegs wäre, sein Land zu entsetzen; spätestens bis zum 23. September würde er seine Streitmacht an der Maas beisammen haben, und so bat er nun auch die Vereinung, die ihrige zu Ross und zu Fuss mit ganzer Macht ihm zuzuschicken. Es dauerte aber doch etwas länger, um den Admiral von Frankreich[2]) vorwärts zu bringen. Immerhin hatte die Kunde von dem Herannahen des Landesherrn zunächst die Wirkung, dass Charmes und Dompaire in der Hoffnung auf baldigen Entsatz sich durch

[1]) Auch hier zeigt sich die Chron. de Lorraine wieder recht ungenau, indem sie den Prinzen nach dem Herzogtum Luxemburg ziehen und dort erst den Herzog treffen lässt.

[2]) Nicht Odet d'Aydie, wie Digot p. 259 sagt.

Herrn Jean Wisse ermutigen liessen, den Burgundern Widerstand zu leisten. Wirklich kam Herzog René; das französische Hülfsheer zählte gegen 800 Lanzen, und König Ludwig selbst hatte sich nach Verdun begeben, um dem Gang der Ereignisse näher zu sein. Die beiderseitigen Streitkräfte hielten jetzt in grosser Nähe; Herzog René lagerte nicht ganz drei Stunden entfernt, um Haroué, Ormes und Lemainville. Vergebens aber versuchte er jetzt, den Admiral zu bewegen, die Feindseligkeiten gegen die Burgunder zu eröffnen. Der Bastard von Bourbon that es nicht anders wie der Sire de Craon: er schützte den Befehl des Königs vor, der ihm verbot, weiter vorzudringen[1]). Inzwischen erschienen am 2. Oktober französische Gesandte zu Neufville im burgundischen Lager[2]): sie verlangten die Auslieferung des Connetable. Herzog Karl hatte sich bis dahin mit der Hoffnung getragen, wenn es ihm gelänge, in raschem Siegeslauf Lothringen zu erobern, sich jener schmachvollen Bedingung des Vertrages von Soleuvre entziehen zu können. Jetzt mochte er sich drücken und winden so viel er wollte: wenn er nicht die Franzosen auf seinem Weg in Lothringen finden wollte, blieb ihm nichts anders übrig, als dem Vertrage nachzukommen. Er stellte die entsprechende Vollmacht aus, gab aber insgeheim gleichzeitig die Weisung, die Auslieferung von St. Pol möglichst lange zu verzögern, indem er sich noch immer mit dem stillen Hintergedanken trug, sich seiner Verpflichtung durch eine baldige Eroberung Lothringens zu entziehen. Sobald aber der König hatte, was er wollte, sandte er sofort einen Herold zu dem Admiral und gebot ihm bei Strafe des Hochverrats, sofort mit seinem Heere nach Frankreich zurückzukehren.

Selten befand sich ein Fürst in peinlicherer Lage als Herzog René. Die Entschlossenheit fand er nicht, dass er sich jetzt nach Nancy warf und wie Herrmann von Hessen zu Neuss sich jetzt in seiner Landeshauptstadt bis auf den letzten Mann verteidigte. Er folgte dem französischen Heere und begab sich zunächst auf sein Schloss Joinville, eine bessere Wendung der Dinge erharrend.

Damit fiel auch der Feldzug der elsässischen Verbündeten ins Wasser, nachdem auch sie von dem König in der gröbsten Weise getäuscht worden waren. Der auf den 29. September angesetzte Kriegsbeginn war auf Antrag von Basel und dem Landvogt Grafen v. Tierstein auf den 3. October verschoben worden, weil indessen die Gesandten vom französischen Hof zurückgekehrt waren und man zuvor noch

[1]) Lud p. 22.

[2]) Reisejournal bei Lenglet II, 218.

deren Bericht vernehmen wollte[1]). Was dieselben dann auf einem zu diesem Zweck nach Colmar auf den 28. September anberaumten Tage vorbrachten, lautete nun ja recht tröstlich, aber diese ruhigen, verständigen Männer mussten sich doch die Frage vorlegen, wie denn solche Worte des Königs mit seinen Thaten übereinstimmten. Vielleicht sollte eine französische Gesandtschaft, welche am 1. October zu Colmar erschien[2]), diese Zweifel zerstreuen. Wie es heisst, war ihre Aufgabe, einen Frieden zwischen den Verbündeten und dem Herzog von Burgund zu vermitteln; wenn dieses aber nicht gelänge, sollte ein Feldzugsplan wider Karl den Kühnen verabredet werden. Ein Friede war bei dem Standpunkt des Herzogs nicht möglich; die Verheissungen des Königs konnten aber nur dazu ermutigen, einen neuen Waffengang zu versuchen. Der Feldzug wurde also unternommen; in welcher Stärke, lässt sich freilich nicht genau feststellen. Jedenfalls war aber der Auszug nicht so stark, wie er seinerzeit veranschlagt worden war. Ziel des Marsches war zunächst Baccarat, wohin die einzelnen Truppenteile auf verschiedenen Wegen gelangten. Die Mannschaften von Bischof und Stadt Strassburg brachen nebst andern Bundesgenossen am festgesetzten Tage auf und zogen auf dem alten Wege nach ihrem Bestimmungsort, den sie am 4. October erreichten. Basels Streitmacht, 600 Knechte und 50 Reiter, brach am 6. October auf; das Fussvolk fuhr zu Schiff bis Breisach, während die Reiter natürlich den Landweg einschlugen; darauf ging es über den Pass von Kaysersberg und den Col du Bonhomme auf St. Dié zu, während die österreichischen Truppen den Weg über den Col de Bussang gewählt hatten[3]).

Gleichzeitig aber sah sich die Vereinung nach anderweitiger Hülfe um. Wenn der Kaiser auch im Geheimen seinen Neffen Herzog Sigismund und die Vereinung Karl dem Kühnen preisgegeben hatte, so hatte er sich doch vor der Welt dem durch eine Gesandtschaft gestellten Ansinnen nicht entziehen können und am 23. September ein Ausschreiben in das Reich erlassen, worin er bei Verlust aller Gnaden, Freiheiten und Privilegien die benachbarten Reichsstände aufforderte, Hülfe zu leisten, wenn sie vom Herzog von Lothringen oder denen, die Karl von Burgund mit Krieg überzogen, mit diesem seinem kaiserlichen Brief um Hülfe gemahnt würden[4]). Er verhiess ausserdem eine Botschaft ins Reich zu senden, um zum Beistand wider Burgund auf-

[1]) Colmar. St.-A. AA. nr. 153.

[2]) Knebel p. 298.

[3]) Knebel p. 299.

[4]) Janssen, Frankfurt. Reichstagskorrespondenz II, 1 p. 365. Knebel p. 304.

zufordern. Das unterblieb; hingegen schickte der Kaiser seine Gesandten[1]) an Herzog Karl von Burgund, nicht etwa um ihn aufzufordern, den Boden des Reichs zu verlassen, sondern um die Verhandlungen über die Heirat seines Sohnes Maximilian mit der Prinzessin Maria von Burgund zu einem glücklichen Abschluss zu bringen. So war es kein Wunder, dass sich im Reiche niemand zur Hülfe regte; die Erfahrungen vor Neuss waren noch in zu frischem Gedächtnis. Inzwischen aber harrte das Heer der Vereinung bei St. Dié und Baccarat der kommenden Dinge. Da war aber nichts von Lothringern und Franzosen zu sehen und zu hören. Vergebens hofften die Hauptleute auf Kunde, wo sie sich mit den Lanzen des Königs vereinigen sollten, während der burgundische Herzog, ohne nennenswerte Gegenwehr zu finden, einen Platz nach dem andern eroberte; und nicht ohne Grund dünkte es den Hauptleuten, dass die Lothringer «schimpflich zu den Sachen handelten».

Nachdem Herzog Karl vor den Franzosen gesichert war, hatte er sich wider Bayon gewandt, das sich ihm ohne Schwertstreich ergab. Das benachbarte Schloss St. Germain wurde hingegen erstürmt und die Schweizer Besatzung gehängt. Gleichzeitig wurden durch kleinere Abteilungen Orme, Vézelise und Mirecourt ohne Schwierigkeit zur Unterwerfung gebracht. Schwer musste es hingegen das unglückliche Charmes büssen, dass es sich auf die erste Aufforderung nicht ergeben, ja auf sein Heer gefeuert, als dieses die Mosel überschritt und den Herzog selbst in grosse Gefahr gebracht hatte. Am 7. Oktober lagerte sich der Herzog davor. Die Belagerten gedachten, um dem burgundischen Heer die Annäherung zu erschweren, Feuer in einen Vorort zu legen; aber der Landvogt von Brabant erstürmte denselben noch zeitig mit 1100 Mann. Am folgenden Tage ergab sich die Stadt auf Gnade und Ungnade dem Sieger. Karl zeigte auch hier wieder, wie sein Sinn mehr und mehr verwilderte und er im Uebermass des Hochmutes edlerer Regungen überhaupt nicht mehr fähig war. Das Entsetzen über die That von Briey schien verflogen zu sein; es galt aufs neue, die Bewohner Lothringens abzuschrecken, dass sie nicht wagten, Haus und Herd zu verteidigen. Er verurteilte die Besatzung, 40 Gascogner mit ihrem Anführer, dem kleinen Picard, zum Tode durch den Strang. Ein Augenzeuge erzählt uns den grausigen Vorgang: Herr Wilwolt von

[1]) Den päpstlichen Legaten Bischof Alexander v. Forli und den kaiserlichen Geschäftsträger und späteren Kardinal Georg Hesler. Der Bischof kam am 26. September durch Metz. Chroniques de Metz p. 420. Instruktion für beide vom 28. September im Strassburg. St.-A. AA. 180.

Schauenburg, der im Heere Karls seine ersten Sporen verdiente und später einer der hervorragendsten Feldhauptleute Maximilians von Oestreich in den Niederlanden[1]) wurde.

Da der Henker zu wenig waren, so sicherte Herzog Karl zwei Gefangenen das Leben, wenn sie den Henkern helfen wollten. Von ihnen war einer ein junger Geselle, und es fügte sich, dass er seinen eigenen Herrn, welcher der oberste Kapitän in Charmes gewesen, hängen sollte. Davon hatte der Knecht grosse Beschwerde, und er bat seinen Herrn, zu versuchen, ob er sich nicht retten könnte. Der aber antwortete: ich muss sterben, darum will ich lieber von dir den Tod erleiden, damit du dein Leben rettest, als von einem andern. So richtete der Knecht seinen Herrn, und als er ihn abstossen wollte, bat er ihn um Verzeihung und nach dem Abstossen trat er ihm auf beide Achseln, damit der Strick desto härter zuging und sein Herr der Marter um so eher entledigt würde. Die Hinrichtungen verzogen sich aber so lange, dass man bis 11 Uhr in die Nacht hinein bei Stablichtern und Schauben hängen musste. Graf Bernhard von Helfenstein, Herr Hans von Minkwitz und Wilwolt von Schauenburg hatten sich zusammen «gelosirt» und ihr Zelt unter einem Baum aufgeschlagen; an demselben wurden auch 37 gehangen, ein Teil so niedrig, dass, wenn jene aus- und eingingen, sie sich bücken mussten, um nicht an der Gehängten Füsse zu stossen. Es brach auch ein Ast des Baumes, sodass die Füsse der Gehängten in das Zelt ragten, ohne dass sie wagten, dieselben weg zu thun; der Herzog Karl war ein so strenger, gefürchteter Herr, dass niemand solches ohne seine Erlaubnis thun durfte. Ebenso roh und grausam verfuhr der Herzog gegen die unglücklichen Bürger. Ihre Stadt wurde verbrannt, sie selbst waren Gefangene und mussten sich ihre Freiheit gegen hohe Summen kaufen. Traurig war es, dass die Bewohner der dem Sire de Neufchâtel gehörenden Nachbarstadt Châtel auch jetzt ihren Hass nicht zurückdrängen konnten und mit den Burgundern wetteiferten, die Habe der Bürger zu plündern und fortzuschleppen. Es war ein furchtbares Wahrzeichen, wie dieser Fürst es ahndete, wenn eine Stadt wagte, die Treue dem angestammten Herrn zu bewahren.

---

[1]) Er hat seine Thaten selbst beschrieben, cfr. Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart Bd. 50 p. 29. Nach Schauenburgs Erzählung müssen mehr als 40 gehängt sein. Molinet's Erzählung ist abweichend. Er beziffert die Zahl der Gehängten auf 24, und zwar wäre in Abwesenheit des Henkers von St. Germain der Page des Kapitäns Jean de Barre gegen Zusicherung seines Lebens gezwungen worden, dieselben zu hängen. Als er das bei 6 Leuten, unter denen sein Herr war, besorgt hatte, wäre der Henker hinzugekommen und hätte die übrigen gehängt.

Am 10. Oktober zog der Herzog von dieser Stätte des Jammers gegen Dompaire, das seinen anfänglichen Widerstand ebenfalls mit der Zerstörung der Stadt und Gefangennahme der Bürger teuer büssen musste; da die Stadt keine Besatzung hatte, gab es hier für den Henker nichts zu thun. Die Landbevölkerung hatte aber inzwischen die Zeit benutzt, um sich mit ihrer Habe allenthalben zu flüchten, und so fanden die Burgunder beim Weitermarsch auf Epinal weder zu essen noch zu trinken, sodass sie grossen Mangel zu leiden hatten; mancher hatte in drei Tagen keinen Bissen Brot und musste sich mit Weinbeeren begnügen, woraus Most gemacht wurde. Unterwegs entsandte Karl einzelne Abteilungen, welche das Land bis zu den Vogesen in Besitz nehmen sollten. Bruyères, das noch einigen Widerstand leistete, wurde zerstört; das erregte einen solchen Schrecken, dass die übrigen Hauptplätze Arches, Remiremont und St. Dié dem Herzog ihre Unterwerfung antrugen, welcher darauf von ihnen den Treueid entgegennahm.

Der Herzog selbst war am 14. Oktober vor Epinal angelangt [1]) und glaubte nicht anders, als dass bei dem Schrecken, der vor ihm herging, auch diese Stadt sich sofort ergeben würde. Darin hatte er sich getäuscht; die Einwohner kannten jenen Vertrag, den der Herzog mit dem Bischof von Metz geschlossen hatte, und hatten keinerlei Lust wieder bischöflich zu werden. Sie waren zu thatkräftiger Verteidigung entschlossen, zumal sie auf Entsatz glaubten rechnen zu dürfen, und das bedeutete etwas, da die Stadt an Grösse wohl Nancy übertraf und an 15000 Einwohner zählte. Der Platz war stark befestigt und stand unter dem Befehl des Bastards von Vaudémont; die Besatzung zählte 1200 [2]) Mann, darunter 500 elsässische Fussknechte unter Führung des kraftvollen Wilhelm Herter, des bewährten Feldhauptmanns von Herzog Sigmund, die noch gerade zur rechten Zeit hineingelangten. Schlimm war es nun aber, dass der oberste Anführer nicht im stande war, böse Reibungen innerhalb der Besatzung zu unterdrücken. Die Deutschen waren wie die Bürgerschaft gewillt, den Platz zu behaupten; die Lothringer und Gascogner Söldner hingegen fürchteten den Zorn des Siegers und wünschten die Stadt zu übergeben. Einstweilen aber wurden die Angriffe der Burgunder kräftig zurückgewiesen. Ein Versuch, gleich bei der Ankunft durch einen Handstreich den Platz zu gewinnen, endete mit einem entschiedenen Misserfolg. Dagegen gelang es noch in derselben Nacht 400 Lanzen der Burgunder unter Führung von Herrn Reinhold v. Brochusen und Herrn Jehan de

[1]) cfr. über Epinal neben den schon angegebenen Quellen auch Knebel p. 303.
[2]) Molinet zählt 800.

Langueval, sich in einem Teil der Vororte festzusetzen, ehe dieselben vom Feuer zerstört waren. Minder glücklich waren die Lombarden, welche zurückweichen mussten, und zornig liess Karl ihrem Hauptmann Troylo sagen, er würde ihm den Kopf abschlagen lassen, wenn er die verlorene Stellung nicht wieder gewänne. Wohl oder übel musste der Herzog jetzt zu einer regelrechten Belagerung schreiten. Er liess einen Theil der Armee die Mosel überschreiten, um die Stadt vollständig einzuschliessen. In der Stadt änderte sich aber unter dem Ernst der Belagerung die Stimmung. Die Bürgerschaft musste wohl vernommen haben, dass auf Entsatz keine Hoffnung war, und die Lothringer und Gascogner Söldner verweigerten ihre Mitwirkung bei der Verteidigung. Unter diesen Umständen musste auch Herr Wilhelm Herter auf die Sicherheit der Seinen bedacht sein und willigte ein, dass mit dem Herzog wegen der Uebergabe verhandelt wurde. Einer der Stadträte bestieg den Wall und rief mit lauter Stimme, dass die Stadt bereit wäre, sich auf günstige Bedingungen zu ergeben. Karl aber, einerseits in Erwägung, dass die Stadt noch längere Zeit mit Erfolg Widerstand leisten könnte, anderseits aber von dem Wunsche beseelt, diesen bedeutenden Platz, den er bereits als seinen eigenen ansah, möglichst unversehrt in seine Gewalt zu bringen, zeigte sich geneigt und bewilligte die verlangten Bedingungen. Die Besatzung erhielt freien Abzug mit ihrer Habe; die Stadt aber unterwarf sich dem Herzog als ihrem Herrn unter Vorbehalt ihrer Privilegien. Der Bischof von Metz, der sich im Heere befand, schied missmutig von dannen; er konnte die Lehre mit sich nehmen, dass es nicht gut ist, mit dem Löwen auf Jagd zu gehen. Am 19. Oktober hielt der Herzog seinen Einzug in die Stadt, wobei, um die Bürger zu blenden, der übliche burgundische Pomp entfaltet wurde. Das hielt sie aber nicht ab, wie der Chronist sagt, im Herzen gute Lothringer zu bleiben, wenn sie auch Karl den Eid der Treue geleistet hatten. Unstreitig wäre es besser gewesen, die Lothringer hätten ihre Treue nicht bloss im Herzen getragen, sondern sie auch mit ihren Fäusten und mit Wehr und Waffen an den Tag gelegt. Bei der Vereinung musste die Uebergabe von Epinal, in Anbetracht der Umstände, unter denen sie erfolgt war, den allerschlechtesten Eindruck machen; seitdem vertraute man weder dem König von Frankreich noch dem Herzog von Lothringen. [1])

Wenn Karl von Burgund nichts anderes beabsichtigt hatte, als die gestörte Verbindung zwischen seinen Staaten zu eröffnen, so hatte

[1]) Knebel l. c.

er sein Ziel erreicht. Jetzt aber trat er am 21. October den Marsch auf Nancy an, um auch diese Stadt zu gewinnen. Auf dem Rückweg beeilten sich diejenigen Städte, welche noch nicht burgundisch waren, ihm von nah und fern ihre Unterwerfung anzukündigen. Liverdun, Neufchâteau, Châtenoy, Gondreville ergaben sich ohne Schwertstreich teils dem Herzog selbst, teils den dazu ausgesandten Abteilungen; selbst das feste Vaudémont, das so oft dem Feinde Trotz geboten hatte, ergab sich unter einem fremden Befehlshaber auf die erste Aufforderung am 21. October dem Sieger, und der Sire de Bièvres nahm den Huldigungseid der Bewohner entgegen. Das Beispiel der Hauptstadt zog die Uebergabe der ganzen Grafschaft nach sich. Zu Vaudémont hielt Karl zwei Rasttage, nahm darauf am 23. Oktober sein Nachtlager zu Pont-Saint-Vincent bei Nancy und erschien am 24. vor den Thoren der Landeshauptstadt. Die Städte, welche nicht gerade auf seinem Weg lagen, warteten überhaupt nicht ab, bis sie die Burgunder zu Gesicht bekamen. Lunéville, Einville und Rozières erbaten sich durch ihre Gesandtschaften die Gnade des Siegers, und Karl, welcher niemals versäumte, dem Grafen Campobasso Beweise seiner Huld zu geben, machte ihn zum Burgherrn von Rozières. Ebenso ergaben sich Raon-l'Etape, Deneuvre, Gerbeviller. Baccarat, das für seinen Widerstand schwer bestraft wurde, erhielt als wichtiger Strassenknotenpunkt eine Besatzung von 200 Lanzen.

So rückte jetzt der Feind auch dem deutschen Lothringen immer näher. Anfangs hatte man hier die Absicht[1]), dem Gegner Widerstand zu leisten; in den endlosen Wäldern wurden Verhaue errichtet, und das Aufgebot aus der deutschen Vogtei, der Grafschaft Saarwerden und den Herrschaften Finstingen und Bitsch sollte sich zu Hytkingen[2]) in einem Lager zusammenfinden, um diese Wehren zu verteidigen; aber der Plan kam nicht zur Ausführung, und eine Abteilung des burgundischen Heeres konnte ohne Schwertstreich die Unterwerfung zunächst der deutschen Vogtei entgegennehmen. Nur Dieuze schien noch einige Schwierigkeiten machen zu wollen. Hier berief Herr Colin v. Heringen die Bürgerschaft auf die «halde» und stellte ihr die Lage vor. «Unser gnädiger Herr von Lothringen ist von dem König verraten und verkauft, und es ist der Wechsel gemacht, dass der König meinen Herrn von Lothringen dem Herzog von Burgund

---

[1]) Egenolf von Lützelburg, Statthalter zu Saarburg, an Bischof Ruprecht dat. Zinst. v. Simon. Strbg. St.-A. AA. 283.

[2]) Den Ort habe ich nicht bestimmen können. Herr Dr. Wolfram macht mich aufmerksam auf Ueckingen a. d. Mosel, s. von Diedenhofen.

überliefern und überantworten soll; dagegen soll der Herzog von Burgund den Konstabel dem König ausliefern, und da ist kein Trost von niemand mehr. Darum prüfe jedermann sein Bestes und bedenke, wo er bleiben möge». Die Stadt hätte sich am liebsten in den Schirm des Bischofs von Metz begeben. Der aber erwartete von der Gunst des Herzogs jetzt doch wenigstens Saarburg zu erlangen und wollte sich auf diesen zweifelhaften Gewinn nicht einlassen. Als die Botschaft der Stadt mit ablehnender Antwort vom Bischof heimkehrte, entstand zuerst eine grosse Bewegung unter der Bürgerschaft, und etliche wollten lieber abwarten, was ihnen Gott verliehe, ehe sie burgundisch würden [1]. Das hinderte aber nicht, dass die Stadt dem Herrn von Flersheim, den Karl zu seinem «dütschen Behliss» [2] ernannt hatte, am 28. October den Treueid leistete [3]. Am 30. October ergab sich auch Lützelburg, zwischen Saarburg und Zabern gelegen, an Burgund, ein ernstes Mahnzeichen für die Vereinung, wohin die Absichten des Herzogs gingen [4]. Nur noch Saarburg und die Herrschaft Bitsch hielten zu ihrem angestammten Herrn, doch auch Saarburg war in seiner Haltung schwankend geworden [5]. Der «Schrecken von Bergarten» war hier den Bürgern in die Glieder gefahren, und sie «gingen als Irrleute, die nicht wissen woher oder wohin». Alle Städte ausser Nancy hatten sich ergeben, und wenn der allmächtige Herzog Saarburg belagern liess, sollte da die Stadt wohl wagen dürfen, Widerstand zu leisten? Diese Stimmung benutzte kluger Weise der Bischof von Metz und sandte am 28. Oktober seinen Hofmeister Heinrich Holzapfel an die Stadt und forderte sie auf, sich ihm mit all der Herrlichkeit zu ergeben, so der Herzog von Lothringen da gehabt hätte, so wolle er sie schirmen und sie bei ihrem alten Herkommen belassen. Es gab in der Stadt eine kleine, aber mächtige Metzer Partei, und unter deren Einfluss war die Bürgerschaft allerdings unter gewissen Bedingungen bereit, diesen Ausweg zu ergreifen: der Bischof sollte die Schulden der Stadt bezahlen, und wenn Herzog René wieder zu seinem Lande käme, die Stadt gegen Erstattung der Kosten an den ursprünglichen Herrn zurückgeben. Darauf wollte der Bischof nicht eingehen, aber von anderen Bedingungen wollte die Stadt nichts hören. Gleichzeitig hatte auch der

---

[1]) Strbg. St.-A. AA. 276.

[2]) Behlis = bailli.

[3]) Hans Hiserlen an Junker Claus Renner. Egenolf v. Lützelburg Statthalter, Schultheiss und Rat von Saarburg an Strassburg. Strbg. St.-A. AA. 283.

[4]) Bi. Rupr. an Strbg. AA. 281.

[5]) Ueber die Haltung Saarburgs handle ich nach dem Faszikel AA. 283 im Strbg. St.-A., ohne noch weitere Zitate zu geben.

neue «dütsche Behliss» v. Flersheim Saarburg zur Huldigung aufgefordert. Die Stadt war in übler Lage. Die grosse Mehrheit der Bürgerschaft wollte weder metzisch noch burgundisch werden; nur der Statthalter Egenolf v. Lützelburg, Volmer Hans und andere von den reicheren Bürgern wären wohl geneigt gewesen das Kleid zu wechseln, da sie Gefahr liefen, ihre anderweitigen Besitzungen sonst zu verlieren. Wenn Saarburg aber seinem Landesherrn die Treue bewahren wollte, musste es sich stark in Rüstungen werfen. Dazu fehlte es der schwer verschuldeten Stadt an Geld. Auf der anderen Seite hatte sowohl Strassburg als auch Bischof Ruprecht ein grosses Interesse daran, dass Saarburg nicht in burgundische Hände geriet, und so legte Strassburg im Einverständnis mit der Bürgerschaft nicht nur eine Besatzung unter Befehl des Herrn Hans v. Kageneck in die Stadt, sondern als Hauptgläubigerin bewies sie ihr auch eine weitgehende finanzielle Schonung. So blieb denn Saarburg zunächst noch dem Herzog René gerettet[1]). Sonst aber befand sich jetzt das ganze Herzogtum ausser dem eng umlagerten Nancy in Händen Karls von Burgund, und von den grossen Lehnsträgern waren es nur die Herren von Bitsch und die Grafen von Saarwerden und Saarbrücken, die sich noch nicht unterworfen hatten. Dass aber bei der beispiellosen Art und Weise, wie sich, eigentlich ohne Schwertstreich, die Unterwerfung des ganzen Landes vollzogen hatte, die Menschen stutzig wurden, dass man nicht bloss im Elsass Verrat murmelte, beweist das Schreiben des Grafen Jakob von Saarwerden an Strassburg vom 28. Oktober, worin er die Stadt aufforderte, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen wider den Herzog von Lothringen, welcher burgundisch geworden wäre[2]).

Auch der Feldzug, den die Elsässer vergeblich nach Lothringen gemacht hatten, konnte zu denken geben. Nach dem Ausmarsch war zunächst eine gewisse Beruhigung in den Gemütern eingetreten: man musste abwarten, was geschehen würde, wenn die Elsässer erst ihre Vereinigung mit den Franzosen und Lothringern, wie beabsichtigt, vollzogen hatten; aber Tag für Tag verstrich, von dem Herzog von Lothringen oder den französischen Streitkräften kam keine Nachricht, und das Heer der Verbündeten stand wie festgebannt zu St. Dié und Baccarat[3]):

---

[1]) Die ferneren Schicksale Saarburgs gelangen in der Fortsetzung dieser Arbeit zur Besprechung.

[2]) Strbg. St.-A. IV. 70. Auch in den Schweizer Archiven finde ich jetzt, dass namentlich Bern seiner Verwunderung über den rätselhaften Hergang der Dinge Ausdruck gibt.

[3]) cfr. die Berichte der Strassburger Hauptleute Philipp v. Mülnheim und Hans von Berse vom 12. und 14. October und der Baseler Hauptleute Veltin von Nuwenstein und Lienhart Grieb vom 12. October. Strbg. St.-A. AA. 274.

«wo unser herr von Lothringen ietz si, leben oder dot, des haben wir kein wissen, sunder in etlichen wochen nochdem er von unserm herren, dem künige von Franckenriche, ussgevertiget was sithar ist nie kein eigentlich botschaft von ime noch von sinem helfenden volke gehört». Freilich, es war auch jede Verbindung unterbrochen, und die elsässischen Hauptleute konnten nicht wissen, welcher Handel sich zwischen dem König von Frankreich und Herzog Karl abgespielt hatte. Hingegen mussten sie täglich vernehmen, wie reissend sich der Burgunder ausbreitete und wie ihm ohne Schwertstreich Städte und Schlösser ihre Thore öffneten. Endlich kam es etwa um den 12. October zu Styffe[1]) zu einer Zusammenkunft mit dem lothringischen deutschen Landvogt und dem französischen Landvogt von Sens, und hier wurden allerdings verschiedene Möglichkeiten erörtert[2]). Würde Herzog Karl gen Epinal ziehen, so wollte man die zur Verfügung stehenden Streitkräfte um Ramberviller, Gerbeviller, Bayon und Charmes sammeln und Proviant anhäufen um Nancy, St. Nicolas, Rozières, Luneville, Einville und den benachbarten Orten. Man wusste also nicht einmal, dass die meisten jener Plätze bereits in der Gewalt des Herzogs waren. Und da ferner beschlossen wurde, wenn der Herzog in seinem Lager bliebe, — worunter man dasjenige von Neuveville zu verstehen hat, — oder sich zurückzöge, dass man dann sich zunächst in der lothringischen Landvogtei Vogesen behaupten wollte, so kann man daraus schliessen, dass von den weiteren Ereignissen noch nichts bekannt geworden war. Es ist daher auch zwecklos, die weiteren Beschlüsse hier anzuführen, da sie aus derselben Unkenntnis der Dinge hervorgingen und ohne Folgen bleiben mussten. Selbst wenn die Landvögte die volle Wahrheit wussten, so handelten sie von ihrem Standpunkt am besten, wenn sie den Elsässern dieselbe verhehlten. Die Strassburger Hauptleute musste es aber natürlich befremden, dass man sich nun auf lothringischer und französischer Seite in tiefstes Stillschweigen hüllte, und so war das einzige, was aus diesen Verhandlungen heraus kam, dass 500 Fussknechte unter Wilhelm Herter nach Epinal abgesandt wurden, die den Fall dieses Platzes doch nicht verhüten konnten.

Um dieselbe Zeit war es, wo der Stadt Strassburg von Dieuze ein anderer Plan unterbreitet wurde, ob die Vereinung nicht ohne die Franzosen im Verein mit Herzog René etwas wider die Burgunder[3]) zu stande bringen könnte. Da handelte es sich nun zunächst darum, den

---

[1]) Den Ort habe ich nicht bestimmen können. Ein Lesefehler ist ausgeschlossen.
[2]) Strbg. St.-A. AA. 261 und 279.
[3]) Der Plan (AA. 261) übersandt von Strbg. an die Hauptleute in der lothringischen Reise am 15. Oct. AA. 275.

Herzog René aus der «Frankricher» Händen zu bringen, und es schlug der Gesandte von Dieuze vor, da der ganze Mosellauf von Remiremont bis Châtel in burgundischen Händen wäre, ob nicht ein Trupp Reiter entweder über Epinal oder über Rixingen und Dieuze nach Nancy und von da nach Toul durchkommen könnte: vielleicht auch vermöchte Herzog René oberhalb Remiremont die Mosel zu überschreiten und den Deutschen die Hand zu reichen. In diesem Fall wäre der Fürst durch Observantenmönche in Baccarat, die zu Mirecourt ein Kloster hätten, zu benachrichtigen. Damit konnte aber der Vereinung nicht gedient sein, den Herzog René, verlassen von den Franzosen und Lothringern, in ihrer Mitte zu sehen. Wie sehr rächte es sich doch, dass dieser Fürst auf König Ludwig Häuser gebaut hatte! Der Plan wurde einfach bei Seite gelegt. Noch über eine Woche harrten die Mannschaften thatenlos in ihren Standorten aus, und es war nur zu natürlich, dass innerhalb dieser Zeit grobe Verletzungen der Mannszucht stattfanden,[1]) und die Bewohner mochten sich glücklich preisen, als ihre Beschützer abzogen. Der Abzug des elsässischen Heeres erfolgte am 20. Oktober, nachdem der Vertrag von Soleuvre vollzogen und verkündet worden war und somit Rechtskraft erhalten hatte; denn indem die Vereinung immer noch in dem Wahn befangen war oder sich aus demselben nicht losreissen konnte, dass sie sowohl wie Herzog René ebenfalls in den Frieden mit einbegriffen wären, musste das fernere Verbleiben an der lothringischen Grenze als zwecklos erscheinen.[2]) Tief verstimmt mussten die Verbündeten die Ihren thaten- und ruhmlos wiederkehren sehen, aber immerhin konnte das Geschehene ein Gutes bewirken, dass die Verbündeten nicht mehr auf die Versprechungen des Königs von Frankreich bauten, dass sie sich bewusst wurden, dass sie nur aus eigener Kraft den Feind bestehen konnten, wenn er sich zum Angriff anschickte.

Herzog René befand sich jetzt in trostloser Lage: im günstigsten Falle konnte er, wenn er jetzt dem Waffenstillstand beitrat,[3]) unter den burgundischen Grosswürdenträgern Platz nehmen. Es war natürlich, dass er sich dieser Aussicht gegenüber an Frankreich als den letzten Rettungsanker anklammerte und vor der traurigen Wirklichkeit die Augen verschloss. Und bei oberflächlicher Betrachtung sollte man allerdings glauben, dass der König dem reissenden Siegeslauf seines geborenen Gegners Einhalt hätte bieten müssen; jedermann musste doch einsehen, welcher Machtzuwachs dem Herzog zu-

[1]) Knebel p. 309 Anm. 2.

[2]) Der Auszug Basels kehrte am 26. Oktober heim.

[3]) Dieser Punkt bedarf noch der Aufklärung.

fiel, wenn es ihm gelang, durch die Eroberung von Lothringen seinen getrennten Ländern einen Mittelpunkt zu geben. König Ludwig aber rechnete anders: es war doch nicht bloss die Befriedigung seiner Rache an der Person des unglücklichen St. Pol, die er im Auge hatte. Die Eroberung von Lothringen sah er sicherlich nur als zeitweilig an; er wusste, dass der lothringische Feldzug für den Herzog nur das Vorspiel zu grösseren Unternehmungen wider das Elsass und die Schweiz war, und da war es ihm nicht zweifelhaft, dass die stolze burgundische Kriegsmacht an der wilden Tapferkeit der Eidgenossen und der zähen Widerstandskraft der elsässischen Reichsstädte zerschellen würde.[1]) Warum sollte er denn nun dem heissblütigen Fürsten ins Schwert fallen und dasselbe aufs neue wider Frankreich wenden, während er es so glücklich in seiner innern Politik empfand, dass Karl anderweitig in Anspruch genommen war! Dass ihn völkerrechtliche Verpflichtungen gegenüber Herzog René, der Niedern Vereinung und den Eidgenossen banden, kümmerte ihn jetzt ebenso wenig wie dazumal, als er den Vertrag von Soleuvre schloss. Er war bereit, den Herzog ruhig gewähren zu lassen, wenn dieser ihm nur sein Opfer, den unglücklichen St. Pol, auslieferte.

Dass Herzog Karl sich aber um den Waffenstillstand nicht zu bekümmern gedachte, hatte er bereits durch die Besetzung der Grafschaft Vaudémont bewiesen, die nach Verkündigung desselben stattfand;[2]) und jetzt ergriff er mit der ihm eigentümlichen brutalen Verachtung des Schwächern[3]) die erste beste Gelegenheit, um den erstaunten Bewohnern von Nancy

---

[1]) Den Schlüssel für die Erkenntnis der Politik von König Ludwig geben die Worte von Commines: qu'il (der König) souffrist audit duc s'aller heurter contre ces Alemaignes (qui est chose si grande et si puissante qu'il est presque incroyable) disans que quand ledit duc auroit pris une place ou mené à fin une querelle, il en entreprendroit une autre, et qu'il n'estoit pas homme pour jamais se saouler d'une entreprise . . . et que mieux ne se pourroit venger que de le laisser faire et avant luy faire un petit aide . . ., car à la grandeur d'Allemaigne et à la puissance, qui y est, n'estoit pas possible, que tost ne se consumast et ne se perdist de tous poincts. — Den letzten Hintergedanken des Königs enthüllt aber der mailändische Gesandte bei Gingins 1, 23; dass dem Herzog, indem er sich ohne Aufhören den Gefahren des Krieges aussetzte, eines Tages eine Kugel den Kopf zerschmettern würde.

[2]) Colin v. Heringen an Bi. Ruprecht dat. ment. v. Simon (Oct. 23). Der Brief kennzeichnet überhaupt gut die allgemeine Lage. AA. 276.

[3]) Einer der hässlichsten Charakterzüge Karls, den aber sein Lobredner Foster Kirk, history of Charles the Bold ganz verschweigt.

zu verkünden, dass sie den Waffenstillstand gebrochen hätten und demnach auch er an die Beobachtung desselben nicht gebunden wäre.

V.

Der Umfang der Stadt[5]) Nancy war in jener Zeit natürlich ein viel beschränkterer und deckte sich im grossen ganzen mit den Stadtteilen, die jetzt noch in ihrer Gesamtheit den Namen Altstadt führen. Der Stadtplan bildete ein längliches Viereck und dementsprechend war auch die Stadtmauer in derselben Form gehalten. In ihrer ganzen Länge war die Stadt durchschnitten von der grossen Strasse, welche nordwestlich nach der Metzer Seite mit dem Thor de la Craffe oder Notre Dame schloss, während sie südöstlich bei dem jetzt verschwundenen Thor St. Nicolas endete, so benannt, weil hier die Strasse von St. Nicolas mündete. Die Stadt hatte nur diese beiden Thore; ausserdem vermittelten noch 2 Ausfallpforten die Verbindung mit der Aussenwelt; die eine, die poterne St. Jean, gegenüber der östlich der Stadt gelegenen Johanniterkomthurei, die andere auf der entgegengesetzten Seite in die Mauer des herzoglichen Schlosses eingelassen, die sich mit der Stadtmauer berührte und einen Teil derselben bildete. Die Mauer selbst war in regelmässigen Zwischenräumen mit Türmen von verschiedener Höhe, besetzt. Von besonderer Stärke waren diejenigen Türme, welche die vorspringenden Winkel der Stadtmauer zu verteidigen hatten, und hier ist namentlich la grosse tour zu nennen, wodurch auch die poterne Saint-Jean gedeckt wurde; sie waren auch von ziemlicher Höhe und man konnte von ihnen aus den Feind unter Feuer nehmen, wenn er sich der Mauer nähern sollte. Ein Graben von nicht sehr grosser Tiefe umschloss die Stadtumwallung. Jenseits desselben wurden die Thore und Ausfallpforten durch sogenannte Barbacane[2]) verteidigt, Aussenwerke, welche der Besatzung gestatteten, sich vor der Ringmauer geschützt zu sammeln, einen Ausfall zu machen und den Rückzug zu decken. Alles in allem wird man demnach Nancy eine Festung mittlerer Stärke nennen können, der namentlich im Vergleich zu Neuss das wichtige Verteidigungsmittel des Wassers fehlte.

---

[1]) Bezüglich der Oertlichkeit bin ich durchaus auf die Angaben von Huguenin p. 65 und Digot 255 angewiesen; cfr. bei letzterem auch den Stadtplan.

[2]) Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens p. 662.

Die Sicherheit der Stadt war erheblich gefährdet durch die drei grossen Vororte St. Thiébaut, St. Dizier und St. Nicolas, die im wesentlichen den Raum der jetzigen Neustadt einnahmen, sowie durch die Menge von Häusern, welche sich in der nächsten Umgebung der Stadt befanden. Sie ermöglichten es dem Feinde, sich in möglichster Sicherheit den eigentlichen Befestigungswerken der Stadt zu nähern, und es war daher die nächste Sorge des Befehlshabers, den Herzog René bei seinem Abscheiden von Pont-à-Mousson ernannt hatte, des Bastards von Lothringen, die Vororte sowohl als die einzelnen Häuser abtragen und die Bäume in den benachbarten Gärten fällen zu lassen. Ebenso wurden die Befestigungswerke verstärkt, und namentlich vor den beiden Thoren und der poterne St. Jean grosse Erdwerke errichtet; die Türme erhielten Geschütz, um die nächste Umgebung zu bestreichen. Lässig war hingegen der Statthalter in der Beschaffung von Lebensmitteln, und das war eine um so schwerere Unterlassungssünde, als die Stadt nicht bloss eine starke Besatzung zu unterhalten hatte, sondern auch zahlreiches Landvolk, das sich von allen Seiten mit seiner Habe hierher geflüchtet hatte und für die Verteidigung der Stadt doch nur wenig nützte. Es kam dem Bastard nicht der Gedanke, dass schwere Zeiten auch harte Massregeln erfordern und dass er sich um der Sicherheit der Stadt willen dieser unnützen Brotesser entledigen musste. Die deutsche Besatzung stand unter dem Befehl des frühern östreichischen Landvogtes Dietrich v. Rumlang; unter ihm befehligten dann Philipp Wetzel die Leute aus dem Bistum Strassburg, Adam Zorn und Fridrich v. Fleckenstein die aus Stadt Strassburg, dazu kamen noch an 500 Gascogner und Franzosen. Jedenfalls war die Besatzung stark genug, dass der Bastard von Lothringen in der Zeit, als der Herzog von Burgund moselaufwärts zog, etwas besseres mit ihr hätte unternehmen können, als eine kleine Bande Engländer aufzuheben oder den kaiserlichen Gesandten Propst von Xanten Georg Hesler, den der Chronist von Lothringen zu früh zum Cardinalbischof von Lüttich macht, auf der Reise zum Herzog von Burgund zu überfallen.[1]) Wenn der Bastard im Verein mit den am Westabhang der Vogesen stehenden Elsässern nur im Rücken des Herzogs von Burgund operirt und so der lothringischen Bevölkerung den Beweis geliefert hätte, dass doch nicht alles verloren wäre, so hätte der Feldzug wohl nicht gerade eine andere Wendung genommen, aber dem Burgunder wäre die Eroberung doch wesentlich erschwert worden; es hätte jemand, worauf es überhaupt ankam, im Felde gestanden, unter dessen Fahnen die Lothringer treten

[1]) Chronique de Lorraine III. Preuves 59.

konnten, und vor allen Dingen, es wäre Zeit gewonnen. So aber geschah gar nichts, und man kann dem Bastard von Lothringen zu Nancy ebensowenig den Vorwurf ersparen wie dem Bastard von Vaudémont zu Epinal, dass sie beide der Lage nicht gewachsen waren. Als nun Herzog Karl sich Nancy näherte, entsandten Deutsche und Lothringer der Besatzung jeder Teil einen Ritter an Herzog René, um zu erfahren, «waz gestalt es hab» um den Frieden. Beide Ritter kehrten am 21. October zurück mit der Meldung, dass derselbe am vorhergehenden Tag Botschaft erhalten habe, dass Herzog Karl beabsichtige, Nancy zu belagern; zugleich richtete der Fürst an die Besatzung die Bitte, sich getreu zu beweisen, bis der Friede zu- oder abgeschlagen sei.[1]) Unter diesen Umständen war die Besatzung der Ansicht, dass sie Ehren halber jetzt doch nicht abrücken könnte, und so gelobten sie alle in Nancy, Deutsche und Walen, bei einander zu bleiben; und sie wollten mit der Hülfe Gottes thun als fromme ehrbare Knechte, denen Leib und Leben nicht dauern soll, soweit es an ihnen ist.[2]) Soweit es Strassburg betraf, erklärte sich diese Stadt mit dem Entschlusse einverstanden und übernahm damit auch die Verpflichtung, ihre Mannschaft im Falle der Not zu entsetzen.[3])

Auch jetzt zeigte der Bastard von Lothringen nur wenig Umsicht und Aufmerksamkeit. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, dass, nachdem das burgundische Heer bereits am 24. October in der Nähe zu Pont-Saint-Vincent gelagert hatte, es dem Grafen Campobasso, welcher die burgundische Vorhut befehligte, gelingen konnte, sich der Gemeindeherde, welche wie im tiefsten Frieden vor der Stadt weidete, zu bemächtigen. Da es mit der Verpflegung ohnehin misslich bestellt war, so wurde dieser Verlust für die fernere Verteidigung der Stadt geradezu verhängnisvoll. Als darauf das Heer in Schlachtordnung vor der Stadt erschien, wurde es mit Geschütz empfangen. Sogleich versuchten die Burgunder, sich in den Vororten festzusetzen; die deutschen Fussknechte machten dawider einen Ausfall, und es entspann sich ein hitziger Kampf, der damit endete, dass die Burgunder an ihrem Vorhaben nicht gehindert werden konnten. Karl aber nahm nun daraus Veranlassung zu erklären, dass die Lothringer den

---

[1]) Das heisst also, dass Herzog René selbst noch immer nicht wusste, ob er in den Frieden einbegriffen war oder nicht.

[2]) Dietrich v. Rymlang, Philipps Wetzel, Adam Zorn mitsamt andern Rittern und Knechten an die Hauptleute zu Bergarten dat. elf dusent meigd tag (Oct. 21). Strbg. St.-A. AA. 274.

[3]) AA. 275.

Waffenstillstand gebrochen hätten, indem sie sowohl Feuer auf sein Heer gegeben, als auch seinen rebellischen Unterthanen aus der Grafschaft Pfirt — damit meinte er die Truppen der Niederen Vereinung — Unterkunft gewährt.[1]) Er forderte die Stadt zur Uebergabe auf: die Walen wolle er leben lassen, jedoch mit den Rittern, Knechten und den andern Deutschen, die von der Vereinung wegen als Besatzung in der Stadt wären, handeln nach seinem Gefallen.[2]) Diesmal aber sollte es dem Herzog nicht gelingen, Zwietracht zu säen; die Besatzung hielt eng zusammen.

Der Herzog hatte sein Quartier aufgeschlagen in der Vorstadt St. Thiébaut in der Nähe der dort befindlichen Johanniterkomthurei. Der Platz war gut ausgewählt, denn das Gelände, von einem kleinen Bach durchströmt, war tief gelegen und bot daher für das Geschütz der Belagerten nur schlechte Zielpunkte. Die Hauptleute dehnten sich von dem Standort des Herzogs nach links zu der Vorstadt St. Nicolas, nach rechts zu der von St. Dizier aus. Bei seinem Siegeszuge durch Lothringen wäre dem Herzog schweres Belagerungsgeschütz nur lästig gewesen; so hatte er solches jetzt nicht zur Stelle, und da er über die Verhältnisse in Nancy gut unterrichtet war, versuchte er sich des Hungers als des wirksamsten Kampfmittels zu bedienen. Die Burgunder begannen daher auch sofort ihre Vorbereitungen, um die Stadt von der Aussenwelt abzuschliessen. Noch in der Nacht vom 25. auf den 26. October fingen sie an, die Laufgräben auszuheben und sich einzugraben, und binnen 8 Tagen war die Stadt vollständig eingeschlossen. Man fragt sich allerdings, was der Bastard von Lothringen mit seiner starken Besatzung innerhalb dieser Zeit anfing. Kleinere Ausfälle fanden zwar häufig genug statt, und von den Türmen wurde auf die Belagerer ein starkes Feuer unterhalten, aber wenn die Burgunder sich auch dadurch vielfach belästigt fühlen mochten, ein

---

[1]) Molinet will als burgundischer Historiograph die Handlungsweise des Herzogs rechtfertigen und erzählt, dass der Herzog die Absicht gehabt habe, den Waffenstillstand einzuhalten und in sein Land zurückzukehren. In dieser Absicht habe er sich am 24. Oktober in Begleitung von 900 Lanzen auf den Weg gemacht und sei in die Nähe von Nancy gekommen, um sich dort zu lagern, ohne die Stadt belagern zu wollen, denn er habe nur 12 Schlangen bei sich gehabt. Die Erzählung widerspricht in jeder Beziehung den voraufgehenden Ereignissen und steht auch mit dem Handstreich des Grafen Campobasso in Widerspruch.

[2]) Anbringen an die K. maiestat, verfasst auf dem Tag zu Basel am 30. Oktober — Strassbg. St.-A. AA. 261. Dasselbe berichtet auch eine Strassburger Kundschaft AA 276. In der Erzählung von Molinet kann man das eigentlich auch zwischen den Zeilen lesen.

nachhaltiger Erfolg konnte dadurch nicht erzielt werden. Leider lässt sich die Stärke der Belagerungsarmee auch nicht annähernd feststellen. aber ihre Zahl stand doch sehr tief unter derjenigen von Neuss; wenn man nun erwägt, dass dem Bastard ausser der Besatzung auch die kampflustige Bürgerschaft zur Verfügung stand, dass ausserdem das zahlreiche Landvolk immerhin einige Dienste leisten konnte, so sollte man meinen, dass Erspriessliches hätte unternommen werden können. Wenn anstatt der kleineren Scharmützel regelrechte Ausfälle mit grösseren Massen versucht wurden, so musste es doch möglich erscheinen, die feindliche Umwallungslinie zu durchbrechen. Der lothringische Befehlshaber konnte sich aber zu diesem Entschluss nicht aufschwingen; er beschränkte sich auf die blosse Verteidigung, bei welcher allerdings der Tapferkeit des Einzelnen freie Bahn gelassen war.

Wenn die Burgunder ursprünglich kein Belagerungsgeschütz zur Stelle hatten, so müssen sie dasselbe inzwischen herbeigeschafft haben. Sie errichteten eine starke Batterie bei der Johanniterkomthurei, von wo aus sie eine der schwächsten Stellen der Stadtmauer, da wo sich die eine Längsseite derselben mit der einen Kurzseite in einem der Komthurei gegenüberliegenden spitzen Winkel traf, wirksam unter Feuer nahmen. Dieser Punkt wurde verteidigt durch la grosse tour, auf welche die Burgunder daher auch ihre Hauptangriffe richteten. Das Feuer der Belagerer wurde ebenso lebhaft von der Besatzung erwidert, und namentlich von den oberen Stockwerken jenes Turmes wurde ein sehr wirksames Geschützfeuer auf die Verschanzungen und Laufgräben der Burgunder unterhalten.

Wie so oft fehlte auch hier nicht der Humor dem Ernst des Kampfes. Einer der Verteidiger, Nicolas des grands Moulins, ein Nanziger Kind, war nicht bloss ein guter Kamerad, sondern auch ein guter Sänger und Musikant. Der machte sich, wenn das Feuer einmal ruhte, das Vergnügen und stellte sich in eine der Luken des Turmes; dort sang er den Belagerern fröhliche Lieder vor, wozu er mit Klappern zwischen den Fingern den Takt schlug. Abends riefen ihm die Burgunder wohl zu: He, Sänger, sing uns ein Lied. [1]) Gern erfüllte er ihren Wunsch und liess sich nicht beirren durch den Hagel von Pfeilen, den sie auf ihn abschossen. Keiner traf den fröhlichen Gesellen; morgens wurden aber die auf ihn abgeschossenen Pfeile gesammelt, die entweder auf der vorspringenden Bastion herumlagen oder in den Mauern staken. Der deutsche Geschützmeister aber, Meister Jakob, [2]) meinte

---

[1]) Hé, li canteur, hé par foy, dis nous une cansonette.

[2]) cfr. über ihn Lepage l. c. p. 328.

dann in seinem schlechten Französisch: man sollte die Pfeile allesamt monsieur Saint Bachet bringen, womit er St. Sebastien meinte. [1]) Das ist einer jener Soldatenscherze, den uns der Verfasser der Chronique de Lorraine, der selbst in jenem Turm dem Vaterlande seine Dienste widmete, überliefert hat. Die Tapferkeit der Einzelnen konnte aber das Werk der Belagerer nicht aufhalten; sie rückten mit ihren Laufgräben der Stadtmauer immer näher und namentlich suchten sie nun die auf jenem Turm befindlichen Geschütze, die ihnen so lästig waren, zum Schweigen zu bringen. Zu diesem Zweck stellten sie in ihrer Batterie eine Kartaune auf, welche Kugeln in dem Durchmesser eines Hutes schoss. Ein einziger Schuss genügte, eine breite und tiefe Bresche in die Turmmauer zu reissen, und die Absicht war, den Turm nach der Stadt hin zum Fallen zu bringen und dann Sturm zu laufen. Die Verteidiger hingegen untergruben den Turm, damit er wenigstens, wenn es nicht anders ginge, in den Festungsgraben stürzen und dem Feind keinen Eingang in die Stadt bahnen möchte. Besseres Mittel aber wussten die Geschützmeister: sie versuchten durch wohlgezielte Schüsse jenes Ungetüm unschädlich zu machen. Der Verfasser der Chronique de Lorraine erzählt, wie er selbst in die Kuppel des Turmes stieg, um den Standort des feindlichen Geschützes auszuspähen. Sobald das geschehen, stieg er herab und teilte jenem Meister Jakob mit, wohin er sein Ziel zu nehmen hätte, um die Kartaune umzuwerfen. Meister Jakob richtete nach seinen Angaben das Geschütz und nahm schussbereit die Lunte zur Hand. Darauf stieg der Chronist wieder hinauf, und wie die Burgunder eben dabei waren, das Geschütz auf der Laffette zu richten, da gab er das befehlende Wort: der Schuss traf, die Laffette wurde zertrümmert, und die Kartaune lag zu Boden und that keinen Schaden mehr [2]). Dieser einzelne Erfolg vermochte aber nicht den Gang der Dinge aufzuhalten. Die Burgunder hielten den Fall der Stadt für nahe bevorstehend, pflanzten siegesbewusst grosse Fahnen auf ihren Erdwällen auf und riefen den Belagerten zu: Bei den Wunden Christi, morgen werden wir euch haben, ihr werdet alle gehängt. Die Belagerten rächten sich, indem sie durch Wurfspiesse, die mit Widerhaken versehen waren, grosse Löcher in die Fahnen rissen, durch die ein Ochs

---

[1]) Il les faut tous porter Monsieur Saint-Bachet, voulant dire Saint-Sebastien.

[2]) Hiervon hat Knebel p. 311 auch Kunde erhalten; er lässt noch einen Ausfall sich daran knüpfen. Was er aber p. 316 erzählt, ist nur eine Wiederholung dieser Erzählung. Für diesen Abschnitt ist der lothringische Chronist der massgebende Berichterstatter.

hindurch konnte», aber was half das der Not des Augenblickes? Denn inzwischen erhob sich innerhalb der Stadt das drohende Gespenst der Hungersnot.

Immerhin aber hatte sich die Belagerung doch schon längere Zeit hingezogen und Karl sah sich in der Hoffnung getäuscht, dass er eben so leicht Herr von Nancy werden könnte wie von dem übrigen Lothringen. Ja, es schien sogar, als ob doch noch der Stadt die Rettung kommen sollte. Im Elsass mussten die letzten Ereignisse einen tiefen Eindruck machen. Darüber konnte jetzt niemand mehr zweifelhaft sein, dass, wie der Herzog von Lothringen, so auch die Niedere Vereinung Karl von Burgund zum Opfer bestimmt war. Dazu kam das drohende Schicksal der in Nancy eingeschlossenen Landsleute: man durfte es dem harten Manne wohl zutrauen, dass er seine Drohung erfüllen würde und sie allesamt aufknüpfen liess. Alles musste daran gesetzt werden, Nancy rechtzeitig zu entsetzen und das eigne Land vor dem Verhängnis eines Einfalls zu bewahren. Unter diesen Umständen war die Tagsatzung, welche am 30. October zu Basel zusammentrat, von der höchsten Wichtigkeit, und hier wurde nun beschlossen, dass die Mitglieder des Bundes ihre gesamte wehrfähige Bevölkerung aufbieten sollten, und zwar sollte das eine Drittel dann die Entsatzarmee bilden, das zweite Drittel dieser Armee die nötigen Vorräte nachführen, während das letzte Drittel als Reserve im Lande bleiben und sich für alle Fälle gerüstet halten sollte. Von Herzog Sigmund wurde erwartet, dass er auch seine Tyroler und die Ritterschaft der schwäbischen Landvogtei aufbieten und sie in eigener Person herbeiführen würde, und da es notwendig erschien, gegenüber der burgundischen schweren Kavallerie eine möglichst grosse Zahl von Reisigen aufzubringen, so sollten sich auch in dieser Hinsicht die Fürsten und Städte der Vereinung nach Kräften anstrengen.

Trotz einer solchen Anspannung aller Kräfte glaubte der Bund doch nicht stark genug zu sein, allein dem gefürchteten Gegner die Spitze zu bieten, und er sah sich daher nach Hülfe um. Es lag nahe, bei der gemeinsamen Gefahr auch diejenigen Herren und Städte heranzuziehen, die zwar innerhalb der Vereinung sesshaftig waren, aber dennoch bisher «still gesessen» hatten. Die Hauptsache war, die Eidgenossen und das Reich zu gewinnen. Indem in Erwägung gezogen wurde, ob man jenen nicht eine Summe Geldes für ihre Hülfe zahlen oder überhaupt 8000 Mann von ihnen auf einen Monat in Sold nehmen sollte, siegte doch die Ansicht, dass die Gefahr eine gemeinschaftliche sei, die ebenso sehr den Schweizern drohte, und so wurde beschlossen, eine Gesandtschaft an die zu Luzern am 7. November versammelte eidgenössische

Tagsatzung zu senden, derselben den Kriegsplan mitzuteilen und um Zuzug zu bitten. Ebenfalls sollte eine Gesandtschaft an den Kaiser abgehen, um ihn unter Darlegung der obwaltenden Verhältnisse zu bestimmen, den Reichskrieg wider Burgund zu erklären; denn «wo solichs nit beschehen solt und die ritter und knecht zu Nansse also solten verlassen bliben oder die macht der vereinung dem herzogen von Burgunn fruchtbaren widerstand nit mochte thun und der herzog, es were durch sig oder eroberung dirre land, davor got sie, oberhand gewinne, zu was abbruch dem heiligen rich das dienen und dem nach folgen mochte, weiss die keiserliche maiestat hocher ze bedenken denn ze schriben sie.»[1]) Bei so umfassenden Vorbereitungen musste der Zeitpunkt für das Zusammentreten des Heeres weit gesteckt werden, und so wurde der 21. December in Aussicht genommen, an welchem Tage das Entsatzheer zu Colmar im Lager vereint sein sollte. Bis dahin durfte der Bund wohl hoffen, würde sich Nancy halten können; hatte doch das kleinere Neuss mit unzulänglichen Streitkräften fast ein Jahr lang dem Eroberer getrotzt, der dazumal ausserdem noch über ein weit mächtigeres Heer verfügte. Jedoch sollte der Feldzug auch dann von statten gehen, wenn Nancy innerhalb dieser Zeit gefallen wäre.

Es konnte nicht fehlen, dass der Herzog Kunde davon erhielt, was wider ihn im Gange war. Von Kaiser Friedrich hatte er zunächst nichts zu fürchten. Dessen Gesandte, Bischof Alexander von Forli und Protonotar Georg Hesler, weilten in seinem «glücklichen Lager» vor Nancy und waren eben damit beschäftigt, die Verhandlungen über den endgültigen Frieden und über ein gegenseitiges Bündnis zwischen dem Kaiser und Burgund zu Ende zu führen. Am 17. November war das schwere Werk endlich vollbracht. In dem Vertrage[2]) ward des Herzogs von Lothringen überhaupt nicht mit einem Worte gedacht, und bezüglich der Streitigkeiten Herzog Karls mit der Niederen Vereinung war zwar ein Schiedsgericht des Kaisers vorgesehen, jedoch ohne dass seinem Spruche verbindliche Kraft beigelegt wurde. Gleichzeitig hatte Karl dann auch versucht, der Niederen Vereinung den Beistand der Eidgenossen zu entziehen und mit diesen gesonderte Friedensverhandlungen angeknüpft, aber die Eidgenossen wollten sich von ihren Bundesgenossen nicht trennen.[3]) Im Einverständnis mit dem Rat von Burgund, so jedoch dass er ohne Schwierigkeit von Herzog Karl verleugnet werden

[1]) Die Akten des Tages im Colmarer St.-A. AA. und Strbg. St.-A. AA. 261; teilweise gedruckt bei Chmel, Mon. Habsburg. 1, 203—207 und 215, aber ohne Datum.

[2]) Chmel, Monum. Habsb. 1, 125 ff.

[3]) Ich werde in anderem Zusammenhang genau über diese Verhältnisse handeln.

konnte, erschien darauf Markgraf Rudolf von Baden-Hochberg, Graf von Neuenburg, gleichzeitig deutscher Reichsfürst, burgundischer Vasall und Berner Bürger, am 6. November zu Bern und bot seine Vermittlung an, um einen Frieden zwischen Burgund einerseits, den Eidgenossen und der Niedern Vereinung anderseits zustande zu bringen; zunächst aber wäre ein Waffenstillstand zu schliessen, damit keine neuen Feindseligkeiten störend eingriffen. Da mussten denn die eigentlichen Absichten des Herzogs von Burgund sofort klar zu Tage treten bei der Frage, ob der Waffenstillstand auch auf die Besatzung zu Nancy Anwendung finden sollte. Dieses Verlangen wurde auch von Bern erhoben, und da wand sich der Markgraf wie ein Aal hin und her: er meinte, wenn diese Forderung direkt gestellt würde, so müssten diese Verhandlungen von vornherein scheitern; da aber der burgundische Bevollmächtigte beauftragt wäre, einen Waffenstillstand für 2 oder 3 Monate auszuwirken, worin Eidgenossen, Herzog Sigmund, die Bischöfe von Strassburg und Basel und die gleichnamigen Städte sowie alle, so mit denselben in der neuen Einung einbegriffen wären, so wäre darin eins mit dem andern begriffen und die Besatzung zu Nancy eingeschlossen. [1])

Die Niedere Vereinung willigte nur mit Widerwillen in diese Friedensverhandlungen, aber sie musste in dieser Hinsicht den Wünschen der Eidgenossen Rechnung tragen, und es ward auf den 26./27. November ein Friedenstag nach «Welsch-Neuenburg» angesetzt; jedoch sollten einstweilen die bisherigen Feindseligkeiten fortgesetzt werden dürfen. Das kam allein dem Herzog Karl zu statten, während notwendiger Weise die Rüstungen seitens der Niedern Vereinung durch jene Verhandlungen, die einen längeren Waffenstillstand erwarten liessen, beeinträchtigt wurden. Und auch nach dem Falle von Nancy war es für Herzog Karl noch von hohem Vorteil, wenn der am 29. November zu Neuenburg von dem Markgrafen sowie von Abgeordneten des Herzogs von Burgund, des Herzogs von Oestreich und der Stadt Bern im Namen beider Parteien besigelte Abschied die Einstellung der Feindseligkeiten bis zum 1. Januar gebot: nicht allein erhielt er Zeit, sich häuslich in Lothringen einzurichten, sondern es wurde vor allem der Feldzug vereitelt, den die Niedere Vereinung auf alle Fälle nach Lothringen unternehmen wollte. [2])

Die burgundische Diplomatie hatte sich derjenigen ihrer Gegner in jeder Beziehung überlegen gezeigt. Der einen Sorge war Herzog

---

[1]) Colmar. St.-A.

[2]) Colmar. und Strbg. St.-A. passim.

Karl jetzt ledig, und er hätte nichts mehr gewünscht, als wenn Nancy noch rechtzeitig in seine Hand gekommen wäre und er nach Vollendung der Eroberung Lothringens sich so der bis dahin verzögerten Auslieferung des Connetable hätte entziehen können. König Ludwig war aber auf seiner Hut und liess sich sein Opfer nicht entgehen.

Er hatte die Mittel in der Hand, sich Herzog Karl gefügig zu machen: der Sire de Craon stand mit den französischen Streitkräften noch immer im Herzogtum Bar, und mehr denn je schaute Herzog René verlangend nach französischer Hülfe aus. Es kostete dem König nichts, dem jetzt länderlosen Herzog aufs neue seinen Beistand zu verheissen, und dieser schaute wieder hoffnungsvoller in die Zukunft, zumal ihm auch der Graf Campobasso, den Karl mit der Leitung der Belagerung betraut hatte, im geheimen versprochen hatte, dieselbe möglichst in die Länge zu ziehen, um ihm Zeit zum Entsatz zu gewären. Gesandte gingen indessen zwischen König Ludwig und Herzog Karl hin und her, und es kam endlich am 12. November zu einem Abkommen, welches beider Herrscher wert war.[1]) Herzog Karl hatte ausser den Herrschaften Ham, Bohain und Beaurevoir und dem gesamten beweglichen Nachlass des Connetable, wie ihm das früher zugesprochen war, auch noch alle andere Besitzungen desselben, welche in den letzten Vertrag nicht einbegriffen waren, beansprucht. Dawider wusste der König sich zu helfen: er liess dem Herzog die Wahl: entweder Vollbesitz der Güter des Connetable, aber dann Rückgabe der eroberten Plätze in Lothringen oder umgekehrt. Darüber sollte sich Karl bis zum 20. Dezember entscheiden. An demselben Tage stellte der König Urkunde darüber aus, dass der Herzog gegen die Bewohner von Nancy, welche seine rebellischen Unterthanen von Pfirt bei sich aufgenommen und den Waffenstillstand gebrochen hätten, indem sie ihn, als er, auf der Rückkehr in seine Staaten begriffen, in der Nähe von Nancy lagerte, überfallen hätten, als Friedensbrecher verfahren könnte; ausserdem erklärte der König in dieser Urkunde ausdrücklich, dass die Einwohner der Grafschaft Pfirt in den Waffenstillstand nicht einbegriffen wären. Die Wahl Herzog Karls konnte nicht zweifelhaft sein, und am 18. Dezember stellte König Ludwig Urkunde darüber aus, dass er nach der erfolgten Erklärung des Herzogs auf die Rückgabe der lothringischen Plätze verzichtete, wogegen der Artikel wegen des Heimfalls der Güter des Connetable an Herzog Karl ebenfalls in Wegfall kommen sollte.[2])

Trotz der ausserordentlichen Vorteile, die dem Herzog nach dieser

[1]) Commines.

[2]) Lenglet III. 443, 445, 450.

letzten Abmachung zufielen, konnte er sich doch nur sehr schwer zur Auslieferung von St. Pol entschliessen; er mochte doch fühlen, dass seine Ehre daran hing. Wenn er sich dennoch endlich dazu verstand, seinem Kanzler Hugonet und dem Sire d'Himbercourt zu befehlen, den Connetable am 24. November den Bevollmächtigten des Königs zu übergeben, so hatte er diesen Befehl doch nur bedingungsweise erteilt: wenn nämlich bis dahin nicht Nancy gefallen wäre; denn seine Hauptleute hatten ihm versichert, dass Nancy spätestens bis zum 20. November erliegen müsste. Das geschah aber nicht, und die beiden Bevollmächtigten, Feinde des Connetable, warteten nicht einen Tag oder eine Stunde länger, sondern vollzogen pünktlich den Befehl ihres Herrn. Das Schicksal von Nancy war jetzt entschieden, und auch die guten Dienste des Grafen von Campobasso konnten es höchstens noch einige Tage aufhalten. Die Einschliessung fing an zu wirken, der Hunger wütete in der Stadt. Herzog René selbst verzweifelte und ermächtigte den Bastard von Lothringen am 25. November, Nancy zu übergeben. Es war auch hohe Zeit: die Besatzung hatte nur noch 50 Brode. Gleich am folgenden Tage eröffnete der Bastard darauf dem Herzog, dass er bereit sei, ihm die Thore der Stadt zu öffnen, unter der Bedingung, dass die Bürger Leben und Gut behalten, die Stadt im Genuss ihrer Privilegien verbleiben und die Besatzung mit ihrer Habe frei abziehen sollte. Karl war nicht mehr so mordlustig, wie kurz zuvor. Als Verbündeter des Kaisers konnte er doch nicht solche Forderungen stellen wie beim Beginn der Belagerung, und gern liess er sich durch die Bitten des Bischofs von Forli bewegen, auf diese Bedingungen einzugehen[1]). Am folgenden Tage zogen nun von Morgen bis Abend Deutsche, Franzosen und Gascogner in Banden aus der Stadt, im ganzen an 2200 Deutsche, 500 Gascogner und Franzosen und ebensoviel Landvolk, das jetzt an den häuslichen Herd zurückkehrte.[2]) Die Burgunder wunderten sich über die grosse Zahl der Verteidiger, und der Herzog schätzte sich glücklich, dass eine so starke Besatzung niemals einen Ausfall gemacht hatte. Mit Leichtigkeit hätten sie ihn und seine ganze Armee besiegen können, denn in der letzten Zeit war im Lager nur schlecht Wache gehalten worden, und gerade der Kern des Heeres hielt sich hier und da in den benachbarten Orten auf und erholte sich von dem langwierigen Lagerleben mit Vorliebe zu St. Nicolas[3]). Ein vernich-

[1]) Digot 270.

[2]) Danach ist die Angabe auf p. 69 zu berichtigen; man wird demnach die Stärke der Besatzung zu etwa 3000 Mann annehmen müssen.

[3]) Chron. de Lorraine

tenderes Urteil konnte allerdings über die Art und Weise, wie die Verteidigung geleitet gewesen war, nicht ausgesprochen worden.

Herzog Karl war am Ziel seiner Wünsche: am 30. November, am Tage des burgundischen Schutzpatrons Andreas, hielt er seinen feierlichen Einzug in die Stadt unter Entfaltung des üblichen burgundischen Prunkes. Geradeswegs, wie es die Herzöge von Lothringen bei ihrer Thronbesteigung zu thun pflegten, ging der Zug zur Georgskirche, wo der Herzog von dem Propst der Kirche, Johann v. Haraucourt, und dem Kapitel feierlich empfangen wurde. Nach der Messe schwor er in die Hände des Propstes denselben Eid, den die letzten Herzöge von Lothringen abgeleistet hatten, die Rechte des Adels, des Klerus und des Volkes zu achten, und er fügte aus freien Stücken hinzu, dass er die Rechte der drei Stände noch vermehren würde. So wie er überhaupt als Rechtsnachfolger von Herzog René auftrat, so bemühte er sich auch gegen seine Gewohnheit die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen; er hielt täglich offenen Empfang ab, und auf seinen ausdrücklichen Befehl mussten die Thore der Stadt Tag und Nacht offen gehalten werden, damit jedermann zu ihm freien Zutritt hätte. Auf den 27. Dezember hatte er die Stände des Landes zur Huldigung berufen; da musste nun jeder Stellung nehmen und sich fragen, ob er es mit seinem Gewissen vereinigen konnte, dem Eroberer den Eid der Treue zu leisten. Am Tage des Zusammentrittes hatten die Hauptleute der burgundischen Garden viel Geld unter der vor dem herzoglichen Palast herumlungernden Masse verteilt, und als die Abgeordneten erschienen, da scholl ihnen der Ruf entgegen: Es lebe der Herzog von Burgund und Lothringen! Als die drei Stände in dem Sitzungssaal sich versammelt hatten, trat der Herzog ein, bestieg die zu diesem Zweck errichtete Bühne, begrüsste die Versammlung, indem er die Hand an sein Barett legte, und eröffnete die Sitzung mit einer Rede, die vortrefflich auf die Stimmung der Versammlung berechnet war[1]). Indem er einerseits verhiess, die Privilegien von Adel und Klerus zu achten, den Wohlstand der Bürgerschaft zu mehren und das Landvolk zu schützen, gab er zugleich eine bedeutungsvolle Verheissung, die darauf hinauslief, dass Lothringen der Mittelpunkt seiner Staaten und Nancy seine Hauptstadt werden sollte, die er vergrössern, mit einem prächtigen Palast schmücken und endlich zum Mittelpunkt seiner Staaten mache wolle. Stolz rühmte er seine Macht, die stark genug wäre, sie gegen jedermann zu verteidigen,

[1]) Es liegt hier allein das Zeugnis der Chron. de Lorraine vor, und wenn man sich auch hüten muss, anzunehmen, dass die Rede wörtlich so gehalten wurde, so ist der Inhalt doch so, dass der Herzog nicht gut eine bessere hätte halten können; ausserdem erhebt sich die Rede über allgemeine Redensarten und giebt positive Versprechungen.

und so bat er sie, seine getreuen Unterthanen zu sein, wie er ihnen ein guter Fürst sein würde. Im Februar werde er gegen die Schweizer ziehen, um sie wegen ihrer ungerechten Angriffe auf seinen Freund und Bundesgenossen, Jakob v. Savoyen Grafen von Romont, zu züchtigen, und die Grafschaft Pfirt zurückzuerobern. Bis zu seiner Rückkehr werde er ihnen den Sire de Bièvres als Statthalter zurücklassen, dem sie gehorchen möchten. «Versprecht ihr es mir?» Jeder rief: ja, aber viele unter ihnen dachten anders, fügt der Chronist hinzu.

Spätere lothringische Geschichtsschreiber wollen diese traurige Thatsache vertuschen und glauben machen, als ob die Stände gegenüber den lockenden Verheissungen des Eroberers ein eisiges Schweigen beobachtet hätten. [1]) In Wirklichkeit war der Abfall allgemein. Der Bürgerstand hatte wohl hier und da Widerstand versucht, aber er musste schliesslich missmutig die Waffe fortlegen, da Herzog René seine Sache selber aufgab. Wer könnte sagen, was geschehen wäre, wenn der Herzog, anstatt am französischen Hof um Hülfe zu betteln, sein Volk selbst zu den Waffen gerufen und Schulter an Schulter mit den elsässischen Verbündeten gekämpft hätte! Auch er musste erst lernen, wo er seine Freunde zu suchen hatte. Am traurigsten zeigte sich der Stand, der am meisten dem Herzog verpflichtet war, der Adel. Keiner wagte es, sich in Treue zu seinem Herrn zu bekennen, und die grossen Familien neigten sich der aufgehenden Sonne zu; nur die deutschen Landherren hielten sich fern. Die Haraucourt, die Haussonville [2]) traten offen zu Burgund über. Der Umstand, dass die Ritterschaft sich gelähmt sah, dadurch dass sie den Vertrag von Dijon verbürgt hatte, kann diese traurige Thatsache nicht rechtfertigen. Erklärlich aber war es, so wie die Dinge sich jetzt abspielten. Die Sache von Herzog René erschien nach menschlichem Ermessen unrettbar verloren: im Frieden mit Frankreich, im Bunde mit dem Kaiser war er furchtbarer denn je, und wenn er dann, woran im Lande wohl niemand zweifelte, ein furchtbares Strafgericht an den Elsässern und Schweizern vollzogen hatte, wer wollte ihm da noch widerstehen? Unstreitig mussten auch die Versprechungen, welche er gab, einen tiefen Eindruck machen. Es waren keine leere Worte; die Macht der Verhältnisse musste ihre Erfüllung herbeiführen. Die Zeit konnte nicht mehr fern erscheinen, dass das Königreich Burgund zur Wahrheit wurde und sich von der Nordsee bis zur Rhône und vielleicht bis

---

[1]) Digot 273 führt sie an.

[2]) cfr. Lepage 306.

zum Mittelmeere erstreckte. Welche Vorteile winkten da Lothringen als dem natürlichen Mittelpunkt des langgestreckten Staates, welche Vorteile ferner Nancy als der zukünftigen Hauptstadt, wenn es Metz nun einmal nicht werden sollte!

Aus den Ständen rührte sich niemand, um die unveräusserlichen Rechte des angestammten Herrschers zu betonen. Bevor sie auseinander gingen, richteten sie eine Bittschrift an den Herzog, deren Erfüllung in dessen eigenstem Interesse lag: sie baten ihn, in der Weise seiner Vorgänger zu regieren, das lothringische Gerichtsverfahren beizubehalten, den Statthalter ständigen Wohnsitz im Lande nehmen zu lassen, die Mannschaften, welche grobe Unordnungen begangen, aus dem Lande zu ziehen bis auf die nötigen Besatzungstruppen und diese strenger Mannszucht zu unterwerfen, eine allgemeine Amnestie zu erlassen oder wenigstens doch den Frauen der Flüchtlinge den Genuss der ihnen vertragsmässig zustehenden Vorteile zu sichern, die von seinen Vorgängern übernommenen Verpflichtungen auch seinerseits zu erfüllen und endlich die notwendigen Schritte zu thun, um die Handelsverbindungen mit Frankreich wieder zu eröffnen. [1]) Bevor Herzog Karl darauf von dannen schied, gab er noch ein bedeutsames Zeichen, wie sehr es ihm darum zu thun war, die Zuneigung seiner neuen Unterthanen zu gewinnen, und wie sehr er glaubte, ihnen Vertrauen schenken zu dürfen: seinem Statthalter ordnete er einen Rat zur Seite, der lediglich aus Lothringern bestand.

So glaubte er denn mit voller Zuversicht seiner neuen Eroberung den Rücken wenden zu können. Die Leichtigkeit, mit der er das Land erobert hatte, liess ihn vergessen, dass es unter Umständen viel schwerer ist, ein erobertes Land zu behaupten, als es zu gewinnen. Karl der Kühne hatte immer mit tiefster Geringschätzung auf den Bürger- und Bauernstand herabgesehen; das Entgegenkommen, welches er bei dem Adel gefunden hatte, liess ihn vergessen, dass die grosse Masse des Volkes dumpf grollend bei Seite stand. Es hatte sich einstweilen in das unabänderliche Schicksal gefügt; eine einzige Niederlage, und im Rücken des Herzogs flammte der Aufstand auf. Aber freilich, diesen Gedanken, dass er von den Schweizer Kuhhirten geschlagen werden könnte, liess sein Hochmut nicht aufkommen [2]).

---

[1]) Digot 275.

[2]) Im folgenden Bande werde ich über die nationale Erhebung des Landes wider die burgundische Herrschaft handeln.

Die germanischen Bestandteile des Patois messin.

Von Dr. Joseph Graf, Montigny bei Metz.

Wenn auch das Patois messin hinsichtlich seines Wortschatzes im allgemeinen nur wenig von den übrigen französischen Mundarten verschieden sein mag, so hat es doch in Bezug auf die in der Sprache enthaltenen germanischen Bestandteile dreierlei vor den andern voraus, was wichtig genug erscheint und die Absicht rechtfertigt, dasselbe nach dieser Richtung hin einer Untersuchung zu unterziehen.

Es ist erstens ein an der deutschen Sprachgrenze gesprochener Dialect, so dass von vornherein als wahrscheinlich anzunehmen ist, dass die jenseits dieser Grenze gesprochene Sprache nicht ohne Einfluss auf denselben geblieben. Diese Wahrscheinlichkeit wird erhöht durch den Umstand, dass die zwischen den beiden an und für sich so verschiedenen Sprachen bestehende Grenze keine wesentliche, für den Verkehr nur schwer zu überschreitende ist. Die Verbindung zwischen den beiderseitigen Volksstämmen muss sogar in mancher Hinsicht eine ziemlich enge gewesen sein, da einerseits die durch das Gebiet beider fliessende Mosel die beiderseitigen Interessen bestimmte, andererseits beide Stämme in politischer Beziehung, so weit wir sie geschichtlich verfolgen können, miteinander verbunden waren: während des ganzen Mittelalters standen beide nicht nur unter der Oberhoheit des deutschen Reiches, sondern gehörten auch demselben Herzogtum und derselben Kirchenprovinz an.

Zweitens ist Metz eine der ersten Städte des römischen Galliens, welche den germanischen Eroberern in die Hände fielen, so dass dieselben hier dauernder und offenbar weit zahlreicher sich niedergelassen hatten, als in dem übrigen Frankreich. Wenn nun auch nicht angenommen werden kann, dass die Franken auf Metzer Gebiet ihre Sprache beibehielten und die romanische verdrängten, wie sie dies in Trier thaten, welches zur Zeit der Römerherrschaft zweifellos auch romanisch sprach, und das nur um weniges der germanischen Sprachgrenze näher lag, als Metz, so wird doch die Sprache der Franken nur langsam gewichen

sein, viel langsamer als in den später eroberten Gegenden, wo die Eroberer sich in verschwindender Minderheit gegenüber den von ihnen unterworfenen Gallo-Romanen befanden. Das lange Bestehen der beiden Sprachen nebeneinander kann aber nicht ohne Einwirkung der zuletzt verdrängten Sprache auf die die Oberhand gewinnende romanische gewesen sein.

Einen nicht unbedeutenden Einfluss auf diese Sprache muss drittens auch die Angehörigkeit des Metzer Landes zum deutschen Reiche während des Mittelalters geübt haben. Es ist behauptet worden, dass zu dieser Zeit die deutsche Sprache die vorherrschende in Metz gewesen, und erst später unter der Einwirkung der französischen Herrschaft eine allmählige Verdrängung der deutschen Mundart erfolgt sei. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Behauptung durch das von E. Martin im Jahrbuche des Vogesenklubs I S. 107 mitgeteilte Zeugnis des unparteiischen Hans Wilhelm Kirchhoff, eines Hessen, welcher nach dem schmalkaldischen Kriege als Landsknecht in französischen Diensten stand und zuletzt Burggraf zu Spangenberg war. Derselbe schreibt im III. Buch seiner Anekdotensammlung Wendunmuth, erschienen 1602: «Die einwohner gemelter staat (Metz) gebrauchen sich, mehrertheils der teutschen, andertheils der lotharingischen oder welschen sprachen, die dritten aber reden beide welsch und teutsch, neigen sich doch mehr auff der welschen denn der teutschen seiten». Wenn nun dem die städtischen Urkunden widersprechen, welche, als die Bürgerschaft die bischöfliche Herrschaft abwarf und einen Freistaat bildete, in lateinischer Sprache abgefasst waren, und von diesem Ereignisse ab sämtlich in romanischer Sprache geschrieben sind, so geht doch aber auch aus diesen Urkunden deutlich hervor, dass in Metz zu jener Zeit zahlreiche Deutsche ansässig waren, welche das Romanische nicht verstanden. Ungefähr aus dem Jahre 1200 stammt eine Rechtsaufzeichnung für die im Jahre 1197 vom Bischof Bertrand geschaffene Behörde der Amans, welche jährlich in jeder Pfarrei ernannt wurden und Kontracte und ähnliche Urkunden aufzunehmen, zu beglaubigen und aufzubewahren hatten. Es wird darin bestimmt, dass kein Aman von einem Deutschen, der das Romanische nicht verstehe, einen Act aufnehmen dürfe, es sei denn, dass er, der Aman, selbst der deutschen Sprache mächtig sei. Wäre das nicht der Fall, so müsse er einen Kollegen hinzuziehen, der Deutsch verstehe (Vgl. H. V. Sauerland, die Sprache des Metzer Landes, Im neuen Reich 1878, I). Es gab daher bestimmt deutsche Bewohner im Metzer Gebiet. Diese deutsche Kolonie inmitten der romanischen Bevölkerung war eine Folge der Zugehörigkeit der Stadt zum deutschen

Reiche und des stetigen Aufblühens derselben bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, und sie war jedenfalls geeignet, eine Anzahl deutscher Ausdrücke in die romanische Sprache von Metz eindringen zu lassen.

Zweck der vorliegenden Arbeit ist es nun, zusammenzustellen:

I. Die germanischen Wörter der Metzer Mundart, so weit sie sich als solche bestimmt erkennen lassen und dem patois messin eigentümlich sind;

II. diejenigen germanischen Wörter, welche auch im Altfranzösischen vorkommen, sonst im Neufranzösischen aber verloren gegangen sind;

III. die Wörter germanischen Ursprungs, welche auch im Neufranzösischen, aber nur dem Stamme nach oder in anderer Bedeutung, vertreten sind;

IV. solche Wörter, welche vielleicht aus dem Deutschen stammen, deren germanischer Ursprung nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann;

V. was sich von deutscher Syntax im patois messin nachweisen lässt.

Die Wörter, so weit sie dem Verfasser nicht selbst geläufig waren sind entlehnt aus den das patois messin behandelnden Vokabularen, nämlich:

Lorrain, Glossaire du patois messin, Nancy 1876.

Jaclot, Vocabulaire du patois du pays messin, Metz 1854.

Rolland, Vocabulaire du patois messin, Romania Bd. II. u. V.

Lo pia Ermonneck loûrain 1883 pè Chan Heurlin, Strasbourg.

In Bezug auf die Schreibung der Wörter ist die französische Lautdarstellung beibehalten worden, und nur für den einen Fall, in welchem sie für diese Arbeit nicht ausreicht, nämlich zur Bezeichnung des bei C. This (Die Mundart der französischen Ortschaften des Kantons Falkenberg, Strassburg 1887) unter No. 73, S 35 besprochenen Gutturals, welcher dem deutschen ch in auch ungefähr gleichkommt, ist das von This gebrauchte Zeichen χ angewandt worden. Jaclot setzt dafür hh, Lorrain c'h.

Abkürzungen:

E. Ennery	Französisch sprechende Ortschaften der Umgegend von Metz.	B. Steinbiedersdorf bei Falkenberg	Deutsch sprechende Ortschaften Lothringens.
M. Montigny		F. Forbach	
N. Noveant		H. Gross-Hettingen	
R. Rombach		S. Stieringen	
T. Tremery			

Erm. loûr.	Lo pia Ermonnek loûrain 1883 pè Chan Heurlin, Strasbourg.
Follm.	Follmann, Die Mundart der Deutsch-Lothringer und Luxemburger, Metz, 1886.
Gang.	Gangler, Lexikon der Luxemburger Umgangssprache, Luxemburg, 1847.
God.	Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française. Paris, 1881.
Haill.	Haillant, Essai sur un patois vosgien (Uriménil près Épinal), Épinal, 1886.
Horn.	Horning, Die altfranzösischen Grenzdialecte, Heilbronn, 1886.
Jacl.	Jaclot, Vocabulaire du patois du pays messin, 1854.
Lab.	Labourasse, Glossaire abrégé du patois de la Meuse, Arcis-sur-Aube, 1887.
Lorr.	Lorrain, Glossaire du patois messin, Nancy, 1876.
Mack.	Mackel, Die germanischen Elemente in der französischen Sprache; Franz. Studien VI. 1. Heft, 1887.
Pfist.	Pfister, Nachträge zu Vilmar's Idiotikon von Hessen, Marburg, 1886.
Roll.	Rolland, Vocabulaire du patois messin, Romania Bd. II u. V.
Vilm.	Vilmar, Idiotikon von Kurhessen, Marburg, 1868.
Voc. aust.	Vocabulaire austrasien par Dom Jean-François, Metz, 1773.
p. m.	patois messin.

I.

Die Wörter germanischen Ursprungs, welche weder im Afz. noch im Nfz. vorkommen.

1. Aiffautri (Lorr.) hungrig (vom Vieh gebr.) Lab. afauti, mit zerrüttetem Magen. — Das Wort kommt nicht vom afz. fuerre, nfz. feurre (v. germ. fodr. s. Mack. p. 30), sondern, wie das beibehaltene t anzeigt, vom mhd. vuoter, Futter. Siehe dagegen raifourrer III. 48. Vgl. auch roder I. 117 und strot I. 122. — Ai ist lat. ad. Endung i = é, wie p. m. cranti und cranté (ermüdet).

2. angon (Lorr. E. N.) Thürangel. — Ahd. ango, mhd. ange. — Die franz. Endung ist nicht auffallend, da fast sämtliche dem Germ. entlehnten Wörter eine franz. Endung angenommen haben,

S. guiët-on I. 64, bol-atte (f. fz. ette.) I. 10, buh-ot. I. 21, χoub-ure I. 51, boqu-er I. 12. Hier mag allerdings auch das franz. gond eingewirkt haben. Vgl. auch I. 3.

3. beulosse (Lorr. N.) Beule. Lab. beuleil, Stoss gegen den Kopf oder mit dem Kopfe. — H. böls, Gang. Lux. böls, mhd. biule. — Einwirkung des franz. bosse auf die Endung.

beulossier (Lorr. N.) Beulen schlagen. Lab. beuler, mit dem Kopfe stossen. — Hier, wie bei fast sämtlichen angegebenen Verben, frz. Endung -er (-ier).

4. beuyâte, beuyard (Lorr. Jacl. E. M.), béā (N. berra = Hammel). Eber, Keiler. In N. auch Stier. — Gang. Lux. béer, der Eber; die zahmen Eber werden in vielen Gegenden nur beer, bier genannt. Follm. Lux. bîer, H. bēr, mhd. bêr, Eber, Zuchteber. — Das Suffix ist dasselbe, wie in louv-at v. loup, lupus. -r- zu y wie in meyaÿe = maritata (mariée) und vielen andern Wörtern.

5. bezer, beuser (Lorr. E.) davonlaufen; wird im eigentlichen Sinne gebraucht von dem von Bremsen gestochenen Rindvieh. Lab. beuzer. Auch normannisch (s. Diez, beser). — H. böseln, Gang. Lux. bésern, ndd. bissen, wild umherschwärmen (vom Rindvieh). Vilm. Hess. bîsen = das durch die Bremsen veranlasste Toben des Rindviehes auf der Weide. Mhd. bisen.

beze, beuze! (Lorr. E.) packe dich fort! beuze zu jemandem sagen = ihn fortschicken.

6. biâche (Lorr.) bleich, blass. — H. bläch, mhd. bleich, ahd. pleih. — l zu i s. guiëton I. 64. ch = deutschem ch. s. bocher I. 8.

7. blèse (Lorr.) blesse (E.) Bezeichnung für ein Pferd, welches einen weissen Fleck auf der Stirne hat. — S. B. bless, dasselbe, für Pferde oder Kühe. H. dasselbe, meistens für Kühe. Mhd. blasse, weisser Fleck besonders an der Stirn der Tiere. — Die Beibehaltung des l (vergleiche dagegen biâche, bleich, I. 6.) beweist, dass das Wort in jüngerer Zeit aufgenommen ist.

8. bocher (N.) bacher (Lorr.) klopfen, besonders an die Thüre klopfen, boquer (Jacl. M.) mit der Glocke anschlagen. Lab. beuquer, an die Thüre klopfen.

baché (Lorr.) gehämmert, gestempelt. — Mhd. bochen, pochen. D. ch = ch s. biâche I. 6.

boch'bô (N.) becquebô (Lorr.) Grünspecht. Wörtlich: Klopfholz. Lab. bic-boue.

9. boχon (L.) Buche. — Das gewöhnlich gebrauchte boχon für Gebüsch, buisson hat wohl auf dieses Wort eingewirkt.

10. bolatte (Lorr.) Brettchen des Gärtners zum Festtreten der Erde nach der Saat. — Deutsch: Bohle, mit frz. Deminutivendung -ette (l. -etta). Vgl. cronat' I. 47, ferner p. m. aiguïatte (l. acucul-etta), buntes Band, gojotte (l. gurg-etta), Schlitz u. a.

11. bombâte (Lorr.) bombarde (N.) bombarbe (E.). — Bocksbart (Pflanze), H. bockebart.

12. boquer, far lai boque (Lorr. E. N.) schmollen, trotzen. — B. bucken, Vilm. Hess. bocken, mhd. bochen, pochen, trotzen (zu boc, Bock).

boque (Lorr. E.) verzogenes Maul.

boquâ (Lorr. E. N.) Trotzkopf. — Endung â = ard (germ. hart) wie in bâillâ von bâiller, fz. cri-ard v. crier.

13. boure (N.) ein Kartenspiel (Bauern). — Vom d. Bauer, ndd. bûr. Vgl. rams I. 113, und paour I. 107.

14. braquer (Lorr. E.) Flachs zerreiben. Lab. broquer, Flachs zerreiben und eine Klinge schartig machen. Haill. broquè Flachs zerreiben.

braque (Lorr. E.) Instrument zum Zerreiben des Flachses (Horn. a[3] bri'ho). Lab. broque. Haill. ebenso. — B. brechen, brech. H. brächen, bräch. Gang. Lux. brièch, die Hanfbrache; mhd. brĕchen, zerbrechen, brĕche, die Flachsbreche. — Hier und bei stique I. 120, d. ch = qu (vgl. dag. bocher I. 8 von bochen). Wohl aus dem Niederdeutschen.

15. brau (N.) Hopfen und Gerste, welche zur Bereitung des Bieres gedient haben; wird gebraucht zum Mästen der Schweine. — D. Bräu, brauen.

16. bret'selle (Lorr. E. M.) Bretzel. — H. bretzel, mhd. brêzile. — tz zu ts; desgleichen in stritse I. 121. Vgl. dagegen trossier I. 136 und berboser IV. 7.

17. brichtu (Roll.) Weste. — B. F. bruschtduch, H. bruscht, bruschtlappe.

18. broc (N. M.) brac (E.) Brot in dicke Milch gebrockt. In Marange broc = dicke Milch mit Kartoffeln. — Follm. Lux. braχ, das in dicke Milch eingebrockte Brot. D. brocken. H. broch. Vgl. mhd. brocken, der Brocken.

19. breuler (N.) schreien. Jacl. bruyé, brüllen. — D. brüllen. — eu = d. ü, vgl. beuttin III. 8.

20. brouzer (E.) bronzer (Lorr.) brausen, pfeifen (vom Winde). — B. S. brusen, mhd. brûsen.

21. ca (N.) cache (Mörchingen) zweizinkige Hacke zum Ausgraben der Kartoffeln. Lab. câ. — Vilm. Hess. karsch die zweizahnige Hacke. mhd. karst, nhd. Karst. — Wegen ch = rs vgl. mâ, mâχe, maχotte I. 91, v. d. marsch.

22. caffe (Lorr. E. M. N.) Getreidehülse, Spreu. — H. kuef, Gang. Lux. koif, Vilm. Hess. kabe, niederd. kaf, mhd. kaf.

caffier (Lorr. E. M. N.) aushülsen.

23. capoutte (M. N.) zerbrochen. — B. H. S. kaputt, dasselbe. — Das Wort, welches aus fz. capot (faire capot, verlieren machen) in das Nhd. übergangen ist, gelangte aus diesem in das p. m., wie die Bedeutung und auch der Ton, welcher gleich dem Deutschen auf der zweiten Silbe ruht, anzeigen.

24. câque! (Lorr.) Ausruf des Ekels. — H. kāk, Warnung an Kinder vor etwas Schmutzigem. — S. chac I. 25, χouk! I. 52, hâque I. 74, putt! I. 112. Alle diese Ausrufe sind dem Luxemburgischen entlehnt. — Vgl. auch lat. cacare; das lat. Wort selbst kommt, wie die Behandlung des c(a) zeigt, nicht in Betracht für die Etymologie von câque.

25. chac! (Lorr. E.) choc! (N. M.) Ausruf des Schmerzes, wenn man sich verbrannt hat. Lab. chacs, Brennesseln. — H. chac Gang. Lux. schuck! uf! huh!, der Ausruf eines von Hitze oder Kälte Leidenden, besonders der Ausdruck des Gefühls der Kälte beim Schauern. — S. câque I. 24.

chaquer (Lorr. E. M. N.) auf der Haut das Gefühl des Brennens hervorrufen.

26. chaler (T.) schälen, nur von Bäumen. — Mhd. schal, die Schale. — In T. ist die Korbflechtindustrie zu Hause.

27. cheffe (Lorr. E. N.) Korb in Form eines Nachens, welchen die Butterhändler über ihrer Kiepe tragen. Davon übertragen auf die Schafhaut, auf welcher die Käshändlerinnen ihre Waare auf den Markt brachten. — Gang. Lux. scheff, Schiff, mhd. schif, schëf, Schiff.

cheffiéÿe (Lorr. E.) Inhalt eines Korbes. — Endung éÿe (aÿe) lat. Part.-Endung ata (fz. ée), hèrdélaÿe II. 14, mèyaÿe v. l. marit-ata, u. a.

28. chelauner (Lorr. E.) chloner (Jacl.) schlagen, prügeln. — Haill. hhionnè, dasselbe. — H. schlōn, Gang. Lux. schloën, mhd. slahen, slân. — Frz. End. -er ist hier nicht an den Stamm, sondern an das ganze Wort (schlōn), weil dasselbe als Wortstamm aufgefasst wurde, angehängt.

29. chepeikeur (Lorr.) chpékeur (Jacl. M.) grosser Nagel. — Pfist. Hess. speicher, langer Nagel, hochd. Form des ndd. spîker, engl. spike.

30. cheye (Lorr.) χaÿe (N.) Scheit Holz, Stamm, Klotz. — Mhd. schît, Scheit, Stück gespaltenen Holzes.

31. chiquer (Lorr. E. N.) übereinstimmen, treffen, richtig sein. Roll. s'a bën chiquë = das ist gut getroffen, zur richtigen Zeit gekommen.

s'chiquer (E.) sich richtig anstellen. — Mhd. schicken, machen, dass etwas geschieht, gestalten, fügen, ordnen, anordnen, zurecht legen, bereiten. Vgl. auch frz. chic = schön; Lab. chique, viel.

32. chiquer (Lorr. E. M.) viel essen. — Gang. Lux. schicken, im gemeinen Leben essen.

33. chisse (Lorr. N.) chiasse (E.) Durchfall. Haill. chiasse, Durchfall u. Angst. — F. schiss.

34. chlofe (M.) schlafen: je vais chlofe. — Lux. schlôfen. — Hat nicht, wie die andern Zeitwörter, die franz. Endung -er angenommen und ist daher später in die Sprache eingedrungen.

35. chnapse (E. N.) chnappe (M.) Schnapps. — B. F. schnapps.

36. chochau (Lorr.) Schuh, Kinderausdruck. — Für Schuh-schuh; mhd. schuoch, schuo.

37. chouchèt' (Roll. E.) chuchotte (N. M.) die auf der Stirne gekräuselten Haare. Haill. chouchette, Haarlocke, welche auf die Schläfe fällt. — Mhd. schoc, schoch, Büschel, Schopf. — Suffix -ette, s. bolatte I. 10. D. ch = ch s. biâche I. 6.

38. chwemme (T.) Ort zum Baden für Pferde, Waschhaus. — D. Schwemme, mhd. swemme; swemmen = ins Wasser tauchen, darin waschen.

39. clichet (Lorr. N.) Schubriegel, kleiner Riegel. Lab. clichet. Im Wallonischen (nach Littré, clicher) bedeutet dies Wort Klinke, Drücker. — Mhd. klinke = Thürklinke, Thürriegel. H. klänsch. Wegen Ausfall des n vgl. p. m. pucheye = fz. pincée.

40. cneppe (M.) aus Eiern und Mehl zubereitete und in Form von Klössen aufgetragene Speise. Haill. knef. — Els. knepfle.

41. couèche (Lorr. E. M. N. couètche) Zwetsche. — Gang. Lux. kwéttsch, Vilm. Hess. quetsche.

42. couèche (Lorr. E.) furchtsam, kleinmütig. — Mhd. kiusche, keusch, ruhig, sanftmütig? Oder hängt dieses Wort mit dem vorhergehenden zusammen? Gebräuchlich ist der Ausdruck: tu es

une couètche = du bist ein feiger oder ein zu nichts zu gebrauchender Kerl.

43. crafiat (Lorr. N.) eiserner Haken. — Mhd. krapfe, Haken, Klammer. — Suffix- at (-ot) ist frz. Deminutivendung wie in Jeann-ot.

44. craincher (Lorr.) mit Mühe gehen, sich schleppen. Haill. cranquè, verenden, sterben. — Mhd. kranken, krank sein oder werden; angls. cringan sich winden wie ein tödlich Verwundeter, im Kampfe fallen, niederstürzen. — Was die Veränderung des k in ch angeht, s. haicher von hacken I. 67, haincher v. hinken I. 69, roncher v. ronken I. 118.

45. crap' (Roll. E. M.) Trog für die Pferde zum Fressen. — H. krepp, in derselben Bedeutung. D. Krippe. — a aus e wie -atte = -ette.

46. craquéiller (Jacl. M.) krähen (gebr. vom Huhn, wenn es aus dem Hühnerhaus kommt). — Mhd. kragelen, scharfe Töne hervorbringen. D. g = qu, vgl. naquéiller I. 103, von nagen. — -éiller frz. Deminutivendung ebenso wie in naquéiller, vgl. frz. crier u. criailler. — Vgl. auch niederl. krakeel, das ebenfalls ins Deutsche überging.

47. cronat' (Roll.) Baumwipfel. — H. kròn, Gang. Lux. krénchen, der Wipfel, die Krone eines Baumes, der Baumgipfel. D. die Krone. — Suffix -at' (s. bolatte I. 10) = Lux. -chen.

48. χai (Lorr.) Bresche, Lücke, Scharte, Einschnitt.
χairder (Lorr.) schartig machen, ausbrechen.
χairdé, χaidé (Lorr. E. M. N.) mit ausgebrochenen Zähnen. Lab. chada.
χaiguet (Lorr.) Wache auf den Mauern. — Mhd. scharte, schart, durch Schneiden, Hauen, Bruch hervorgebrachte Vertiefung, Öffnung, Scharte; schart, zerhauen, schartig. — In χaiguet ist der zweite Teil dem frz. entlehnt: guet (v. ahd. wahta), und nicht aus dem ahd. selbst, da germ. w im lothr. bleibt; vgl. waider I. 139, wain III. 57. — Die Entwickelung des d. sch ist hier und bei den folgenden Wörtern eine andere (ältere) als bei I. 26 u. ff.

49. χeuppe (Lorr.) Wippgalgen, früheres Marterwerkzeug in Metz. Voc. aust. xeuppe. — Mhd. schupfe, schuppe, Schnellgalgen, Wippe. — Für χ = sch s. χai I. 48.

50. χill' (Roll.) Stück gespaltenen Holzes. — H. schiel, mhd. schît. — Für χ = sch. s. χai I. 48. Für t zu ll vgl. beheuter zu

beheuler IV. 5 und χou(b) zu menon de xoulle I. 51. H. schiel, vielleicht selbst aus dem p. m. entlehnt, oder steht es für schitel, kleines Scheit? Vgl. grâle IV. 28.

51. χou, χô (Lorr. E. N.) Stroh zum Binden der Reben. Voc. austr. menon de xoulle.

χouber (Lorr. E. N.) Stroh zum Binden der Reben herrichten; Korn, Roggen zerschlagen, damit die Körner herauskommen.

χoubure (N.) choubeure (Jacl.) Stroh zum Binden der Reben, welches noch nicht hergerichtet, geschnitten ist. — H. schuod, schaw, Gang. Lux. schäff pl. v. schâf, welches ungebräuchlich ist; die schöffe, kleine Strohbündel, welche man aus den grössern schöben mit der Hand herausnimmt, sie ordnet, abteilt, und zum Eindecken der Strohdächer verlegt. Vilm. Hess. schaub, das zusammengebundene Stroh, das Strohbündel. Mhd. schoup, Gebund, Bündel, bes. Strohbund, Strohwisch. — Für χ = sch s. χai I. 48. Fz. Endung in χoub-(e)ure (lat. -ura), vgl. trins-ure I. 135; coud-eure (cult-ura), chaiture (capt-ura) Bienenkorb, u. a.

52. χouc! (Lorr. E.) Ausruf beim Gefühl der Kälte. Haill. chou! und hhou, dasselbe. — H. schuck! Gangl. Lux. schuck. — S. chac I. 25 u. câque I. 24.

53. debraÿé (Lorr. M. N. E. Sourti fieu de braÿe) in Ähren schiessen. — Gang. Lux. spreien, pl. der Bart, die langen Granen an den Kornähren. — Bei spr. Ausfall des s wie bei str. Vgl. trauche I. 128, trème I. 131, trinsier I. 135. de fz. Präfix.

54. debretner, so (Erm. loûr.) streiten. — Gang. Lux. brette, der Streit, Zank. Ahd. bretton = stringere. — de fz. Präfix.

55. feuχe (Lorr. E.) weich, feucht. — B. H. Gang. Lux. fîcht, mhd. viuhte. — eu = mhd. iu, vgl. heuveler I. 78. Für χ = cht vgl. vaichatte III. 48.

56. gaÿe (Lorr. E. N.) Ziege. — S. Mack. p. 114. Loth. champ. gaie, gaiette, ahd. geiz.

57. gaÿs' (Horn. a[3], E. M. N.) Ziege. — B. F. gaiss. H. gäss, mhd. geiz. — gaÿe I. 56 und gaÿs' sind jedenfalls zu trennen, das erstere ist vor, das zweite nach der hd. Lautverschiebung entlehnt. S. auch Mack. p. 114.

58. gin (Lorr. E. M.) schräge Linie, welcher der Weinbauer folgt beim Umgraben am Abhange liegender Stücke; Breite, welche der Bauer beim Graben nimmt. Lab. gein, Anzahl Arbeiter,

welche in derselber Reihe arbeiten. — H. jōn. Follm. Lux. jon = der Strich Arbeit im Kornschnitt. Gang. Lux. die Anzahl Schnitter. Vilm. Hess. jâne, die Reihe, Linie, der Strich Arbeit, z. B. im Kornschnitt; in Schmalkald. jûn gesprochen; mhd. jân. — i in gin aus ie (gien) und dieses aus â? Vgl. fz. pa-ien aus pa-ganus. Ist Lux. jôn, hess. jâne = d. gehen, mhd. gân, gên? Vgl. Mankel, Laut- und Flexionslehre der Mundart des Münsterthales im Elsass, Strassburg, 1886, S. 54, kiè, gehen, mer kien, wir gehen.

59. grauilly (Lorr.) Abbild eines geflügelten Drachen, welches ehemals bei den Prozessionen in der Metzer Kathedrale umgeführt wurde. Gang. Lux. graul = der Abscheu, Greuel, mhd. griuwel, griul, Schreck, Greuel, griuwelich, greulich, grausig.

60. gremon (Lorr. E. M. N.) Haken mit gekrümmten Spitzen zum Ausjäten der Quecke.

degrimoner (Lorr. Roll.) die Quecke ausjäten.

grimoner (Lorr.) kratzen.

degrimoner (Lorr, N.) kratzen.

dëgrèmonier so (Roll.) sich heftig hin- und herbewegen, sich geberden. — Mhd. krimmen, grimmen, mit gekrümmten Fingern oder Klauen packen, verwunden, kratzen, reissen, refl. sich winden, krümmen. — Fz. End. -on s. angon I. 2. Präfix de ebenfalls fz.

61. groler (Lorr.) greuler (N.) murren, schelten. Haill. grólè murren.

grolâ (Lorr.) mürrisch, zänkisch. Haill. grôla.

degroler s' (Lorr.) dégrôler (E.) dégreuler (N.) sich geberden, aufgeregt sein, schelten, murren. Haill. se grólè zanken, se degrouler murren.

degroboiller s' (Lorr.) sich geberden. Haill. se dégrouiller in den Bart brummen. — Augmentativ v. s'degraler. — F. H. gromlen, murren. Vilm. Hess. groelen, laut u. derb sprechen, schimpfen; mhd. grëllen, laut vor Zorn schreien; nhd. grollen. — Frz. End.-â, s. boquâ I. 12. Frz. Präfix. de. In degroboiller ist die Endung wohl beeinflusst durch hambauiller I. 73 und jamboyer I. 85, welche eine ähnliche Bedeutung haben.

62. grond'bire (Lorr. E. M. N.) grombir (Jacl.) Kartoffel. Lab. hat ausser grombîre, crompîre, gombîre, grondebirte auch cartofe für Kartoffel, welches letztere im p. m. zwar auch angewandt wird aber nur scherzweise, so wenigstens in M.

Haill. grombire. — B. H. S. grombeer. Gang. Lux. grompir; d. Grundbirne.

63. grot'monne (Lorr.) Grosser Topflöffel. — Nach Lorr. vom fläm. grootmond, grosser Mund. Gang. Lux. mond Mund: monn wird zuweilen gebraucht für mond, Mund.

64. guiëton (E. M.) kiëton (Roll.) Klette. — H. kletzel, nhd. Klette. — Frz. End. s. angon I. 2; hier vielleicht beinflusst durch frz. chard-on. kl. zu gui vgl. guiesse v. glacies u. a.

65. habrelin (Lorr. E.) haberlin (M. N.) runder tiefer Korb, welcher ehemals zum Hafermessen diente. — Mhd. haber Hafer. — End. -lin wie bei tendelin I. 125; wohl d. Deminutivend. -lein.

66. hac (Erm. loûr.) Hacke mit zwei Zinken. — H. hâ.

67. haicher (Lorr. E. M.) stammeln, stottern. — Gang. Lux. hackelen, stottern, gehackels, das Gestotter. H. hackeln, mhd. hacken, hacken, hauen. — ck zu ch, s. craincher I. 44. Hier vielleicht beinflusst durch franz. hacher. Bei Lab. behalten vom selben Etymon hacken gebildete Wörter das k bei, so: haquin, geschnittenes Stroh. — Davon vielleicht

haicheroux (Lorr.) nachlässiger Landmann, der mit seiner Arbeit im Rückstande ist. — End.-oux = frz.-eux (l. osus.) vgl. sancioux = frz. soucieux u. s. w., s. auch remaignou II. 24.

68. haicher (Lorr. E. M. N.) an sich ziehen. — H. S. häschen, betteln. B. haischen, betteln. Vilm. Hess. heischen, bettelnd anfordern, betteln; nhd. heischen = fragen. Nhd. haschen = ergreifen (aus got. *hafskôn) liegt der Bedeutung nach näher.

rehaicher (Lorr. E. N.) zurückziehen. — Fz. Präfix re.

69. haincher (Lorr. M. N.) hinken. — H. hänken, mhd. hänken. — k zu ch s. craincher I. 44.

70. haircelle (Lorr. E. M. N.) Häcksel, geschnittenes Stroh. Lab. haquin.

hercellu (Lorr.) Instrument zum Strohschneiden. — H. Gang. Lux. gehècks, Häcksel, B. hächsel. Mhd. hacken, hacken. — Woher das r? Vgl. hermeler u. jeumeler, jammern, v. l. gemere. hermeler u. jeumeler sind ein und dasselbe Wort, denn j zu h häufig (hevaye u. jevaye, frz. javelle; joncher u. honchir v. l. juncare, cuhène u. cujène fr. cuisine). p. m. fornatique = fz. fonatique, zum Vergleich heranzuziehen, geht nicht, da dieses Wort wohl durch frénétique beeinflusst ist. In hercell-u End. wie in chauc-u Kelter, lat. calcatorium.

71. haix (Remilly) Hexe. — H. häx.
72. halbe, albe (M. N.) Halbe Bier. — Gebräuchlich seit 1870. Vilm. Hess. halbe, das halbe Mass Wormser Eiche, besonders dient das Wort zur Bezeichnung der cylindrischen Gläser, welche lange Zeit in den Wirtshäusern üblich waren und ein halbes Mass fassen.
73. hambauiller (Jacl. E. M. N.) schlenkern, wanken, taumeln. — H. hampeln. Vgl. nhd. Hampelmann u. humpeln, Gang. Lux. hamme, hâm, Hinterkeule, Schinken, mhd. hamel. S. jambier I. 85.
74. hâque (Lorr.) Pfui! haique! (N.) Hoho! nicht doch! Ausruf. — H. häk! = weg damit! Vgl. d. ach! — S. câque I. 24.
75. hare! (Lorr. E.) haremodio! (E.) Fuhrmannsausdruck, welcher soviel bedeutet als hierher! d. h. nach links, wo der Fuhrmann sich befindet.

haremer (Lorr.) nach links ziehen, von den Pferden gebräuchlich.

aremau! (Lorr.) Ruf zum Antreiben der Pferde.

hautte! (Lorr.) hauttem (E.) nach rechts! Fuhrmannsausdruck.

hautter (Lorr.) nach rechts ziehen, von den Pferden gebräuchlich.

hutt' vohue! (Lorr. E.) Ruf des Fuhrmanns zum Antreiben der rechts angespannten Pferde.

harhul (Lorr.) Tumult. Von hare-hu, Fuhrmannsausdruck. Vgl. auch frz. cohue. — F. harömm, hotto-har, hotto-hu; B. har, harim, hott, hottim, hottimo, hottoho; Vilm. Hess. här, das in ganz Hessen übliche Zurufswort an das Zugvieh, sich links zu halten; Thüringen: hareweg = links; mhd. har, her, hierher.

76. hère (Roll. E.) Haupthaar. Im Scherze gebraucht.

hèrèse, panre pè lè (Roll.) am Schopfe fassen. Norm. hair. s. Mack. 51. — H. Gang. Lux. hor, das Haar mhd. hâr. — Woher die Endung in hèr-èse?

77. hère. (E. M. N.) reicher, angesehener Mann. — Während das Wort im Nfz. soviel heisst als unbedeutender Mensch (s. Diez. hère), Mann ohne Verdienst, ohne Vermögen, ohne Ansehen, bedeutet es hier das Gegenteil davon. Es ist also auch wohl nicht dasselbe Wort, wenn auch beide denselben germ. Ursprung haben. H. här, dass. wie im p. m.; mhd. hërre.
78. heuveler. (Jacl. E.) hierhin und dorthin werfen, untereinanderwerfen, zerstreuen. — Mhd. hûfen, houfen, häufen; hiufelin, kleiner Haufe. D. Frequent.-Bildung häufeln.

79. hopat (E.) Sprung. — Vom mhd. hoppen, hüpfen. Vgl. auch hober IV. 37. — Suffix wie bei crafiat I. 43.

80. houre (Lorr. N.) Hure. — B. hur. Gang. Lux. hór, mhd. huore. — Auch norm. S. Mack. p. 32. Norm. hore von anord. hore, Hure.

81. houss! (Lorr. E. M. N.) Ausruf der Unzufriedenheit oder zum Fortjagen der Hunde, ouss! (Lorr. E.) hinaus! Haill. housse! dass. — B. H. S. houss! dass.; mhd. hûze, hûzen, aussen. — Dieser Ausruf wird bekanntlich auf Ludwig den Frommen zurückgeführt, welcher damit auf seinem Todesbette den bösen Geist zu verscheuchen suchte.

82. ioude (Lorr. E. M.) Jude. Haill. ioutre. — H. jud, mhd. jude.

83. jack-chipe (Lorr.) Arbeitskittel von grobem Leinen. — H. schipp. Gang. Lux. sâck-schîb, der Kittel; chîb der Bauernkittel, Fuhrmannskittel. Vgl. auch frz. jupe.

84. jaljon, jarjon (E.) Leiter vorn am Leiterwagen, in welche die Stange befestigt wird, welche über den beladenen Wagen geht. Bei Lorr. Bremse am hintern Teil des Wagens. — Mhd. galge, Galgen, Gestell über einem Brunnen. — g zu j wie in jambier I. 85. Die Endung -on wie bei angon I. 2. Für l in jaljon zu r in jarjon vgl. ermonnek = almanach, rèborous = laboureur u. a. Diese Vertauschung ist sehr häufig, da r Zungen = r ist. jaljon, in welchem l erhalten, muss später eingedrungen sein, als das vom gleichen Etymon gebildete jauge I. 87.

85. jambier (Lorr.) jamboyer (N.) jamber (M.) wanken, taumeln. Lab. chamboller und chamboûler. Haill. chambolè. — H. jampeln; S. schambel, eine grössere Person, die beim Gehen von einer Seite zur andern neigt; mhd. gampeln, gampieren, springen, hüpfen tänzeln — S. hambauiller I. 73. Vielleicht ist die Endung in jamboyer durch hambauiller beeinflusst, wenn nicht jamboyer und hambauiller überhaupt ein und dasselbe Wort sind, da j = h sehr häufig, s. haircelle I. 70. Dieselbe Endung liegt auch vor in pampoille(r) I. 105 und traupauiller I. 125, ebenfalls von einem deutschen Etymon auf -(mp)eln. traupauiller hat ausserdem wie jamboyer eine Nebenform auf -ier.

86. jauche (Lorr. E. M. N.) Pfütze, in welcher der Mist liegt. — H. jouch. D. Jauche. — D. ch = ch s. biâche I. 6.

87. jauge (Lorr.) Hebel, Hebebaum. — Mhd. galge, Galgen: Gestell über einem Brunnen zum Heraufziehen eines Eimers. — S. jaljon I. 84.
88. kèrmeusse (Jacl. M. N.) Gastmahl, Gesellschaftsmahl. — H. kirmes. Mhd. kirmesse, Kirchweihfest.
89. kermonotte (Lorr.) Gastmahl, Mahl. — Demin. v. kermesse. Suffix -otte s. bolatte I. 10.
90. kessnion (M. N.) Topf aus Eisen. — Mhd. kezzel. — Suffix -on s. angon I. 2; wahrscheinlich war von Einfluss auf dasselbe frz. chaudr-on. Vgl. auch lat. catinus.
90. landres (Lorr.) Latten.
landraige (Lorr.) Zaun, der mit diesen Latten gemacht ist, Geländer. — Mhd. lander, Stangenzaun. — Suffix -aige = frz. -age (l. aticum).
91. mâ (Lorr.) toter Arm eines Flusses, Sumpf, Tiefland.
mâχe (Lorr. M.) Pfütze, Pfuhl. In E. und N. bedeutet das Wort Backtrog.
maχotte (Lorr.) kleine Pfütze. — Vilm. Hess. masch für marsch. Tiefland, lehmiger Ackerboden. — Vgl. ca, cache I. 21. Suffix -otte s. bolatte I. 10.
92. macailles (Lorr. E.) An der Seille mocoy, Bodensatz. Klümpchen.
maquion (Lorr.) Klümpchen. — Gang. Lux. mok, scheint den Begriff von etwas Dickem, Aufgedunsenem mit sich zu führen; mhd. mocke, Klumpen, Brocken. — Suffix -on s. angon I. 2. -aille (l. alia), frz. wie in bataille.
93. mare (Lorr.) Pächter, Meier. — Mhd. meier, Meier, Oberbauer.
94. mastoc (Lorr. E. N.) dicker, schwerer Mensch. Haill. dass. — V. d. Mastochs. H. maschtig.
95. matssen (E.) ungesäuertes Brod der Israeliten. — D. Matzen (hebr. mazzâh).
96. maulaÿe (E.) ein Maul voll. — D. Maul. — Wegen des l ist dieses Wort von mawe III. 45, nfz. moue, zu trennen. Suffix -aÿe s. cheffièÿe I. 27.
97. mèsanhaÿ' (Roll. M.) Zaunkönig. Wörtlich: Meise in der Hecke. — H. Meiskünnek.
98. meumme (Lorr. E. N.) Euter, Zitze, Brust. — H. memm. B. memze.
99. mitan (M.) Mitte. Voc. austr. mitte (la) die Hälfte. Lab. mîtan (la), die Hälfte, die Mitte. — Gang. Lux. mett, die Mitte. S. auch Diez afz. mitan (Et. Wörberbuch I. mezzo). Das von A. Horning, Romania IX, 141 angesetzte Etymon medium

tempus stimmt der Bedeutung nach nicht ganz mit mitan überein und ausserdem widerspricht demselben auch das im Voc. austr. verzeichnete mitte. — Endung -an siehe die allgemeine Bemerkung bei angon I. 2 und kiëton I. 64, bei welchem Worte dieselbe d. Endung (tt)e zu (t)an (on) wird.

100. moffe (E. M.) Handschuh, in welchem nur der Daumen frei ist, Fausthandschuh. — D. Muffe; mhd. mouwe.

101. mosse (E. M. N.) ein Mass Bier (ungefähr ein Liter). Haill. môsse. — B. H. S. mõss, mhd. mâze.

102. nâcher (Lorr. E. M.) mit Mühe kauen, leckerhaft, naschhaft sein. Lab. dasselbe. Haill. naché.

nachon (Lorr. E. N.) Leckermaul. Lab. nâchaw, dasselbe. nâcheries (Näscherei?), ungesunde, unverdauliche Speisen, wie unreifes Obst, welche Kinder gern essen. Haill. nachon, angenagtes Stück. — Mhd. naschen, Leckerbissen geniessen, naschen. — Suffix -on, s. angon I. 2.

103. naquéiller (Jacl. E. N.) nagen, abnagen. Lab. nâquiller. — Mhd. nagen, nagen, zernagen, abnagen. — D. g = qu, vgl. craquéiller v. kragelen I. 40. -éiller fz. Frequent.-Endung, s. craquéiller.

104. nausse (Lorr. E. N.) Rotz. — Mhd. nase, Nase, Nüster, Schneppe.

105. pampoille (Lorr.) Mädchen, das sich gehen lässt, nachlässig, gemächlich ist. — S. bambelig, schlotterig. Vilm. Hess. bambeln (pampeln), schlaff herabhängen oder herabhängen lassen; metaphorisch: langsam gehen, arbeiten; ein «Bambeler», ein langsamer Arbeiter, welcher die Geschäfte hängen lässt. — S. jambier I. 85.

106. pancouffe (Lorr. E. M.) pancoufle (N.) Pfannkuchen. — H. Gang. Lux. pankoch; mhd. phanne, Pfanne. — Auffallend ch zu ff.

107. paour (Lorr.) dicker Bauer. — D. Bauer. Vgl. boure. — b zu p, vgl. pôpeigne = bois bénit (Lorr.)

108. pétremene (Lorr.) Peterspfennig. — Trier: Pittermännchen. So hiess eine frühere kurtrierische Münze mit St. Petrus-Bild (St. Petrus ist der Patron der Stadt und sein Abbild befindet sich im Wappen derselben). Später wurde eine kleine preussische Silbermünze im Werte von etwa sechs Pfennigen so genannt.

109. pincher (Jacl. E.) kreischen, einen für das Ohr unangenehmen Ton von sich geben, in gellendem Ton singen. Lab. pincher, piepen, wie eine Maus oder ein Vogel.

pinchâ (Lorr. N.) Kreischer. — B. pinzen, weinen. H. pinschen, kreischen, pinschert, Kreischer. S. pintscher, Hündchen, das jedermann anbellt. Gang. Lux. pinschen, weinerlich, mit schwacher Stimme klagen; pinsch, das schwächliche, leicht klagende Frauenzimmer; pinschert, Greiner, der über alles klagt. — Suffix -â s. boquâ I. 12.

110. potte (Lorr. E.) Lippe, verzogenes Maul. Haill. pote, dasselbe. pauto (N.) dicklippig. — Gang. Lux. pott, die Mundverzerrung, das Maul. In pauto Suffix o = aut (v. germ. ald), wie im fz. bad-aud, far-aud.

111. praker (Lorr.) schwätzen, übel nachreden, verleumden. Haill. prokè, sprechen. — Vilm. Hess. prêkeln, unaufhörliche, kleinliche Vorwürfe machen, kleinlich tadeln. Vgl. auch Vilm. praschen, pratschen, prahlen, grossthun. B. proitschlen. S. prätschlen, nicht wissen, was man sagt.

112. putt! (Lorr. E. N.) Ach was! Ausruf. — B. H. pütt, dasselbe. — S. câque, I. 24.

113. rams (M. N.) ein Kartenspiel. — Gang. Lux. rams. H. ramsch. — Vgl. boure I. 13.

114. rangler (Lorr. E. N.) röcheln. — H. rangeln, röcheln, mhd. rangen, ringen.

115. raouss! (Lorr. E. N.) Vor die Thüre! heraus! — H. dasselbe.

116. rechâler (T.) widerhallen. — H. schälen. — Frz. Präfix -re.

117. roder (Lorr. E.) Flachs oder Hanf rösten. Voc. austr. roder-rouir. — Das Wort kommt nicht vom afz. roir, nfz. rouir (v. anfränk. *rotjan faulen machen, s. Mack. p. 33) sondern vom mhd. roten = rosten oder ndd. rotten = verrotten, faulen, wie das beibehaltene d zeigt; vgl. aiffautri I. 1, strot I. 122.

118. roncher (Lorr. E. N.) schnarchen. Lab. dasselbe. — H. Gang. Lux. ronken; holl. ronken. — k zu ch s. craincher I. 44.

119. sapliotâ (Jacl.) einer der zögert, fürchtet. — H. zappeln = im Zweifel sein. Gang. Lux. zappeln, zappeln; mhd. zappeln, zappeln, im Zweifel sein, schwanken. — Suffix -otâ gebildet von der Infinitivendung -oter (Verkleinerungssuffix, vgl. frz. trembler, trembloter = trembler un peu), welche auch bei andern Verben des p. m. vorkommt, wie lusoter = frz. muser, und dem Suffix -â s. boquâ I 12.

120. stique (Lorr. E.) wurmstichig. — Mhd. stich, Stich. — ch = q, s. braquer I. 14.

121. stritse (N.) Durchlauf, Abführen. — Gang. Lux. stretzer, der Durchlauf, Durchfall. — Das Wort ist später eingedrungen als das vom selben Stamm gebildete trinsier I 136, wie das beibehaltene anlautende s zeigt. tz zu ts wie in bret'selle I. 16, s. dagegen berboser IV. 7 u. trosse I. 136.

122. strot', corri lè (T.) schwärmen (courir les rues). Sonst im p. m. corri lè row. — Mhd. strâze, Strasse, ndd. strate. Es ist nicht anzunehmen dass dies das lat. Wort strata, die Heerstrasse, sei. Das lat. Wort kommt sonst nicht vor im französischen und müsste ausserdem die Lautveränderungen der gallo-romanischen und franko-romanischen Periode durchgemacht haben. — S. aiffautri I. 1. u. roder I. 117. Das anlautende s wie in stritze I. 121.

123. surcroute (Roll. E. M.) Sauerkraut. Haill. surcrute. — Els. sürkrüt.

124. swon (Lorr. E. N.) Schweiss. — Ndd. swadem, Dunst. Gang. Lux. schwoin, die Feuchtigkeit, welche aus neugebauten Mauern zieht, das Schwitzen, Ausschlagen der Mauern. swon aus swadem wie frz. flan (Kuchen) aus d. fladen.

125. tendeli (Lorr.) Butte aus Tannenholz zum Messen und Tragen des Weines. Lab. tend'lin. Voc. austr. tandellins = hottes de sapin pour la vendange et le vin. Auf frz. sagt man auch un sapin anstatt hotte en sapin. Gang. Lux. dènne'-boirt Tannenholz; mhd. tennên, von Tannenholz. — d. ist eingeschoben. Suffix -li(n) vgl. habrelin I, 55. End. -i u. -in vgl. tepi, tepin IV. 26; boqui, boquin III. 11.

126. terteffe! (Lorr.) Fluch. — D. der Teufel!

127. toper (Lorr. N.) verstopfen, zustopfen. — Gang. Lux. stoppen, stopfen (mittelfränkisch) S. B. schtoppe, mhd. stoppen, stopfen, stopfen, verstopfen.

detoper (Lorr.) etwas Verstopftes öffnen. — Abfall des s, vgl. trauche I 128.

128. trauche (Jacl. E.) troχe (N.) Strauch. — Gang. Lux. trausch, der Strauch, das Gesträuch. H. strouch, mhd. strouch. Abfall des s, vgl. trème I. 131, treyon I. 133, trinsier I. 135, toper I. 127 u. auch débrayé I. 53.

129. traupauiller (Jacl. E.) im Kote herumpatschen.

traupier (E.) schwerfällig gehen.

traupouais (Lorr. Jacl. E. N.) Loch, Nest; verlaufenes Mädchen, schmutzige Magd; Schmutz auf dem Fussboden. — F.

trappen, schwerfällig gehen, Gang. Lux. trappen, traben, mhd. trampeln, trampeln; trappe. einfältiger Mensch, Tropf, nhd. Trampel = plumper, ungeschickter Mensch. — End. s. jambier I. 85.

130. treiχe (Lorr. N.) triche (E.) brach liegend. unbebaut. Lab. trîce. detreχier (Lorr.) urbar machen. — B. drisch, Brachfeld, Follm. Lux. dreisch, driesch, ndl. ndd. driesch, dreesch, Brachfeld, Wildland. Vilm. Hess. driesch, ungebautes und zur Hütung dienendes, wohl auch mit Hecken durchzogenes und einzelnen Bäumen bestandenes Land. — de frz. Präfix.

131. trème (Lorr. E. N.) Furche, welche der Pflug macht. — B. S. straome, Streifen, F. straeme. Vilm. Hess. strâme, Längsstreif, Strich, Strieme, strieme, ähnlich in der Bedeutung mit strâme, Streif, abgeteiltes Längsstück einer Fläche. Mhd. strâm, Streifen. Wegen Abfall des s, s. trauche I. 128.

132. trepler (Lorr. E. M. N.) treupler (Jacl.) mit Füssen treten, trippeln. Lab. triper u. tripler.

treuplote (Jacl.) Schuhe mit mehr oder minder breiten Sohlen für Gärtner zum Feststampfen der Erde. — Gang. Lux. trepplen. Das l in trepler beweist, dass das Wort nicht von afz. treper (v. anfränk *trippōn s. Mack. p. 98), welches dasselbe bedeutet. herkommt. sondern von der nhd. Frequentativbildung trippeln. — Suffix -ote s. bolatte I. 10.

133. trèyon (Roll.) Strähne, Gebind. — Mhd. strēn, strēne, Strähne, Flechte von Haaren, Flachs. s. trème (E.) I. 131. — Wegen Abfall des s s. trauche I. 128. Suffix -on s. angon I. 2.

134. tringuelt' (Roll. E. M. N.) Trinkgeld. — Mhd. trinc-gëlt

135. trinsier (Lorr. E. N.) spritzen, einspritzen, sprudeln. Lab. trincener u. trissé. Haill. trissé spritzen, bespritzen.

trinsure (Lorr.) trinsotte (N.) Spritze, Klystierspritze. — Gang. Lux. stretzen, begiessen, spritzen; stretz, Spritzbüchse, Klystierspritze; strenz, Giesskanne. Vilm. Hess stritzen, Nebenform von spritzen. — Wegen Abfall des s s. trauche I. 128 u. stritse I. 121. i nasaliert wie in cheminhe für chemise (l. camisia), brimbelle u. brebelle, Heidelbeere IV. 14. éran. Schweinestall (l. hara) émin, ami (l. amicus) u. a. Suffix -ure s. χoubure I. 51. Suffix -otte s. bolatte I. 10.

136. trosse (Lorr. E. M.) Schmollen, verzogenes Maul.

trossier (Lorr.) schmollen, das Maul hängen lassen, wimmern. — Mhd. traz, truz, troz, Widersetzlichkeit. Feindseligkeit,

Trotz; trotzen, Trotz bieten, reizen, necken. — z = ss s. auch berboser IV. 7, dagegen bretselle I. 16 u. stritse I. 121.

137. vaiche (Lorr. E.) weich, träge. — B. waich, H. wäch = weich, weichherzig, schwach, furchtsam. — d. ch zu ch. s. biâche I. 6.

138. waca, waica (Lorr. E. M.) Kiesel. Voc. austr. waccons (les) = les cailloux sur les bords de la Moselle. — B. waocken, F. wacke, H. wack. Gang. Lux. wackelsteen. Vilm. Hess. wacke, Bezeichnung des in Hessen sehr häufigen Basaltes. Mhd. wacke, Feldstein, nackt aus dem Boden hervorstehender Steinblock.

139. waider les vaiches (Lorr. E. M. N.) die Kühe zur Weide führen. — H. wäden; mhd. weiden, weiden.

140. werna (Lorr. E. M. N.) auch owerna (E.) Gerstenkorn, Geschwür am Augenlid. — Pfist. Hess. wërne, eigentlich Qual; heute eingeschränkt auf jene äusserst schmerzhaften Geschwüre am Rande eines Augenlides, wofür gemeiniglich in Deutschl. der Namen Gerstenkorn gilt. Vilm. wern, werner, wer.

141. zill (Roll.) Hollunder. — Vilm. zylunder = Seidelbast. Mhd. zîlant, Zeiland, Seidelbast. — Abfall der Endung.

Die Zeit des Eindringens dieser Wörter in das Romanische, und das deutsche Gebiet, welchem sie entstammen, lassen sich mit ziemlicher Sicherheit bestimmen.

Was den ersten Punkt angeht, so bieten uns die Lautveränderungen der französischen Wörter im allgemeinen aus der franko-romanischen Periode einerseits und die hochdeutsche Lautverschiebung andererseits sichere Anhaltspunkte.

Die Mehrzahl der Lautveränderungen der franko-romanischen Periode findet bei diesen Wörtern nicht statt; ĕ, ĭ, ŏ, ŭ, werden nicht diphthongiert (s. chaler 27, bezer 5, cronat 47, chiquer 31, χouc 52). Die gutturalen Konsonanten bleiben sowohl im Anlaut, als auch im In- und Auslaut (s. caffe 23, waca 138, broc 18); ausgenommen bei einigen Zeitwörtern, welche das deutsche k der Endung in ch verwandeln: craincher 44, haicher 67, haincher 69 und roncher 118.

Dagegen haben diese Wörter die hochdeutsche Lautverschiebung erlitten, soweit dieselbe nämlich in einem Lande, welches zwischen den Gebieten des Hochdeutschen und des Niederdeutschen liegt in Betracht kommen kann. Strot 122 und grot' monne 63 sind aus dem Niederdeutschen entlehnt.

Es geht daraus deutlich hervor, dass die Wörter erst vom 7ten Jahrhundert an entlehnt worden sind. Die verschiedene Entwickelung

mancher Laute an verschiedenen Wörtern, aber sonst unter denselben Bedingungen, beweist ausserdem, dass die Entlehnung nach und nach stattgefunden hat. Vergleiche b*i*âche 6, von d. b*l*aech und b*l*èse 7, von d. b*l*ess, ja*lj*on 84 und ja*u*ge 87, beide von d. ga*l*ge; bo*qu*er 12 von d. bo*ck*en und ron*ch*er 118 von d. ron*k*en.

Die Frage, woher das germanische Element eingedrungen, ist bei Durchsicht der Wörter ebenfalls nicht schwer zu entscheiden. Das Gebiet des patois messin wird im Norden und im Osten von der deutschen Sprachgrenze berührt. Während wir aber im Osten (Gegend von Remilly) nur wenige deutsche Ausdrücke belegt finden, treten dieselben im Norden (Ennery, Tremery) in grosser Anzahl auf. Den meisten davon begegnen wir wieder an der ganzen Mosel bis nach Novéant hinauf, manche allerdings sind nur im Norden gebräuchlich. Überhaupt ist im Norden auch in anderer Beziehung der germanische Einfluss in weit grösserem Masse ersichtlich als im Osten. Wir haben dort deutsche Flurbezeichnungen in beträchtlicher Anzahl; Ennery: borghase, durrwiese, naubourg, klepp, chlamm'four, kouwesch; Tremery: areuswïnkel, grïnsmïnken, ounken; Flery: weierwiese. In Noveant lässt sich nur bei der einen Bezeichnung fraze, ein Berg, dessen einer Abhang von schroffen Felsenwänden gebildet wird und der oben mit Gras bewachsen ist, so dass er als Gemeindeweide benutzt wird, ein germanischer Ursprung vermuten; denn nach Vilmar heisst in Hessen das Wort Rasen frasen. In Montigny trägt, soweit ersichtlich, keine Flur einen deutschen Namen; in der Gegend von Remilly, wie es scheint, auch nicht.

Ferner sehen wir, dass nur wenige der germanischen Wörter in dem östlich vom Metzer Gebiete gesprochenen deutschen Dialecte vorkommen; nur wenige der Wörter finden wir in Steinbiedersdorf, Stieringen, Forbach belegt. Dagegen begegnen wir den meisten dieser Wörter wieder in der nördlich von Metz gesprochenen deutschen Mundart, nämlich der von Diedenhofen (Gross-Hettingen) und Luxemburg, welche ein und dieselbe ist; dann die Mosel abwärts bis zu ihrer Mündung und jenseits derselben, in Hessen. Es ist dies um so leichter erkennbar, als die beiden in Lothringen gesprochenen deutschen Mundarten sehr verschieden von einander sind: die östliche ist südfränkisch (phälzisch), die nördliche mittel- oder hier moselfränkisch.

Es ist nach alle dem augenscheinlich, dass das germanische Element von Norden her eingedrungen ist und dass die Mosel hauptsächlich als Vermittelung dabei gedient hat.

II.

Die Wörter germanischen Ursprungs, welche schon im Afz. (Prov.) vorkommen, im Nfz. aber nicht mehr vorhanden sind.

1. bacon (Lorr. E. M.) Speck. Voc. austr. baccons (corse de) = bande de lard. — S. Mack. anfränk *bakko, afz. prov. bacon. — Wahrscheinlich dasselbe Wort ist
   bacon (Lorr. E.), bocon (N.), Herz acht. E. N. Herz sieben. — Diese Karte ist bei manchen Spielen immer Trumpf und wird bacon genannt, sagt Lorrain, um auf die Nützlichkeit des Speckes, welcher zu allem verwendet werden kann, hinzuweisen. — Bei Lab. ausser den beiden angegebenen Bedeutungen die von Rest.
2. bat (Lorr.) Kröte. — Gang. Lux. bârt, der Frosch, die Kröte, s. Diez, it. botta afz. botte. Davon
   bacawé (Lorr. E. N. bocowé) Kaulquappe. — Von bat u. cawé = caudatus.
3. beuses (Lorr.) Albernheit. — S. Mack. p. 119 prov. bauza afz. boise, ahd. bōsa.
4. biâve (Lorr. E.) bleich, blass. — S. Mack. p. 37 germ. blāw afz. bleve. — bl zu bi s. biâche I. 6.
5. bouχe (Lorr. E.) Bund Stroh. — Afz. bouche. B. busch, H. bausch, Vilm. Hess. und busch, Gebund Stroh, mhd. büschel, Bund, Büschel.
6. brawon (Lorr.) fleischiger Teil am Körper. — S. Mack. p. 44 germ. brâdo, afz. braon.
7. χcnon (Lorr. E. N.) kleineres Mass für Kornfrucht, E. N. Gefäss zum Abtropfenlassen der dicken Milch. — S. Mack. p. 60 anfränk. *kanna, afz. chane. — Mit Deminutivsuffix -on.
8. étoumi (Lorr.) erstaunt, entsetzt — S. Mack. p. 21 ahd. sturm, afz. estormir. God. estormi = verwirrt, erschreckt.
9. freuχe (Lorr. E.) rüstig. — S. Mack. p. 105 germ. frĕk, afr. frique, munter, lebhaft.
10. géhi (Lorr.) gestehen. — S. Mack. p. 78 germ. jehan, afz. gehir.
11. gourrer (Lorr.) gourrier (M.) betrügen — S. Diez afz. gourrer, bestehlen, betrügen; vgl. goth. gáur's, betrübt, oder niederl. gorre, geizig; auch ahd. gôrag, arm, elend, hat Anspruch

darauf. Vgl. auch Gang. Lux. góreg, mager, hager. B. gurig, verhungert.

12. gregner (Lorr. E. N.) mit den Zähnen knirschen.
gringuenier (Lorr. N.) dass. — S. Mack. p. 111 prov. grinar, altdt. grīnan. — Endung -guenier kommt auch vor in tanguenier = hadern.

13. hâ, hâpe (Lorr.) Haspel. — S. Mack. p. 58 altdt. haspil, afz. hasple.

14. haîte (Lorr. E. N.) Herde.
haidi (Lorr. E. M. N.) Hirt.
hèrdélaÿe (Jacl.) Menge, Masse. — S. Mack. p. 81 anfränk. hërda, afz. herde. p. 40 anfränk. *hërdāri, afz. herdier. — haidi, Endung -i = afz., nfz. (i)er; vgl. forti = forestier, halli = hallier, blangi = boulanger. hèrdelaÿe, l. End. ata mit vorgesetztem l; s. cheffiéÿe I. 27.

15. heye (Lorr.) heyi (M.) Hass. — S. Mack. p. 37 anfränk. hat, afz. he.

16. hinsser (Lorr. E. M. N.) einen Hund hetzen. — S. Mack. p. 100 afz. hesser, ahd. hetzan? od. ndd. hitzan. — i nasaliert, vgl. trinsier I. 135.

17. hocquebute (Lorr.) Büchse, Feuerrohr. Voc. aust. hocquebutte à crochet = arquebuse à crochet. God. haquebute = arquebuse. — Mhd. hâken-bühse, grössere Handfeuerwaffe.

18. mairâχe (Lorr.) mairoχe (M. N.) Moor, Sumpf.
majire (Lorr.) Morast, Sumpf. So heisst insbesondere das frühere, jetzt ausgetrocknete Bett der Mosel. — S. Mack. p. 66 prov. marsc, afz. maresc; germ. *marski oder *marisks.

19. mattons (Lorr. Horn. a[1] E. M. N.) geronnene Milch. God. afz. maton, mathon = dicke Milch, weisser Käse, Klumpen geronnener Milch. — Mhd. matte, mitteld. matte, die geronnene Milch zur Zubereitung des Käses.

20. misse (Lorr. E. M.) Milz. — S. Mack. p. 99 ahd. milzi, dauph. milza, burg. missa.

21. poque (Lorr.) boque (E. N.) Hitzblatter.
poques, les (Lorr.) la poquette (N.) die Kinderblattern. God. afz. pocque, pokke = Lustseuche, Kinderblattern. — Pfist. Hess. blicken, Masern; nhd. Pocken, mitteld. pocke. Davon
bacaré, débacaré (Lorr. E.) débocoré (N.) bocoré (M.) einer der die Blattern hat. God. afz. pocqueté = gefleckt.

22. raquion, rauquion (Lorr. E. N.) dicker Speichel.

raquionner (Lorr.) mit Anstrengung ausspeien. — S. Diez afz. racher, prov. racar vom altn. hrâki, Speichel. — Suffix -on s. angon I. 2.

23. rechat (Lorr. E. M.) Frack. Lab. rochot, Kittel, rocque, Rock. Voc. austr. rechat = habit de toile à l'usage des gens de campagne et des manœuvres. — S. Mack. p. 36 germ. rokk, afz. rochet. — Davon:

peurchat (Lorr. E.) peurchot (M. N.) Hochzeitsball, an welchem das ganze Dorf teilnehmen kann ohne eingeladen zu sein, und zu welchem die nicht Eingeladenen in ihren gewöhnlichen Kleidern kommen. peurchat = peuts rechats, peut = hässlich.

24. remaignou (Lorr.) Quacksalber, ein Mann, der auf dem Lande sich damit abgibt, verrenkte Glieder wieder herzustellen u. s. w.

remaigneresse (Lorr.) Fem. von remaignou. — S. Mack. p. 53 afz. mehain zu germ. *hamjan = verstümmeln. — Präfix -re. Endung masc. -ou, fem. -eresse, vgl. chaipoioux, chaipoierosse = chiffonnier.

25. reupiau (Lorr. M.) rapiau (E. N.) Rülps. — S. Diez reuper = alts. ropizôn. — Endung -au = -ot, s. buhot I. 21.

26. tepi (Lorr. E. M.) tepin (N.) Topf, Kessel mit Deckel. Voc. aust. tuppin (ung) teppin = un vase quelconque.

tepenaÿe (Lorr.) Inhalt eines Topfes. — S. Diez topin, tupin, fz. (mdartl.) topi pr., mhd. nhd. topf, ndl. dop. — Endung -i(n) s. tendeli I. 125. End. -aÿe s. cheffièÿe I. 28.

topette (Lorr. E. M.) kleines Mass für Flüssigkeiten. — Endung -ette s. bolatte I. 10.

27. teumer (Lorr. E. M. N.) verschütten, fallen. — S. Mack. p. 20 afz. tumer, ahd. tūmōn

---

III.

Die Wörter germanischen Ursprungs, welche auch im Nfz., aber nur dem Stamme nach oder in anderer Bedeutung, vorhanden sind.

1. aiguessin (Lorr.) Hühnerauge. N. oeils d'aiguesse. — Von aiguesse, nfz. agace, Holzkrähe v. ahd. agaza. (Mack. p. 62.)

2. aluré (Lorr. M.) geschickt.

reluré (Lorr. N.) listig, gerieben. — Nfz. leurre, Lockspeise und déluré, schlau v. mhd. luoder (Mack p. 30).

3. banderouiller (Lorr. E. M.) flattern. — Nfz. banderole, Wimpel, bande v. westgerm. *banda (Mack. p. 58.)
4. bauchon (Lorr.) Balken an einer Schleuse. — Nfz. bau, Querbalken, v. germ. balko (Mack. p. 58).
5. bawer (Lorr. E. N.) bellen. — Nfz. aboyer, bellen v. germ. *baidōn (Mack. p. 116) oder Onomatop.?
6. bennerat (Lorr.) Polizeidiener. So genannt, sagt Lorrain, weil er das Banner der Pfarrei trug. — Nfz. bannière, Banner v. westgerm. *banda (Mack p. 58) — Suffix -at, s. crafiat I. 43.
7. besagnes (Lorr. M.) Kleider. Voc. austr. baignes (milleurs) = meilleurs effets. — Nfz. besogne, Arbeit, vom germ. sunja. (Mack. p 21.)
8. beuttin (Lorr. M.) Möbel, Kleidungsstücke. — Nfz. butin, Beute, anord. býti. (Mack. p. 112.)
9. biaweter (Lorr. E.) funkeln, schimmern, blinzeln.
embiaweter (Lorr. E. N.) blenden. — Nfz. éblouir v. germ. blandjan (Mack. p. 119). — bl zu bi s. biâche I. 6.
10. bic è boc (Roll. N.) Zwitter. Haill. bique et boc, bique-boc. — Nfz. bique, Ziege, bouc, Bock, v. ahd. bīzo (Mack. p. 101) u. anfränk. bukk. (Mack. p. 21). — Beachte die Alliteration.
11. boc (Jacl.) die Milch, welche die Kühe in den ersten Tagen, nachdem sie Junge geworfen, geben.
bocatte (Lorr. E. N.) Ziege. — Suff. -atte s. bolatte I. 10.
boquin (Lorr. E.) boqui d'évri (E. M. N.) Platzregen. In der Champagne sagt man dafür chèvris, nach Lorrain. — Nfz. bouc, Bock, von anfränk. bukk. (Mack. p. 21). — Endung -in u. -i s. tendeli I, 125.
12. boχlu (Roll.) Holzhauer. — Nfz. bûcheron, Holzhauer, v. germ. bosk (Mack. p. 34).
13. brandons (Voc. austr. N.) der erste Fastensonntag, an welchem grosse Feuer gemacht wurden. — Nfz. brandon, Strohfackel, v. ahd. brant.
14. brouandaine (Lorr. N.) Obstmuss. — Nfz. brouet, Brühe, v. germ. *brot (Mack. p. 30).
15. brous (Lorr.) Gesträuch. — Nfz. broussailles, v. ahd. burst.
16. bruilles (Lorr.) Verlobung. — Nfz. bru Schwiegertochter v. anfränk. brūd (Mack. p. 18.)
17. chaipoioux (Lorr. E.) Lumpenkrämer. — Nfz. chiffonnier, hängt zusammen mit engl. to chip. — ai in chaipoioux durch Einwirkung von fraipoioux, welches dieselbe Bedeutung hat.

18. chlague (E. N.) Schlag, donner la chlague.
chlaguer (M. N.) schlagen. Haill. schlaguè dass. Haill. fügt hinzu, dass das Wort durch die Verbündeten 1814 eingeführt worden sei. — Nfz. schlague, eine Prügelstrafe, nhd. Schlag.
19. crampauille (Jacl.) Klaue. — Nfr. crampon, Klammer, anfränk. *krampo (Mack. p. 71). — End. vgl. jambier I. 85.
20. creuχier (Lorr.) mit Geräusch zermalmen. — Nfz. écraser, zermalmen, v. an. krasa (Mack. p. 46) oder eher, afz. croissir, knirschen, v. andd. *krōstian (Mack. p. 28).
21. χalat (Lorr. E. M. N.) Nuss, Schale. — Suff. s. crafiat I. 43.
χaler (Lorr.) Nüsse schälen. — Nfz. écale, Nussschale, v. anfränk. skala (Mack. p. 42).
22. χalouatte (Lorr. E. M. N.) Hobelspäne. — Nfz. écaler, schälen, anfränk. scala (Mack. p. 42). — Suff. s. bolatte I. 10.
23. χenaÿe (Lorr. E. M. N.) Rückgrat. — Nfz. échine, Rückgrat, v. ahd. skina (Mack. p. 106.) Suffix s. cheffiéÿe I. 27. — Wahrscheinlich gehört dazu
χène (Jacl.) Splitter Holz, welcher in den Finger dringt.
24. χerier (Lorr. E. M. N.) zerreissen. — Nfz. déchirer zerreissen, v. anfr. skërran (Mack. p. 105).
25. effreké (Lorr.) geputzt, geschmückt. — Nfz. froc, Kutte v. anfränk. *rokk. (Mack. p. 36.)
26. embéneÿe (Lorr.) Ort, dessen Besuch untersagt ist. — Nfz. ban, Bann, v. germ. ban. (Mack. p. 55). — Suffix s. cheffiéÿe I. 27.
27. enhoncher (Lorr. E. M. N.) packen, greifen. — Nfz. hanche, Hüfte, v. germ. hanka (Mack. p. 57).
28. fχo, veχo (Lorr.) fχon (N.) Hausmarder, Iltis. — Nfz. fouine, Hausmarder, v. d. fehe, s. Diez I. faína.
29. frijolure (Lorr. E.) kleiner Zierrat. — Nfz. enjolivure, kleiner Zierrat, von joli, dieses v. anord. jōl (Mack. p. 34).
30. gouri (Jacl.) Schwein. Lab. houri. — Nfz. goret, Ferkel, afz. gorre, Sau. D. gurren, gorren = grunzen, s. Diez gorre. Vgl. H. gouri, Gans; Vilm. Hess. gurre = altes, schlechtes Pferd.
gourier's (E.) sich wälzen.
31. griper (Lorr. E. M. N.) klettern, klimmen.
gripet (Lorr.) steiler Weg.
gripoiattte (Lorr. E. M.) im Fluge, wie man den Hühnern die

Körner hinwirft. — Nfz. gripper = greifen, stehlen, von md. grīpen (Mack. p. 110). — Suff. s. bolatte I. 10.

32. grus (Lorr. E. M. N.) die vom Mehl gesonderte Kleie. — Nfz. gruau, Grütze, v. andd. grūt (Mack. p. 19).

33. gueiller (Lorr.) Fussstösse geben. — V. p. m. gueille, nfz. quille, Kegel. Dieses v. altdt. kegil (Mack. p. 103). Vgl. mhd. kegel, Kegel, Knüppel, Stock. — Davon

guèilltée (Jacl.) Nadelbüchse.

34. guinde (Lorr.) Vorhangsstange, Windeisen. — Nfz. guinder, winden, v. d. winden (Mack. p. 101). Vom nfz. guinder selbst gebildet, wie gu von d. w. zeigt, welches sonst im loth. erhalten bleibt, vgl. wain III. 57 u. ff.

35. hâlatte (Lorr. E. M. N.) Frauenhaube zum Schutze gegen Sonnenbrand. — Nfz. hâle, Sonnenbrand, vom fläm. hael trocken. — Suff. s. bolatte I. 10.

36. hareigne (Lorr. E. N.) Zank, Streit. — Nfz. hargneux, zänkisch v. ahd. harmjan.

37. haubriau (Lorr.) Ausser der Bedeutung « Baumfalke » die von « Stutzer » ;

haubriaux (Lorr.) Flitterkram. — Nfz. hobereau, Baumfalke, vom germ. engl. hobby.

38. hawé (Lorr. E. M. N.) Haue, Hacke.

hawatte (Lorr. E. M. N.) kleine Hacke.

haweler (Lorr. E. M. N.) hacken, hauen.

hawelat (Lorr. E. M. N.) kleine Hacke.

howarder (Jacl.) hacken. — Lab. hava Mistgabel, hawê Hacke. — Nfz. houe, Hacke, Haue, v. altdt. hauwa (Mack. p. 132.) — Die Aehnlichkeit der Aussprache mit nhd. Haue könnte verleiten hawé von diesem Worte herzuleiten. Vgl. jedoch p. m. nawe, nfz. noue, p. m. bawe, nfz. boue u. a. — Suffix -at, -atte, s. crafiat I. 43, bolatte I. 10.

39. hosatte (Lorr.) lange Gamasche. — Nfz. houzeaux, Gamasche, v. germ. hosa (Mack. p. 29). — Suffix s. bolatte I, 10.

40. jeulbire (Lorr.) Getreidespeicher, jeurbire (Jacl. N.) Speicherluke. — Nfz. gerbe v. ahd. garba. — Suffix -ire fz. -ière, fem. zu -i fz. -ier, vgl. jeulnire, Hühnerhaus (v. l. gallina) u. haidi II. 14.

41. keumerasse (E. M.) Schaumlöffel. — Nfz. écume v. germ. skūm (Mack. p. 19.) — Suffix -erasse s. remaignou II. 24.

42. lichon (Lorr. E.) Lebemann. — Nfz. lécher, v. ahd. lëkkōn oder andd. likkōn (Mack. p. 103).
43. maiχrer (Lorr. E. M. N.) schwärzen, besudeln. — Nfz. machurer, beschmieren, besudeln v. ags. mäsere, s. Diez I. máschera.
44. malle (Lorr. E. M. N.) Tasche in den Kleidern. — Nfz. malle Reisekoffer, v. germ. malha (Mack. p. 59).
45. mawe (Lorr.) grosser Mund, Kinnlade. — Nfz. moue, verzogenes Maul, v. altdt. *mauwa (Mack. p. 124).
mowée (Lorr.) ein Mund voll.
mower (Lorr.) essen, kauen. — Vgl. maulaÿe I. 96.
46. megnon (Lorr.) Geliebter. — Nfz. mignon, lieblich, niedlich v. alts. minnja (Mack. p. 101).
47. pote (Lorr. E.) kleines Loch in der Erde zum Spielen für Kinder.
potat (Lorr. E.) kleiner Topf. — Suffix s. crafiat I. 43.
paçon (Lorr. N. R.) kleiner Topf. — Nfz. pot, Topf v. andd. pott (Mack. p. 35).
48. raifourrer (Lorr.) mit Futter versehen. — Nfz. feurre, Futterstroh, fourrage, Futter v. germ. fodr (Mack. p. 30). — Präfix rai = l. re + ad. S. aiffautri I. 1.
49. rau (Lorr.) rou (E.) Rohr, Schilf. — Nfz. roseau, Rohr, Schilf v. anfr. *rauz (Mack. p. 118). — Vgl. gaÿe I. 56.
50. roubatte (Lorr. M.) Leinwandkittel. — Nfz. robe, Kleid v. germ. roba (Mack. p. 27). — Suff. s. bolatte I. 10.
51. tacré (Lorr. M.) grob, ungestaltet. Roll. E. alter abgenutzter Besen. — Von p. m. tacq nfz. toc, Baumstamm. Dieses v. germ. stokk. (Mack. p. 35).
taquâÿe (Lorr. M. N.) Unterholz, Schössling. — Suff. s. cheffiéÿe I. 27.
tocson (Lorr. M.) Schmutzfink, Tölpel.
toqua (Lorr.) hölzerner Leuchterstock.
52. taquené (Lorr. E. M. N.) vom Frost getroffen, (v. Getreide, bevor es in die Erde schiesst). — Nfz toquer, stossen, schlagen v. ahd. zuchôn.
53. teχit, teχé (Lorr. E. M. N.) Garbenhaufen. — Nfz. tas, Haufen, v. anfränk. *tas (Mack. p. 61). — Endung -é (-it?) = d. el. Gang. Lux. tessel, H. tessel Garbenhaufe; s. auch waité III. 58.
54. trecatte (Lorr. E. M. N.) Strumpfband. — Nfz. tricoter v. d. stricken. (Mack. p. 101). — Suffix s. bolatte I. 10.

55. treckňique (Lorr.) Betrügerei, Mischmasch. — Ňfz. tricher v. germ. trĕckan. (Mack. p. 149).

56. trôieř (Lorr. E. N.) herumtrödeln, dafür auch triôler.
trôion (Lorr. N) schmutzige Frau.
troiou (Lorr. N) Trödler, Landstreicher. — Nfr. trôler v. d. trollen s. Brachet, Dict. étym.

57. wain. wayin (Lorr. E. N.) Herbst.
rewaÿenot (Lorr.) kleine Traube, welche nach den andern reif wird. — Von waigner, nfz. gagner. Dieses v. germ. *waidanjan. (Mack. p. 53). — Suffix s. crafiat I. 43.

58. waité (Lorr, E. M. N.) eine Art Weissbrod oder Kuchen. — Nfz. gâteau (p. m. gaitiau, Kuchen) v. ahd. wastel. — End. s. teχit III. 53.

59. waize, (Lorr. E. N.) grasbewachsene Erdfläche. — Nfz. gazon, Rasen, von anfränk. *waso (Mack. p. 45).

Der Vollständigkeit halber seien hier angereiht diejenigen Wörter germanischen Ursprungs, welche mit gewissen lautlichen Abweichungen in derselben Bedeutung auch im Nfz. vorkommen:

60. baichowe nfz. bachot
61. baittiau » bateau
62. baudat « baudet
63. bechat « bichet
64. biac « bloc
bieuchat « blochet
bian « blanc
65. biat, biasse « blet, blette
biassir « blettir
66. bire « bière
67. bode, bote « borde
68. bô, boe « bois
69. bouaye « buée
bouayer, wasehen
bouayerasse nfz. buandière
70. breute « bride
bredu « bridoir
71. brezau « brasier
brezatte « petite braise

72. brussure nfz. brouissure
embrusser « brouir
73. caquier « chatouiller
caquioux « chatouilleux
Bei Lab. caquiller, catiller und gatiller. Verwechslung von qu und t auch sonst p. m.: tiosse (tiost-ce)? = qui est-ce?
74. catte nfz. cotte
75. chawatte « chouette
76. crochon « crachat
77. drâliet « drôle
78. foχné « forcené
79. foudeur « foudre
80. fraχe « frais
81. geron « giron
gerondée, Inhalt einer Schürze, eines Schosses.

82. gravisse nfz. écrevisse
83. groseli « grésil
84. hallé « hallier
85. hâÿe « haie
86. haÿenne « haine
87. keye « écaille
keyant « zerbrechlich
88. kieinche « clenche
89. mene « manne (Korb)
90. mésaigne « mésange
91. pan « empan
92. raχe « rêche
93. répâgner « éparger
94. sohâdier « souhaiter
95. taχon « taisson
96. taiche « attache
97. tassier nfz. téter
98. tau « étal
99. tobèc « tabac
100. tocher « toucher
101. trecoëse « tricoises (Zange)
102. trefcher « trébucher
103. tron « étron
104. tropé « troupeau
195. vaugond « vagabond
106. wâ « guère
107. wade « garde
waider « garder
watier, water, rewatier, nfz. regarder
rewa, rewature nfz. regard
108. waiger nfz. gager.

IV.

Wörter, welche vielleicht germanischen Ursprung haben.

1. ambèhlé (Jacl.) etwas, das durch die Ausdünstung seine Kraft verloren hat (gebr. von Flüssigkeiten, Getränken). — Vgl. mhd. becheln, sich erwärmen, sonnen. — Präfix -am = lat. ex (+in?). Vgl. an-levin = fz. é-lève, an-lire, aussuchen (l. e-ligere) an-vanté fz. é-vanté, am-powtaû fz. é-pouvantail, am-biowté fz. é-bloui und das folgende an-grahier IV. 2.
2. angrahier (Jacl. E. N) Asche, Erde, Sand auseinanderscharren wie die Hühner thun. — Vgl. mhd. (niederrhein.) kragen, kratzen, ritzen. — an = ex (auseinander), s. ambèhlé IV. 1. Frz. End. -ier s. beulossier I. 3.
3. barge (Lorr.) Axt zum Behauen der Trester auf der Kelter. — Vgl. Vilm. Hess. barte, kleine Axt; fläm. baars Axt (Lorr.) Dasselbe Wort wie in Hellebarde; wie jedoch t zu g?
4. bath aux autres (Lorr. E. N.) Ausruf, der soviel bedeutet als: «Ich glaube es nicht, bindet das andern auf!» — Vgl. ndd. bat, besser, weiter.
5. bauhé, buhot (Lorr.) bossé (E.) Köcher der Schnitter. Lab. beuha, bia, buïa.. Roll. bodië = boîte. — Vgl. mhd. bühse,

Büchse. — h abgeschwächtes $\chi = k + s$, wie in taχon, vom germ. dahso (ahd. dahs), paiχé vom l. paxillus? Vgl. auch cuhène u. cujène, fz. cuisine (l. cuccina?). Suff. -ot s. crafiat I. 43.

6. beheuter, behoter (Lorr. M.) beheuler (N.) husten und dabei ausspucken. Lab. béheuter, buhatter, buhotter und taheuter, husten; hawce, Husten der Tiere. — Vgl. d. husten, mhd. huoste. Oder Onomatop.? — be- ist wohl sicher d. Suff. t = (s)t wie sonst im afz. End. -er s. beulossier I. 3.

7. berboser (Lorr. E. N.) anstreichen, hinsudeln. — Vgl. d. verputzen = ein Haus von aussen fertig stellen, anstreichen, mhd. verbutzen, vermummen, einwickeln. Gang. Lux. verbetzen, verderben, zu Schande machen. — ber = ver? tz zu s. vgl. trosse I. 136; dagegen bret'selle I. 16 u. stritse I. 121. End. -er s. beulossier I. 3.

berbosou (Lorr.) Anstreicher.

8. beugne (Lorr.) kleine Metzer Münze; avoir des beugnes, Geld haben. — Vgl. mhd. böugen, biegen, beugen, techn. von der Arbeit in getriebenem Metalle.

9. beurté (Lorr. E.) Mühlbeutel.

beurture (Lorr. M.) Backtrog, Mehlkasten in der Mühle. — Littré: fz. bluter vom d. Beutel oder von bure (l. burra). Vgl. mhd. biute, Backtrog. Vilm. Hess. beute, Bäckertisch. — Suff. -ure, s. χoubure I. 51.

10. beuye (Lorr. E. N.) kurzes, an beiden Enden gespitztes Holz, mit welchem die Kinder spielen.

beuyatte (Lorr. N.) abgebrochene und in der Erde stecken gebliebene Spitze der Weinpfähle. Scherzweise wird auch der Weinbauer so genannt.

beuyer (Lorr.) Abbrechen der Weinpfähle. — Vgl. Diez fz. bille, vermutlich vom mhd. bickel, Knöchlein, ndl. bikkel, Beinchen, womit die Kinder spielen. — S. bolatte I. 10, wegen Suffix -atte. Inf.-End. -er s. beulossier I. 3.

11. bolaÿe (Lorr. N.) Korn, welches gedroschen, aber noch nicht geschwungen ist. — Vgl. mhd. boln, rollen, werfen, schleudern. — Suffix -aÿe s. cheffiéÿe I. 27.

boller (N.) mit Füssen treten. — End. -er, s. beulossier I. 3.

12. bosek (Lorr. E. N.) dickes Kind, dickbäuchig, gefrässig, Fressack, dumm, Schmutzfink. Loth. bousaque, bosèque = kleiner Knabe (nach Lorrain). Haill. boset, verächtliche Person. —

Vgl. H. mosek, welches dieselbe Bedeutung hat wie p. m. bosek. Gang. Lux. bosseg = bucklig und bosseg = possierlich. D. putzig. Vgl. auch Diez. it. mozzo, Bursche, vom ndl. mots, abgestutzt. In Bezug auf b (bosek) = m (mosek, mozzo) vgl. p. m. bresquegner u. maisquegner, die beide bedeuten: unnütze Dinge treiben; doch gehen dieselben auf dasselbe Etymon zurück?

13. breinme (Lorr. E.) gebrechlich. Haill. brême. — Vgl. mhd. brësten, brechen, bersten; broede, brêde, gebrechlich, schwach. — End. in bre(s)-me?

14. brimbell' (N.) brebȩl' (Horn. d[28], brȩb'li e[10] Staude.) Heidelbeere. — Vgl mhd. brâmber Brombeere, und Lab. brimbelle Heidelbeere. Letzterer fügt hinzu: Diese Frucht wird framboise (Himbeere) genannt, in der Nähe des Argonnerwaldes.

15. brisaque (Lorr. M.) einer, der alles zerbricht. Haill. brisac dass. — Fz. briser v. ahd. brestan. Und -aque? Analog d. Fressack? Vgl. bosek. IV. 12.

16. bruye (Lorr.) Suppe, Kraftsuppe, Brühe. — Vgl. fz. brouet (v. germ. brop), p. m. brouandaine (III. 11). Wahrscheinlicher ist jedoch die Etymologie mhd. brüeje, Brühe.

17. caine (Lorr.) cane (E.) Ausdruck der Zuneigung. In N. caine = penis. Lab caïene, Ausdruck der Zuneigung für ein kleines Mädchen. — Vgl. mhd. quëne, kone, Weib, Eheweib. Oder caine = cane (Ente)?

18. chèf' (Roll. E. M. N.) Hühnerkorb. Lab. chaffe Hühnerkorb, welcher die Gestalt eines stumpfen Kegels hat. — D. Schiff? vgl. cheffe I. 27 und H. schāf, Schrank. Pfist. Hess. kabe Behälter.

19. chessant (Lorr. M. N.) Leckermaul, Feinschmecker; gefrässig. — Vgl. mhd. quâzen, schlemmen, prassen. Pfist. Hess. quâszen, schlemmen, verthun, über Gebühr essen; ndd. quasen, quassen, fressen, schwelgen. — qu = ch?

20. clioquer, sans (Lorr.) ohne ein Wort zu sagen. — Vgl. mhd. klocken, klopfen, kliuk, Ton, Schall. — End. s. beulossier I. 3.

21. craher (M,) grahier (Jacl.) krähen (gebr. vom Huhn, wenn es Hunger hat). — Vgl. mhd. kraejen, krähen. Siehe auch craquéiller I. 56. — End. s. beulossier I. 3.

22. creuque (Lorr. E. M. N.) Krug.
creuquatte (Lorr. N.) kleiner Krug. — Wegen der Beibehaltung des k-lautes geht das Wort eher auf mhd. kruoc als auf anf. *krūka, Etymon zu nfz. cruche (Mack. 19), zurück.

Vgl. auch aitacquer (p. m) = attacher u. hoquiotte (IV. 38) — Suffix -atte s. bolatte I. 10.

23. dayer (Lorr. E. N.) säumen, zögern, schlendern, wachen, bes mit den Mädchen in den Spinnstuben abends schwatzen.

dayée (Lorr. E. N.) Abendgesellschaft.

dayement (Lorr. E. N.) Die Unterhaltung der jungen Burschen mit den Mädchen in und vor den Spinnstuben abends. Lab. dâïer und dâlie mit verstellter Stimme sprechen (wie es bei diesen dayements geschah). — Vgl. Vilm. Hess. dahlen schwatzen, plaudern. Hängt schwerlich mit tarder (l. tardare) zusammen. — l zu y vgl. trôier III. 56 v. trollen; gaye IV. 26 v. geil.

24. fiat (Lorr. E. N.) Büschel Obst. — Vgl. mhd. vloc, Flocke (Schnee, Blüte der Bäume).

25. frâtin (Lorr. E. N.) kurzer Weinpfahl der nicht mehr gebraucht wird. Voc. austr. fratins = Bündel von Stücken alter Weinpfähle. — Vgl. mhd. vrat, halb faul, zerbröckelnd. Oder von frangere?

26. gaye (Lorr. E.) dickleibige lustige Frau. — Vgl. mhd. geil üppig; u. afz. galois, Lebemann. — l zu y vgl. trôier III. 56 v. trollen; dayer IV. 23 v. dahlen.

27. gome (Lorr.) Schlund, welcher im Bache hinter einem Mühlrade sich bildet. — Vgl. mhd. guome, goume, Gaumen, Kehle, Rachen. Gang. Lux. gamm das Maul, gumm der Gaumen.

28. grâle (Lorr.) grâle-cou (E.) Kragen. — Vgl. Gang. Lux. krâg der Kragen, holl. kraag. grâle für kragel, kleiner Kragen? Vgl. χill I. 50.

29. grouine (Lorr.) grober Kies. — Vgl. mhd. grûz Korn von Sand oder Getreide. — Suffix -ine wohl gleich -enne in p. m. becqu-enne, kleine Spitze, cawï-enne (v. l. cauda) kleiner Schwanz.

30 guenne (Lorr. E.) Beweglicher Boden oberhalb der Tenne. — Vgl. Gang. Lux. genn = die Emporscheune, welche sich über der Tenne u. den Balken hinzieht, und zur Aufbewahrung der noch unentkörnten Früchte u. s. w. dient, auch Getreide-Heuboden; gennlach = Garbenloch. Ags. den = Lagerstätte. H. denn = Tenne. Aber d:g? Vgl. übrigens Forb. gärf = därf (darf), guinglier IV. 31 u. p. m. t = tz qu, wie in tiosse (ti ost-ce)? = qui est-ce?

31. guinglier les kiaches (Lorr. N.) ganguier (E.) Die Glocken schwingen. Haill. danglè schlecht läuten. — Vgl. d. klingeln und besser d. dengeln, mhd. tengeln = dengeln, klopfen, hämmern. — d zu g vgl. oben guenne IV. 30. End. -er s. beulossier I. 3.

32. haipper (Lorr. M. N.) grosse Schritte machen.
haippaÿe (Lorr. N.) Schritt. — Vgl. Vilm. Hess. happen, begierig sein, nach etwas schnappen. — Suffix -aÿe s. cheffiéÿe I. 27. End. -er s. beulossier I. 3.

33. hairqueniâ (Lorr. E. N.) Rechtsverdreher. — Vgl. afz. hargnier, hadern, von anfränk. harmjan. — Suffix -â s. boquâ I. 12.

34. haiwâÿe (Lorr. M. N.) eine Handvoll, ein Armvoll. — Vgl. Gang. Lux. arbel, ein Armvoll. Vilm. Hess. hampel, Handvoll, Suffix -aÿe s. cheffiéÿe I. 27.

35. hallair (Lorr. E. M.) lair (N.) Bussard — Vgl B. S. hälecker. H. huer.

36. heulle (Lorr. N.) Hügel, Abhang. — Vgl. H. Gang. Lux. hiwel, Hügel. Vilm. Hess. hüppel, mhd. hübel, Hügel. Vgl. auch afz. holle, hollon, Anhöhe.

37. hober (Lorr.) hobiner (M.) sich von seiner Stelle rühren — Vgl. mhd. hoppen, hopfen. — p. zu b. vgl. débraÿé I 53, ferner boussier, für fz. pousser, brezié für fz. pressé. End. -er s. beulossier I. 3.

38. hoquiotte (Lorr. M.) Inhalt eines kleinen Tragkorbes — Hängt eher mit d. Höcker, hucken, zusammen als mit nfz. hotte, Tragkorb, (v. schweiz. hutte od. hd. hotze). Vgl. creuqué IV. 22. — Suffix -otte s. bolatte I, 10.

39. jaqué, ai (Lorr.) ai joqué (N.) auf der Hühnerstange sitzend, (v. Geflügel). Haill. jockè dass. — Vgl. Gang. Lux. juk, Aufsitzstange für Geflügel. Vgl. auch Mack. p. 26 über fz. jucher. — u zu a, vgl. raminer für fz. ruminer. Vgl. auch d. hocken, ndl. hukken. h. zu j, s. hambauiller und gamboyer I. 85 u. haircelle I. 70.

40. maisquer (Lorr. E. M.) das Gesicht zerhauen. — Vgl. mhd. mâse Wundmal, Narbe, Fleck, mâsegen beflecken, mâsen verwunden. — End. -er s. beulossier I. 3 oder von fz. masquer?

41. marĉar (Lorr. E. M. N.) Kuhhirt. Lab. marcâ Mann, welcher in der Landwirtschaft ausschliesslich die Kühe zu versorgen hat und sich mit der Melkerei beschäftigt. — Vgl H. markar Kuhhirt, d. Melker. Auf den Vogesen werden die Senner Malker genannt. — l zu r, s. jaljon I, 84.

42. moule (E.) Brombeere. Haill. moule dass. — Verwechslung mit Maulbeere? oder dasselbe wie fz. mure.
43. reboquer (Lorr. E. N.) grob abweisen, anschnauzen. — Vgl. mhd. buc, Schlag, Stoss, s. auch bacher (I. 8) — re- fz. Präfix End. -er s. beulossier I. 3.
44. rêle (Lorr. E. M. N.) abschüssiger Abhang. — Vgl. H. rell, Abhang H. Kataster: Alsacker wies' und Alsacker rell.) Oder H. rell aus dem p. m. entlehnt?
45. resse (Lorr.) eine Ladung Schiefer. — Lorrain giebt an plattdeutsch reysse. Wo?
46. soiffer (M. N.) saufen, viel trinken. — Wahrscheinlich Einwirkung von d. saufen auf fz. soif. Vgl. Diez Et. W. IIc soif. — End. -er s. beulossier I. 3.
47. telle (Lorr.) Hölzerner Napf zur Zubereitung des Teiges für kleine Brode. — Vgl. deutschmundartlich telle = Vertiefung, mhd. telle, Schlucht d. Teller.
48. vaichatte (Lorr.) Herbstzeitlose. — Lorr.: gewöhnlich wird die Blume veilleuse genannt, daher deutscher Ursprung Wacht. — ch = cht vgl. feuche I. 55. Lab. vachotte kleines Immergrün (vinca minor) u. Herbstzeitlose. Ob daher wohl eher vinca als Etymon anzunehmen ist? Haill. ebenfalls vaiche als vinca minor. — Suffix -atte s. bolatte I. 10.
49. waite (Lorr. E. M. N.) schmutzig, beschmutzt, nass.
waitene (Lorr. N.) Unflat. — Vgl. Gang. Lux. wésch abscheulich, wósch Wust, Schmutz. F. wuscht abscheulich, mhd. waste = wüeste, wuoste wüst, öde. — Suff. -ene, vgl. grouine IV. 29.

V.

Deutsche Syntax.

A. Stellung des Adjektivs vor das Substantiv.

bian-fé (Lorr.) Weissblech: fz. fer-blanc.

bian-bonnat (Lorr.) weisse Haube, fz. bonnet blanc.

bian-boû (E.) Weissholz, fz. bois blanc. — Diese Wörter stehen auch bei Lab. S. 44, wo ausserdem angegeben werden: bianche jaleil = gelée blanche, étrange pays = pays étranger, bianche-bête = bête blanche für mouton, brebis; bian-maingie = manger blanc, deutsch Milchspeise. S. 156): bianche-épine = aubépine, d. Weissdorn, rouge-couchot (fable du) = coq rouge, Rouge-Vache (als Ortsnamen) = Vache-Rouge.

bianche-tête (Lorr.) Bezeichnung für eine Frau.
chache-tâte (E.) eine Art trockener Torte.
chache-temps (E.) trockenes Wetter.
volant-raitte (Lorr.) Fledermaus; wörtl. fliegende Ratte. Lab. ratevoulate. In N. souris volante. U. a. m.

Im patois vosgien steht das Eigenschaftswort immer vor seinem Hauptworte (Haill. III, S. 95). Es liegt bei der geographischen Nähe Deutschlands am nächsten daran zu denken, dass die Voranstellung des Adjectivs in diesen und ähnlichen Wörtern, wo sie im Fz. ungebräuchlich ist, wenn sie auch im afz. nicht unüblich war, auf das Deutsche zurückzuführen sei, besonders da in anderen franz. Mundarten Aehnliches nicht beobachtet wurde.

B. Deutsche Zusammensetzung.

bambô (Lorr.) verbotener Wald. — Da beide Bestandteile des Wortes aus dem Deutschen stammen, ban — bosk, ist es möglich, dass das Wort nicht nur auf deutsche Art zusammengestellt, sondern vollständig entlehnt ist.
banwade (Lorr.) Flurschütz. Haill. banwa. — Das von bambô gegesagte gilt noch mehr von diesem Worte, da ein mhd. banwart = Waldflurschütz belegt ist.
chau-foχ (Erm. loûr. E.) Kalkofen.
cïllon-dan (Roll. E. N.) Augenzahn, frz. dent œillère.
éranteule (Jacl. N.) Spinngewebe. Lab. arenteule u. rantelaïe, frz. toile d'araignée.
mourveχ (Roll.) Leuchtkäfer. — veχ = ver, mour = ?.
rienvaut (Lorr. E.) Nichtsnutz. N. vaurien.

C. Wörtliche Uebersetzung.

aweir auss'cheu (Lorr. E. N.) ebenso lieb haben (frz. aimer autant.)
aveir m'cheu (Lorr. E. N.) lieber haben. (Wörtlich: avoir mieux cher, frz. aimer plus od. mieux, préférer) —
bonnatte de preite (Lorr. E. N.) Pfaffenhütchen. (Wörtlich bonnette de prêtre, fz. fusain).
quouétrépaÿe (Lorr. E. N.) Eidechse. (Wörtlich: quatre-pieds, frz. lézard). — Vgl. Vilm. Hess.: Viergebeinze heissen bei dem Volke alle kleinen Vierfüssler, welche ihm nicht speziell bekannt sind, besonders die Reptilien, etwa nur mit Ausnahme des Frosches und ebenfalls der gemeinen Kröte.

en forniraue u. s. w. Bezeichnung der ältesten Strassen in Metz. Jetzt rue Fournirue, rue Nexirue, rue Chapellerue, rue Jurue, rue Chandellerue, rue Vincentrue, rue bonne ruelle. — Wahrscheinlich wörtliche Uebersetzung des Deutschen: Goldschmiedgasse, Kapellengasse, Judengasse u. s. w., wozu dann in der neueren Zeit, wie im Franz., rue noch vorgesetzt wurde.[1])

Wörterverzeichnis.

---

[1]) Es liegt mir die angenehme Pflicht ob, zum Schlusse meinen hochverehrten Lehrern, den Herren Professoren Dr. Gröber und Dr. Martin meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen für die vielfachen freundlichen Ratschläge, die sie mir bei Anfertigung dieser Arbeit zu Teil werden liessen. Den Herren E. Mathieu aus Novéant und G. Léger aus Ennery welche so freundlich waren, das umfangreiche Wortmaterial einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen, sage ich gleichfalls an dieser Stelle von Herzen Dank.

Die
ehemalige Deutschordenskapelle in Hundlingen.

Von Heinrich Lempfrid, Saargemünd.

Zu dem frühesten Besitze des deutschen Ritterordens im Saargebiete gehören seine Erwerbungen in Hundlingen bei Saargemünd. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war die Ordensniederlassung in Metz hier begütert; noch vor Ende dieses Jahrhunderts gingen deren Besitzungen an das Ordenshaus bei Saarbrücken über[1]), das gleichfalls schon früh hier Eigentum erworben hatte. Nach und nach wird sein Komtur der fast ausschliessliche Grund- und Hochgerichtsherr im Dorfe und blieb es bis zum Ausbruche der französischen Revolution.

Ueber die allmähliche Erweiterung des Ordensbesitzes, den Erwerb von Land und Leuten, Zehnten und Zinsen durch Schenkung oder Kauf, die Behauptung des Eigentums und der Rechte, die Beschützung der Unterthanen gegen die Uebergriffe und Bedrückungen mächtiger Nachbarn, die Ausübung der Landeshoheit und der Gerichtsbarkeit, die Verwaltung und Verpachtung der Güter liegt in den Urkunden und Akten der ehemaligen Komturei Saarbrücken ein reiches geschichtliches Material vor. Spärlicher fliessen die Nachrichten darüber, wie das Ordenshaus für das geistige Wohl seiner Eigenleute in Hundlingen sorgte: doch genügen hier und da zerstreute Bemerkungen, zu zeigen, wie es auch in dieser Hinsicht der Orden an werkthätiger Fürsorge nicht fehlen liess.

Als Grundherrn stand dem Orden das Recht zu, in Hundlingen ein Gotteshaus zu errichten: die Seelsorge daselbst durch einen Ordenspriester oder Weltgeistlichen ausüben zu lassen, gestatteten ihm päpstliche Privilegien. Allein zum Unterhalte eines Pfarrers oder Kaplanes reichte der Zehntenertrag nicht hin, und so blieben die Bewohner

[1]) Lempfrid, Die Deutschordenskomturei Metz, S. 8. 23 f.

Hundlingens Pfarrkinder der eine Viertelstunde entfernten Kirche in Nussweiler; die Kapelle, welche um die Wende des 13. Jahrhunderts der Orden aus eigenen Mitteln in Hundlingen erbauen liess, wurde von dem Geistlichen der Mutterkiche in Nussweiler bedient.

Entsprechend der noch unbedeutenden Zahl der Einwohner war das Kirchlein klein von Umfang, in einfachen Verhältnissen erbaut; Reste des Masswerkes seiner gothischen Fenster, der Gewölbrippen und -schlusssteine erinnert sich Herr Pfarrer Müller noch zu Anfang der 50er Jahre in einem Trümmerhaufen erkannt zu haben. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Kapelle in Grösse und Aufbau mit der in ihrem ältesten Teile noch erhaltenen, der gleichen Zeit entstammenden Barbarakapelle in Folpersweiler[1]), das damals zur Deutschordenspfarrei Habkirchen gehörte, übereinstimmte und auch ihr der für die Kirchen des Metzer Sprengels so charakteristische Oculus[2]) nicht gefehlt habe.

Geweiht war die Kapelle dem hl. Jacobus, dem Apostel, der auch jetzt noch als Schutzpatron der neuen Pfarrkirche verehrt wird, und der hl. Anna. Auf Jacobstag (25. Juli) feierte man wie heute noch das Kirchweihfest, bei welchem dem Komtur des Hauses Saarbrücken das Recht des Fleischhauens, Weinschankes und Feilhaltens von Krämereien zustand. Bei dieser Gelegenheit wird derselbe den im Bliesthale bei Habkirchen selbst gebauten Wein durch seinen Meier haben zapfen lassen; war er durch wichtige Geschäfte nicht abgehalten, so wohnte er persönlich dem Feste bei, hielt tags darauf das

---

[1]) Das in äusserst vernachlässigtem Zustande befindliche Kirchlein, dessen vorderer Teil wegen drohenden Einsturzes schon vor dreissig Jahren abgetragen werden musste, verdient dringend, dass Schutzvorkehrungen zu seiner Erhaltung getroffen werden. Mit Aufwand geringer Mittel könnte dem an mittelalterlichen Bauwerken so armen östlichen Lothringen ein reizendes Denkmal gothischer Baukunst gerettet werden.

[2]) Ausser auf das von Kraus „Kunst und Altertum" III angeführte Vorkommen desselben in den Kirchen bezw. Kapellen von Albéchaux, Eich, Finstingen, Hof, St. Johann von Basel, Kirchberg am Wald, Postorf, Schweixingen (Kreis Saarburg), Craincourt, Münster (Kreis Château-Salins), Bettingen (Kreis Forbach), Cheminot, Gorze, Rozérieulles (Kreis Metz), Breisdorf, Gandringen, Kattenhofen, Mondelingen, Oberparth (Kreis Diedenhofen) verweise ich noch auf die Erscheinung des Oculus in der goth. Kapelle des Wintringerhofes bei Bliesransbach (Kreis Saarbrücken) und in dem in romanischer Zeit eingewölbten Turme der Kirche in Reinheim an der Blies (Bez. Zweibrücken). Der hier befindliche Oculus ist deshalb bemerkenswert, wei die ihn im Inneren umrahmende Nische das Datum seiner Anlage 1. 4. 8. 8. trägt; ebendieselbe Jahreszahl in Buchstaben steht über dem Oculus in der Kirche zu Finstingen (Kraus III, 134).

Jahrgeding ab, bewirtete Meier und Schöffen[1]); in späterer Zeit, als der Komtur nicht mehr in Saarbrücken residirte, wurde das Recht des Weinschankes am Kirmesstage an einen Ordensunterthan auf je drei Jahre vergeben[2]).

Dieses Recht blieb nicht unangefochten. Während der verheerenden Kriege gegen die Stadt Metz im 15. Jahrhunderte, in welchen die Gegend zwischen Mosel und Saar grausam zu leiden hatte und auch die Ordensbesitzungen der Plünderung und Verwüstung wiederholt ausgesetzt waren[3]), hatte das Haus bei Saarbrücken den Schutz seiner Güter und armen Leute in Hundlingen dem Herrn der Herrschaft Püttlingen Grafen Johann von Salm übertragen und 1453 mit dessen Söhnen Simon und Johann den Schirmvertrag erneuert[4]). Aus diesem Verhältnisse und dem Umstande, dass die Grafen als Inhaber der Herrschaft Püttlingen in dem Pfarrdorfe Nussweiler die Landeshoheit und Hochgerichtsbarkeit ausübten, mochten sie den Anspruch herleiten, als stehe ihnen das Recht des Weinschankes, Fleischhauens, und Feilhaltens von Waaren zu. Der darob zwischen dem Ordenskomtur und den Grafen sich entspinnende Rechtsstreit, der eine Zeit lang vor den Gerichten in Püttlingen und Saargemünd spielt, wird 1483 durch den Amtmann des Deutschbellistumes Lothringen Graf Philipp von Leiningen-Dachsburg dahin entschieden, dass der Orden im Genusse seines alten, durch Kundschaft erwiesenen Rechtes aufrecht erhalten wird[5]).

Selbstverständlich fehlte als Volksbelustigung der Tanz nicht; zwar kündigte 1770 der damalige Pfarrer von Nussweiler in einer „mehr als zehn Buch Papier“ umfassenden Beschwerdeschrift die Abhaltung des Gottesdienstes an Jacobs- und Annentag auf und erklärte, die Hundlinger wegen des Tanzens „als einer Ueppigkeit und Ursach zum Bösen“ nicht mehr Beicht hören zu wollen. Allein der Amtmann des Ordenshauses wusste ihn durch Hinweis auf den Verlust,

---

[1]) In den erhaltenen Jahresrechnungen kehrt unter der Ausgabebezeichnung „uff gemeine zerung“, „uff des kometurs zerung“ öfters der Betrag wieder, den bei dieser Gelegenheit der Komtur verausgabte. 1523: „18 albus verzert zu Hundelingen, als ich da nacht gegen die kyrwe“. 1525: 18 albus als ich verzapft hab zu Hundelingen zu der kyrwe.“

[2]) Bericht von 1577: „item so die kirbweihe zu Hundelingen, es pflegt der Orden den wein dahin zu legen oder einem wirt zu vergunden; gibt jors darvon 12 bazen.“ 1730 hatte Niclas Sibert den Weinschank für 4 Gulden 10 Albus gepachtet.

[3]) Lempfrid a. a. O. G. 28. f.

[4]) Siehe Beilage 1.

[5]) Siehe Beilage 2 und 3.

der durch Einstellung des Tanzens dem Wirt erwachse, und die Praxis, die man im Amte Bliescastel gegen so übereifrige Geistliche anwandte, von seinem Vorhaben abzubringen.

Die kirchliche Feier des Kirmesstages bestand in einem vom Pfarrer von Nussweiler und zwei anderen Nachbargeistlichen in der Kapelle celebrirten Hochamte. Nach demselben hielten sie mit dem Brudermeister, dem Glöckner und dem Meier einen Schmaus, bei welchem, nach den in den Jahresrechnungen der Brudermeister eingetragenen Ausgabeposten zu schliessen, die Gäste nicht zu kurz kamen[1]. Der zu Anfang des 17. Jahrhunderts bei diesen Mahlzeiten eingerissenen Ueppigkeit zu steuern, erliess 1620 der Komtur Johann Niklaus von Hagen eine „memorialinstruktion und bericht, welcher gestalt es hinfüro mit den priestern und anderen mit entrichtung ihres kostens ihres dienst wegen der Kapelle zu Hundlingen solle gehalten werden.“

Ein ähnliches, doch in Anbetracht des Fasttages minder reichliches Mahl vereinigte den dienstthuenden Geistlichen, Brudermeister und Glöckner nach der kirchlichen Feier am grünen Donnerstage; am Neujahrstage pflegte der Brudermeister allen Ordensunterthanen einen Trunk Wein zu spenden.

Für die in der Kapelle abzuhaltenden kirchlichen Funktionen erhielt der Pfarrer von Nussweiler ausser dem kleinen Zehnten eine jährliche Baarentschädigung von 5 Gulden; dafür hatte er ausser den Hochämtern an den erwähnten Festtagen ein um den anderen Freitag in Hundlingen eine stille Messe zu thuen.

Die Bestreitung dieser Ausgaben, die Instandhaltung der Kapelle und ihrer Ausstattung erfolgte aus den Erträgnissen der der Kapelle als Eigentum überwiesenen Liegenschaften, deren Verwaltung dem jährlich von den Unterthanen gewählten Brudermeister oblag. Ueber die Einnahme der meist in Naturalien bestehenden Pachtzinse, den Erlös aus dem verkauften Getreide und Heuwuchs legte er dem Komtur alljährlich Rechnung. Die Einnahmen, welche im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zwischen 20 und 30 Gulden schwanken, belaufen sich 1615 auf 157 Gulden, die Ausgaben auf 145 Gulden, 1619 auf 102, bezw. auf 51 Gulden, so dass in diesem Jahre der Ueberschuss 51 Gulden betrug. Als Brudermeister erscheinen 1576—1586 Jacob Blatzer, 1619 Förkel Stauch, 1620 Nickel Schneider; 1621 erfolgt

[1]) 1576: „Verzehr uf St-Jacobs und St-Annentag: der kirchher sampt zween priestern und brodermeister, klockner und maier in das wirtshaus zu Ipplingen 5 gulden, item vor das abendimbs 1 gulden.“ 1578 wurden in des Ackerers Hans Behausung zu Nussweiler 10, 1585 12 Gulden bei dieser Gelegenheit verzehrt.

durch den Meier. die Gerichtsschöffen und den Brudermeister eine neue Aufstellung der der Kapelle gehörigen Aecker und Wiesen.

Wundern muss es uns, dass bei den für die damalige Zeit nicht unbeträchtlichen Einnahmen die Ausstattung der Kapelle eine so dürftige war. 1576 erhielt sie aus der Kapelle des zur Ballei Lothringen gehörigen Ordenshauses Dhan bei Zinsweiler (Kreis Hagenau)[1]) ein Messgewand, für dessen Ueberbringung dem Boten 8 albus gezahlt werden. Das 1621 aufgenommene „Inventarium und verzeichnung kirchenzier in der kapellen Hündlingen“ weist folgende Stücke auf:

1 vergülter kelch mit oder sambt einem deckel.
2 alter meszgewand.
1 alt chorröckel.
2 weyszen leinen altardücher.
1 särgh[2]).
1 alt verriszen cantzeltuch.
1 schlecht weisz tüchlein uber den kelch zu decken.
1 alter roder kirchenfahnen.
1 meszbuch.
2 messinger liechtstock.
2 kleinen zinner krugelen.
1 klein schelgen oder klockelen.

Der schrecklichen Verwüstung und Entvölkeruug Lothringens während der Kriege des 17. Jahrhunderts fiel auch Hundlingen zum Opfer. Jahrelang gänzlich verödet und verlassen, fing es an gegen Ende desselben sich wieder zu bevölkern. In Folge der durch den Krieg herbeigeführten Verwirrung war eine neue Bannvermessung nötig geworden, welche der aus dem benachbarten Metzingen stammende geschworene Feldmesser Johann Peter Kipper im Auftrage des Ordenskomturs von Saarbrücken 1694 vornahm[3]). Die Liegenschaften, die

[1]) Ueber diese im Laufe der Zeit völlig verschwundene Ordensniederlassung vergl. Siffer „Note sur l'ancienne commanderie teutonique de Dhan“, Bull. de la Soc. pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace, IIe ser. I., 198 f. Die Angabe, dass die Komturei 1368 gegründet worden sei, ist irrig; es war Eberhard I. von Ettendorf, der durch seine reichen Schenkungen vom Jahre 1245 und 1250 den Grund zu diesem Ordenshause legte, das bereits 1255 Sitz eines Komtures war. Ein grosser Teil seiner Güter war ehedem im Besitze der Abtei Busendorf gewesen. Urkunden der Komturei Dhan im grossherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt.

[2]) Schwarzes Tuch aus «Särg», einem Wollstoff.

[3]) Lempfrid „Verschwundene lothringische Orte“ im Jahrbuche für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens IV, 85

der Kapelle, welche die allgemeine Zerstörung überdauert, doch ihrer gänzlichen Ausstattung, selbst des zur Zusammenfügung der gemalten Fenster dienenden Bleies beraubt worden war, nunmehr als Eigentum zugewiesen wurden, konnten weder an Umfang, noch an Ertrag mit dem früheren Besitze verglichen werden.

Bis zum Jahre 1815 diente das Kirchlein als Gotteshaus; doch schon längst zu klein, um alle Bewohner Hundlingens zu fassen, musste es, als das Dorf um diese Zeit zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde, einem schmucklosen, nachlässig errichteten Neubau weichen, der wegen Baufälligkeit schon 1857 niedergelegt und durch die neue 1858 in rotem Sandsteine aufgefürte gefällige Kirche ersetzt wurde. Dieselbe nimmt nicht ganz genau den Platz ein, auf dem die alte Kapelle stand; während diese nämlich genau nach Osten gerichtet war, steht der jetzige Bau mit seinem fast ganz nach Süden schauenden Chore senkrecht zu der vorbeiführenden Strasse.

Als einzige Erinnerung an die alte Kapelle ist eine dem Ende des verflossenen Jahrhunderts angehörige kunstlose bemalte Holzstatue des Schutzpatrones, des hl. Jakob, erhalten, die ehemals auf dem Altare stand, jetzt in der Taufkapelle ihren Platz gefunden hat.

Dem Ordenskomture lag auch die Pflicht ob, für den Unterricht seiner Untergebenen in Hundlingen zu sorgen. Wie nachdrücklich er das that, erfahren wir aus der schon erwähnten Klageschrift des Pfarrers von Nussweiler, der sich darüber beschwert, dass der Ordensamtmann die Hundlinger Kinder bereits mit dem siebenten Jahre zum Schulbesuche anhalte, während doch in dem Jahrgedingsprotokolle das achte Jahr als das schulpflichtige Alter bezeichnet werde. Ein ferneres ehrendes Zeugnis für den in dieser Hinsicht entfalteten Eifer des deutschen Ordens ist es, wenn die Jahresrechnung der Komturei Saarbrüken von 1766 die Bemerkung enthält: „es haben der komtur in den schulen zu Ruhlingen[1]) und Hundlingen assignirt, damit davon den

[1]) Durch einen Tausch vom Jahre 1558 war die bis dahin saarbrückische Hälfte des Dorfes Ruhlingen in den Besitz des Ordens gekommen. Die im Bereiche des Ordensgebietes ansässigen Juden, welche als „Judenschutz“ von jeder Haushaltung eine jährliche Abgabe von 2 Gulden, an „Begräbnissgeld“ für einen verstorbenen Erwachsenen 1½ Gulden, für ein verstorbenes Kind ¾ Gulden den Gemeinherren (Deutscher Orden und Freiherrn von Kerpen) zu entrichten und ausserdem zu Neujahr dem Komture einen Hut Zucker auf das Ordenshaus bei Saarbrücken abzuliefern hatten, besassen in Ruhlingen eine unter dem Schutze des Ordens stehende Schule, von welcher sie den Gemeinherren eine jährliche Abgabe schuldeten. (Rechnung von 1766: „die gesambte judenschaft zalt für die erlaubte judenschul zu Ruhlingen 4 gulden.“)

armen kinder die schullasten, auch bücher und papier gezahlt werde, 6 gulden.“

Forscht man bei den heutigen Bewohnern Hundlingens nach Erinnerungen an jene Zeiten, in denen der deutsche Ritterorden die Landeshoheit und oberste Gerichtsbarkeit im Dorfe ausübte, so wissen selbst die ältesten Leute nichts anderes zu erzählen, als von ihren Eltern oder Grosseltern gehört zu haben, dass sie früher „gen Saarbrücken bezahlt hätten.“ Dass diese Zahlungen die bekannten Abgaben wegen Erbbeständnisse von Ordensgut oder die Vergütung für schuldige Frohnden, Schirmhafer, Rauchhühner und dergl. waren, ist ihnen nicht mehr bekannt, ja selbst der Name des deutschen Ritterordens ist ihnen fremd. Die durch die französische Revolution hervorgerufene territoriale Umgestaltung und Aenderung der Eigentumsverhältnisse des Einzelnen haben nicht nur in Hundlingen, sondern auch in den anderen lothringischen Dörfern, in welchen der Orden begütert oder Landes- und Hochgerichtsherr war, alle Spuren der Erinnerung an die vorausliegende Zeit verwischt.

BEILAGEN.

---

1. 1453. Die Gebrüder Simon und Johann Grafen zu Salm, Herrn zu Püttlingen, nehmen das Dorf Hundlingen in ihren Schutz.

Wir Symont grave zu Salme herre zu Roczlar zu Vorszlar und zu Vergy und wir Johann grave / zu Salme gebruder dun kunt als das dorfe Hündelingen und die armen lude daselbs eyne zale / iare und zyt in graven Johans graven zu Salme unsers lieben herren und vatters seligen gedechtnisse und nach yme in unser beden hude und schirme gewest sind und die jarunge davon usz- und vergange waren da bekennen wir gebruder obgenannt daz her Johann Nebel zu dieser zyt comenture des dutschen huses by Sarbrucken glegen und Johann von Wolfstein [1]) unsere lieben besonder und getruwen den das obgemelten dorf zu-

[1]) Von den Herren von Wolfstein, einem angesehenen Burgmannsgeschlechte der alten Reichsveste Wolfstein (bei Kaiserslautern), beerbte 1371 Eberhard v. W. die Mathilde, Witwe Ritters Johann Repper zu Saarbrücken; das von ihm in Anspruch genommene Repper'sche Burglehen wurde ihm jedoch, da es ein Mannlehen sei, abgesprochen. (Kremer, Genealog. Gesch. des alten ardenn. Geschl. II, 522). Als sein Sohn Johann saarbrückischer Lehensmann wurde, erhielt er ein Burglehen und wurde so Gutsnachbar des deutschen Ordens. Seinen Anteil am Kirchensatz und Zehnten zu Nussweiler tritt er 1453 wieder an Graf Johann III. von Saarbrücken ab. Mit einer jährlichen Rente von 3 Maltern Korn aus ihren Gütern zu Nussweiler und ihrem Zehnten zu Hersingen (verschwundener Ort zwischen Hundlingen und Ipplingen) stiften Johann von Wolfstein und sein gleichnamiger Sohn ein Jahrgedächtnis in der Kapelle des deutschen Hauses bei Saarbrücken. Nach dem Aussterben der Wolfstein erhält 1511 Bernhard von Kerpen die saar-

gehoret mit uns von solicher obgenanter huden und schirmes wegen geret hant uberkommen und eins worden sint daz sie das obgenant dorf Hundelingen die armen lude daselbs und ire gut nu in unser und unser erben erbhude und schirm getan und befohlen und daz wir sy auch also in unsere erbehude und schirm uffgenommen und entphangen und kommen lassen hant und entphahen und nemen sie auch dar in mit craft dies brieves her umb das obgemelten dorf Hundelingen und die armen lude daselbs uns gebrüdern obgenant und unsern erben ummer ewenglich iglich iare in den wynacht heiligen dagen echt schilling pheninge echt malder haffer und echt hünre geben und die in unser burg gheen Hisiber Putelingen iglich iare furen libern antwerten und betzalen zu rehtem erbeschirme die zu deilen als ander unsere gulte . darumb wir gebrudere vorgenant in guden truwen geret und versprochen han und vor uns und unser erben gereden und versprechen das obengemelten dorfe Hundelingen die lude daselbs und ir gut ummer ewenklich als dick is not geschiet getruwelich zu schutzen zu schirmen und zu hanthaben glich unsern armenluden und als schirmes herkommen recht und gewonheit ist sonder alle geverde und argeliste . der vorgeschrieben sachen zu waren urkunde haben wie Symont und Johann gebrudere obgenant unsere insiegele an diesen brief dun henken alle vorgeschrieben sachen zu besagen . gegeben uff den ersten sondag nach dem heiligen cristdage anno domini MCCCC° quinquagesimo tercio modo metensi .

Orig. perg. mit 2 erhaltenen Siegeln an Pergamentstreifen, welche die Aufschriften tragen Symont grave Johann grave. *Das Siegel Johanns zeigt die Legende* S. iohans graven zu Salme. *Königl Preuss. Staatsarchiv zu Coblenz.*

2. 1483 29 November. Weistum über das Kirmessrecht in Hundlingen.

In gottes namen amen . in diesem geynwertigen offen instrument sie kunt allermenlich die es lessent oder horent lessen daz nach der / geburt Cristi dusent vierhundert achtzig und drug iare in der ersten indiction des nun und zwenzigesten dages des mondis zu / latin genant November umb zwo uren nach mittage des selben dages odir da bij und der cronunge des aller geystlichen vatters und herren hern Sixti von gotlicher wesichtikeit des vierden babests in genwertikeit myn eyns offenschribers und notarien von keiszerlicher gewalt und der gezugen hije na geschriben ist zu Sarbrucken in metzer bistum gelegen in der kirchen da selbest vor sant Nikles altare gestanden der erwirdig und geistlicher her her Johann compter des dutschen huses bij Sarbrucken gelegen und hat gebeden die hie nae geschriben mit namen Conrad ein schoffen zu Hundelyngen Peter Walle auch ein schoffen da selbests Cleyn Hansen der eldeste und Nagels Clamen umb

brückischen Lehensstücke (u. a. den Kirchensatz in Nussweiler, den Nussweiler Zehnten in Hundlingen, Gefälle in Merten, das saarbrückische Eigentum an hoher, mittler und niederer Gerichtsbarkeit in Hersingen, Hundlingen, im Hofe Farschweiler, in Kappel und Dieblingen), welche sein Enkel Hans von Kerpen von Graf Philipp 1591 unter Erlass des Feudalnexus zu freiem eigentümlichen Besitz erhält. (Kopialbücher der Grafschaft Nas.-Saarbr. im Staatsarchiv zu Coblenz). In Folge der Versuche der Herrn von Kerpen, auf ungesetzmässige Weise ihre Rechte in Hundlingen zu erweitern, geraten sie mit den Deutschordensunterthanen in langwierige Processe, in denen die Komture von Saarbrücken und die Landkomture der Ballei Lothringen mit Nachdruck die Sache ihrer Unterthanen vertreten.

eyn kuntschaft der warheyt zu geben umb gerechtigkeit und frieheit so dan das gotdes husz bij Sarbrucken gelegen von alter herkommen hat in banne und gericht zu Hundelyngen . hant die vier egenanten unbezwongen und ungedrongen nyemans zu liebe noch zu leide sonder allein dem rechtem zu sture dem nyemans kontschaft der wahrheit versagen sol [bekant] . also lange uns viren obgenant indenk ist bekennen wir uff die eyde wir unsern herren getan hant und uff unsere teyl hymelrichs mennniclicher und icklicher besonder nemlich daz mir Conrad em schoffen gedenket zwenzig iare und Peter Wallen auch zwenzig iare mir Cleyn Hansen driezig iare und Nagels Clamen virzig iare daz nyemann keynen feilen kaufe zu keyner kirwygongen zu Hundelyngen in dem hochgericht getane habe es sie mit fleiszhauwen mit der wagen oder wyn schanke odir ander feylen kaufe getan habe sonder erleupenisse des compters des egenanten dutschen husses by Sarbrucken gelegen oder ir meyger oder amptlude . auch hant die vier bekant alles das sie da gesagen habent sie der meyger von Hundelyngen auch von synem wegen dun sagen als ob er selbes da were als dise kuntschaft melden und sagen . so und abe unser etwaz wider geburt zu dune dem rechten zu sture aller obgeschriben dinge wollent wir uns nit weygern . und zu warem gezugnisse aller vorgeschrieben sachen so hat der obgenant her Johann compter des dutschen huse mich hie nach geschriben notarien und offenschriber von keyszerlicher gewalt requiriret und gebeden in massen als man eynen notarien requiriren sol yme uber soliche obgemelten sachen eyn instrument oder als viel yme noit wurt syn zu machen . hir by sint gewesten die erberen und bescheiden her Peter von Fechingen frumesser zu Sarbrucken her Friderich Hausacke capellan in der burge zu Sarbrucken beide prister metzer bistums und Peter Mohr des vesten iunker Wolfsteyns knecht und ander erber lude die sonderlich her zu geruffen und gebeden synt . und sint alle obgeschriben sachen geschen in den iaren indiction cronunge dage stunde und ende als vorgeschriben steit.

Notariatszeichen Und ich Volmarus Quirini von Bietsche priester Metzer bistums wanhaftig zu / Sarbrucken ein offenschriber und notarien von keyszerlicher gewalt wann ich bij / den vorgeschriben sachen personlich und geynwertig gewesten bin und die also wie vorgeschriben steit gesyn und gehoret han so han ich diese offen instrument dar uber gemacht und mit myner eygen hant getruwelich geschriben und gezeichet myt mynem gewonlich und plegelichen zeichen und namen gezeychet zu gezugnisse der warheyt aller obgeschriben sachen als ich dar zu sonderlichen geruffen und gebeden bin.

Orig. perg. Die Rückseite trägt von derselben Hand den Vermerk Instrumentum protestationis supra depositionem scabinorum / in Hündelingen concer- / nens iura emptionis et venditionis ibidem 1483 *mit dem Zusatze* in festo dedicationis ecclesie sive in nundinis *von späterer Hand. Königlich Preuss. Staatsarchiv zu Coblenz.*

---

3. 1483 30. November. Philipp Graf von Leiningen und Dachsburg, Amtmann des Herzogtums Lothringen in deutschen Landen, vergleicht den Rheingrafen Johann und den Grafen Johann von Salm und das Deutschordenshaus bei Saarbrücken wegen des streitigen Kirmessrechts in Hundlingen.

Wir Philips grave zu Lynyngen und zu Tagspurg belis des herzogtoms Lothringen in dem dutschen Lande verkundent menglichen wann spenn und als zwey / dracht sich inn kurzem zwuschent dem wohlgeborn unserem lieben vetteren

grave Johann ryngraven und graven Johan grave zu Salme also von wegen irer herschaft / zu Pittlingen beruerende die ierliche kyrbinysz zu Nuszwiller der gemelten herschaft fleyschhauwens wynschanks kremerigen und anders zu dem eymen teile und dann dem ersamen unsern lieben besunderen heren Johansen dutschen ordens komptor des dutschen huses by Sarbrucken gelegen von wegen des dorfs Hundelingen das zu dem gemelten dutsche huse herschaft und oberkeit halp und doch in der kyrchenordnung zu der pfarren gehn Nuszwiller gehort zu dem anderen teil erhoben habent der meynung daz die gemelten unser vetteren und ir armelut verwanten das uff den selben ierlichen mysztag und zu der versehung dessen nyemants billicher danne sie den wynschank fleischhauwen und verkoufen kremerigen und andere derglichen ding enhat und das selbe zu Nuszwiller und nit zu Hundelingen gescheen sol so wer das selbe Hundelingen syns ordens mit aller herlichkeit und hochgericht und hettent und mochtent er und syne arme lute ie und ie und noch hutts tages do selbest zu den gemelten kirbigen fleysch machen wynschenken und das glich teten wye und das denn die selben gespenn mit samt beydersits kontschaft und bylacht gewest sint habent wir zwuschent inn als eyn dutsch belis guetlich gesucht und gerett und mit yrem wyssen und willen dissen hie nach geschriben verting gemacht der gestalt daz sie beiderseits und iedwillen ein teil vor abe die heren und armlute zu Pittlyngen zu Nuszwiller wynschanks fleyschmachens kremerige und den tanz haben sullent und mogent und das auch der gemelt komptor sin gotteshusz und armelutt zu Hundelingen uff die zijt und tag der gemelten kirbigen zu Hundelingen wynschank und fleischmachen und der glichen dinge haben sullent und mogent und sull auch dehein partige der anderen nit darinne tragen und also zwuschen innen etlich pfendong und costen uff gangen sint zu Pytlingen und auch zu Gemynde[1]) dar ann sull jeder teil die halben bezallen und also vertrengen gericht und geslicht sin aller dinge ungeferlichen . zu urkunde han wir disser brief zweyn glich sagende lassen machen und mit unserem ingesigel besigelt und jeder partigen eynen ubergeben die zu Duse[2]) geben sint uff metag nest nach sant Andreas tag des heiligen appostollen in dem iare als man schribt nach XPI geburt dusent vierhundert achtzig und druwe jore.

Orig. perg. Das an Pergamentstreifen hängende Siegel zeigt im Schilde die drei leiningischen Adler unter dem Turnierkragen, auf dem gekrönten Helme ein Kerbkreuz über drei Sternen und die Umschrift S. graf philipe von linign. *Auf der Rückseite der Urkunde der Vermerk:* In Hundelinge kyrweihung und wynschank belangend. *Königlich Preuss. Staatsarchiv zu Coblenz.*

[1]) Saargemünd.

[2]) Dieuze.

Deux lettres de priviléges et de franchises accordées aux Juifs de l'évêché de Metz.

Communiquées par M. X. Richard.

Les premières de ces lettres[1]) sont datées du jour « de feste sainct Remeig », ou autrement dit du 1er octobre 1422. Elles émanent de l'évêque de Metz, Conrad Bayer de Boppart, s'adressent à tous les Juifs domiciliés dans le ressort de l'évêché de Metz et confèrent à ceux-ci des avantages tellement importants, tellement inusités pour l'époque, qu'il n'est pas inutile de se demander, à quels sentiments pouvait obéir l'évêque, en faisant à des mécréants des concessions qui les élevaient à une condition, sinon meilleure, au moins équivalente à celle qui était faite aux fidèles sujets de l'évêché dont, jusque-là, ils n'avaient essuyé que la haine, le mépris et les mauvais traitements.

Ces sentiments, Conrad a voulu nous les laisser ignorer. Dans les considérants de ses lettres il nous dit simplement qu'il a agi après « bonne et meure délibération sur ceu heuee. » Mais ne pouvons-nous pas, sans craindre de nous tromper, rechercher ces sentiments dans l'esprit de charité chrétienne, d'ordre et d'économie qui animait l'évêque? Meurisse, dans son histoire des évêques de Metz, nous fait le portrait le plus flatteur de Conrad; il nous dit qu'il était grand et généreux, et que, dans le désordre dans lequel son prédécesseur au siége épiscopal de Metz, Raoul de Coucy, avait laissé les finances de l'évêché, on n'aurait pu rencontrer un économe meilleur, plus vigilant et plus fidèle que cet évêque. Les nombreux actes de dégagement de domaines, que renferment encore nos archives départementales[2]), affirment cette assertion. Il en est de même de la clause finale des lettres de franchises qui nous occupent et dans laquelle il est dit: « Nous avons promis et promettons bonnement et loialement en parole d'euesque de (les) tenir de point en point sens faire venir en riens du contraire *parmey paiiant a nous et a nostre commendement les treueges*[3]) *et droitures quils*

[1]) Arch. dép. G. 7, page 89.

[2]) Ibid. G. 6 et 7.

[3]) Trevage, trevaige: Tribut, redevance, impôt.

nous debueront. » Étendus à un grand nombre de nouveaux contribuables, les treueges et droitures ont certes contribué à remplir les caisses vides de l'évêché. Voici d'ailleurs ce document curieux, qui est, nous le croyons, resté inédit jusqu'à ce jour.

Nous Conrad par la grace de Dieu et du saint siege de Rome, euesques de Mes, faisons sauoir et cognissant a tous que ces presentes lettres verront et orront, que nous, par bonne et meure deliberation sur ceu heuce, auons donne, concede et oultroiet et, par la teneur de cez presentez lettres, donnons, cedons et oultroions a tous juifs quelconques qui demourent a present, ou demoureront on temps a aduenir en nostre puissance et eueschiet de Mes, lez franchisez, libertey et privileiges que cy apres sensuient :

Premierement que lesdi juifs, femme et enfans et mesgniez[1]) retenons en notre protection, tuteile et saulucgarde, tant et si longuement comme il demouront en nostre dite poissance et eueschiet, tout par la forme et maniere comme noz faisons nos aultres bourgois et subgies.

Item que lesdits juifs puelent et poulront presteir a noz bourgois, subgiez et a tous aultres sur gaigez que lour seront prestey, sur lettres obligatoires et sans gaigez, se il lour plait chainger, merchander et faire lour profit bonnement, sans eulx repranre d'usure.

Item quil doient estre crehu sur lour gaigez de la somme et du terme.

Item quil puellent et poulront faire tuer char pour lour viure, en toutte boucherie, selong la coustume des juifs, et de non sourvendre la dite char, fors que aincy comme aulz crestiens.

Item que se il lour failloit faire aulcuns sermens, quil ne soient point constrains de jurer fors que sur le livre de Moyse, aincy comme il lont vsey et acoustumey entre eulz.

Item que de quelconque causez cruielle ou criminelle quon voulroit dire sur eulz, ou de quoy quil seroient acuseit, que on ne puisset prouveir encontre eulz, se se nest par crestiens et par juifs emsemblez, quil soient digne de croire pour prester tesmoignagez.

Item que lesdits juifs ne seront point tenus de recuseir ou de reueler ceulz ou cellez qui lour adueroient mis aulcuns gaigez en gaigez, et se le dit gaige estoit embley[2]), ledit juifs seroit paiiet de ceu quil adueroit prestey sur ledi gaige.

Item que lesdits juifs doivent estre et seront tout quittez de tous passaigez et de tous aultres vsaiges de villes que les crestiens paiient.

Item que nous ne aultres pour nous ne pouvons ne ne devons constraindre lesdits juifs, par quelconque voye ou maniere que soit ou puisset estre, de entrer en plesgerie,[3]) ou de faire aulcuns paiiement pour nous, ou en en nostre nom, se il ne lour plait.

Item que lesdits juifs ne seront point constraint de aller plaidier devant quelconques jugez ecclesiastres ou ceculierz, forz que devant nous, ou nostre commis de part nous.

---

[1]) *Familles.*

[2]) *Embler, dérober.*

[3]) *Donner caution.*

Item que se aulcuns desdits juifs faisait aulcune offence, quon ne le faicet comparer,[1]) fors a celluy que adueroit fait ladite offence.

Item se aulcuns desdits juifs vouloit aller fuer de nostre dite eueschiet et poissance, que lour femme, enffans et mesgniez en puellent aller, sans nulz debait quelconque, parmi paiiant lour debtez.

Item quon ne puet constraindre aulcuns juifs de faire cham de battaille [2]) se par sa voluntey nom [3]).

Item que se aulcuns juifs alloit de vie en trepassement, que les hoirs du trepassey puellent posseder les biens dicelluy, parmi ung marc dargent paiiant a noz ou a nostre commandement.

Item quil doient auoir sepmetiere en nostre dit paiis pour enterrer et enseuellir juifs et juiuez mors.

Item quil puisset auoir maison a lour coustangez pour eulz demourer, pour faire lour sacrifice selong lour loy, et pour tenir lour escoillez.

Item qu'on ne puet constraindre yceulz juifs, le jour de lour sabatt, de rendre aulcuns waigez [4]), ne de faire aulcune chose.

Item que nous ne nos officiers ou subgiez ne peons [5]), ne deuons pranre ne souffere a pranre, en chieff [5]) lesdits juifs, aulcune proueance de bleff, de vin ou daultre vitaillez, ne mettre aulcune garnison enchiez [6]) eulz.

Item que se aulcuns desdits juifs estoit prins ou detenus, nous le debuons reclamer et pourchassier [7]), comme lung de nos propre bourgoix et subgiet.

Lez quellez chosez dessus dites et une chacune dycelle, Nous Conrad, euesquez dessus nommeis, auons promis et prometons bonnement et loialment en parollee deuesque de tenir et faire tenir de point en point, sans faire venir ou aller de riens au contraire, parmey paiiant, a nous et a notre commandement, les treueges et droitures quil nous debueront. Se prions et commandons a tous nos subgeiz, baillis, chastellains, preuost, maiours et tous aultres officiers que ausdits juyfs ne vueilliez souffrir de faire par vous ou par vos subges, aucune iniure, velonie ou molestation, ainsois vuellies tenir et accomplir toutes les choses dessus dites, sur quantque vous nous deutes acouresier [8]), ne sen auoir aultre mandement de part nous. En tesmoignage de veritei, nous Conrad, euesques dessurdit, auons fait metre nostre scel pendant a cez presentes, que furent faictes et donnees, lan mil quatre cent et vingt deux, le jour de feste saint Remeig on chief doctobre.

L'évêque Conrad, comme nous venons de le voir, avait fait aux Juifs tous les avantages possibles. Si ceux-ci ont salué, avec bonheur, le jour de leur admission au nombre des citoyens messins, ils n'ont pas su jouir longtemps, il faut le reconnaître, des avantages qui dé-

---

[1]) *Satisfaire.*

[2]) *Champ de bataille, duel.*

[3]) *Se nom, sinon par sa volonté.*

[4]) *Gage.*

[5]) *Pouvons.*

[6]) *Enchieff, enchiez, chez.*

[7]) *Rechercher.*

[8]) *Acouresier, donner cours.*

coulaient de cette faveur. Environ un siècle plus tard, ils avaient complétement disparu de la ville de Metz et des villages évêchois, et, sans les événements militaires, à la suite desquels la ville de Metz est passée sous la domination française, leur retour eût pu rester ajourné pour longtemps. Heureusement pour eux, l'armée française eut besoin de leurs services sous le rapport du maniement de l'argent. Aussi, en 1556, le gouverneur de la province des Trois-Evêchés autorisa deux juifs à se fixer à Metz et à y résider pendant un an. Ce délai expiré, les magistrats municipaux qui avaient vu, d'un mauvais œil, l'admission à résidence accordée aux deux juifs, leur intimèrent l'ordre de sortir de la ville; mais ceux-ci, forts de l'appui que leur accordait l'autorité militaire, éludèrent un instant l'exécution de l'ordre qui leur avait été donné et obtinrent à la date du 6 août 1567 [1]), du maréchal de Vieilleville, une ordonnance qui permit à quatre familles juives de résider à Metz sous condition toutefois: 1° de payer à la ville 200 écus pour droit d'entrée; 2° de verser annuellement 200 francs messins au receveur de l'Aumône; 3° d'assister, sous peine d'une amende de 40 sous, une fois par mois, aux prédications dans les églises; 4° de ne point habiter dans les principaux quartiers de la ville; et 5° de ne prêter qu'au taux d'un denier par semaine, avec la faculté de vendre, au bout de quinze mois, les effets qu'on leur aurait mis en gage.

En moins de quarante ans, ces quatre familles avaient multiplié au point de former vingt quatre ménages et les Messins, effrayés des conséquences d'un accroissement aussi rapide, songèrent de nouveau à mettre les enfants d'Israël hors des portes de la ville; mais ceux-ci, suivant l'exemple qui leur avait été donné par leurs pères, gagnèrent d'abord à leur cause le duc d'Épernon, gouverneur de Metz, qui les prit sous sa sauve-garde et protection, le 10 janvier 1603 [1]); puis, quand le roi de France, Henry IV, visita, pour la première fois, sa bonne ville de Metz, ils surent faire valoir les services qu'ils rendaient à la cause royale et obtinrent pour ce motif, à la date du 24 mars 1603, des lettres confirmatives de leur établissement.

Un éminent jurisconsulte du barreau de Metz, Gabriel, a révoqué en doute l'existence de ces lettres [1]), et c'est à raison de ce doute que nous allons les reproduire d'après une copie collationnée et certifiée conforme à une autre copie collationnée avec l'original par de Marsal, notaire à Metz.

---

[1]) Arch. départ. Série E. Metz, corporations.

Henry, par la grace de Dieu, Roy de France et de Navare, à tous ceux qui ces presentes lettres verront, Salut. Nous avons esté dheuement informé, pendant que nous faisons sejour par deça, des fideles deportemens des juifs habitant par la permission de nos predecesseurs en cette ville de Metz, et combien soygneusement ils se sont employés durant les derniers troubles, a secourir, aider et assister ceux qui auoient charges par deça et estoient employé pour nostre service, tant de la garnison, qu'autres. En considération de quoy, desirant les favorablement traiter, à l'exemple de nosdits prédecesseurs, sur ce qui[ls] nous ont fait remontrer que depuis leurs establissement en cette ville, au nombre de huit ménages, ils se sont multipliés et acrus a present jusqu'a six vingt personnes au plus, faisant ensemble vingt quatre ménages, tous issus des huit premiers, sans quils en ayent admis ny appellé d'autres; sous pretexe de laquelle multiplication, aucuns voudroient procurer et poursuivre, comme ils craignent de les retirer de la ville et les en faire sortir, nous supliant et requerant attendu que cette multiplication n'est provenue d'adition d'aucune famille d'estrangers auxdits huit menages de premiere institution, ainsy de leurs seul propagation, qui ne préjudicie en rien que ce soit au bien, repos et commodité dudit Metz; au contraire ils y font journellement des services a chacun des habitans d'ycelle, les assistant de leurs petit moyen et commodité, ne leur est rien refusé de ce qui est en leur possession; qu'ils ont tousjour librement dependu et employé aux necessités generalles et particuliere diceux habitants et de tous nos serviteurs jusqu'a la ruine daucun dentre eux, vivant, au surplus, es termes et reglement lors de leurs establissement en ce lieux sans y contrevenir, leurs octroyer sur ce nostre protection et sauve-garde particuliere, les maintenir et conserver en leurs demeures et résidances accoutumées en cette ville et, pour empêcher qu'ils ne soient troublés, leurs octroyer nos lettres nécessaires. Nous, apres avoir eu l'advis de nostre cousin le duc d'Epernon, gouverneur et nostre lieutenant general audit Metz et au Pays messein, et ueu par la requeste cy attachée, sous le contre scel de nostre Chancellerie, ce que ja, sur mesme plainte et crainte, nostre dit cousin a ja en nostre absence ordonné, Nous l'avons eu et auons agréable, uoulons et nous plait quil ayt lieux et sorte effet et, en tant que besoin est ou seroit, nous avons iceux huit menages premierement establis du regne du feu roy, nostre tres cher sire et frere dernier décedé, que Dieu absolve, auec leurs descendans, familes et enfans mariez ou non mariez, estant ce present en cette ville de Metz, audit nombre de six vingt personnes, qui font jusqu a present vingt quatre menages, comme aussi tous leurs biens et ce qui leur appartient en general et en particulier, pris et mis, prenons et mettons, par cette presente signée de nostre main, sous nostre protection et sauve-garde spécialle, voulons, ordonnons et nous plait quils ayent et continuent leurs demeures et résidances en cette ville de Metz, vivant et se comportant selon les reglements faits lors de leur establissement, sans quil leur soit loisible toutefois de joindre a eux aucunes des autres familles de leurs uoysins ou estrangers de leur nation, si ce nest par mariage; pouront cependant, et leur sera loysible, comme nous leur avons permis et permettons de trafiquer, negotier suivant leurs franchises, libertés et coutumes anciennes, prester argent a honeste interest, sans gages et sur gages, prendre desdits prests un honeste profit, chacune semaine, suivant et conformement auxdits reglements. Seront aussi et voulons qu'ils soient maintenus et conservés en leurs rangs, au cours de justice, pour le payement de leurs debtes, sans neanmoins leur aproprier aucuns

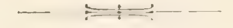
biens immeubles, à la charge de payer leurs charges accoutumées, tant a l'hospital de cette ville, qu'ailleurs, selon que lors et depuis leurdit establissement il leur a esté ordonné. Sy donnons en mandement a nostre cousin, le duc d'Epernon, pair et colonnel general de l'infanterie de France, gouverneur et nostre lieutenant general audit Metz et Pays messin, et en son absence au sieur de Montigny, nostre lieutenant general audit gouvernement, president de la justice dudit Metz, maistre-eschevin, treize et conseiller, et tous deux, en droit soy, les presentes ils fassent registrer, lire et publier par tout ou besoin sera et user pleinement et paisiblement lesdits Juifs, faisant, comme nous avons fait, et faisons très expresse inhibition et deffences de par nous, et tous qu'il appartiendra et besoin sera, de les y troubler, empescher ou inquiéter directement, ou indirectement par voyes de fait ou autrement, lesquels troubles ou empeschemens si faits, mis, ordonnez estoient, ils les feront incontinent reparer ou remettre au premier estat et deub, car tel est nostre plaisir. En tesmoin de quoy Nous avons fait mettre nostre scel a ces dites presentes données a Metz, le vingtiesme quatrieme jour de mars, l'an de grace mil six cent trois et de nostre règne le quatorzième.

Signé : Henry.

Et sur le repli :

Par le roy :

Pottier.



ARCHIVALISCHE MITTEILUNGEN.

Von Dr. Wolfram, Metz.

I.

Regesten der in den Metzer Archiven beruhenden Kaiser- und Königs-Urkunden.

ERSTE FOLGE.

706—1400.[1]

1—9 s. Jahrbuch I S. 41 ff.

10. 948 Juni 11. Ingelheim. König Otto I bestätigt den Mönchen von S. Arnulf die ihnen zum Unterhalt überwiesenen Besitzungen.

M. Bez. A. H 3 or. mb. c. sig. del.

Gedr. M. G. DD. I nr. 104. — Stumpf reg. nr. 166.

11. 960 Juni 3. Köln. König Otto I bestätigt den Nonnen des S. Petersklosters zu Metz ihre Besitzungen und verleiht ihnen das Recht der freien Wahl des Vogtes und der Äbtissin.

M. Bez. A. or. mb. c. sig. del. Sickel hält die Originalität der Urkunde für nicht ganz sicher.

Gedr. M. G. DD. I nr. 210. — Stumpf reg. nr. 272.

12. 977 Mai 11. Diedenhofen. Kaiser Otto II bestätigt den Nonnen des S. Petersklosters zu Metz ihre Besitzungen und verleiht ihnen das Recht der freien Wahl des Vogtes und der Äbtissin.

M. Bez. A. H (S. Pierre) or. mb. c. sig. sehr beschädigt.

Gedr M. G. DD II 159. — Stumpf reg. nr. 708.

13. 977 Mai 11. Diedenhofen. Kaiser Otto II bestätigt die von Gislebert und dessen Frau unter Vorbehalt gewisser Bedingungen der Abtei S. Arnulf gemachte Eigentumsübertragung.

M. Bez. A. H 284 or. mb. c. sig. mut.

Gedr. M. G. DD. II nr 158. — Stumpf reg. nr. 707 zu Mai 10.

---

[1]) *Aufgenommen sind sämtliche Originale, Kopien nur dann, wenn die Originale verloren sind und die Kopien neben dem event. vorliegenden Druck ihren Wert behaupten.*

14. 992 Januar 24. Frankfurt. König Otto III bestätigt die Wiederherstellung der Abtei S. Symphorian.

M. Bez. A. H 1340. or. mb. c. sig.

Gedr. Calmet I 396; Gallia christ. XIII 393. — Für authoritatis *(Calmet) l.* auctoritatis. *für* Adelh. *l.* Adalh; *für* dilectus *l.* dictus; *für* Hiberniensis *etc. l.* Yberniensis; *für* tunc constituit *l.* nunc constituit; *für* descriptum *l.* conscriptum; *für* datum octavo *l.* data IX; *für* Frankofuort *l.* Frankovurt. — *Stumpf reg. nr. 955. zu Januar 25.*

15. 993 März 21. Lüttich. König Otto III bestätigt den Nonnen des S. Petersklosters zu Metz ihre Besitzungen und verleiht ihnen das Recht der freien Wahl des Vogtes und der Äbtissin.

M. Bez. A. (S. Pierre) or. mb. sehr beschädigt. Siegel mit einem Teil der Datierungszeile ausgeschnitten.

Gedr. nach dem Kartular Bénéd. hist. de Metz III b 85. Der Druck ist bis auf die Namen ziemlich zuverlässig. Doch lies für Hyrmendrut Irmindrud; *für* Madalcheit *l.* Madalstat; *für* Petmonte *l.* Petrimonte; *für* Haremurte *l.* Haremcurte; *für* Hermunivilla *l.* Hermanivilla; *für* Sorolovilla *l.* Sorolfivilla; *für* nostræ restaurationis *l.* restaurationis nostræ; *für* ad omnem utilitatem *l.* communem utilitatem; *für* temporibus *l.* a temporibus; *für* data XII kal. Apr. *l.* VII. kal. Apr. — *Stumpf reg. nr. 987 unter März 26.*

16. 1018 Januar 12. Frankfurt. Kaiser Heinrich II schenkt dem Bischof Theodorich II von Metz einen Wald in beschriebenen Grenzen.

M. Bez. A G 176 or. mb. c. sig., ziemlich beschädigt, Siegel schön erhalten. Die von Stumpf in Frage gestellte Originalität dürfte unzweifelhaft sein.

Gedr. Stumpf Acta imp. nr. 267. — Statt villa Muz. *l.* villam M; *für* recognovit *l.* notavit; *für* datum *l.* data. *Die bei Stumpf mit sic bezeichneten Stellen sind verlesen: für* forastrere *l.* forastare; *für* a. imperii III *l.* a. imperii IV.

17. 1040 Juni 18. Moyen-Vic. König Heinrich III schenkt der Abenza sein Gut zu Morlingen im Moselgau in der Grafschaft Verdun.

M. Bez. A. H 880 or. mb. c. sig. Urkunde stark beschädigt, Siegel schön erhalten.

Unvollständig gedr. bei Hontheim hist. Trev. dipl. I 333; nach dem Kartular von Gorze bei Böhmer, Acta ined. nr. 53. Der Druck ist bis auf geringe orthographische Abweichungen zuverlässig. — Stumpf reg. nr. 2188.

18. 1052 Mai 12. Straszburg. Kaiser Heinrich III bestätigt die Immunitätsprivilegien der Metzer Kirche.

M. Bez. A. G 439. or. c. sig.; das Siegel zerbrochen.

Gedr. bei Meurisse 358; Gallia christ. XIII 396; nach dem Original bei Sauerland, Die Immunität von Metz 144. — Stumpf reg. nr. 2423.

19. 1056 Februar 27. Coblenz. Kaiser Heinrich III bestätigt dem Metzer Domkapitel seine Freiheiten.

M. Bez. A. G 439 or. c. sig. pend. Das Siegel von Blei an Lederstreifen. Auf der Vorderseite das nach links sehende Brustbild des Kaisers mit Krone und Reichsapfel. Legende: + XPE PROTEGE HEINRICUM IMPREM. *Auf der Rück-*

seite burgartiger mit Mauer umgebener Bau. Darin 4 Türme: ein grosser überragender Mittelturm: vor demselben kleinerer Turm. Rechts und links zwei Seitentürme. Rechts und links vom Bau: AV | REA / RO | MA *Legende:* ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI.

Gedr. bei Meurisse 358, Gallia christ. instr. p 398; Sauerland 147.

20. 1056. März 7. Kaiserswerth. Kaiser Heinrich III bestätigt dem Metzer Domkapitel seine Freiheiten. (Der Text fast wörtlich übereinstimmend mit der vorausgehenden Urkunde).

M. Bez. A. G 439. or (?) c. sig. del. Es sind genau dieselben Siegeleinschnitte vorhanden wie sie nr. 19 trägt. Ob aber jemals ein Pergamentstreifen hindurch gegangen ist, bleibt zweifelhaft: Die Löcher sind sehr klein.

Die Schrift ähnelt derjenigen von Urk. nr. 19 ganz auffallend nur in den s zeigt sich eine Verschiedenheit, insofern in nr. 19 am Ende das Schluss s angewandt ist, während der Schreiber unserer Urkunde das lange s beibehält. Auch das Fehlen des Punktes am Längsschaft des s scheint auf einen andern Schreiber zu deuten. — Die erste Zeile der Urkunde bis augustus, von der folgenden das beginnende N, die Signumszeile, das Handmal, die Datierungszeile und die Apprekation sind mit Gold überzogen. Auf der Rückseite ist gleichfalls in Goldschrift aufgetragen: preceptum Heinrici peccatoris. *Nach Sickels (Urk. d. Karol. I 289 nr. 8) und Bresslaus (Urkundenlehre 902) Ansicht ist das Gold erst nachträglich (in Metz) und nicht in der kaiserlichen Kanzlei selbst aufgelegt. — Die Neuausfertigung des Präceptes, das man genau in derselben Form erst 8 Tage vorher erhalten hatte, ist auffallend. Vielleicht ist gerade der Wunsch, das wichtige Privileg in glänzender Form zeigen oder ausstellen zu können, die Veranlassung der Bitte um eine zweite Ausfertigung gewesen. Der gleichfalls vergoldete Archivvermerk* preceptum Heinrici peccatoris *ist von gleichzeitiger Hand. Das Prunkstück könnte also unmittelbar nach seiner ersten Ausfertigung in seiner jetzigen Form zu Metz hergestellt sein.*

Gedr. nach dem Original Stumpf, Acta imp. II nr. 307. Die hier mit sic! *bezeichneten Stellen* eorum, superventium *sind verlesen. — Es heisst* episcoporum, supervenientium. — *Stumpf reg. nr. 2495.*

21. 1070 August 6. Goslar. König Heinrich IV bestätigt die Immunitätsprivilegien der Metzer Kirche.

Data [est 8 id.] aug. anno dominicae incarnacionis 1070 ind. [8] anno autem [domni Heinrici regis ordinacionis eius 17, regni vero 14] in nomine [domini actum Cantfraniæ] feliciter amen.

M. Bez. A. G 439 or. mb. c. sig. impr. del. Sehr beschädigt, Monogramm und die Worte data—aug.; Cantfraniæ—amen (*wahrscheinlich auch* actum, *das nicht mehr zu lesen ist, mit anderer Tinte eingetragen. Das Monogramm steht nicht an dem hierfür innerhalb der Signumszeile leer gelassenen Platze sondern ist dahinter gestellt.*

Gedr. Bénéd. hist. de Metz III, 94; Sauerland l. c. 144. Woher Sauerland die Ordinations- und Regierungsjahre genommen, weiss ich nicht; die oben gedruckten sind nach den beiliegenden Kopien [älteste von 1596] ergänzt: den Austellungsort Cantfraniæ *entnimmt Sauerland der hist. de Metz; die Schreiber der beiliegenden Abschriften haben ihn weggelassen. In einer notariell beglaubigten Kopie von 1610 hat der Notar Marschall eingetragen* actum Vratislavia, *das ist selbstverständlich unmöglich.* Goslar *entnehme ich Stumpf reg. nr. 2738.*

22. 1084 Oktober 16. Metz. Kaiser Heinrich IV bestätigt einen Gütertausch zwischen der Abtei S. Arnulf zu Metz und der von S. Cunibert zu Köln.

M. Bez. A. H. 3. or. c. sig. impr. del.

Gedr. bei Calmet I 481. Für authoritate *l.* occasione; *für* videlicet *l.* scilicet; *für* Sinticho *l.* Sincicho; *für* Suchinheim *l.* Cuchinheim.

23. 1116 December 3. Savignano (s.-ö. Modena). Kaiser Heinrich V bestätigt dem Arnulfskloster zu Metz die von seinen Vorgängern, Königen und Kaisern, geschenkten Besitzungen.

M. Bez. A. H 4. or. mb. c. sig. impr. del.

Gedr. in französ. Uebersetzung bei Valladier l'aug. basil. S. Arnoult 267; Bénéd. hist. de Metz IV 165 als Inserat einer Urkunde Karls IV von 1356 Dec. 21; Champollion-Figeac collection de doc. hist. inéd. II 2 p. 8 nach einer Abschrift in coll. Dupuy bibl. royale vol. 499. f. 168.

Das Original hat folgende einigermassen bemerkenswerte Abweichungen vom Druck der Benedictiner: für Beringerii *l.* Beringozi; *für* vestitutum *l.* vestitum; *für* Keirelingim *l.* Keirelingun *für* Marvilla *l.* Maurivilla; *für* Vinbere *l.* Uuilere; *für* dulcissimæ *l.* dilectissimæ; *für* datum *l.* data; *für* secundo *l.* vero.

Den Herausgebern macht die Datierung grosse Schwierigkeiten. Valladier schreibt die Urkunde ohne weiteres Heinrich IV zu und datiert ganz willkürlich.

Champollion conjiciert: a. d. 1116 ind. IX anno regni XI imp. V.

Im Original ist die Datierungszeile von derselben Hand wie die Urkunde; doch ist für Eintragung des annus ind., reg. und imp. ein leerer Raum gelassen worden. Mit anderer Tinte ist hier eingeschrieben: (ind.) VIII, (reg.) XI; hinter imperii *ist der freie Raum geblieben; II bei Champollion,* secundo *bei den Benediktinern ist, wie gesagt, verlesen aus* ū *(vero);*

Zu 1115, worauf auch die Indiktion weist, passt die Urkunde nicht; denn damals ist Heinrich Nov. 1 zu Rüdesheim, Dec. 13. 14. 20. zu Speier (St. 3121 3121 a 3122). So muss man mit Stumpf und Champollion 1116, wozu auch annus regni XI *stimmt, festhalten. Interessant ist hierbei, worauf mich Herr Prof. Scheffer-Boichorst aufmerksam macht, dass eine zweite aus dem December 1116 datierende Urkunde (St. 3152) auch 1115 hat. Das ist später auch von Stumm, Neues Archiv I 136 bestätigt:* data 5 kal. jan. ind. X, a. d. inc. 1115, a. reg. XI. Actum est apud Forumpopuli. *«Original oder ziemlich gleichzeitige Abschrift».*

Stumpf nr. 3150.

24. 1160 Februar 12. Pavia. Kaiser Friedrich I nimmt die Leprosen in via Saponensi bei Metz in seinen Schutz und bestätigt ihnen ihre Güter.

M. Hosp. A. B. 2. or. mb. c. sig. pend. del.

Gedr. Jahrbuch I 157.

25. 1171 September 4. Aachen. Kaiser Friedrich I nimmt das Domstift in seinen Schutz und bestätigt dem erwählten Bischof Friedrich die Burg Saarbrücken.

M. Bez. A. B 33. or. c. sig. imp. del.

Gedr. hiernach Stumpf Acta ined. nr. 489 — Stumpf reg. nr. 4126 a.

26. 1162 Februar 4. Lodi. Kaiser Friedrich I bestätigt dem Stifte S. Theobald zu Metz die ihm vom Bischof geschenkten Einkünfte der Wollenwage.

Abschrift sæc. XIII in Kartular des Domkapitels in der Kathedrale zu Metz. — Das bisher unbekannte Kartular in folio ist im 13. Jahrh. angelegt und bis 1500 fortgeführt; es ist prächtig geschrieben, die ersten Buchstaben fehlen bei einer grossen Reihe von Urkunden, wahrscheinlich sollten sie in kunstreicher Form und anderer Farbe später ausgeführt werden. Am Schluss sind 15 wertvolle Originalurkunden des 12. bis 14. Jahrhunderts angeheftet..

Gedr. Bénéd. hist. de Metz III^b 126. — Stumpf reg. nr. 3928

27. 1198 (ohne Ort und Datum). König Philipp schreibt den Geschworenen und Bürgern von Metz, dass er die Metzer Kirche mit Prälaten und Clerus in seinen Schutz genommen habe und befiehlt in Folge dessen, dieselbe ihrer Rechte nicht zu berauben.

M. Bez. A. G 439. Kleines Pergamentblatt, das Waitz nicht für ein Original hielt; doch hat dasselbe einen Siegelbandeinschnitt.

Gedr. bei Winckelmann, Acta imp. ined. I 12. — Böhmer-Ficker reg. imp. nr. 17 zu Juni 1198.

28. 1200 April. Straszburg. König Philipp bestätigt, dass Graf Albert von Dagsburg auf das Patronat der Pfarrkirche des heiligen Kreuzes zu Metz zu Gunsten der Kanoniker von S. Theobald verzichtet habe.

M. Bez. A. G 1806. or. mb. c. sig. pend. del.

Abschrift im Cartular des Domkapitels sæc. XIII in der Kathedrale zu Metz. (s. oben).

Gedr. Böhmer, Acta 195 nach dem Cartul. de l'évêché; zuverlässiger Abdruck. — Böhmer-Ficker reg. imp. nr. 45.

29. 1210 Mai 4. Cremona. Kaiser Otto IV nimmt das Hospital S. Nicolaus zu Metz in seinen Schutz.

M. Hosp. A. B 1. or. mb. c. sig. pend. del.

Gedr. Jahrbuch I 159.

30. 1214 December 29. König Friedrich II bestätigt den in seinem Auftrag vom Erzbischof von Trier, Herzog von Lothringen und andern gefällten Rechtsspruch, wonach die Leute von Hui zur Entrichtung des Zolles verpflichtet sind.

M. Bez. A. H. 509. or. mb. c. sig. pend. del.

Im Auszug gedr. bei Meurisse 443, Huillard-Bréholles hist. dipl. Frid. II, I 349. Vollständig gedr. im Jahrbuch I 160. — Böhmer-Ficker reg. imp. nr. 774.

31. 1215 Juni 2. Kaiserslautern. König Friedrich II erlässt auf Nachsuchen des Konrad, des Schaffners des Hauses S. Maria in Offenbach dem genannten Hause die pflichtmässige Jahreszahlung von 12 Malter Hafer und 4 sol. Pfennigen.

M. Bez. A. H 1925 or. mb. c. sig. pend. del. S. unten.

32. 1294 Februar 18. Kaiserslautern. König Adolf befiehlt dem Schultheissen in Lautern, die Mönche und das Kloster von Offenbach gegen Angriffe zu verteidigen.

M. Bez. A. H. 1925 or. mb. c. sig. del. Gedr. nach ungenannter Vorlage bei Böhmer Acta imp. 379 nr. 508. Böhmer reg. 186.

33. 1347 December 28. Hagenau. Karl IV bestätigt der Abtei Stürzelbronn ihre Besitzungen und Rechte.

M. Bez. A. H 1321 Auszug des Originals inseriert in einer Urkunde Karls V von 1521.

Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemie rex. Si ecclesiarum dei necessitates regali favore pie respicimus possessiones earum defendendo et iura ipsa manutenendo etc. Datum in Hagenau anno domini millesimo tricentesimo quadragesimo octavo indictione quinta decima. Decima [1]) quinta kal. ianuarii regnorum nostrorum anno secundo.

34. 1346 December 9. Diedenhofen. Karl IV bestätigt dem Bischof Ademar von Metz und dem Kapitel alle Schenkungen und Privilegien, die durch römische Kaiser oder Könige oder von sonstwem gemacht worden sind.

M. Bez. A G 440 or. mb. c. sig.

Gedr. Gallia christ. XIII 414. — Huber reg. nr. 301.

35. 1355 November 26. Nürnberg. Kaiser Karl IV an Schöffenmeister, Dreizehner und Gemeinde der Stadt Metz: Fordert, auf geeignete Bevollmächtigte nach Nürnberg zu schicken, wo er mit den Fürsten und Städten des Reiches über den Frieden des Reichs beraten will. Auf Ansuchen seines Vertrauten Jofredus de Nanczeyo hat er sicheres Geleit gewährt, so zwar, dass der Schultheiss in Oppenheim sie in Saarbrücken empfangen und nach Kaiserslautern führen soll. Die Vertreter der Bischöfe von Metz, Toul, Verdun und der letzteren beiden Städte sollen sich den Metzern anschliessen.

M. St. A. 2. or. mb. lit. cl. Gedr. Böhmer Acta 577. — Huber reg. 2286.

36. 1356 December. 15. Metz. Kaiser Karl IV erklärt, dass auf sein Ansuchen der die Gebeine der heiligen Lucia von Syrakus bergende Schrein in der Vincenzkirche zu Metz vor seinen Augen geöffnet sei und dass er von diesen Reliquien einen Teil erhalten habe.

M. Bez. A. H 2020 or. mb. c. sig. mut. pend. Ebenda cop. ch. sæc. XVI mit verschiedenen Abweichungen. S. unten.

---

[1]) *Dies* decima *scheint eine gedankenlose Wiederholung des Abschreibers zu sein. Weshalb heisst es sonst einmal* quinta decima, *sodann* decima quinta. *Ausserdem passt* 15 kal. ian. *nicht in das Itinerar des Königs, der am 26 Dec. in Basel ist, am 27. bei Oberehnheim vorbeireist. Huber 522 a, b.*

37. 1356 December 21. Metz. Kaiser Karl IV bestätigt auf Bitten des Abtes Reinald die dem Arnulfkloster ausgestellten Privilegien Ottos I und Heinrichs V.

M. Bez. A. H 3 or. mb. c. sig. pend. del.

38. 1356 December 28. Metz. Kaiser Karl IV ernennt den Abt Rainald von S. Arnulf um ihn besonders zu ehren, zu seinem Hauskaplan, Hofgesinde und Tischgenossen.

M. Bez. A. H 3 or. mb. c. sig. pend. del. (an schwarz-gelber Schnur).
Gedr. Bénéd. hist. de Metz IV 170. — Huber reg. 2573.

39. 1384 November 19. Luxemburg. König Wenzel nimmt das Arnulfskloster in Metz, das von vielen Seiten bedrängt wird, in seinen Schutz und bestätigt ihm seine Privilegien.

M. Bez. A. H 3 or. mb. c. sig. pend. del.
Gedr. hiernach Bénéd. hist. de Metz IV 359.

40. 1384 November. 15. Metz. König Wenzel bestätigt die Stadt Metz in ihren Freiheiten.

M. St A. 1. vid. mb. sæc. XV.
Gedr. Bénéd. hist. de Metz IV 358.

41. 1399 Mai 24. Prag. König Wenzel hebt die Reichsacht, die er vormals gegen die Stadt in ihrer Streitsache mit Frithmann gen. Honneman aus Nürnberg verhängt hat, auf und bestätigt ihre Privilegien.

M. St. A. cop. mb. sæc. XV. Gedr. Recueil des édits etc. enrégistrés au parlement de Metz I 659 n.

II.

Nachtrag zu den Regesten der in den Metzer Archiven befindlichen Papsturkunden.

ERSTE FOLGE.

1049—1399.

---

1. 1130 Februar 26. Innocentius II episcopus Adeloni abbati Maurimonasterii redditus, quos Stephanus ep. Metensis s. Martino Maurimonasterii et fratribus inibi venientibus concessit aut violenter a prædecessoribus suis ablatos restituit, confirmat. « Apostolici moderaminis clementiæ. » Datum apud Palladium 4 kal. mart.

Straszb. Bez. A. H 559. [1]

---

[1] *Die vorstehende Urkunde gehört nach ihrem Lagerort nicht eigentlich in diese Aufzählung. Ich gebe sie, weil sie inhaltlich hier einzureihen ist.*

2. 1148 Januar 25. Eugenius III papa præbendas capellæ s. Mariæ juxta monasterium s. Stephani confirmat. « Officii nostra nos hortatur auctoritas. »

Dat. apud Treverim 8 kal. febr.

M. Bez. A. Cart. de l'év. III nr. 119 cop. ch. sæc. XV.

3. 1163 October 27. Victor IV papa abbatissa monasterii s. Glodesindis petente præposituram s. Theobaldi, quæ in fundo s. Glodesindis « nostris temporibus » *ordinata est, sub protectione suscipit.* « Ad hoc auctore domino. »

Dat. Metis 6 kal. nov. ind. 11 a. d. 1163, pontif. a. 4.

Archiv des Domkapitels. Kartular sæc. XIII.

4. 1181 Juli 7. Alexander III papa ecclesiæ s. Crucis protectionem suscipit bonaque et privilegia confirmat. « Religiosam vitam eligentibus. »

M. Bez. A. H. cop ch. sæc. XVII-VIII.

Jaffé II 14409. Gedr. Hugo sacri et canonici ordinis Præmonstratensis annales Nanceii 1734.

5. 1195 December 9. Cælestinus III papa capitulo s. Theobaldi redditum, quem B[ertramus] episcopus infra bannum civitatis de pensis canabi boræ ac lanæ et filorum lanæ ac canabi concessit, confirmat. « Justis petentium desideriis. »

Dat. Laterani quinto id. dec. pontif. a. 4.

Archiv des Domkapitels. Kartular, eingetragen sæc. XIV.

6. 1205 April 23. Innocentius III papa bona et privilegia monasterii s. Crucis confirmat. « Religiosam vitam eligentibus. »

Dat. Rome apud s. Petrum 9 kal. maji a. d. 1205, pontif. a. 8.

M. Bez. A. H. or. c. sig.

7. 1207. Januar 2. Innocentius III papa decano capituloque s. Theobaldi ordinationem sedecim præbendarum in ecclesia s. Theobaldi confirmat. « Solet annuere sedes. »

Dat Rome apud s. Petrum 2 non. ian. pontif. a. 9.

Archiv des Domkapitels. Kartular sæc. XIII.

8. 1212 November 27. Innocentius III papa decano capituloque s. Theobaldi petentibus statuit, ne canonicus maioris ecclesiæ canonicus in ecclesia s. Theobaldi esse possit. « Cum a nobis petitur. »

Dat. Laterani 5 kal. dec. pontif. a. 15.

Archiv des Domkapitels. Kartular sæc. XIII.

9. 1212 November 27. Innocentius III papa decano et canonicis s. Theobaldi conquerentibus prohibet, ne quis in maiori ecclesia canonicatum consecutus postulatione præbendæ ecclesiam s. Theobaldi inquietet. « Non absque dolore cordis. »

Dat. Laterani 5 kal. dec. pontif. a. 15.

Archiv des Domkapitels. Kartular sæc. XIII.

10. 1225 Juli 5. Honorius III papa capitulo s. Theobaldi Metensis statutum illud, ut nullus qui de legitimo matrimonio natus non sit, in canonicum ecclesiæ non recipiatur, confirmat. « Cum a nobis petitur. »

Dat. Reate non iulii pontif. a. 9.

Archiv des Domkapitels. Kartular sæc. XIII.

11. 1232 Januar 20. Gregorius IX papa decano et capitulo s. Theobaldi statutum illud, ne quis canonicorum proventus præbendæ percipiat, nisi personalem recidenciam fecerit, confirmat. « Cum a nobis petitur. »

Dat. Reate 15 kal. febr. pontif. a. 5.

Archiv des Domkapitels. Kartular sæc. XIII.

12. 1236 März 6. Gregorius IX papa monasterium de Rutila cum bonis sub protectione suscipit. « Cum a nobis petitur. »

Dat. Viterbii 2 non. martii pontif. a. 9.

M. Bez. A. coll. Phil. or. mb.

13. 1257 Januar 3. Alexander IV papa decano et capitulo ecclesiæ Met. petentibus confirmat, ut proventus præbendarum quarundam ecclesiæ canonicis decedentibus operi fabricæ ecclesiæ cedant atque in usus fabricæ integre convertantur. « Hiis que pro ecclesiarum. »

Dat. Laterani 3 non. jan. pontif. a. 3.

M. Bez. A. or. c. sig. del. coll. Phil.

14. 1323 März 1. Johannes XXIII papa decano ecclesiæ s. Salvatoris Met. mandat, ut ea quæ de bonis monasterii Justi Montis per concessiones quasdam nonnullis clericis et laicis ad non modicum tempus vel perpetuo concessa sunt, non obstantibus litteris etc. revocare procuret. « Ad audientiam nostram. »

Dat. Avinione kal. martii pontif. a. 7.

M. Bez. A. coll. Phil. or. c. sig. del.

15. 1328 Juli 5. Johannes XXII papa conventui monasterii de Rutila indulget, ut bona mobilia et immobilia quæ liberas fratrum personas in monasterio professionem facientium in eodem iure successionis si remansissent in sæculo contigissent, petere recipere et retinere valeant. „Devotionis vestre precibus."

Dat. Avinione 3 non. iul. pontif. a. 12.

M. Bez. A. coll. Phil. or. c. sig. del.

16. Alexander III (IV?) papa ecclesiam s. Theobaldi sub protectione suscipit et terram, furnum bannalem et pratum, quæ nobilis vir Guido de Strepi contulit apud Montellum juxta Malum rivum vita confirmat. « Apostolicæ sedis cui licet immeriti. »

Dat. Anagniæ 17 kal. febr.

Archiv des Domkapitels. Kartular sæc. XIII.

III.

Ungedruckte Kaiserurkunden lothringischer Archive.

Zweite Folge.

König Friedrich II erlässt auf Angehen des Conrad, Procuratoren des Hauses S. Maria in Offenbach, dem genannten Hause die pflichtmässige Jahreszahlung von 12 Malter Hafer und 4 sol. Pfennigen. Kaiserslautern 1215 Juni 2.

M. Bez. A. II 1925. or. mb. c. sig. pend. del. (Siegeleinschnitt vorhanden).

Fridericus dei gracia Romanorum rex semper augustus et rex Sicilie. Notum facimus universis presentem paginam inspecturis, quod dum nos fueramus apud Lutram accessit ad nos Cunradus provisor sive procurator domus sancte Marie in Ophimbach sub testimonio preposito prepositi de Lûtra et Reinhardi de Lutra suggessit nobis et fidem fecit, quod iam dicta domus annuatim solveret nobis 12 maldra avene et quatuor solidos denariorum. Dilectus dominus et pater noster H. divus Romanorum imperator augustus dum ad huc viveret jam dicte domui sancte Marie in Ophimbach ad honorem ipsius beate virginis benigne remisit. Nos igitur ad imitacionem prefati domni et patris nostri hanc pensionem sive exaccionem intuitu dei et pro honore illius gloriose virginis remittimus in perpetuum ita ut jam prefata domus ab hoc onere semper libera sit et absoluta. Datum apud Lutram anno dominice incarnacionis millesimo CC XV. IIII nonas junii, indiccione III.

1356 December 15. Metz. Kaiser Karl IV erklärt, dass auf sein Ansuchen der die Gebeine der heiligen Lucia von Syrakus bergende Schrein in der Vincenzkirche zu Metz geöffnet sei und dass er einen Teil der Reliquien erhalten habe.

M. Bez. A. H 2020. cop. mb. sæc. XVII.

Carolus quartus dei gratia Romanorum imperator et semper augustus et Boemiæ rex universis episcopi fidelibus benevolentiam salutarem. Ad cunctorum notitiam deducimus cum pium sit perhibere testimonium veritati, quod cum ni civitate nostra Metensi cum electoribus sacri imperii nostri et multis aliis principibus præsentialiter adessemus, nos nonnullis abbatibus religiosis et aliis personis ydoneis nobis associatis adivimus sacrum monasterium S. Vincentii Metensis causa benignæ devotionis, ubi in ecclesia eiusdem monasterii venerabilis frater Petrus humilis abbas, prior et fratres monachi eiusdem monasterii ad nostri rogatum venerandum iocale, corpus videlicet beatæ Luciæ Siracusanæ virginis et martyris in hoc feretro argenteo cum devota veneratione collocatum et reconditum a longissimis præteritis temporibus prout in quodam scripto breviculo ibidem reperto latius vidimus contineri. Quod ferventi desiderio videre affectabamus; eodem aperto subiliter feretro sponte et libere nostræ maiestati visibiliter et præsentialiter ostenderunt et de reliquiis eiusdem corporis sacrosancti pie nobis, prout postulavimus ab eisdem annuerunt, quas recepimus lato corde et cum gratiarum actione sub appenso principali nostro imperiali sigillo ad perpetuam præmissorum rei memoriam testimonio litterarum. Datum Metis anno incarnationis domini millesimo trecentesimo quinquagesimo sexto, ind. decima, decimo septimo calendas ianuarii, regnorum nostrorum anno undecimo imperii vero secundo. *Locus sigilli cum corio pendentis in cera fulva.*

1356 December 26. Metz. Kaiser Karl IV verbietet den Gläubigern des Bischofs Adalbert v. Monthil sich für Zahlung von Schulden, welche der letztere contrahiert hat, an den Unterthanen des Bischofs schadlos zu halten.

Gemeindearchiv von Vic. or. mb. c. sig. pend. del.

In nomine sancte et individue trinitatis, feliciter amen. Karolus quartus divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex. Ad perpetuam rei memoriam. Imperatorie maiestatis gloriosa sublimitas, licet omni generaliter saluti dignetur et tranquillitati prospicere eo quod solii imperialis decorem equitas custodita magnificat et observata extollit iusticia in subiectis, eorum tamen profectibus et comodis merito intendit uberius, qui in sacri imperii fide pariter et devocione vigilanter persistentes propensioribus virtutum studiis et indefessis laboribus, in eius obsequio pre ceteris desudarunt. Porrecta siquidem nostro culmini burgensium, incolarum, inhabitatorum hominum opidorum, villarum, locorum et pertinenciarum episcopatus Metensis fidelium nostrorum conquestio continebat, quod ipsi et eorum quilibet ac progenitores ipsorum retroactis temporibus a nonnullis magnatibus potentibus, nobilibus et ignobilibus, civitatibus, aliarumque communitatum locis ac aliis vicinis suis pro debitis domini sui, videlicet venerabilis Ademari episcopi Metensis, principis et devoti nostri dilecti, pro quibus neque promiserant nec se ullatenus obligarunt pignorati,

arrestati, occupati, capti, detenti rebus ac bonis suis indebite spoliati et alias, licet servilis condicionis non essent, multipliciter molestati, ad nova eciam et inconsueta thelonea, vectigalia, pedagia et indicta preter auctoritatem et scienciam nostre celsitudinis seu Romanorum principum ad iumenta solvenda coacti fuerunt iniuste, super quibus per nos de oportunis sibi petebant remediis provideri. Nos igitur attendentes pignoraciones seu represalias huiusmodi sacris legibus et piis ecclesiasticis statutis esse prohibitas, equitati naturali contrarias ac bonis moribus inimicas, cum eciam non deceat alium pro alio pregravari nec posse quempiam nova thelonea, vectigalia, pedagia vel indicta statuere sine auctoritate cesaree potestatis, volentes insignem episcopatum Metensem predictum una cum gente sua fideli, cuius firmam constanciam nostra semper est experta serenitas innate nobis benignitatis presidio a molestiis et iniuriosis infestacionibus defensare animo deliberato, sano electorum et aliorum principium, procerum ac nobilium nostrorum accedente consilio, declaravimus et auctoritate imperiali tenore presencium ex certa sciencia declaramus: quicquid in preterito de predictis hominibus et subditis episcopatus Metensis illis videlicet, qui non servilis condicionis existunt, circa represalias et eciam novorum et inconsuetorum theloneorum vectigalium et pedagiorum exacciones et extorsiones actum est illicite et contra iusticiam factum esse, eadem auctoritate imperiali districcius inhibentes, ne quis cuiuscunque dignitatis preeminencie, condicionis aut status existat, predictos burgenses, incolas, homines, opida, villas et loca seu pertinencia ad episcopatum Metensem quomodolibet spectancia seu spectantes, qui servilis condicionis non sunt pro debitis domni sui episcopi Metensis, qui nunc est vel qui fuerit pro tempore, pro quibus videlicet iidem homines se non constituerint fideiussores nec se alias obligarint pignorare, arrestare, occupare, capere, detinere, bonis suis de cetero spoliare seu in personis vel rebus invadere, dampnificare aut ad quecumque thelonea, pedagia, vestigalia vel indicta preter auctoritatem et scienciam cesaream instituta seu pocius ad iumenta compellere aut illa ab eis extorquere presumat, salvis in premissis et quolibet premissorum omnibus iuribus, usu, dominio et potestate .. episcopi Metensis, qui nunc est vel pro tempore fuerit perpetuo, quibus per premissa et eorum quodlibet nullum volumus preiudicium generari, ne quid ad hominum ipsorum quietem statuitur in ipsorum superioris et domni dampnum vel incomodum extendatur; quicquid adversus premissa vel eorum aliquid actum, attemptatum seu gestum fuerit auctoritate imperiali ex certa sciencia carere viribus decernentes. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre maiestatis paginam infringere vel ei ausu quovis temerario contraire sub pena centum marcarum puri auri, quas ab eo, qui contravenire presumpserit tociens quociens contrafactum extiterit irremissibiliter exigi volumus et earum medietatem imperiali camere residuam vero partem iniuriam passorum usibus applicari.

Signum *(S)* serenissimi principis et domni domni Karoli quatri Romanorum imperatoris invictissimi et gloriosissimi Boemie regis.

Testes huius rei sunt: venerabilis Boemundus Treverensis, Gerlacus Maguntinensis et Wilhelmus Coloniensis ecclesiarum archiepiscopi. Illustres Rupertus senior comes palatinus Reni et dux Bavarie, Rudolphus dux Saxonie, et Ludovicus dictus Romanus marchio Brandenburgensis principes electores. Venerabiles Johannes Argentinensis, Bertrandus Tollensis, Hugo Virdunensis et Heinricus Lubucensis ecclesiarum episcopi. Henricus Fuldensis, Theodericus Prumiensis, Androwinus Cluniacensis et Everhardus Wiszemburgensis abbates. Illustres Rupertus

iunior comes palatinus Reni et dux Bavarie, Wenceslaus Lucemburgensis, Lymburgie, Brabantie, Wilhelmus Juliacensis et Johannes Magnopolensis duces, Fridericus marchio Missenensis. Spectabiles Burghardus Magdeburgensis imperialis curie magister et Albertus Nurembergensis burggravii et alii quam plures principes, comites, barones et nobiles nostri et imperii sacri fideles dilecti. Presencium sub imperialis nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum datum Metis anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo septimo; decima indiccione; 7 kal. ianuarii regnorum nostrorum anno undecimo, imperii vero secundo.

Von anderer Hand darunter: corr. per Johannem de Prusniez.

Auf dem Bug: per dominum.. cancellarium Rudolphus de Frideberg. ***Auf der Rückseite:*** R(egistratum) Volpertus.

Im Stadtarchiv von Vic liegt eine gleichzeitige französische Uebersetzung, gleichfalls auf Pergament geschrieben, die folgendermassen beginnt:

Donney par copie dezouz les saielz dez honoraubles persones lez quaitre archidiacres en leglise de Mes lan de graice nostre signour mil trois-cens cinquante seix [1]) lou seixme jour dou moix de Mars. Et est translataie li lettre ci apres desinee de latin en Roman plus pres de la substance com puet per lez notaires escript et faite collation de lune a lautre. En non de la saincte etc. — *Unter dem Briefe steht:* Tho. de Ponl. Io de Lut.

Der unterste Rand der Kopie mit den Siegeln ist abgeschnitten.

Im Jahre 1455 scheint das Bedürfniss einer Erneuerung der Urkunde vorgelegen zu haben. Aus diesem Jahre findet sich ebenda eine Kopie soubz le scel de la court de Mets, *collationniert vom Notar De Marobodio, der seinem Handzeichen hinzufügt:* pro collatione habita cum originalibus litteris. — *Das Siegel ist abgefallen.*

---

[1]) *Das veränderte Datum erklärt sich daraus, dass das Jahr in der Metzer Diöcese erst mit dem 25. März (annuntiatio Mariæ) begann.*

Les Voies romaines de Metz à Trèves.

Extrait d'un mémoire lu dans une séance de la Société d'archéologie et d'histoire lorraine

Par Victor Eberhard, docteur en droit, Metz.

I.

Rive droite de la Moselle.

Tout ce que l'*Itinéraire d'Antonin* nous apprend sur cette voie se borne au renseignement que la distance de Metz à Trèves était de 34 lieues gauloises, soit d'environ 75 kilomètres.

La *Table de Peutinger* la décrit de cette manière:

Augusta Trevirorum (Trèves)					
Ricciaco (Ritzing)	X	lieues gaul.	=	22	kilom.
Caranusca (Heydenfeld-lès-Elzing) .	X	id.	=	22	id.
Divo Durimedio Matricorum (Metz)	XIII	id.	=	29	id.
Total . . .	XXXIII	lieues gaul.	=	73	kilom.

Ces deux documents antiques s'accordant pour porter la distance de Metz à Trèves à 73/75 kilom. ou 33/34 lieues gauloises, on aurait pu aisément s'apercevoir que la mesure était trop courte pour pouvoir s'appliquer à la rive gauche de la Moselle, dont le parcours est de 38 lieues gauloises ou de 83 à 84 kilom.; mais, malgré cet indice, les anciens géographes d'Anville, Volkenar, firent passer la voie sur la rive gauche de la Moselle, le premier par Garbsch-lès-Thionville et Remich, le second par Ritzing et Canach-lès-Lenningen. Depuis lors des investigations minutieuses prises sur le sol ont prouvé que deux voies romaines partaient de Trèves dans la direction de Metz. Mais après s'être entendu sur la direction générale de la voie, il restait encore à se fixer sur l'emplacement des relais. Dans cet ordre des choses, Cluvier, transformant la lettre C en S, place *Caranusca* comme première station de Trèves à Metz à Sarrebourg, en conséquence, contrairement aux indications de la Table, en avant de *Ricciacum*, qu'il identifie justement avec Ritzing. Steininger, dans son Histoire de Trèves, commet une erreur analogue, en plaçant, comme première station, Caranusca

au hameau de *Cahren* près de *Merzkirch* (Martinikircha des anciennes Chartes), village assez intéressant au point de vue des antiquités romaines, mais occupant sur la voie romaine une place ne répondant nullement aux mesures de la Table.

Comprenant enfin que tous ces systèmes étaient en désaccord formel avec la Table Theodosienne, seul document antique qui nous reste pour indiquer la situation véritable des deux relais de poste, on a fini par revenir à l'opinion des anciens auteurs Alexandre Wildheim, Hontheim et les Bénédictins de Metz qui plaçaient *Ricciacum* à Ritzing près de Sierck et *Caranusca* aux environs du *Hackenberg*.

Les ruines de *Ricciacum* ont été découvertes sur le penchant sud-est d'un coteau dépendant du hameau de *Scherwald*, distant d'un kilom. de *Ritzing*. Les murs de ses maisons se trouvent à un mètre au-dessous du sol, où l'on a mis à jour aussi quantité d'autres objets de l'époque gallo-romaine, des morceaux de tuiles portant quelques-unes la marque: *Quintus*, *Valerius*, *Sabellus*, une série de monnaies commençant à l'effigie d'Antonia, femme de Drusus et finissant au règne de Valentinian I. On se montrait aussi un *tumulus* renfermant dans son caveau voûté des cendres, des ossements, de grandes urnes en bronze et des instruments tranchants. Au lieu dit à « Hellberg » qui est à une faible distance de Ritzing, on découvrit encore une mosaïque [1]). En 1821, M. Teissier fit déblayer la maison d'un teinturier romain [2]), et en 1837 il y recueillit une statuette en bronze représentant un druide et une druidesse [3]) (?).

La seconde station de Trèves à Metz, *Caranusca*, a été découverte sur un terrain placé au nord du hameau d'*Elzing*, annexe de *Buding*, sur le versant ouest d'une colline portant le nom de « Heydenfeld » couverte de nombreux débris de matériaux de construction romaine, avec les vestiges les plus évidents d'un établissement très considérable et dont les fondations ne sauraient être attribuées qu'aux Romains. L'emplacement dit « Heydenfeld » est traversé d'une route présentant des vestiges de voie romaine. En 1844 [4]) on procéda en ce lieu au déblayement des ruines d'un bâtiment romain dans les décombres duquel on a recueilli de nombreux fragments de serrures, d'instruments en fer, des débris de poterie en terre rouge et noire, des éclats de

---

[1]) Cette première découverte avait eu lieu en 1812. Revue d'Austrasie 1842. Tit. I, p. 75 et 177, p. G. de B.

[2]) Académie de Metz 1821-1822, p. 73.

[3]) Ibid. 1837. 2e livre, p. 1. Mém. de M. V. Simon.

[4]) Ibid. 1845-1846. Mém. de M. Gérard.

verre à vitre antique de nuance verdâtre, une médaille consulaire Tête de Rome casquée R. Quadrige à l'exergue *Saturn.* l'autre à l'effigie de Septime Sévère, deux de Julia Domna et deux de Tétric [1]). Les minutieuses investigations de M. Gérard ont été, en tout point, confirmées par MM. Boulanger et l'abbé Ledain [2]) et une commission nommée *ad hoc*, présidée par M. de Bouteiller qui résume ainsi les résolutions de cette commission: La ville de *Caranusca* se trouve sur la rive droite du ruisseau de la *Caner*, à une très faible distance au nord du hameau d'Elzing, annexe de Buding, au lieudit «Heydenfeld». La voie romaine, désignée en ces lieux sous le nom de «Sankweh» [3]), y est très reconnaissable, tant audessus qu'au-dessous sur une longueur d'environ quatre kilomètres, depuis le moulin de *Luttange* sur la *Bibiche*, jusqu'à la hauteur qui domine Elzing à l'ouest; de ce point partait aussi un *diverticulum* vers la Moselle [4]).

La Carte Théodosienne fixe la distance entre Ricciacum et Metz à 23 lieues gauloises, soit à 51 kilom., tandis que la mesure réelle n'est que de 44 à 46 kilom. [5]) En admettant pour la distance réelle entre Metz et Trèves la mesure généralement adoptée de 73 kilom., ou 33 lieues gauloises, il resterait pour la distance de Ricciacum à Trèves 27 à 29 kilom., tandis que la mesure de la Table ne laisserait, pour ce parcours, que 22 à 23 kilom. Nous ne serions donc en désaccord avec les évaluations de la Carte Théodosienne, en ce qui concerne la distance de Trèves à Ricciacum, que de 5 à 6 kilom., différence peu considérable, eu égard aux erreurs de détail dont fourmille ce document.

Quant à la distance de Metz à «Heydenfeld» (Elzing) elle est de 26 à 28 kilom. [6]); d'Elzing à Ritzing, on compte 18 kilom. Cette fois-ci les indications de la Table se rapprochent donc de la réalité et apportent un degré de probabilité de plus à l'opinion de ceux qui identifient la station de Caranusca avec le «Heydenfeld» du ban d'Elzing.

Direction de la Voie. — La voie romaine de Metz à Trèves traversait la grande rue de la Porte Serpenoise, les rues de la Vieille-

---

[1]) Voir ci-dessus. Mém. de M. Gérard.

[2]) Revue d'Austrasie 1857, p. 443.

[3]) *Sank* est une expression de l'idiome luxembourgeois signifiant sillon, ornière, de l'allemand *sinken*, *gesunken*, s'enfoncer. *Weh* signifie chemin dans le même idiome.

[4]) Ce sont les propres paroles de M. de Bouteiller, résumant les débats, opinion que ce savant a maintenue aussi dans sa Statistique de la Moselle.

[5]) M. Veronnais, Statistique de la Moselle, évalue cette distance à 46 kilom. M. Gérard, Acad. de Metz, 1845-1846, p. 133, à 44 kilom.

[6]) Suivant Veronnais 28 kilom., Gérard 26 kilom. Ibid.

Boucherie et du Porte-Enseigne[1]), la rue du Plat-d'Etain,[2]) gravissait la rue Taison, passait par la rue du Haut-Ste.-Croix,[3]) et franchissait l'enceinte romaine par la porte qui s'élevait à l'extrémité septentrionale de la rue des Trinitaires.[4]) La voie traversait ensuite la place des *Maréchaux*, la rue *Marchant*,[5]) enjambait le terrain de l'*Arsenal*, franchissait la Seille et gravissait la côte de *Saint-Julien*, où elle a laissé des vestiges dans le chemin dit des « Terres rouges », s'étendant à droite du village,[6]) passait au-dessus de Grimont, où elle apparaît sur un terrain situé derrière l'usine Sendret, où l'on a découvert, en 1869, quantité d'objets de l'époque gallo-romaine.[7]) Là la voie disparaît, comme on le suppose, sous la chaussée de la voie moderne, car on en retrouve des vestiges sur les territoires de *Chieulles* et d'*Antilly*,[8]) où elle disparaît de nouveau. Elle redevient très apparente à partir du bois de *Flévy*, à l'ouest de *Chelaincourt* et de *Bettlainville*, où l'abbé Barthélemy a découvert une monnaie de Constantin conservée au musée de Metz. [9]) A partir de *Mancy* des traces de plus en plus apparentes se présentent près du *Moulin-aux-Chênes*, au nord de *Luttange* et dans le pré de *Kirsch*, tronçon dont M. de St-Martin évalue le développement à environ 3000 mètres. Elle disparaît derechef au-delà de *Metzer-*

---

[1]) Transformée en avenue et rue Serpenoise.

[2]) Rue de Ladoucette.

[3]) Place Ste-Croix et rue des Trinitaires.

[4]) Plan de Parnagon. Extrait du Mém. hist. sur la place de Metz, Congrès de 1846, Paris 1846, p. 212, reproduit par Xavier Kraus, «Kunst & Alterthum III», vol. II, Div. Strasbourg 1888. Les vestiges en question de la partie romaine se trouvent dans les caves des dernières maisons de la rue des Trinitaires où l'on montre des monuments semblant avoir fait partie d'un système de défense.

[5]) Revue d'Austrasie, Boulangé, 1857, fin. La rue Marchant figure sur le plan indiqué sous le nom des *Grandes-Carmes*.

[6]) Atlas géographique, statistique et historique du département de la Moselle par L. B. de Saint-Martin, chef de bureau des Ponts-et-Chaussées, chevalier de la Légion d'honneur, membre de l'Académie de Metz, ouvrage lithographié chez Etienne en 1860 aux frais du Conseil général. On trouve un exemplaire de cette belle publication à la Bibliothèque de Metz. Voir carte des anciennes voies romaines de la Moselle.

[7]) Mém. de l'Acad. de Metz 1869 (de M. l'abbé Ledain), p. 532. La découverte a eu lieu, à l'occasion du creusement des fondations du fort St-Julien, sur un terrain appartenant au docteur Aertz. Parmi ces objets se trouvait une statuette en bronze représentant l'empereur Auguste, nu, avec les attributs de Mercure, deux monnaies gauloises, un bracelet en bronze et nombre de monnaies romaines à l'effigie de Diocletien.

[8]) Acad. de Metz, années 1845-1846, p. 127, Mém. Gérard; voir aussi l'Atlas de M. de St-Martin, carte des anc. voies romaines, légende.

[9]) Mém. de l'acad. de Metz, 1842-1843, p. 393.

esch, après avoir coupé la grande route de Thionville à Bouzonville par Kédange.[1]) Nous venons de voir plus haut que la voie, après avoir franchi la *Caner* et le ban d'*Elzing*, à des points que son effacement complet ne permet plus de désigner, reparaît entre *Buding* et *Helling* sur un terrain dit « Heydenfeld », emplacement de l'antique *Caranusca* où ses vestiges portent le nom germanique de « Sankvé ».[2])

C'est au « Heydenfeld » près de Buding qu'un *diverticulum* divorce avec la voie principale pour se diriger vers la Moselle en passant au midi d'*Inglange* et de *Elzange*, par *Walmersdorf* et au nord de *Distroff* où il se présente sur une longueur de 2025 mètres.[3])

En s'éloignant de *Buding*, la voie principale remonte la rive gauche d'un petit affluent de la Caner dit l'*Ourtbach*, naissant sur le *Hackenberg*, très ancienne paroisse de l'archevêché de Trèves;[4]) on présume qu'elle contournait cette hauteur par le revers oriental; on en trouve des restes dans le hameau de *Sainte-Marguerite* et à l'ouest de *Calembourg*, sur la crête de la forêt domaniale de *Kaldenhoven* où elle apparaît en forts tronçons de 6 à 7 mètres en largeur, sous le nom de *Kem.*[5]) La voie reparaît sur la lisière septentrionale de la forêt, à *Kirchnaumen*,[6]) où l'on a découvert quantité d'objets des époques ro-

---

1) Revue d'Austrasie, 1857, Mem. Boulangé-Ledain. Voir aussi pour la longueur l'Atlas de M. de St-Martin.

2) Ces renseignements de M. Gérard, Austrasie 1844, pass. précité, sont confirmés par M. l'abbé Ledain et M. de St-Martin, ouvrages cités.

3) Atlas de M. de St. Martin.

4) Elle figure parmi les paroisses tributaires de l'abbaye de Mettlach que l'archevêque Robert (IXe siècle) avait été le premier à inviter à exécuter un pèlerinage annuel au dimanche des rameaux au monastère de Mettlach. Confirmation de l'archevêque Alberon (1147—1148), Beyer I, p. 609.

5) En 1812 on a découvert dans ces parages un *Castrum* romain avec des monnaies d'Antonin-le-Pieux, formant un parallélogramme de 48 m. de longueur sur 45 de largeur, flanqué de 4 tours rondes. Voir Revue d'Austrasie 1842, I, p. 75 et 177, p. M. de Burgens.

6) M. l'abbé Curique, curé de Kontz, vient d'enrichir la collection du musée de Metz d'une hachette celtique en silex, bien polie et artistement travaillée découverte à Kirchnaumen. — Mémoire sur les fouilles de Kirchnaumen de M. Victor Simon de l'acad. de Metz 1843, XXIV, p. 252. — L'objet le plus intéressant de la découverte appartient à l'époque mérovingienne. En avril 1858 on y mit à jour une série de sépultures dont l'un des squelettes tenait dans la bouche une monnaie d'Anastase, ce qui, selon M. l'abbé Cochet, serait une preuve incontestable de l'origine franque de ces tombeaux (Bulletin de la Soc. arch de la Mos. II, 37. XIII 15—139). Le savant abbé invoque une découverte de Lindenschmit qui a recueilli en Belgique des monnaies de la même espèce dans la bouche d'un Franc Ripuaire. — Voir pour les tronçons de Ste-Marguerite, Calembourg, Kirchnaumen l'Atlas de M. de St-Martin précité.

maine et mérovingienne. De Kirchnaumen les traces sont presque toujours visibles jusqu'à Ritzingen, notamment à *Tockfeld*, et dans le hameau de *Scherwald*, où elles disparaissent sur le revers d'un coteau situé au sud-est de ce village. [1])

C'est ici que la voie principale reçoit un *diverticulum* venant de *Castel-sur-Sarre*, qu'une inscription interprétée par Hontheim désigne comme un camp de César, et où l'on signale la découverte d'une quantité d'objets de l'époque gallo-romaine. La voie est visible depuis Castel jusqu'à l'*Eiderberg*, en amont de *Freudenberg*, et *Weiten*, d'où elle se dirige vers *Orscholtz*, le bois de *Schwarzbuch*, et les villages de *Tunsdorf* et *Buschdorf*; elle aboutit à la grande voie de Metz à Trèves au lieu dit «Heyden heiser» près de Ritzingen. [2])

De *Ritzingen* jusqu'au village prussien de Tavern situé non loin de l'embouchure de la Sarre, la voie est encore généralement visible et même employée comme chemin d'exploitation des champs. Elle est à 300 mètres de la chapelle de Finstingen et entre sur le territoire prussien entre Efft et Mettendorf, où elle ne tarde pas de disparaître dans les fanges de la Lenzbach; elle reparaît dans le bois de *Borg*, coupe la route moderne de Perl à Trèves au nord de Borg, gravit les hauteurs de Butzdorf et d'Oberleucken, où elle s'infléchit brusquement à droite, pour se diriger, en ligne droite, en longeant la grand'route moderne. Le village de *Mertzkirch*, où l'on signale la découverte de quantité d'objets de l'époque gallo-romaine [3]).

De là, la voie s'infléchit à gauche pour gagner les hauteurs de *Bilzingen*, où elle se présente en état intact [4]). Au même village lieudit «Helenkreutz», la voie principale reçoit deux *diverticula* venant de la ville de Dalheim, l'un par *Bredemes*, l'autre par Dalheim, qui se confondent en une seule voie à partir d'*Erzingen* pour aller aboutir au lieu susdit de *Hellenenkreutz* [5]).

---

[1]) Revue d'Austrasie 1842 I, p. 75—177. Ibid. Mém. Boulangé 1857.

[2]) Ibid. 1842 I, p. 75 et 177 — Annales de la Soc. des antiquaires de Bonn, XXXI 1869, par le lieutenant-colonel von Schmidt. — On a découvert à Tunsdorf 13 hachettes en silex et une faucille gauloise (Musée de Trèves, catalogue, p. 61).

[3]) Mertzkirch vient de *Martinikirch ou Martiniecclesia*, *Martinskirchen*, dédiée au grand thaumaturage de la Gaule, Saint-Martin qui a fait trois séjours plus ou moins longs dans le pays de Trèves, où plus de cent paroisses le vénèrent comme leur saint patron.

[4]) Une coupe opérée en cet endroit démontre que la couche inférieure de la chaussée se composait d'un dallage régulier d'une solidité extraordinaire. Annales de Bonn, 1885, XXXI.

[5]) Public. de la Soc. archéol. de Luxemb., VI, 1850, p. 141 et 253 — 1888, I, Edmond de la Fontaine. — Engling, 1868, 1870—1871.

C'est à cet enchevêtrement de voies, auxquelles il y a peut-être encore lieu d'ajouter un embranchement se dirigeant vers Grewenmacher, petite ville du duché de Luxembourg, dont les environs (la Burgkap) sont également riches en découvertes antiques, qu'il faut attribuer, penserais-je, l'erreur de M. de Saint-Martin et de plusieurs géographes anciens et modernes qui font aboutir notre voie romaine, les uns à Rémich, les autres à Grewenmacher et même à Menschecker. En réalité, la voie, en s'éloignant de *Bietzingen*, gagne les hauteurs du *Metzenberg* par une chaîne de collines élevées séparant les vallées de *Mannebach* et d'*Onsdorf*, d'où on la voit descendre dans la vallée du *Dalbach*, affluent de la Sarre, coulant sur le revers occidental du *Flohberg*; elle dessine, dans la descente vers le Dalbach, plusieurs circuits taillés en plein roc, configuration d'un aspect très pittoresque. Du *Flohberg* on peut encore assez facilement suivre les restes de la voie jusqu'au lieudit *Margarethenkreutz*, près de *Tavern*. Entre Tavern et l'embouchure de la Sarre à *Consbrück* toute trace de voie romaine a disparu, à moins d'admettre, que la voie antique ait servi d'assiette à la route moderne, à l'exemple du tronçon de Kontz à Trèves. Ce qui est certain, c'est que le poète Ausone fait allusion dans sa « Mosella » à un pont romain jeté sur la Sarre à peu de distance de son embouchure, détruit par le marquis de Créqui, maréchal du camp de Louis XIV, roi de France, et que ce pont a été relevé vers 1775. Consbruck était vraisemblablement aussi l'antique *Concionacum*, d'où les empereurs romains Valentinien I et son fils Gratien ont daté des décrets en juillet 371. La grande ruine romaine dite « Palais de Valentinien » s'élevant sur le plateau de la colline que couronne aujourd'hui l'église paroissiale dédiée à Saint-Nicolas, domine à la fois les vallées de la Moselle et de la Sarre [1]). De Consbrück à Trèves, la voie romaine sert notoirement d'assiette à la route moderne [2]).

II.

Rive gauche de la Moselle.

Cette route romaine, quoique l'une des plus importantes de la Gaule, puisqu'elle constituait une communication entre la résidence impériale et la ville de Reims, métropole de la Seconde Belgique, a

---

[1]) Beiträge zur Gesch. sämtl. Pfarreien der Diözese Trier v. Philipp von Lorenzi 1887, Trier. — Voir aussi les Annales de Bonn susvisées, p. 19, note 11.

[2]) Annales de Bonn, note 10, XIII, p. 23 et 24.

été complétement omise sur la Table de Peutinger, ce qui semble donner la mesure du désarroi qui devait régner à partir de la fin du IVe siècle dans l'administration des provinces du nord de la Gaule.

Voici la façon dont l'Itinéraire d'Antonin décrit cette voie:

Divodurum (Metz)	M. P.			
(Nom illisible)	id.	XII	=	26 kilom.
Treveros (Trèves)	id.	XVI	=	35 id.
	M. P.	XXVIII	=	61 kilom.

On remarquera que le copiste de l'Itinéraire, le moine espagnol Liutprand, du XIIe siècle, n'a non-seulement su déchiffrer le nom de la station intermédiaire, mais qu'il s'est trompé aussi sur la mesure; car la distance réelle de Trèves à Metz, par la voie romaine de la rive gauche de la Moselle, est de 38 lieues gauloises, ou 83 à 84 kilom. et non de 28 lieues gauloises, ou 61 kilom. Toutefois l'erreur dans les distances n'est guère grave puisqu'il suffit, pour restituer l'Itinéraire, de renforcer la mesure répondant à la gare intermédiaire de la dixaine de lieues gauloises dont elle a besoin pour se trouver à la distance réelle de Metz qui est de 22 lieues gauloises au lieu des 12 lieues gauloises de l'Itinéraire.

Mais quelle est la fameuse station intermédiaire dont le malencontreux moine a trouvé le nom illisible? C'est bien évidemment la ville de Dalheim qui est distancée de Metz de 22 lieues gauloises ou $48\,^6/_{10}$ kilom., et de Trèves de 16 lieues gauloises ou $35\,^4/_{10}$ kilom.; total: 38 lieues gauloises = 84 kilom.

Dalheim, au VIIIe siècle *Dalheim*, au IXe siècle *praedium Dalaheim*, quod est in Recensi peago, in comitatu Waldefingo, cui Egilalfus comes præesse videtur, au Xe siècle *Daleheim, Dalheim*, aujourd'hui chef-lieu d'une commune luxembourgeoise de 1500 habitants, était, à l'époque gallo-romaine une des villes les plus importantes de la Première Belgique. Sur une étendue à peine égale à la vingtième partie de la surface bâtie de ce plateau, le gouvernement grand-ducal a fait opérer un déblai qui a mis à jour plus d'une centaine de maisons (années 1853 à 1855) parmi lesquelles on remarquait des ateliers de potiers, des fours contenant des produits non encore achevés, des maisons de commerçants ou de pharmaciens; une foule de vases en terre rouge, noire et grise, les uns unis, les autres ornés de moulures en relief, des morceaux de tuiles portant les marques les plus variées et même d'une femme *Graecisa*, des mosaïques, des corridors enduits de stuc; des murailles recouvertes de l'inaltérable peinture à fresque des anciens; des

centaines d'agrafes, de bracelets, de colliers, de bagues, à l'usage des deux sexes, en or, en argent et en bronze, des allées souterraines, des bâtiments publics, des thermes; une quantité considérable de fers à cheval, et même des fers pathologiques propres à traiter les maladies du sabot; enfin des quantités de monnaies d'or, d'argent et de bronze formant une série commençant à l'époque consulaire et finissant aux règnes d'Honorius et d'Arcadius. En fait d'objets de l'époque gauloise on y a découvert de nombreux bijoux en bronze, des monnaies, des armes en silex et en bronze, de beaux exemplaires de *Deae matrae*, reste de la superstition gauloise. Mais les fouilles n'ont produit jusqu'à l'heure, ni monuments, ni inscriptions militaires, ni armes de guerre. Dalheim était un *vicus* dépendant de la cité de Trèves, fortifié sous le règne de Valentinien I[er], qui avait obtenu de porter le titre honorifique de *Castrum;* un relai de poste de la voie de Trèves à Reims par Metz. S'il est vrai, ainsi que la science l'affirme, que l'on y a découvert des agrafes, des sépultures, des armes se rapportant aux temps mérovingiens, on serait autorisé à en conclure que la ville aurait survécu aux grandes destructions qui ont signalé la chute de l'empire romain, et que sa ruine pourrait être due au changement de régime aussi bien qu'à la violence des invasions.

Comme la voie dont nous nous occupons parcourt une contrée assez peu accidentée, j'ai pensé qu'il n'y avait pas nécessité de placer, ainsi que le proposent certains érudits, un second relai de poste entre Dalheim et Metz, à Daspich-lès-Thionville auquel ils attribuent le nom romain de *Aspicium.* Toutefois cette dernière position ne devait pas manquer d'importance, à en juger par les sépultures découvertes le long du *Kem*, en 1828, 1842 et 1843.[1])

Direction de la Voie. — Le point de départ de la voie est à placer au pont de Trèves dont l'origine est notoirement romaine et que tout semble indiquer comme contemporaine de l'époque de la toute-puissance impériale, qui a créé les voies et les aqueducs, dont les ruines attestent la grandeur.

En s'éloignant de Trèves, la voie traverse les antiques villages d'*Euren*, de *Zewen* où l'on en remarque encore quelques débris; elle passe à *Igel*, à une faible distance au-dessous du fameux mausolée des Secondins; franchissait la Sure et entrait sur le territoire luxembourgeois au village de *Wasserbillig*, où elle se présentait encore intacte à la fin du XVI[e] siècle, ainsi que le prouve un record de justice du

---

[1]) Acad. de Metz, 1843—1844, p. 487, p. MM. Clerx, Dufrène et D'Huardt.

14 octobre 1595 du village de Berbourg (duché de Luxembourg[1]). La voie passait sur le revers occidental de la route moderne de *Mertert* (temple dédié à Rosmerta), franchissait la rivière de la Syre, en remontait le cours d'environ un kilomètre et gravissait la côte montant en face du village de *Menschecker*, où s'élevait, jusqu'en l'année 1820, un gigantesque *dolmen* gaulois, détruit par des chercheurs de trésors. A partir de ce point la voie redevient visible en certains endroits; elle franchit le plateau sur lequel sont établies les fermes *Schorn*, *Potache* et *Roi de Rome*, coupe la route de *Grewenmacher*, l'antique *Macra*, laissant à sa gauche le camp celtique et gallo-romain dit aujourd'hui «*Burgkap*» et entre sous le bois commune de Grewenmacher, sur la lisière duquel elle recevait l'embranchement septentrional d'une autre grande voie romaine de l'itinéraire venant de Reims par *Arlon* et *Audethana*. Elle traverse le bois de Grewenmacher, disparaît sur la lisière méridionale de ce bois, où s'élèvent, sur le territoire de la ferme de *Spittel*, les restes d'un vaste *tumulus* gaulois portant encore aujourd'hui le nom de *Tomm*, abréviation du latin *Tumba* ou *Tumulus*. Ce tombeau qui se composait d'un vaste caveau voûté, édifié en gigantesques pierres de tailles, et recouvert d'un tertre de plus de 30 mètres de hauteur, fut saccagé à différentes reprises, en 1810, sous l'administration de Christiany, préfet du département des Forêts, nom que portait alors le duché de Luxembourg, et en 1830, pendant la révolution belge. On n'en voit aujourd'hui que le tertre couvert d'une touffe de hêtres et percé d'une tranchée au fond de laquelle gisent quelques pierres de taille d'une grosseur extraordinaire provenant de la voute de ce gigantesque mausolée.

La voie disparaît entièrement sur le territoire du propriétaire de Spittel qui l'a convertie en un champ, mais elle reparaît sur une longueur de deux kilom. et une hauteur de trois quarts de mètre dans la partie septentrionale du bois de *Beuren*, disparaît de nouveau dans un vallon, où j'ai trouvé quelques monnaies romaines frustes en argent, se relève dans le bois du «Dodebusch» sur une longueur d'un kilom. et d'une hauteur de plusieurs mètres, où elle reçoit l'embranchement méridional de la voie, ci-dessus désignée de Reims à Trèves par Arlon. La voie franchit ensuite, le plus souvent à fleur de terre et même en contrebas des champs, le ravin du Pas-de-l'âne (Eselsfurth), le bois de *Begerholz*, laissant à droite les bans de *Haute-Syren*, de *Schuttrange* (l'antique

[1]) Luxemb. Weisthümer par Hardt, archiviste, p. 76: In der Herrschaft Berpurgk, harott uff der Landstrassen, *die von Trier nach Arl geht*... (Cette route de Trèves à Arlon dont parle le record de Berburg était un embranchement de la grande voie de Trèves à Reims par Arlon.)

Scitelinga) où l'on a recueilli en 1846 des monnaies de Constantin. et dans un tronc d'arbre, un écu de l'empereur Othon I, le village de *Schrassig* et, à sa gauche, le *Hackenhof*; elle coupe la route moderne de Remich à *Oetrange*, où l'on a recueilli des médailles à l'effigie de Néron, de Nerva, de Marc-Aurel, d'Héliogabal.

A partir du village d'Oetrange, la voie se relève, parcourt le ban de *Mutfort*, gravit la côte de *Medingen* qui s'élève à 300 mètres à sa droite et pénètre dans le bois de *Buchholz*, où l'on remarque de nombreux tumuli et des mardelles, ainsi que les vestiges de maisons romaines. Ici la voie se présente en état complétement intact avec ses fossés et ses trottoirs, le tout d'une largeur de 15 à 18 mètres. Elle débouche sur le plateau de Dalheim au lieudit « Heydescheuer » (Grange-des-Payens) qui paraît avoir été une villa romaine, d'où elle se dirige vers le village de *Filsdorf*, laissant entre ce dernier village et le lieudit « *Heydescheuer* » une solution de continuité d'environ un demi-kilom. de longueur. La voie laisse sur sa gauche la ville de Dalheim, avec laquelle elle paraît avoir communiqué par plusieurs *diverticula*; elle reparaît haute et large au midi de Filsdorf sur un parcours de trois kilom., convertie en route de l'État et fraternisant avec les inventions modernes du télégraphe et du téléphone, elle s'abat brusquement dans la vallée de la Gauder, perdant successivement de sa largeur et de sa hauteur à mesure qu'elle approche du fond, franchit cette rivière formant la limite entre le duché de Luxembourg et la Lorraine, auprès du moulin de la « Ley », gravit le revers lorrain de la vallée en arc de cercle, où on la reconnaît encore à ses énormes pavés de la couche inférieure désagrégée par les eaux. Elle reparaît dans ses dimensions originaires sur le plateau d'*Imling*, mais dans un état horriblement mutilé par les chercheurs de chaux et de pierraille, matériaux avec lesquels les cultivateurs ont la coutume de fabriquer des aires de grange. C'est sur le plateau indiqué, au nord du parc du château de *Preisch*, qu'elle reçoit le *diverticulum* de la fortification romaine d'Altwies du nom de *Castel*, qui paraît avoir constitué un ouvrage avancé de Dalheim. Elle traverse ensuite le parc de Preisch et laisse des vestiges plus ou moins considérables sur les territoires suivants: *Basse-Rentgen*, *Haling* (tronçon bien conservé), *Eysing*, *Dodenhoven*, *Roussy-le-Bourg*, *Breisdorf-la-Grande* (longueur du tronçon de B. l. G. 3460 m.), *Boust* (tranchée opérée par les bénédictins de Metz), *Sœtrich*, *Hettange-Grande* (longueur du tronçon de U. G. 3410 kilom.) pour aboutir à Suzange [1]).

[1]) Pour les longueurs des tronçons, voir Atlas de M. de St-Martin, canton de Cattenom. — Voir aussi Teissier, Hist. de Thionville, p. 245. — Découverte

On assure à Hettange que la voie romaine coupait la rivière de la Kiessel près de la ferme de Suzange; elle traverse en ligne droite le bois de Lagranche, propriété de M. de Berthier, entre sur le territoire de *Manom*, d'où elle passe sur la côte de *Sainte-Anne*, dont elle tourne la crète à mi-côte, où j'en ai, moi-même, constaté l'existence. C'est une vieille route appelée « Kem » et reconnaissable à son lit de pierres et de gravier de la Moselle. La voie parcourt ensuite, en état plus ou moins apparent, la distance de Sainte-Anne à Daspich, très exactement décrite par M. Teissier, dans son « Histoire de Thionville ». De Sainte-Anne, la voie entre dans les cantons de « Klopp » et du « Petit-Depenwau »; elle est coupée par le chemin de Haute-Guentrange à Thionville, pénètre dans le canton de « Tafèque » où elle rencontre le chemin de Thionville à Basse-Guentrange, puis elle entre dans le canton de « Berg » où elle apparaît sur une longueur de 260 mètres, sur 1,40 m. de hauteur; elle laisse quelques débris à *Marienthal*, passe par *Angevillers* où M. Teissier signale la découverte de monnaies des empereurs au IVe siècle [1]) et où elle se présente sur une longueur de 400 mètres, d'un mètre de hauteur, elle passe ensuite successivement sur les territoires de *Thionville*, de *Terville*, rentre sur celui de *Thionville*, près du moulins de *Daspich*, sur lequel parcours on en aperçoit différents tronçons d'un mètre à 1,20 m. de hauteur, elle traverse ensuite le lieudit « Rodescheuer », le territoire et la localité de Daspich où elle apparaît [2]) sous le nom de *Haut-Kem*.

Les premiers vestiges que l'on rencontre en venant de Daspich se trouvent sur les bans d'*Ebange*, d'*Uckange*, où la voie porte également le nom de *Haut-Kem* [3]), elle passait probablement par le ban *Richemont* et *Budange* où l'on a découvert des monnaies à l'effigie d'Antonin-le-Pieux et d'Adrien [4]), elle reparaît en état apparent à *Boussange* [5]) et franchissait l'Orne aux environs d'*Amnéville*; on en trouve des vestiges sur les bans de *Hagondange* et de *Talange* [6]) où l'on a recueilli, en 1869, une monnaie de Néron. Il en existe des tronçons assez con-

---

de sépultures romaines contenant des monnaies de Trajan Tetric (Bull. de la Mos., 1865, p. 81) dans la localité de Suzange.

[1]) Hist. de Th., p. 243.

[2]) Voir l'Atlas de M. de St-Martin, canton de Thionville.

[3]) Bull. de la Mos., I, 98.

[4]) Atlas de M. de St-Martin.

[5]) Atlas de M. de St-Martin.

[6]) Mém. de l'Acad. de Metz, 1869, de M. l'abbé Ledain.

sidérables dans les bois de *Maizières*, de *Silvange*, où ils servent de chemin d'exploitation et au pied du village de *Semécourt*, le dernier vestige de la voie se trouve dans la forêt de *Woippy* [1]).

Il me reste, pour achever la description de la voie de Trèves à Metz, à parler d'une voie latérale ne figurant pas, il est vrai, sur les documents officiels, mais qui doit avoir néanmoins joué un rôle important dans les relations des différents *pagi* des Ardennes et de la Moselle. Il s'agit d'une route romaine reliant la ville d'*Arlon* à un point de la Moselle et passant par le *Titelberg*, *Rédange* et *Audun-le-Tiche*.

Cette route divorçait avec la grande voie romaine de Reims à Trèves par Arlon et Luxembourg, au village de Capellen, d'où elle se dirigeait vers *Garnich* et *Pettange*, localités riches en découvertes d'objets antiques.[2]) La voie laisse à l'est le village de *Rodange*, [3]) et gravit le *Titelberg*, en plusieurs circuits, passant entre la muraille d'enceinte principale de ce castrum et les ruines d'un grand bâtiment, non encore exploré, qui présente la configuration d'un cirque romain, franchit la porte principale de la forteresse et débouche sur le vaste plateau de l'assiette du Titelberg, dont elle formait, ce que les Romains appelaient, le *Cardo Maximus*, c'est-à-dire la grande rue de la ville.

On sait que le «Titelberg» est une érection volcanique du territoire luxembourgeois, de 400 mètres d'altitude, s'avançant, comme un promontoire, dans la vallée de la Chiers. On y a recueilli de nombreuses monnaies gauloises ornant les Musées de Metz, de Luxembourg, de Trèves, de Paris et divers cabinets particuliers, notamment ceux de MM. de Saulcy,[4]) et Charles Robert.[5]) Titelberg, qui n'a plus

---

[1]) Atlas de M. de St-Martin.

[2]) Grandes substructions romaines à Garnich. Public. de la Soc. archéol. luxemb., XVI, 1860, découverte à Pettange de trois monnaies gauloises, d'un denier d'argent de Vespasien, et en 1886 d'une monnaie d'or de Valentinien Ier, frappée à Trèves (Luxemb. Land, 1886, nº 21.

[3]) Monnaies de Tetric et de Constantin Ier.

[4]) Revue archéologique de Paris, 1872, XXIII, p. 259. Voir aussi Lelewel, 39. Tête d'homme tournée à droite, cheveux séparés sur le milieu du front, nez allongé, acquilin. R. Cheval galopant à droite, portant sous le ventre l'emblème de la croix renversée, au-dessus la légende ARDA. — Le Musée de Trèves conserve également plusieurs monnaies de la même espèce.

[5]) Etudes numismatiques de la Moselle. Médailles en cuivre rouge présentant une tête d'homme aux cheveux longs, séparés sur le front, au nez accentué. R. Cheval au galop.

été l'objet d'aucune description sérieuse depuis l'époque d'Alexandre Wildheim, mériterait l'attention de Messieurs les savants à bien des égards.

En sortant du Titelberg, la voie romaine parcourt un espace d'un kilomètre sur lequel on remarque distinctement la pierraille romaine, elle est bordée aussi de sépultures romaines à en juger par les tuiles dont se compose la maçonnerie. Jusque-là la voie porte le nom traditionel de *Kem*, ou de voie de Thionville à Arlon; mais à partir de ce point jusqu'à Audun-le-Tiche, sur une distance de douze kilomètres, elle n'offre plus que les apparences d'un chemin d'exploitation auquel les habitants continuent à donner le nom de *Altstrass*, route d'Arlon à Thionville, en lui attribuant une origine antique. La voie se tient sur le plateau ferrugineux de Differdange, coupé par plusieurs chemins d'exploitation venant de l'usine Lasauvage, laissant à gauche *Belvaux* et à sa droite la ferme de *Wesque*, quitte ici le territoire luxembourgeois pour entrer en Lorraine, traverse les villages anciens de *Redange*, de *Russange* et débouche sur le ban d'*Audun-le-Tiche*, pays riche en antiquités romaines: ayant parcouru cette voie je puis affirmer, y avoir distingué des vestiges romains, et il me semble certain qu'elle a dû déboucher sur un point de la Moselle, propablement en face de Yeutz où s'élevaient des ruines antiques.

BEITRÄGE
zur
Geschichte der staatsrechtlichen Beziehungen Lothringens zum Reich im 16. Jahrhundert.

Von Dr. Otto Winckelmann, Strassburg.

I.

Ueber das staatsrechtliche Verhältnis des lothringischen Gebietes, insbesondere des ehemaligen Herzogtums zu Kaiser und Reich und über die mannigfachen Wandlungen, welche diese Beziehungen im Laufe der Jahrhunderte erlitten haben, fehlt es leider immer noch an einer zusammenfassenden, gründlichen, von nationaler Voreingenommenheit freien Darstellung. Was bisher darüber geschrieben worden, ist so oberflächlich und meistens auch so tendenziös, dass es den Anforderungen einer rein wissenschaftlichen, unbefangenen Forschung keineswegs genügt. Hier harrt daher des Historikers, dem es ohne Rücksicht auf nationale Vorurteile nur um Feststellung der Wahrheit zu thun ist, noch eine schwierige aber dankbare Aufgabe. Die Lösung derselben mag Berufenern vorbehalten bleiben als mir, der ich diesen Dingen sonst ziemlich fernstehe. Meine Absicht ist nur, die Beziehungen Lothringens zu Deutschland innerhalb eines beschränkten Zeitraums näher zu beleuchten, und zwar wesentlich auf Grund einiger bislang unbekannter Aktenstücke, die ich vor zwei Jahren bei Gelegenheit anderweitiger Forschungen im Wiener Archiv auffand [1]).

---

[1]) K. K. Haus- Hof- und Staatsarchiv in Wien, Abt. Mainzer-Kur-Erzkanzler-Archiv R. T. A. 6. a. Foliobd. mit der Aufschrift: «Gemeiner und anderer Reichsstände Beschwerung ufm reichstag zu Regensburg furbracht anno etc. 32.» —

Ich hatte daraus während meines Aufenthalts in Wien nur eine kurze Notiz über die lothringischen Beschwerden entnommen. Für den vorliegenden Aufsatz konnte ich indessen sehr sorgfältige Abschriften benutzen, welche Herr Cand. phil. Franz Staub in Wien für mich anzufertigen die Güte hatte, und welche in den Beilagen zum Teil abgedruckt sind. Es sei mir gestattet, dem genannten Herrn ebenso wie Herrn Staatsarchivar Dr. Gustav Winter, der mir bereitwilligst einige weitere Auskunft erteilte, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Sie betreffen die Verhandlungen, welche Lothringen im Jahre 1532 auf dem Regensburger Reichstage über sein Rechtsverhältnis zu Kaiser und Reich anknüpfte, und welche in dem merkwürdigen Nürnberger Vertrage von 1542 ihren Abschluss fanden. Diesen, der schon längst bekannt, aber bis jetzt kaum richtig gewürdigt ist, wollen wir versuchen auf Grund seiner Vorgeschichte in's rechte Licht zu rücken. Den lothringischen Bistümern, welche zu derselben Zeit ebenfalls ihre Beziehungen zum Reiche zu regeln suchten, und deren — allerdings fruchtlose — Bemühungen bisher unbekannt geblieben sind, werden wir am Schluss eine besondere Betrachtung widmen.

II.

Die Thatsache, dass das Herzogtum Lothringen das ganze Mittelalter hindurch und weit darüber hinaus rechtlich ein Bestandteil des römischen Reichs deutscher Nation und ein kaiserliches Lehen gewesen ist, wird wohl jetzt von keinem einsichtigen Forscher mehr bestritten[1]). Andererseits ist es freilich eine ebenso unbestreitbare Thatsache, dass die faktischen Beziehungen Lothringens zum Reich, so lebhaft sie im früheren Mittelalter waren, sich doch gegen Ausgang desselben mehr und mehr lockerten. Schuld daran war die Schwäche der Kaiser und die mächtige Entwickelung der Landeshoheit, welche sich in Lothringen ebenso wie in anderen deutschen Territorien auf Kosten der Reichsgewalt ausbildete. Infolgedessen war es kein Wunder, dass über die Beschaffenheit des rechtlichen Verhältnisses allmählich eine irrige Auffassung entstand. Als dann mit dem ausgehenden XV. Jahrhundert Kaiser und Stände in der Einsicht von der Notwendigkeit einer stärkeren Centralgewalt die Einrichtung des Reichskammergerichts, des allgemeinen Landfriedens, der Reichsverfassung und der darauf gegründeten Reichsmatrikel in's Leben riefen, war es begreiflich, dass Lothringen, welches schon gar nicht mehr gewöhnt war, als Glied des Reiches behandelt zu werden, sich diesen neuen Organisationen nicht unterwerfen wollte und namentlich gegen die Heranziehung zu den Reichslasten und gegen die Einmischung des Kammergerichts in seine Angelegenheiten Verwahrung einlegte. Wenn das nicht schon

[1]) Vgl. Aug. Prost in der Einleitung zu »La Lorraine illustrée» Paris 1886; Paulus im Jahrb. f. Lothr. Gesch. I. 162ff. — Digot, Histoire de Lorraine IV. 89ff. (2. Aufl. 1880.) bringt allerdings noch die Behauptung fertig, dass das Herzogtum, abgesehen von einigen besonderen Lehen, vom Reich rechtlich unabhängig gewesen sei. Fast wörtlich dasselbe schreibt Lepage im Recueil des doc. sur l'hist de Lorr. I. 185-96. —

früher geschah als im Jahre 1532, so lag das wohl daran, dass unter Maximilians schwacher Herrschaft die neuen Einrichtungen nur wenig auf Lothringen angewendet wurden. Unter Kaiser Karl V. änderte sich die Sachlage; das Kammergericht erlaubte sich häufiger Einmischungen in lothringische Verhältnisse und die immer wiederkehrende Türkennot veranlasste wiederholt die dringliche Einforderung der Matrikularbeiträge seitens des Fiskals.

So kam es, dass der damals regierende Herzog Anton einen entschiedenen, grundsätzlichen Protest gegen die angeblichen Anmassungen des Kammergerichts und die Heranziehung zu den Reichssteuern für ratsam erachtete. Während des Aufenthalts Karls V. in den Niederlanden 1531 machte er den ersten Versuch, den Kaiser von der Unrechtmässigkeit der Reichsansprüche zu überzeugen. In seiner Erwiderung vom 12. Juli[1]) verwies Karl damals die lothringische Gesandtschaft kurzweg auf den bevorstehenden Reichstag, welcher anfänglich für den Herbst in Speyer geplant war, thatsächlich aber erst im Frühling 1532 in Regensburg zusammentrat und bis Ende Juli dauerte.

Hier erschienen denn wirklich auch die Gesandten Antons und überreichten eine ausführliche Beschwerdeschrift, die ursprünglich jedenfalls französisch abgefasst war, jedoch nur in der schlechten deutschen Uebersetzung vorliegt, welche zum Verständnis der Reichsstände angefertigt wurde.[2])

Im Eingange betont die Schrift, dass Lothringen zwar eigentlich keine Ursache habe, sich um das Kammergericht überhaupt zu kümmern, dass es aber doch, um jedes Praejudicium für die Zukunft auszuschliessen, den Kaiser ersuche den Anmassungen des Gerichts Einhalt zu thun. — Die ganz unhistorischen Ausführungen, mit welchen dann die Souveränität Lothringens zu beweisen gesucht wird, sind insofern bemerkenswert, als sie die eigentümliche Auffassung zeigen, welche sich damals über die Stellung zum Reich ausgebildet hatte. Ich will sie hier im Einzelnen nicht durchgehen, sondern verweise auf das im Anhang gedruckte Schriftstück selbst. Der Leser wird unwillkürlich lächeln über den Ernst, mit welchem die Beweisführung bis auf die Merowingerzeit zurückgreift und die Unabhängigkeit des lothringischen Reiches, das doch überhaupt erst den Karolingern seine Entstehung verdankt, von dem oströmischen Kaisertum darzuthun sucht. Während so einerseits Thesen verfochten werden, die niemand anzweifelt

---

[1]) Papiers d'état du cardinal de Granvelle t. I 562.

[2]) Vgl. Beilage I.

und die für die Entscheidung der Streitfrage ganz belanglos sind, wird die Periode vom 10. bis 13. Jahrhundert, in welcher die Hoheit des römischen Reiches deutscher Nation über Lothringen am nachdrücklichsten hervortritt, einfach mit Stillschweigen übergangen. Dagegen wird aus der thatsächlichen Gleichgültigkeit, welche das Reich während des späteren Mittelalters infolge seiner inneren Zerrüttung gegen Lothringen beobachtet hat, gefolgert, dass auch ein rechtlich begründetes Abhängigkeitsverhältnis nicht bestanden habe. Die lothringischen Gesandten meinen ganz naiv: Wenn der Kaiser ein Recht auf die Huldigung des Herzogs gehabt hätte, so würde er es auch geltend gemacht haben! Und ferner: Wenn Lothringen ein Bestandteil des Reiches wäre, so hätte es auch Anspruch auf den Schutz desselben. Nun sei es aber mehrfach heftig von Frankreich bedrängt und zur Huldigung gezwungen worden, ohne vom Reich dagegen in Schutz genommen worden zu sein. Folglich sei es frei und unabhängig. Die Gesandten versteigen sich schliesslich zu der Behauptung, die Herzöge von Lothringen seien niemals in der Eigenschaft von Reichsfürsten auf Reichstagen erschienen, hätten auch niemals Beiträge zu den Reichslasten, wie Römerzug und dergl., geleistet. Wenn dem die Reichsmatrikeln und andere Aufzeichnungen widersprächen, so sei das bedeutungslos; denn jene Listen und Schriften seien ohne Zustimmung ihres Herzogs und seiner Vorfahren angefertigt, könnten also als «res inter alios acta» keine verbindliche Kraft für Lothringen besitzen!

Zum Schluss wird zugegeben, dass der Herzog allerdings einige Gebiete vom Reich zu Lehen trage, wie z. B. die Markgrafschaft Pont-à-Mousson, jedoch werde dadurch die Unabhängigkeit des Herzogtums als solchen in keiner Weise geschmälert.

Der Kaiser stellte die lothringische Beschwerdeschrift, die an ihn persönlich gerichtet war, alsbald dem Ausschuss der Reichsstände zu. Letzterer antwortete ziemlich kurz und bündig etwa folgendes:[1]) Dass der Herzog des Kaisers «Lehenmann» sei und dass seine Vorfahren als Reichsfürsten in allen Anschlägen zu finden und auch mehrfach auf Reichsversammlungen erschienen seien, könne nicht in Abrede gestellt werden. Lothringen werde sogar zu nicht geringer Ehre eine der vier Säulen des Reichs genannt. Ferner sei bezeichnend, dass Metz, Toul und Verdun, obwohl im Fürstentum Lothringen gelegen, doch zum Reiche gehörten. Auch sei aus den alten «Kammergerichtshandlungen» zu ersehen, dass lothringische Gerichte öfter an das Kammergericht appelliert hätten, worauf dann dieses in letzter Instanz entschieden

1) Vgl. Beilage II.

hätte. Es sei unmöglich, von diesen Rechten des Reichs in Lothringen etwas preiszugeben. Nur eine Milderung des Reichsanschlags zu Gunsten Lothringens sei allenfalls zuzulassen. Was die Frage der Appellation betreffe, so könne man höchstens zugestehen, dass das Fürstentum als solches von der Appellationsgerichtsbarkeit des Kammergerichts ausgenommen würde, während bezüglich der auch vom Herzog selbst als Lehen anerkannten Partikularstücke die Zuständigkeit des Kammergerichts aufrecht erhalten werden müsse. [1])

Eine charakteristische Bemerkung war ursprünglich noch in der Antwort der Stände enthalten, zuletzt aber als ungeeignet wieder gestrichen worden. Sie vertrat die Ansicht, dass dem Kaiser als dem Oberhaupt der gesamten Christenheit jedermann unterworfen und Gehorsam schuldig sei. Obwohl diese Auffassung von der Universalität des Kaisertums der Grundanschauung Karls V. durchaus entsprach, scheint er sich doch gescheut zu haben, sie bei diesem Anlass so scharf hervorzukehren und verzichtete daher lieber auf ihre Betonung.

Der Bescheid der Reichsstände rief noch eine weitere lothringische Erklärung hervor, die jedoch trotz ihrer Länge kaum etwas neues besagt. Sie besteht darauf, dass das Herzogtum nicht Reichslehen, sondern souverän sei und dass, wenn früher lothringische Herzöge auf Reichsversammlungen erschienen seien, dies freiwillig und nicht auf Grund irgend eines Pflichtverhältnisses geschehen sei. Niemals sei ein Beitrag zu den Reichsanschlägen von Anton oder seinen Vorfahren geleistet worden; in seiner Schatz- und Rechenkammer sei keine Spur eines Ausweises darüber zu finden. Die Sage, wonach Lothringen als eine der vier Säulen des Reichs gelte, sei ihnen (den Gesandten) unbekannt und könne gar nichts beweisen, ebensowenig der Umstand, dass Metz, Toul und Verdun vom Reiche zu Lehen gingen. Was schliesslich die Appellationen von den lothringischen Gerichten an das Kammergericht betreffe, so sei dies gerade der Punkt, gegen welchen sich die Beschwerde hauptsächlich richte. Es sei wahr, dass hier und da solche Appellationen vorgekommen wären, doch habe der Herzog immer dagegen protestiert; auch werde sich in keinem Falle nachweisen lassen, dass ein kammergerichtliches Urteil in Lothringen Vollstreckung erlangt hätte.

Nach Kenntnisnahme dieser Entgegnung Lothringens schlug der Ausschuss der Stände vor, [2]) die Sache zu vertagen, um über die frag-

---

[1]) So verstehe ich wenigstens die etwas unklare Ausdrucksweise in der Antwort der Stände. — Vergl. unten in Beilage 2.

[2]) Ebenda fol. 82 ff.

lichen Rechtsverhältnisse in der Mainzer Reichskanzlei urkundliches Material zu sammeln, durch das man dem Herzoge seine Lehnsabhängigkeit etc. schlagend beweisen könnte. Binnen der nächsten zwei Jahre sollte dann in Speyer ein besonderer Tag zu gründlicher Erörterung der Frage abgehalten werden und eine aus mehreren Reichsfürsten zusammengesetzte Kommission den Streit entscheiden. In der Zwischenzeit sollte das Kammergericht gegen Lothringen nicht prozedieren, im übrigen aber der Herzog für die «Partikularstücke», die er seinem eigenen Zugeständnis nach vom Reich zu Lehen habe, seine Anschläge, «wie die in den reichsbüchern erfunden», bezahlen.

In einem weiteren Vorschlag vom 20. Juni begnügte man sich, die Lothringer zu verpflichten, dass sie «ir anschlag dismals in an-«sehung der grossen obligenden not wider den Türken entrichtent «und bezalent, doch nach achtung und wert obgemelter particular-«stück, vorbehaltlich des herzogen recht in dem, das er vermaint nit «darin schuldig zu sein, darauf er mit andern clagenden fürsten und «stenden gehört werden sol.»

Die lothringische Antwort auf diesen Vermittlungsvorschlag ist nicht vorhanden, doch geht aus der Schlussproposition, welche der Ständeausschuss dem Kaiser am 8. Juli überreichte,[1] hervor, dass Lothringen es entschieden ablehnte, sich dem Rechtsspruch einer vom Kaiser einseitig ernannten reichsfürstlichen Kommission zu unterwerfen. Infolgedessen kamen die Reichsstände dem Herzog noch einen Schritt weiter entgegen, indem sie vorschlugen, die Kommission, bestehend aus Kurtrier, Kurpfalz, dem Bischof von Speyer und Pfalzgraf Johann von Sponheim, sollte auf dem Speyrer Tage, welchen Mainz innerhalb zwei Jahren anzuberaumen hätte, die streitige Angelegenheit nicht rechtlich sondern gütlich beizulegen suchen. Wenn dies nicht gelänge, so sollten von beiden Seiten, vom Kaiser und von Lothringen, je zwei Reichsfürsten oder «andere ansehnliche Stände des Reichs» zu Schiedsrichtern gewählt werden. Könnten diese vier Fürsten oder die von ihnen bevollmächtigten Räte sich wegen der rechtlichen Entscheidung nicht einigen, so sollten sie einen Obmann aus der Zahl der vornehmsten Reichsstände wählen, welcher mit seiner Stimme den Ausschlag zu geben hätte. Würde auch wegen der Wahl des Obmanns keine Einigung erzielt, so sollte dieser durch das Loos bestimmt werden. Eine bedenkliche Klausel, welche von vornherein die Verschleppung der Angelegenheit voraussehen liess, wurde noch zum Schluss beigefügt.

---

[1]) Wien. Arch. a. a. O. Fol. 93.

Es wurde nämlich der Ausschuss ermächtigt, wenn der Rechtsspruch «ehafter Verhinderung» halber nicht innerhalb der 2 Jahre zustande komme, den Termin auf eine «leidenliche» Zeit zu verschieben.

Am 10. Juli hat dann Karl V. ganz diesem Vorschlage der Stände entsprechend den Lothringern auf ihre Beschwerde Antwort erteilt.[1] Damit war die Sache vorläufig erledigt. Die lothringischen Gesandten, wenn auch nicht völlig einverstanden mit dem erhaltenen Abschied, mussten sich zufrieden geben. Ob und wann der Speyerer Tag zusammengetreten ist, weiss ich nicht; doch steht fest, dass Herzog Anton sich 1532 wirklich herbeiliess, ein nicht unbedeutendes Contingent zur Reichshülfe gegen die Türken zu stellen. Die Steuer dafür wurde in Lothringen unter dem Namen «Landfrid» erhoben.[2] Ferner ist uns ein lothringisches Memorandum überliefert, das in noch ausführlicherer, aber ebenso unhistorischer Weise wie die Regensburger Beschwerdeschrift die Souveränetät des Herzogtums zu erweisen sucht.[3] Dasselbe ist zweifellos, wie aus einer Bemerkung in der Einleitung erhellt[4], durch den Regensburger Abschied von 1532 veranlasst und im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Speyerer Versammlung abgefasst worden. Auch von deutscher Seite wird vermutlich zum genauern Nachweis der Reichsrechte ein Gutachten ausgearbeitet worden sein; etwas sicheres darüber wissen wir jedoch nicht. Erst der Speyerer Reichstag von 1542 gibt uns Kunde von dem weiteren Fortgang der Verhandlungen[5]. Wir erfahren aus dem sogenannten «Lothringer Recess» vom 3. April dieses Jahres, dass über das Abhängigkeitsverhältnis Lothringens die Ansichten des Herzogs und der Reichsstände noch ebenso auseinandergehen wie 10 Jahre zuvor. Gleichwohl vereinbarte man hier die Grundlage eines Compromisses, welchem der Herzog seine Zustimmung erteilte. Darauf kam dann auf dem unmittelbar folgenden Reichstage zu Nürnberg am 28. Juli 1542 der merkwürdige

---

[1] Siehe Beilage III.

[2] Digot IV. 78.

[3] Recueil de doc. sur l'hist. de Lorr. I. 199.

[4] Der Herausgeber Lepage bezieht die Bemerkung auf den Regensburger Abschied von 1541, während Digot IV. 91 Anm. 1. sogar glaubt, das Schriftstück nach 1542 setzen zu sollen. Nach dem von mir beigebrachten Material steht es jedoch fest, dass die Schrift durch den Reichstag von 1532 veranlasst wurde. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass auch der Reichstag von 1541 sich mit der lothringischen Angelegenheit beschäftigte; doch ist nichts sicheres darüber bekannt.

[5] Nach gütiger Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. G. Winter aus dem Wiener Staats-Archiv.

Vertrag zustande, welcher für die Beziehungen Lothringens zum Reich lange Zeit — wenn nicht faktisch, so doch rechtlich — massgebend geblieben ist[1]).

Die Urkunde ist ein wahres juristisches Unding, ein bezeichnendes Produkt jener sonderbaren Staatskunst des 16. Jahrhunderts, welche ein wunderliches Geschick darin besass, auch dann Verträge zu schaffen, wenn sich die Parteien nicht einigen konnten. Die Methode bestand einfach darin, die Stipulation in so zweideutiger und unbestimmter Weise abzufassen, dass jeder Partei die Möglichkeit blieb, sie sich nach ihren Bedürfnissen auszulegen. Dass damit ein Scheinvertrag geschaffen war, welcher die Verwirrung nur erhöhen konnte, darum kümmerte man sich nicht. Man war froh, wenigstens äusserlich zu einem Ausgleich gekommen zu sein. Ja selbst vor der Formulierung direkter Widersprüche scheute man nicht zurück, sondern war höchstens darauf bedacht, sie nach Möglichkeit zu vertuschen. So ist auch der Nürnberger Vertrag von 1542 nichts weniger als eine klare Auseinandersetzung der streitenden Parteien. Es wird darin vereinbart, dass das ganze Herzogtum — nicht nur die besonderen Reichslehen — unter dem Schirm und Schutz von Kaiser und Reich stehen soll. Der Kaiser nimmt demgemäss das Land nochmals ausdrücklich und feierlich in die «tutela et defensio» des Reichs auf. Hierbei ist zu beachten, dass die Initiative zu dieser Bestimmung von Herzog Anton selber ausgegangen ist, wie aus den Speyerer Verhandlungen und der Einleitung der Urkunde ersichtlich ist. Zum Entgelt für die Schutzverpflichtung des Reichs hat der Herzog und seine Nachfolger alle Anschläge und Auflagen, die von den Reichsständen bewilligt werden, mitzutragen, und zwar wird sein Beitrag auf zwei Drittel von dem festgesetzt, was ein Kurfürst zu zahlen hat[2]). Lothringen bleibt ferner dem Reiche «pro conservatione publicae pacis, pro securitate et salvo conductu» unterworfen und steht dementsprechend auch weiterhin unter der Jurisdiktion des Reichs, so dass also wegen Verletzung des Landfriedens oder des freien Geleits oder wegen Vorenthaltung der Matrikularbeiträge das Kammergericht zum Einschreiten befugt ist.

---

[1]) Der Vertrag ist gedruckt bei Calmet Histoire de Lorraine, III. Preuves 313 ff.

[2]) Zu Speyer hatten die Stände noch verlangt, dass der Herzog ebenso hoch wie die Kurfürsten veranlagt werde; die Ermässigung auf 2/3 ist also erst das Ergebnis weiterer Nachgiebigkeit der Stände auf dem Nürnberger Tage. Der Beitrag der Kurfürsten und der angesehensten Fürsten zum Römerzug belief sich nach der Wormser Matrikel von 1521 auf je 60 zu Ross und 277 zu Fuss.

Von diesen Anrechten des Reichs abgesehen, soll aber sowohl der Herzog selbst wie auch seine Unterthanen von allen reichsgerichtlichen Eingriffen, Citationen, Mandaten und Prozessen gänzlich verschont bleiben. Auch soll die Huldigung und Belehnung des Herzogs nur für seine Partikularlehen, die er seinem eigenen Bekenntnis nach vom Reiche hat, stattfinden, nicht aber für das Herzogtum als solches. Letzteres wird vielmehr als «liber et non incorporabilis» d. h. als frei und «uneingezogen»[1]) vom Reiche anerkannt. Schliesslich werden alle bisher gegen Lothringen ergangenen Urteile und Mandate kassiert.

Der Inhalt dieser Urkunde ist in den neueren Geschichtswerken fast durchweg unvollständig wiedergegeben oder falsch gedeutet worden. Digot sagt kurz[2]), der Vertrag habe die Souveränetät des Landes verbürgt und die Herzöge hätten sich von da ab als völlig unabhängig betrachtet. In demselben Atemzuge spricht er aber von den oft recht schweren Abgaben, welche Lothringen dem Reich zu entrichten hatte. Einen Versuch, diesen Widerspruch zu erklären, unternimmt er nicht. Lepage[3]) meint, der Vertrag habe das schwache Band, welches Lothringen noch mit Deutschland verknüpfte, fast vollends zerrissen. Im übrigen ist seine Angabe über den Inhalt ganz ungenau. Prost[4]) hebt das Zugeständnis des «liber et non incorporabilis» sehr stark hervor, während er die dem Lande auferlegten Pflichten und Lasten in den Worten: «une subvention appliquée à l'entretien de la chambre impériale» zusammenfasst. Andererseits hat Huhn[5]) wohl die Rechte des Reichs herausgestrichen, die ausdrückliche Anerkennung Lothringens als «frei und uneingezogen» dagegen gar nicht erwähnt, geschweige denn mit den übrigen Bestimmungen in Einklang zu bringen gesucht. Fix[6]) schliesslich missversteht und unterschätzt den Vertrag, wenn er darin nichts als eine neue, ausdrückliche Anerkennung des Lehensverhältnisses zum Reiche erblickt.

Wie man aus diesen Beispielen ersieht, ist je nach der Tendenz bald das, was für die Unabhängigkeit Lothringens, bald das, was gegen dieselbe spricht, aus dem Inhalt des Vertrages herausgelesen worden. Niemandem aber ist es eingefallen offen anzuerkennen, dass

---

[1]) So lautet die deutsche Lesart für incorporabilis in den Vorverhandlungen zu Speyer.

[2]) A. a. O. IV 90.

[3]) Recueil etc. I. 196.

[4]) La Lorraine illustrée, Introduction XXV.

[5]) Geschichte Lothringens. II. 86.

[6]) Das Reichsland Elsass-Lothringen. Berlin 1888. S. 59.

in der Urkunde selbst ein Widerspruch enthalten ist, den kein Unparteiischer hinwegzuleugnen vermag. Er besteht darin, dass das Herzogtum auf der einen Seite als frei und nicht zum Lehensverbande des Reichs gehörig proklamiert wird, auf der anderen Seite aber eine Reihe von Verpflichtungen auf sich nimmt, die sich mit dem Begriff der Freiheit und Unabhängigkeit durchaus nicht vereinigen lassen. Der Herzog soll als solcher dem Kaiser keine Huldigung schuldig sein und doch in seinem Schutz und Schirm stehen! Er soll unabhängig und doch zur Tragung aller Reichslasten verpflichtet sein! Er soll von jeder Belästigung des Kammergerichts befreit und doch bezüglich des Landfriedens, des freien Geleits und der Zahlung der Matrikularbeiträge der Reichsgerichtsbarkeit unterworfen sein!

Will man von diesen Widersprüchen absehen, so wird man sagen müssen, dass gegenüber den bestimmt und klar geregelten einzelnen Verpflichtungen das allgemeine Zugeständnis der «Freiheit» nur einen ziemlich schwachen theoretischen Wert besitzt. Insofern wird man daher berechtigt sein, den Vertrag als einen Sieg der deutschen Diplomatie anzusehen. Das, worauf es dem Kaiser und den Ständen am meisten ankam, sich Lothringens Beiträge zu den Reichssteuern zu sichern, hatten sie erreicht. Freilich verhiessen sie dagegen den Schutz der lothringischen Integrität; doch blieb diese Zusage stets eine hohle Phrase.

Bedenkt man ferner, wie selbständig bei der damaligen Entwicklung der Landeshoheit die deutschen Fürsten waren, so wird man nicht einmal finden, dass Lothringen durch den Nürnberger Vertrag eine besonders bevorzugte Stellung vor anderen Territorien des Reichs errang. In einer Hinsicht war es sogar entschieden benachteiligt, nämlich darin, dass es zwar alle Reichssteuern zu zahlen, aber bei deren Festsetzung weder mitzuraten noch mitzustimmen hatte. Uebrigens blieben die lothringischen Abgaben keineswegs blos auf dem Papier, sondern wurden nachweislich mindestens bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wirklich bezahlt[1]). Sie beliefen sich zum Beispiel im Jahre 1594 auf nicht weniger als 156130 Franken. Später freilich gerieten bei der unaufhaltsam fortschreitenden Lockerung des Reichsverbandes die Pflichten der Herzöge gegenüber dem Reich wieder in Vergessenheit und das anfangs rein theoretische Zugeständnis der Unabhängigkeit in dem Vertrage von 1542 erlangte durch die Macht der Thatsachen praktische Bedeutung. Es ist gewissermassen die erste Grundlage zur vollkommenen Loslösung Lothringens vom Reich geworden.

---

[1]) Digot a. a. O. IV. 91.

Zum Schluss noch einige Worte über die Ratifikation des Vertrages. Er war in Nürnberg unter Mitwirkung und Zustimmung der Reichsstände zwischen den Bevollmächtigten Herzog Antons und Karls V. Bruder Ferdinand geschlossen worden. Herzog Antons Ratifikation erfolgte bereits am 14. September 1542 in Nancy, [1]) diejenige des Kaisers erst am 28. Juli des folgenden Jahres. Ich glaube nicht, dass man diese Verzögerung seitens des Kaisers auf Bedenken zurückzuführen braucht, die er gegen den Inhalt des Vertrages gehabt hätte. [2]) Auffallender könnte es scheinen, dass die Urkunde dem Kammergericht erst so spät, nämlich am 29. August 1561, bekannt gegeben wurde. Es ist indessen sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, dass auch schon früher, gleich nach Abschluss des Vertrages, dem Gericht eine Abschrift oder eine entsprechende Instruktion zugestellt worden ist, und dass die spätere Insinuation nur deshalb erfolgte, weil die erste Abschrift abhanden gekommen war und weil in der lothringischen Rechtsfrage neuerdings Zweifel aufgetaucht waren, die man durch nochmalige Mitteilung des Wortlauts der Urkunde beseitigen wollte.

III.

Während die Beschwerden des lothringischen Herzogs und seine diplomatischen Verhandlungen mit Kaiser und Reich zur Neuregelung des gegenseitigen Rechtsverhältnisses führten, waren die Klagen, welche gleichzeitig 1532 in Regensburg seitens der lothringischen Bistümer vorgebracht wurden, ohne greifbaren Erfolg. Daher erklärt sich wohl, dass sie bisher unbeachtet geblieben sind. Immerhin sind sie für die damalige Auffassung der reichsrechtlichen Stellung der Bistümer bezeichnend genug, um hier näher gewürdigt zu werden. Metz und Verdun befanden sich in jenen Jahren unter der Herrschaft des Kardinals Johann von Lothringen, eines Bruders von Herzog Anton; Bischof von Toul war Hector d'Ailly, der aber noch in demselben Jahre starb. [3]) Die Beschwerden, welche sie in Regensburg durch einen gemeinschaftlichen Gesandten vorbringen liessen, [4]) waren ähnlich wie die des Herzogs gegen ihre Heranziehung zu den Beiträgen für die Unterhaltung des Kammergerichts und für die Türkenhülfe, sowie gegen die Prozeduren gerichtet, mit welchen sie der oberste Gerichtshof wegen der Verweigerung ihrer Beiträge heimsuchte. So weit gingen sie freilich nicht, dass sie wie der Herzog behaupteten, gar nichts mit dem Reiche

[1]) Nach Mitteilung aus dem Staats-Archiv in Wien.

[2]) Digot a. a. O. Anm.

[3]) Gallia christiana XIII 1045.

[4]) Vgl. Beilage IV.

zu thun zu haben; sie erkannten vielmehr an, dass sie Lehensfürsten des Reiches seien, von dem sie die weltlichen Regalien empfingen, und beteuerten noch am Schluss, dass es gar nicht ihre Absicht sei, sich dieser Oberhoheit zu entziehen; vielmehr seien sie bereit «des Reichs getreue Lehnsfürsten zu sein und zu bleiben» und ihre Pflichten nach Kräften zu erfüllen. Trotz dieses Zugeständnisses waren sie nun aber der Ansicht, dass ihre rechtliche Stellung zum Reich doch eine ganz andere sei als die der übrigen deutschen Reichsfürsten. Sie begründeten das damit, dass sie nicht von Anfang an zum Reich gehört, sondern sich erst später demselben freiwillig unterstellt hätten. Im früheren Mittelalter wären ihre Vorfahren ganz unabhängige Fürsten gewesen, die nur den Papst als geistliches Oberhaupt anerkannt hätten. Infolge der mannigfachen Bedrängnis und der Bedrohungen ihrer Selbständigkeit von seiten Lothringens, Burgunds und Frankreichs hätten sie es dann «vor dritthalbhundert Jahren», also etwa in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts für ratsam erachtet, sich unter den Schutz des Reiches zu stellen, indem sie die weltlichen Regalien vom Kaiser zu Lehen nahmen: «dadurch sie fürsten des reichs genannt und bis auf diesen tag verblieben.» — Deshalb sei ihre Stellung eine ganz andere als die solcher Fürsten, die von jeher zum Reich gehört hätten. Die Bistümer seien sogenannte «Freilehen» und deshalb von allen Reichsanschlägen befreit. Auch brachten sie sich auf Grund ihrer geographischen Lage an der französischen Grenze in Gegensatz zu der «deutschen Nation» in deren «Bezirk» sie nicht gehörten. Ferner behaupteten sie, seit mehr als 100 Jahren nichts mehr zu den Anschlägen beigesteuert zu haben und beriefen sich eventuell auf Verjährung der Reichsansprüche.

Schliesslich meinten sie, dass selbst, wenn man die Richtigkeit der Forderungen des Reichs voraussetzen wolle, ihre Veranlagung doch viel zu hoch gegriffen sei; denn man dürfte doch höchstens den wirklichen Wert der Regalien in Rechnung ziehen, welcher in Toul nicht über 200 fl. betrage, in Metz nicht den sechsten Teil dessen, was bisher geschätzt worden. Auf jeden Fall müsse das Kammergericht angewiesen werden, sie mit Executionen und Reichsacht wegen Nichtzahlung der Beiträge zu verschonen, bis der Grund ihrer Beschwerde von Kaiser und Reich geprüft sei.

Dies sind die hauptsächlichsten Ausführungen der im Original jedenfalls französisch abgefassten, aber nur in herzlich schlechter deutscher Uebersetzung überlieferten Beschwerdeschrift, auf deren sonstige, überaus konfuse lehensrechtliche Erörterungen ich hier nicht näher eingehe.

Was die historischen Ausführungen der Schrift angeht, so bedürfen sie keiner weitläufigen Widerlegung. Es ist zweifellos, dass gerade im früheren Mittelalter, zur Zeit der Blüte des römischen Reichs deutscher Nation, die Kaiser einen sehr erheblichen Einfluss auf die lothringischen Stifter ausübten, dass sie sogar die Bischöfe nach Belieben einsetzten, und dass diese Prälaten mitunter als Kanzler und in anderen hohen Reichsämtern hervorragend thätig waren. Die Zeit nach dem Interregnum, in welcher angeblich die Bischöfe erst dem Reich sich unterworfen hätten, ist dagegen gerade die Periode des Niedergangs der deutschen Herrschaft in den Grenzdistrikten. Von da ab beschränkten sich freilich die Beziehungen der lothringischen Bischöfe zum Reich meist auf die rein formelle Anerkennung der Lehenshoheit und die Entgegennahme der Regalien. Wenn sie dann thatsächlich schliesslich kaum noch etwas für das Reich leisteten, so erklärt sich das wiederum aus Schwäche und Gleichgültigkeit des Reichs, konnte aber jedenfalls einen Rechtsanspruch auf Befreiung von allen Abgaben nicht begründen. In den Reichsmatrikeln waren die Bischöfe nach wie vor gleich allen anderen Reichsfürsten als steuerpflichtig aufgeführt.

Aus diesen Erwägungen, und da ja auch die Bischöfe selber ihre Lehnsabhängigkeit nicht in Abrede zogen, fiel denn auch die Antwort, welche Kaiser Karl am 19. Juli im Einvernehmen mit den Ständen auf die Beschwerde erteilte, [1]) nicht nach dem Wunsch der Antragsteller aus. Der Kaiser erklärte ihre Forderungen für unbegründet und sprach die Erwartung aus, dass sie namentlich die Türkenhülfe nicht verweigern würden. Im übrigen verwies er sie auf den für den 1. April 1533 angekündigten Tag zu Speyer, [2]) auf welchem von einer Kommission alle Ansprüche der einzelnen Stände auf Verringerung der Anschläge geprüft und entschieden werden sollten. Dort sollten auch die lothringischen Bischöfe ihre Klagen anbringen und ihren Bescheid erhalten. Bis dahin sollte das Kammergericht seine Prozeduren gegen sie einstellen.

Ob und wie dann in Speyer eine Entscheidung über die Beschwerden der Bischöfe fiel, ist mir nicht bekannt. Im günstigsten Falle werden vielleicht ihre Anschläge etwas gemildert worden sein; keinenfalls sind sie ganz davon befreit worden.

---

[1]) Vgl. Beilage V.

[2]) Neue Sammlung der Reichsabschiede I. 360.

BEILAGEN.

(K. K. Haus- Hof- und Staats-Archiv in Wien, Abtlg. Kurerzkanzler-Archiv, RTA. VI a fol. 60—169).

I.

Beschwerde der Gesandten des Herzogs von Lothringen auf dem Regensburger Reichstage 1532.

Der allergroefzmechtigistenn vnůberwindlichstenn Roe: kay: Mt: zeigenn die ambasiatores vnnd gesandtenn des durchleuchtigistenn fursten ires gnedigstenn herren des hertzogenn vonn Lothoringenn geschefft vnnd beuelh in gestalt schlechter summarischer erzelung, demůtigster meynung vnnd anzeig an, der vnnderthenigen hoffnung vnnd zuuersicht, das dieselb ire Mt. nach genugsamer verhoer vnnd nachuolgender declaration nach gestalt der sachenn vnd irer notturfft darin gnedigs insehens habenn wirt. —

Die vnnderthenigste anzeigung, so zu jůngst kay: Mt. vonn wegenn ires gnedigstenn herren zu Brussel beschehenn widder zugedechtnus erholende, so do was vnnd ist, vmb beschwerung vnnd turbierung, so kayserlichen camergerichts assessores vnnd fiscal gegenn seiner furstlichen gnadenn furstenthumb Lothoringen vnd derenn vnverdechtlichenn oberkheit, libertet vnnd gerechtickeit zuwidder vnnd schwerem nachteil undernommen der meynong, dem heiligenn reich dermaefz vnderwurffigh vnd subiect zumachenn vnnd on vnnderscheidt achtenn vnnd haltenn, als ob dasselbig furstenthumb vom heiligenn reich erwachssen, mittens darin gelegenn vnd one alle mittel dem ingeleibt vnd woll verwandt were. —

Vnnd wiewol vonn pillicheit wegenn gemeltem hertzogenn noch seinen lotheringischenn landschafften vonn vnnoethenn solche vnnderzogene nůwerung vnnd beschwerd als incompetenter vnd vnrechtmessiger form vnnd weifz furgenommen zudulden noch zu forchtenn, doch deweil die sach eins grossenn ansehenns vnnd mit der zeit, den horenden, als ob solich furnemen rechtmessigs grundts ingebildet werden mocht, auch das solchem umpillichem furnemmen citra iniuriam loquendo, bafz im anfang, dan spatem end zubegegenen: so haet ire gnedigster her zu hochstgedachter kay: Mt:, so vonn einem ieden beschwerten angerufft, fursehenliche mittel zuerlangenn, vnnd die menigklich bei dem seinen recht vnd gerechtickeit vor gewalt vnnd vndertruckung handthapt vnd ufz kayserlicher milte vnnd volkommen gewalt versicht, herczlich recurs vnnd zuflucht. —

Des halbenn an hochstgedacht kay: Mt: gemelter ambasiatoren vnderthenigst pit, gnediglichst zuuernemmen, das sich nit befindt noch mit grundt der warheit befindenn wirdt, das das furstenthumb Lothoringen in ime selbst vnnd incorporation vonn einicher monarchy oder weltlichenn oberkheidt, vonn denen solichs zuempfahenn, zuerkhennen oder sich anderer gestalt mittel vnderwurffigh zumachen, ie angezepfet oder angetast wordenn sey. —

Sonder es ist solichs vnuerdechtlicher zeit her ein frey oberkheidt vnnd eigenthumb in wirden einer monarchy, doch vnuerglichenn gegenn der groesse, macht vnnd hocheit der koenig vnnd koennigreich vnnd was solchs nach kleinen

vermoegen eim freyen furstenn zu habenn, zuůbenn vnnd zuthun zugebben mag, herpracht vnnd vnderhaltenn wordenn. —

Vnnd wirdt sich nymmer befinden, das ir gnedigster her die titel, wird vnnd ehre der freyen hochen oberkheidt vnnd furstlicher herlickheit mit einichem boesenn mittel noch thetlich oder tyrannischer weifz an sich pracht, sonder mach [1]) gegenn menigklichem erhaltenn werdenn, das ime die naturlichen anhangen, zugethan, vereint vnd nit allein vor der translation des heiligenn Roemischenn reichs in germanien, sonder lang daruor ingeleibt vnnd inuerschlossenn gewessenn seindt. —

Es moegenn auch gemelt ambasiatores mit genugsamem schein darthun, das in zeiten des groessen Clotarius koennigs zu franckreich leben [2]) das Lothoringer landt in fryher koenniglicher wirden vnnd hocheit gestanden, vndienlich dem kayserthumb, so domals vnnder denn Grecknn [3]) was, noch sunst einicher andern monarchy oder weltlichenn oberkheidt vnderworffenn, sonder in eigener auctoritet vnnd macht, alles das bruchend vnd vbend, das eim freien monarchyschen fursten, so khein obern oder reformatorem hat, gepurt vnd zustaet, gelebt, geherscht vnd dominiert. —

Solchs ist vnnd was mher dann zwey hundert vnd funftzig iar zuuor vnnd ehe das Roemisch' reich in germaniam transferiert, als gehoert, wie dan solchs die bereumbten [*sic*] cronickenn bezugen, gewesen sey, vnnd ehe gemelt koennigreich zu abgang kommen vnd denn koenniglichenn namen verlorn hat. —

Vnnd damals hat das Lothoringer landt nit allein denn koeniglichenn namen, sonder in ime selbs die gruntliche naturliche libertet, dignitet der freihet, die regalien vnnd vorgande oberkheidt behaltenn, darufz clar vnnd luter erscheindt, das sich ein hertzog vonn lothoringenn, so khein anderenn herren erkent, pillich ein fursten freyer naturlicher anhangender libertet vnnd auctoritet als monarchyscher ehrenn vnnd wirdenn herkommens intituliert vnnd beschrybenn vnd fueglich noch thut, thun soll vnnd mag. —

Als aber die furstenn von Lothoringen vonn koenniglichem namen ire furstliche ehre vnd anfang empfangen, seindt sie nit one hoche achtung hertzogen, marchys [4]) zu welsch auch intituliert vnnd beschriebenn wordenn vnd ire landtschafft zwuschenn denn hochenn monarchienn, der einen gegenn orient in germanien vnnd der anderen vf occident gegenn Galliенn, do kheiner sich hocheit vber denn anderen vermoethet oder anmasset, ein frey gemerck, des gebruchs vnnd vnpartheilicheit gehaltenn, das so sich irrung vnnd zweytracht zuschenn [5]) innen, wie sich dann offt vonn anstossendenn herschafftenn zutrehet vnnd begibt, erhabenn, so habenn sie die vf ansuechung ye weltenn [6]) als vf ein gemeyn marck vnnd gemerck vertagt vnnd zu besuechenn gestattet vnnd des halb, als obsteet, hertzogenn marchys nach anzeig vnzalichen schrijfftenn intituliert, beschrieben, wie dargethan werdenn mag. —

---

[1]) = *mag.*

[2]) *Es ist augenscheinlich der Meroringer Chlotar I, Sohn des Begründers des Frankenreichs Chlodwig, gemeint, der 561 starb.*

[3]) = *Griechen.*

[4]) *Ueber den Markgrafentitel vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande § 148.*

[5]) = *zwischen.*

[6]) ê welten = *seit jeher.*

Dar vfz dann volgt, das sich ein hertzog vonn Lothoringen in seinen schrijften vnd sachen als ein freier oberher erhaltenn vnd gehandthabt vnnd mag beweisenn, das sein f. g. alles das, so sich vnnder offentlicher vbung der regalien befindt, (es sey in gerichtlichen exercicien, hanthabung der gebruch vnnd gewonheidten, verwandlung vnnd extinction der lehenn vnnd vnerloubter zueigung oder zustellung grosser pletz, fleckenn vnnd herschafft, das sunst kheim vasallenn oder lehenn man one wissenn vnd willen seins herren zusteet), gebrucht vnnd geůbt, auch stempfel graben vnnd műnntz schlagen laessen, die verwirckt ehr widder restituiert vnd verziegenn, begnadigung, remission, abolicion, zustellung schilts vnnd helms der graefschaften, herschafften, baronien vnnd anderer preeminencien vnnd dignitet gebende [*sic*], bastart legitimiert, zoll vfgericht, vhed, vhaindschafft vnnd kriegsleif judiciert, geůbt vnnd verkhundt, dergleichenn satzung vnnd constitucion, dardurch sein landtschafft on zuthun einicher koenniglicher sanxion vnnd ordenong geregiert, vfgericht vnnd kurtzlich alles das exerciert vnd than, das eim koennig oder monarckenn, so khein anderen erkhent, zusteet vnnd gepuerenn mag. —

Vnnd das, so sein f. g. also wahrhaftiglich besitzt vnnd inhatt, kombt nit vfz einicher anderer koenniglicher oder furstlicher inuestitur oder empfencknus vnd auch nit vom heiligenn reich, sonder eigener anhangender naturlichen ehre vnnd gerechtickeit, dauon der widdersyn vnfinthlich ist. —

Es mag auch durch gewifzlich schrifften angezeigt werdenn, das die furstenn von lothoringen in zeit anfangs oder ingangs ires furstenthumbs sich guetwillig vereint vnnd irer furstlichenn auctoritet vnnd oberkheidt in denn gabenn vnnd donationen, so etlich groefz koennig, daruor die arth [1]) vnnd landschafft regierend, der geistlicheit zugestelt, dermaefz gebraucht, das sich dieselben solcher gabenn, donation oder anderer freyheit (zu offentlicher anzeig, das solch furstenthumb weder koennigen noch anderen monarcken vnderworffen), es weren dann soliche wyder durch sie ernűwert, vfgericht vnnd bestettiget, nit frewen noch geniessen mochtenn, das sunst kheim vasallo ligio widder sein naturlichenn herren zusteet noch geburenn mag. —

Vnnd das noch mher befindt sich, das ein kayser vf ernstlich gesynnen vonn eim hertzogen von Lothoringen der gueter vnnd herlichkeiten, mit denen ire Mt: die kirchenn begabt vnnd im furstenthumb lothoringen gelegen, confirmation vnnd bestetigung erlangt, das, wo ein hertzog vonn seiner Mt: belehenet oder sein vasall gewesen, vonn vnnoethenn gesynn oder vonn pillicheit nit sein moegen. —

Man mag auch darthun, das die lehenn vnnd trefflichenn fundation vnnd gaben vonn eim hertzogen vonn Lothoringen vonn groessenn ansehenlichen herlicheiten denn kirchen beschehen werden seins furstenthumbs eigene gueter vnnd zu anzeig, das solch furstenthumb khein lehen, sonder von wirdickeit fries eigenthumbs genent vnnd gehaltenn. Daher entspringt, das alle sein desselbenn furstenthumbs vasallen in iren lehenn entpfengknus frey widder alle menigklich, das allein einem obristen potentat zusteet, hulden vnnd schweren. —

Es mag auch durch brieflich vrkhund dargethan werden, das solich hertzogenn sich, so offt innen geliebt vnnd vonn noeten gesynn, mit der kroen franckreich vnnd andern vsserthalb des Roemischen reichs one vorbehaltung des-

[1]) *« Art » oder « Landsart » wird häufig gebraucht für « Land, Gegend ».*

selben vereint vnnd verbunden haben, das ein vasall nit thun durfft, er wolt dann die burdt vnnd straeff der rebellionn vf sich ladenn vnnd theilhaft machenn. —

Vnnd befindt sich auch, das zum offtermael desselbigen reichs fursten vnnd stedt sich ansprach gegen denn hertzogenn vonn Lothoringen angemast; sy habenn aber dieselbenn in des reichs jurisdiction, als dahin die nit gehoerig noch subiect, nye vermocht noch zwingen moegen, sonder gebrucht[en] sich gegen solichenn freyenn furstenn anderer mafz als der repressalienn vnnd erwelung der richter vf denn gemercken vnnd malstatten, so ire f. g. vf denn sythen vnnd anstoessenn des Roemischenn reichs vnnd der kroen Franckreich hat, oder aber procediertenn durch scharff vnnd strenge des kriegs, vnnd zum dickermael durch bebstliche jurisdiction, die einiger solicher freyenn monarchischen fursten vnnd herren richter ist, als diese furstenn vonn lothoringen offentlich erscheynen vnnd erluchten thunt. —

Vnnd ist nit desterweniger der zeit das heilig reich mit viel mechtigenn furstenn geregiert vnnd geziert gesyn, solchs hertzogenn als nachburn staet vnnd wessenn [1]) sehend, die in on zweiuel, wo sie sein frey clare oberkheidt vnnd herkhommen nit gewist, zu kheinen rougen oder fridden gelaessenn hettenn. —

Man befindt auch durch schoene, gar alte briefliche vrkhundt vonn etlichenn fursten vnnd koennigen, so auch zu zeitenn kayser gewesenn, das lothorinsch furstenthumb inhabend, [2]) vfgericht, welche, so sie vonn dingen im furstenthumb gelegen oder darufz fliessen handelten, die habenn sich nit kayser, sonder koennig oder furstenn von lothoringen intitulirt, zu anzeig, das das keyserthumb solchs nit sonder der oberfurstlich Lothoringische staet mog vnnd macht gehabt; gleicherweifz als so itzt keyserlich Mt: vonn deren hohenmechtigen eigenen koennigreichen vnnd furstenthumben handelt vnnd tractiert, so geschicht das nit vonn wegenn seiner Mt. keyserthumbs, sonder derenn erbgerechtickeit qualificierend vnnd vndernemend. —

Darzu erzeigt es sich vnnd ligt am tag, das etliche[n] des reichs vasallenn vnnd vnderthanen das furstenthumb Lothoringen befedet vnd mit nam, [3]) brant vnd todtschlag schwerlich molestiert vnnd beschediget, alles wissende vnd zusehende des heiligen reichs irer fursten vnnd naturlichenn oberkheidt, die solchs nit verhindert, reprehendiert, noch widderfoechtenn, das in crafft des landtfriedens kay: reformation vnnd guldin bull, so denn vberfarenden fridbrecheren, enthaltern oder nit werenden hoche straeff vflegt, gegen solichem furstenthumb, so das dem reich verwandt vnd zugethaen gesyn, nit sein moegen, noch gestattet worden were. —

Es ist aber solchs vnngestraefft vnnd vngerechtfertiget plieben, vrsach das solicher furst in des reichs bezirck nit begriffenn vnnd vonn wegen seins furstenthumbs gants vfzgeschlossenn ist. —

Bey solchenn vnnd anderen sachen mach ein furst vonn Lothoringen anzeigen, das sein furstenthumb vom heiligen reich nit lehen sey; dan der koennig Philips von franckreich inderthalb zwey hundert jarenn des gemuets, ein fursten vonn Lothoringen vnnder sein subiection, oberkheit vnnd gewalt zu zwingen,

---

[1]) = *Wesen.*

[2]) *Hierbei ist wohl an die Karolinger, besonders an Lothar I gedacht.*

[3]) nâm = *Raub.*

denn mit schwerlichenn kriegsleufften beschediget, vnnd haet solicher krieg also zusehenlich vnnd wissend des reichs seher lang gewerdt, aber solchs nit vnderfochten, noch mit einicher stůwer vnd troest, vrsach das das reich gegen diesem furstenthumb khein oberkheidt zuhabenn gewist, nye zu hilff kommen. —

Vnnd dermaessenn ward gemelter hertzog so belestiget vnnd hochbemuet vnd zu lescht dahin pracht vnnd betrangt, dem koennig von Franckreich, wie eim vasallo ligio geburt, widder alle meingklich, yo auch on vorbeheltnus des Roemisch[en] reichs oder anderer zu huldenn vnnd schwerenn vnnd ime ein grosse theil seins furstenthumbs, namlich funf gewaltiger vnnd mechtiger baronien oder frey herschafften, nit denn anstossendenn der croen Franckreich, sonder im hertzen seins furstenthumbs vnnd allerneest vmb die houbtstadt Nancey gelegenn, zu lehen zu machen vnnd sein furstenthumb zu schmeleren. —

Solche vergewaltigung vnnd vnfal werdt mher dann hundert vnnd zwentzig jar, alles dem heiligenn reich vnd deren fiscail offentlich zusehend vnnd wissend, die kheins wegs solich appropriation vnnd zueigung der gemelten herschafftenn dem hertzogthumb innerlich ingeleibt, so das vom heiligen reich zu lehenn gerurt, gelitten noch gestatt hetten. —

Vfz dem so gebbenn des hertzogen von Lothoringen ires gnedigsten herren ambasiatores vnderthenigklich denn frien, vmbekummerthen staet seins furstenthumbs zuerkhennen vnnd sagend, das sich nymmer befynden wirt, das ire furst vnd her noch deren vorfaren vf den ufzgekundten reichs tågen, stenden oder regiment des heiligen reichs ye erschynen, noch einicherley stůre, hilff, anlag oder andere burden ye beczalt, vnnd ob sich diesem etwas zuwidder in des reichs prothocollenn vermerckt, registriert oder beschriebenn befindt, so ist doch solchs nit anders, dan res inter alios acta, das niemants preiudiciert, vnnd alles one ires fursten wissen, willen vnnd gehell zu achten vnnd zu halten, wie dann auch in der gulden bullen, darin des Roemischen reichs churfursten vnnd fursten benent, ires gnedigstenn herren gentzlich geschwygenn vnd nit gedacht wirt. —

Vnnd so des reichs vrber oder salbuecher, darin alle lehenn des reichs vonn altem her specificiert, eigentlich besichtiget werdenn, so wirdt das furstenthumb Lothoringen darin gar nit befundenn lehenn sein, das doch on zweiuel, so es lehenn, als des woel werdt, vonn kayserlichem fiscail vmb verwirckung des lehens, als gegen dem, so das vermoge der lehens gebruch in gesatzter zeit nit entpfangenn, anzulangenn vnnd zubeclagen vnuergessenn plib. —

Aber es ist nit one, das ein hertzog vonn lothoringen vom heiligenn reich etwas lehenn haet vnnd entpfahet; das ist aber nit sein furstenthumb Lothoringenn sonder etliche klein particulair vnnd specificierte stuck inhalt derselbenn lehensbrief, so das clerlich vnnd luter anzeigenn vnnd eroffenen thunt. —

Solche kleine lehennstuck mogen solche furstenthumb als eins viel gresseren ansehens, herkommens vnd achtung nit an sich affectieren noch ziehen vnd mach auch solche klein entpfencknus die recht arth vnnd eigenschafft ires herkommens gar nit excedierenn noch extendieren; sonder befindt sich durch deren expression, erzellung vnnd meldung, solche furstenthumb in seym corpus vnnd ingeleibter substantz gantz vfzgeschlossenn sein. —

Vnnd inn solchem vnd nit weither erkent ein hertzog vonn Lothoringen vnd nit von wegenn seins furstenthumbs das heilig reich, dan nit vber zweihundert vnnd zwentzig jar vngeuerlich, das solche klein lehenn stuck eim hertzogenn

zugestelt, vnd was daruor ein hertzog vonn Lothoringen nit mher vom reich, dan als der allerwenigst frembdt furst der christenheit bekant noch angefochten, vnnd so sein furstlich g. solche lehenstuck vfsagt, mocht er von wegenn seins furstenthumbs mit einichem gelimpff oder fügen nym erfordert werdenn, vnnd wiewol sein f. g. die marggraefschaft Pontamoson vnd villicht ander sonder stuck vom reich inhat, so ist es doch nit anders, dan als ob sein f. g. solchs als nit hertzog inhet vnd genüfz, oder es ein anderer, der nit hertzog were, inhabenn moecht. —

Es mag auch ein furst vonn Lothoringen von wegen der vnderschidlichenn lehenstuck, so sein f. g., als gehoert, entpfahet oder vonn denen herrüren, genugsam darthun, das solche sein furstenthumb nichts inzynen, [1]) entziehen noch betasten, sunder zueigen sich alleynig denen gueteren dem reich zustendig, in gemeltem furstenthumb gelegen, vnd das es waer sey, so haet sich ein furst von Lothoringen vor dieser des reichs comission oder entpfencknus gleicher stuck seim furstenthumb anhangende vnd ingeleibt gefreuwet vnd gebrucht. —

Vonn solcher stuck wegenn vf der geschicht beruhende gebbenn gemelte ambasiatores von wegenn ires gnedigsten herren kay: milte vnd guete zu erkhennen, das sie obgeschriebene ding vber flesiger bewisung vmbegebbenn, vrputig darzuthun, der vesten vnnd hohenn zuuersicht, das ir Mt: innen des halb noetwendige vnnd gepurende ruhe verschaffenn werdenn. —

Dann wiewol desselbigenn reichs beuelhaber noch fiscal gegenn diesem irem fursten noch furstenthumb Lothoringen einich gebot oder verbot nie gehabt, so habenn sie doch mit trefflicher bemüegung, den vonn deren freyen anhangenden naturlichen liberteten, oberkeit vnnd freiheiten zu trengen vnd mit verwenung vnd inbildung, als ob sie denn gleich anderen stenden des reichs zu der reichstüer mit gelt anlegen, dem heiligenn reich zu subicieren vnnd vnderwurffig zu machen vnderstanden vnnd on einichen rechtmessigen grundt noch thundt. —

Vnd wiewol auch alle vnnd iede gerichts hendel vnnd procefz vor ires fursten geordneten iurisdiction vnd gerichtlicher oberkheidt on ferrer appellation in erster vnd anderer instants ire endtschafft vnnd vfztrag genommen vnd vnuerdechtlichs herkommens als vor irer naturlichen einigen vnd hohen oberkheit nemmen sollen, so vndersteen doch gemelt des reichs verwalter beuelhaber vnnd fiscal die verwandten des furstenthumbs Lothoringenn vor sie zu appellieren, vermeintlich zuuerfueren, wie dann auch vonn etlichenn rebellen vnnd vngehorsamen ires landtfursten beschehenn, deren vermeint nichtig freuel vnnd moetwillig appellationen auch also angenommen worden seindt, aber denen vom fursten nit defereret [2]) noch stat gebben, noch auch fürter thun will. —

---

[1]) = *einzäunen.*

[2]) *Vom französischen déférer = nachgeben.*

Zum Schluss folgt noch einmal unter weitläufigen Redensarten die Bitte, der Kaiser möge den Anmassungen des Kammergerichts gegen Lothringen Einhalt thun und jede Einmischung in die lothringischen Verhältnisse verbieten. Der Herzog sei, wenn es verlangt werde, noch zu weiterer Begründung seiner Beschwerde bereit, desgleichen zur Erfüllung billiger Anforderungen im Hinblick auf die besonderen Lehen, die er vom Reich habe.

II.

Antwort des Regensburger Reichstags-Ausschusses auf die lothringische Beschwerde.

Nachdem Romischer key: Mat: commissarien, auch der churfursten botschafften, fursten vnnd stende verordenten die Lotringische schriefft, inhaltend die vrsachen, warumb iczbemelt herczogthumb Lodtringen ein frei furstenthumb vnnd vndter das reich nit gehorig seyn soll, berathschlagt vnd etlichs meynung, was darin zuthun oder zuhandeln, bedacht, welche obgemelte verordenten der churfursten botschafft[en] fursten vnnd stenden nach der lenge referirt vnnd angezeigt etc.

Darauff nach zeittigem gehaptem rathe der churfursten botschafft, fursten vnnd stende auff key: Maet: gefallen fur gut angesehen vndter andern angezeigten meynungen folgender mafz durch key: Mat: den Lodtringischen gesandt[en] antwort zugeben, vnnd mit inen zuhandeln sey.

Nemlich die Romisch key: Mat: hab iren furtrag, in schriefften vbergeben, vernommen, denselben der churfursten botschafft[en] fursten vnnd stenden, so iczo alhie, auch furgehalt[en].

Vnnd were key: Mat: will, gemůt oder meynung nit, mit dem herczogthumb Lotringen einiche newerung fůrzunemen oder wider alt herkommen fůrbiren oder bemůhen zulassen, sonder sich gegen dem herczogen vnnd furstenthumb als ein Romischer keyser gnediglich zu halten vnnd zuerzeigen.

Aber offentlich vnnd vnlaugbar sey, wie in irer der botschafften vbergeben schriefft durch sie selbs bekent, das der herczog zu Lodtringen Ro: key: Mat: vnnd des reichs lehenman [sey]. [1]) Zum andern ist [die warheit], [1]) das ein herczog zu Lodtring[en] zu allen reichstegen als ein furst vnnd glidt des reichs beschrieben vnnd erfordert, sein vorfarn auch auf etlichen reichstegen personlich erschienen seyn. Item das ein herczog zu Lotringen in allen alten vnd newen reichs anschlegen wie andere fursten vnd glider des reichs befůnden vnd darin sich gegen keysern vnnd konigen gehorsamlich erzeigt. So werde das herczogthumb Lodtringen nit one geringe ehr der vier seweln eine vnnd ein herczogthumb des reichs genant. Zu dem ist auch ware, das die drey bisthumb vnnd reichstet, nemlich Mecz, Tolle vnnd Verdůn im furstenthumb Lotringen gelegen vnd doch zum reich gehorig seyen. Es werde auch in den alten chammergerichts handlungen befůnden, das von den Lotringisch gericht[en] an das key: chammergericht appellirt, die Appellacion angenomen, darauf citacion, inhibicion vnnd andere procefz des rechten erkandt etc.

[Vber das alles wissen one zweiuelich die gesandten bey inen selbe zuermessen vnnd zubedencken, das Ro: key: Mat: das oberst houpt gemeiner christenheit sy, welichs von niemants kan oder moege widersprochen werden, welchem obersten houpt von gőtlichem, geistlichem vnnd key:m rechten meniglich soll vnderwerffig vnd gehorsam sein.] [2])

Aufz den vnnd vill andern vrsachen haben die Lotringischen geschickten bey inen selbs zuerwegen vnnd zubedencken, was key:lich Mat: in alter bifz

[1]) *Der eingeklammerte Text ist im Original durchstrichen.*

[2]) *Die eingeklammerte Stelle ist durchstrichen.*

anher wherender possession vnnd gebrauch von irer Mat: vorfarn im reich funden, das ir Mat: daraufz zuschreytten oder dem Romischen reich etwas zubegeben nit gepuren will, sonder mher dasselbig also zuuolnziehen vnnd zuhandthaben, gnediger zuuersicht, der herczog zu Lodtringen werde solichs alles vnnd in sonnder, das sich seine voraltern allezeit bey keyserlicher Maiestat vorfarn zum reich gehalten, bedencken vnnd zu irer selbs ehr vnd wolfahrt dauon nit abziehen, sonder sich wie andere erblichen churfursten, fursten vnd stende des reichs in allen sachen gehorsamlich erzeigen; das werde key:lich Mat: one zweiuel sonder gefallens haben vnd mit gnaden bedencken vnnd erkennen.

Auff dieser meynung were zubesteen. Wolt dan die botschafft zu anzeig irer gerechtigkeit etwas weither einbring[en], das dasselbig auch gehort wurde. —

Nota. Ob sich Lotringen beschweren wolt, das er zu hoch angeschlagen, mocht als durch ein mittel milterung bescheen. —

Item. Oder aber das sich lotringen der appellacion beschwerdt, mocht difz fur ein weg vnd mittel furgeschlagen werden, das lotringen, [in sachen die appellacion belangt],[1]) allein als vil das furstenthum lodtringen belangt, in andere weg vorgehen wurde; doch das in dem alle [allt][2]) herschafft, so zum reich gehoren, aufzgeschlossen wurden. —

Wo aber der weg keiner stat habn wolt, das alfzdan keyserlich gnad die sach an dem angefengten rechten plyben vnd daselbs, was recht, ergeen vnd gescheen liefz. —

III.

Endgültiger Bescheid des Kaisers auf die lothringische Beschwerde. 10. Juli 1532.

Wir Karl etc bekennen, nachdem hieuor vnd auf disem vnnserm reichstag hie vor vnns des hochgebornen Anthonien herczogen zu Lottringen etc vnnsers lieben ohemen vnd fürsten gesanndten erschinen vnd mit clag zuerkhennen geben, wiewol das herczogthumb Lottringen für sich selbs ain frey monarchisch fürstenthumb niemandt vndterworffen vnd allso ye vnd ye allwegen neben anndern freyen cristenlichen künigreichen vnd fürstenthumben herkomen vnd des auch noch in gepräuch sei, welhes die gesanndten mit brieff, sigel vnd annderer notturfft, was zu solhem gehert, gnnuegsam darczupringen, zubeweisen vnd anczuczaigen sich guetlichen erpoten, innhalt irer schrifft vnns desshalben vberantwurt. Jedoch wurden wider solhes demselben herczogthumb Lottringen etweuil beschwerung von gemelten vnnsern vnd des reichs stenden zuegefuegt. Nemblich das sy selh (*sic*) herczogthumb in des reichs ansleg ziehen, das auch camerrichter vnd beysiczer vnnsers kaiserlichen camergerichts die vnndterthanen desselben fürstenthumbs citiern, manndaten vnd annder procefz dessgleichen vnnsern vnnd des reichs camerprocurator fiscal genneral wider sy verttigen, ausgeen vnd procediern lassen, sich darczue vnndtersteen, appellacion sachen anczunemen, vnd in solhen vnd dergleichen sachen zu hanndlen in fürnemen stuenden, als ob gedachter herczog mit dem herczogthumb Lottrinngen vnns vnnd dem reich on

[1]) *Die eingeklammerten Worte sind am Rande eingeschaltet.*

[2]) *Durchgestrichen.*

alles mitl vnd wie ain annder vnnser vnnd des reichs fürstenthumb vnnderworffen were, das sy sich anstat vnnd von wegen gedachts herczogs von Lottringen mercklich vnd hoch beschweren. Vnd wiewol wir in solhen beswerungen vnd irrungen mit rath vnd guet bedungkhen gemainer reichs stennd ettlich fürsleg, mittl vnnd vnnterhanndlung fürgenommen vnd gehallten, so haben wir doch solhe sach diser zeit zu khainer enntschafft bringen m gen, vnd dieweil dieselben gesanndten vermainen vnd auf dem verharren, das beruerter herczog von Lottrinngen ain freyer fürst der cristenhait vnnd dem reich gar nicht vnnderworffen, noch ichts neben des reichs stennden von wegen desselben herczogsthumbs hilf oder ansleg zu laisten schuldig, vnnd beschwerlich achten, das durch chur-[für]sten vnd fürsten des reichs oder ire treffennliche råtte in solhen irrungen ainiche rechtliche erkanntnufz beschehen sollte; nichtdestminder zu ablaitung vnd hinlegung solher geprechen haben wir vnns nachuolgenndts mitl bedacht vnnd darauff denselben gesanndten mit rat vnd guet bedunkhen gemainer reichs stennde disen recefz vnnd abschiedt gegeben. Nemblich dafz der herczog von Lottrinngen von der particular stukh wegen, so er seiner selbs bekanntnufz nach von vnns vnd dem reich zu lehen tregt, bey dem reich beleiben, auch die ansleg diczmals in ansehung der grossen obligennden not wider den Türkhen enntrichten vnd beczallen, doch nach achtung, estimation vnd werdt derselben particularstugkh, ime auch vorbehalltlich sein recht, in dem dafz er vermaint darinn nit schuldig zu sein, darauf er dann mit anndern clagennden fürsten vnnd stennden gehört werden soll, vnnd dafz wir vnd die stennde, desgleichen er der von Lottringen zu baiden thailen vnns der irrung, dafz fürstenthumb Lottrinng[en] appelacion vnnd annders belanngende, vnnd wafz vnser yeder zu seinem thail für gerechtigkait zuhaben vermaint, erkundigen sol, vnd dafz demnach von vnnser vnd des reichs auch gedachts von Lottrinngen wegen die erwirdigen vnnd hochgebornnen vnser liebe neuen, öheimen, churfürssten, fürssten vnnd andachtig Johannes erczbischoff zu Trier, Ludwig phallczgraue bey Rein, herczog in Bayern, des heilligen Romischen reichs durch Gallien vnd defz künigreich Arelat ercz-cannczler vnd ercztrugksesfz, Phillips, bischoff zu Speyer vnnd Johann phallennczgraff bey Rein, herczog in Bayern vnd graff zu Spanheim in aigner person oder im fall verhinderung durch ire treffenliche råte ainen tag gen Speyer, den der hochwirdig in got vatter vnnser lieber fründt vnnd churfürst der chardinal vnnd erczbischoff zu Maincz etc innerhalb zwayen jaren den negsten zeitlichen ausschreiben vnnd benennen, darauff dann der herczog von Lottrinngen durch seine råtte vnnd anwaldt auch erscheinen. vnnd sollen vnnsern vnnd des reichs auch gemelts herczogen proposicion, gründt vnnd gerechtigkeit emphanngen, verhört vnnd nach genugsamer erkundung der sachen guetliche hanndlung fürgenumen; vnd im fall, so dise irrung in der guete nicht vertragen werden möchte. damit gleichait im rechten gehallten werde, wie pillich ist, so sollen von vnnser, auch berürts herczogen wegen von yedem taill aufz obernannten churfürsten vnnd fürsten oder anndern ansehenlichen stennden des heiligen reichs, rechtlich darinnen zu erkennen, erwellet vnd erkieset, vnnd ob etlich derselben zusacz vnns oder dem herczogen von Lottrinngen in sonnderhait vnnd von irer person wegen verphlicht weren, dieselben sollen in diser sachen vnd zu enndung derselben solher irer phlichtt ledig von vnns sein, desgleichen von dem herczogen von Lottrinngen auch ledig geczellt werden. Ob aber dieselben vier, von vnns baiden thaillen benennt oder ermeldet, sich aines rechtlichen spruchs nit ver-

gleichen möchten, das allsdann sy oder der merer tail aufz inen, des wir inen hiemit auch macht vnnd gewallt gegeben haben wellen, ainen obman auch aines fürnemblichen stanndts des reichs zuerwellen, mit seiner erkanntnufz ainen zufall oder merers zumachen; derselb obman, souerr der vnns oder Lottrinngen mit ph[l]icht sonnderlich verwont were, sol er derselben in disem fall ledig geczelt sein; vnnd wo sich aber die vier zusacz aines obman nit vergleichen, soll ain obman durch dafz lofz von inen erwellet vnd erkieset werden, vnd sollen die vier zusacz vnnd im fall der notturfft sambt dem obman die sach in zwayen jaren den negsten guetlich oder rechtlicher erörtern. Wo sich aber begebe, das in berürter zeit eehafft verhinderung zufiell, das der spruch in den zwayen jaren nit beschehen mecht, so sollen alsdann obman vnd zuesacz auf ein verrer leidenlich zeit solhe compromifz vnd anlafz mit rechtlicher e[r]kanntnuss zuerstrekhen macht haben. wo auch der obmann oder aus den zuesaczen ainer oder meer mit tod abgeen oder durch ehafft [*not*] verhindert würden, das alsdan an derselben stat von vnns zu baiden tailn andre person obangezaigter massen vnd gestalt auf das fürderlichist fürgenomen vnd verordent werden. Vnd wir haben darauf in crafft dieses abschiedts vnnserm camerrichter beysiczer vnd fiscal general vnnsers kaiserlichen camergerichts schrifftlich beuolhen,[1]) thuen auch solhes hiemit, das sy mitler zeit vnd bifz die sach durch obgemelt ernennten vnd erwelten guetlich oder rechtlichen vertragen oder entschaiden, ainich appellacion nit anemen noch sonnst ander preiudicial procefz gegen dem herczogthumb Lottrinng[en] vnd on mittl anhangunndt, vnd dem so gedachten herczog von Lottrinngen fürczupringen vermaint ausgeen lassen. Doch soll so das allès, wie obsteet, vnnser jeden tail an seiner gerechtigkhait vnuergriffen vnd vnschedlich sein ongeuerde mit vrkunt difz briefs mit vnnserm kayserlichen anhangenden innsigel besigelt. Geben in vnnser vnd des reichs stat Regenspurg den x tag des monats july anno dom. etc im xxxII t vnsers kayserthumbs im xII t vnd vnnserer reiche im xvII t.

IV.

Beschwerden der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun auf dem Regensburger Reichstage 1532.

Hienach volgend die vnderthenig clag vnnd vrsachen, so die gesandten der hochwirdigsten, durchleuchtig[en], hochgebornen fursten vnnd erwirdigen hern hern Johan der Romischen kirchen des tittels sancti Honofrij diacon cardinals, bischoue zu Mecz vnnd Verdun, geborn herczogen zu Lothringen, vnnd Hectors vonn Dailez[2]) bischoue zu Tholl etc an stat vnnd vonn wegen der obgemelthen drey bistumb in aller vnderthenigkeit den allerdurchleuchtigsten, hochwirdigsten, durchleuchtigsten, hochwirdigen, hochgebornen fursten, wolgeborn, edeln, gestrengen, hochgelerten, fursichtigen, ersamen vnd weisen als stend des heiligen Romischen reichs, fzo iczunden vf disem reichs tag zu Regenfzburgk versamlet, furbringen vnnd anzeigen thun in hoffnung vnnd zuuersicht, fzo dieselbige kay: Mat:, churfurstliche, furstliche gnad[en], gnad vnnd gunst, dero tugentlich berichtung entpfangen, sie werden als lieb vnnd handthabende der gerechtigkeit den gnanten bistumben nuczliche, fruchtbarliche vnnd erschiefzliche prouision seczen,

[1]) *Das Schreiben des Kaisers an das Kammergericht findet sich ebenda fol. 94.*

[2]) *Hector d'Ailly de Rochefort.*

vnnd das sie further vons heiligen reichs fiscal vnangefochten bliben, gnedigs insehens haben. —

Zum ersten bringent vnnd zeigent irer kay: Mat:, churfurstlichen gnaden gnad vnnd gunst an, das die obgemelte drey bistumb oder stiefft, Mecz, Tholl vnnd Verdun in den landen Lotringen, Barre vnnd andern neben frembden herschafften gelegen, welliche zumal des beczirck des heiligen Romischen reichs vſzgeschlossen am kunigreich von franckreich anstossig, die vorzeitten dem heiligen reich gar nit verbunden, noch[1]) vnnderworffen, sonnder langezeit durch weylent ire bischoue allein vnder eins babsts insehung, on das die kein empfahung irer regalien geistlich oder weltlicher vom heiligen reich gethan hetten, geregiert worden. Dan die obgemelte bistumb nit im beczirck des heiligen reichs begriffen, als obsthet, sonder zumall drufz vnnd anderer nature vnnd eigenschafft, dan die stet inn teutscher nation gelegen. —

Nuhn hat sich begeben, dafz in denselben zeitten viel kriegſzlaufft zwischen den stetten vnnd bischoffen widder die herczogen von Lotringen vnnd Barre, Bourgondien vnnd den konig von franckreich erhoben, dardurch die bischoue viel schaden genomen vnnd innen dannacht vnuermoglicheit halb beschwerlich darwidder zustreben. —

Und defzhalb haben sie sich, dafz ir, ſzo taglich verluren, zubehalten, nach gehabtem rath vnnd zeitlicher vorbetrachtung dem heiligen reich verbunden vnnd ire weltliche regalien, dardurch sie fursten des reichs gnant vnnd bifz vff disen tag ver[b]liben, vom heiligen reich empfangen vnd das reich der vrsach alſzo fur ir hern gehabt vnd gehalt[en].

Vnnd alſzo seind die obgemelten drey bistumb vber menschengedechtnufz frey gesin. Defzhalb vnmüglich einichen briefflichen schein oder den widersin darzuthun. Doch liest man durchs jar in den kirchen der dreien stiefften, als man das ampt gethut, in den alten legenden vnnd schriefften, in welchen nach vſzeckung [*sic*] der epitaphien der alten abstorben bischoff seligen sich befindt, das dieselben drey bistumb ir gut gancz frei, lofz vnnd onbeschwert gehabt haben, ehe vnnd zuuor das heilig reich tittel aufz Grecia in Occident bekomen, yo mer dan vor sechs hundert jaren daruor, on das sie vom reich, noch sunst kein fursten, sonder allein ein heiligen vater dem babst zu Rommen vnderwurfig gesin. —

Vnnd warent solliche bischoue der dreien bistumb in den selben zeitten dermossen frey als andere fursten inn Franckreich, Lotringen, Barre vnnd Bourgundien, ire nachbauren vnnd anstossern, vnnd werent alſzo pliben, wo die bischoue dazumal sich nit dem heiligen reich durch iren eigen willen vnnd vſz vrsachen, wie geseit, vnderwurffig gemacht hetten. —

Vnnd furwar es ligt am tag, das der heilige scepter vnnd kayserliche krone Teutscher nation vbergebenn, nust [*sic*] anders mit im bracht, dan was sie zumselben mal ingehabt. Nhun findt es sich, das solliche bistumb dem kayserthumb nit ingeleibt waren, vnnd vmb das solliche frembde land (die) nit im begriff der teutschen nation noch in irem gezwang gewesen, ist nit billich noch zimlich, das sie solliche last als andere furstenthumb, in der teutschen nation begriffen, tragen sollen. —

---

[1]) *Für «noch» steht im Original regelmässig «nach». Im vorliegenden Abdruck ist dafür weiterhin stets »noch» gesetzt worden.*

Dan warlich es wurdt sich gnugsamlich befinden durch die alten, bewerten cronicken, das Germania hat alwegen sein bezirck vnnd marck gegen den Gallis gehapt. Nhun findt man dieselben drey stifft auch die furstenthumbe darin vnnd in welchen die bistumb gemischet vnnd gelegen sind, nit dorin begriffen. —

Vnnd wan das heilig romisch reich sein volkommen monarchie in gemeiner teutscher nation versamlet, ſzo pliebent die andere herschafften, ſzo dorin nit begriffen, frey, vſzgenomen die jhenen, die sich vſz sonderlicher geschicht vnderwurffig gemacht haben, als diese vnnd andere meher. Dorufz entsthet, das man findet in eim landt oder landtschafft vnnd begriff etliche herschafften flecken vnd stet, die das reich erkennent vnnd andere nit, als es hie augenscheinlich ist: Als die stat Verdun gehort zu dem heiligen reich, ist doch eins theils im konigreich von Franckreich gelegen eins theils im Barer land, vnnd Thul in Barer land vnnd in Lotringen, vnd destminder nit sind sie frey lander eigener oberkeit lebend, die das reich nust erkennent, als wenig, als die drey bistumb hieuor gethon vnnd noch nit thetten, wo sie sich darzu nit vnderwurffig gemacht hetten, wie vorgemelt. —

Vnnd so des reichs salbucher vnnd vrber angesehen werden, wurt man nit finden, das die bischoue von Mecz, Thul vnnd Verdun vor drithalbhundert jaren heer dorin bestimpt seien, destmynder nit das heilig romisch reich war schon daruor in teutscher nation regirende vnnd schwebende vnnd hat seine lehen vnnd lehens herrn vnnd anseeliche wolbekante lehens fursten vnnd ander man, wie es noch hat; vnnd wolzuuermuthen, das die obgemelte bistumb nit in vorgefz gestelt worden werent, wo sie vonn alters her darzu gehort hetten. Aber sie haben sich erst sitheer aufz sonderlicher bewegung daby gethon. —

Das vnnd dergleichen ding gebent gnugsamen bericht der obgemelten bischoue art vnnd nature, dan ire handelung seind anderer condition gewesen dan der jhenen, die on mittel dem heiligen reich vnnder worffen vnnd in dem geezirck desselbigen begriffen. —

Nhun haltend der heiligen lehendschafften constitucion, ſzo in schrifften vffgericht sind, das mancherley lehenschafft oder verlehenung seien, vnder welchen sich findent frey vnnd vnbeschwert lehen. Dann wiewol sie iren hern mit der entpfahung erkennent, ſzo seynd sie doch irem hern wedder dienst, noch beschwerd zutragen schuldig. —

Unnd stet im rechten geschrieben, wan span vnnd irrung von etlichen alten dingen entsteent, vnnd man es nit wol noch gnugsam durch die althenn geschrifften oder sunst glaubwurdig vrkunth dazu tuglich bewiesen mag, so ist gnugsam die gewonheit der exemption von vielen jaren vnnd vbung, wie man sich dorin frey gehalten habe, zu beweisen; dan langherbrachte frey gewonheit ist ein interpretacion vnnd gnugsamliche beweisung der itzige handelung, douor hie gegenwertig mssct[1]) ist. —

Steet auch im rechten: vnnd wiewol ein lehenman oder hindersafz nit mogen gegen seinnen lehen hern prescription[2]) fassen, das er nit lehenman oder vnderthan pliebe oder ine fur ein ubern hern erkenne, doch ſzo mag er wol prescription schopffen in dem, das durch priuilegien oder exemption flüfzt, damit er aller beschwerden vnnd dienstbarkeit gegen seim hern entladen sig. —

---

[1]) *Zweifelhafte Lesart. Abkürzung für «Manuscript»?*

[2]) = *Verjährung.*

So vermogen auch des heiligen Romischen reichs satzungen vnnd die alten sanxiones, so solliche prescription von ſzo langezeit her, das kein mensch des anfangs oder ingangs gedenckt, erholt vnnd mitbringt, dermassen das sollich prescription in crafft der constitucion vnnd billichem rechtens in crafft gheet, warhafftig macht vnnd wirckung erlangt. —

Uff disem weg vnnd fal sol man wol der obgedachten bischoffen gelegenheit vnnd natur betrachten, dan man helt die vnnd hieuor gnant gewesen, frey, loſz vnnd ledige lehe[n]mannen, die dan das ir vom irem anfang durch verwilligung fur frey, loſz vnd ledig vnbeschwert lehen gehabt haben. —

Itzo vnnd wan man schon etwas anders dorwidder anzeigt vnnd das gefunden wurd, das sie etwan nit fur frey lehenman oder lehenhern gehalten, so haben sie doch do widder die andere zuflucht, das sie die freyheit vnnd immunitet von ſzolanger prescription, das dem rechten gnugsam, herbracht haben. —

Vnnd das zubeweisen, ſzo mag man die register vnnd bucher, ſzo man die jhenen, die von alter her vnd hinfur impoſz vnnd anlag dem heiligen reich gegeben haben vnnd ingeschrieben oder quottisiert seind, von hundert jaren vnnd meher vnnd auch sitheer eigentlich vnnd mit mussen besichtigen lassenn, doch geschwigen vnnd vorbehalten, was vnuergrifflich oder durch protestacion gehandelt ist, douon nachmals geredt werden mocht. Sol sich numermher erfinden, das solliche bischoue je hierzu contribuiert noch bezalt haben, vnnd ſzo es sich etwas erfunde, das man nit vermeint, ist on wissen oder gehol der bischouen, ſzo hieuor in guter anzal regiert, innen zu ruck vnd one effect vnbedechtlich geschehen. —

Vnnd alſzo es sey, wie es wol, durch solliche vnuerdachtliche herbrachte vbung bewisen frey vnbeschwert lehen sein vnnd seind erstenmals alſzo vffgericht worden, man bewiſz dan darwidder; dan die itzige bischoue konnents nit anders erfinden. —

Vnnd befindt sich auch in ander weg warhafftiger prescription, die das recht der exemption, immunitet preuilegieren wol erholt sein. — (?*Sinn*?)

Die doch[vñ] [1] nit one vrsach, sonder durch gute vorbetrachtung als zuuermuthen nit alſzo liederlich zugelassenn, dan solliche bischoue von obgemelten bistumben, die dan alſzo in mitten der lendern anderer freien furstenthumben seind, dermossen mit costen vnnd schaden beschediget vnnd noch teglich sin mogent, das der inname aller irer entpfangenen weltlichen regalia, douon zwytracht sich dan erheben, nit gnugsam das halbtheil vncostens zubezalen. Dan solliche fursten, ſzo gemelt[en] stifft[en] perturbieren, seind dem heiligen reich nit vnderwurffig. Dardurch die bischoue sie mit kayserlichen rechten nit zwingen mogent, sonder gezwungen werden mussen mit dem krieg oder mit bapstlicher hilff, recht vnnd mit grossen, mercklichen vncosten zuerweren, das, ſzo sie dem reich vnderworffen werent, mit des reichs ordenlicher juriſzdiction entschutten [2]) mochten, aber sich zu wylen durch vnpartheyliche leut der anstossenden herschaften in der gut endtscheiden gelassen. —

Solicher lest vnnd beschwerden haben sie sich alwegen vor sollicher des reichs anlag vnnd dienstbarkeit entschut, als noch thun sollen. Dan die gnante stifft sind alſzo gelegen, das sie nit lang befriden plieben oder vom heiligen reich als vsser des beziercks jeder zeit mit hilff des erhalten werden mogen. —

[1]) *Die Klammer ist eingeschoben. Bedeutung unklar.*

[2]) *Entschütten = Abwehren, zurückweisen.*

Vnnd das sie dermassen frey vnd ruwig gewesen, dest minder nit etlich zeit heer vndersthet der kayserlichen procurator fiscal sie zu zwingen vnnd cottisieren als andere anlag vnnd impositiones vber ire altheerbrachte freiheit vnnd gewonheit, vnd wil sonderlich den bischoue von Mecz nit allein von wegen seins ganczen bistumbs sonder einer stat dorin verleibt vnnd ſzo gemelts stiffts ein furnemlich glid ist, gnant Kauffmanſz-Sarburg, zu besonderer bezalung widder billichs drengen vnnd spricht, das er vnderstand, sie in diſz heiligen Romischen reichs acht oder in andern penen zubringen. —

Vnnd darumb hant solliche bischoue gute vrsach solcher anfechtung vnnd perturbierung halb, so man inen widder ir herbracht alt herkommen freiheit vnnd anders zuthun vermeint, sich des zubeclag[en].

Vnnd sagent, wan man sie schon als ander reichs fursten anlegen solt, daſz vſz erzalten vrsachen nit sein soll, ſzo must es dannach von billichkeit allein von der lehen wegen geschehen, die sie vom reich entpfingent, als der regalien vnd nach erberer mut massung derselben stuck vnnd nit von wegen irer stifft eigenthumb, ſzo sie vom reich nit entpfahen thunt. —

So nuhn die stuck, so vom heiligen reich entpfahen, eigentlich besichtiget werden, sich allein die regalien vff die weltlicheit befinden. [?] Dan was eigenthumb ist, soll wedder mit recht noch sondern bezwang dorin gezogen. Vnnd von solchen weltlichen lehenschafften in Tholler bistumb nit, die vber zwey hundert gulden wert seind; in Meczer bistumb, ſzo alle zinſz vnnd verpfendung erwegen sind, sich nit das sechsten theil, ſzo hieuor gewesen, vorhanden, vnnd in Verdun bistumb auch dermassen, ligt clar am tag. —

Vnnd wer auch die billicheit, ſzo man anlag schuldig vnd legen wolt, daſz man es thet vff die lehen gutter nach anzal des, ſzo sie ertragen vnnd nach vermog derselbigen, als obsthet. —

Dan furwar solliche versaczung vnnd abnemung, vnd zuuor in Meczer bistumb, sind durch getrewe dinst, ſzo hieuor die bischoue dem heiligen reich gethon haben, entsprungen. Dardurch man das eigenthumb des stifft Mecz hat mussen verpfenden vnnd vom stifft schmelern, als noch heuts tags vor augen am tag ligt, das man vor wilent des hochwirdigen fursten vnd hern hern Jorgen marggrauen von Baden, bischoue zu Mecz [1]) loblicher gedechtnuſz erledigung vff sein niderlag die besten stuck des stiffts Mecz verpfenden mussen, die noch alſzo verpfendt sind vnd stend vnd vom stifft Mecz dermossen entzogen werden. Destminder nit ist es in dienst vnnd vff des heiligen reichs mandaten vnnd begerung geschehen. —

Kan noch mag dardurch nit verstanden werden, das des heilig Romischen reichs procurator fiscal solliche pene noch acht widder obgnante bischoue billich zuerfordern hab, angesehen, daſz sie nit im reich begriffen noch in der zal der anlag des reichs von althers her befunden noch cottiert, vnnd ſzo sie doch des schuldich, des sie nit seind, werent sie vil meher vberlagt, dan die billicheit nach die regalia sie dan entpfahen ertragen mogent. —

---

[1]) *Georg von Baden, Bischof von Metz, regierte von 1457—84 und war viel in deutsche Händel, namentlich in den Mainzer Bistumsstreit verwickelt. Er stand meist auf Seiten Kaiser Friedrichs III. Auf welche Verpfändungen hier angespielt wird, weiss ich nicht; denn Ancy, Sey und Châtel-St.-Germain, die er verpfändet hatte, löste bereits sein Nachfolger wieder ein. (Tabouillot hist. de Metz 661 und 685.)*

Es sind auch [solliche bischoue nit contumaces worden, dan sie haben alwegen ir verantwurtnufz vnnd vrsachen dargegeben vnnd noch iczunden gebent sie die hiemit in aller vnderthenigkeit mit erbittung durch protestacion, das sie willig vnnd urbutig seind, des romischen heiligen reichs getrewe lehens fursten vnnd hern zu sin vnnd bliben, vnnd das sie sich nie anders geweigert haben, dem heiligen reich, was in irem vermogen vnnd sie zuthun schuldich weren, zuuolnziehen vnnd leisten. —

Welliche impost oder vfflag inen trubseligkeit vnd anfechtung wider ire herbrachten gebruch, freiheit vnnd immunitet bringent, deren sie doch nit, noch nye dorin schuldig gewesen. —

Vnnd wan es schon befunden, das sie dorin schuldich, des sie gar nit gesthen noch willigen, so seind vnnd wurden vor nicht geachtet die peen, fzo widder sie begert vnnd erlangt sind, es sei von Kayr: acht oder sunst, was dorin innen zu nachtheil gehandelt werden mag; so sie in possession irer angezogen freiheit soliche anlag oder impofz nit zugeben gewisenn, mogen sie one der sachen erkantnifz nit entsetzt werden, sonnder solten ehe vnnd zuuor mit anclag, dan der execution widder ire vnuerdechtliche herbrachte possession angezogen oder zwungen worden synn. Angesehen, das die gulde bull vnnd auch keyserliche constituciones vermogent, das man alle fursten in iren verjårten rechten vnnd vnuerdechtlichen possession, darin man sie finde, plieben lassen soll. Nhun seind die bischoue alfzo funden, das augenscheinlich ist. —

Vnnd darumb ist ir in aller demuttigster vnderthenigkeit billiche anforderung vnnd bitt, an ewer Kayl: Mat:, churfurstliche f. gnaden gn[ad] vnnd gunst als hie zu Regenspurg versamlete stend des heiligen romischen reichs, sie wollend hieuor sollicher angesetzter anlag, wie dan die gnant sein mogent, sampt den vermeint[en] der acht vnnd anderer vfzgegang[en] penall mandat vnnd procefz, vff gemelte bischoue vnnd ire stifft Mecz, Thull vnnd Verdun bescheh[en], ein gnedigs insehens haben vnnd fur nichtig, todt vnnd ab die prescription vnnd possession angesehen achten vnnd halt[en] vnnd bey gemelten fiscall verordnen, sie noch ire stiefft widder ire altherkommen, bruch, freiheit vnnd possession hinfur wedder molestieren, noch perturbieren, sonnder die bey diesem vnnd iren vorgehort[en] vnderthenigen erbitten der billicheit nach bleyben lassent, wollent sie in alleweg sollichs ires vermogens gegen ewern kayn: Mat:, churfurstlichen furstlich gnaden gnad vnnd gunst samptlich vnnd sonderlich vnnd gegen dem heiligen reich willig vnnd vrbuttig sein zuuerdinen vnnd beschulden. —

Mit erbittung, was hierumb nach ordnung, rechtens zubewisen, doch vberflussige probation vfzgeschieden vonn nothen darzuthun vnnd erstatten.

V.

Bescheid Kaiser Karls V. auf die Beschwerde der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun, d. d. Regensburg 19. Juli 1532.

Wir Karl etc bekhennen, nachdem auf disem vnnserm reichs tag hie vor vnns erschinen ist der dreyer stifft Mecz, Tul vnd Verdun gesanndter vnnd ettlich derselben stifft beschwerung vns, auch gemainen reichs stenden durch ain supplication schrifft vnderthenigklich zuerkhennen geben, haben wir mit rat vnd guett bedunkhen gemellter reichs stennde ime auf solich angezaigte beschwer-

nussen disen recesfz vnd abschidt gegeben, das wir sein eingelegte supplication beruerter stifft beschwerung vernomen vnd erwogen, vnnd wiewoll allerlay vrsachen darinnen angeczaigt, warumb gedachte drey stifft vnnser vnd des reichs freilehen vnnd die anlagen vnd beschwerden desselben zuentrichten vnd zu beczallen nit schuldig sein sollen, so ist doch war vnd offenbar, das gemelte drey stifft vns vnd dem reich zuegehorig vnd verwandt, auch von vns ire regalien emphahen, desgleichen in vnnser vnd des reichs anslegen als annder stende erfunden werden, des wir vnd das reich in possesfz sein, deshalben wir achten, das solich ire bette nit fueg haben mug, noch der reichs ansleg vnd sonnderlich diser Turkhen hilff zuerlassen seyen. Wir wellen vns auch versehen, sy werden vns dise bewilligte Turkhen hilff, als ain gemain cristenlich guet werkh laisten vnnd daran nichtz manngeln lassen; dann so mögen sy ire beschwerdt der anlag halber, auch das sy frey zu sein vermainen, auf angeseczten tag der ringerung der anschleg, vermög dises vnnsers reichs tags abschidt, vor vnnsern verordenten comissarien furbringen, so solle innen von denselben vnnsern comissarien die pillichait verfuegt werden. Vnnd nachdem sy ettlich versessen anslag schuldig sein, derhalben vnnser vnd des reichs camerprocurator vnd fiscal general wider sy procedieren möcht, sollen gemellte vnnser verordente comissari auch vnnser chamermaister im reich von vns beuelich haben, zu obangezeigter zeitt der versessen ansleg halber sich gegen innen von vnnsernwegen gelimbphlich zuerzaigen vnnd zuhallten. Wir wellen auch gedachtem vnnserm fiscal beuelich geben, mittler zeit bis zu angeseecztem tag gegen innen derselben hinderstelligen ansleg halber stillzusteen vnd nit verrer zu procediern. Mit vrkhundt dicz brieffs mit vnnserm kaiserlichen anhangenden insigl besigellt. Geben in vnnser vnd des heillig[en] reichs stat Regennspurg den 19 tag july nach cristi vnnsers lieben herren geburde funffzehenhundert vnd im xxxii^{tn}, vnnsers kaiserthumbs im xii^{tn} vnnd vnnserer reiche im xvii^{tn} jarn.

Die lothringische Frage

auf dem Reichstage zu Nürnberg und dem Tage zu Speier.

Nachtrag zu Winkelmanns

«Beiträge zur Geschichte der staatsrechtlichen Beziehungen Lothringens zum Reich im 16. Jahrhundert».[1])

Von Dr. Wolfram, Metz.

Zu der vorstehenden Abhandlung Winkelmanns kann ich nach Akten, die ich bei Gelegenheit anderweitiger Studien in einem mir vom Strassburger Landesarchiv gütigst übersandten Fascikel «Saarburg betreffend» vorfand, einige Ergänzungen geben. Dieselben vervollständigen Winkelmanns Arbeit durch Aufschluss über die Vor- und Nachgeschichte der zu Regensburg erörterten Fragen.

Bereits auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1523 hatten die Verhandlungen, die schliesslich zur Verleugnung der Reichszugehörigkeit von Seiten des Lothringers führten, ihren Anfang genommen. Der Herzog war mit Zahlung seines ihm zur Erhaltung des Reichskammergerichts aufgelegten Anschlags im Rückstand geblieben und der Kammergerichts-Beisitzer Dr. Dominicus Fries, der mit seinem Gehalt zum Teil auf die lothringischen Beiträge angewiesen war, hatte vom Herzog schliesslich 660 Gulden zu fordern. Fries hatte sich klagend an das Reichsregiment gewandt und dieses den Herzog Anton bei Strafe von 25 Mark Gold zur Begleichung seiner Schuld oder aber persönlicher Verantwortung aufgefordert. Der Lothringer hatte weder gezahlt noch sich selbst gestellt, und daraufhin sah sich Kaiser Karl V persönlich veranlasst, gegen den Säumigen vorzugehen. Unter Androhung der Reichsacht gebietet er dem Herzog, binnen vier Wochen die ausstehenden

[1]) Die Akten, welche das Material zu vorliegendem Nachtrag lieferten, kamen mir erst in die Hände, als es sich nicht mehr ermöglichen liess, dass sie Herr Dr. Winkelmann, der auf Reisen war, selbst in seine Abhandlung einarbeitete.

Reichsanschläge sowie die verwirkten Strafsummen dem Dr. Fries zu zahlen und am 36. Tage nach Ablauf dieser Frist persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dem Kammergerichte von der Ausführung des kaiserlichen Mandates Kunde zu geben.[1])

Der energische Ton, in dem der kaiserliche Brief gehalten ist, scheint nicht ohne Eindruck beim Herzog geblieben zu sein. Wir erfahren, dass der Propst von Sierck im Auftrage des Lothringers mit Dominicus Fries in gütliche Unterhandlung tritt. Als aber Monate darüber hingehen und der Kammergerichtsrat noch immer nicht zu seinem Rechte gekommen ist, da bittet der Geschädigte von Neuem das Reichsregiment, nunmehr dem Prozess seinen Lauf und die Reichsacht thatsächlich aussprechen zu lassen. Das Reichsregiment erkennt die Berechtigung der Klagen an und fordert das Kammergericht auf, falls dem Dr. Fries bis zum 3. April in seinen Ansprüchen nicht Genugthuung gewährt sei, die Acht zu verfügen.

Aber auch diese äusserste Massregel ist ohne Wirkung geblieben. Die Lothringer scheinen auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharrt zu haben und das Kammergericht hat die Achtserklärung vollzogen. Das hatte der Herzog wohl kaum erwartet und so schickte er eine Gesandtschaft nach Nürnberg, um vor dem Reichstag seine ablehnende Haltung durch Darlegung seiner staatsrechtlichen Ansichten begründen zu lassen.

In der Denkschrift, die seine Gesandten einreichen, entwickeln sie hier zum ersten Male, dass Lothringen dem Reiche nicht «on mittel» unterworfen sei. Sonach könne kraft der Reichsordnung keine Ladung gegen den Herzog erlassen werden, wie denn auch niemals bisher eine wirkliche Ladung, rechtlicher Prozess, Urteile oder Erkenntnis gegen den Herzog ergangen sei. Wenn der Herzog dem Reiche unterworfen wäre, dann würden ohne Zweifel seine oder seiner Unterthanen Sachen beim Kammergericht anhängig gemacht worden sein.

Noch viel weniger als Ladungen und dergl. dürften aus den bereits erörterten Gründen Monitoria oder Penalmandate gegen den Herzog ergehen.

Sonach brauche sich der Herzog überhaupt nicht zu verantworten und halte alle weiteren gegen ihn erlassenen Mandate etc. für durchaus nichtig. Die Schuld, die ihm durch ausständige Reichsanschläge dem Dr. Fries gegenüber angeblich erwachsen sei, erkenne er dementsprechend nicht an.

---

[1]) Beschluss vom 16. März 1524.

Ob der Herzog in den Anschlägen verzeichnet sei oder nicht, das mache gar nichts aus. Wenn er drin stehe, dann sei das ohne sein und seiner Voreltern Willen geschehen und habe keine bindende Kraft. Vor Jahren sei der Herzog und seine Unterthanen durch Uebelthäter aus dem Reich hart bedrängt und geschädigt. Er habe sich daraufhin «zu überfluss, das sein F. Gnaden oder Unterthan niemand zu thun schuldig gewest», vor der Obrigkeit jener Missethäter, nämlich dem Kaiser Maximilian und den Ständen des Reichs, zur «Erkenntnis» erboten. Die Betreffenden seien auch vom Kammergericht in die Acht gethan worden. Niemand im Reich habe aber dann diese Acht «ansehen wollen, sondern den Thatern ist allenthalben im Reich zugesehen worden.»

Auch zur Beibringung der auf dem Nürnberger Tage erkannten Türkensteuer sei der Herzog nicht verpflichtet. Doch «geschiht diese unterrichtung nit der gestallt, als ob der hertzog sich nicht erkennt schuldig zu sein wider den türken, einen gemeynen vheind des heiligen christlichen glaubens zu thun, sunder allein, dass sein f. gn. in disen des heiligen reichs helff nit gehorig.» So sei er als christlicher Fürst ganz geneigt, in die Fussstapfen seiner Vorfahren zu treten und das Seine gegen den Türken zu thun. Nach alledem gehe des Herzogs Ersuchen dahin, ihn und sein Land bei altem Recht und Brauch zu lassen und die ergangenen Prozesse abzustellen.

«Will auch gedachter hertzog von Lothringen diese anzeygung in der gestallt nicht anpracht haben, als wolle sich sein fürstl. gnaden vom reich gantz entziehen sunder urpittig alles das zu thun, das sein f. g. zu thun schuldig ist und seiner f. g. voreltern hertzogen zu Lothringen loblicher gedechtniss hisheer gethan haben.»

Aus dem Vorstehenden ersieht man, dass es dem Herzog zunächst wesentlich um Verfechtung seiner Ansprüche auf Unabhängigkeit vom Kammergericht und nicht zum wenigsten auf Befreiung der an das Reich zu leistenden Geldbeiträge ankam. Die staatsrechtlichen Ausführungen über die Selbständigkeit des Landes, die 1532 breit im Vordergrunde stehen, treten hier noch sehr zurück. Freilich sind sie der Kernpunkt der gesammten Ausführung; der Schlussatz aber zeigt deutlich, wie sehr man noch bemüht ist, diese Voraussetzung des ganzen Beweises zu bemänteln.

Dr. Dominicus Fries und Dr. Caspar Mart, die mit der Beantwortung der lothringischen Eingabe betraut sind, haben sich durch die beruhigenden Versicherungen im Schlusskapitel des lothringischen Schriftstückes nicht täuschen lassen, sondern unter klarer Erkenntnis

der entscheidenden Wichtigkeit der untergeschobenen Voraussetzung sich scharf gegen diese selbst als die Basis der weiteren Folgerungen gewandt. Damit wird die staatsrechtliche Frage in den Mittelpunkt der Erörterungen gerückt, und als im Jahre 1532 die Lothringer wiederum die bezüglichen Verhandlungen aufnehmen, sind sie gezwungen, den scharfen Angriffen des Dr. Fries gegenüber, in erster Linie den Beweis für ihre staatliche Selbständigkeit zu erbringen. Insofern nun die Erwiderung des Dr. Fries die ursprünglich rein fiskalische Frage zu einer allgemein staatsrechtlichen zugespitzt hat, ist es nötig, die Ausführungen des gelehrten Kammergerichtsbeisitzers wenigstens im Auszug hier anzufügen.

Die Lothringer hatten behauptet, dass nach der Reichsordnung keine Ladung wider die, so dem Reiche nicht unmittelbar unterworfen seien, ergehen dürfe. Darauf antwortet Dr. Fries zunächst, das bezöge sich nicht auf fiskalische und die Reichsanschläge berührende Streitsachen. Was aber die staatsrechtliche Stellung Lothringens angehe, so möge man bemerken, wie sich der Herzog auf die Reichsordnung stütze. Daraus folge schon, dass er ein Reichsfürst sei. Wäre der Herzog das nicht, dann hätte er auch von der Reichsordnung keinen Gebrauch machen können und dürfen.

Zudem sei Herzog René, Antons Vater, im Jahre 1495 auf dem Reichstage zu Worms prächtig erschienen und habe des Reichs Geschäfte helfen beratschlagen und beschliessen.

Auch von Reichs wegen sei man nie über die staatliche Zugehörigkeit Lothringens in Zweifel gewesen. Das Land sei bei allen Reichsordnungen, bei der Kreiseinteilung bei Einladungen zum Reichstag, bei den Reichsanschlägen berücksichtigt wie jedes andere deutsche Territorium. Und wenn Lothringen dem Reich nicht zugehöre, wem sei es denn «on mittel» unterworfen. Darüber liessen die Gesandten nichts verlauten. Es gäbe zudem viel Fürstentümer, Grafschaften und Herrschaften im Reich, die freieigen und nicht Lehensgüter seien. Ihre Anschläge aber bezahlten diese trotzdem.

Und beim Lothringer liege die Sache noch so, dass er eine ganze Reihe Grafschaften, Herrschaften und Schlösser habe, die vom Reiche zu Lehen gingen. Der Herzog habe auch den Kaiser als seinen Oberherrn anerkannt, wie sich das aus den vermeinten lothringischen Freiheiten, deren sich das Land so viel rühme, ausdrücklich ergäbe. Dass deren die Gesandten jetzt gar keine Erwähnung thäten, sei doch höchst auffallend.

Was die Behauptung der Lothringer angehe, das Kammergericht nie anerkannt zu haben, so sage er, «die Lothringer sollten sich dieses

faulen auszugs und behelffs billich schemen und churf. und fürstl. gnaden und gunsten mit solchen unerheblichen und verblumten ursachen nit belestigen».

Da sei einmal vor etwa 28 Jahren der von Anglien mit dem Herzog in Streit geraten. Der Herzog habe zwar viel Exemption und Einrede gebraucht, trotzdem sei die Sache vom Kaiserl. Kammergericht angenommen und schliesslich habe Herzog René seine Gegenklage eingereicht und den Gerichtszwang des Kaiserl. Kammergerichts freiwillig provoziert und angenommen.

Weiter habe seine fürstl. Gnaden selbst vor neun oder zehn Jahren gegen Hans Balthasar von Endingen vor dem Kammergericht zu Rechtfertigung gestanden. Und wenn diese Thatsachen auch nicht vorlägen, so sei der Lothringer trotz alledem nicht von den Kammergerichtsanschlägen entbunden: Sachsen, Brandenburg, Östreich und und Burgund gestatteten ihren Unterthanen die Appellation an das Kammergericht nicht, trotzdem zahlten sie ihre Beiträge.

Wenn die lothringischen Gesandten meinten, der Herzog sei nicht schuldig gewesen, vor dem Kammergericht zu erscheinen, weshalb alle gegen ihn geübten gerichtlichen Handlungen hinfällig seien, so müsse man es doch als seltsam und befremdlich bezeichnen, «dass die Gesandten so kecklich und durstlich wider die gottliche naturliche, gaistliche und keyserl. recht euer curfürstl. und fürstl. gnaden dorffen anzeigen, als ob sie die parlamentsche ordnung zu Paris vor sich hätten und mit dieser ihren ungrundt bedecken wollten». Jedenfalls hätte der Herzog «im zweifel» wenigstens erscheinen und seine Gründe gegen die Berechtigung der Monitorien darlegen müssen.

Die Gesandten behaupteten freilich, der Herzog sei «hinterrückh» ohne seine Zustimmung in die Reichsregister eingetragen. Demgegenüber sei zunächst zu konstatieren, dass auch die Lothringer die Thatsache, der Herzog in jenen Büchern, wie jeder andere Fürst des Reiches eingezeichnet sei, zugäben. Dass das aber zu Unrecht geschehen sei, das möchte in ewigen Zeiten nicht erwiesen werden können. Es sei doch gewagt, die löblichen Stände derart anzutasten, als hätten diese etwas Unrechmässiges in des heiligen Reichs Registern und Protokollen aufnehmen lassen.

Auf das Anbringen endlich, der Herzog habe gegen Friedensbrecher aus dem Reich nicht genügenden Schutz gefunden, sei zu erwidern, den Lothringern sei, wie sie selbst bekännten, die Rechtshilfe nicht abgeschlagen. Und wenn die Gesandten der Ansicht seien, diejenigen, die durch Reichshintersassen geschädigt seien, brauchten zum

Kammergericht nichts beizutragen, so dürften wohl wenig Stände existieren, die einen Beitrag schuldig wären.

Übrigens könne man schon aus dem Erbieten, eine Türkensteuer als fromme Christen zahlen zu wollen, entnehmen, dass die Lothringer dem Reiche unmittelbar zugehörten. Andernfalls würden sie ihr Erbieten wohl an den Herrn gerichtet haben, dem sie unmittelbar unterworfen sein wollten. Von Türkensteuer seien ausserdem die Kammergerichtsanschläge gar nicht zu trennen.

Wenn nach alledem die Lothringer für ihre Weigerungen straflos blieben, wer wollte dann überhaupt Gehorsam leisten. Wahrlich Niemand. «Wer auch wol ein gauch, der es thette».

So bitte er, Churfürstl. und Fürstl. Gnaden wollten ihn bei der Billigkeit, den gesprochenen Urteilen und erlangten Gerechtigkeiten gnädiglich handhaben.

Der eindringlichen Sprache und Bitte des Dominikus scheint Folge gegeben zu sein. Man verwirft das Ansinnen der lothringischen Gesandten, die Prozesse vorläufig zu sistieren und beschliesst in Anlehnung an den Befehl des Reichsregiments, von der Zahlung der lothringischen Anschläge nicht abzusehen.[1] Die grundsätzliche Regelung der Frage für die Zukunft weist man gleichzeitig einer Kommission zur Verhandlung zu.[2]

Der Herzog kann sich jedoch noch immer nicht beruhigen. Am 30. November läuft beim Reichsregiment ein herzogliches Schreiben aus Nancy[3] ein, in dem der Fürst Sistierung der Reichskammergerichtsprozesse «bis zur Entscheidung» verlangt. Die Antwort, die darauf von Seiten des Reichsregiments ergeht, ist ziemlich kurz gehalten:[4] Er möge sich der alten Anschläg halber mit dem Fiskal vertragen und ihn zufrieden stellen, widrigenfalls der Fiskal seinem empfangenen Befehl entsprechend, wie sich gebührt, verfahren werde. Dem ist der Herzog wie es scheint nachgekommen. Acht Jahre später hören wir, dass er sich mit Dr. Fries «heimblich vertragen und im ufferlegt, solches nit zu sagen noch zu offenbaren».

Damit war der Anlass der langwierigen Verhandlungen aus der Welt geschafft, nicht aber die staatsrechtliche Frage gelöst, die als die ungleich wichtigere bald in den Mittelpunkt der Erörterungen gezogen worden war.

---

[1] Zu ersehen aus der Antwort des Reichsregiments vom 30. Nov. 1524.

[2] Nach dem Bericht der Mainzer Kanzlei von 1534.

[3] Vom 25. Okt. gerichtet an Christoph, Markgraf zu Baden.

[4] Schreiben vom 30. November 1524.

Wie der Regensburger Reichstag von 1532 sich damit befasst hat, das ergiebt sich aus der Darstellung Winkelmanns. Auch in Regensburg kommt man zu keinem Schluss und verschiebt die weitere Erörterung auf einen binnen zwei Jahren abzuhaltendem Tag in Speyer. Das Material, das Winkelmann zu Gebote stand, giebt keinen Aufschluss, ob dieser Tag wirklich stattgefunden und in welcher Weise dort die Verhandlungen geführt sind. Auch hier wieder gewähren die Strassburger Archivalien genaue Auskunft. Der Inhalt der bezüglichen Akten ist um so wertvoller, als sie das volle Beweismaterial beibringen, mit dem man von Seiten des Reichs die lothringischen Ansprüche widerlegen zu können glaubte. Der endliche Abschied von 1542, den Winkelmann mit Recht als einen Sieg der deutschen Diplomatie bezeichnet, beruht wohl wesentlich auf dem Ergebnis des Speierer Tages.

Kurfürst Albrecht von Mainz, der mit Leitung der Speierer Verhandlungen betraut worden war, setzte die Versammlung auf den 1. April 1534 an und berief zu diesem Tage die Teilnehmer des Schiedsgerichts.[1])

Auch an den Herzog von Lothringen ging ein Einladungsschreiben ab[2]) und dem König Ferdinand[3]) schrieb der Kurfürst, dass seines Erachtens « königl. majestät gepurt auch die notturft erfordert, das sie sich der kaiserl. majestät und des reichs grund und gerechtigkeit sovil das obgemelt hertzogthumb Lothringen und was demselben anhangt belangt, notturffticlich erkhundigen, auch furter .... ire treffenliche rethe gein Speyr statlich verordnen ».

Weiter spricht Albrecht die Hoffnung aus, dass der König es an Fleiss, die nötigen Erkundigungen betreffend nicht mangeln lassen wird und verweist ihn insbesondere, beim Aventinus zu Regenspurg « der von solchen sachen aus alten brieffen und historien allerhandt anzeigt » Nachfrage halten zu lassen. Aus seiner eigenen Kanzlei will der Erzbischof beibringen, was irgend vorhanden ist und den kaiserlichen Räten bei gehöriger Zeit zustellen.

König und Erzbischof haben es nicht an Eifer fehlen lassen, um das nötige Beweismaterial zu beschaffen. Ferdinand freilich hat nicht allzuviel Erfolg. Obwohl er an allen Orten, bee seinen Räten, Regirungen, Canzleien Nachforschungen anstellt, kann er doch nichts weiter als die Abschriften « etlicher lehenbrief umb die marggrafschaft Pontimouson und etlich mer partikularstück » beibringen. Auch nach dem Aventino hat er geschrieben und ihn aufgefordert, so er « einigerley

[1]) Schreiben vom 29. Okt. 1533. (Mittwoch nach Simonis und Judae).

[2]) Am selben Tage. [3]) Desgl.

dienstliches » hätte, dies dem Kammergericht zugehen lassen zu wollen. An Lehnbriefen hat der König seinem Schreiben[1]) beilegen können:

1. Eine Urkunde König Ruprechts d. d. Alzey 1401 Januar 13.

   Hiernach belehnt Ruprecht den Herzog Karl von Lothringen mit der Vogtei der Klöster Tholey und Rummelsberg, mit der Stadt... und der Münze daselbst. Weiter bestätigt er ihm das Recht, dass jeder Zweikampf zwischen Rhein und Meuse vor ihm stattfinde, und dass die in Lothringen geborenen Söhne von Geistlichen ihm zugehören.

2. Eine Urkunde Kaiser Sigismunds d. d. Basel 1434 April 24: Sigismund belehnt Herzog René mit der Markgrafschaft Pont-à-Mousson.

3. Eine Urkunde Kaiser Sigismunds d. d. Metz: Sigismund belehnt Herzog René mit den in der Urkunde Ruprechts genannten Rechten und Besitzungen.

4. Eine Urkunde Maximilians d. d. Worms 1495. Mai 11: Maximilian belehnt Herzog René, der ihn als Herzog von Lothringen wie als Markgraf von Pont-à-Mousson darum angeht, mit der Markgrafschaft Pont-à-Mousson.

5. Eine Urkunde dess. Königs von gleichem Datum: Maximilian belehnt den Herzog mit der Vogtei v. Tholey etc. (wie die Urkunde Ruprechts). An sonstigen Stücken übersandte König Ferdinand dem Erzbischof:

1. Eine Urkunde Kaiser Friedrichs III., d. d. 1475 Mai 17, laut welcher Kaiser und Herzog Vereinbarungen über den dem Herzog Karl von Burgund zu leistenden Widerstand treffen.

2. Weiter eine Reihe von Aktenstücken aus der Stuttgarter Kanzlei, deren Inhalt der Graf von Eberstein, der sie Ferdinand zugestellt hatte, folgendermassen angiebt:

« Erstlich ain pergamenter unbesigelter brieve ainer abred zwischen dem Remischen konig der gewehst ist Karl der virdt und kunig zu Beheim und grave Eberharten von Wirtemberg von wegen des jungen herzogen von Lottringen, sein, grave Eberharts, tochterman. Darinnen under anndern artiggeln, wie es sein des jungen herzogen halben gehallten werden soll, verzeichnet, das der konig dem obgenanten von Wirtemberg umb seiner getrewen verdienst willen den knaben und das land empholhen funff jar, dieweil er sein tochter haben soll und

[1]) Schreiben des Königs an den Erzbischof vom 14. März 1534.

er in allem seinem ayden vaterlich trew verbunden ist laut der copia hieneben no 1 verzaichnet. [1])

Dieweil nun der Römisch kunig dem gedachten grave Eberharten (der Greyner genant) den jungen hertzogen von Lothringen und das land bevolhen, darzue auch beredt worden, das er grave Eberhart dem hertzogen und lannd zu Lothringen khain schuld machen soll one rat des Kunigs etc., ist vermundtlich daraus zu nemen, das der Romisch konig uber ine den von Lothringen als dem reich underwurffig zu gebieten gerechtigkhait und obrigkhait gehabt hat, daraus auch besliesslichen volgt, das er der von Lottringen, sein furgeben vermainter exemption und freyung nit pretendieren mag.

Zum andern, als nun der heyrat und volgends das beischlaffen zwischen Herzog Johansen von Lothringen und frewlin Sophia, graff Eberharts tochter, uber etlich jar als man gezellt hat anno 1366 volbracht, hat yezbenanter hertzog Johann seinen eegemahel ires zugebrachten heyratguts 30000 Guldein und sovil widerlegung verwisen auf etliche slösser und dörffer, vermög zwayer besigelter lateinischer brieve. [2]) Dieweil aber dieselbigen, woheer solche sloss und dorffer zu lehen rueren oder anders zu disem furnemen dienstlich nichtzit ausweisen, sind dieselbigen abzuschreiben underlassen bliben.

Als aber hertzog Hanns von Lotringen in dem ersten jar nach beschehenem beyschlaffen nit eelich leibserben uberkhomen, hat er anno 1367 grave Eberharten seinen sweher und graf Ulrichen von Wirtemberg des yezbemelten grave Eberharten sone das herzogthumb und die marggrafschafft Lotringen, auch alle annder seine herrschaften. land leut und gueter, sy ligen in Teutschen oder Welschen lannden oder Frankreich, die da lehen seyen und zu lehen ruren und geen von dem Remischen kayser, konig von Franckhreich oder andern herrn nach seinem tode, wo er one manlich leibserben absturbe, verschafft und vermacht, darauf auch sich verschriben bey dem Romischen kayser und konig zu Frankhreich bewilligung der lehen zu leihen zu erlangen in ainer bestimbten zeit, wie auch herwiderumb die obgedachten graven von Wirtemberg in gleichem fal dem herzogen von Lottringen irem aiden und swager ire land und leute vermacht haben alles nach vermög und ferrer erclärung zwaier lateinisch und teutscher

[1]) Nicht vorhanden. S. darüber Stälin Wirtemberg. Gesch. 1. Aufl. (die 2. Aufl. ist mir leider nicht zugänglich) III 284 n. 1.

[2]) S. hierüber Stälin l. c. 283.

besigelter brieve. Euer K. Majestät wir auch hiebey copeyen zuesenden mit no. 2 und 3 bemerkht. [1])

Und zu besluss wirdet in des reichs abschiden, nemlich zu Koln anno d. 1505 und dann zu Kostenz anno 1507 erfunden, das der herzog von Lotringen in des reichs anslegen gelegt worden innhalt des auszugs hiebey no 4 [2]); ab aber dieselbigen hilff und anslag bezallt, das stett bey des reichs kannzley zu erfaren und zu erkhundigen ».

Ein schlagender Beweis konnte mit dem vom König beigebrachten Material wohl kaum geführt werden. Die Lehnsurkunden, auf die es vor allem ankam, beziehen sich lediglich auf Partikularstücke und nicht auf das Gesamtherzogtum. Wenn daher Ferdinand den Räten des Kammergerichts, die bisher die lothringischen Angelegenheiten behandelt hatten und jetzt wieder mit deren Führung vom Könge beauftragt wurden, ans Herz legte, dass die Sachen « nit clein sonder wichtig » sein und « Irer kaiserl. majestat und dem reiche daran vil gelegen ist », dann war es zur günstigen Erledigung des Rechtsfrage sehr nötig, dass die Bevollmächtigten dem weiteren Wunsche des Königs, « sich auch noch ferrer zu erkundigen », eifrigst nachkamen. [3])

Das wichtigste Material wären jedenfalls Belehnungsurkunden des Herzogs mit dem Gesamtherzogtume gewesen. So hätte man beispielsweise die Belehnung Herzog Friedrichs durch König Alfons anführen können. Heisst es hier doch ausdrücklich :

« Investimus te quinque vexillis in signum quinque dignitatum quas in feodum ab imperio tenere debes: Primum vexillum damus tibi pro d u c a t u in feudum. » [4])

Doch solche Stücke waren in den Kanzleien nicht auffindbar und der Erzbischof von Mainz handelte bei dieser Lage der Dinge ganz geschickt, wenn er seinerseits vollständig von diesem historischen Material früherer Zeit absah und sich lediglich bemühte, aus der Stellung des Herzogs in den letzten Jahrzehnten die Neuheit seiner jetzigen reichsrechtlichen Auffassung und die vor kurzem auch noch von Seiten des Lothringers anerkannte Reichszugehörigkeit zu erweisen.

---

[1]) Die eine Kopie liegt noch bei. Soviel sich aus Stälin (1. Aufl.) ergiebt, ist die wichtige Urk. noch ungedruckt. Ich gebe sie deshalb weiter unten.

[2]) Liegt bei. Enthält nur die kurze Bemerkung : Anslag zu Coln beschehen anno 1505. Weltlich fursten : Herzog v. Lothringen : pferde 20, fuszknechte 30. Anslag zu Costnitz 1507. Weltlich fursten. Hertzog von Lothringen: pferdt 60, knecht 67, Gelt : 2000 gulden.

[3]) Schreiben vom 25. März 1534 an den Grafen von Peuchlingen.

[4]) Gedr. bei Calmet III b 481.

Auf welche Fragen er das entscheidende Gewicht legte, das ergiebt sich aus einem « Index oder Manuduccion aus der Maintzischen Kanzlei auf den Tag zu Speyer geschickt. »

Wie seiner Zeit Dr. Fries, so führt auch die mainzische Kanzlei jetzt aus, Lothringen sei bisher in alle Reichsanschläge einbegriffen gewesen, gerade so wie es auch einem Reichskreise zugeteilt worden sei. Sie erwähnt sodann, wie Herzog Reinhard (René) auf dem Reichstage zu Worms erschienen und gleich anderen Ständen in des Reiches Rat gegangen sei. Auch habe derselbe Herzog Reinhard dem Grafen Eitelfriedrich von Zollern geschrieben, wie er von kaiserl. Majestät gen Frankfurt zur gemeinen Reichsversammlung geladen und dass er entweder selbst kommen oder sich vertreten lassen werde.

Der Ansicht der Lothringer, das Herzogtum sei ein Freiherzogtum, nicht vom Reiche belehnt, sondern allein von Gott, sodass auch die Gerichtsbarkeit ohne Appellation dem Herzog zugehöre und dieser selbst von jeder Reichsabgabe eximiert sei, wird entgegnet: Wenn sich das Land derartiger Freiheiten bisher ersfreut hätte, würde das schon längst vorgebracht und angezeigt sein, zumal das Herzogtum allweg am kaiserl. Kammergericht und der Herzog mit Auflagen, gemeiner Reichshilfe und Anschlägen inquirirt worden sei. So habe der Herzog Reinhart erstlich mit Herrn Niclas von Anglien vor dem Kammergericht prozessirt. Weiter hätten auch des Herzogs Lehensleute an das Kammergericht appelliert, so in der Sache Jacob Kniepolts als Anwalt des Johann Dornis; hier habe sich der Herzog vor Endung der Sachen mit dem von Dornis vertragen.

Bei genanntem Kammergericht würden auch Sachen gefunden, da von des Herzog Gericht an bemelt Kammergericht appelliert, als nämlich Ratzenhausen wider die Bayer von Boppart und herwiederum Berin von Boppart contra Ratzenhausen und ander. Auch habe der Herzog viele Lehnsleute im Reich, « denen gar nit leydlich, dass sie vom Lothringischen hofgericht nit sollen appellieren. »

Was die Anschläge angehe, so sei zu Zeiten Maximilians der Herzog um eine merkliche Summe ersucht und habe diese auch dem kaiserlichen Sekretär Herrn Hans Renner zugesichert. Bezüglich der Beiträge zum Kammergericht wird der Handel mit Dr. Fries auseinandergesetzt und vor allem darauf hingewiesen, dass sich der Herzog « mit berurtem Dr. Friesen heimblich vertragen und im ufferlegt solches nit zu sagen noch zu offenbaren. » Der Fiskal habe auch nicht nachgelassen, den Herzog um Türkenhilfe anzurufen und das Reichsregiment habe es für billig angesehen, dass der Herzog die Anschläge bezahle. Auch in

Sachen der Herrschaft Blankenberg habe der Fiskal des Herzogs Ansprüche abgelehnt.

« Aus solchem obgemelten bericht, fürnemblich aus obgemelten des fiskals und Dr. Friesen langen schrift zu erkennen, das des gemelten von Lothringen furbringen, damit er sich vom heiligen reich auszuziehen unterstehet, nit wol stat haben mag. Es ist auch in solchen felhen hoch vonnöten, gut uffmerken zu haben, die weil durch obengemelten gesuchten weg und sonderlich auch im schein der affterlehen ander stend des gleichen aussflucht und absonderung vom reich mit der zeit furnemen möchten. »

Auf Grund des vorstehend verzeichneten Materials ist nun zu Speier über die reichsrechtliche Stellung Lothringens verhandelt worden. Wenn die Vertreter des Reichs mit ihren Ansichten und Ansprüchen durchdringen wollten, so musste vor allem bewiesen werden, dass das Herzogtum Lothringen als solches ein Lehen des Reiches sei und dass nicht, wie die Lothringer wollten, der sonst unabhängige Herzog lediglich einzelne kleine Territorien vom Kaiser zu Lehen empfangen habe. Dazu aber fehlten, wie man sieht, die nötigen Argumente. Man konnte lediglich Material dafür beibringen, dass die Konsequenzen eines derartig ursprünglichen Verhältnisses noch bis in die jüngsten Zeiten vorhanden gewesen waren. Das mochte den kaiserlichen Sachwaltern wie den Schiedsrichtern die feste Ueberzeugung geben, dass die reichsrechtliche Stellung Lothringens sich ursprünglich in nichts von der irgend eines andern deutschen Territoriums unterschieden habe, aber der strenge Beweis konnte damit nicht geführt werden.

Das Gutachten der kaiserlichen Räte [1]) spiegelt diese Verlegenheit getreulich wieder. Die Zuteilung Lothringens zu einem Reichskreise, das stete Ausschreiben der Anschläge, die lothringischen Prozesse vor dem Kammergericht u. a. m., das waren Thatsachen, die auch die Lothringer nicht hinweg disputieren konnten.

Wenn aber die Kammergerichtsräte in ihrer Eingabe den Schluss ziehen, da der Herzog viel « herrschaftsland und leuth, des reichs eygenthumb, inne hat, » so folge « von not wegen », « das der herzog auch selbs herzogthumbs Lothringens halb dem reich zugehörig sei », so wird die Mangelhaftigkeit dieses Beweises den lothringischen Gesandten wesentlich zu statten gekommen sein und sie in ihrer Ansicht, eine Lehnsabhängigkeit des Herzogtums als solchen habe nie bestanden, ausserordentlich bestärkt haben.

---

[1]) D. Abdruck s. unten.

Der Speirer Abschied ist nicht mehr vorhanden. Wir dürfen jedoch annehmen, dass er von dem Gutachten der kaiserlichen Räte nicht wesentlich abwich. Vielleicht ist es auch, da die Aufgabe der Kommission nicht in einem Rechtsspruch, sondern in gütlicher Vermittelung bestand, zu einem förmlichen Abschied nicht gekommen.

Die eigentlich rechtliche Auseinandersetzung erfolgt erst 1542. Der absolute Widerspruch dieser Urkunde, auf den Winkelmann hinweist, dürfte durch die obigen Ausführungen einige Erklärung finden.

Dass der Herzog stets zu den Reichslasten herangezogen worden war, hatte man den Gesandten mit dem beigebrachten Material erweisen können: so verstand sich auch Herzog Anton zu den Leistungen, die das Reich von seinen Vorfahren beansprucht und genossen hatte.

Anders aber verhielt es sich mit der lothringischen Annahme, das Land sei «ein Freiherzogthumb.» Eine Urkunde, laut welcher der Herzog vom Kaiser mit dem Herzogtum belehnt wird, war in den deutschen Kanzleien nicht aufzufinden, der Lothringer selbst hatte durchaus keine Veranlassung, in seinen Registraturen bezügliche Nachforschungen anstellen zu lassen, und so concedierte denn der Kaiser, dass der Herzog von Lothringen «liber et non incorporabilis» sei.

BEILAGEN.

1. Erbvertrag zwischen Herzog Johann von Lothringen und den Grafen Eberhard und Ulrich von Würtenberg. 1367 Februar 7.

Wir Johanns hertzog zu Lothringen und marggrave thun khund und vergehen offennlich gen allen leuten, die disen gegenwiertigen brieve und handfesste ansehen, hören, lesen oder lesent [hören], das wir guetlichen angesehen haben und merkhlichen gewogen solche trew und freundschafft, die uns die edlen unnser lieber herr und sweher, graf Eberbard von Wiertenberg und unnser lieber swager grave Ulrich von Wiertennberg des obgenanten grave Eberhards sone, unse und der hochgebornen frawen Sophien hertzogin und marggräfin zu Lottringen unser eelichen Hausfrawen und der egenanten graf Eberhards von Wiertennbergs tochter offte unverdrossen lieplichen und nutzlich vormals gethan habent und noch thun sollent und wellent in allen khunfftigen zeiten. Und darumb, so haben wir mit gueter vorbetrachtung und rat aller unnser freundte unsers lands, und unsers rats, furbedächtlich und mit rechter wissendt mit gesundem leibe und gueter vernunfft unsers leibes und aller unnser sÿnne, den vorgenannten herrn grave Eberharden von Wiertennberg und grave Ulrichen seinem sone di freundschafft gethan und liebe und thuen in auch die mit crafft dits briefs also das wir unnser hertzogthumb zu Lothringen zu Teutschen und zu Welschen

lannden und zu Frankhreiche und alle ander unser herrschafften di wir yetzo haben oder khunfftiglicht gewÿnnen mögen wie di gehaissen werden oder sein und alle unnser land und leut mit dienstleuten, mannen, und mannschafften mit allen nutzen und nutzungen, alle unsere slosser, vessten, burgge und stete, aigen erbe und lehen wie di haissen oder wie di gelegen sind, mit allen zwangen, bennen, vietrieben und wildpännen, gerichten, freihaiten und rechten, zÿnnsen, gelten, und gullten, fellen und unfellen unnd mit allem dem das darzue und darinn gehört und besonder alle unser gueter besuechet und unbesuechet recht und redlichen geben, beschaffet, gemachet und geordnet haben mit unserm munde, mit hannde und mit halme, geben, schaffen, ordnen und machen ine auch die mit diesem brief, in aller weiss und wege als das durch recht und gewonheit, wol khraft und macht haben solle und mage mit solhen merkhlichen vorworten, unterschaide und gedinge: Beschehe, das wir der obgenannten hertzoge Johanns stürben und von tode wegen abgiengen und eeliche leibserben hinder uns nit liessen, das der lieb got nit welle und uns di vorgenanten grave Eberharde und grave Ulrich von Wiertenberg sÿ baide oder ir ainer überlebten, so sollen denno das vorgenannt unnser hertzogthumb und marggrafschafft zu Lothringen und alle ander unser herrschafften mit allen unsern lannden und leuten, es seie zu Teutschen oder zu Welhischen lannden mit steten, vessten, burgen, lehen, mannen und mannschafften, wildbennen und gewalltsamen, mit allem dem, das darinn und darzue gehört und als vorgeschriben stet erben werden und fallen auf und an die vorgenanten herren grave Eberhardn und graf Ulrichen von Wiertenberg, an alle ander unser erben und freunde irresale und hindernus, ungeverlichen. Doch also das wir unse lebtag das vorgenannt hertzogthumb und gueter haben besitzen und niessen sollen und wellen one menigelichs hindernusse und irrsalunge, ungeverlichen. Were abe das wir der obgenant hertzoge Johans elich leibserben gewönnen und hetten und die hinder unns liessen, dem oder denselben unsern erben soll denne diss gemächte, gabe und ordnunge khainen schaden bringen und sÿ nicht krenkhen an khainen sachen, aller unser güeter, ungeverlichen. Were aber das wir stürben und eeliche leibserben hinder uns nit liessen, so sollen di vorgenannten herren, grave Eberhardn und grave Ulrichen von Wiertenberg die vorgenanten, unser hertzogthumb und marggrafschafft zu Lottringen und ander unser herrschafft mit lannden und mit leuten, es seie in Teutschen oder in Welschen lannden, und als vorgeschriben stet fürbass immer ewiglich innenhaben, besizen und niessen und die mit besetzen und entsetzen, kheren und wennden als ander ire aigentliche güeter nach allem irem willen, ungeverlich. Es sollen auch alle unser vessten, burgge und stet und alle unser burgmannen, burger und insessen und alle unser ambtleute dise gegenwiertigen gabe, ordenunge und gemächt den vorgenannten herrn grave Eberhard und graven Ulrichen von Wiertenberg sweren zu den heiligen und verbriefen die stet und war zu halten; und wenne es zu solchen schulden queme als vorgeschriben stet, das sÿ ine dann als iren rechten, ordentlichen und naturlichen herrn in allen sachen one widerred underthenige sone und gehorsam, ungeverliche. Wir sollen auch und wellen di obgenanten unser hertzogthumb und marggrafschafft zu Lottringen und ander unser herrschafte und gueter, es seien burge oder stet, die da lehen seien und zu lehen rurn und geen, es seie von unserm herrn dem khaiser, von unserm herrn dem khunige von Frankhreich oder von andern herrn den egenanten grave Eberhardn und grave Ulrichen von Wirten-

berg schikhen, auftragen und fertigen als ferre wir khonnen und mugen, das in die mit der lehenherrn hannde und brieve, daran sÿ genuegen, sy verlihen werdent und befunden das die gemechte mit unsers herrn des khaisers willen gescheen seie und gunste und sollen das thuen und vollenden hiezwischen und dem phingstage der negst khombt, ungeverlich. Were aber das wir solche fertigung der lehen unnd der gemechte mit unserm herrn dem khaiser, dem khunig von Frankhreich und den lehenherrn in dem egenannten zile nit austragen und zu bringen möchten als vorgeschriben stet, so soll doch ditz gemechte und alle vorgeschriben ordnungen stet beleiben und gantze und soln nach dem vorgenanten zile den genanten herrn grave Eberhard und grave Ulrich von Wiertenberg, wanne sÿ bede oder ir ainer untz des ermanent mit iren brieven oder mit iren boten, dise egenannt gabe, ordnunge und gemechte volleziehen, vollenden und austragen nach weiser leuth rathe unnd unnderweisung unnd nach ire notdurffte unnd alles das darzuethuen mit ernnst und mit fleisse das darzue guet ist und notdurfftig, als ferre wir khumen unnd mugen, also das diss gemechte vesstigelich steet, veste und darzue crefftig beleibe und seie, ungeverlich befunden, wanne unns die obgenannten grave Eberharde und grave Ulrich von Wiertennberg ire grafschafft zu Wiertennberg und alle ander ir grafschaffte und herrschaffte mit allen iren burgen, steten, lannden und leuten herwiderumb in gleicher weise mit iren handen und brieven geben und gemachet haben, als dieselben brieve aigentlich sagen, die wir von in darüber haben. Und wir hertzog Johanns zu Lottringen und marggrave der obgenannt, bekennen das wir dise ordnung und gemechte und alle vorgeschriben sache durch freundschaft und unbezwungenlich gethan haben und haben mit aufgeboten fÿnngern unsrer rechten handt und mit gelerten worten geschworen zu den heiligen die stet zu hallten und war und alle sache gar und gentzlichen zu volbringen und zu thun und uns dawider nymer zu setzen mit khainen lÿssten noch mit khainen sachen haimlich noch offennlichen di ieman finden oder erdenkhen muge und auch das nÿemand helfen noch zuelegen oder dawider thun wollte ungebürlichen. Wir verziehen unns auch lautterlich und ainfalltigelich aller gericht und recht, aller freiheit und gnade, brieve, instrument unnd privilege wie oder von wem di khomen weren oder villeicht gewunnen würden oder khomen möchten, es seÿ geistlich oder welltlich, von bepsten, Römischen khaisern oder khunigen alle gewonhait und gesetzte der lannde und der stete, aller exception und fürzügen und gemainliche aller der sache, damit wir ditz gemechte yezundt oder hernach khrenkhen, verziehen und gefelschen möchten in khainen weg, ungeverlichen. Wann wir mainen und wellen, das alle vorgeschriben sache one alles widerrüeffen stet und gantze beleiben sollen, ungeverlich. Und des zu ainem waren urkhundt und zu ainer steten sicherheit, so haben wir der obgenannt hertzog Johanns zu Lottringen und marggraf, unser innsigel wissentlich thuen henkhen an die brieve. Wir haben auch gebeten die edlen herrn unser lieb getreuen unnd ratgeber, grave Friderich von Zolre, herrn Thiebalden, herrn zu Blankenburch, herrn Johanns von Tolle, herrn Fridrichen von Paneÿ, und herrn Andreen von Viller, ritter, das sÿ zu ainer gezeugnusse aller vorgeschribener sache ire innsigl zu dem unsrem gehennget haben an diesen brieve. Und wir di vorgenannten Thiebalde herre zu Blankhenburch, grave Friderich von Zolre, Johans von Tolle, Friderich von Pancy und Andre von Viller, ritter, bekhennen und vergehen, das wir von fleissigen bete wegen der vorgenannt unsers gnedigen herrn Johanns hertzogen zu Lothringen und marggrave zu ainer gezeugknüsse

aller vorgeschribenen sache unser innsigl wissentlich gehenkht haben an diesen brieve, der geben wart zu Richtenwilr an dem negsten sonntage nach unser Frauen tage Lichtmessen, da man zelt nach Christus geburt dreizehundert jar und in dem sibennden und sechstzigisten jar.

2. Gutachten der kaiserlichen Räte auf dem Tage zu Speier 1534.

Hochwirdeger furst gnedeger herr, auch andere unserer gnedegsten und gnedegen herren vermog kaiserl. maj. Regenspurgischen abschieds hierher verordente räte. Uf der tagsetzung des erzbischoffs und cardinals zu Menz unsers genedigsten herren in sachen belangend das herzogthumb Lotheringen gegen und wider den durchleuchtigen hochgebornen fursten und herren, hern Anthonien, herzogen zu Lotheringen und seiner f. g. furgewendte newe im heyligen Rom. reich vor also unerhorte und vereynt exemption und angezogene monarchische freiheyd.

Wiewol wir von unnötten geachten kaiserl. maj. und des heilgen Rom. reichs recht gerechtegkeit und obrigkeyt noch zurhen darzuthun, dieweil dasselbig in gemeynen beschrebnen rechten gegrundet, auch bei Romischen kaysern, konigen und dem heyligen reich besesslich herprocht landtkhundig und offenbar ist und die Lotheringischen gesandten pillich vor allen dingen ir vereynt exemption und libertet laut ires bescheen erbietens derselben mit briefen sigeln und anderer notturft, was zu solchem gehort, genugsam darzupringen zu beweysen und anzuzeigen sich erbotten, auch in betrachtung das sy anfangs die gewesen die sich vor kaiserl. majest. und den stenden ab den gewonlichen anlagen und anderem im namen des reichs inen ufgelegt beschwert und beclagt und diser tagsatzung ein ursach geben haben, so aber ewer gnaden und gunst vermag des abschids yeder parthei gerechtigkeit zu empfahen und ferrer daruf zu handeln willens, darumb so wellen wir in craft unsers habenden bevelhs nachvolgend bestendig anzeig thun und nemblich:

Das yeder zeit ein Rom. kayser oder konig und das heyleg Romisch reich nit alleyn nach haben und vermogen gemeyner beschribner rechten zu dem furstemthumb Lotheringen berechtiget gewesen, sondern haben auch allweg solch ir gerechtigkeyt und obrigkeyt dermassen herpracht, das solhe gerechtigkeyt und obregkeyt von eynem keyser uf den andern kommen und erwachsen bis uf den heutigen tag, also das Romsche kayser oder konig die herzogen von Lotheringen als fursten des reichs zu iren reichsversamblungen oder tägen wie andere glider und stende beschriben und erfordert, auch die erschinen. Zu dem offenbar das gemelt herzogthumb Lothringen in dem bezirkh des heyligen Romischen reichs gelegen mit vilen geystlichen und weltlichen des reichs furstenthumben, grafschaften, herrschaften und furtreffenlichen stetten umbgeben. Es ist auch ein herzog von Lotheringen bey kaiserlicher majestat churfursten, fursten und stenden, auch sonst mengelich für ein fursten des reichs gehalten auch mit dem titel er und wirde eins fursten des reichs beuest, beschriben, geacht und gehalten, dass sich auch bis uf diesen tag ein herzog von Lotheringen nye geweigert oder gewidert, also das ein furstenthumb Lotheringen in austeylung der krayse des heyligen reichs durch gemeyne stende von alters dem Oberreynisch krays neben dem anderen obgemelten darumb und darinn ligenden furstenthumben, graffschatten, herschafften und stetten mit inverleipt. Und diss solh alt herkomen oder gepranch ist so vast eingepflanzt in das gemuet auch der Lothringischen selbs unterthan, nit gerings sonder treffenlichs stands vom adel und der ritterschaft, das sy von

den urtheylen, so ausgesprochen an den lehen und hofgerichten des herzogen, an das keyserlich camergericht appellirt haben, welhes des nit die geringest anzeygung ist des reichs obrigkeyt. Es seyen auch sachen unverhindert des herzogen inrede durch urtheylen angenomen und urtheylen durch den herzogen gelobt, so weit das er der herzog selbs des gegenrechtens sich an dem keyserlichen landgericht williglich gebraucht.

Dieweil nu dem allen also, auch der herzog in Lotheringen sich selbs ein herzogen bekennt, darzu khuntlich unwidersprechenlich war, das er vil herschafftsland und leuth des reichs eygenthumb und mher dann von seinen wegen bisher bekennt und angezeygt innehat und besitzt, so volgt von not wegen, das der herzog auch selbs herzogthumbs Lothringen halb dem reich zugehorig sonderlich in betrachtung, das der nam eins herzogen und eins monarchen nit bei eynander besteen mogen. Und ist desselben von Rom. kaiserl. und konigl. majestet und des heylegen reichs wegen uf vleissiges begeren hochgemelten herzogen dahin zu weissen, das sein f. g. in betrachtung des reichs habender gerechtigkeit, alten langwirigen in recht unzerbrochenen prauchs und das seinen vorfaren in den aller sorgfaltigsten schwersten louffen vilerley hilff und beistand von Rom. kaysern dem heyligen Romschen reiche und Teutscher nation bescheen und mitgetheylt worden seien, von seinem itzigen newen unerhorten gesuchten furnemen und vorhaben der exemption und angemasster monarchischen libertet genzlich abstee und kais. maj. auch das heylig Romisch reich (wie seiner f. g. voreltern gethan) gehorsamblich mit geburlicher reverenz erkenne, sich auch in geburlichen sachen dem reiche hinfurter nit widersetze sondern alles das, so er wie andere des reichs glider schuldig, gutwilliglich thun und erzeyge. Solhs werde seinen f. g. und iren unterthanen zu lob er und allem guten raychen und seines furstlichen hochloblichen namens ein ewege beschuzung und bevestegung sein.

Doch so protestieren und behaupten wir uns hiermit offenlich, ob von wegen der Lotheringischen gesandten etwas, so dis uns anzeyge zugegen were furpracht wurde k. majest. und des heyligen reichs habende gerechtigkeyt weither und vollkomenlicher der notturf nach furzupringen.

Von wegen keyserlicher[1]) Maj. verordente.

Auf der Rückseite: datum coram commissariis, ubergeben zu tiutsch.

Concept auf 5 Folioseiten.

---

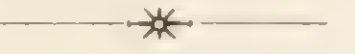
[1]) *Ausgestrichen ist:* Rom. koniglicher k. *Am Rande ist ausgestrichen:* Nota der umschrift halber, ob man keyserlicher oder koniglicher majestät bevelhaber unterschreiben soll.

Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen.

Die Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes im Metzer Bistume im ausgehenden Mittelalter bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts.

Hierzu eine Karte.

Von Dr. Hans Witte, Strassburg.



Einleitung.

Vorliegende Arbeit beruht fast ausschliesslich auf Materialien des Metzer Bezirksarchivs.

Quelle für die ersten Kapitel war vorzugsweise das «Cartulaire de l'évêché», eine in der Metzer bischöflichen Kanzlei entstandene handschriftliche Urkundensammlung, welche sowohl Eingänge als auch vorzugsweise aus der Kanzlei selber hervorgegangene Urkunden enthält.[1]) Aus den Kanzleien der nächstvoraufgehenden Bischöfe nur vereinzelte Urkunden mitteilend, wird es vollständiger für die Zeit Raouls de Coucy, sehr reichhaltig für dessen Nachfolger Konrad Beyer von Boppart, Georg von Baden, Heinrich von Lothringen und die erste Zeit Johanns von Lothringen. Die feste Kanzleiregel, welche seit Konrad Beyer in Bezug auf den Gebrauch der Urkundensprachen besteht, macht es möglich, sich derselben mit Erfolg zur Feststellung der damaligen Sprachgrenze zu bedienen.

Für das letzte Kapitel mussten zur möglichst genauen Feststellung der Sprachgrenze Spezialuntersuchungen für jede einzelne in der Nähe derselben gelegene Ortschaft angestellt werden, welche bei der Dürftigkeit des für die zumeist kleinen Dörfer vorhandenen Materials die Durchsicht eines sehr grossen Teiles der Bestände des Metzer Bezirks-Archivs nötig machten[2]). Naturgemäss ist das Material für die einzelnen an der Grenze gelegenen Ortschaften sehr ungleichartig; ein Glück nur, dass sich von Zeit zu Zeit immer Ortschaften finden, die durch ein äusserst reichhaltiges und vielseitiges Material ausgezeichnet sind und keinen Zweifel an der Nationalität aufkommen lassen. Durch sie wird dann auch ein lückenhaftes Material benachbarter Orte in ein helleres Licht gerückt.

[1]) G. 5 — 13. —

[2]) Das Nähere über die Quellen für die genauere Feststellung der Sprachgrenze siehe Anfang Cap. IV.

Wo nur irgend möglich, ist gleichzeitiges Material herangezogen worden. Nur da, wo solches nicht aufzufinden war, sind auf Grund späterer Urkunden Rückschlüsse gemacht worden, ein Verfahren, das gerechtfertigt erscheint, wenn man berücksichtigt, dass das durch die Völkerwanderung geschaffene deutsche Sprachgebiet Lothringens nach der Feststellung der Sprachgrenze keine Erweiterung mehr erfahren hat, dass vielmehr nach Jahrhunderten der Stetigkeit ein allmählicher Rückschritt eingetreten ist. Wenn daher die Urkunden einen Ort in der Neuzeit als von einer deutschen Bevölkerung bewohnt erscheinen lassen, so ist nicht zu bezweifeln, dass dies auch im Mittelalter der Fall gewesen ist.

Litteratur war so gut wie gar nicht zu berücksichtigen. Eine Arbeit, welche sich mit der Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes im späteren Mittelalter beschäftigt, ist nicht vorhanden. Wollen wir auch die Litteratur berücksichtigen, welche die nationalen Abgrenzungsverhältnisse Lothringens in der Vergangenheit überhaupt behandelt, so sind auch dann nur zwei Arbeiten zu nennen:

1. Ein Aufsatz von H. Kiepert über die Sprachgrenze in Elsass-Lothringen[1]) mit einer Karte. Hauptsache ist hier die Feststellung der Sprachgrenze, wie sie zu jener Zeit, unmittelbar nach dem Kriege, Kiepert durch eine Reise erforscht hatte. Ausserdem aber sind auf der Karte noch durch eine blaue Linie diejenigen Ortschaften bezeichnet, welche im 17. und 18. Jahrhundert nach des Verfassers Ansicht noch deutschredend waren. Im Text hat der Verfasser unterlassen anzuführen, auf Grund welchen Materials er das Sprachgebiet des 17. und 18. Jahrhunderts konstruiert hat; jede Begründung desselben fehlt. Allem Anscheine nach ist lediglich auf Grund der Ortsnamen verfahren worden, die jedoch zu jener Zeit schon jegliche Beweiskraft für die Nationalität der Ortschaften eingebüsst hatten. So werden denn auch Ortschaften mit deutschen Namen, die aber unzweifelhaft schon seit Jahrhunderten französiert waren, wie Rombach, Marange u. a. für das Deutschtum in Anspruch genommen.

2. In Döring's Beiträgen zur ältesten deutschen Geschichte von Metz[2]) findet sich ein Abschnitt über Sprache und Nationalität. Wie schon aus dem Titel hervorgeht, wird für die Jahrhunderte unmittelbar nach der Völkerwanderung die Nationalität von Metz und Umgegend festzustellen gesucht. Die Gründe, mit welchen Verfasser die deutsche Nationalität dieses Gebietes für jene Zeit hat beweisen wollen, sind

[1]) Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. IX. 1874, p. 307 ff.

[2]) Innsbruck 1886.

von Sauerland in einer Kritik der Arbeit zum grössten Teil als nicht stichhaltig erwiesen worden. Ausserdem hat Sauerland Material beigebracht, welches direkt bezeugt, dass Metz und Umgegend zu jener Zeit französischer Sprache und Nationalität waren[1]).

Schon vorher hatte sich Kiepert gelegentlich des oben genannten Aufsatzes in einer Anmerkung gegen den in Deutschland allgemein verbreiteten Irrtum ausgesprochen, in welchem befangen man Metz für eine ehemals von deutscher Bevölkerung bewohnte Stadt hielt[2]). Den von ihm in Aussicht gestellten urkundlichen Beweis, dass Metz niemals deutscher Nationalität war, zu erbringen, haben ihn leider andere Aufgaben verhindert [3])

I. Die deutsche Sprache in der bischöflich metzischen Kanzlei.

Die erste in der bischöflich metzischen Kanzlei abgefasste und in deren Register überlieferte deutsche Urkunde rührt vom Bischof Adhemar her, der sie im Jahre 1343 an den bischöflichen Schultheiss in St. Avold richtete.

Aber dieser Fall scheint ganz vereinzelt und nur ausnahmsweise vorgekommen zu sein; denn von demselben Bischof sind weit zahlreichere französische Urkunden an deutsche Herren erhalten[4]).

Mit der Zeit Raouls de Coucy (1387-1415) wird das Kartular des Metzer Bistums etwas reichhaltiger. Aber auch unter diesem Bischof

[1]) Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung VIII, p. 647.

[2]) Noch im Jahrbuch des Vogesenklubs I, 107 wird die Meinung vertreten, dass in Metz im 16. Jahrhundert mehr deutsch als französisch gesprochen worden sei. Ich selber teile auf Grund quellenmässiger Studien, deren Ergebnis ich binnen Kurzem zu veröffentlichen gedenke, die Ansicht Kieperts und Sauerlands.

[3]) Ein Aufsatz von Gaidoz «Des travaux allemands sur la géographie des langues en Alsace et en Lorraine» in der «Revue des questions historiques» IX (1874) bespricht die einschlägigen deutschen Arbeiten der letzten Zeit über die gleichzeitigen nationalen Abgrenzungsverhältnisse, kommt also für uns nicht in Betracht. Die von ihm besprochene ethnographische Karte im Physikalischen Atlas von Berghaus (VIII. Abteilung Ethnographie 2. Ausgabe, Gotha 1852, Karte No. 9) grenzt auch ein ehemaliges Herrschaftsgebiet der deutschen Sprache ab. Dabei hat man sich lediglich auf die Ortsnamen gestützt, von denen manche etwas gewaltsam zu deutschen gestempelt worden sind. Die Karte, deren Massstab übrigens viel zu klein ist, um eine genaue Abgrenzung bieten zu können, giebt daher kein richtiges Bild der ehemaligen nationalen Besitzverhältnisse in Lothringen.

[4]) Publ. de la soc. de Luxbg. XXXIII, n. F. XI (1879) No. 208, 211, 239, 246, 261, 317, 324, 332, 353, 428, 432, 441.

sind französische Urkunden an deutsche Herren durchaus nichts ungewöhnliches. 1395 urkundet er französisch an «Pastour de Rode» (Rode bei Mörchingen[1]). französische Burgfrieden schliesst er 1393 mit Rudolf von Morsperg, 1396 mit Johann von Salm und Falkenberg und Rudolf von Morsperg. 1402 vergleicht er sich in französicher Sprache mit dem Grafen von Leiningen und Rixingen[2]). Auch unter ihm hat sich in Bezug auf die Handhabung der Urkundensprachen in der Kanzlei noch keine auf klaren Prinzipien beruhende, feste Praxis herausgebildet.

Das geschah erst unter seinem deutschen Nachfolger Konrad Beyer von Boppart (1415-1457) vielleicht durch dessen persönliches Einwirken. Die vollständige Willkür, welche bis dahin in der bischöflichen Kanzlei zu Ungunsten der deutschen Sprache geherrscht hatte, verschwindet mit einem Schlage, um einem fest geordneten Systeme Platz zu machen, von dem nur in einzelnen Ausnahmefällen Abweichungen vorkommen. Sein unvermitteltes ja plötzliches Eintreten ist kaum anders denkbar, als durch das entscheidende Eingreifen einer kraftvollen Persönlichkeit. Und da dasselbe genau zusammenfällt mit der Besetzung des bischöflichen Stuhles durch Konrad Beyer von Boppart, so wird kaum daran zu zweifeln sein, dass dieser den Umschwung hervorrief.

Das Metzer Bistum erscheint in 2 Teile zerlegt, einen nordöstlichen und einen südwestlichen Da die Metzer Kanzlei von jetzt an für ersteren regelmässig deutsch, für letzteren französisch urkundet, so liegt die Annahme nahe, dass die Einteilung auf Grund der nationalen Abgrenzung erfolgte. Eine willkommene Stütze dieser Annahme bieten diejenigen Urkunden der Metzer Kanzlei, welche an Orte gerichtet sind, über deren Nationalität kein Zweifel obwalten kann. An die deutschen Orte Saarburg[3]). St. Avold[4]), Albesdorf[5]) und Homburg[6])

[1]) G. 5. p. CCXXIX.

[2]) Alles G. 5. —

[3]) 1441 (G. 7 No. 26). 1420 (— No. 46 u. 49), 1427 (— No. 189), 1430 (— No. 256), 1431 (— No. 295 u. 303), 1433 (— No. 308), 1443 (— No. 312), 1459 (G. 9, p. 1 u. G. 11, v. p. 1), 1462 (G. 10, p. 48), 1471 (G. 9, p. 130), 1481 (G. 11, v. p. 13), 1485 (G. 11, p. 44 u. p. 45), 1494 (G. 11, p. 144) und viele andere.

[4]) 1423 (G. 7 No. 118), 1429 (— No. 238), 1431 (— No. 281), 1445 (— No. 314), 1450 (— No. 315), 1459 (G. 9, v. p. 3), 1460 (— p. 7), undatiert (— p. 79), 1467 (— v. p. 104), 1470 (— v. p. 128), 1471 (— v. p. 146), 1486 (G. 11, v. p. 60, p. 62 u. v. p. 63), 1487 (— v. p. 66), 1489 (— p. 95), 1493 (— p. 125) u. a. m.

[5]) 1424 (G. 7 No. 135), 1431 (— No. 300), 1460 (G. 9, p. 4), 1469 (— v. p. 111), 1486 (G. 11, v. p. 51), 1488 (— v. p. 86 u. p. 86bis), 1492 (— p. 119) u. a. m.

[6]) 1441 (G. 6, p. 22), 1448 (— p. 91), 1446 (G. 7 No. 24), undatiert (G. 10, p. 58) u. a. m.

wird stets in deutscher, wie an die französischen Orte Remilly[1], Nomeny[2]), Delme[3]) in französischer Sprache geurkundet.

Ob die bischöflich metzische Kanzlei nun ebenfalls aus zwei entsprechenden Abteilungen zusammengesetzt worden ist, lässt sich auf Grund des vorhandenen Materials schwer entscheiden; wahrscheinlich ist es nicht. In den Registern lassen sich verschiedene Hände unterscheiden, und unter ihnen dürfte es kaum eine einzige geben, von der nicht Abschriften in jeder der beiden Sprachen vorhanden wären. Da nicht anzunehmen ist, dass in einer bischöflichen Kanzlei für Ausstellung und Registrierung der Urkunden besondere Beamten vorhanden waren, so scheint man damals möglichst beider Sprachen mächtige Beamten in die Kanzlei berufen zu haben.

Stellt man die am weitesten nach Süden und Westen vorgerückten Ortschaften zusammen, an welche die Kanzlei des Bischofs Konrad Urkunden in deutscher Sprache erlässt, so darf man hoffen, schon damit wenigstens in grober Linie die Abgrenzung der Kanzleisprachbezirke und einige feste Punkte für die damalige Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes zu erhalten. Die bischöflich metzische Kanzlei urkundete in deutscher Sprache an Johannes zu Bettestein (Bassompierre, nordwestlich von Fentsch) im Jahre 1435[4]), an Jakob von Rollingen 1443, 1445 und 1450[5]) an Friedrich zu «Brucke» (Niedbrücken?) 1447[6]), an verschiedene Personen in Mörchingen 1423 und 1431[7]), dreimal nach Hobeldingen (Habudingen, nordöstlich von Château-Salins) 1421, 1424, 1425[8]), zweimal an den Müller in Hudingen (Hampont, nordöstlich von Château-Salins) 1428[9]), 1431 an «Arnolt genant Meiger, wanhafftig zu Sarrwelnheim» (Zarbeling, Kanton Dieuze[10]).

---

[1]) 1428 (G. 7 No. 201), 1430 (— No. 226 u. 227), 1450 (— No. 326), 1463 (G. 9, v. p. 56), 1465 (— p. 93), 1472 (— v. p. 100), 1484 (G. 8, p. 188), 1489 (G. 11, p. 103) u. a. m.

[2]) 1455 (G. 7 No. 20), 1421 (— No. 63), undatiert (— No. 318), 1457 (— No. 353 u. 354), 1459 (— No. 367, G. 8, p. 2, u. G. 9, p. 1), undatiert (G. 9, v. p. 2), 1461 (— v. p. 19), 1470 (— p. 140) u. a. m.

[3]) 1441 (G. 6, p. 24), 1457 (G. 7 No. 21), 1421 (— No. 84), 1457 (— No. 356), 1459 (G. 9, p. 2), 1460 (— p. 6) u. a. m.

Diese Belege mögen genügen zur Bestätigung des den nationalen Besitzverhältnissen angepassten Metzer Kanzleigebahrens.

[4]) — G. 5. — [5]) G. 6, p. 41, 58, 78. — [6]) G. 6, v. p. 68. — [7]) G. 7 No. 110, 132, 292. — [8]) G. 7 No. 124, 141, 147. — [9]) G. 7 No. 202, 205. — [10]) G. 7 No. 287. —

Dagegen urkundet die Kanzlei Konrads in französischer Sprache[1]) an Lorier de Virey (Vry, Kanton Vigy[2]), an «Gerart de Chambrey» (westlich von Vic)[3]), an «Colart filz le maire Henselin, demorant a la petite Rechiecourt» (südöstlich von Vic in Frankreich[4]); sehr zahlreiche französische Urkunden sind gerichtet nach Vic, Moyenvic und auffallenderweise nach Marsal. Wahrscheinlich war der letztgenannte ehemals deutsche Ort, in dem noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts deutsches Gerichtsverfahren und deutsche Gerichtssprache üblich war, und wo ein bischöflicher Beamter in deutschen sowohl wie in französischen Urkunden die ständige Bezeichnung Schaffner führt, bereits im Begriffe, romanisiert zu werden.

Die Urkundensprache der Kanzlei des Bischofs Konrad richtete sich in der Regel nicht sowohl nach der Nationalität des Adressaten, als nach derjenigen des Ortes, in welchem dieser ansässig war. Dafür bietet das Kartular eine Reihe schlagender Beweise. So wird 1423 an Johann Bastard von Parroie in deutscher Sprache geurkundet, da er im Pfandbesitze des Amtes Freiburg (Kanton Rixingen) war[5]), während die Urkundung an Ferry von Parroie, den Bailli von Nancy in französischer Sprache geschieht. An den Franzosen Johann von Fleville wird mehrfach in deutscher Sprache geschrieben, da er Bailli von Deutsch-Lothringen ist[6]). An «Johann von Heifz» (Haiss, Kanton Vigy) ist eine deutsche Urkunde erhalten, eine Thatsache, die sich leicht dadurch erklärt, dass der Adressat «wanhafftig zu Bolchen» ist[7]).

Nach Albesdorf wird regelmässig in deutscher Sprache geurkundet; aber nachdem sich «Peltremans de Warnesperg», gewesener «chastellain et officier» von Albesdorf, in Vic niedergelassen hatte, erhielt er dort aus der bischöflichen Kanzlei in französischer Sprache eine Urkunde, die noch Bezug nimmt auf seine erst vor Kurzem aufgegebene Stellung in Albesdorf[8]). «Wautrin de Hombourg» wird in französischer Urkunde zum Schöffen in Vic ernannt[9]), während nach Homburg regelmässig in deutscher Sprach geurkundet wird. Ebenso wird «Hannes de Lamperthen» durch eine französische Urkunde von den städtischen Lasten in Marsal befreit[10]), «Lorant de St. Avoul» (St. Avold) in Marsal wohnhaft zum Schöffen dort ernannt[11]). «Walter

[1]) Wir beschränken die Aufzählung auch hier auf diejenigen Ortschaften, welche unmittelbar oder wenigstens möglichst nahe an der Sprachgrenze liegen, sehen hier also ab von Städten wie Metz, Delme, Nomeny, für welche sehr zahlreiche französische Urkunden vorhanden sind.

[2]) G. 7 No. 163 — 6 — [3]) G. 7 No. 220. — [4]) G. 7 No. 338, 339. — [5]) G. 5 — u. G. 7 No. 127. — [6]) G. 7 No. 44 u. 53. — [7]) G 7. No. 206. — [8]) G. 7 No. 309. — [9]) G. 7. No. 323 — [10]) G. 7 No. 313 — [11]) G. 7 No. 327.

le bollengier de Morhange» (Mörchingen), der ebenfalls in Marsal wohnt, wird in französischer Urkunde von den dortigen Stadtdiensten befreit [1], ebenso wird an den in Vic wohnenden «Husson de Morhenge» französisch geschrieben [2]). Derartiger Beispiele giebt es eine grosse Menge.

Derart wird die Sprache der aus der bischöflichen Kanzlei ergangenen Urkunden für uns zu einem fördernden Hülfsmittel bei Bestimmung des damaligen nationalen Besitzstandes. Wäre die Sprache des Adressaten für die Kanzlei massgebend gewesen, so würden z. B. die deutschen Beurkundungen an den Müller von Hampont lediglich beweisen, dass dieser deutscher Nationalität war, ohne dabei irgend einen Anhaltspunkt zur Feststellung der von der Masse der Bevölkerung des genannten Ortes geredeteten Sprache zu gewähren. Jetzt aber, da die Sprache des Ortes für diejenige der Urkunde massgebend ist, erlangt auch ein einzelnes Schriftstück aus der Kanzlei Konrads eine allgemeine Bedeutung für die Feststellung der Nationalität des Ortes, wohin es an irgend einen Bewohner gerichtet war.

Es lässt sich nicht erwarten, dass in jener Zeit die geschilderte Kanzleisprachenordnung ohne jegliche Abweichung oder Schwankung festgehalten worden wäre. Abweichungen sind in der That vorhanden, aber dieselben sind so wenig zahlreich, dass sie sehr wohl die Rolle der die Regel bestätigenden Ausnahme spielen können. So wird zweimal an den Erzpriester von Vergaville, einem damals zweifellos deutschen Orte, in französischer Sprache geurkundet [3]), eine französische Urkunde geht nach Hobeldingen [4]), wo ihr, wie oben bemerkt, aus der Kanzlei Konrads drei deutsche Urkunden gegenüberstehen [5]). An Heinrich von Gebenhausen «wanhaftig zo Umersz» (Aumetz?) ist je eine deutsche und französische Urkunde vorhanden [6]); eine französische Urkunde ist nach Dieuze gerichtet [7]).

Auf der anderen Seite findet sich eine deutsche Urkunde an «Johan von Berny, domhern zu Marsel» [8]), einige wenige Schenkungen von Gütern in Marsal an Personen, von denen nicht mit Sicherheit festzustellen ist, ob sie in dem genannten Orte ansässig waren [9]); endlich ein deutscher Freibrief an «Mathis Kueffer von Sarburg... in unser stat zo Wich» (Vic) [10]).

---

[1]) G. 7 No. 177. — [2]) G. 6, v. p. 23. — [3]) G. 7 No. 133, 224. — [4]) G. 7 No. 251. —

[5]) In diesem Falle könnte man bei Annahme von Nichtkopierung erlassener Urkunden zweifelhaft sein, was als Regel und was als Ausnahme zu betrachten ist. Darüber wird jedoch die Heranziehung des Gebrauches späterer Kanzleien und die unten auf Grund anderer Quellen erfolgende genaue Feststellung der Nationalität dieses Ortes Aufschluss geben.

[6]) G. 7 No. 64, 76. — [7]) G. 6, v. p. 17. — [8]) G. 7 No. 176. — [9]) G. 7, No. 123, 344. — [10]) G. 7 No. 72.

Allem Anscheine nach bestand also eine nationale Mischung in Marsal und Vic, so zwar, dass in Vic das deutsche Element nur einen kleinen, in dem einst ganz deutschen[1]) Marsal jedoch einen weit beträchtlicheren Bestandteil der Bevölkerung ausmachte. Aber auch in Marsal scheint um diese Zeit schon das Franzosentum überwogen zu haben, wenigstens muss dieser Ort in der bischöflichen Kanzlei als überwiegend französisch gegolten haben. Es liesse sich sonst schlechterdings nicht erklären, aus welchem Grunde die Kanzlei, in der zu jener Zeit von romanisierenden Tendenzen keine Rede sein kann, nach Marsal nahezu ausschliesslich in französischer Sprache urkundete und dies auch an dort wohnende Leute, die unzweifelhaft aus rein deutschen Gegenden zugezogen waren. Eine Urkundung in deutscher Sprache an in Marsal wohnende Deutsche kommt nur in ganz verschwindenden Ausnahmefällen vor.

Allerdings sind die nicht häufigen Abweichungen von der sprachlichen Kanzleiordnung zumeist auf Kosten des deutschen Teiles geschehen. denn erstens sind dieselben zahlreicher als im französischen Gebiete und zweitens wird dort an entschieden der deutschen Nationalität angehörige Personen in französischer Sprache geurkundet, während sich im französischen Gebiete die Ausnahmen zumeist darauf beschränken, dass an dort ansässige Deutsche gegen die Kanzleiregel in deren Muttersprache geschrieben wurde. Aber diese bei der geringen Anzahl der Fälle kaum der Berücksichtigung werte Benachteiligung des Deutschtums kann unter keinen Umständen zu der Annahme berechtigen, Marsal sei damals noch vorwiegend deutsch, das in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle gegen diesen Ort innegehaltene sprachliche Kanzleiverfahren also eine Ausnahme zu Ungunsten des Deutschtums gewesen. Die strenge Regel, welche wir überall an anderen Orten nur mit verschwindenden Abweichungen von der Kanzlei befolgt sehen, würde einer solchen Annahme auf das Entschiedenste widersprechen.

Bischof Konrad hat zwar der deutschen Sprache in Lothringen eine Stellung gegeben, die sie vorher nicht entfernt innegehabt hatte; erst seitdem in seiner Kanzlei die deutsche Sprache zu Ehren gekommen war, zeigt sich auch bei den deutschen Bewohnern des Landes in ihrem Verkehre mit dem Bistum eine starke Zunahme der Beurkundung in ihrer Muttersprache. Aber eine völlige Gleichberechtigung hatte sie der französischen Sprache gegenüber auch jetzt noch nicht

[1]) cf. Urk. Johanns v. Lothringen vom 28. Febr. 1548. G. 13, p. 104, abgedruckt in der Beilage; «que depuis quelque temps leur (d. h. der Marsaler) langue ancienne (d. h. das Deutsche) seroit commuee et convertie en Romman»

erlangt; sobald es sich um Massregeln handelte, die für den Bereich des gesamten Bistums Bedeutung hatten, wurden dieselben in französischer Sprache beurkundet: die Ernennung Jakobs von Rollingen zum Bailli des Bistums «tant en Allemengne comme en Romant paix» vom Jahre 1435, sowie seine Dotierungen für dieses Amt in Marsal und Moyenvic (1435 und 1439) werden in französischer Sprache vollzogen[1]), während sonst nach Rollingen deutsch geurkundet wird. — Die Freibriefe galten in den meisten Fällen nur für den Ort, in welchem der Adressat wohnte, und wurden demgemäss in der dort herrschenden Sprache ausgefertigt. Wurden jedoch Freibriefe mit Gültigkeit für den gesamten Bereich des Bistums erlassen, so geschah ihre Ausfertigung in französischer Sprache, auch wenn der Adressat ein Deutscher war; so der Freibrief an Johann von Maxstadt, den bischöflichen Amtmann und Kastellan von Homburg vom Jahre 1457[2]). Nur ein einziges Mal findet sich in der Kanzlei Konrads eine Ausfertigung in beiden Sprachen, als dieser 1427 im Begriffe, eine Reise nach Rom anzutreten, seinen Bruder Heinrich zu seinem Stellvertreter ernennt[3]).

Im Grossen und Ganzen blieb unter Georg von Baden (1457-1484) die von seinem Vorgänger Konrad Beyer von Boppart eingeführte Ordnung der Kanzleisprachen bestehen, derart, dass auch jetzt in der Regel nach deutschen Orten in deutscher, nach französischen in französischer Sprache geurkundet wurde. Es entspricht durchaus der alten Regel, wenn die bischöfliche Kanzlei unter Georg von Baden im Jahre 1475 nach St. Quirin (Kanton Lörchingen) in deutscher Sprache urkundet[4]), ebenso 1469 «an Friedrich Hugel von Ruxsingen» (Rixingen[5]), mehrfach nach Freiburg (Kanton Rixingen)[6], im Jahre 1474 an «Volmers Hans von Düse» (Dieuze)[7]), 1473 an «Ditherich von Litzingen» (Lezey, südlich von Marsal), wohnhaft zu «Gerszkirchen» (Juvelize, Geistkirch)[8]), zweimal nach «Hobeldingen» (Habudingen)[9]).

Scharf tritt auch jetzt hervor, dass nicht die Nationalität des Adressaten, sondern diejenige seines Wohnortes massgebend war für die Urkundensprache, wenn an die in Finstingen wohnende Beatrix von Ogieviller mehrfach in deutscher Sprache geurkundet wird[10]), ebenso an «Endrifz vonn Haracourt, herre zu Brandemburg und zu Vinstingen»[11]).

---

[1]) G. 6, p. 12, v. p. 12, p. 17. — [2]) G. 7 No. 23. — [3]) G. 7, No. 191/2. — [4]) G. 9, v. p. 184. — [5]) G. 9, v. p. 111. — [6]) G. 9, v. p. 122, 196; G. 11, v. p. 25. — [7]) G. 8, p. 189. — [8]) G. 9, v. p. 160, die Urkundensprache ist hier also nicht beweisend für Lezey, sondern für Juvelize. — [9]) G. 10, v. p. 124, G. 11, v. p. 42. — [10]) G. 9, v. p. 197, G. 10, p. 113, v. p. 140. — [11]) G. 8, v. p. 144.

Weit zahlreicher noch sind die Fälle, in denen an Deutsche, welche in Welschlothringen wohnten, französische Urkunden erlassen wurden, so mehrere an «Hugelſzhans», den bischöflichen Kastellan von Lagarde (Kanton Vic, südlich von Bourdonnay)[1], eine an dessen Amtsnachfolger «Cristmann de Pfortzheim»[2]; die grosse Menge der nach Vic, Moyenvic und Marsal gerichteten Urkunden ist in französischer Sprache abgefasst, obwohl mindestens die Hälfte der Adressaten Deutsche waren.

Aber es kommen Ausnahmen vor; eine deutsche Urkunde wurde 1473 an «Conratt von Wachenbuchen» in «Medewich» (Moyenvic) erlassen[3], 1478 eine solche an «Friedrich Brant von Hagenowen», der in Vic wohnte[4]; es sind sogar, ein sonst ganz unerhörter Fall, zwei Urkunden in deutscher Sprache an den «rait und Vicary zu Metz, herrn Jacop von Enſzmingen» von 1475 und 1476 vorhanden[5]. Die Zahl der deutschen Urkunden nach Marsal ist eine auffallend grosse, wenn man erwägt, dass aus der Kanzlei Konrad Beyers von Boppart nur eine einzige, an einen zweifellos in Marsal ansässigen Adressaten gerichtet, erhalten ist. Aus der Kanzlei Georgs von Baden kennen wir dagegen 7 Urkunden in deutscher Sprache, die nach Marsal gerichtet sind[6], darunter eine[7] von allgemeinerer Bedeutung, eine Vermittelung zwischen Domherrn und Kapitel der St. Leodegarskirche zu Marsal einer- und der Brüderschaft St. Eligius dortselbst andererseits enthaltend.

Von französischen Urkunden, die in das deutsche Sprachgebiet gerichtet wurden, sind folgende zu erwähnen: 1465 eine solche an den Prior von Insming[8], denselben, der später als «rait und vikary zu Metz» zwei deutsche Urkunden erhielt[9]; 1467 wird in französischer Sprache an «Arnould de Clery und Henselin curé de Genkirchen» geurkundet[10]. Eine Abweichung vom Kanzleigebrauche, wie er unter Konrad herrschte, bezeichnet es auch, wenn an «Jehan Wiſz de Gerbeviller, bailly de Lorraine par Allemagne» in französischer Sprache geschrieben wird[11]. Dagegen ist bei Erlassen von allgemeinerer Bedeutung für das ganze Bistum der alte Kanzleigebrauch von Bestand geblieben: so ist die Ernennung Johann Beyers von Boppart zum Bailli des Bistums vom Jahre 1478 in französischer Sprache ausgefertigt[12].

---

[1]) G. 9, v. p. 102, 157. — [2]) G. 9, p. 191. — [3]) G. 9, p. 161. — [4]) G. 9, p. 218. — [5]) G. 10, v. p. 144, G. 9, v. p. 202. — [6]) G. 9, v. p. 90, 92, p. 225; G. 10, v. p. 48, 54; G. 11, p. 19, 23. — [7]) G. 9 v. p. 90. — [8]) G. 9, v. p. 96. — [9]) Cfr. oben. — [10]) G. 9, p. 101. — [11]) G. 10, p. 118, 119. — [12]) G. 9, p. 217.

ebenso eine Urkunde vom Jahre 1460, welche ganz allgemein adressiert ist « a noz amez et feaulx baillis, chastellains, maires, eschevins, doyens et tous autres officiers de nostre eveschie de quelconques estas ils soient » [1]).

Die Abweichungen von der Kanzleiordnung Konrads sind also ganz verschwindend, und wenn man von dem damals national gemischten Marsal und Vic absieht, bleibt nicht viel übrig.

Die Berufung eines Franzosen, Heinrichs von Lothringen, auf den bischöflich metzischen Stuhl, den er von 1484 bis 1505 inne hatte, führte kaum eine Aenderung herbei; im Ganzen erwies sich auch unter ihm die Kanzleisprachenordnung als eine feste, wenn auch Abweichungen, darunter einige sehr auffallende, häufiger werden als unter seinen beiden Vorgängern. Zum Glück finden sich diese Abweichungen von der Regel weniger an der Sprachgrenze, sondern meist tief im deutschen Gebiete, wo ein Zweifel an der deutschen Nationalität der Bewohner nicht bestehen kann.

So wird auch unter Heinrich von Lothringen in deutscher Sprache nach Rixingen geurkundet im Jahre 1488 [2]), ebenso nach « Gyseltingen » (südlich von Dieuze, bekannter unter der französischen Bezeichnung Gelucourt) im Jahre 1493 [3]). Nach dem unbedeutenden Orte Habudingen sind aus der Kanzlei Heinrichs nicht weniger als 7 Urkunden in deutscher Sprache erhalten [4]), von denen nur zwei einen gemeinsamen Adressaten haben; 1499 eine deutsche Urkunde an « Utmans Hans » in « Billingen » (Böllingen, westlich von Habudingen) [5]), 1490 eine solche an « Krutten Hanſz » in « Oberecke » (Obreck, östlich von Château-Salins) [6], 1486 an « Volmerſzhanſzen von Duse » [7]), endlich drei deutsche Urkunden nach Marsal [8]) neben einer weit grösseren Anzahl französischer.

Von den aus der Kanzlei Heinrichs von Lothringen hervorgegangenen französischen Urkunden an deutsche Adressaten bezieht sich nur eine einzige auf einen Ort, der unmittelbar an der damaligen Sprachgrenze lag. Sie ist gerichtet an « Hanns le munier de Hampont » ao. 1490 [9]). An « Beatrix d'Ogienviller, femme du feu Jean de Fenetranges », die von Georg von Baden regelmässig deutsche Urkunden

---

[1]) G. 9, p. 5. — [2]) G. 11, v. p. 82. — [3]) G. 11, p. 132. — [4]) G. 11, p. 46 (2 ×), 106, 111, 113, 120, 136. — [5]) G. 11, v. p. 167. — [6]) G. 11, v. p. 106. — [7]) G. 12, v. p. 46. — [8]) G. 11, p. 48, 68, 118. — [9]) G. 11, v. p. 109.

empfangen hatte, schreibt Heinrich in französischer Sprache ao. 1491 [1]), ebenso 1491 an das Kapitel von Homburg [2]), 1489 an « Sigelmann de Kleberg », seinen Kastellan in Albesdorf [3]), verschiedentlich sogar an einen Strassburger « Henry Schone » [4]) und 1489 an « Guerÿ, zinsermeister de Hagenouwe » [5]).

Diese Beispiele, welche sich noch vermehren liessen, zeigen, dass die alte Kanzleiordnung, wenn sie auch im Prinzip noch bestehen mochte, doch nur noch in der Mehrheit der Fälle angewandt ward. Dabei ist bezeichnend, dass eine Verschiedenheit zwischen dem deutschen und französischen Teile des Bistums bestand: die Abweichungen von der Kanzleisprachenordnung geschehen durchaus und ausschliesslich auf Kosten der deutschen Sprache; an einen im französischen Sprachgebiete ansässigen Franzosen wird von der bischöflich metzischen Kanzlei niemals in deutscher Sprache geurkundet, während doch besonders unter Heinrich von Lothringen französische Urkunden an im deutschen Sprachgebiete wohnende Deutsche keine grosse Seltenheit sind. Im Gegensatz dazu wird das französische Sprachgebiet so streng gewahrt, dass an dort wohnende Angehörige der deutschen Nation nur in ganz seltenen Ausnahmefällen, die sich auf das gemischtsprachige Marsal beschränken, in deren Muttersprache geurkundet wird. Möglich, dass in der bischöflichen Kanzlei Mangel an des Deutschen mächtigen Beamten bestand, und dass aus diesem Grunde die deutsche Sprache keine der französischen gleichkommende Pflege mehr fand. Eine absichtliche Vernachlässigung derselben kann man für die Zeit Heinrichs noch nicht annehmen, dazu tragen die Abweichungen von der Regel zu sehr den Charakter der Zufälligkeit, dazu sind sie auch zu wenig zahlreich.

Im Grossen und Ganzen war unter den drei letztbehandelten Bischöfen das sprachliche Kanzleigebahren das gleiche, wenn auch, was die Konsequenz der Durchführung betrifft, Heinrich hinter seinen beiden Vorgängern zurückbleibt.

Das kann nicht mehr gesagt werden von dem Verfahren, das sich unter Heinrichs Nachfolger, dem Bischof Johann von Lothringen, einbürgerte. Die Regierungszeit dieses Kirchenfürsten (1505 — 1550), der minderjährig zu dem Amte berufen, bis zum Jahre 1518 durch den Dekan und das Kapitel von Metz vertreten werden musste, stellt

[1]) G. 10, v. p. 172. — [2]) G. 11, v. p. 115. — [3]) G. 11, v. p. 101. — [4]) G. 10 v. p. 170, p. 172, v. p. 173; G. 11, v. p. 121. — [5]) G. 11, p, 105.

sich als eine entschiedene Reaktion im französischen Sinne dar. Dieselbe tritt sofort ein, nachdem Heinrich von Lothringen die Augen geschlossen hatte. Ihre Urheber können also nur gesucht werden entweder in dem Domkapitel, das seinen Einfluss als Stellvertreter des Bischofs gebrauchte, um einen Druck im deutschfeindlichen Sinne auf die Kanzlei auszuüben, oder in dieser selber. In einem dieser beiden Kollegien müssen jedenfalls starke, dem Deutschtum abholde Einflüsse schon zu Lebzeiten des Bischofs Heinrich bestanden haben, sonst hätte der schroffe Umschwung nicht sofort nach dessen Tode eintreten können. Durch ihr Wirken wurde die deutsche Sprache, welche unter den drei voraufgehenden Bischöfen eine dem Französischen nahezu gleichberechtigte Stellung in der bischöflichen Kanzlei eingenommen hatte, zu der Rolle einer Sprache herabgedrückt, die man nur noch duldete, weil man ihrer im Verkehre mit den des Französischen unkundigen Angehörigen des Bistums nun einmal nicht entraten konnte. Der Umschwung war vor dem Mündigwerden des Bischofs Johann vollzogen, und von diesem als Franzosen konnte man nicht erwarten, dass er zu Gunsten des Deutschtums eine Veränderung des ihm überlieferten Kanzleiverfahrens herbeiführte. Johann wie sein ebenfalls französischer Vorgänger Heinrich haben nicht selbstthätig eingegriffen in die Kanzleiordnung: beide haben die ihnen überlieferten Formen im Wesentlichen weitergeführt. Der Unterschied zwischen ihnen ist lediglich der, dass Heinrich durch Fortführung des dem Deutschtum günstigeren von seinen deutschen Amtsvorgängern überkommenen Verfahrens, die französische Reaktion bis zu seinem Tode hintanhielt, während Johann, nachdem diese während seiner Unmündigkeit ihre ersten Ziele durchgesetzt hatte, ihr durch Beibehaltung des so eingebürgerten Kanzleiverfahrens seine bischöfliche Bestätigung gewährte.

War bisher die französische Urkundensprache in Urkunden an im deutschen Gebiete ansässige Deutsche — Ausnahmefälle abgerechnet — nur dann angewandt worden, wenn es sich um Massregeln handelte, die für das ganze Bistum von Bedeutung waren, so findet sich sofort nach Ableben des Bischofs Heinrich der Kanzleigebrauch in Uebung und fest ausgebildet, sämtliche Berufungen zu höheren bischöflichen Aemtern, mochte nun ihr Wirkungskreis in Welsch- oder in Deutschlothringen liegen, mochten die Berufenen Franzosen oder Deutsche sein, ausschliesslich in französischer Sprache zu vollziehen.

Von sämtlichen Kastellanernennungen dieser Zeit — und eine verhältnismässig grosse Anzahl solcher ist in dem Register erhalten — ist keine einzige in deutscher Sprache ausgefertigt: im Gegenteil sind

französisch beurkundet die beiden erhaltenen Kastellanernennungen in Homburg von 1507 und 1508[1], die zwei in Albesdorf 1507 und 1511[2], die drei in Habudingen 1507, 1508 und 1513[3], die zwei in Dieuze 1508 und 1513[4]. Selbstverständlich ist danach, dass auch die Ernennungen zu Baillis des Bistums von 1508 und 1510 in französischer Sprache vollzogen sind[5].

Der Gesichtspunkt, nach welchem die bischöfliche Kanzlei jetzt ihre Urkunden in deutscher oder französischer Sprache abfasste, war nicht mehr die Nationalität des Wohnortes oder diejenige des Empfängers: man scheint in der Regel an Personen, von denen die Kenntnis des Französischen zu erwarten war, in dieser Sprache geurkundet zu haben, ohne Rücksicht auf ihre oder ihres Wohnsitzes Nationalität; so wurde französisch geurkundet 1508 an Humbert von Langenberg[6], mehrmals an Georg Grafen von Bitsch[7] (1527), ja sogar 1513 an eine ganze deutsche Gemeinde, die Bewohner des Dorfes Deslingen bei Freiburg[8], obwohl man sich sonst bei Urkunden an ganze deutsche Gemeinden der deutschen Sprache zu bedienen pflegte, so an Homburg, St. Avold und Saarburg[9].

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die in den obigen Fällen geschilderte Anwendung der französischen Sprache bei Beurteilung der nationalen Abgrenzungsverhältnisse Lothringens nicht in Betracht kommen kann. Und doch bietet auch die Kanzlei Johanns wenigstens einiges Material zu dieser Frage. Deutsche Urkunden an Einzelne scheinen aus der Kanzlei Johanns nur dann erlassen worden zu sein, wenn die Adressaten den niederen Ständen angehörten. An sie, von denen man keine Kenntnis der französischen Sprache erwarten konnte, schrieb die Kanzlei in deren Muttersprache. Und da ist es wichtig, dass die einzige vorhandene nach Habudingen gerichtete Urkunde, ausser den drei hier auszuscheidenden Kastellanernennungen, die Ernennung des «Kalepeter von Hobeldingen» zum bischöflichen Boten, eines Menschen also niederer Herkunft, in deutscher Sprache abgefasst ist[10]. Während die Abfassungssprache der drei französischen Kastellanernennungen, die sich übrigens sämtlich auf Deutsche beziehen, nämlich «Jacob Bermeringen de Dieuse, Arnoult Clock de Obersteyn und George bastart de Beyer», für die Beurteilung der Nationalität Habudingens nicht in Betracht kommt, ist die Thatsache, dass eine entschieden fran-

---

1) G. 13, p. 18, v. p. 32. — 2) G. 13, v. p. 9, p. 47. — 3) G. 13, v. p. 23, p. 28, v. p. 54. — 4) G. 13, v. p. 18, 53. — 5) G. 13, v. p 29, p. 48. — 6) G. 13, p. 29. — 7) G. 13, v. p. 102. — 8) G. 13, p 53. — 9) G. 13. p. 2, v. p. 2, 31, p. 27, 38 etc. — 10) G. 13. v. p. 15.

zösierende Kanzlei sich gezwungen sah, die einzige nach Habudingen gerichtete Urkunde, deren Sprache nach Obigem zur Beurteilung der Nationalität dieses Ortes herangezogen werden kann, deutsch abzufassen, ein starker Beweis dafür, dass Habudingen damals noch ein deutschredender Ort war. — Ausserdem sind zwei deutsche Urkunden an Bewohner von Vic, ebenfalls Botenernennungen des « Henrich, genant Bure » und des « Bartholomeus von der Nuwerburg, genant Schierchin » vom Jahre 1507[1]) neben einer grossen Anzahl französischer Urkunden dorthin erhalten, ein Beweis, dass auch damals ein wenn auch wohl nur noch kleiner Bruchteil der Bevölkerung dieses Ortes deutscher Nationalität war. —

Die Stellung welche die deutsche Sprache erst vor Kurzem durch die Fürsorge eines deutschen Bischofs in der Metzer Kanzlei erlangt und unter dessen beiden Nachfolgern im Wesentlichen behauptet hatte, war unwiederbringlich verloren. Aber noch bevor für das deutsche Volk Lothringens die Zeit der französischen Herrschaft begann, sollte es von dem ersten unmittelbaren Eingriffe der geistlichen Obrigkeit in die nationalen Verhältnisse Lothringens getroffen werden[2]). —

Um zum Schluss dasjenige vom bischöflichen Kanzleigebrauche, was bezeichnend für die damalige Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes ist, kurz zusammenzufassen, so sind die am weitesten vorgeschobenen Orte, nach denen seit Konrad Beyer von Boppart in deutscher Sprache geurkundet wird: Betstein (Bassompierre) mit einer Urkunde 1435, Niedbrücken ebenso 1447, Rollingen mit zahlreichen Urkunden, Habudingen mit 13 deutschen Urkunden, denen abgesehen von den drei Kastellanernennungen unter Johann nur eine einzige französische gegenübersteht, Böllingen 1 mal deutsch 1499, Hudingen (Hampont) 2 mal deutsch 1428 und 1 mal französisch 1490, Obreck 1 mal deutsch 1490, Gersskirchen (Juvelize) 1 mal deutsch 1473, Gisselfingen 1 mal deutsch 1493, Rixingen 2 mal deutsch 1469 und 1488, St. Quirin 1 mal deutsch 1475. Nur da wo es eben ausdrücklich erwähnt, sind aus der bischöflichen Kanzlei französische Urkunden an Bewohner dieser Orte vorhanden. Den wenig zahlreichen deutschen Urkunden nach Marsal, Vic und Moyenvic steht eine grosse Menge französischer gegenüber.

---

[1]) G. 13, v. p. 13, p. 14. — [2]) cfr. unten cap. III.

II. Die Urkundensprachen in den der Sprachgrenze nahe gelegenen Ortschaften des Metzer Bistums.

Wenn sich so die Urkundensprache der Metzer bischöflichen Kanzlei sehr wohl verwerten lässt zur Bestimmung der ehemaligen nationalen Abgrenzungsverhältnisse, so kann ein Gleiches von den örtlichen Urkundensprachen nicht oder doch nur in sehr beschränktem Sinne gesagt werden.

Die Thatsache, dass die französische Sprache früher als die deutsche, in einzelnen Fällen schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts, häufiger von der Mitte des 13. Jahrhunderts an, bei Beurkundungen angewandt wurde, zog auch die unmittelbar benachbarten deutschen Gebiete Lothringens in Mitleidenschaft. Auch hier eroberte sich die französische Sprache, unterstützt durch die Pflege, die man in Kreisen des deutschen Adels ihr hatte angedeihen lassen, sehr bald die Stellung einer Urkundensprache. Als solche wurde sie auch in den deutschen Teilen Oberlothringens — wenn man von dem unteren Moselgebiet absieht, dem durch seine grössere Entfernung eine so weit gehende französische Beeinflussung erspart blieb — sehr häufig neben dem weiter bestehenden aber allmählich immer mehr zurücktretenden Lateinischen angewandt. Weit häufiger jedenfalls als das Deutsche, das noch während des ganzen 13. Jahrhunderts im Metzer bischöflichen Sprengel neben dem Lateinischen und Französischen als Urkundensprache eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Mit ganz allmählicher Steigerung wird die deutsche Beurkundung erst im ausgehenden 14. Jahrhundert massenhaft und im lokalen Verkehre des deutschen Sprachgebietes von Lothringen nahezu ausschliesslich.[1])

Aber die dergestalt zur Herrschaft gelangende deutsch-nationale Gegenströmung konnte nur von kurzer Dauer sein; das Umsichgreifen der französischen Herrschaft machte ihr ein jähes Ende, noch bevor es ihr gelungen war, das Deutsche als Geschäftssprache in Lothringen zu

[1]) Ganz ähnliche Verhältnisse zeigt Luxemburg. Ueber dieselben geben die reichhaltigen aber leider nicht mit der wünschenswerten Gleichmässigkeit bearbeiteten Regestensammlungen der Publ. Luxembg. Aufschluss. Auch hier ist die französische Urkundensprache im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts über ein Gebiet verbreitet, das den Bereich der französischen Nationalität weit hinter sich lässt. In der Kanzlei der luxemburger Grafen nahm die französische Sprache noch unter dem deutschen Kaiser Heinrich VII. eine sehr bevorzugte Stellung ein; sogar an die damals ohne Zweifel rein deutsche Stadt Luxemburg wurde häufig in französischer Sprache geurkundet.

einer dem Französischen ebenbürtigen Stellung zu erheben. — Wohl war in einzelnen Gegenden Lothringens, namentlich in den Städten seit dem 15. Jahrhundert ein kräftiges deutsches Bewusstsein erwacht: die Bürgerschaft der Stadt Saarburg urkundet nicht nur an den Metzer Bischof, auch wenn dieser ein Franzose ist, ausschliesslich in deutscher Sprache [1]. Sogar der Verkehr mit dem auf französischem Boden gelegenen Kloster «Hohinforst» (Hauteseille) wird — ein ganz vereinzelt dastehender Fall — in deutscher Sprache geführt. [2] Aber im Grossen und Ganzen hat selbst auf dem deutschen Boden Lothringens die deutsche Urkundensprache niemals eine ausschliessliche Alleinherrschaft gewonnen. Und wenn ein Deutscher an einen Franzosen zu urkunden hatte, so bediente er sich in der Regel der französischen Sprache, während der Franzose, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, dem Deutschen gegenüber stets seine Muttersprache anwandte. Eine Ausnahmestellung hierin nimmt nur der Metzer Bischof ein: an ihn, der als geistlicher Hirte eines zur Hälfte deutschen, zur Hälfte französischen Sprengels als neutral über den Nationen stehend betrachtet wurde, pflegen seit der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert die Deutschen in ihrer Muttersprache zu urkunden, auch wenn er ein Franzose ist.

Diese für den ganzen deutschen Teil des Metzer bischöflichen Sprengels charakteristischen Erscheinungen mussten naturgemäss je näher der Sprachgrenze, eine um so eigenartigere Färbung zeigen. Hier in unmittelbarer Nähe des französischen Sprachgebietes war die französische Beeinflussung die tiefgehendste, die Beurkundung in deutscher Sprache verhältnismässig am seltesten. Nimmt man hinzu, dass diese der damaligen deutsch-französischen Sprachgrenze zunächst gelegenen Gebiete, weil fast ausschliesslich zum Metzer bischöflichen Besitze gehörig, am frühesten in Lothringen, schon im Jahre 1552, unter die französische Herrschaft gerieten, so wird man es begreiflich finden, dass in diesen Gegenden in deutscher Sprache abgefasste Urkunden eine Seltenheit sind. Eingeengt nicht nur durch das Uebergewicht der sich in unmittelbarer Nachbarschaft frei entwickelnden französischen Urkundensprache, welche fortwährend auf das deutsche Gebiet hinübergriff, stand der deutschen Sprache der Grenzgebiete auch nicht die nötige Zeit zu Gebote, um unter so schwierigen Verhältnissen zur Geltung zu kommen. Das Eindringen der französischen Herrschaft machte sehr bald dem Gebrauche der deutschen Urkundensprache ein Ende.

[1]) Kartular des Metzer Bistums G. 5—13. — [2]) ao. 1420 und 1529. H. 679. Strassb. Bez. A.

Nur dort, wo man von dieser einstweilen frei blieb, wie z. B. in Mörchingen, hielt sich die deutsche Urkundensprache noch lange Zeit. In den der Sprachgrenze unmittelbar benachbarten zum Besitze des Bistums gehörigen Gebieten hatte dieselbe also nur etwa vom ausgehenden 14. Jahrhundert bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bestehen können, und auch dann durchaus nicht alleinherrschend.

Unter solchen Verhältnissen ist es klar, dass hier auch zahlreiche in einem Orte stattgehabte Beurkundungen in französischer Sprache durchaus nicht für eine französische Bewohnerschaft desselben beweisend sind. Wir haben sogar zahlreiche unzweifelhaft ehemals deutsche Orte, in denen sich bisher keine einzige von Ortsangehörigen herrührende deutsche Urkunde hat finden lassen.

Dagegen herrscht im französischen Sprachgebiete durchaus unumschränkt die französche Urkundensprache. In jeder Ortschaft desselben wird ausschliesslich französisch geurkundet, mit alleiniger Ausnahme der wenigen Orte, die eine beträchtlichere nationale Mischung in ihrer Bevölkerung aufwiesen. Und auch dort ist die deutsche Beurkundung eine ganz verschwindende, so ist z. B. von Bewohnern der Stadt Metz, wo doch unzweifelhaft zu allen Zeiten eine nicht ganz unbeträchtliche deutsche Kolonie bestand, nur eine ganz geringe Anzahl deutscher Urkunden erhalten[1]). Aus Vic, einem Orte, der doch zur Zeit Georgs von Baden einen beachtenswerten Bruchteil deutscher Bevölkerung enthielt, ist es mir nicht gelungen, eine einzige von einem dort ansässigen Deutschen in deutscher Sprache erlassene Urkunde aufzufinden. Dagegen findet sich eine solche im Jahre 1487 in Moyenvic, erlassen von dem dort wohnenden[2]) Konrad von Wachenbuchen an den Metzer Bischof Heinrich von Lothringen[3]).

In ihrem Verkehre mit der dort einheimischen Bevölkerung bedienten sich die im französischen Sprachgebiete angesiedelten Deutschen naturgemäss des Französischen als Urkundensprache. Und da für sie dieser Verkehr jedenfalls denjenigen mit dem deutschen Sprachgebiete überwog, so ist es begreiflich, dass von ihnen so wenig Urkunden in deutscher Sprache erhalten sind.

Daraus ergiebt sich, dass die lokale deutsche Urkundensprache in weit höherem Grade zur Bestimmung der damaligen Sprachgrenze herangezogen werden kann als die französische. Denn sie beschränkt sich — ganz verschwindende, in der Regel von im französischen Sprach-

---

[1]) In den Publ. Luxbg. XXXIII, n. F. XI. Jahrgang 1879 sind 3 solche im Regest angeführt, von 1392, 1405 u. 1425 (No. 903, 1095 u. 1358). — [2]) G. 9, p. 161. — [3]) G. 11 p. 81.

gebiete ansässigen Deutschen herrührende Ausnahmefälle abgerechnet — durchaus auf das deutsche Sprachgebiet. Während die französische Urkundensprache derart in das deutsche Gebiet übergreift, dass, wollte man die ehemaligen nationalen Besitzverhältnisse lediglich auf Grund der als gleichwertiges Material angenommenen Urkundensprachen feststellen, das Deutschtum dadurch eine den thatsächlichen Verhältnissen widersprechende beträchtliche Einengung erfahren würde. —

Oben sahen wir, dass die Metzer bischöfliche Kanzlei an die in französisch redenden Orten ansässigen Deutschen in der Regel in französischer Sprache urkundete. Der einzige mir bekannte Fall einer deutschen Urkundung der bischöflichen Kanzlei an einen in Metz ansässigen Deutschen ist der oben erwähnte des Jakob von Insming.

Umgekehrt urkunden aber auch die in Metz wohnenden Deutschen stets in französischer Sprache an den Bischof. Es hat überhaupt durchaus den Anschein, als seien auch die von Privatpersonen an den Metzer Bischof gerichteten Urkunden in der Regel in dessen Kanzlei ausgefertigt. Die Gleichmässigkeit der in den Urkunden verschiedener Privatpersonen an den Bischof angewandten Formeln zwingt zu dieser Annahme. Daher finden wir in Bezug auf die Anwendung der Urkundensprachen auch in den Eingängen der Kanzlei im Grossen und Ganzen die Regeln beobachtet, die wir soeben bei Besprechung der bischöflichen Kanzlei selber kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Aus den Orten, in welche die bischöfliche Kanzlei in deutscher Sprache zu urkunden pflegt, gehen in der Regel auch deutsche Urkunden an dieselbe ein. Diejenigen Personen, an welche die bischöfliche Kanzlei in deutscher Sprache urkundet, bedienen sich ebenfalls dieser im Verkehre mit dem Bischof. Besonders auffallend tritt dies hervor in den Lehensverleihungen, bei denen ohne Zweifel stets die beiden Urkunden, die bischöfliche Belehnung sowohl wie der Lehensrevers des Belehnten, in der bischöflichen Kanzlei ausgefertigt wurden. Wenn z. B. ein solcher Revers von « Andres von Haracourt, herre zu Brandenburg und Vinstingen » an den Metzer Bischof vom Jahre 1483[1]) in deutscher Sprache abgefasst ist, so entspricht dies der oben entwickelten Kanzleiregel, nach der nicht die Nationalität des Adressaten, sondern die des Ortes, in welchem dieser wohnte, entscheidend war für die Urkundensprache. Denn der Revers war ebenso wie die bischöfliche Lehensverleihung in der Metzer Kanzlei ausgefertigt worden; und dass sich in ihm die Rollen des Erlassers und Empfängers gegenüber der

---

[1]) G. 8, v. p. 145.

Lehensverleihung vertauschten, bewirkte keine Veränderung der Urkundensprache.

Obwohl es sich hier also streng genommen nicht um die an den Orten herrschenden Urkundensprachen handelt, in sofern die Ausfertigung nicht im Orte selber, sondern in der bischöflichen Kanzlei geschah, und diese, wenn auch auf Grund der bestehenden nationalen Verhältnisse die Urkundensprache bestimmte, so wird man es gewiss verzeihen, wenn wir die Gelegenheit, das im vorigen Kapitel von der nationalen Abgrenzung gewonnene Bild an einer nicht ganz geeigneten Stelle zu vervollständigen, nicht unbenutzt vorüber gehen lassen.

Unter Georg von Baden geht 1460 eine deutsche Urkunde aus Marsal vom dortigen Schaffner «Hanns Thenner von Kemnitz» ein[1]). Ihr stehen jedoch wie zu erwarten zahlreiche französische Urkunden gegenüber.[2]) Hans von Heringen, der Vogt von «Bettemberg by Marsel» (Bathlemont) urkundet zweimal in deutscher Sprache[3]). Die Grafen von Leiningen und Rixingen bedienen sich ebenfalls der deutschen Sprache[4]).

Eine besonders wertvolle Ergänzung unseres bisherigen Materials ist die Urkunde, die noch zur Zeit Konrad Beyers im Jahre 1451 von «Niclas Storm von Sarburg, amptmann zu Turckestein» in deutscher Sprache an den Bischof gerichtet ist. Denn eine nach diesem Orte gerichtete Urkunde aus der bischöflichen Kanzlei während der für uns in Betracht kommenden Zeit ist nicht vorhanden.

Von den Eingängen unter Heinrich von Lothringen sind hervorzuheben zwei in deutscher Sprache aus Dieuze, 1487 von «Volmers Hansz» und 1495 von «Endris tabellion zu Duse»[5]); ebenso deutsche Urkunden von «Anthoine von Dalheym» (bei Habudingen) vom Jahre 1494[6]), Prior und Konvent zu Hessen bei Saarburg vom Jahre 1491[7]), Adam Jeger von Rixingen vom Jahre 1488[8]).

Ein entscheidendes Material zur Beurteilung der lokalen Urkundensprachen können nur die dem denkbar engst begrenzten Verkehr dienenden kleinen Privat-Urkunden sein, deren Erlasser sowohl als Empfänger in einer und derselben oder doch wenigstens in unmittelbar benachbarten Ortschaften ansässig waren. Da es sich bei genauerer Bestimmung der Sprachgrenze fast ausschliesslich um kleinere ländliche Siedelungen handelt; da ferner diese historisch geringwertigen lokalen Urkunden besonders aus der älteren Zeit ohne Zweifel massen-

---

[1]) G. 8, v. p. 23. — [2]) 1460, 2 von 1470, 1479 (G. 8, p. 29, v. p. 71, p. 75, 155) — [3]) 1459 u. 71 (G. 8, p. 12, 89) — [4]) 1460, — 65, — 74, — 83, (G. 8, v. p. 34, p. 58, 112, v. p. 142). — [5]) G. 12, p. 55, 113. — [6]) G. 12, v. p. 103. — [7]) G. 11, v. p. 117. — [8]) G. 11, p. 83. —

haft verloren gegangen. so kann das hier zu Gebote stehende Quellenmaterial nur ein sehr wenig umfängliches und lückenhaftes sein.

Nach dem oben Gesagten kann es nicht unsere Aufgabe sein, hier eine Statistik über den Gebrauch der deutschen und französischen Sprache in den Grenzgebieten aufzustellen, es handelt sich lediglich darum, festzustellen an welchen Grenzorten im lokalen Verkehre die Anwendung der deutschen Urkundensprache nachweisbar ist, gleichviel ob neben ihr ein Gebrauch der französischen Urkundensprache stattfand oder nicht. Das ist der Fall in Ueckingen, Reichersberg, Bettsdorf, Habudingen, Reich, Marsal, Dunningen.

Wichtiger noch als die Privaturkunden des lokalen Verkehres sind lokale Urkunden von allgemeiner Bedeutung für die ganze Ortschaft. Die Sprache solcher Dokumente, in denen z. B. eine Dorfgegemeinde einem Kloster den Besitz oder die Zinse aufzählt, welche diesem in ihrem Bereiche zustehen; in denen eine solche dem Kloster die Ausübung gewisser Rechte gewährt, mit einem Worte in Grundbüchern, Zinsverzeichnissen, Jahrgedingen — kann gewissermassen als die offizielle des Ortes angesehen werden. In solchen man könnte sagen Kollektivurkunden findet sich die deutsche Sprache angewandt in Ueckingen, Bettsdorf, Waibelskirchen, Niederum, Schönberg (Chémery), Marthil, Château-Brehain und Villers-les-Oies, Weisskirchen und St. Quirin [1]).

III. Die Metzer Bischöfe und ihre Stellung zum Deutschtum.

In Bezug auf das Verhalten der Metzer Bischöfe zu ihren Untergebenen deutscher Nationalität fängt das Kartular des Bistums erst mit Konrad Beyer an fruchtbar zu werden. Die Unvollständigkeit der Urkundensammlung der Vorgänger lässt zwar den Schluss zu, dass die deutsche Sprache unter ihnen nicht die gebührende Pflege und Berücksichtigung fand; aber über das sonstige Verhalten der Bischöfe zu den deutschredenden Lothringern ergiebt sich nichts Sicheres.

Bei der Reichhaltigkeit der Urkundensammlung seit Konrad ist leicht zu erkennen, dass zu jener Zeit Deutsche in nicht geringer An-

[1]) Genaueres darüber Abschnittt IV. — Hier mag eingefügt werden, dass in einer undatierten Urkunde des 15. Jahrhunderts die in Habudingen wohnenden Philips von Ozeler u. Marie Beyerinne,» seine Frau, in deutscher Sprache an «Cham von Turkastel, seshaftig zu Duse » urkundeten (G. 10, p. 50).

zahl in Welschlothringen ansässig waren, bezw. sich dort niederliessen. Wenn wir von Metz absehen, wo sich neben der romanischen Masse der Bevölkerung stets eine beträchtliche deutsche Kolonie befand, so werden schon zu seiner Zeit zahlreiche Deutsche in Vic genannt, wie «Husson de Morhange[1], Mathis Kueffer von Sarburg[2], Peltremans de Warnesperg[3], Wautrin de Hombourg[4], Bertrand Specht de Marsal[5]. Und dass der deutsche Zuzug nach Vic nicht einen nur provinziellen Charakter trug, das erweist die Erwähnung dort ansässiger Deutscher, deren Name auf eine weiter entfernte Heimat schliessen lässt wie «Hanry de Collogne[6], Paulus de Wesel[7], Jost de Bretzheim[8], Marcus von Ladenberg[9], welch letzterer durch den Bischof selbst veranlasst wurde, als dessen Leibarzt seinen Aufenthalt in Vic zu nehmen. Wie letzterer sind gewiss noch zahlreiche andere Deutsche durch den Umstand, dass der Bischof mit Vorliebe in Vic verweilte und dort auch die bischöflichen Zentralbehörden vereinigt waren, veranlasst worden, ihren Aufenthalt dort zu nehmen.

Auch in dem benachbarten Marsal macht sich neben den dort einheimischen und aus der Nähe zugezogenen Deutschen eine Einwanderung aus ferneren Gegenden bemerkbar; so wird dort ein Hannes de Lamperthen[10] genannt, ferner ein Hans de Strasbourg[11], Arnoul de Wolffenberg[12]. In Remilly erscheint ein «Thiedry Isembart»[13], in Nomeny ein «George de Strabourg»[14], in Nancy ein «Hannes Calf»[15].

Franzosen dagegen lassen sich nur ganz vereinzelt auf deutschem Boden nachweisen. Es bestand ein unverkennbarer Zug nach dem Westen, der sich unter Georg von Baden noch verstärkte,[16] mochte er nun seinen Grund haben in einer stärkeren Vermehrung der Deutschen und einem infolge dessen grösseren Auswanderungsbedürfnisse oder in günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen des französischen Sprachgebietes, welche eine deutsche Einwanderung anzogen.

Dieser Bevölkerungsverschiebung trug Konrad durchaus Rechnung, indem er Massregeln ergriff, die, wenn sie längere Zeit in Uebung geblieben wären, vielleicht eine Erweiterung des deutschen Sprachgebietes herbeigeführt, ohne Zweifel aber seine unbeschränkte Behauptung ermöglicht haben würden. So verlieh er Leuten, die aus rein deutschen Gegenden stammten, Häuser oder Grundbesitz, wie dem Steffen von

---

1) 1441. G. 6, v. p. 23. — 2) 1421. G. 7 No. 72. — 3) 1433 G. 7 No. 305. 4) 1452. G. 7, No. 323. — 5) 1458. G. 7, No. 361. — 6) 1429. G. 7 No. 250. — 7) 1420. G. 7 No. 51 u. 1428. G. 7 No. 200. — 8) 1427. G. 7 No. 180. — 9) 1438. G. 6, p. 15. — 10) 1444. G. 7 No. 313. — 11) 1439. G. 7, p. 73. — 12) 1429. G. 7 No. 235. — 13) 1450. G. 7 No. 326. — 14) 1459. G. 7 No. 367. — 15) 1425. G. 7 No. 152. — 16) Cfr. unten.

Rorbach, Lienhart und Hans von Offenburg[1]) und fesselte derart Landsleute an einen Ort, dessen deutsche Nationalität durch das hier schon jetzt im Vordringen begriffene Romanentum schwer gefährdet wurde. Wenn er ausserdem Deutschen das Betreiben ihres Handwerkes in Marsal gestattete[2]), wenn er solche von den dortigen Stadtlasten befreite[3]), so musste dies ebenfalls dazu dienen, dem Deutschtume Marsals neu gewonnene Kräfte zu erhalten und es so durch Zuführung frischen Blutes in seiner Verteidigungsstellung zu stärken. Einen weiteren Rückhalt schuf Konrad dem Deutschtume Marsals, indem er mehrfach Deutsche in städtische Aemter berief[4]).

Diese das Deutschtum beschützende Thätigkeit Konrads zeigt sich nicht nur auf dem altdeutschen gefährdeten Boden Marsals. Auch in dem benachbarten Vic, das immer von einer kelto-romanischen Bevölkerung bewohnt war, ist seine Fürsorge für dorthin gewanderte Deutsche ersichtlich: auch hier finden Befreiungen Deutscher von den Stadtlasten statt, so diejenige Mathis Küffers von Sarburg[5]) und Josts von Bretzheim[6]). Heinrich von Köln erhält dort zwei Häuser[7]); «Wautrin de Hombourg» wird dort 1452 zum Schöffen ernannt[8]), «Bertrand Specht de Marsal» 1458 zum «clerc»[9]). — Hier in Vic kamen jedoch auch zahlreiche Begünstigungen zugezogener Franzosen z. B. solcher aus Blamont, Epinal und Toul vor[10]); eine einseitige Bevorzugung des deutschen Elementes fand hier unter Konrad auf keinen Fall statt.

Einen ganz anderen Umfang nimmt der Zug nach Westen unter Konrads Nachfolger Georg von Baden an. Bei Konrad hatte es den Anschein, als ob dieser, ohne einen bestimmten Zweck damit zu verbinden, ganz unplanmässig und nur dem Zuge seines deutschen Herzens folgend für seine Landsleute sorgte, sich gern mit solchen umgab und deswegen z. B. den Deutschen Markus von Ladenberg 1438 als seinen Leibarzt an seinen Lieblingsaufenthaltsort Vic berief[11]), deshalb auch

---

[1]) G. 7 No. 123, 344.

[2]) Dies geschah 1452 dem «Niclas de Ruplingen, le bouchier de Marsal» und 1457 «Jehan de Wargaville» gegenüber. G. 7 No. 14.

[3]) So befreite er in Marsal 1427 «Waltern le bollengier de Morhange et sa femme» (G. 7 No. 177), 1444 «Hannes de Lamperthen (G. 7 No. 313), 1458 Hans This (G. 7 No. 359).

[4]) 1436 wurden dort zu Schöffen ernannt «Henzelin, fil Jaquelin Wollexlager und Niclaus Moler, 1439 Hans de Strasbourg (G. 7 p. 73), 1454 Lorant de St. Avoul (G. 7 No. 327); zum maitre échevin 1420 Henselin Xebelkin (G. 7 No. 55); 1445 Hans de Rechenhusen (G. 7, No. 28); zum Schaffner 1429 «Arnoul de Wolffenberg» (G. 7 No. 235).

[5]) G. 7 No. 72. — [6]) G. 7 No. 180. — [7]) G. 7 No. 250. — [8]) G. 7 No. 323. — [9]) G. 7 No. 361, — [10]) G. 7 No. 321, 325, 336, 360. — [11]) G. 6, p. 15.

1435 Jakob von Rollingen zum «bailliff general» des ganzen Bistums «tant en Allemengne comme en Romant paix» einsetzte[1]. Denn auch dieser oberste weltliche Beamte des Bistums hatte seinen Aufenthalt in Vic zu nehmen, dem Sitze der bischöflichen Kanzlei[2] und anderer Zentralbehörden[3]. — Bei Georg von Baden gewinnt man durchaus die Ueberzeugung, dass seine Begünstigung des Deutschtums eine nicht nur absichtliche, sondern sogar planmässige war. Als er 1478 Johann Beyer von Boppart zum Bailli des Bistums ernannte, gab er in der Ernennungsurkunde als einen der Gründe an, er sei «expers es deux langaiges de francoy et d'allemant»[4], ein Passus, der abgesehen von unbedeutenden formalen Aenderungen von jetzt an stehend in den Bailliernennungen wurde[5]. So einfach diese Worte auf den ersten Blick erscheinen, ihre Bedeutung für das Deutschtum Lothringens war eine grosse. Das was Georg als einen Grund der Bailliernennung angeführt hatte, die Kenntniss beider Sprachen, wurde allmählich zu einer Bedingung; und da schon damals aller Wahrscheinlichkeit nach bei den Deutschen des Landes die Kenntnis des Französischen ebenso ausgebreitet, wie die Kenntnis des Deutschen bei den Franzosen selten war, so ergab sich mit Notwendigkeit, dass bei den Ernennungen zum Bailli des Bistums in erster Linie der deutsche Adel des Landes in Frage kommen musste. War doch dieser durch die ausgedehnten Besitzungen die er im französischen Sprachgebiete hatte, weit mehr auf die Beherrschung beider Sprachen angewiesen als der französische Adel, der nur in seltenen Fällen deutsche Güter sein Eigen nennen konnte.

Diese Grundangabe Georgs, zur Bedingung erhoben, musste annähernd dieselbe Wirkung haben wie eine etwa erlassene Bestimmung: Bailli des Bistums kann nur ein Deutscher werden. Und in der That bietet sich uns von jetzt an und in der nächsten Zeit das eigenartige Schauspiel, dass während der Bailli für die rein deutsche bailliage d'Allemagne des Herzogtums Lothringen ein Franzose, Jean Wiss de

---

[1]) G. 6, p. 12.

[2]) Urkunde Georgs von Baden vom Jahre 1464 G. 9, v. p. 79, p. 80 «Gein Wich in unser canczly.»

[3]) G. 13, p. 30. Urkunde des Dekans und Kapitels in Vertretung Johanns von Lothringen vom vom Jahre 1507 an den Bailli Adam Bayer «quil soit tenu de faire residance personnelle et continuelle on lieu de Vy, qu'est la chambre... pour vaignier et entendre aux affaires dudit evechie.»

[4]) G. 9, p. 217.

[5]) In der soeben genannten Urkunde der Ernennung Jakobs von Rollingen zum Bailli des Bistums vom Jahre 1435 ist von der Kenntnis beider Sprachen noch keine Rede.

Gerbeviller, war, das Bailli-Amt des nur zur Hälfte deutschen Bistums durchaus mit Deutschen besetzt wird[1]. Diesen Zustand hat auch die nach Heinrichs von Lothringen Tode hereinbrechende französische Reaktion nicht zu erschüttern vermocht.

Wenn Bischof Konrad sich in seinen Massregeln an eine schon vorhandene Bewegung des Deutschtums nach dem Westen anlehnte ohne auf diese selbst eine Einwirkung zu versuchen, so ging Georg darin einen Schritt weiter; er begünstigte die sich in den deutsch-französischen Grenzgebieten niederlassenden Deutschen derart, dass durch die dort geschaffenen Aussichten auf Fortkommen der schon vorhandene Zug der Deutschen nach Westen nicht unbedeutend verstärkt werden musste. Auch bei ihm waren es vorzugsweise Marsal und Vic, denen er seine Sorgfalt zuwandte. Von den 12 erhaltenen Befreiungen vom Stadtdienste Marsals, welche uns aus der Zeit Georgs erhalten sind, beziehen sich mindestens 6 auf zugewanderte Deutsche[2], denen zum Teil diese Befreiung zugleich mit der Erlaubnis zur Niederlassung erteilt wird. Die drei ausserdem noch vorhandenen Urkunden, welche Niederlassungen in Marsal gestatteten ohne jedoch zugleich die Befreiung zu gewähren, sind an drei Deutsche aus St. Avold, Dieuze und Frankfurt gerichtet[3]. Unter den 13 Ernennungen städtischer Beamten beziehen sich 10 sicher auf Deutsche, die zum grossen Teile

---

[1]) Unter Heinrich von Lothringen wird 1493 «Werry de Lucembourg, seigneur de Fleville, also ein im französischen Sprachgebiete begüterter Deutscher zum Bailli des Bistums ernannt (G. 11, v. p. 130); unter Johann von Lothringen 1507 Adam Beyer, Herr von Château-Bréhain (G. 13. p. 30) und 1510 Konrad Beyer von Boppart, Herr von Alben (G. 13, p. 48), letztere beide im deutschen Sprachgebiete ansässige Angehörige der bekannten deutsch-lothringischen Familie. Bei Werry de Lucembourg wäre die Annahme einer Romanisierung nicht ganz ausgeschlossen. Wenn aber in der Ernennungsurkunde auf seine Kenntnis der deutschen Sprache hingewiesen wird, so dürfte der im französischen Sprachgebiete Ansässige dieselbe doch wohl eher seiner deutschen Nationalität als späterer Erlernung verdanken.

[2]) Georg von Baden befreite in Marsal folgende Deutsche: 1460 «Mihiel de Strasbourg» (G. 9, v. p. 13), 1467 «Henry de Petite Pierre (Lützelstein), dit Rapp» (G. 9, v. p. 105), «Gudenhans» zugleich mit Erlaubnis zur Niederlassung (G. 9, v. p. 117), 1470 «Albertin Stemmeler de Kircheim» (G. 9, p. 127), 1471 «Niclas le bouchier, filz de Gutenhans» zugleich mit Niederlassungserlaubnis (G. 9, v. p. 143), 1483 «Hansz Kremers sun von Seelitz» (G. 11. p. 19).

[3]) 1465 an «Bechtolt von Franckfurt, scherer und wundartze» (G. 9, v. p. 92) u. «Walther, filz Simon le bouchier de Duese» (G. 9, v. p. 95), 1466 an «Fridrich le bouchier, filz Kolsch de S. Nabor» (St. Avold) (G. 9, p. 95).

nicht aus Marsal selber stammen[1]), unter ihnen ist hervorzuheben die Ernennung Henselins «de Wideranges» zum höchsten städtischen Beamten, dem maître échevins, um den zurücktretenden «Gutenhans de Strabourg» also ebenfalls einen Deutschen, zu ersetzen.

Entsprechend verfuhr Georg in dem benachbarten Vic; hier befreite er dem Register zufolge 29 Personen vom Stadtdienste, unter denen sich sicher 15 Deutsche befanden, also mehr als die Hälfte[2]). Dabei können die übrigen 14 nicht einmal mit Bestimmtheit als Franzosen angesetzt werden; ihre Nationalität lässt sich auf Grund des vorhandenen Materials zum Teil nicht feststellen, und es ist nicht unmöglich, dass sich auch unter ihnen noch Deutsche befinden. Und dies geschah in einer Ortschaft mit einheimischer durchaus überwiegender romanischer Bevölkerung! — Fünf dieser Deutschen wird die Befreiung zugleich mit der Erlaubnis zur Niederlassung gewährt, und

---

[1]) 1459 «Hanri de Giverlise» (Geistkirch) zum Schöffen (G. 9, v. p. 1), 1460 «Thiebault Zymer de Landouwe» empfängt das «office de la taille de nos sallines de Marsal» (G. 9, v. p. 7), 1463 «Henselin de Wideranges» zum maître échevins (G. 9, v. p. 72), 1463 «Jehan filz Michiel Jehan» zum Schöffen (G. 9, p. 73), 1465 «Wautrin filz Paulus Melckin» (G. 9. v. p. 89), 1467 «Hanfz Kar» (G. 9, p. 96), «Mathis Daube» (von Alben) (G. 9, v. p. 96), 1469 «Hannefz de Sanct Kurien» (St. Quirin) (G. 9, v. p. 109), «Wautrin Boulengier» (G. 9. p. 116), 1473 «Henry Rattel» zum Schaffner (G. 9. p. 164), 1474 «Jehan Olecking» (G. 9, v. p. 189) und «Peter Lempel» (G. 9, v. p 194), 1478 «Jehan Böse» zu Schöffen (G. 9, v. p. 218). Dies sämtliche 13 Ernennungen in Marsal. Von den Ernannten sind vielleicht Franzosen «Jehan filz Michiel Jehan, Wautrin Boulengier und Wautrin filz Paulus Melckin» (?). Die Uebrigen sind sicher Deutsche.

[2]) Die in Vic befreiten Deutschen sind: 1460 «Hans Stolcz» (G. 9, v. p. 5), «Nicolay fils de Petremant» (G. 9, p. 13), «Jehan Kayn» (G. 9, p. 15), 1461 «Claus de Rey» (G. 9, p. 20), 1464 «Husson de Morhenges» (G. 9, v. p. 80), 1465 «Thomas le peintre de Mayence» (G. 9, v. p. 94), und 1466 «Conrad de Holtzhusen» (G. 9. v. p. 94), 1469 «Hanns l'ouvrier de Winde» (G. 9, v. p. 116), Henry Rupff dit Beyn» (G. 9, p. 122), 1470 «Mathis Heintze de Marienburg» (G. 9, p. 136), 1467 «Christofle de Pfortzheim» (G. 9, v. p. 158), 1473 «Lucas de Baude» (G. 9, v. p. 163), 1480 «Hans le tonnelier» (G. 11, v. p. 1), 1481 «Hans le cromxier de Wergaville» (G. 11, p. 12), 1482 «Petter de Hobestetten» (G. 11, v. p. 15). — Die übrigen 14, von denen die Mehrzahl sicher Franzosen sind; andere vielleicht, sind: 1460 «Etienne» (?) (G. 9, p. 11), «Dedier» aus Rambervillers (G. 9, v. p. 11) und «Jenin Senin d'Amiens» (G. 9, v. p. 14), 1467 «Jehan de Chalon» (G. 9, v. p. 104) und «Jacquet de Behoi, jadis maire de Port» (G. 9, p. 105), 1468 «Niclas le bellestrier» (?) (G. 9, p. 107), 1469 Jehan Pierson de St. Nicolay» (G. 9, v. p. 119). 1471 Jaquemin le taneur» (G. 9, v. p. 148), 1472 «Jehan Hougnon» (G 9, p. 155) und «Jehan d'Espinal» (G. 9, p. 156), 1480 «Philipps de Cloy» (G. 9, v. p. 222) und «Hanry le pointre, natif de Vy» (G. 11, p. 2), 1481 «Claut, notre ozeleur» (?) und «Dedier, notre cusinier» (?) (G. 11, p. 10).

zwar dem «Thomas le peintre de Mayence, Conrad de Holtzhusen, Hanns l'ouvrier de Winde (?), Mathis Heintze de Marienburg und Lucas de Baude» (Baden). Ein stärkeres Reizmittel für deutsche Einwanderung konnte es nicht geben; das hiess den Deutschen die Niederlassung in Vic verlockend machen.

Auch dafür sorgte Georg, dass die Deutschen in der Bürgerschaft von Vic eine Rolle spielten; als maire dortselbst wird genannt «Waultrin de Hombourg»[1]) und 1467 «Christophle de Pfortzheim»[2]) Die Ernennung eines Deutschen zum Schöffen findet sich dagegen nur einmal 1474 in der Person des «Johan Clement de Duese»[3]).

Berücksichtigt man, dass nur ein Teil der damaligen Bewegung deutscher Bevölkerung über die deutsch-französische Sprachgrenze hinaus nach Westen seinen Ausdruck in den Urkunden der Metzer Kanzlei gefunden haben kann, so ergiebt sich, dass die Vorwärtsbewegung deutscher Bevölkerungselemente zu jener Zeit einen bedeutenden Umfang erreicht haben muss. Und wenn Georg von Baden in einer französischen Stadt mehr Deutsche als Franzosen von den städtischen Lasten befreite, so zeigt er sich damit als einen entschiedenen und bewussten Förderer dieser Bewegung. Der Kampf, den er mit denselben Mitteln in Marsal und Vic für das Deutschtum führte, hatte doch in jedem der beiden Orte seine besondere Bedeutung: In Marsal galt es, mit allen Mitteln zu verhindern, dass diese seit Jahrhunderten deutsche Stadt dem Franzosentum, das sich dort schon seit längerer Zeit Eingang verschafft hatte, völlig anheimfiele. Vic dagegen war von jeher eine keltoromanische Stadt mit vereinzelten deutschen Bewohnern; und vorzüglich erst Georg von Baden hatte sie durch eine rastlose Thätigkeit zu einer französisch-deutsch gemischten gemacht. In Marsal verfuhr er defensiv, in Vic aggressiv; und dass seine rücksichtlose Begünstigung des Deutschtums nicht ganz ohne Folgen war, dass bei Fortdauer ähnlicher Verhältnisse das von ihm in Vic künstlich gepflanzte Deutschtum sehr wohl hätte feste Wurzel schlagen können, zeigt am besten der Umstand, dass selbst die Kanzlei Johanns von Lothringen trotz ihrer sonst überall scharf hervortretenden französierenden Neigungen sich noch im Jahre 1507 genötigt sah, an zwei Bewohner von Vic in deutscher Sprache zu urkunden[4]), während dies unter Georg selber nur einmal geschehen war[5]).

Auch an anderen Orten zeigte sich Georgs Vorliebe für seine deutschen Landsleute: zum Gouverneur des «pays de Vosges» ernannte

[1]) G. 9, p. 103 undatiert. — [2]) G. 9, v. p. 158. — [3]) G. 9, v. p. 188.
[4]) G. 13, v. p. 13, p. 14. — [5]) G. 9, p. 218.

er den «Henry Bayer bastart»[1]; die zwei während seines Episkopats genannten Kastellane von Lagarde im französischen Sprachgebiete aber nahe der Sprachgrenze sind Deutsche mit Namen «Hugelfzhans» und «Cristman de Pfortzheim»[2]. In Moyen werden 1472 zwei deutsche Dienstleute des Bischofs erwähnt «Hannes, genant Marckschiff von Harterfzhusen» und «Nicolas Koch»[3]; in Nomeny befreit der Bischof den Schneider «George de Strabourg»[4], in Rambervillers setzt er «Hans de Dambach» zu seinem Förster ein[5].

Aus dieser Aufzählung, deren Material sich leicht noch vermehren liesse, ergiebt sich, dass einzelne Deutsche sich zerstreut in einem grossen Teile von Welsch-Lothringen fanden. Dazu die ausgedehnten Besitzungen, welche zahlreiche deutsche Herren dort innehatten. So war Emich Graf v. Leiningen belehnt mit Apremont[6]; das Lehen St. Epvre war in den Händen Johanns von Brantschit, Wilhelms und Gottfrieds von Falkenstein[7]; Hans Thenner von Kemnitz, der Schaffner von Marsal war mit Malacourt belehnt[8], Kollin von Heringen mit Schloss Jandelaincourt und Oron[9], Heinrich Beyer von Boppart in Bourdonnay und Moncourt[10], Dietrich Beyer von Boppart in Oron und Bourdonnay[11], der Graf von Kriechingen in Bacourt[12]; Philipp Krappe von Sarburg war belehnt mit der Vogtei zu Chambrey, ausserdem in Xocourt, ferner in der Umgegend von Metz in Rozerieulles, Chavellon, Juville, Adaincourt, Manoncourt und anderen Orten[13]. Ebendort hatte auch Egenolf von Ratsamhausen durch seine Gattin Margarethe von Lioncourt geerbt[14]. Heinrich von Huntingen besass durch seine Frau Margarethe von Herbeviller Lehen in Baccarat[15].

Alles in Allem zeigt sich, dass die Thätigkeit zweier Bischöfe genügt hatte, um einen entschiedenen Aufschwung des lothringischen Deutschtums herbeizuführen. Aber alles war noch in den Anfängen. Es waren vielversprechende Keime vorhanden, die bei gleichmässig sorgsamer und liebevoller Pflege sicherlich erstarkt wären und Früchte getragen hätten. Aber die Erfolge, die durch die Arbeit Konrads und Georgs für ihre Landsleute erzielt waren, konnten nur augenblickliche und vorübergehende sein, da auf sie zunächst eine Reihe französischer Bischöfe folgte, von denen alles andere als eine Pflege des Deutschtums zu erwarten war; später die französische Herrschaft. —

---

[1]) G. 10, p. 38. — [2]) G. 9, v. p. 102, p. 191. — [3]) G. 9, v. p. 156. — [4]) G. 9, v. p. 2. — [5]) G. 9, v. p. 142. — [6]) G. 8, p. 58. — [7]) G. 8, v. p. 113, p. 125, 128. — [8]) G. 8, v. p. 23. — [9]) G. 8, v. p. 24. — [10]) G. 8, v. p. 11. — [11]) G. 8, p. 27. — [12]) G. 8, v. p. 27. — [13]) G. 8, v. p. 130. — [14]) G. 8, p. 175. — [15]) G. 8, p. 128.

Denn wenn Heinrich von Lothringen auch in der bischöflichen Kanzlei der deutschen Sprache ungefähr die Stellung wahrte, welche dieselbe unter seinen letzten Vorgängern dort eingenommen hatte, so war doch von ihm keineswegs zu erwarten, dass er mit derselben Thatkraft und Rücksichtslosigkeit, mit der es zuletzt Georg von Baden gethan hatte, die Interessen des Deutschtums an der Sprachgrenze und darüber hinaus im französischen Sprachgebiete aktiv vertreten würde. Wenn die Ersetzung Georgs durch einen Franzosen in Bezug auf das Kanzleiverfahren keinen bedeutenden Wechsel hervorrief, in diesem Punkte musste unbedingt ein Umschwung eintreten, der sich naturgemäss am deutlichsten in Vic kundgab. Hier war das Deutschtum erst durch Georg planmässig gepflanzt worden und ohne Zweifel dem einheimischen Franzosentum gegenüber eine Minderheit, die eine Berücksichtigung durch das Gewicht der Zahl nicht zu erzwingen vermochte. Das grosse Interesse, welches Georg für die Entwicklung von Vic durch eine mit der Grösse des Ortes in gar keinem Verhältnisse stehende Menge von dorthin gerichteten Urkunden an den Tag legte, scheint seinem Nachfolger ganz und gar gefehlt zu haben. Wenigstens wird die Zahl der dorthin gerichteten Urkunden unter ihm eine gegen früher auffallend geringe. Und unter ihnen findet sich nur eine einzige, die nach der Namensform zu urteilen an Deutsche gerichtet sein könnte, nämlich an «Wernert le mercier und Hanns son fils»[1]. Auf alle Fälle, auch wenn man die allgemeine Verminderung der Urkunden nach Vic im Verhältnis zu Georg und Konrad berücksichtigt, ein ganz auffallender Wechsel! Keine Spur von Ansässigmachungen Deutscher in Vic, die doch unter Georg von Baden keineswegs selten gewesen waren, keine Befreiungen solcher von den Stadtlasten, überhaupt nichts, was einen Deutschen hätte veranlassen können, sich diesen Ort zu einem Felde seiner Thätigkeit zu erwählen.

Weit günstiger lagen die Verhältnisse in Marsal für das Deutschtum; hier gab es eine einheimische deutsche Bevölkerung; die nahezu 30jährige zielbewusste Arbeit Georgs von Baden und vorher schon die Thätigkeit Konrads hatten derselben frisches Blut zugeführt und sie ohne Zweifel erheblich verstärkt. Uebersehen, wie in Vic, konnte das Deutschtum hier nicht werden, dazu war es zu zahlreich und durch Georg von

[1]) G. 11. v. p. 44. — Vielleicht auch der Freibrief an «Peter le cuisinier» (G. 11, v. p. 112). Aber es kommt auch eine Urkunde an einen «Peter de Chastelsallin» vor (G. 11, p. 44), der doch aller Wahrscheinlichkeit nach kein Deutscher war. Ueberhaupt ist es sehr gewagt, auf Grund der Vornamensformen allein die Nationalität einer Person zu bestimmen.

Baden zu mächtig geworden. Daher kann es nicht Wunder nehmen, wenn hier auch unter Heinrich von Lothringen noch Ernennungen Deutscher zu Schöffen vorkommen[1]) und zwar in einer die Franzosen entschieden übertreffenden Zahl, und ebensowenig wenn dem in Marsal verheirateten «Conrad Frü de Zabern» ein Freibrief erteilt wird[2]).

Als einen Mann von Initiative hatte sich Heinrich schon dadurch nicht gezeigt, dass er die überlieferten Formen der Kanzlei annahm und sie fortführte, ohne eine wesentliche Aenderung an ihnen vorzunehmen: zu einer offenen Bekämpfung des Deutschtums durch positive praktische Massregeln war er vollends nicht angethan. Seine Haltung ist auch in dieser Beziehung vorwiegend passiv. Er war der Mann, der das Ueberlieferte im Sinne seiner Vorgänger fortzuführen bestrebt war; und wenn dasselbe dennoch unter seinen Händen eine veränderte Form annahm, so geschah dies niemals durch Einführung eines neuen fruchtbaren Gedankens in die alte Form, sondern weil Heinrich eine Seite der Thätigkeit seiner Vorgänger als seinen Neigungen nicht entsprechend vernachlässigte und dadurch das alte System allmählich nach dieser Richtung hin in Verfall geriet. Wenn bei ihm überhaupt von einer Bekämpfung des Deutschtums die Rede sein kann, so führte er diese nicht, indem er etwas gegen das Deutschtum unternahm, sondern indem er es unterliess, dasselbe dort zu unterstützen, wo es dessen dringend bedürftig war. Sobald in Vic der deutsche Nachschub nachliess oder gar ganz ausblieb, war die dortige junge deutsche Kolonie in ihrem Bestehen ernstlich bedroht und ihr Untergang nur noch eine Frage der Zeit. Und das Verschwinden des Deutschtums aus Vic musste dann wieder beschleunigend auf die Französierung von Marsal zurückwirken. —

Auch zur Zeit Johanns von Lothringen, die, wie sich schon in der Kanzlei zeigte, dem Deutschtum keineswegs günstig war, wurde anfänglich keine praktische gegen dasselbe gerichtete Massregel ergriffen. Man begnügte sich, nichts zu thun, was dem Deutschtume an der Sprachgrenze irgendwie hätte förderlich werden können. Von Niederlassungen Deutscher in Marsal und Vic verlautet nichts mehr; und wenn aus der Kanzlei Johanns zwei deutsche 1507 nach Vic gerichtete Urkunden erhalten sind[3]), so ist dies wahrscheinlich noch als Nachwirkung auf die Thätigkeit Georgs von Baden zurückzuführen. — Man liess die Sache ihren natürlichen Gang gehen, und wohin dieser an jener so verwundbaren Stelle des Deutschtums im Seillethale führen musste, sollte sich nur zu bald zeigen.

---

[1]) G. 11, p. 66, 89, 116, 119. — [2]) G. 11, v. p. 132. — [3]) cfr. oben.

Vier Jahrzehnte später richteten die Marsaler Prokuratoren Nicolas Durant und Henry Boulengier an den Kardinaldiakonus und administrator perpetuus des Metzer Bistums, Johann von Lothringen eine Eingabe, in der sie darstellten, dass die dort von Alters her übliche Prozessführung «a la mode et langue d'Allemaingne» nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, da die deutsche Sprache in Marsal, seit einiger Zeit von der französischen verdrängt, nur noch von einem kleinen Teile der Einwohner angewandt, von der grossen Mehrzahl derselben jedoch nicht mehr verstanden würde. Sie bitten deswegen, um die aus einer unverstandenen Gerichtssprache unbedingt folgende Verwirrung und Unordnung im Interesse der Stadt zu vermeiden, um Erlaubnis der Anwendung der bekannteren französischen Sprache vor Gericht.

Jetzt glaubte Johann die Zeit gekommen, einen Schlag gegen das Deutschtum zu führen: In einer Urkunde vom 28. Februar 1548 [1]) beantwortete er die Eingabe, indem er nicht nur auf die gestellte Bitte bereitwilligst einging, sondern eine Verfügung erliess, welche dieselbe um ein Beträchtliches überbot. Die Prokuratoren hatten nur erbeten, dass es fortan gestattet sei, die allgemeiner bekannte französische Sprache vor dem Marsaler Gericht anzuwenden. Johann erlaubte nicht nur dies, sondern ordnete des Weiteren an, dass das Deutsche am Marsaler Gerichte für immer abgeschafft werden sollte.

Zu einer so weitgehenden Verfügung konnte ihn nur seine Abneigung gegen das deutsche Wesen veranlasst haben. In nahen Beziehungen zum französischen Hofe [2]) stehend, ausser dem Bischofssitze in Metz Inhaber derjenigen von Toul, Narbonne, Valence, Verdun, Lucon, Rheims, Alby, Lyon, Agen und Nantes [3]), musste der ohnehin dem Deutschtum Fernstehende diesem durch seine so ausgedehnten Beziehungen in Frankreich noch mehr entfremdet werden [4]).

Welcher Grund konnte sonst für eine so weitgehende Verfügung vorhanden sein? Es wäre auch für einen Franzosen genug gewesen, einfach den Gebrauch der französischen Sprache vor dem Marsaler Gericht freizugeben. Eine Notwendigkeit für ein Verbot der deutschen Gerichtssprache lag nicht vor; im Gegenteil war ihre Beibehaltung im Interesse der ansässigen Deutschen, von denen doch auch die Bitt-

¹) G. 13, p. 104. Abdruck unten. Die sonst nicht erhaltene Eingabe ist in der bischöfl. Antwort reproduziert.

²) Gall. Chr. XIII, p. 793 — ³) Gams, p. 293 —

⁴) Die Frage, ob bei dieser in St. Germain en Laye erlassenen Verfügung Johanns von Lothringen französischer Einfluss mitgewirkt hat, lässt sich nur auf Grund eines eingehenden Quellenstudiums entscheiden und fällt ausserhalb des Bereiches dieser Arbeit.

steller wenigstens als von einer « petit nombre » reden, wünschenswert. So ganz klein war deren Zahl doch wohl kaum, wie es nach der Eingabe der Bittsteller erscheinen möchte; denn diese waren Partei, wünschten die Zulassung der französischen Gerichtssprache durchzusetzen, und schon deswegen, ist die Annahme nicht unberechtigt, dass sie, um sicher zu gehen, die Bevölkerungsverhältnisse in einem ihrer Forderung möglichst günstigen Sinne darstellten. — Hätte Johann einfach die Anwendung der französischen Sprache vor Gericht gestattet, so wäre unzweifelhaft schon dadurch die ohnehin schwierige Stellung der Deutschen in Marsal, die hier schon länger als ein Jahrhundert um ihr Dasein kämpften und ohne die thatkräftige Unterstützung der beiden deutschen Bischöfe insbesondere Georgs von Baden wahrscheinlich schon unterlegen wären, zu einer unhaltbaren geworden. Ging nun aber Johann weiter, indem er den Marsaler Deutschen die Möglichkeit nahm, sich vor Gericht ihrer Muttersprache zu bedienen, so kann das Ziel dieser Massregel nur die möglichst schnelle Ausrottung des Marsaler Deutschtums gewesen sein.

Das 1548 erfolgte Verbot der deutschen Gerichtssprache in Marsal war der erste harte Schlag, von dem das lothringische Deutschtum vor dem erobernden Eindringen der Franzosen betroffen wurde, und vielleicht zugleich das erste mittelbare Eingreifen Frankreichs in die nationalen Verhältnisse Lothringens. Der Erfolg der langjährigen stillen Arbeit Konrad Beyers und Georgs von Baden war ohnehin schon durch die völlige Unthätigkeit ihrer Nachfolger auf diesem Gebiete zunichte gemacht worden. Nicht nur die deutsche Pflanzung Georgs in Vic war verschwunden, sondern auch das noch jüngst neu gestärkte Deutschtum Marsals war zu einer Minderheit herabgesunken, die man der Berücksichtigung nicht mehr wert hielt. Die passive Bekämpfung des Deutschtums hatte bereits ihre Wirkung gehau, der bischöfliche Erlass musste das deutsche Wesen bald völlig von dem lange umstrittenen Boden Marsals verschwinden lassen.

Dies geschah denn auch ohne Geräusch und wahrscheinlich in kurzer Zeit. Die letzte deutsche Urkunde, welche wir aus Marsal besitzen, ist eine Kirchenrechnung vom Jahre 1511[1]). Die nächste erhaltene Rechnung von dort gehört dem Jahre 1556 an; sie ist in französischer Sprache geführt.

[1]) Marsaler Gemeindearchiv im Bez.-A. zu Metz. G. G. 1.

IV. Die deutsch-französische Sprachgrenze im ausgehenden Mittelalter bis zur Wende des XVI. Jahrhunderts.

Es ist möglich, einen so grossen Zeitraum in kurzer Darstellung zu behandeln, weil eine Sprachgrenze, wenn sie sich erst einmal scharf festgestellt hat, eine der unveränderlichsten Erscheinungen auf der Welt ist. Und von einer erstaunlichen Schärfe finden wir in dieser Zeit die Sprachgrenze fast überall in Lothringen, derart, dass auf der einen Seite rein deutsches Gebiet rein französischem auf der anderen gegenübersteht. Ortschaften mit nachweisbaren nennenswerten nationalen Mischungen giebt es in diesen Jahrhunderten in Lothringen in der Nähe der Sprachgrenze nicht, mit alleiniger Ausnahme von Marsal und für kürzere Zeit auch von Vic. Ein Teil der ursprünglich deutschen Ortschaften des Ornethales ist schon sehr früh romanisiert worden: bei der isolierten Lage von Rosslingen, Rombach, Marange-Silvange kein Wunder. Im Uebrigen bleibt die Sprachgrenze in dem ganzen zu schildernden Zeitraum von einer erstaunlichen Festigkeit. Ueberall lassen sich weitestvorgeschobene deutsche Ortschaften als ungebrochen in ihrer Nationalität bis in die Nähe des dreissigjährigen Krieges nachweisen, zum Teil noch über denselben hinaus. Die Sprachgrenze ist von Anfang an bis zu Ende dieses Zeitabschnittes von einer Schärfe, die unbedingt gegen voraufgegangene Verschiebungen derselben spricht und es sehr wahrscheinlich macht, dass wir in ihr — die genannten Ausnahmen Marsal und das obere deutsche Ornegebiet abgerechnet — noch die ursprüngliche Gestalt der deutsch-französischen Sprachgrenze, wie sie sich infolge der Völkerwanderung feststellte, vor uns haben. An geeigneten Stellen wird darauf noch im Einzelnen hingewiesen werden.

Als Beweismaterial für deutsche Nationalität eines Ortes sind im Folgenden herangezogen worden: 1. deutsche Beurkundungen von Ortsangehörigen, oder unter gewissen Bedingungen an solche; 2. am Orte bestehende volkstümliche Bezeichnungen unbedeutenderer geographischer Oertlichkeiten und Personen d. h. Flurnamen und Beinamen, aus denen sich allmählich die Familiennamen entwickeln. Nur ist bei letzteren zu beachten, dass die Familiennamen, welche von Berufsbezeichnungen

hergenommen sind, häufig übersetzt werden. So nennt sich der Verfasser der Marsaler Kirchenrechnung vom Jahre 1511 im deutschen Texte «Hans Schnider», auf dem in französischer Sprache abgefassten Titel dagegen «Hans Pernenthier»[1]. Wenn also in einer französischen Urkunde als Bewohner eines Ortes lauter Leute mit deutschen Familiennamen genannt werden, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche solche leicht übersetzbare Namen führen, so ist anzunehmen, dass hier wirklich eine Uebersetzung deutscher Familiennamen der französischen Urkundensprache zu Liebe vorliegt.

Auch bei den Flurnamen ist am bezeichnendsten für die Nationalität immer das Allerspeziellste: Ortsbezeichnungen allgemeinerer Art sind in den französischen Urkunden in der Regel übersetzt.

In Urkunden werden Flurnamen nur selten und in geringerer Anzahl genannt. Daher war es, abgesehen von einigen glücklichen Ausnahmen, notwendig, für sie als Hauptquelle die Grundbücher, also ziemlich spätes Material heranzuziehen. An Orten, für die keine Grundbücher vorhanden sind, man also allein auf die Urkunden angewiesen ist, pflegt der Vorrat an Flurnamen ein sehr geringer zu sein.

Unter den Grundbüchern lassen sich in Bezug auf ihre Beweiskraft für das Deutschtum eines Ortes verschiedene Typen unterscheiden: 1. am Orte abgefasste Grundbücher in deutscher Sprache; 2. französische Grundbücher, in denen die Flurnamen unkorrumpiert deutsch sind. Beide sind beweisend für deutsche Nationalität des Ortes. — 3. Französisch abgefasste Grundbücher, in denen sich deutsche mit französischen Flurnamen mischen; sie sind bezeichnend für den Prozess der Französierung. Endlich 4. solche, in denen die ursprünglich deutschen Flurnamen völlig durch die französischen verdrängt oder nur noch in vereinzelten bis zur Unkenntlichkeit entstellten Resten erhalten sind: sie zeigen die Vollendung der Französierung.

Auch in Bezug auf die Personennamen sind die Grundbücher ein sehr schätzbares Material. In ihnen herrschen bis zur Wende des 16. zum 17. Jahrhundert in den von uns im Folgenden als deutsch bezeichneten Ortschaften die deutschen Personennamen ganz entschieden vor. Erst infolge und auch schon während des 30jährigen Krieges treten überall in ehemals rein deutschen Gebieten französische Familiennamen auf, so dass aus den Personennamen späterer Grundbücher nur mit grosser Vorsicht auf die ehemalige Nationalität eines Ortes geschlossen werden kann. Daher sind auch die neben den Urkunden für Personen-

---

[1]) Marsaler Gemeindearchiv im Bez. A. zu Metz.

namen noch in Betracht kommenden Quellen, wie Kirchenbücher, für unsere Zwecke nicht wohl verwendbar, da sie aus früheren Zeiten nicht erhalten nur die durch das 17. Jahrhundert geschaffenen verworrenen Verhältnisse widerspiegeln.

Ortsnamen, d. h. Bezeichnungen menschlicher Ansiedelungen, lassen zwar genau erkennen, welche Sprache ihre Bevölkerung zur Zeit des Entstehens derselben geredet hat. Aber sie sind infolge ihrer Fähigkeit, auch nach dem Verschwinden derjenigen Nation, deren Sprache sie entnommen sind, noch sehr lange Zeit fortzubestehen, in einer spät auf die Ansiedelung folgenden Zeit, also auf lothringische Verhältnisse angewandt im ausgehenden Mittelalter, nicht mehr beweisend für die an dem von ihnen bezeichneten Orte vorhandene Nationalität. Es ist daher sehr wohl möglich, gestützt auf sie zu beweisen, dass an einem Orte einmal eine bestimmte Nationalität ansässig war; nicht aber zu datieren, wie lange eine solche sich an einem Orte erhalten hat. Diese Möglichkeit gewähren nur die mit einer Veränderung in der Nationalität eines Ortes auch schnell wechselnden Flurnamen, indem sie in solchen Fällen zum grössten Teile ganz verschwinden, um den neu entstehenden Flurnamen der zur Herrschaft gelangten Nationalität Platz zu machen, oder hier und da in weniger zahlreichen Fällen bestehen bleiben, dabei aber häufig eine Korruption ihrer Form über sich ergehen lassen müssen, die eine unanfechtbare Bestimmung ihres Ursprunges in den meisten Fällen unmöglich macht. Bei Feststellung der Nationalität eines Ortes ist also besonders darauf zu achten, in welcher Form (korrumpiert oder nicht) die in den örtlichen Urkunden etwa genannten deutschen Flurnamen erscheinen; sodann ob sich neben diesen deutschen noch charakteristische, eine Uebersetzung der Urkundensprache wegen ausschliessende französische Flurnamen finden. Das Vorkommen deutscher Flurnamen in einem Orte kann an und für sich in keinem Fall beweisend sein für die gleichzeitige Herrschaft der deutschen Sprache dortselbst, denn einzelne deutsche Flurnamen konnten sich trotz vollzogener Französierung erhalten haben. Nur die Alleinherrschaft deutscher Flurnamen bietet darin eine sichere Bürgschaft, denn wo französische Bevölkerung vorhanden ist, da muss es auch notwendig französische Flurnamen geben. Wo es an Grundbüchern fehlt, aus deren reichhaltigem Material sich gegebenen Falls leicht die Alleinherrschaft deutscher Flurnamen feststellen liesse, kann dies in der Regel durch die nur vereinzelten Namensnennungen der Urkunden nicht geschehen. Ein derartiges statistisches Vorgehen würde daher hier nicht zum Ziele führen. In diesem Falle empfiehlt es sich, von vorn

herein sein Hauptaugenmerk auf die Form der Flurnamen zu richten. Erscheinen dieselben in den Urkunden eines Ortes nicht nur sämtlich deutsch, sondern sind sie auch in Formen überliefert, die — vielleicht trotz französischer Urkundensprache — durchaus dem Charakter der deutschen Sprache entsprechen und den grammatischen Verhältnissen derselben Rechnung tragen, so ist an einer Herrschaft der deutschen Sprache in einem Orte wohl kaum zu zweifeln.

Dabei sind die Flurnamen doch nicht vollkommen gleichwertig für die Datierung der Dauer einer Nationalität an einem bestimmten Orte. Namen von Flüssen — von grösseren ist hier natürlich nicht die Rede; dieselben behalten in der Regel bei wechselnder Nationalität ihrer Anwohner ihre alten Namen — und Wäldern vermögen sich länger nach dem Verschwinden der Nationalität, die sie geschaffen, zu behaupten, als z. B. Grundstücksbezeichnungen. Allgemein: Die Flurnamen haben eine um so grössere Lebensfähigkeit, je grösser und bedeutsamer die geographischen Gegenstände sind, die von ihnen bezeichnet werden. Die Bezeichnungen der kleinsten geographischen Gegenstände spiegeln einen Wechsel der Nationalität am schnellsten wider. Wenn sich also in einem Orte z. B. nur noch deutsche Waldbezeichnungen finden, so kann — falls das Fehlen kleinerer Flurbenennungen sich nicht aus der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials erklärt — derselbe als bereits französiert bezeichnet werden. Sind dagegen z. B. die Namen der kleinen Wasserläufe, unbedeutender Wege, der Grundstücke deutsch, so kann an einem Herrschen der deutschen Sprache an dem betreffenden Orte nicht gezweifelt werden.

1. Im heutigen Frankreich, nordwestlich sich anschliessend an das Reichsland, finden sich die Ortschaften Crunes, Brehain-la-Ville und — la-Cour, Tiercelet, Thil, Hussigny.

Was zunächst die Namen der genannten Ortschaften betrifft, so sind zwei von ihnen in ihrer jetzigen Gestalt Korruptionen alter deutscher Formen: Brehain und Hussigny sind zwar Formen, die schon sehr früh belegt sind, so 1178 «Brehem»[1]) und 1270 «Huzegney»[2]), aber neben ihnen finden sich, und zwar in den lateinischen Urkunden durchaus vorwiegend die ursprünglichen deutschen Bezeichnungen: 1169 «Berchem» und «Husingen»[3]), 1206 «Bercheym»[4]) u. a. m.

---

[1]) H. 1779 16 — [2]) H. 1714, p. 209.

[3]) H. 1779. 18 deutschem — ingen entspricht auch sonst hier und da franz. — igny, so bei Füllingen-Fouligny, Ibingen-Ibigny.

[4]) H. 1714 p. 50. —

Ein dritter Name Tiercelet hat die deutsche Nebenform « Lare »[1]. Die Formen der übrigen zwei Namen zeigen nur geringe Schwankungen ohne Belang. Auf ihre Etymologie einzugehen ist hier nicht der Ort; es handelt sich nur darum, festzustellen, dass sie von einer deutsch redenden Bevölkerung bewohnt waren. Und es finden sich Thatsachen, die zu einem solchen Schlusse zwingen.

Ueber Husingen (Hussigny) ist eine Longwyer französische Urkunde vom Jahre 1385 erhalten; in ihr werden als Bewohner des Ortes genannt « Henry genre Couffemant (Kaufmann), Poinsemans fils de feu Choppe, Niclos li Xordel et Thieler Paiemal, Jehan Maufrays »[2]. Davon sind die beiden letzten Familiennamen wahrscheinlich französisch und deren ersterer dabei versehen mit einem die Herkunft bezeichnenden Worte deutscher Form: Thieler d. h. aus Thil. Zwei andere sind stark verstümmelte deutsche Namen, ausgehend auf — mann.

In Thil finden sich neben den dort 1573 genannten « Neuclaus und Falesclaus »[3] an Flurnamen in französischen Urkunden erwähnt 1676 « à long champ; lieu dit Homich, Huntenhein, Manendal » und noch 1712 « Palanfelt, Bastenbryck, au Pynchelbaume »[4]. Von diesen ist einzig und allein der erstgenannte Flurname französisch, aber dieser ist eine allgemeinere weniger charakteristische Bezeichnung, die leicht der französischen Urkundensprache wegen übersetzt sein kann. Jedenfalls aber ist klar, dass wenn noch im 18. Jahrhundert deutsche Flurnamen in Thil lebendig waren — dass sie es waren beweist schlagend die deutsche Flexion des letztgenannten Flurnamens « au Pynchelbaume mit dem deutschen Dativ = e, ein Umstand, der es wahrscheinlich macht, dass noch um 1712 in Thil deutsch gesprochen wurde — die deutsche Sprache dort sicher noch um die Wende des 16. Jahrhunderts geherrscht haben muss.

Flurnamen pflegen in der Regel das Verschwinden des Volkes, deren Sprache sie angehören, nur um geringe Zeit zu überdauern.[5]

In Tiercelet (Lare) finden sich 1497 folgende Flurnamen erwähnt: moitie des Woides (Weiden); des la marche bruslee de Schippert qui gist a Ensneck; champ du turque sur la voye de Lonwy, le Geissetrouche, en Hobenholze[6]. Auch hier sind die charakteristischen Flur-

---

[1]) Publ. de la soc. hist. de Luxb. XXXIII (XI) 1879 No. 1015 (ao 1400), No. 1376 (ao) 1427.

[2]) H. 1842 1 — [3]) H. 1714, v. p. 385. — [4]) G. 2478.

[5]) Unten bei Besprechung von Mondelingen und Hagendingen sowie bei Bettsdorf tritt diese Thatsache ganz deutlich hervor.

[6]) H. 1898 16.

namen deutsch, und wie der letztgenannte zeigt, trotz der französischen Urkundensprache die deutsche Flexion beibehalten.

Noch 1688 wird ein Flurname «le Rodenberg» genannt und folgende Personennamen: Adam Dittrich, Jean Harttert, Simon Dollardt; Jean Adams et Peter Baltus, laboureurs demeurent a Godbrange»[1]) (zu Tiercelet gehörig).

Im Jahre 1400 urkundet «Stephel» Wittwe von «Meyger Heinrichs von Lare» in deutscher Sprache über eine Schuld des verstorbenen Johann von Kriechingen[2]). Die Herren von Elter und Lare urkunden im 15. Jahrhundert in der Regel deutsch[3]).

Bergheim (Brehain) weist im Jahre 1317 ein «molendinum de Veringe» auf[4]); 1756 werden Flurnamen aus der Gegend angeführt wie folgt: bois de Klaise sur le ban de Brehain, bois communal de Tiercelet dit Weyerbusche, bois de Triercelet appelle Robrid, bois de Rodenberg, de Frankentrausche; bois dit la Haye du moulin und de Lautebusche, letztere in dem Gebiete von Brehain-la-Cour[5]).

Crunes: In einer Urkunde von 1376 findet sich folgende Stelle: Henkin Raidehoize (!) de Crune... avait fait tailler fagos et buche en alcum menut boix, estant sur le ban con dit Chippait entre Brehain et Crune[6]). 1643 wird ein gewisser «François Droeschel... demeurant à Crune» erwähnt.

Man sieht, das Material ist nur dürftig und keineswegs für jeden Ort gleichartig. Aber überall finden sich als Charakteristika die deutschen Flurnamen, und wenn sich diese in einzelnen Ortschaften bis tief in das 18. Jahrhundert in voller Lebendigkeit verfolgen lassen, so kann man Aehnliches von den unmittelbar benachbarten Ortschaften annehmen, in denen auch deutsche Flurnamen genannt sind, dieselben sich aber infolge der Dürftigkeit des Quellenmaterials nicht so weit verfolgen lassen. Und unabweisbar drängt sich dann die Folgerung auf, dass die deutsche Sprache hier zu Anfang des 17. Jahrhunderts — bis in spätere Zeit soll hier nicht gegangen werden — noch geherrscht hat. —

Die benachbarten nach Süden zu vorgelagerten Ortschaften zeigen bei einem zum Teil weit reichhaltigeren Material keine Spur vorhandenen oder verschwundenen Deutschtums, so Beuvillers[7]). In einer Urkunde vom Jahre 1392 mit zahlreichen Flurnamen aus Bettainvillers[8]) findet sich kein einziger deutscher, ebensowenig in einem Grund-

[1]) H. 1898[12] — [2]) Publ. Lux. XXXIII (XI) 1879 No. 1015. — [3]) so Publ. Lux. XXXIII No. 1376, 1435. — [4]) H. 1754. — [5]) H. 1779[21] — [6]) H. 1714 p. 120. [7]) E. 409. — [8]) H. 1228[1].

stückverzeichnis von 1578[1]. Von Avril ist ein kleines Kartular vorhanden, das Urkunden von 1292 bis 1696 enthält. Dieselben sind sämtlich in französischer Sprache abgefasst: die genannten Familiennamen sind durchaus französisch, ebenso die Flurnamen z. B. «a la brabante, a la ramee, au haut durel, a gabee» u. a. m.[2]), ao. 1326 «champ con dit a la fosse»[3]).

2. Links der Mosel im jetzigen Reichslande finden sich zunächst deutsche Ortschaften, die den soeben genannten französischen gegenüberliegen. Auch hier sind fast gar keine Lokalurkunden in deutscher Sprache erhalten.

In Havingen wird im Jahre 1674 «la saison du coste de Kolbruch du coste vers Tressange» genannt[4]).

In Lüdelingen wird 1477 in einer deutschen Urkunde an Schöffen Luxemburgs «Clais Meygers, Welters seligen enclin» genannt[5]). 1488 urkundet Dederich von Coilpach, der Geistliche von Lüdelingen, in deutscher Sprache an Peter von Auwe[6]).

Bollingen (Boulange). Unter mehreren 1663 genannten Flurnamen befinden sich nur zwei jedenfalls deutsche «sur greff und sur groft», ausserdem «lieu dit a Corbeait (?)»[7]). Möglich, dass der Ort bis zum Beginne des Jahrhunderts deutsche Bevölkerung gehabt hat: 1663 ist er sicher von Franzosen bewohnt.

Bettenstein (Bassompierre). Das einzige aus der bischöflich metzischen Kanzlei dorthin gerichtete aus der Zeit Konrad Beyers bis Johann von Lothringen erhaltene Schreiben ist in deutscher Sprache abgefasst[8]).

Aus dem 15. Jahrhundert sind mehrere deutsche Urkunden der Herren von Betstein erhalten[9]).

In einer französischen Urkunde Joffrois de Bassompierre an das Kloster Villers-Bettnach vom Jahre 1385 handelt es sich um eine «piece de terre que gist entre Widebuxe (Weidenbusch) et lou Xaffwaie (Schafweide?)[10]). Und noch im Jahre 1663 ist dort die Rede von einem «lieu dit a in der Holig»[11]).

Fentsch (Fontoy). Neben französischen Urkunden, welche hier im Grenzgebiete überall sehr häufig sind, findet sich im Jahre 1433 eine deutsche, in der zufolge der lateinischen Uebersetzung des Kartulars von Villers-Bettnach «Johanneta Husons majeri uxor de Fensch

[1]) H. 1237. — [2]) H. 1234. — [3]) H. 1235³. — [4]) H. 1831. — [5]) Publ. Luxbg. XXXV (XIII) 1991 Nr. 8. — [6]) Ebendort Nr. 348. — [7]) H. 1243³. — [8]) cfr. oben. — [9]) Publ. Luxbg. XIX (VII) 1874, p. 62 Nr. 125; XX, p. 49 Nr. 78; XL, p. 421 Nr. 201. — [10]) H. 1714, p. 55. — [11]) H. 1243³.

und Henricus de Daun, qui alias cognominatur Adelhofen» an das genannte Kloster Schenkungen in dem benachbarten Tressingen und Lüdelingen machen. Der dabei erwähnte Geistliche von Fentsch heisst «Johannes Groff»[1]).

An Flurnamen wird in der Gegend von Fentsch genannt: 1235 «in Hersbolz»[2]), 1249[3]) «silon de Husingen», 1357 «Reydeboix»[4]).

Lommeringen. Ein Grundbuch vom Jahre 1681 zeigt französische Flurnamen, wie «pont des vaches, champ aux oies, sablonniere» u. a. m. Ein anderer «le fond Grabin» scheint deutschen Ursprungs zu sein und auf das Wort «Graben» zurückzugehen. Sonst bemerkenswerte, schwer zu deutende Namen sind «fontaine Cocquasse, pre de Vasseruaux», allem Anschein nach entstellte deutsche Flurnamen[5]). Zu jener Zeit ist Lommeringen ohne Zweifel schon romanisiert.

Im Bann von Morlingen wird 1498 eine «piece de preÿ quondit les Colz»(?) genannt[6]), 1662 in einer Notariatsurkunde von Briey ein Flurname lautend «à Staimqueborne»[7]). Und noch auf einem Plane der Feldmark des Ortes vom Jahre 1749 finden sich neben zahlreicheren französischen Flurnamen einzelne deutsche, wie «saison de Lelinder, Budrefeld»[8]).

Berücksichtigt man, dass dies ebenso wie das 1664 ebenfalls in einer Brieyer Notariatsurkunde im benachbarten Famek angeführte «sur Baidrefeldt, frappant sur la Clainuifz»[9]) nicht etwa Auszüge aus Grundbüchern, sondern ganz zufällige und vereinzelte Nennungen in Urkunden sind, so ist man berechtigt, noch für das ausgehende 17. Jahrhundert zahlreiche deutsche Flurnamen in jenen Gegenden anzunehmen, da die wenigen bis dahin genannten Flurnamen sämtlich deutsch sind.

In dem nahe gelegenen Edingen wird noch im Jahre 1702 ein Wald genannt, der den Namen «Brasbuche» führt, ein anderer, «Kinselparcq, vulgairement le bois brulé»[10]) Letzterer Doppelname zeigt, dass damals französische Flurnamen mit den deutschen um die Herrschaft rangen, bezw. schon im Begriffe waren, dieselben zu verdrängen.

In Bewingen unter Justemont ist 1369 die Rede von «VIII stieres de vin»[11]) 1709 wird dortselbst genannt «un pré . . au canton

---

[1]) H. 1714, v. p. 434. — [2]) Ebendort, p. 184. — [3]) Ebendort, v. p. 199. — [4]) Ebendort, v. p. 160 boix steht in der Regel in französischen Urkunden für das deutsche -busch, wie der Deutsche sch-Laut meist durch x wiedergegeben wird.

[5]) E. 622. — [6]) H. 885. — [7]) E. 326. — [8]) H. 880. — [9]) E. 326. — [10]) H. 1006[1]. — [11]) H. 2323[1].

dit les Stocs» ausserdem «la petite und la grande Bach»[1]) zwischen Bussingen und Gandringen.

In Justemont zeigt das Protokoll einer 1739 vorgenommenen Waldbesichtigung wieder bekannte Namen: «Kaiselparc ou autrement le bois brulé und Brachebuche»[2]). Ob diese Wälder näher an Edingen oder an Justemont liegen, lässt sich auf Grund der Urkunden nicht entscheiden. Wahrscheinlich sind sie dem Gebiete der benachbarten Ortschaften gemeinsam.

Wallingen. In einer Rechnung des Klosters Justemont über die «seigneurie de Wallange et Vitry sur Orne» vom Jahre 1627 finden sich neben zahlreichen französischen Personennamen einige deutsche wie: «Henry Broustroff. Hartel Hauff. Christien Wippe. Nicquel Thiedrich»[3])

Gandringen zeigt in einer Urkunde vom Jahre 1206 einen schon bekannten Flurnamen «terra de Budervelt[4]). In einem französischen Briefe von Bewohnern dieser Gemeinde vom Jahre 1651 findet sich unterzeichnet «Arrendt Scherndt Scheffen», der sich bei der Unterschrift deutscher Schriftzeichen bedient hat. —

War das Material bisher so dürftig, dass sich nur mit Mühe ein einigermassen bestimmtes Urteil über die Gestaltung der nationalen Abgrenzungsverhältnisse gewinnen liess, so ändert sich dies jetzt in der erfreulichsten Weise. Sobald man etwas von der Sprachgrenze zurücktretend sich in das Innere des deutschen Sprachgebietes zu begeben anfängt, wird der Stoff reichhaltiger und vielseitiger. Während wir bisher gezwungen waren, fast ausschliesslich mit spärlichen Flur- und Familiennamen zu operieren, bieten sich jetzt wenigstens einige Fälle, in denen sich eine Anwendung der deutschen Sprache im örtlichen Handel und Wandel nachweisen lässt.

Zwischen Ebingen und Ueckingen hatte 1471 ein Vergleich über den «ruisseau dit Kribsbach» stattgefunden. Die Urkunde darüber wurde in deutscher Sprache ausgefertigt.[5])

Das Ueckinger Grundbuch v. J. 1574 ist in deutscher Sprache geführt; aus der grossen Anzahl in ihm genannter Flurnamen seien angeführt «Rockerban. Bremekboaren. Buderfeldt. Mullenberg. Kunings-

---

1) H. 997[1].

2) H. 1003[8], siehe unter Edingen. Die verschiedene Schreibung der Namen hat nichts zu bedeuten. Oft genug findet sich sogar in einem und demselben Grundbuch ein Flurname an verschiedenen Stellen verschieden geschrieben.

3) H. 998[2]. — 4) H. 1011[2]. — 5) H. 806[1] Kopie auf Gund einer französischen Notariatsübersetzung von 1683.

Brul [1]. Auch die Familiennamen sind durchaus überwiegend deutsch; neben «Bolsinger, Strub, Schmit, Scherer, Marx, Schneider» findet sich ein vereinzelter «Cocquerel».

Vier Jahre später ao. 1578 vermittelte der geschworene Notar von Diedenhofen in demselben Ueckingen zwischen «Lodwich Cocquerell, Abt zu Jusberg» (Justemont) und «Jonker Goergen Lellich von Pupperstorff» (Pepinville) und «Paulus Hoffman von Brouch» (zwischen Ueckingen und Büdingen) [2]. Bei Ausstellung der Vermittlungsurkunde bediente er sich der deutschen Sprache, ein klarer Beweis, dass diese in jenen Gegenden damals noch vollkommen geherrscht hat. Sonst würde man sicher aus Rücksicht gegen Cocquerell, die französische Sprache angewandt haben.

Noch im Jahre 1635 urkundete Johann Bernhard von Lellich, Herr von Puppersdorf, in deutscher Sprache an Dietrich von Milburg [3]; und noch 1607 hatte Sebastian Herr von Hollenfeltz, der Bailli von Roussy und Reichersberg, deutsch in einer lokalen Angelegenheit des letztgenannten Ortes (Richemont) geurkundet [4]. —

Den Abschluss des linksmosellanischen deutschen Sprachgebietes bilden die Ortschaften Mondelingen und Hagendingen. In der im Jahre 1599 von «Antonius Fabri pastor in Mondelingan» verfassten Aufzeichnung des Besitzes, den das Kloster St. Vincent zu Metz daselbst hatte, haben wir eine ausgezeichnete Quelle zur Beurteilung der damaligen nationalen Verhältnisse [5]. Aus der grossen Menge der dort mitgeteilten Flurnamen seien hervorgehoben im Bann von Mondelingen: «ung scheylon apres du Creienbaum; le waltecquer; Durwiessen; scur Heides; scur les petit Geissen;» in Hagendingen «les gruben; Lankstuck; les achten de Schockquin, Munisbrinch, sous le Innerwegh; apres du Plitzenbaum, Michelbruch». Die charakteristischen Flurnamen sind sämtlich deutsch; nur die allgemeineren Ortsbezeichnungen, bei denen dies möglich war, sind der französischen Urkundensprache zu Liebe übersetzt worden, wie z. B. «chemin de la croix, prest de la justice». Es kommt keine einzige französische Ortsbezeichnung vor, die so charakteristisch wäre, dass sie den Gedanken an eine Uebersetzung aus

---

1) Urk. der Abtei Justemont H. 994—1024 französische Uebersetzung. Brühl und Haag sind in Gestalt von breuil und haye in die französische Sprache übergegangen; sie finden sich als Flurnamen überall im französischen Sprachgebiete, haben aber als Lehnwörter keine Beweiskraft, für das Dasein deutscher Bevölkerung. —

2) H. 1298⁵. — 3) Publ. Luxembg. XXXIII No. 3899. — 4) Ebendort No. 3636. — 5) H. 2437.

dem Deutschen ausschlösse. Und doch finden sich in wirklich französischen Gegenden charakteristische Flurnamen genug, es sei nur auf das so häufig vorkommende « bapalme und paquis » hingewiesen. Aber nichts dem Aehnliches begegnet hier.

Andrerseits nötigt die durchaus unverderbte Form der deutschen Flurnamen zu dem Schlusse, dass damals i. J. 1599 die deutsche Sprache in Mondelingen und Hagendingen noch durchaus geherrscht hat und vollkommen lebendig war: so lebendig, dass die französische Urkundensprache die deutsche Flexion nicht hat verdrängen können z. B. in den Pluralien « Durwiessen, Geissen, Gruben ». Nur ein einziges Mal hat der Einfluss der französischen Urkundensprache die Form « Durwisses » hervorgerufen.

Ein Blick auf die genannten Familiennamen bestätigt diesen Schluss in vollem Umfange: « Hase, Bartels, Rosinger Geiller, Bussinger, Falber » werden häufig genannt; dazu die charakteristischen deutschen Formen wie « Cleins Clauss, Hasten Hanss Jacob ». Daneben ein ganz vereinzelter « Estien Philip », bei dem man noch im Zweifel sein könnte, ob der französische Vorname lediglich durch die Urkundensprache hervorgerufen wurde oder ob er wirklich auf französische Nationalität des Trägers deutet.

Noch in einer Urkunde des Jahres 1656 werden in Hagendingen zwei Wälder genannt: l'un appellée sur la Heide,.. lautre piece de bois nommé Clocholtz [1]).

Sehr auffallend ist es dann, dass als im Jahre 1743 [2]) abermals eine Aufzeichnung des Besitzes des Klosters St. Vincent in Hagendingen stattfand, in der darüber ausgestellten Urkunde die deutschen Flurnamen auf einmal verschwunden sind Allerdings umfasst das Grundbuch von 1599 7 Seiten, dasjenige von 1743 dagegen nur 2. Aber während in jenem die Ortsbezeichnungen durchaus deutsch waren, finden sich in diesem nur noch zwei deutsche Flurnamen: « la brede Nuz und Mourgroffe appelé communément le prei du tourreaux », bei deren letztem schon die zugleich angeführte französische Benennung die gewöhnlichere war. Einen schlagenderen Beweis für die Verwendbarkeit der Flurnamen als Quelle zur Beurteilung der Nationalität eines Ortes kann es nicht geben: 1599 sämtliche charakteristischen Flurnamen deutsch, und alle übrigen Anzeichen darauf hindeutend, dass am Orte noch ein völlig ungebrochenes Deutschtum besteht; noch 1656 sind die beiden genannten Waldnamen unzweifelhaft deutsch, und nach Verlauf von noch nicht 90 Jahren nahezu alles Deutsche verschwunden.

[1]) G. 611[5]. — [2]) H. 2437[5]

In den Ortschaften, die wir im Vorhergehenden als deutsch bezeichnet haben, lassen sich fast durchgehends deutsche Flurnamen bis in das 17., ja sogar bis ins 18. Jahrhundert verfolgen, und wenn wir daraus den Schluss zogen, dass das Deutschtum dort sicher bis Anfang des 17. Jahrhunderts vorgeherrscht hat, so ist dies angesichts obiger Thatsache entschieden nicht übertrieben. Denn die Flurnamen überdauern zwar in der Regel um einige Zeit das Dasein der Nation, deren Sprache sie hervorgebracht hat, aber nach dem Verschwinden dieser ist, wie obiger Fall schlagend beweist, auch ihres Bleibens nicht mehr lange. —

Ueber das unmittelbar benachbarte Talingen ist schlechterdings nichts nennenswertes vorhanden. Man dürfte jedoch kaum fehlgehen, wenn man für diesen Ort annähernd dieselben Verhältnisse, wie sie Hagendingen gezeigt hat, annimmt.

Von den nach der französischen Seite zu den genannten Ortschaften vorgelagerten Siedelungen sind einige gemäss ihren deutschen Namen, denen keine selbständigen französischen Formen gegenüberstehen, ohne Zweifel einmal deutsch gewesen. Rosslingen und Rombach heissen auf französisch Rosselange und Rombas; es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dies lediglich französische Corruptionen der ursprünglich deutschen Namen sind. Bei Clouange, Silvange-Marange, Amelange sind die französisch verderbten Formen schliesslich auch in den deutschen Sprachgebrauch übergegangen.

Wann hier die deutsche Sprache verschollen ist, kann bei der Dürftigkeit des Quellenmaterials keine genauere Feststellung finden. So viel jedoch ist sicher, dass von einem Bestehen des Deutschtums bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts hier gar keine Rede sein kann.

Für Moyeuvre haben wir eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Urkunden aus dem 14. Jahrhundert, in denen zahlreiche Flurnamen genannt werden; dieselben sind sämmtlich französisch[1]). Dagegen finden sich in einem Grundbuche[2]) dieses Ortes v. J. 1434 neben sonst ausschliesslich französischen Flurnamen zwei deutsche: «le preit de Thiebaltange und champ Blanchecque.» Für die Ueberbleibsel einer einstmals allgemeinen deutschen Flurbezeichnung dieses Ortes wird man dieselben nicht ansehen können. Einer solchen Annahme würde der durchaus und ausschliesslich französische Charakter der im vorhergehenden Jahrhundert genannten Flurnamen zu entschieden wider-

---

[1]) H. 1286, 1287, 1292. — [2]) H. 1575[1]. —

sprechen. Es bleibt daher nichts übrig als dieselben auf Rechnung einer der östlich angrenzenden Feldmarken ehemals deutscher Ortschaften zu setzen. Und dabei würde Rosslingen als nächstliegend vorzugsweise in Frage kommen.

Nun ergiebt sich die Frage: Sind zu jener Zeit die Flurnamen in Rosslingen noch sämtlich deutsch gewesen, oder in welchem Verhältnisse stehen dort die deutschen zu den französischen? Lassen sich vielleicht die beiden Namen im Rosslinger Banne nachweisen? Auf diese Fragen verweigern die Quellen jede Antwort. Von Rosslingen ist ausser einigen nichts ergebenden Urkunden nur ein sehr spätes Grundbuch v. J. 1758 vorhanden[1]), dasselbe enthält, wie zu erwarten, keine deutschen Flurnamen, eine Thatsache, die jedoch, wie wir bei Hagendingen sahen, ein Bestehen der deutschen Sprache dortselbst bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts sehr wohl zuliesse.

Ein so langes Bestehen ist jedoch durchaus unwahrscheinlich, da das noch weiter unten im Ornethal gelegene und daher aller Wahrscheinlichkeit nach erst später romanisierte Rombach in einer Urkunde des Jahres 1584 ausschliesslich französische Familiennamen aufweist wie «le Normand, Niclo, Tabourin, Robinet, Rondel, Barbai[2]). Auch sonst sind keine deutschen Familiennamen aus Rombach überliefert. Man wird daher mit der Annahme kaum fehlgehen, dass dieser Ort zur Zeit des Entstehens der Familiennamen, also etwa im 14. Jahrhundert bereits französiert war.

Der einzige von den in Rombach überlieferten Flurnamen, der vielleicht die Verstümmelung einer alten deutschen Form sein könnte, findet sich denn auch erwähnt im Jahre 1312 «un journal de vigne a Rombar en Stennehot»[3]). Der Umstand, dass sich hier sonst nichts auf ein ehemaliges Deutschtum hindeutendes finden lässt, macht es wahrscheinlich, dass die Spuren deutscher Flurbenennungen, wie wir sie vielleicht in Stennehot, sicher aber 1438 in Thiebaltange und Blancbecque, wahrscheinlich im Banne von Rosslingen, vor uns haben, lediglich Ueberbleibsel einer früher allgemeineren deutschen Flurbezeichnung sind, und dass zur Zeit ihrer Nennung die Romanisierung der Gegend schon vollzogen war.

Pierrevillers zeigt in einer Urkunde v. J. 1464[4]) unter einer grösseren Anzahl angeführter Flurnamen, einige solche, die allem Anscheine nach Verstümmelungen deutscher Formen sind wie z. B. «le

[1]) II. 1300. — [2]) II. 1298[5].

[3]) II. 1298[3]. In der Copie fehlerhafte aufgelöste «Stenelpart».

[4]) II. 2444.

champ sur Vincquelz (Winkel?) con disoit la vigne au Braide; en Guerrebanne», daneben ganz eigentümliche nicht zu erklärende Flurbezeichnungen, wie sie sich nur an diesem Orte zu finden scheinen, die aber doch mehr einen deutschen als französischen Eindruck machen, wie «en la Goulb» und 1444 «on lieu con dit en Cassevicqz, en Winse»[1]; endlich entschieden französische Namen wie «en Baipalmes, au Ruelz.» Im Jahre 1444 genannte Familiennamen sind sämtlich französisch[1]). Wenn also in den erstgenannten Flurnamen französierende Entstellungen deutscher vorliegen — und es hat den Anschein — so war die ehemals den Ort bewohnende deutsche Bevölkerung auch schon vor Entstehen der Familiennamen französiert. Denn wenn auch die genannten Flurnamen zum Teil deutschen Ursprungs sein sollten, so können sie doch in der bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Gestalt und neben gleichzeitig vorhandenen unzweifelhaft echt französischen Formen keineswegs für eine Dauer des Deutschtums in Pierrevillers bis zu den Jahren 1444 und 1464 beweisend sein.

Marange-Silvange. In einer Metzer Urkunde v. J. 1450[2]) werden in diesem Orte die beiden Flurnamen «en Cremange und en Bravoigne» genannt, deren ersterer vielleicht die französierte Form eines deutschen Namens ist. Die wenigen genannten Familiennamen sind französisch.

In Bezug auf letztere bietet eine französische Urkunde des Jahres 1587[3]) ein überaus reiches Material. In ihr ist eine so grosse Menge von Bewohnern des Ortes namentlich angeführt, dass jedenfalls alle dort zu jener Zeit vorhandenen Familiennamen in ihr vorkommen. Darunter ist kein unzweifelhaft deutscher.

Es wird also auch hier, wie bei den übrigen letzgenannten Ortschaften, eine Französierung vor der Herausbildung der Familiennamen, also spätestens im 14. Jahrhundert stattgefunden haben. Eine genauere Bestimmung lässt die Dürftigkeit des Quellenmaterials nicht zu.

3. Rechtes Moselufer. Blettingen. In dem vom Pfarrer Fabri 1599 verfassten Besitzverzeichnisse des Klosters St. Vincent in Hagendingen und Umgegend werden auch in Blettingen liegende Güter angeführt. Das Wenige dort genannte zeigt keine Abweichung von den in Hagendingen obwaltenden Verhältnissen.

Rörchingen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1654[4]) teilt verschiedene Flurnamen aus dem Banne dieses Ortes mit, die sämtlich deutsch sind mit Ausnahme eines einzigen «en les Eschelles». Die

---

[1]) G. 2339. — [2]) H. 3116. — [3]) Publ. Luxbg. XXVII (1872), p. 71. — [4]) G. 2299.

übrigen lauten «en Brouch, en Halsband, lieu dit sur le Steinwise, arbre dit Mathisbaum, Bonnenbaum». Die mitgeteilten Personennamen sind «Petter Wintringer, Michel Jungmeister, Mohren Johans Niclaus». Eine Französierung, wenn von einer solchen überhaupt schon geredet werden darf, konnte erst in ganz geringen Anfängen stattfinden.

Lüttingen ist nach This[1]) noch heute deutsch. Als dominus temporalis dieses Ortes hat 1508 sogar der Franzose «Johannes a Gournais», Angehöriger der bekannten Metzer Familie, in deutscher Sprache an das Kloster Villers-Bettnach geurkundet[2]).

In Endorf (Aboncourt) wird 1469[3]) genannt «un prey con dit Scholtzewissen». 1562 urkundet der Abt von Villers-Bettnach in deutscher Sprache an Mathias den Müller von Endorf.

In Altdorf 1178[4]) genannt «Morsberc, Hasenholz; 1224[5]) «a monte Morsperg usque ad Steÿÿngroue, sicut rivulus currit usque Rodenvise». 1398[6]) «in Kalenmörter, Bleiden, Lacken, Brüch» ferner «de virga graminis kummeln ut vocant». 1403[7]) «in Maulert, Berlinder pecken, apud Ghÿsen, in Dideloch».

1536[8]) urkunden «Mathias Burger, Pintjohannes und Hensgin», Schöffen zu Altdorf, in deutscher Sprache an das Kloster Villers-Bettnach, ebenso «Johannes Sack» von dort[9]). Zu derselben Zeit kommt dort ein Anton Maier, genannt «Boefzhanns» vor.[10])

Noch weiter lässt sich die Anwendung der deutschen Sprache in dem nach Süden zu angrenzenden Bettsdorf (Bettlainville) verfolgen. Als 1403[11]) daselbst ein Gericht, zusammengesetzt aus Bewohnern von Bettsdorf und von Altdorf, über die Rechte des Klosters Villers-Bettnach dortselbst stattfand, geschah die Ausfertigung der Urkunde sowohl in deutscher wie in lateinischer, nicht aber in französischer Sprache.

Ueber das Jahrgeding von 1572[12]), an dem ausser den Schöffen des Ortes, mit Namen «Grosser Johan, Claifzgen, Paulus Schneider, Seigermans Johentgin» noch der Metzer Domherr Dietrich Kaba und «Nicola Martin Kelner zu Weyller» teilnahmen, fand sogar nur eine Ausfertigung in deutscher Sprache statt.

Als im Jahre 1600[13]) ein Bewohner von Bettsdorf eine französische Rechnung an das Kloster St. Vincent zu Metz sandte, musste er sich dieselbe vom Amtmann in Homburg aufsetzen lassen, was er in einer deutschen Randbemerkung mitteilt.

---

[1]) — p. 18. — [2]) H. 1714, p. 443. — [3]) Ebendort, v. p. 36. [4]) Ebendort, v. p. 34. — [5]) Ebendort, p. 210. — [6]) Ebendort, p. 524. [7]) Ebendort, v. p. 478. — [8]) Ebendort, v. p. 476. — [9]) Ebendort, p. 504. — [10]) Ebendort p. 477. — [11]) H. 1718. — [12]) H. 2322[3]. — [13]) 2322[4].

1601[1]) fand eine Hinrichtung in Bettsdorf statt; die Kostenberechnung geschah in deutscher Sprache.

Um so auffallender ist es, dass in dem Grundbuch dieses Ortes vom Jahre 1665[2]) die alten deutschen Flurnamen nur noch ganz vereinzelt neben sehr zahlreichen französischen und meist in verstümmelter Form wie z. B. «Chemurter» vorkommen. Hier sieht man noch deutlicher als bei Hagendingen, wie schnell nach dem Untergange einer Nationalität oder sogar schon während desselben die grosse Mehrzal der von ihr geschaffenen Flurnamen verschwindet. Bis zum Jahre 1601 lässt sich urkundlich das Leben der deutschen Sprache in Bettsdorf feststellen, und 60 Jahre später war von deutschen Flurnamen nichts mehr erhalten als einzelne armselige Trümmer. Die Familiennamen sind 1665 deutsch und französisch.

Hessingen. 1459[3]) hat Adelheid von Hessingen deutsch an das Kloster Villers-Bettnach geurkundet, 1461[4]) Elisabeth von «Heissange, vefve et douairiere de Bowanges» ebenfalls.

St. Hubert (früher St. Humbert). 1605[5]) überträgt der Abt von Villers-Bettnach dem «Jerosme Crompholtz de Scheuren . . . une piece de bois proche la sente de Rhebache sur le bout des huitaines, dit achten, le dernier bout tirant sur le ban de St. Humbert» ferner «une place nomme la pointe sur Godescheure». Vor allem das «dit achten» beweist, dass im Munde des Volkes noch die deutsche Sprache herrschte.

Ein Grundbuch von 1693[6]) zeigt nur noch wenig deutsche Flurnamen, wie «prairie dite les Loches und breuil de Gaudchure» und fast ausschliesslich französische Familiennamen. —

Die südlicher liegenden Ortschaften zeigen bei zum Teil recht reichhaltigem Material keine Spur auch nur eines verschwundenen Deutschtums, und es ist sehr wahrscheinlich, dass wir hier noch im Anfang des 17. Jahrhunderts die ursprüngliche Feststellung der deutsch-französischen Sprachgrenze erhalten haben. Der Warant-Wald, Forst von Villers-Bettnach, bildete schon damals, wie heute noch die Sprachgrenze, nur ehemals mit seinem südwestlichen, heute mit seinem nordöstlichen Saume; ehemals mit seiner Hauptmasse dem deutschen, heute dem französischen Sprachgebiete angehörend.

4. Niedgebiet. Die Sprachgrenze, welche bisher eine südöstliche Richtung innehielt, wendet sich jetzt vom Warant-Walde an scharf nach Süden, indem sie auf der deutschen Seite lässt:

---

[1]) H. 2322[5]. — [2]) E. 404. — [3]) H. 1714 p. 512. — [4]) Franz. Uebersetzung H. 1845[4]. — [5]) H. 1840[3]. — [6]) H. 1841.

Brittendorf (Bourtoncourt). In einer Metzer Parlamentsakte über diesen Ort vom Jahre 1663[1]) sind die Flurbezeichnungen durchaus deutsch, so z. B. die Waldnamen «Edelbirke, Basaquer, Gemenpeter, Colbache.» Und im Grundbuche von 1682[2]) kommen neben zahlreichen deutschen Flurnamen, wie «Schlimfeldt, preÿs de Daubendalle, chemin de Daudenheck; Cremersfeldt, Eÿdelbuch» nur vereinzelte französische, wie «en haut de Bozatte, canton de Trembles» vor. Die Personennamen sind zur Zeit häufiger französisch als deutsch. Augenscheinlich war der Ort in der Französierung begriffen.

Zwischen Charleville und Epingen wird 1624[3] erwähnt eine «moistresse appellez Schwartzmœrtter». Charleville selber zeigt aber ausser einigen deutschen Familiennamen wie «Guellinger, Preblinger, Hoffman, Stock Michel» neben einer weit grösseren Anzahl französischer wie «George, Huart, Antoine, Nourroÿ, Ambroise, Jacque, Laurent, Pierron, Torrat, Chaudron, Picart» u. a. m. nichts auf eine ehemalige deutsche Bevölkerung hindeutendes[4]). Der genannte Flurname kann daher als beweisend für die Nationalität nur für die östlicher liegenden Ortschaften in Betracht kommen.

In der Gegend von Heinkingen nach Epingen zu ist 1258 die Rede von einem Hain «quod appellatur Castele et Stoc»[5]).

Für Landonvillers ist erst Material v. J. 1773[6]) vorhanden. Es herrschen durchaus französische Flurnamen; nur in der Gegend von Niedbrücken (Pontignÿ) sind einzelne deutsche genannt, wie z. B. «le bois appellé les Abelbeches», so dass man für letztgenannten Ort für die Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege noch deutsche Bevölkerung annehmen kann. Bei der grossen Stetigkeit, welche die Sprachgrenze besonders in der Niedgegend auszeichnet, ist es wahrscheinlich, dass Landonvillers niemals ein deutsch sprechender Ort gewesen ist. Ebenso wenig ist in dem südlicheren Plappecourt irgend etwas auf ehemalige deutsche Nationalität hinweisendes zu entdecken.

Ueber Kurzel (Courcelles-Chaussy) ist ein sehr reichhaltiges Material aus dem Ende des 14. und dem 15. Jahrhundert erhalten, darin aber nichts vorhanden, was auf eine ehemalige deutsche Bewohnerschaft hinweisen könnte[7]).

Die genannten Familiennamen sind durchaus französisch «Geraird Lucquin, Stevenin Stenaÿ, Jehan le Sairain, Jehan Calouve, Jehan Moustrille» ebenso die Flurnamen wie «on hault dez feive, devant

---

[1]) H. 418[1]. — [2]) E. 437. — [3]) H. 714 v. p. 363. — [4]) 1782. — [5]) H. 1714. p. 125. — [6]) G. 737. — [7]) H. 3060.

les fosse, au gibet, a charmelle, a tornelle». Sämtliche genannten Namen gehören der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an.

In Silbernachen (Servigny) reicht das Material noch weiter, bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück, und gerade für diese Zeit ist sehr viel vorhanden; aber ausser dem Namen einer einzigen Person «Jehans Strabore», von dem eine grössere Anzahl ausschliesslich französischer Urkunden ausgeht, sind Personen- wie Flurnamen im genannten Orte, sowie in den dazu gehörigen Frécourt und Aoury durchaus französisch[1]) z. B. «Wautrin Waipelz, Geradin Chessat, Thieriat Siguery, Thomessin Poillon, Theiriat Lallemant» und an Flurnamen «fontenne d'atre pairt, en bel mont, on fon de la praille, an lai planteire, au perroit». Die Namen stammen sämtlich aus dem 14. Jahrhundert.

Von Hemilly ist ein Grundbuch v. J. 1697[2]) vorhanden; in ihm ist alles französisch bis auf eine einzige Flurbenennung «le confin de Frichmerten» in der Nähe von Wittringen, die also auch nur für die Nationalität des letztgenannten Ortes beweisend sein kann.

Oestlich dieser auffallend scharfen Linie blüht dagegen ein entschieden deutsches Leben. Eine 1451[3]) ausgestellte Urkunde über die Rechte und Pflichten der Bewohner von Waibelskirchen (Varize) der Abtei St. Vincent zu Metz gegenüber ist abgesehen von den lateinischen einleitenden Sätzen in deutscher Sprache abgefasst und beginnt «Dis ist das recht von Wibelszkirchen, das die gericht myns herren des apts von Saincts Vincent» etc. In ihr sind: «Symon Brach, Petrus Blimck, Theodoricus Schiller, Martinus dictus Spielmann, Stephanus et Johannes Hennÿchin, scabini de Warisia» und andere ebenfalls deutsch benannte Personen aus «Sonderingen und Wiblingen» genannt.

Am Ende einer 1666[4]) im Hause des «Petrus Ernestus Stoffel, pastor in Warisia», ausgestellten lateinischen Urkunde haben sich «Frantz Harttert Kieffer und Peter Hartert» in deutscher Schrift unterzeichnet.

Nach Rollingen (Raville)[5]) hat die bischöflich metzische Kanzlei seit Konrad Beyer von Boppart stets in deutscher Sprache geurkundet, und die weiter oberhalb an der Nied befindlichen Ortschaften sind This zufolge noch heute deutsch.

Schon die Schärfe der Sprachgrenze, wie wir sie hier vor uns haben, macht es unwahrscheinlich, dass hier in den nationalen Besitzverhältnissen eine Verschiebung stattgefunden hat; noch mehr aber der Umstand, dass sich das Vorhandensein dieser Grenze bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückdatieren lässt. Wäre Servigny jemals

---

[1]) G. 776. — [2]) E. 554. — [3]) H. 2481[3]. — [4]) H. 2481[7]. — [5]) cfr. oben.

deutsch gewesen, so könnte man mit Sicherheit darauf rechnen, in den zahlreichen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts erhaltenen Urkunden dieses Ortes wenigstens vereinzelte Hinweisungen darauf zu finden, zumal dieser Ort östlich unmittelbar an Gegenden angrenzt, die ihre deutsche Nationalität sicher bis in das 17. Jahrhundert hinein bewahrt haben. Bei Annahme einer sehr frühzeitigen Romanisierung würde sich gar nicht erklären lassen, aus welchem Grunde die französische Vorwärtsbewegung zu einem so plötzlichen Stillstande kam, der sie verhinderte, irgend eine merkliche Wirkung auf die unmittelbar benachbarten und durch keine natürlichen Grenzen geschützten deutschen Ortschaften auszuüben. Eine solche Annahme würde schon deswegen sehr gewagt sein, weil sich sonst auch bei den am weitesten vorgeschobenen Orten mit deutschen Namen — abgesehen von verschwindenden Ausnahmen, die durch die Lückenhaftigkeit des Urkundenmaterials eine genügende Erklärung finden, und von den deutschen Sprachinseln — deutsche Flurnamen als Beweise einer deutschen Bewohnerschaft bis in das 17. und 18. Jahrhundert hinein feststellen lassen. Die deutsche Namensform «Silbernachen», die sich in den älteren Urkunden nirgends nachweisen liess, ist nicht als autochthon d. h. von den Bewohnern des Ortes selber gegeben zu betrachten, sondern — ein in der Niedgegend nicht seltener Fall — als eine Umbildung der eingeborenen Form Servigny[1]) im Munde der deutschen Anwohner. —

Jenseits des Forstes von Remilly, der ähnlich dem Walde Warant, wie heute so auch im Mittelalter einen Stützpunkt der Sprachgrenze bildete, und zwar einen solchen von so grosser Bedeutung, dass hier im Gegensatz zum Walde Warant in der unmittelbaren Nähe des Forstes jede Verschiebung der nationalen Grenze bis auf den heutigen Tag ausgeblieben ist, liegt als erstes nach This noch heute deutsches Dorf Maiweiler. Es lag auch im Mittelalter an der Grenze, ihm gegenüber das französische Arriance (Argenchen, deutsche Umbildung des Namens wie bei Silbernachen), ebenso wie seit dem Bestehen der Sprachgrenze dieselbe am Nordrande des Forstes von Remilly zwischen Elvingen und Hemilly hindurchgegangen ist.

Argenchen (Arriance) bietet nur späteres Material aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts[2]). Abgesehen von einem dort wohnenden, jedenfalls zugewanderten «Hantz Rebstock», der sich in der Regel deutsch unterschreibt, sind Familien- und Flurnamen durchaus fran-

[1]) G. 776 [2] u. [3] 1319 Sirvigneÿ, 1322 Cervigneÿ, 1344 Servigney.

[2]) H. 2656. 2788. —

zösisch und bieten keinen Anhaltspunkt für die Annahme eines gewesenen Deutschtums.

Auf deutscher Seite folgt dann Niederum richtiger Niederheim[1]), (Marny). Früher waren Marny und Niederum zwei Ortschaften; eine lateinische Urkunde v. J. 1332 in der «Niederheÿm prope Merneÿ» vorkommt[2]) lässt über die Herrschaft der deutschen Sprache in jener Gegend zu der genannten Zeit keinen Zweifel aufkommen: es findet sich eine grosse Menge deutscher Flurnamen genannt, die in einer Form mitgeteilt werden, welche das Leben der deutschen Sprache zur Zeit als unzweifelhaft erscheinen lässt, so: «in loco dicto uf dem wege, Hipelberne. üf der hecken. Buthenling. Lowaldenholzee, inme grunde ferner «partem unius iurnalis, quae vulgariter dicitur eyn zweideÿl».

Die Urkunde, in welcher das Kloster Longeville bei St. Avold i. J. 1400 die Lasten von Marny und anderen benachbarten Orten festsetzt, ist in deutscher Fassung mit französischer Uebersetzung am Rande vorhanden[3]). Und noch im Jahre 1661 ist der Besitz eines gewissen Wagner in Niederum in deutscher Sprache aufgezeichnet. In der hiervon erhaltenen französischen Uebersetzung v. J. 1676[4]) sind die Flurnamen deutsch, z B. «Wolfloch, Breitboren, Bruckensteg, Schwengelboren u. a. m.

Marcourt. Ein französisches Grundbuch von 1665[5]) zeigt durchaus überwiegend deutsche Flurnamen, wie «devant Catzeler, en Mukelfelt. au Grauwenberg. en Groven. Kirchheck . daneben eine geringe Anzahl französischer wie «la courvée des Agasses, du gibbet», die sich vielleicht schon durch die französische Nachbarschaft erklären lassen. Die Familiennamen sind deutsch, häufiger genannt «Ticop, Wagner, This».

Chéméry (Schönberg) ist einer der wenigen Orte an der Sprachgrenze, in die eine nennenswerte französische Einwanderung bereits im 16. Jahrhundert nachweisbar ist. Die Einwanderer hatten mit Erlaubnis des Abtes von Freistorff, Didier Collignÿ mit Namen, eine Niederlassung in der Nähe von Chéméry̆ gegründet[6]). Dieselbe. Neuschönberg, wurde nach einem Vertrage mit Engelingen, Altschönberg und dem

1) H. 1167^{2} ao. 1296. — 2) 1167^{3}. — 3) H. 1167^{4}. — 4) H. 1158^{4}. — 5) H. 1167^{5}.

6) H. 685^{2} ao. 1571 «les habitans du nouveau village, que puis naguere on bastis et ediffiés maisons et cultives heritages aux bois de la permission du dit sieur abbé, à scavoir Johan Pelle, natif de Beaulmont en Argonne, commis majer du dit sieur abbé au dit nouveau village, Cimon Paris cy devant demeurant à Cathausse, sergent, Fançois Blavier, Toverin Cordonnier natif dedion (Dijon?) u. s. w.» folgen lauter französische Namen, während diejenigen von Alt-Schönberg durchaus deutsch sind.

Abte im Jahre 1570 eine selbständige Gemeinde, ein Recht, das ihr jedoch 1620 wieder genommen wurde.

Aber einen nachhaltigen Einfluss vermochte diese französische Einwanderung nicht auf die Nationalität der Gegend auszuüben; die Bewohner von Neu-Schönberg waren in zu geringer Anzahl, und mussten sich daher in die bestehenden Verhältnisse fügen, ohne dieselben umgestalten zu können. Dem entsprechend wurde der erwähnte Vertrag von 1570 in deutscher Sprache ausgefertigt, ebenso seine Erneuerung v. J. 1579[1]. Noch 1626[2] wurde das Grundbuch von Chémérÿ in deutscher Sprache geführt. Heute allerdings gehört dieser Ort nach This dem französischen Sprachgebiete an[3], aber es hat nicht den Anschein, als ob die erwähnte französische Einwanderung diesen Umschwung herbeigeführt oder auch nur beschleunigt hätte. —

Auf der französischen Seite schliessen sich an Argenchen an:

Herlingen (Herny). Ein undatiertes Grundbuch, der Schrift nach zu urteilen von der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, enthält ausschliesslich französische Flur- und Familiennamen[4]. Nichts berechtigt zu der Annahme, dass Herlingen jemals deutsch gewesen sei, und es dürfte sehr schwer zu erklären sein, wie ein spurloses Verschwinden eines angenommenen Deutschtums in Herlingen möglich war, während in dem unmittelbar benachbarten Chémérÿ deutsches Wesen noch lange Zeit ungeschwächt blühte. Der Name Herlingen scheint ebenso wie Argenchen, Silbernachen nicht autochthon, sondern nur bei den benachbarten Deutschen in Gebrauch gewesen zu sein.

Diedersdorf (Thicourt) bildet einen keilartigen Vorsprung in das deutsche Sprachgebiet. Für den Ort sind Grundbücher von 1420, 1512 und 1525 vorhanden, aber keines von ihnen enthält irgend etwas, was zu der Annahme eines ehemals vorhandenen Deutschtums berechtigten könnte. Die Personennamen sind französisch, ebenso die Flurnamen[5]; nur einmal 1688 ist in einer Urkunde die Rede von «les terres appelles Katzeller»[6], ein Name, der sich schon oben bei Marcourt fand, wahrscheinlich also eine grössere dem Gebiete beider Ortschaften gemeinsame Flur, deren deutscher Name von Marcourt aus Eingang in das französiche Diedersdorf gefunden hat. Eine Beweiskraft für die nationalen Verhältnisse dieses Ortes wohnt ihm also nicht inne.

Der ban de la Rotte, bestehend aus den Ortschaften Thonville, Sülzen (Suisse) und Brülingen ist vollständig deutsch bis in das 17.

---

[1]) H. 685[4]. — [2]) H. 688. — [3]) — p. 16). — [4]) G. 621. — [5]) G. 287[2]. — [6]) H. 1189.

Jahrhundert hinein. Ein Grundbuch aus dem Jahre 1689[1]) zeigt eine grosse Menge deutscher Flurnamen. Andererseits finden sich aber unter den Dorfbewohnern auch schon viele mit französischen Familiennamen wie Bana, Thiriet, Peronne, Gaspard, Noël u. s. w. Auch die Grundbücher von 1745 und 1755[2]) enthalten noch eine überwiegende Mehrzahl deutscher Flurnamen, so in Thonville: « en Hemesloche, Etzelborne, au kleine Spiquel » ; in Brülingen: « en Kleinbroche, Langmeurl, a la Chenheck, Fronholtz, » in Sülzen: « a la Hennevise, en Vurling » u. a. m. Ueber Armsdorf (Arraincourt) ist kein Material auffindbar. —

Die weiter unten im Rottethale gelegenen Ortschaften Holacourt, Lesse, Chénois, Wallersberg (Watimont), Han lassen keine Spur eines ehemaligen Deutschtums erkennen bei einem zum Teil reichhaltigen Urkundenmaterial. So sind z. B. für das am weitesten nach Osten gelegene und sich unmittelbar an Armsdorf anschliessende Holacourt zahlreiche Akten aus dem 15. Jahrhundert[3]) und ein Grundbuch von 1564[4]) vorhanden. —

Auch in dem sich südlich anschliessenden oberen Gebiete der französischen Nied finden sich deutsche Bewohner. In Marthil (Thil deleiz Breheim) findet sich 1367[5]) ein « Hanselins Xelme ». In einem Auszuge aus dem Grundbuche des Klosters St. Arnulf zu Metz v. J. 1443[6]) sind bei Marthil Flurnamen genannt, wie « Ruquebach, Goudembach, moulin de Xonguenmolle » bei Bréhain « Calchebourre[7]) und noch 1780 « saison de Rissembourg, prey du Wakersuise » in der Richtung auf Dalheim, à Haselsprone[8]): in Château-Bréhain (Bruchkastel) « une rue .. appellee de toute anciennete Seckengafze » 1488[9]).

Die Rechte und Pflichten des Abtes von St. Arnulf in Marthil, Château-Bréhain und Villers-les-Oies wurden noch im Jahre 1539 in deutscher Sprache aufgesetzt[10]).

5. Oberes Seille-Gebiet. Dalheim. In einem französischen Grundbuch v. J. 1688[11]) finden sich deutsche Flurnamen, wie z. B. « en Braqborn, en Braqmad ».

Nach Habudingen (Hobeldingen) urkundet die bischöfliche Kanzlei seit Conrad Beyer von Boppart in deutscher Sprache[12]). 1526 schreibt ein Bewohner des Ortes « Thilmandus Kyrchher zu Hoblingen » in deutscher Sprache an « Niclas Bosse wanhafftich zu Billingen.[13])

[1]) E. 47. — [2]) 1436/7. — [3]) G. 1641. — [4]) G. 1639². — [5]) H. 84⁴. — [6]) H. 84¹⁴. — [7]) H. 273². — [8]) H. 273¹². — [9]) G. 12, v. p. 72. — [10]) H. 84⁹, Auszug in französischer Sprache v. J. 1665. — [11]) G. 109. — [12]) Cf. oben cap. I. — [13]) Böllingen in der Nähe von Hobeldingen. G. 1637⁹.

Eine französische Urkunde der «Barbe du Puy» v. J. 1566 [1]) enthält ausschliesslich deutsche Flurnamen aus der Nachbarschaft Habudingens, wie «a Bastienbouche; montaigne dict la Misthberg; Spermatt, Grovelzlosz u. a. m. Auch die genannten Personennamen sind entschieden und ausschliesslich deutsch, wie «Hanns Scheule, Merlin Boppe, Lang Hans, Henichs Mathis». — Und noch in dem französischen Grundbuche vom Jahre 1688 [2]) sind die Flurnamen überwiegend deutsch z. B. «preye ditte Paysbach, en Diffenbach, Richersteeg, sur le Heinkerbruck, en Holschlos, Rossestalle;» daneben einzelne französische wie «sur la gisserie, sur le vert chemin, sur bonne fonteinne.» Unter den Personennamen überwiegen ebenfalls noch die deutschen: «Lamphanſs, Martin Boppe, Gros Petter, Hanss Petter, Hoffhans, aber auch «Michel Bouton, Christophle Cultin».

Reich, östlich von Habudingen, zeigt noch eine deutsche lokale Verkaufsurkunde v. J. 1619 [3]).

Nach Obreck urkundet die bischöfliche Kanzlei deutsch [4]).

In dem französischen Grundbuche des Ortes v. J. 1612 [5]) findet sich eine Anzahl deutscher Flurnamen, wie «fontaine de Verbourg, sur la Chrismatte, en Ramasacq» (?), aber auch französische: «lieu dit on Guintepire, sur les faurieres, lieu dit sur la greve.» Deutsche und französische Familiennamen halten sich etwa die Wage. Alles in Allem scheint hier die Romanisierung schon etwas früher begonnen zu haben, als in der grossen Mehrzahl der übrigen in der Nähe der alten deutsch-französischen Sprachgrenze gelegenen Ortschaften; vielleicht im ausgehenden 16. Jahrhundert.

Auch nach Hampont (Hudingen) pflegt die bischöfliche Kanzlei in deutscher Sprache zu urkunden [6]). In einer Urkunde v. J. 1527 findet sich: «lequel bois on appelle le bois de Couselack, séant assez pres de Marsal et de Hampont»

Marsal [7]). In einer französischen Urkunde dieses Ortes v. J. 1327 werden als Mitglieder des Stadtrates von Marsal Leute deutschen und französischen Namens genannt, unter ersteren «Hentheman de Suvelenges, Gadelman, Caseman, Andreu dit le Wyrthe, Lambelin Sakel, Thieleman Sinke;» unter letzteren «Girardins de Commercy, Colin fils Hennelo Condreforrs, Jehan dit Baron».

1506 wird der Müller «Thomas Pliger» als Bewohner von Marsal genannt [8]). In der Marsaler deutschen Kirchenrechnung v. J. 1511

[1]) G. 112³. — [2]) G. 109. — [3]) E. 322. — [4]) Cf. oben. — [5]) H. 899. — [6]) Cf. oben. — [7]) Marsaler Gemeinde-Archiv, B. 1 im Metzer Bezirksarchiv. [8]) H. 2244.

kommen vor «Hans Gerlach, Kleyfzgin Becker, Michel von Hüdingen, Henfzgin Kachler, Jehan Meckgin», daneben «Wautrin Sarresin und Glode Barbir.[1])»

Ein französisches Grundbuch v. J. 1583 enthält dagegen nichts auf eine deutsche Bewohnerschaft hinweisendes mehr[2]).

Von Weisskirchen ist ein in deutscher Sprache abgefasstes Verzeichnis der an St. Maximin zu entrichtenden Zinse erhalten[3]). Die undatierte Urkunde stammt jedenfalls aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; dafür spricht nicht nur die Hand, von welcher sie in das Copiar eingetragen ist, sondern auch der Umstand, dass auch die voraufgehenden Urkunden dieser Zeit angehören: die unmittelbar vorangehende ist vom Jahre 1464.

Darauf, dass das Verzeichnis in deutscher Sprache verfasst ist, kann in diesem Falle kein sehr bedeutendes Gewicht gelegt werden, denn es handelt sich um die Rechte eines deutschen Klosters; und da der Verfasser nicht genannt ist, wäre immerhin die Annahme möglich, dass die Aufzeichnung etwa von einem Angehörigen des Klosters geschah nnd nicht von einem Bewohner von Weisskirchen.

Wichtiger aber und für die Beurteilung der Nationalität des Ortes ausschlaggebend ist, dass die genannten Bewohner Weisskirchens durchaus deutsche Namen führen; so «Gunitlin von Wyfzkyrchen, Henneman Renfz wyp; Margarete Jakobz seligen wyp; Kuperfz Hensel; Diderich von Gerfzkyrchen; Swebelin; Heinrich Friderichz erben; Angnes Budingerfz wyp; der groifz Henneman und Luckeshemmer syn eydem; Heinrich Hauwir von Marsel; Mathifz Guitduncker; Kuntzelyn der scheffen; Jacob Henitzen guit; Henrich Kuntzelinfz son». Der einzige in dem Verzeichnisse vorkommende französische Name ist «Mengin von Marsel».

Zum Schlusse werden noch zwei deutsche Ortsbezeichnungen angeführt: «und ligent alle diefze guiter tuschent Gremungen und der Ebenlachen».

Geistkirch (Juvelize Gerskirch). Die einzige nach diesem Orte von der bischöflichen Kanzlei von Konrad Beyer bis Johann von Lothringen gerichtete erhaltene Urkunde ist in deutscher Sprache abgefasst.

Hegniecourt[4]). Ein Grundstückverzeichnis des Jahres 1408

---

[1]) G. G. 1. — [2]) G. 156². — [3]) Coblenzer Staatsarchiv Ms. CXXXIII b., p. CXLIX.

[4]) Eine jetzt nicht mehr vorhandene Ortschaft, die nach verschiedenen in der zu erwähnenden Urkunde enthaltenen Beziehungen zu urteilen, in der Nähe von Gerskirch gelegen zu haben scheint. In einer mir freundlichst gemachten

enthält ausschliesslich deutsche Flurnamen wie: en Vorsmaden. Etzelmaden. Languemade. Ibexmade. Gelietesrode. Bodenackere. Paffenwegue, Perebomemaden, Gallemaden, Stepeversmaden» u. s. w. Wie man sieht, ist sehr häufig die deutsche Flexion der Namen trotz der französischen Urkundensprachen beibehalten worden. Dies geht so weit, dass verschiedene Male sogar der deutsche Artikel mit richtiger Flexion in der französischen Urkunde angewandt worden ist, wie «en der courthe Hobeste, en der Delle». Während in der Regel der Urkundensprache gemäss französische Präpositionen angewandt werden. ist dem Verfasser einmal eine deutsche entschlüpft «uber Leidemaden». Nimmt man hinzu. dass die Personennamen deutsch sind. wie z. B. «Liebe Henrich, Jehans filz lou Waguener, Hanns de Geverlise», so wird man nicht daran zweifeln können. dass zu jener Zeit die deutsche Sprache unbedingt im Orte geherrscht hat[1]).

Weiter im Westen und im Süden, wie z. B. in Moyenvic und Morville bei Vic, lassen sich keine Anhaltspunkte für die Annahme einer ehemaligen Herrschaft der deutschen Sprache gewinnen. Dazu führt ein französisches Grundbuch des Klosters St. Mansui in Toul v. J. 1473 durchaus französische Familiennamen in Moyenvic an, wie «du Mesnil, Gillet, Penin, Toussain, Chenois, Jouvenoux»; ihnen gegenüber ein ganz vereinzelter «Bastien Hanns». Ebenso sind die Flurnamen durchaus französisch. z. B. «a la Croisette. a la fontaine des porc, prey des boeuf, saison du hault des montz, rup de Bolrup» u. a. m.[2])

6. Von Gerskirch bis zum Donon. D o n n e l a y (Dunningen). In einer lateinischen Urkunde des Jahres 1311[3]) wird erwähnt «in banno et finagio de Dunniga» . . . in loco qui dicitur Languemaden. Ezilre. Rytequen, Kale . . ultra rivum versus Lar»; 1313 in einer ebenfalls lateinischen Urkunde der «Sophia relicta quondam Hanrici Burger de Marsallo»: in banno de Dunninga prope Rawemule» (heute Mühle Raumur). 1322[4]) schenkt «Johannes sacerdos plebanus in Ezzelsdorf» (Assenoncourt) ein «pratum vulgari appellatione dictum Vumphpeningwert situm in banno ville Dunningen uf der Eselre» an das Kloster Neuweiler im Elsass. 1394 urkundet das Marsaler Capitel in deutscher Sprache für «Henry maitre thuillier de Wyderstorf residant à Donneley» an «Steibel le fermier» ebendort[5]) über ein «prey dit Mettel».

brieflichen Mitteilung stellt Herr Benoit-Berthelmingen die Vermutung auf, sie sei identisch mit der im 30jährigen Kriege verschwundenen Ortschaft Recourt in der Nähe von Lezey.

[1]) G. 1638. — [2]) H. 2247². — [3]) G. 286². — [4]) G. 286¹. — [5]) Französische Uebersetzung G. 286.

Eine deutsche Urkunde Johann Rattels von Marsal an die Collegiale von Finstingen v. J. 1527 erwähnt « un bois dit Munichswaldt sis a Donnelay »[1]. Endlich ist der einzige in einem Grundbuche Dunningens v. J. 1673 genannte Flurname ein deutscher und lautet « ez Woismade ». Die Familiennamen sind um diese Zeit allerdings bereits französisch[2], z. B. Bocquillard, Estorque, Potier, de la Guere, le Coffre ». Nach allem wird an dem Deutschtum des Ortes bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts kaum zu zweifeln sein.

Videlingen, südöstlich von Gisselfingen (Gélucourt) weist in dem französischen Grundbuche der Castellanei Lagarde v. J. 1684[3]) durchaus deutsche Flurnamen auf, deren eine sehr grosse Menge mitgeteilt ist; es seien erwähnt: « au Wisberg, en Noerrbach, saison de Russewingen, lieu dit sur Hauserberg, en Wenschereitz, Brettekelle, Courtzmatte, Clotfelt »; in der Gegend von Marimont, noch im Banne von Videlingen, wird eine « Creymatte genannt. Daneben kommen bereits einige französische Flurbezeichnungen vor. Auch die deutschen Personennamen überwiegen die französischen.

Azoudange. Das französische Grundbuch der Castelanei Freiburg v. J. 1632[4]) enthält für den Bann Azoudange durchaus deutsche Flurnamen, wie « en Casmatte, Lorbracch, Hertemadde, Saltzloch, a la Hollecque; Goultz, Metz, Galmetz, Casmadtz » u. a. m. Die Familiennamen sind bereits deutsch und französisch gemischt.

Maizières (Macheren). Das genannte Freiburger Grundbuch[4]) teilt für diesen Ort folgende Flurnamen mit: en Tuddin (?), lieu dit devant Guortz Laultz, prey en Brodt. » Mehr Aufklärung gewährt dasjenige von Lagarde v. J. 1684, indem es im Banne von Maizières Namen wie « lieu quon dit en Holwing Creitz, en Nechtembercg, en Henning » nennt. Der einzige in dem mir vorliegenden Quellenmaterial 1594 genannte Bewohner des Ortes heisst Peter Bayerlin[5]).

Hellocourt. 1594[5]) wird dieser Ort wie folgt beschrieben: une maison communement appellee le Brocq, scitué en notre chatellainie de Fribourg, proche du village de Maizieres ». — Der Ort hatte also damals einen deutschen Namen. Gleichzeitig wird in seiner Umgebung genannt: appelle estang de Tudingen, lautre Grutz Vier (Weiher); terre vulgairement appelles Hesser guter; estang appelle vulgairement Herman guest. » Damit ist das Leben der deutschen Sprache dortselbst für die angegebene Zeit bestätigt. —

---

[1]) G. 276 franz. Uebersetzung v. J. 1766. — [2]) G. 276 — [3]) G. 130. — [4]) G. 91. — die Formen — metz, —. madtz — sind wohl identisch mit matte. — [5]) G. 118.

Südlich der durch diese Ortschaften gegebenen Linie findet sich in Xanrey, Ommeray, Lagarde kein Stützpunkt für die Annahme einer ehemaligen deutschen Bevölkerung. Für Xanrey ist älteres Material vorhanden [1]), für Lagarde, abgesehen von den dorthin gerichteten Urkunden aus der bischöflichen Kanzlei, die regelmässig in französischer Sprache abgefasst sind, wenigstens solches aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts [2]), für Ommeray dagegen nur vom Ende des 17. Jahrhunderts. [3])

Nicht älter ist das Material für Ley und Bourdonnay. Und zwar finden sich in Ley in einem Grundbuch v. J. 1710 [4]) ausser lauter französischen Flurnamen erwähnt, «le prey de Marange und la haye du Bangard»; in Bourdonnay ebenfalls i. J. 1684 [5]) ausser lauter französischen Flurnamen ein deutscher «quesmatte» auch «quesmade» geschrieben. — Die Frage, ob in beiden genannten Ortschaften die vereinzelten deutschen Flurnamen die Ueberbleibsel einer einst allgemeinen deutschen Flurbenennung und als solche beweisend für ehemaliges Deutschtum sind, oder ob sie sich aus der Nachbarschaft unmittelbar angrenzender, einst unzweifelhaft deutscher Ortschaften erklären, wird sich mit Sicherheit erst dann beantworten lassen, wenn sich noch ältere urkundliche Materialien über diese Orte gefunden haben werden.

Für Ley hat die an zweiter Stelle genannte Möglichkeit am meisten Wahrscheinlichkeit. Es ist eine undatierte Urkunde des Bischofs Georg von Baden erhalten, in der dieser in französischer Sprache an den dort wohnenden Jehan Rabasson urkundet [6]). Die in ihr genannten, also der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörigen Personennamen sind französich wie z. B. «Thiesselat, le grant Colin, le petit Mongin», ebenso die aus dem Banne des Ortes angeführten Grundstücksbezeichnungen, wie «dessus la May, en Hinguerie, le hault de Frische, on hault de la Chaipellette, en la Praille».

Nach Rixingen (Réchicourt) urkundet die bischöfliche Kanzlei seit Conrad Beyer in deutscher Sprache [7]).

Als i. J. 1607 [8]) die «habitantes et communitates pagorum Rechicurii, Mousseii, Gondrechangii et Auricurii, dependentium a dictione dicti Rechicurii» an den Bischof zu Metz zu urkunden hatten, bediente sich der das Schriftstück ausfertigende kaiserliche Notar in Rambervillers der lateinischen Urkundensprache, vielleicht weil zwei der genannten Gemeinden, Rixingen und Gunderchingen noch überwiegend deutsch.

[1]) G. 1787. — [2]) G. 130-133. — [3]) G. 130, 165². — [4]) G. 139. — [5]) G. 130.
[6]) G. 9, p. 150. — [7]) Cfr. oben. — [8]) G. 172².

die beiden übrigen aber, Moussey und Avricourt, französisch redend waren, und so die Anwendung einer dritten, neutralen Sprache erwünscht wurde. — Von den genannten Vertretern Rixingens trägt etwa die Hälfte entschieden deutsche Namen wie « Olricum Niclaufz. Villerium Hanfs, Bartel Stadeler, Schmit, Claudium Colmershanfs », ebenso in Gunderchingen « Petrumman Schmit. Nicolaum Klein Petter. Anstetum Paulus Hanfs, Anstetum Bart, Gallum Fichs ». Aber schon jetzt hat hier eine französische Einwanderung stattgefunden, was die Familiennamen Vacqueville, Brusselet in Rixingen, Marzenoise, Dieudonné, Mongin in Gunderchingen darthun.

In Moussey und Avricourt dagegen tragen die genannten Familiennamen einen entschieden französischen Charakter: dort finden sich « Collot, Chassel, Bena, Benoit, Baret, Pasquot » u. a., hier Bouxa, Mounat, Mallotte, Malnoury » u. a. Daneben nennt die Urkunde in Avricourt einen vereinzelten « Christophorum Fried. »

Ueber Foulcrey und Hablutz ist weder in dem Metzer noch im Strassburger Bezirks-Archiv Material vorhanden, auf das sich eine Feststellung der ehemaligen Nationalität dieser Orte gründen könnte. Der eine Personennamen « Fridemann filz de Eberlins Diethrich de Fouguery », der in einer französischen Urkunde des Bischofs Georg von Metz an den Herrn von Hassonville genannt wird [1]), und der Umstand, dass neben Foulcry auch die deutsche Form Folkringen vorkommt, ermöglichen noch keinen sicheren Schluss.

Von Ibigny ist wenigstens urkundlich belegt, dass es schon früh im Mittelalter den Namen Ibingen führte [2]); ausserdem wird 1350 in der Nähe dieses Ortes in französischer Urkunde ein « bois de Xorvenbech » genannt [3]); und ebenso macht es in Hagen der französische Namen Haie-des-Allemands sehr wahrscheinlich, dass dieser Ort einst deutschredend war.

Aber eine Möglichkeit, die Dauer des Deutschtums an diesen Orten zeitlich festzustellen, ist damit keineswegs gegeben, da Ortsnamen noch lange Zeit nach dem Verschwinden der Nationalität, deren Sprache sie ihr Dasein verdanken, fortbestehen können, und der Flurname aus zu früher Zeit überliefert ist. Wenn hier ein Analogieschluss gestattet ist, so könnte man vielleicht sagen: da ein Rückgang des zusammen-

[1] G. 9. p. 220 ao. 1479.

[2]) So ao. 1137. II. 675. — Strassbg. Bez.-A. — Die erst später, etwa im 15. Jahrhundert aufkommenden Doppelformen für Ortsnamen, wie Remilly-Remelach, Vic-Vich, Moyenvic-Medewich, Bourdonnay-Bortenach u. s. w. haben für die Nationalitätsverhältnisse der betreffenden Orte nichts zu bedeuten. — [3]) G. 5.

hängenden deutschen Sprachgebietes sich — abgesehen von Marsal und dem Ornethal — im Allgemeinen erst mit dem beginnenden 17. Jahrhundert in seinen Anfängen erkennen lässt, so ist, so lange nicht urkundliche Materialien dagegen sprechen, nicht anzunehmen, dass der Rückgang hier früher stattgefunden hat, als dies sonst in der Regel der Fall gewesen ist.

Hattigny. In der 1732 veranstalteten französischen Uebersetzung einer deutschen Urkunde Renes, des Abtes von Maursmünster, an St. Peter zu Saarburg v. J. 1466[1]) finden sich im Bann von Hattigny durchaus und ausschliesslich deutsche Flurnamen genannt, wie «au canton appellé communement zu Wolffelingen, que l'on nomme autrement les Butzen du prieur; canton appellé an den Buchen, zu Rüdel, zu Bruchwynckhel, in Girbelin maid, zu Krüsel maide, zu Gribelingen, zu Wytersdaile» u. a. m.

Hinter dem Chor der Kirche dieses Ortes zeigt eine deutsche Inschrift die Zeit ihrer Erbauung an[2]).

St. Quirin. Die französische Uebersetzung des Rechtes von St. Quirin[3]) vom Jahre 1539 enthält durchaus deutsche Ortsbezeichnungen, wie «en trois chemins appellés fronweg; passage nommé Erlensteeg; la rivière nommée Betzenbach» u. a. m.

Noch die 1660[4]) vom Schreiber zu Maursmünster in deutscher Sprache ausgefertigte Erneuerung der Rechte und Umgang der Grenze von St. Quirin enthält durchaus deutsche Flurnamen. Und in der französischen Uebersetzung von 1732 sind dieselben wieder angewendet, aber später zum Teil durchgestrichen und durch übergeschriebene französische Bezeichnungen ersetzt worden, so der «forest dit Misselwalt» durch «forest dit bois de querelle» «le canton communement appellé das klein Cammerholtz» durch «le petit Cammerholtz», «la forest de Hohforst» durch «l. f. de Hauteseille», «en montant le long du canton apellé die Eichburnenlach» durch «e. m. le ruisseau de fontaine a chesne», - «au bas du canton appellé Eichburnen» durch «a. b. de la fontaine a chesne» «la forest appellee Niderwald» durch «l. f. de bas bois», «sur le canton appellé Hellerlach» durch «sur le ruisseau de Heil», «la metairie appellée Rothwasserhoff» durch «l. m. de la rouge eau», «canton appellé Studenten studen» durch «sentier des estudiants», »a la colonne dite Hesserstuden» durch «a la corriere», «sentier appellee Welschpfad» durch «s. des bouteilliers», «la

[1]) II. 679. — Strasb. Bez.-A.

[2]) Auch diese Nachricht verdanke ich der Güte des Herrn Benoit-Berthelmingen.

[3]) II. 681. — Strasbg. Bez.-A. — [4]) II. 685. — Strasbg. Bez.-A.

montagne appellée Mastelberg» durch «la malcoste», «sentier dit Tonnenpfad» durch «s. des donnons». In anderen Fällen hat man den deutschen Namen stehen lassen und nur das in der Uebersetzung hinzugefügte «appellé en allemand» wieder gestrichen.

Von den Worten «le ruisseau principal dit Haubtbach» hat man die beiden letzten getilgt.

Hier haben wir also einen interessanten Beleg für die Zeit der Umwandlung der Nationalität und der Verdrängung der deutschen Flurnamen durch französische.

Der Propst von St. Quirin Emanuel Frossius begann i. J. 1667[1]) ein Güterverzeichnis seines Klosters in deutscher Sprache zu führen. Die Bezeichnungen der Grundstücke sind ausschliesslich deutsch, z. B. «eine matte die Dürrmatte genandt, Clufzmatte, Geistbartmatte, Hünermatte, Trieschmatte; ein stück veldts, der Hasengarten genandt; Löffelborner und Löffelbrunner Ott (Lascemborn), am Cappelberge» u. a. m.

Wenn von dem «welschen pfaadt» ganz oben an der Saar die Rede ist, so deutet dieser Name darauf hin, dass sich dort das Grenzgebiet deutscher und französischer Zunge befand.

Die Personennamen sind zur Zeit schon deutsch und französisch gemischt.

Um die Wende des 16. Jahrhunderts läuft also die deutsch-französische Sprachgrenze Lothringens, wenn man von Nordwesten nach Südosten geht über Hussigny (?) (Husingen), Thil, Tiercelet (Lare), Brehain-la-Ville (Bergheim), Crunes (?), Bettstein, Bollingen, Fentsch, Lemmeringen, Edingen, Wallingen (?), Hagendingen, Talingen (?), Blettingen, Rörchingen, Lüttingen, Endorf, Altdorf, Bettsdorf, Hessingen, St. Hubert, Brittendorf, Nidingen, Epingen, Heinkingen, Niedbrücken, Waibelskirchen — das ganze Gebiet der deutschen Nied auf der deutschen Seite lassend, — Niederum (Niederheim), Marcourt, Chémery, (Schönberg), Thonville, Brülingen, Armsdorf (?), Villers-les-oies, Château-Bréhain (Bruchkastel), Dalheim, Habudingen (Hobeldingen), Obreck, Hampont (Hudingen), Weisskirchen, Geistkirch (Gerskirch), Donnelay (Dunningen), Videlingen, Maizières (Macheren), Hellocourt (Brock), Rixingen, Ibigny (Ibingen) (?), Hagen (?), Hattigny, St. Quirin mit Lascemborn (Löffelborn) und Türkstein — derart, dass die genannten Ortschaften auf der deutschen Seite verbleiben. Eine nachweisbare Einengung des deutschen Sprachgebietes vor dem Beginne des 17. Jahrhunderts hat nur stattgefunden im Ornethal und in Marsal. —

---

[1]) H. 685. — Strasbg. Bez.-A.

In Vorhergehendem ist im Grossen und Ganzen nur das für die am weitesten vorgeschobenen deutschen Orte vorhandene Material zusammengestellt worden. Die Linie, welche sich derart als ehemalige Sprachgrenze ergab ist eine continuirliche. Diesseits derselben ist in der von uns behandelten Zeit die Bevölkerung eine durchaus deutsche. Auch in den jetzt französischen Ortschaften nördlich, bezw. östlich der mittelalterlichen Sprachgrenze lässt sich für jene Zeit kein Anhaltspunkt für das Dasein einer französisch redenden Bevölkerung gewinnen. Die bischöfliche Kanzlei urkundet in dieselben seit Conrad Beyer bis auf Heinrich von Lothringen einschliesslich durchaus in deutscher Sprache, einige wenige Ausnahmefälle abgerechnet. Und auch die übrigen Kriterien, welche uns im Vorhergehenden in vielen Orten zur Annahme einer deutschen Bevölkerung veranlassen mussten, verlangen hier durchaus ein Gleiches. Französische Sprachinseln im deutschen Sprachgebiete sind für die Zeit des ausgehenden Mittelaltters bis um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert nicht nachweisbar.

Es würde den Umfang der Arbeit unnötigerweise mindestens verdoppeln, wollten wir für jede einzelne dieseits der mittelalterlichen Sprachgrenze gelegene jetzt aber französisch redende Ortschaft, in der Art wie es bei Beschreibung der Sprachgrenze notwendig war, den Nachweis erbringen, dass dieselbe ehemals deutsch war. Für die in zweiter Linie auf deutscher Seite liegenden Ortschaften westlich der Mosel ist dies schon oben in aller Kürze geschehen. Für den übrigen weitaus grösseren Teil östlich der Mosel mögen einige herausgegriffene Proben genügen. So nennt das französische Grundbuch der Kastellanei Freiburg v. J. 1632 im Banne von Langenberg (Ct. Rixingen) zahlreiche deutsche Flurnamen wie «en Warmettrich, davon auch die Form «Warmetreixe», en Clappainbesche, Dalbesche, Milberg, Keismadte», denen aber schon französische gegenüberstehen wie «champ Jocquelle, en Pierxailles, à la Gisserie[1]). Französische Familiennamen sind damals schon sehr häufig, der Ort war entschieden in der Französierung begriffen.

In Freiburg werden 1543 zwei Flurnamen genannt, die durchaus deutsch sind: «Festang de Silberbach, de Mullewyger[2]).

In einem französischen Zinsbuch von Weiler bei Essesdorf (Assenoncourt) v. J. 1546 sind die Personennamen durchaus deutsch, wie z. B. «Altemeyers Nickel, Wagners Nickel, Dickenpetter, Mollenpetter, Steph de Techenphul (heute Tarquimpol!), Kippers Henrych»

---

[1]) G. 91. — [2]) G. 136[1]. —

diesen ganz deutschen Formen steht nur ein vereinzelter «Collignon Marschal» gegenüber[1]).

Eine französische den Besitz Heinrichs von Germingen aufzählende Urkunde v. J. 1494 nennt Flurnamen wie «Stenwiger, Ammerfzhufz, Banholtz, Stembosche, Halberingerholtz, Germyngerholtz, Croppenboix, Wilhelmsboix, Croppenwiger, Juncker Henrichswiger[2]).

In Hessen (südlich von Saarburg) urkundet im J. 1491 Prior und Convent in deutscher Sprache an den Bischof Heinrich von Metz, in der Urkunde ist die Rede von einem «brulle in Detmadden unten an dem langen berge» (Langemberg).[3])

Es zeigt sich mithin, dass noch bis in das 17. Jahrhundert hinein das deutsche Sprachgebiet — abgesehen von den geringfügigen nachweisbaren Verlusten — sämmtliche im Zusammenhang liegende Ortschaften deutschen Namens und die grosse Mehrzahl der doppelnamigen im nördlichen Lothringen umfasste. Nur eine ganz geringe Anzahl deutsch benannter Orte Lothringens hatte sich niemals mit der Masse der deutschen Siedelungen zu einem einheitlichen, geschlossenen deutschen Sprachgebiete vereinigen können: Orte wie z. B. Marbach an der Mosel, zwischen Pont-à-Mousson und Nancy, wie Bezange-la-Grande und -la-Petite (Kleinbessingen), waren insulare deutsche Siedelungen. Zu abgelegen, um mit den übrigen im Gefolge der Völkerwanderung entstandenen deutschen Niederlassungen Lothringens zu einem gemeinsamen Sprachgebiete zusammenwachsen zu können, vermochten sie vielleicht als Sprachinseln eine Zeit lang ihre Nationalität aufrecht zu erhalten; aber auf allen Seiten umgeben von dem französischen Sprachgebiete angehörigen Ortschaften und in ihrer Vereinzelung zu einem dauernden Widerstande unfähig, mussten sie früher oder später von diesen assimiliert werden und dem Deutschtum verloren gehen. Aber eine Verkleinerung des geschlossenen deutschen Sprachgebietes wurde dadurch nicht herbeigeführt; das war nur ein Verlust unhaltbarer Aussenposten.

Und doch scheint das Deutschtum auf diesen verlorenen Posten von einer bewunderungswürdigen Dauer gewesen zu sein. Den Zeitpunkt seines Erlöschens genau zu fixieren ist bei der hier mehr noch als an anderen Orten beklagenswerten Dürftigkeit des Quellenmaterials ein Ding der Unmöglichkeit. Man muss zufrieden sein, wenn sich einige unbestimmte Fingerzeige darbieten, von denen jeder für sich allein nur sehr wenig Positives bringt, die aber in ihrer Gesamtheit doch ein wenn auch nicht ganz sicheres Urteil ermöglichen.

---

1) G. 1783[3] — 2) G. 12, v. p. 108 — 3) G. 65[1].

Aus der Metzer bischöflichen Kanzlei, so weit sie für uns in Betracht kommt, ist nur eine einzige nach Bessingen gerichtete Urkunde erhalten und zwar aus der Zeit Georgs von Baden, v. J. 1463, an «Collatte femme de Jehan Gerard de Besainge» [1]). Nach dem was oben über die Kanzleisprache ausgeführt worden ist, würde man daraus den Schluss ziehen können, Bessingen sei damals französiert gewesen. Aber man wäre keines wegs unbedingt dazu gezwungen, denn oben sahen wir auch, dass in einem Ort wie Marsal, abgesehen von wenigen Ausnahmen, durchaus in französischer Sprache geurkundet wurde. Und doch war dieser Ort damals ohne Zweifel bewohnt von einer national gemischten Bevölkerung, in welcher einem überwiegenden französischen Teile sicher eine beträchtliche deutsche Minderheit gegenüberstand. Die auch in Vic bestätigte Thatsache, dass in den national gemischten Orten der deutsche Teil der Bevölkerung bei der bischöflichen Kanzlei in Bezug auf die Urkundensprache nicht die Berücksichtigung erfuhr, die ihm seiner numerischen Stärke gemäss gebührt hätte, würde es gestatten, an einem Orte, an den nur eine einzige französische Urkunde aus der bischöflichen Kanzlei vorhanden ist, eine gemischte Bevölkerung anzunehmen. Und auch mehrere Urkunden in französischer Sprache würden bei dem Ueberwiegen letzterer im Kanzleibrauche national gemischten Ortschaften gegenüber eine derartige Annahme nicht unmöglich machen.

Eine solche ist aber natürlich nur dann aufzustellen, wenn auch positive Momente vorhanden sind, die ihr zur Stütze dienen können. In wie weit ist dies nun bei Klein-Bessingen der Fall?

Im J. 1493 am 2. October erliess der Metzer Offizial eine Urkunde in lateinischer Sprache über die Rechte St. Maximins bei Trier in Kleinbessingen (Semibesengia) und Weisskirchen [2]). In ihr werden erwähnt «honesti viri justiciarii de Semibesengia, primo Marianus pro nunc dicti loci villicus reverendissimi in Christo patris et domini etc. . . . et Monginus Richardt, magister scabinorum, Nicolaus Roday, Desiderius dictus vulgariter l e m a i r e a l l e m a n, ambo scabini dicti loci, et parvus Johannes decanus ruralis preco sive cliens una cum Richardo antiquo villico, omnes incolae de prescripta Semibesengia».

Mit den Personennamen ist für die Bestimmung der Nationalität nicht viel zu erreichen. Der einzige entschieden französische Familienname ist Roday; dann hat der magister scabinorum bei einem Familiennamen, Richard, der für jede der beiden Nationalitäten in Anspruch

[1]) G. 9, p. 58. —

[2]) Coblenzer Staatsarchiv Mss. CLXVII b, Nr. 34 und Mss. CLXVII d, fol. 134.

genommen werden könnte, den französischen Vornamen Mongin. Aber soll man da, wo es sich vielleicht um eine deutsche Sprachinsel handelt, viel Gewicht auf einen französischen Vornamen legen? Der starke Einfluss, den die gesamte französische Umgebung auf eine solche ausübt, wird entschieden die Einbürgerung französischer Vornamen bei deutschen Familien ermöglichen.

Das Bezeichnendste ist ohne Frage das « Desiderius dictus vulgariter le maire alleman » und zwar in doppelter Beziehung, denn erstens sagt es, dass man damals in Kleinbessingen « vulgariter » französisch gesprochen hat. Wie kommt es aber zweitens, dass der an zweiter Stelle genannte Schöffe im Volksmunde « le maire alleman » genannt wird? Diese Bezeichnung ist um so auffälliger, als der Genannte überhaupt nicht maire, sondern nur Schöffe war. — Sollte es vielleicht zu jener Zeit in dem Dorfe noch einen Bruchteil deutscher Bevölkerung gegeben haben, der als seinen Vertreter im Schöffencollegium jenen Disiderius hatte? Dann wäre der obengenannte Beiname des Mannes sehr wohl verständlich. Die Annahme einer deutsch redenden Minderheit wird durch das « dictus vulgariter le maire alleman » und durch das später in derselben Urkunde folgende « nemus unum le boix de Wey dictum » keineswegs ausgeschlossen. Denn damit wird nur gesagt, dass die am Orte herrschende Sprache damals schon die französische war, ohne Rücksicht auf eine etwa vorhandene deutsche Minderheit, die durch den « maire alleman » sehr wahrscheinlich gemacht wird.

Wenn nun Dietrich Beyer von Boppart in einer deutschen Urkunde vom 15. August 1454 « daz Kelterhufz zu Bysangez » [1]) als sein Eigentum bezeichnet, so wird man auf diesen Hausnamen wenig Gewicht legen können. Nichts nötigt zu der Annahme, dass er in Bessingen so bestanden hat. Er ist lediglich die Bezeichnung eines Hauses wie sie Dietrich Beyer sehr gut selber bilden konnte, ohne dass sie im Orte selber in Gebrauch gewesen wäre. Anders jedoch, wenn Thomas, der Kellner von St. Maximin, an den in Bessingen wohnenden Johann Schuster, also einen Mann durchaus deutschen Namens, i. J. 1499 [2]) in deutsch abgefasster Urkunde verpachtet « eyne platz do selbst gelegenn, genannt das alde trothufs, meyger Johann Schechyns hufz gelegenn uff eyne sytte unnd Dederich Schante vonn Medewich uff die ander sytte », so wird man diese Hausbenennung nicht so leicht abfertigen können, wie das « Kelterhufz ». Dass der Name nicht von den

---

[1]) Coblenzer Staats-Archiv Mss. CXXXIII b, v. f. CXXXII.
[2]) » » » » CLXVII d, v. p. 146.

Urkundenden selber gemacht worden ist, beweist das «genannt». Dasselbe kennzeichnet den Namen als am Orte selber angewandt.

Das Einzige, was sich gegen denselben geltend machen liesse, wäre die Vermutung, dass der urkundende Deutsche den ihm überlieferten an Ort und Stelle bestehenden fransösischen Namen in die deutsche Sprache übersetzt hätte.

Aber diese Annahme fällt sofort dahin, denn die Urkunde ist ausgestellt von «Niclaes Hegrÿ, notarienn des hoeffs zu Metze» der doch aller Wahrscheinlichkeit nach ein Franzose war. Und dass dieser lediglich der deutschen Urkundensprache zu Liebe eine bestehende französische Ortsbezeichnung ins Deutsche übersetzt hätte, dürfte doch wohl kaum anzunehmen sein. — Zudem ist der Name so charakteristisch[1]), dass schon dadurch für die Annahme der Uebersetzung die Wahrscheinlichkeit bedeutend schwindet. Denn Uebersetzungen von Oertlichkeitsbenennungen kommen doch in der Regel nur bei ganz allgemeinen Bezeichnungen vor, wo es sich nicht um wirklich im Munde des Volkes fest bestehende Namen handelt. Und dass wir hier in der That einen solchen Namen vor uns haben, beweist schon das «genannt» zur Genüge.

Andere in einer deutschen Urkunde des Schaffners von Marsal an Otto, den Abt von St. Maximin, v. J. 1501[2]) in Kleinbessingen genannte Ortsbezeichnungen «in den enden Wyll oder Nonuall» dürften kaum die Bestimmung der nationalen Verhältnisse fördern.

Nachgewiesen sind also in Kleinbessingen für den Ausgang des 15. Jahrhunderts deutsche Familiennamen: Schuster, Schechÿn, Schante; bei der geringen Zahl der überhaupt genannten Familiennamen dieses Ortes immerhin erheblich. Dazu die deutsche Benennung eines Hauses oder eines Platzes nach einem früher dort befindlichen Hause. Daneben aber auch französische Personen und Ortsbenennungen.

Man wird also kaum fehl gehen, wenn man für diese Zeit in Kleinbessingen noch einen Bruchteil deutscher Bevölkerung annimmt neben einer wahrscheinlich überwiegenden französischen Einwohnerschaft. Und damit ist das Bestehen der deutschen Sprachinsel Kleinbessingen, wenn auch in einer durch zugewanderte romanische Bevölkerung abgeschwächten Gestalt, bis zur Wende des 15. zum 16. Jahrhunderts festgestellt. Eine den landläufigen Vorstellungen von der geringen Widerstandsfähigkeit des Deutschtums direkt widersprechende Thatsache!

---

[1]) Trothufz bedeutet ebenfalls Kelterhaus (Lexer, mhd. Wörterbuch II, p. 130). Läge eine Uebersetzung vor, so wäre es sehr auffallend, dass man nicht das gemeindeutsche, schriftgemässere «Kelterhaus» anwandte.

[2]) Koblenzer Staats-Archiv Mss. CLXVIIa, No. 222.

Für Grossbessingen und Marbach war es mir unmöglich, ausreichendes Material zu beschaffen, doch dürfte sich auf diesen Sprachinseln bei ihrer grösseren Entfernung vom geschlossenen deutschen Sprachgebiete das Deutschtum wohl kaum so lange erhalten haben wie in Kleinbessingen.

Wo sich sonst noch im südlicheren Teile Lothringens deutsche Ortsnamen neben den in der Regel angewandten französischen nachweisen lassen, treten dieselben meist erst gegen Ende des Mittelalters auf. Sie sind dann nicht die am Orte selber übliche Benennung, sondern werden nur angewandt von den benachbarten Deutschen. —

Der Umstand, dass sich südlich der von uns gezogenen Linie, Hussingny — St. Quirin, keine deutschen Flurnamen finden lassen, könnte vielleicht so gedeutet werden, dass solche, in alter Zeit vorhanden, allmählich infolge des vordringenden Romanentums verschwanden, und dass Flurnamen nennende Urkunden erst aus einer Zeit auf uns gekommen sind, in welcher dieser Romanisierungsprozess schon vollendet war.

Wenn sich aber jenseits der Sprachgrenze, wie sie bis zum 16./17. Jahrhundert bestand, — abgesehen von den kleinen als vorher romanisiert nachgewiesenen Gebieten — keine unzweifelhaft eine ehemalige deutsche Bevölkerung erweisende Ortsnamen finden lassen, mit Ausnahme einiger weniger zerstreuter, die zu abgelegen waren, um zu irgend einer Zeit mit der Hauptmasse der deutschen Siedelungen ein einheitliches Sprachgebiet bilden zu können, so kann dies auf keinen Fall durch eine ähnliche Annahme eine genügende Erklärung finden. Denn Ortsnamen verschwinden nicht, wie die Flurnamen, kurze Zeit nach der Verdrängung der Nationalität, deren Sprache sie ihr Dasein verdanken. Die genannten Marbach und die beiden Bezange beweisen genugsam, ohne dass die Heranziehung anderer zahlreich vorhandener Beispiele notwendig wäre, dass noch Jahrhunderte lang nach dem Verschwinden einer Nationalität deren Ortsnamen in einer den nationalen Ursprung nicht verleugnenden Gestalt fortzubestehen vermögen.

Wenn nun das deutsche Sprachgebiet sich in früherer Zeit noch über die Linie Hussigny-St. Quirin hinaus nach Süden erstreckt haben würde, so wäre mit Sicherheit anzunehmen, dass auch in dem Gebiete südlich der genannten Linie die dort wohnenden Deutschen, ebenso wie sie es im Norden gethan haben, einer grösseren Anzahl von Ortschaften deutsche Namen beigelegt hätten, von denen uns sicher ein Teil in den mittelalterlichen Urkunden überliefert sein müsste. Und wenn sich die Namen Marbach und Bessingen bis auf unsere Tage er-

halten konnten, warum sollten es dann diese nicht ebenfalls vermocht haben?

Da sich nun weder jetzt noch in den Urkunden des Mittelalters deutsche Ortsnamen[1]) finden, welche sich direkt an den durch die Linie Hussigny-St. Quirin abgegrenzten Teil Lothringens anschliessend, eine ehemalige grössere Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes vermuten lassen, so steht unserer schon oben mitgeteilten Annahme, dass das deutsche Sprachgebiet des ausgehenden 16. Jahrhunderts, vermehrt um die vorher eingebüssten genannten Ortschaften des Ornethales und um Marsal, noch die Sprachgrenze im Wesentlichen unverschoben darstellt, wie sie sich im Gefolge der Völkerwanderung erstmalig zwischen Deutschen und Kelto-Romanen feststellte, kein gewichtiges Bedenken im Wege.

Im Grossen und Ganzen — abgesehen von den kleinen genannten Verlusten — hat sich diese Sprachgrenze erhalten bis in die Zeit des 30jährigen Krieges. Bis Ende des 16 Jahrhunderts schied sie scharf das deutsche von dem französischen Sprachgebiete Nennenswerte nationale Mischungen gab es bis dahin nur in den an das Franzosentum verlorenen Orten in der Zeit vor der endgültigen Entscheidung dieses Verlustes, als noch beide Nationen um deren Besitz rangen.

Erst die durch den 30jährigen Krieg herbeigeführte furchtbare Verwüstung des deutschen Bodens, und die schon vorher begründete und beständig zunehmende Macht eines fremden Staates in Lothringen, haben ein starkes Zuströmen französischer Elemente in die ehemals rein deutschen Gebiete und damit den eigentlichen Rückgang des Deutschtums dortselbst bewirkt, als dessen Ergebnis wir die jetzige von der früheren erheblich abweichende Gestalt der Sprachgrenze vor uns sehen.

BEILAGE.

Johann von Lothringen schafft die deutsche Gerichtssprache in Marsal ab. St. Germain en Laye, 28. Febr. 1548. (Kartular des Metzer Bistums. G. 13, p. 104).

Jehan par la miseration divine, du tiltre Sainct Honnofre de la saincte eglise de Rome cardinal diacre, vulgairement dit de Lorrainne, arcevesque et

[1]) Als deutsche Ortsnamen in diesem Sinne können natürlich nur selbständige Formen gelten, die nicht etwa lediglich eine Ummodelung autochthoner romanischer Namen sind wie z. B. Wich zu Vic, Remelach zu Remilly. Andererseits beschränken aber auch nicht französische Doppelformen, wenn von deutschen Originalen abgeleitet, deren nationale Beweiskraft, z. B. Brehain zu Bergheim, Bezange zu Bessingen.

primas de Narbonne, evesque d'Alby et administrateur perpetuel de l'eveche de Metz, a tous ceulx, qui ces presentes lettres verront, salut. Receue avons la requeste a nous presentee de la part de noz chers et bien amez Nicolas Durant et Henry Boulengier, procureurs nommez en la procuration faisant la plusgrant et sainne partie des habitans de notre ville de Marsal, deppendant de notre eveche de Metz, contenant que combien de tout temps et anciennete, selon la coustume et stille usite audit lieu de Marsal, ilz ayent plaide, mene, et conduict les proces menez audit lieu pardevant noz juges a la mode et langue d'Allemaingne, toutteffois que depuis quelque temps leur langue ancienne seroit commuee et convertie en Romman, de sorte que ladite langue d'Allemaingne ne seroit aucunement congneue ny entendue par la plus grant partie des habitans et practiciens dudit Marsal; et que ceulx, qui l'ont retenue, sont en petit nombre, doint s'engendre confussion et desordre entre lesdits practiciens et habitans a la grant foulle dommaige et interrest de noz soubgectz et habitans dudit lieu, nous requerans iceulx, leur voulloir permectre et accorder de doresnavant plaider et traicter leurs causes[1]) en Romman commun et plus vulgaire usite et practique audit lieu. Pour ce est il, que nous desirans pourveoir au faict de la justice dudit Marsal, que nous voullons estre bien et dheuement administree a nosdits soubgectz et a leurs soullaigement et commodite; pour ces causes et aultres ad ce nous mouvans de notre plainne puissance et auctorite avons[2]) declaire et declairons, permis et octroye, permectons et octroyons par ces presentes ausdits manans et habitans, juges, advocatz et procureurs de notredite ville, terre et seigneurie de Marsal, que a l'advenir ilz puissent et leur loyse, ilz et chacun d'eulx, plaider, procedder, juger et decidder les causes[1]) et proces, qui se traicteront audit lieu, en Romman et langue plus vulgaire usitee et practicquee audit lieu, nonobstant l'ancien[3]) stille et observance. Et que comme dit est, ilz aient parcydevant playde en langaige allemant, que nous voullons, statuons et ordonnons estre delaisse et abroge a jamais et non observe et garde par nosdits soubgectz et practiciens au faict de plaiderie, et lequel nous avons abroge et abboly, abrogeons et abolissons par ces presentes, sy mandons et ordonnons a noz bailly, lieutenant, justiciers, officiers et soubgectz de notre ville de Vy, et de notre dite ville, terre et seigneurie dudit Marsal, et aultres quil appartiendra, que noz presentes declaration, permission, abrogation et abolition facent, seuffrent et laissent lire, publier et enregistrer en notre conseil de Vy, terre, justice, court et jurisdiction dudit Marsal, icelles observent et gardent, facent garder et observer de point en point selon leur forme et teneur, sans y mectre aucun empechement ny opposition, car tel est notre voulloir. En tesmoing de ce nous avons a ces presentes, signees de notre main, et contresygnees de notre secretaire, fait mettre et apposer nostre scel. Donne a Sainct Germain en Laye, le XXVIIIe et dernier jour de febvrier, mil V cent XLVIII.

Folgen die Unterschriften.

---

[1]) *Geschrieben caeūs; auffallend, dass der Abkürzungsstrich für ein s steht.* —

[2]) *Im Text steht a nous, jedenfalls verschrieben.* —

[3]) *Im Text geschrieben ancīen mit überflüssigem Abkürzungszeichen.*

Les premières années de la guerre de Trente Ans dans le Saarthal. 1633-1640.

Par A. Benoit, de Berthelmingen.

Dans le second quart du dix-septième siècle, l'Alsace et la Lorraine eurent à subir les incursions de soldats venus de tous les points de l'Europe: Suédois, Impériaux, Polonais, Croates, Hongrois, Français...; leur conduite barbare fut si inouïe que de nos jours, les gens de la campagne, à la moindre ruine qu'ils voient, disent que ce sont les Suédois qui l'ont faite. Ils n'étaient cependant pas seuls à saccager le pays; ils avaient pour alliés les Français et contre eux se dressaient les troupes impériales et le vaillant duc Charles IV de Lorraine. C'était la célèbre guerre de Trente Ans.

Un mot sur la contrée qui va nous occuper un instant:

Le Saarland, depuis les montagnes des Vosges jusqu'à Sarreguemines, comprenait plusieurs petits États souverains indépendants l'un de l'autre. L'évêché de Metz possédait les châtellenies de Turkestein et d'Albestroff; la libre baronnie de Fénétrange était une des quatre archimaréchaussées du Saint-Empire; la principauté de Lixheim dépendait comme les précédentes de l'Allemagne. La baronnie de Sarreck, la ville de Sarrebourg, les prévôtés de Sarralbe et de Sarreguemines appartenaient au duc de Lorraine qui ne relevait que de Dieu et de son épée. Ses prétentions n'étaient pas encore terminées pour le comté de Saarwerden, les comtes de Nassau lui en disputaient la souveraineté.

Les petites villes qui défendaient le passage de la Sarre étaient nombreuses: Sarrebourg, Fénétrange, Saarwerden, Bockenheim (Saar-Union), Sarralbe et Sarreguemines. On ne voit plus que quelques fragments de murs et de tours à Sarrebourg, Saarwerden et Bockenheim.

A Sarralbe les fortifications ont complétement disparu ainsi qu'à Sarreguemines qui n'a plus que son château rebâti. On voit encore à Fénétrange la plus grande partie de l'enceinte garnie de tours et la porte haute flanquée de quatre tourelles maladroitement restaurée il y a quelques années. Les châteaux de Sarreck et d'Albestroff sont encore debout mais bien défigurés.

Pendant ces conflagrations incessantes, la ville de Metz offrait un abri sûr; des princes, des nobles, des prêtres s'y étaient réfugiés: sur un seul point du pays, il était donc possible de trouver un refuge contre l'incendie, le pillage et les avanies, que riches et pauvres, vieil-

lards et enfants, hommes et femmes, subissaient partout ailleurs de la part d'une soldatesque effrénée et de maraudeurs sans âme. Le comte Guillaume-Louis de Nassau Saarbrück, un des prétendants au comté de Saarwerden, y demeurait avec sa femme Amélie de Baden; il y mourut le 22 août 1640. L'électeur palatin Frédéric V, une des causes de la guerre, y décéda en 1632 dans une situation bien précaire. Il avait été le roi de Bohème, le roi d'un jour!

Pendant que les seigneurs végétaient à Metz dans un état de fortune assez triste, les malheureux paysans étaient en proie à toutes les horreurs de la guerre, de la famine et de la peste; les villages étaient détruits et les loups allaient camper dans les masures abandonnées. Les habitants s'étaient réfugiés dans les bois et n'en sortaient que pour attaquer les détachements isolés, amis ou ennemis:

Après plusieurs dégats par les soldats commis
A la fin les Paysans qu'ils ont pour ennemis
Les guettent à l'escart et par une surprise
Les ayant mis à mort les mettent en chemise,
Et se vengent ainsi contre ces Malheureux
Des pertes de leurs biens qui ne viennent que d'eux,

dit Callot dans ses célèbres *Malheurs et Misères de la Guerre*. Paris. 1633. planches qui restèrent toujours comme la vivante représentation de cette époque néfaste.

Le Rhingrave Otto-Louis, co-seigneur de Fénétrange et de Diemeringen, un des lieutenants du duc Bernard de Saxe-Weimar, s'empara de Bockenheim (Saar-Union) et de Saarwerden le 23 août 1633; la garnison lorraine, forte de 500 mousquetaires à cheval, se retira, la baguette à la main. Les Suédois rétablirent le culte luthérien et proclamèrent de nouveau comme souverains les comtes de Nassau, au milieu de l'allégresse des habitants. Le pasteur Jost Holler raconte qu'il eut bien du mal à retirer des mains des soldats un père jésuite qu'ils voulaient brûler vif. On prétend que la bibliothèque du couvent fut envoyée à Strasbourg. Un mouvement offensif des Lorrains pour reprendre ces villes fut de suite dissipé Les impériaux les réoccupèrent cependant en 1635; mais le colonel de Rosen reprit les deux places l'année suivante.

Cette année, 1637, le château d'Albestroff était encore occupé par les Impériaux lorsqu'un détachement de la garnison suédoise de Saverne le prit par escalade le 2 juin, le livra au pillage et brûla la localité. Six mois plus tard, onze bourgeois réfugiés dans les ruines étaient tout ce qui restait de la population.

La ville de Sarreguemines eut aussi sa période de malheurs. Le comte palatin Christian de Birkenfeld, ayant pour sergent de bataille le sieur Jean de Wizthum, fit sauter le pont de la Bliese en 1635 et s'empara de la cité. Celle-ci retomba au pouvoir de Gallas et ne fut reprise qu'en 1637. Trois ans après, la politique ombrageuse de Richelieu ordonna la démolition du château et des remparts par les troupes du maréchal de la Force qui s'était emparé du fort de Bitche l'année précédente.

Dès la fin de l'année 1633, la ville de Sarralbe tomba entre les mains du Rhingrave. Cette petite place subit le sort des deux localités précédentes; elle fut de nouveau au pouvoir du duc de Lorraine, lorsqu'en septembre 1635 le général Gallas passa avec son armée la Sarre au-dessous de Sarreguemines. En 1637, Rosen remit facilement Sarralbe sous la domination suédoise.

A Fénétrange, un nom littéraire nous distrait un peu de toutes ces scènes de sang. La baronnie était indivise entre divers seigneurs, les Rhingraves maîtres de la ville et de l'église collégiale sécularisée et les princes de Croÿ-Havré possesseurs du château dont les bâtiments sont encore debout. Cette dernière famille était alors représentée par Ernest Bogeslas de Croÿ-Havré, évêque de l'évêché sécularisé de Kamin, fils unique de la princesse Anna de Poméranie et du prince Ernest de Croÿ-Havré, seul héritier de sa mère Diane de Dommartin, copropriétaire de la seigneurie. L'évêque de Kamin avait pour bailli Hans Michel Moscherosch dont les écrits humoristiques sont encore en grande vogue de nos jours. Il vint exercer sa charge vers 1630 et la quitta pour gagner la libre ville impériale de Strasbourg en 1642, fatigué des perpétuels dangers au milieu desquels il se trouvait. Dans une lettre écrite en 1640 le X des Kalendes de novembre à son ami Samuel Gloner, il lui dépeint tristement la dure nécessité où il est réduit à cultiver ses terres lui-même, le mousqueton à l'épaule, le pistolet au poing et l'œil sans cesse aux aguets. La princesse de Poméranie et son fils le prince Ernest Bogeslas étaient venus des bords de la Baltique pour chercher un peu de sécurité dans leurs terres du Saarland. Combien de fois ils ont dû regretter les brumes de leur pays; car la ville de Fénétrange, quoique suivant la foi évangéliste et appartenant à des seigneurs luthériens, fut souvent prise et reprise.

En 1636, le duc Bernard de Saxe-Weimar allant assiéger Sarrebourg, vint camper sur la Sarre et occupa la petite cité; de là ses soldats allèrent incendier la commanderie de Saint-Jean de Bassel dont la chapelle fut presque entièrement détruite ainsi que l'église du village.

En 1639, le duc Charles IV à la tête des régiments de Valorski, de Souisse, de Maillart et de Mercy parut devant la ville; il sut si bien s'y prendre que le commandeur suédois ouvrit les portes et prit parti pour lui. Le souverain errant parvint encore à pénétrer dans Albestroff et Sarralbe. Les Français occupèrent à leur tour Fénétrange le 3 mai suivant et y déployèrent une rigoureuse discipline pour bien se faire voir des habitants.

Il nous reste à parler de la ville de Sarrebourg, la principale place du Saarland tant par sa population que par son commerce. Elle avait encore sa vieille enceinte garnie d'une trentaine de tours datant du XIIIe siècle. L'enceinte affectait une forme presque ovale et les tours de la Schantz près la porte d'Allemagne étaient d'une hauteur prodigieuse. Il n'y a que vingt-cinq ans que les remparts furent déclassés par le Génie militaire et que l'on commença leur démolition. Ils avaient cependant bien gardé la ville en 1848 quand les montagnards de Dabo, exaspérés par d'incessantes vexations, voulurent y entrer. Le duc de Weimar aurait bien voulu s'en emparer, mais la ville était d'une trop forte assiette et était gardée soigneusement par son gouverneur, un noble lorrain, Pierre Ernest de Lutzelburg, coseigneur de Sarreck. Avec le peu de moyens agressifs que l'on avait alors, la place s'étendant des hauteurs de la Schantz jusqu'à la Sarre, présentait un aspect des plus respectables par ses épaisses murailles et ses énormes tours. Au moment où le duc vint l'assiéger, la ville renfermait une assez forte population: il y avait 25 laboureurs, 14 cabarets, une brasserie et quatre auberges, celles du «Bœuf», du «Cheval blanc», de la «Couronne» et du «Soleil». De plus, il y avait une nombreuse colonie de réfugiés, des moines des abbayes de Haute-Seille et de Marmoutier, des prêtres, des nobles, la famille de Lutzelburg, le capitaine impérial Philippe de Rabba, Mesdames de Carbone et de Germange, etc. La ville contenait en outre une église collégiale, des couvents de franciscains et de capucins. Les moulins de Weyerstein et de Mattemuhle placés sous le canon de la place continuaient à marcher. La porte d'Allemagne était munie d'un pont levis et une avancée palissadée la précédait. La porte de la Sarre, construite entre deux tours romaines, était plus en arrière que le pont actuel. Un petit faubourg avec une chapelle s'étendait sur la rive gauche.

La ville était toujours étroitement surveillée par l'armée weimarienne; enfin après quelques escarmouches que conduisit en 1633 le Rhingrave Otto-Louis, la partie fut encore remise. Ce général avait quitté les environs de Nancy avec 2000 chevaux et 600 mousquetaires

pour aller prendre ses quartiers d'hiver dans le Saarland. Il s'était emparé des chevaux d'un nommé Jacob Lottinger et les bourgeois venus au secours de leurs camarades avaient été rudement maltraités; huit d'entre eux, dont deux hommes mariés, étaient restés sur le carreau. Ils ont passé « laudabiliter » de la vie à trépas, dit le curé en transcrivant leur mort.

Enfin, le duc de Weimar prit la résolution de prendre la ville; la position lui importait fort. C'était une tête de pont importante. Il est vrai qu'en venant d'Alsace on pouvait aussi passer par Lixheim et Saaraltorf, village où il y avait un pont et un gué qui permettaient de gagner la rive gauche de la rivière. Ses dispositions furent vite prises. La ville fut investie des deux côtés. Une vue gravée par Cochin en 1650 et publiée dans l'atlas de Beaulieu, ingénieur du roi, nous montre l'emplacement des assiégeants. Entre le chemin de Fénétrange et la rivière, il y a cinq escadrons dont un de réserve. Le faubourg est investi au nord par un escadron et au sud par un bataillon. Une batterie est à côté qui tire; une autre batterie est à mi-côté du Rebberg. Les tours de la ville haute répondent au feu des assiégeants et partout ailleurs elles ne donnent pas grand signe de vie. La place se rendit le 10 juin 1636 et le même jour une grande partie de l'armée suédoise partit pour assiéger Saverne que le cardinal de Richelieu convoitait ardemment et pour la possession de laquelle il offrait au duc toutes les places fortes du Saarthal, ce que Bernard de Saxe-Weimar n'eut garde de refuser.

On doit comprendre le désarroi qui eut lieu lors de l'occupation; les comptes de la ville sont utiles à consulter. Outre le duc de Weimar et son état-major, le prince avait à sa suite une foule d'employés français parmi lesquels on remarquait Silvestre de Mareillac, évêque de Mende, un des commissaires généraux pour les vivres du roi Louis XIII, etc. On voit 50 florins donnés pour la nourriture de deux capitaines suédois, etc.

Comme toutes les villes fortifiées, Sarrebourg fut épargnée par le vainqueur. Elle ne fut plus assiégée et c'est un grand honneur pour elle de l'avoir été par un des plus grands hommes de guerre du dix-septième siècle.

Adelberos I. Schenkungsurkunde für das Arnulfskloster und ihre Fälschung.

Von *Dr. Wichmann*, Metz.

Bischof Adelbero I. von Metz, der einflussreiche Zeitgenosse König Heinrichs und Kaiser Ottos, der beiden ersten Herrscher aus dem Sachsenhause, hat mehr noch als durch seine gewandte Politik in den Jahren des Uebergangs zur deutschen Herrschaft seinen Ruf gegründet durch die thatkräftige Fürsorge, die er den Klöstern zuwandte. Ihr verdankt er den Beinamen eines pater monachorum. Das Kloster St. Arnulf bei Metz erfreute sich seiner besonderen Gunst. Adelbero hat durch Vertreibung der Kanoniker und strenge Durchführung der Benediktinerregel Zucht und Ordnung in demselben hergestellt und es mit Besitzungen reich ausgestattet. Unter neun Urkunden, die von ihm bekannt sind, beziehen sich vier auf das genannte Kloster. Diese Urkunden gelten aber nicht alle als echt. Diejenige unter ihnen, welche im Kloster vor allen hoch geschätzt wurde, weil sie wichtige Vorrechte verlieh, ist angezweifelt worden. Sauerland[1]) verwirft sie ganz und gar, indem er behauptet: «Die ganze Fassung der Urkunde, die Calmet im angeblichen Originale vorlag, steht in schroffem Widerspruch zu den anerkannt echten Adelberos.»

Nun hat es ein merkwürdiger Zufall gefügt, dass im Bezirksarchiv zu Metz die Urkunde in zwei Handschriften aufbewahrt wird. Die Vergleichung derselben führt zu einem überraschenden Ergebnis. Ich lasse zunächst den Wortlaut folgen. Die Abweichungen der einen Handschrift (A) von der anderen (B) sind durch schrägen Druck kenntlich gemacht.

In nomine dei aeterni et saluatoris nostri Jesu Christi Adelbero humilis sancte mettensis ecclesiae presul. Si circa monasteria domino deo consecrata et a patribus constructa, qui ad caelorum regna sua transtulerunt patrimonia, pastoris cura magna debet inuigilare solertia, ne caule dominici gregis illi a Christo collate paternarum legum operumque patiantur detrimentum, nihilominus erga sibi subditos sibique commissos et spirituali simul et corporali insudare

---

[1]) Sauerland, Die Immunität von Metz S. 30[1], 46[4] und hauptsächlich S. 88.

oportet negotio, ne deo militantibus ulla dominari videatur inopia, maxime super his, qui euuangelicam *[euangelicam]* et apostolicam sequentes uitam et doctrinam artioris uitae normam et sanctae conuersationis arripiunt uiam[1]). Ergo noverit omnium sanctae dei ecclesie *[ecclesiae]* fidelium presentium uidelicet et futurórum industria nos ob amorem domini nostri Jesu Christi loca sancta in nostra parrochia *[parroechia]* sita, inquantum domini gratia largiri dignatur[2]), ad prioris uite sanctitatem adtrahere velle, scilicet ut iugum Christi, quod est suaue, et honus *[onus]* illius, quod est leue, suscipiant homines ad imaginem dei facti et Christi paupertatem imitando eiusque uestigia sequendo sanctorum coetibus admixti ualeant sine fine laetari. Consultu itaque uenerabilium uirorum, episcoporum uidelicet et abbatum, necnon et ecclesie nostre clericorum ac fidelium laicorum, ordinauimus fauente[3]) dei clementia regulam beati Benedicti in coenobio gloriosissimi confessoris Christi Arnulfi, ubi sacratissimum eius corpus humatum est, quod est in suburbio ciuitatis nostre, ut dei famuli inibi degentes protius *[pro totius]* mundi piaculis, necnon pro populo nostro et ciuitate domini misericordiam assiduis precibus exorent, nos quoque ac successores nostri usque in finem seculi post turbinosam uitam, sine qua non possumus esse in civitate, ualeamus ad portum monasterii aliquandiu cum dei famulis recreari ac suavia[4]) uitae aeterne colloquia degustando refici. Sed quoniam monasterium non potest esse absque[5]) rectore, petiuimus domnum Agenoldum gorziensis monasterii abbatem, ut unum[6]) ex monasterii sui fratibus eodem *[eidem]* sancto loco preficeret, quod et fecit. Misimus ergo ibi fratrem quendam nomine Ansteum nobis satis dilectum, cuius institutionibus ac documentis omnium fratrum inibi sub regula beati Benedicti degentium uita imbueretur. Et quoniam isdem locus adhuc minus est idoneus huic ordini scilicet monachorum propter officinas et multas alias res, que monasterio conueniunt, idcirco placet cum omnium fidelium nostrorum tam clericorum quam laicorum consultu et uoluntate aliquod auxilium eidem sancto loco impendere. Quodque olim Drogo, huius sancte mettensis sedis quondam uenerabilis archiepiscopus, qui ob amorem domini nostri Jesu Christi et beatissimi Arnulfi confessoris ipsius eundem locum releuare et exaltare uoluit, in tantum ut ecclesiam eiusdem loci nobiliter ornaret ac excelsius sublimaret, claustrum quoque inibi causa monachorum aedificaret, sed mortis intercurrente[7]) obstaculo iuxta bonum desiderium suum perficere nequiuerat[8]), nos qui ipsius loco positi sumus, implere optamus.

Quocirca secundum placitum nostrum nostrorumque fidelium donamus in die ordinationis supra memorati uiri Anstei scilicet abbatis ad eundem locum terram in circuitu eiusdem monasterii coniacentem atque de nostro iure in illorum ius perpetuo tradimus habendam; de qua terra sunt mansa XI, quinque quidem vestita, alia vero VI manent absa.

[Bannum vero eidem loco tali tradimus conditione, ut si quis super eandem terram fur uel sanguinis effusor deprehensus fuerit, per officiales loci discutiatur neque a nostris ministralibus nisi eis tradentibus poterit in ius trahi; mox tamen ut in publica uia, que dicitur regia, deuenerit, a nostris captus secundum leges adiudicabitur. Necnon ad uictualia cottidiana fratribus comparanda concedimus eis per totum annum

---

[1]) Calmet vitam. [2]) Calm. gratiae largiri dignantur. [3]) Calmet servante. [4]) Calmet suavicae. [5]) Calmet sine. [6]) Meur. und Calmet virum. [7]) Calm incurrente. [8]) Meur. und Calm. nequiverit.

bannalem tabernam in ipsa uilla officialium nostrorum omni prorsus remota molestia. Integrum ergo eis bannum excepto vie regie concedimus.] Haec igitur omnia cum omnibus uineis in circuitu positis et ut claret cunctis iam prope desertis tradimus ex integro ad predictum locum, quatinus habeant, unde nos aliosque superuenientes hospites non solum spirituali, uerum etiam corporali cibo reficere possint. Concedimus etiam ad eundem locum censum de annuale mercato, quod est in festiuitate predicti sancti egregii *[egregii sancti]* uidelicet confessoris Christi Arnulfi, cum omni integritate perpetualiter, ut habeant, unde uestimenta comparare possint, ne necessitate uestimentorum compulsi opus sit illis foras euagare, quod minime expedit animabus eorum. Statuimus quoque ad usus fratrum in predicto sancto loco deo militantium quandam daglam in finibus ville nostre *[nostrae]* sitam nomine pornedo *[purnedo]*, ubi etiam mundiliones plurimi beati Arnulfi commanent atque commanentes eandem supradictam daglam legitima sanctione custodiant ac procurant, quatinus a praesenti die et deinceps supra memorati serui dei inibi degentes teneant, possideant liberamque in omnibus habeant potestatem quicquid ex illa uoluerint agendi. *[Que omnia ut firmius apud posteros nostros rata et inconuulsa maneant, dominus et serenissimus imperator petitu nostro preceptum auctoritatis sue statuit ac sigilli sui impressione firmavit.]* Petimus igitur humiliter omnibus successoribus nostris per caritatem domini nostri Jesu Christi, ut de his omnibus nihil a predicto monasterio umquam abstrahere praesumant uel minuere, sed potius ex sua parte augmentare studeant, et sicut uolunt ut ea, que *[quae]* statuerint, perpetualiter maneant, ita et nostris[1]) aeternaliter manere consentiant, quatinus omnipotentis dei miserante clementia in extremo examine meum a domino mereantur audire: Euge, serue bone et fidelis, quia super pauca fuisti fidelis, supra multa te constituam. Intra in gaudium domini tui! Et ut hoc largitionis nostre testamentum nullo umquam tempore ab aliquo uioletur, omnium fidelium nostrorum auctoritate roborantes manu propria nostri nominis monogrammam subtus signauimus.

Stelle des Monogramms — Sancte *[Sanctae]* mettensis ecclesie *[aecclesie]* humilis episcopus subscripsi.

† Euerini prim*icerii*	† Hamedei comitis palatii		† Rotb[er]ti	† Uuarnardi
† Gonteri arc*hidiaconi*	† Folmari	† Sigerici	† Rainardi	† Rodulfi
† Godefridi arc*h*.	† Rainbaldi	† Lantb[er]ti	† Batonis]	† Albrici[9])
† Sigiboddonis custodis	† Odacari	† Gisleb[er]ti	† Heimonis[7])	† Euerardi
† Enalui[1]) decani	† item Lantb[er]ti	† Uualdonis[3])	† item Rainbaldi	† Eirardi
† Uualdradi cantoris	† Haimonis	† item Folmari	† Rimistantii	† Sigeb[er]ti
† Teuthardi p*rbri*	† Folquini	† Harduuuici[4])	† Girardi	
† Rihardi[2]) p*rbri*	† *item* Godefridi	† Conradi	† Bouonis	
† Riuualdi p*rbri*	† Dagoini	† Froob[er]ti[5])	† Reinrici[8])	
† Tancradi p*rbri*	† Milonis	† item Lantb[er]ti	† Teutb[er]ti	† *Sigeb[er]ti*
† Ursonis diac*oni*	† Uualteri	† Hairouuini[6])	† Imfridi	† *Eirardi*
† Uuigirici d*iaconi*	† *Uuarnardi*	† *Rodulfi*	† *Alberici*[9])	† *Euerardi*

Ego Adelardus cancellarius scripsi.

[1]) Eua*d*ui [4]) Harduuici [7]) H*a*imonis

[2]) Ri*c*hardi [5]) Fro*c*b[er]ti [8]) R*a*inrici

[8]) Uua*d*donis [6]) Har*c*uuini [9]) Alb*e*rici.

---

[1]) Calmet nostra.

Bisher war die Urkunde nur in dem Wortlaute der Handschrift A mit den schräggedruckten Stellen bekannt. So ist sie überliefert bei Meurisse, Histoire des évesques S. 307 ff, Calmet Histoire de Lorraine II^b 185 ff (2. Aufl.) und Gallia christiana XIII, 387 f., so kannte sie Sauerland. Diese Handschrift ist mit einem Wachssiegel versehen, welches die Umschrift trägt: Adelbero Mettensis episcopus. Abel erklärte es im Jahre 1867 für das älteste bekannte Bischofssiegel Frankreichs.[1]) Eben dieses Siegel scheint die früheren Herausgeber veranlasst zu haben die Handschrift A für die echte Urkunde, B dagegen für eine Abschrift zu halten. Aber bei näherer Betrachtung zeigen sich verschiedene Merkmale, die zu denken geben. Der Stempel hat gerade 6 cm im Durchmesser; der Rand ist 2 cm hoch, meist 1 ½ breit und überragt das Siegel beträchtlich[2]), oben hat er eine kronenartige Vertiefung, die in einer Höhe mit dem Siegel liegt und in der Mitte eine runde Erhebung zeigt, welche an einen Nagelkopf erinnert.[3]) Der Rand ist braun gefärbt, Spuren derselben Farbe lassen sich noch auf dem Siegel erkennen, dieses ist im übrigen gelblichgrau. Das Bild ist verhältnismässig flach. Es zeigt den Bischof in ganzer Figur, ohne Kopfbedeckung, in der Rechten den Stab, in der Linken ein geschlossenes Buch, geschmückt mit dem Pallium, dem Ehrenzeichen des Erzbischofs, das zu besonderer Auszeichnung auch Bischöfen verliehen wurde: um die Schulter getragen fällt es mit dem einen Ende vorn und mit dem andern hinten herab. Nur um dieses Bandes willen hat Abel das Siegel besprochen. Aber eine wichtige Stelle aus Sigeberts vita Deoderici[4]), die er auf S. 93 in Uebersetzung anführt, ist auch für unsere Untersuchung von Bedeutung. Aus ihr geht hervor, dass nach Bischof Robert von Metz († 916), der wie einzelne seiner Vorgänger persönlich das Pallium erhalten hatte, erst wieder Theoderich († 984) und Adelbero II († 1005) diese Auszeichnung empfangen haben, und zwar nicht nur für sich, sondern auch für ihre Nachfolger.

Dieses vollgültige Zeugnis Sigeberts hat nun Abel nicht entsprechend verwertet. Er folgert: Weil auf dem Siegel Adelbero I mit dem Pallium dargestellt ist, so hat auch dieser Bischof dasselbe getragen, selbst

---

[1]) Mém. Mos. IX, 94. Étude sur le pallium et le titre d'archévêque jadis portés par les évêques de Metz.

[2]) Ueber Siegel mit hohem Rande äussert sich Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre S. 933.

[3]) Vgl. Tafel III. Abels Abbildung ist nicht genau. Das eigentliche Siegel erscheint zu gross und anstatt kreisrund zu sein wie das Original, ist es in die Länge gezogen.

[4]) M. G. SS. IV, S. 469 cap. 10.

wenn «kein Dokument davon spricht». Richtig ist aber allein der Schluss: Weil nach Sigeberts Angabe nur Urbicius, Chrodegang, Angelram, Drogo, Walo, Robert, Theoderich und Adelbero II durch Verleihung des Palliums ausgezeichnet sind, Adelbero I also nicht, so kann das Siegel nicht diesen darstellen, sondern muss einem der folgenden Bischöfe seines Namens angehören.

Dafür spricht noch ein anderer Umstand. Zu Adelberos Zeit nämlich kannte man auf Siegeln nur Brustbilder. Der erste, welcher sich in ganzer Figur und zwar stehend abbilden liess, war Otto III im Jahre 996, um dann schon von 998 an die sitzende Figur vorzuziehen. Die Bischöfe folgten in dieser Beziehung dem weltlichen Herrscher.[1] Es könnte hiernach also sehr wohl das Siegel Adelberos II sein, der als Zeitgenosse des jugendlichen Kaisers von 984—1005 den Bischofsitz einnahm.

Adelbero I hat seine Urkunden überhaupt noch nicht gesiegelt. Zwar ist Bresslau der Meinung, dass eine Urkunde Adelberos von 938 nach dem Zeugnis, das uns in einer durchaus den Eindruck der Zuverlässigkeit machenden Abschrift vorliege, mit seinem Siegel versehen gewesen sei[2]. Sie findet sich abgedruckt Gall. christ. XIII, 453 und schliesst mit den Worten: quibus quidem litteris impressum est sigillum Adalberonis pontificis. Aber die Echtheit dieser Urkunde ist schon von Dümmler[3]) und Sauerland[4]) bestritten, und dass sie in der Form, in welcher sie erhalten ist, nicht Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen kann, ist allerdings leicht zu beweisen. Freilich hat der im Text genannte Rembertus in dem Jahre, in welchem die Urkunde ausgestellt sein soll, wirklich die Würde des Abtes von Senones bekleidet. Aber unter den Zeugen wird Beatrix ducissa genannt, und doch hat die Tochter Hugos des Grossen von Francien, die Schwester Hugo Capets, den Grafen Friedrich erst 954 geheiratet[5]), 959 erst wird dieser Herzog und stirbt nicht vor 979. Als comes palatii zeichnet Teudebald, und doch ist der erste Metzer Pfalzgraf Hamedeus frühestens 946 gestorben.[2] Und die beiden Vigirici, die hier, also 938, als Cantor und Custos auftreten, nehmen in der Gorzer Urkunde Adelberos von 936 noch die Stellen eines Diaconus und Acolytus ein, in der 952 für St. Arnulf ausgestellten die eines Diaconus und Subdiaconus.[6] Es lässt

[1]) Bresslau, Urkundenlehre 966 f.

[2]) Ders. S. 528.

[3]) Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Grosse S. 538.

[4]) Sauerland S. 47.

[5]) Flodoardi annales zu 954

[6]) Bénéd. Hist. de Metz III^b 61 und 70.

sich also auch mit dieser Urkunde ein Siegel Adelberos I nicht nachweisen.

Von Adelbero II und III befinden sich im Metzer Bezirksarchiv nur wenige Urkunden, von ersterem eine, von letzterem zwei. Sie sind augenscheinlich echt. Die des zweiten Adelbero, vom Jahre 1000 [1]) ist gleichfalls nie gesiegelt gewesen, die beiden anderen [2]) dagegen zeigen mit deutlichen Spuren, dass sie einst ein Siegel gehabt haben. Zufälliger Weise stammt die spätere von ihnen, vom Jahre 1063, auch aus dem Arnulfskloster, und es ist gar nicht ausgeschlossen, dass gerade sie ihres Siegels beraubt wurde, damit ein solches die gefälschte Urkunde Adelberos I schmückte und zu einer echten stempelte. Jedenfalls hatte das Siegel die gleiche Grösse, 6 cm im Durchmesser ohne den Rand. Die Stelle, an der es gesessen, und der durch das Falten der Urkunde entstandene bräunliche Abdruck gestatten ein genaues Mass. Der Einschnitt im Pergament ist unversehrt. Man hat das Siegel entfernt, indem man es da, wo Schrift- und Rückseite zusammenhängen, durchschnitt. Spuren, dass dann die Vorderseite gewaltsam abgerissen wurde, lassen sich noch erkennen. Natürlich ist es ebenso wohl denkbar, dass von einer nicht mehr vorhandenen Urkunde eines Adelbero das Siegel in ganzem Zustande entfernt und auf die gefälschte gebracht wurde. Dafür lässt sich sogar der Umstand anführen, dass der Einschnitt an letzterer grösser ist als der Durchmesser des ganzen Siegels. Der Fälscher würde in diesem Falle versucht haben in den Zwischenraum zwischen der vorderen und hinteren Hälfte des Siegels die Zipfel des Einschnitts einzuschieben. So liesse sich erklären, dass das Pergament im Umkreis des Siegels sehr zerknittert ist und wulstige Falten zeigt, als wenn das Einschieben nicht ganz leicht und glücklich vor sich gegangen wäre.

So viel ist aber sicher: Adelbero den I haben wir nicht vor uns: wessen Bild auch das Siegel überliefern mag, mit Unrecht ist es auf dieses Pergament gekommen.

Vergleichen wir nun die beiden Pergamente! A sieht beim ersten Anblick viel älter aus als B, es ist vergilbt und hat abgesehen von den Brüchen in der Gegend des Siegels mehrere Risse am Rand und Löcher im Text, so dass es nötig gewesen ist, durch Kleben der weiteren Zerstörung Einhalt zu thun. B erscheint dagegen fast weiss und ist sehr gut erhalten. Die Grösse des Pergaments (A 62 cm breit,

[1]) Meurisse 340 f., im Regest Bénéd. III[b] 86. Es ist nicht die, von welcher Sauerland S. 70 spricht.

[2]) Meur. 362, Calm. II[b] 311 vom Jahre 1056; Bénéd. III[b] 93. v. J. 1063.

78 hoch. B 54 zu 67) berechtigt nach Bresslau S. 889 bei Bischofsurkunden zu keinem Schluss. Weiter gelangt man mit dem Vergleich der Schrift.

Die Buchstaben von A entsprechen mit ihren vielen Schnörkeln keineswegs dem 10. Jahrhundert. Das grosse E kommt in der eigentümlich geschlängelten Form und in der Höhe, wie sie die Tafel III in dem Worte « Euge » zeigt, erst seit Papst Eugen III (1145—53) vor, dessen Unterschrift regelmässig den Buchstaben in dieser Form aufweist. [1]) Sie verschwindet unter Alexander III, um unter Gregor VIII und Coelestin III [2]) wieder aufzutauchen. Das obere Ende der lang gezogenen Buchstaben d und l, das untere bei f, p, q, r und die weiten Zwischenräume zwischen einzelnen Buchstaben, z. B. zwischen s und t, passen auch in das 12. Jahrhundert. Doch liegt die Sache keineswegs so, dass man sagen könnte, die ganze Schrift stimme mit jener Zeit überein. Zum Vergleich lassen sich von den Kaiserurkunden am ersten noch die Heinrichs V von 1120, auf welcher der runde Schnörkelansatz ähnlich ist, und die Lothars von 1125 [3]) herbeiziehen. Aber die Ringe in den Grundstrichen der langen Buchstaben sucht man auf ihnen vergebens; sie finden sich dagegen auf Urkunden Konrads I. [4]) Es scheint daher am wahrscheinlichsten zu sein, dass ein Schreiber in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts nach verschiedenen älteren Vorlagen versucht hat, seiner Schrift durch Ueberfülle von Schnörkeln das Ansehen des Altertümlichen zu geben. Die Handschrift von B hat er jedenfalls nicht nachgeahmt, obwohl sie älter ist als die seine und ihm ohne Zweifel bekannt war. Erschien sie ihm wegen des Mangels an Schnörkeln nicht altertümlich genug?

Während der Schreiber von A mehr zeichnet, hat der von B glatt und flüssig geschrieben und genau so, wie es im 10. Jahrhundert üblich war. Noch zwei andere Umstände sprechen sehr zu Gunsten von B. An dem bischöflichen Monogramm dieser Handschrift, das rasch hingeworfen ist, während es bei A sorgfältig gemalt erscheint, kann man deutlich erkennen, wie der Buchstabe B mit hellerer Tinte nachträglich hineingeschrieben ist. Der Bischof selbst hat diese Urkunde unterzeichnet. Zweitens rührt ohne Frage von demselben Schreiber die Urkunde her, durch welche Adelbero die Benediktinerregel im Arnulfskloster

---

[1]) Pflugk-Harttung, Specimina sel. chartarum pontif. rom. Tafel 77-84.

[2]) Ebenda Taf. 99 und 100.

[3]) Von Sybel und Sickel, Lief. IV, 27 ; VI, 3.

[4]) Ebenda Lief I, 19.

einführt.[1]) Das Original befindet sich im Bezirksarchiv zu Metz. Eine Vergleichung der Schriftzüge lässt keinen Zweifel übrig. Auch die Recognitionszeile des Kanzlers Adelard stimmt bei beiden genau überein und ebenso noch bei einer dritten gleichfalls im Bezirksarchiv liegenden, noch ungedruckten Urkunde, die einen im Jahre 956 zwischen dem Abt Austeus und einem Arenfried abgeschlossenen Tauschvertrag betrifft.

So hat also die Untersuchung der Schrift ergeben, dass die Handschrift A, auf die schon durch das Siegel Verdacht geworfen wurde, gefälscht, B aber voraussichtlich die echte Urkunde ist.

Es lässt sich ferner aus der Verschiedenheit der Lesarten der Schluss ziehen, dass B dem Schreiber von A vorgelegen hat. Ich will von den unbedeutenden Abweichungen im Text absehen; eodem und protius sind Schreibfehler von B, honus statt onus und pornedo neben purnedo sind die älteren Formen. Auch will ich kein besonderes Gewicht darauf legen, dass mehr Versehen bei den Unterschriften vorgekommen sind. Aber dass bei diesen der Schreiber von A, verführt durch die bis an das l herangezogenen Querstriche von dem Buchstaben a, zweimal d für l gelesen hat, in Enalui und Uualdonis, ist schon auffallender, am auffallendsten jedoch, dass er mehrere Namen ganz anders gestellt hat. Während er sonst genau die Reihenfolge von B beibehalten hat, weicht er zum Schluss ab, indem er die fünfte Spalte nicht oben angefangen, sondern je einen der drei ersten Namen derselben unter die zweite, dritte und vierte gesetzt und die letzten drei an die vierte Spalte unten herangedrängt hat. Offenbar fürchtete er, für die gefährliche Arbeit der Befestigung des wichtigen Siegels nicht Platz genug zu behalten. Die äussere Form der beiden Urkunden führt also in allen Stücken zu dem Ergebnis, dass A eine spätere Fälschung, B das Original ist.

Nun ist aber Sauerland zu der Erkenntnis, dass er es mit einer Fälschung zu thun habe, gar nicht durch die Form, sondern durch den Inhalt gebracht worden. An ersterer hatte er nur auszusetzen, dass in der Inscriptio Name und Titel des Ausstellers ganz fehlen. Diese sind aber in beiden Exemplaren der Urkunde gross und deutlich und an richtiger Stelle vorhanden. Offenbar infolge eines Versehens sind die Worte bei Meurisse ausgefallen, Calmet hat ihm vertrauensvoll, ausserdem mit einigen weiteren Druckfehlern, nachgedruckt.

Den Hauptangriff richtet Sauerland, wie gesagt, gegen den Inhalt. Mit scharfem Blicke hat er die schwachen Seiten der Verteidigung er-

---

[1]) Meur. 306 f. Calm. II[b] 188 ff. Gall. christ. XIII, 386 f.

kannt. Er wendet sich zunächst gegen den Satz der Handschrift A, in welchem der Bischof dem Abte von St. Arnulf die hohe Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete verleiht, welches die Abtei umgiebt, mit Ausnahme der öffentlichen, als königlich bezeichneten Landstrasse.[1] Wer sich auf dieser Strasse ergreifen lässt, soll von den Ministerialen des Bischofs abgeurteilt werden. Sauerland bemerkt hierzu, dass die Verleihung des ganzen Gerichtsbannes mit einer einzigen Ausnahme an ein Kloster einer Zeit widerspreche, in welcher erst der Bischof selbst ihn erworben habe. Dann weist er darauf hin, dass der Vogt ganz übergangen sei; nur die officiales des Klosters und die ministrales des Bischofs würden erwähnt, während doch ohne Zweifel zur Zeit Adelberos die Gerichtsgewalt in den Händen von Vögten gelegen habe. Er trifft damit offenbar das Richtige. Erst mit dem 11. Jahrhundert beginnt der Kampf des Bischofs und der Aebte gegen die ihnen zu selbständig gewordene Macht der Vögte. Diesen Kampf hat Sauerland in seinem Buche über die Immunität von Metz ausführlich geschildert. Viele Urkunden jener Zeit sind dazu bestimmt, die Vögte in ihren Rechten einzuschränken und an ihre Stelle andere Beamte treten zu lassen. Es werden immer dem advocatus die ministeriales gegenübergestellt. Ausführlicher handeln davon Urkunden z. B. aus den Jahren 1056[2]), 1058[3]), 1060[4]), 1065[5]) u. s. w. Im 11. Jahrhundert gelang es so den Bischöfen und Aebten die Vogteigewalt bedeutend zu schwächen, im folgenden Jahrhundert beseitigten sie dieselbe ganz. Aus einer Urkunde Bischof Konrads vom Jahre 1216 ergiebt sich, dass das Arnulfskloster damals Vögte nicht mehr hatte.[6])

Jener inhaltsschwere Satz unserer Urkunde kann also erst entstanden sein in einer Zeit, in der die Gewalt des Vogtes entweder gänzlich geschwunden oder so unbedeutend geworden war, dass es überflüssig schien, sie noch zu erwähnen. Dass er gerade so spät geschrieben sein sollte, wie Sauerland will, nach dem Aussterben der Grafen von Dagsburg i. J. 1225, erscheint wenig wahrscheinlich. Er begründet seine Ansicht damit, dass den Grafen der Schutz der öffentlichen Landstrasse

---

[1]) Die Landstrassen wurden zu den Regalien gerechnet. Waitz VIII, 316⁵. Gemeint ist hier die Strasse die über das Gebiet von St. Arnulf auf dem rechten Moselufer nach Pont-à-Mousson führte.

[2]) Calm. II b 313 Heinrich III über die Vogtei von St. Maximin bei Trier.

[3]) Bénéd. III b 91 Adelbero III für St. Clemens bei Metz.

[4]) Calm. II b 317 Gottfried von Bouillon für die Kirchen von Verdun.

[5]) Meur. 364 Adelbero III für St. Trond.

[6]) Bénéd. III b 181 careant advocatis.

anvertraut gewesen sei, und bezieht sich auf ein Manuscript der Metzer Stadtbibliothek[1]). Aber der Ausdruck, welcher hier gebraucht wird, ist doch sehr allgemein, und die Macht des Grafen war schon längere Zeit vor 1225 so gering, dass sie wohl einmal unerwähnt bleiben konnte. Vor allem aber würde es auffallen, dass verhältnismässig so spät, im 13. Jahrhundert, um des Bannrechtes willen im Arnulfskloster die Fälschung einer Urkunde versucht sein sollte. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, dass im 13. Jahrhundert der Abt die volle Gerichtsbarkeit schon lange besass und ausübte, mag sich auch im einzelnen nicht gerade von dieser Abtei urkundlich belegen lassen, wie und wann sie das Recht erworben hat. Wenn dem Abte von St. Clemens, dem vor der Stadt nicht weit von St. Arnulf gelegenen Kloster, die ganze Gerichtsbarkeit, hohe und niedere, frei von jeder Vogteigewalt, im Jahre 1090 von Bischof Hermann verliehen ist,[2]) so hat dasselbe Recht hundert Jahre später sicherlich nicht der Abtei St. Arnulf gefehlt, von der in jener Zeit, 1216, Bischof Konrad von Scharfenberg sagt, dass sie sich durch den Rang ihrer Gründer und Beschützer, durch die Vorrechte ihrer Heiligen und durch den Ruf ihrer Frömmigkeit und ihres Alters besonders auszeichne[3]). Wozu also in jener Zeit eine Fälschung? Viel näher liegt, nach dem, was über die Stellung der Vögte gesagt ist, ein Schluss auf das 12. Jahrhundert; für dieses spricht die Schrift, und dasselbe Ergebnis wird aus einer Besprechung desjenigen Satzes gewonnen, welcher in der Handschrift A unmittelbar auf den bis jetzt besprochenen folgt.

Der Inhalt desselben, über den sich Sauerland nicht weiter geäussert hat, passt wenig zum 13. Jahrhundert, gut zum 11. und 12., jedenfalls aber lässt er sich nicht mit jener frühen Zeit vereinigen, in welcher er geschrieben sein müsste, wenn A echt wäre. Der Bischof gestattet in demselben den Mönchen von St. Arnulf eine bannalis taberna in ipsa villa zu halten und verspricht eine Belästigung durch seine Beamten vollständig zu hindern. Die beiden Wörter bannalis taberna finden sich in dieser Verbindung nach Du Cange VI. 477

[1]) No. 46 S. 109. Die Handschrift stammt aus dem 14. Jahrhundert und ist bei Klipffel S. 381 nach einem « vidimus » von 1486 abgedruckt. Bei ihm heisst es auf S. 387: Messire li conte de Daubore si doit wieir les pasteures et les chemins.

[2]) Meur. 378, Calm. II b 243: Dedi etiam totum bannum et centenam quinque parrochiarum in villa, quæ dicitur ad Basilicas, sitarum… ab omni advocato et omni iustitia civitatis liberum, sed sub solius abbatis providentia et potestate, sicut ego in manu mea tenebam.

[3]) Bénéd. III b 181.

und nach Waitz VII, 279[1]) nur in der hier behandelten Stelle. Aber es kommen öfter verwandte Wendungen vor, besonders in Lothringen. Dort werden Mühlen,[1]) Brauereien,[2]) Bäckereien[3]) als bannales oder cum banno bezeichnet. Sie haben dann immer besondere Vorrechte. Man darf z. B. zu bestimmten Zeiten nur in ihnen und sonst nirgendwo mahlen, brauen und backen. Den Markt des nahe bei St. Arnulf gelegenen Clemensklosters erklärt Bischof Hermann in einer etwa 1090 ausgestellten Urkunde für bannalis[4]). Ferner wird eine Wage, die zum Wiegen von Wolle bestimmt ist, trutina sive bannale pondus lanæ genannt. Diesen Ausdruck gebraucht Bischof Stephan in einer Urkunde von 1161, in welcher er der vor der Stadt Metz gelegenen Kollegiatkirche von St. Theobald das Recht bestätigt, dass nur auf ihrer Wage in Metz Wolle gewogen werden dürfe.[5]) Dieses Vorrecht erscheint wegen der damit verbundenen Einnahme den Kanonikern so wichtig, dass sie sich dasselbe auch noch vom Grafen von Metz, vom Erzbischof von Trier und von Kaiser Friedrich I in besonderen Urkunden bestätigen lassen.[6]) In gleicher Weise war nun oft der Weinverkauf mit Rechten verbunden. Der Abt von Gorze hat nach einer Urkunde Bischof Poppos von 1095 in Amella den Alleinverkauf des Weins zwei Monate lang.[7]) Dem Abte von St. Vincenz verleiht derselbe Bischof im Jahre 1094 das Recht zu jeder Zeit, auch dann, wenn der Weinverkauf zu Gunsten eines anderen beschränkt ist, in dem Hofe seines Klosters Wein zu verkaufen[8]).

Eben dieses Recht beanspruchen nun auch die Mönche von St. Arnulf zu besitzen. Aber nicht nur auf ihrem Klosterhof, sondern in

---

[1]) Calm II b 336 molendinum infra curtem cum banno (a. 1069).

[2]) Martene monum. coll. I S. 710 cambas bannales et molendina suis mansionariis bannalia (Urk. Bischof Alexanders von Lüttich a. 1131).

[3]) Calm. II b 273 unum ex furnis bannalem (a. 1047).
Bénéd. III b 131 furnus bannalis (a. 1178) vgl. Waitz VII, 275[5].

[4]) Calm. II b 245, Meur. 379 Quoniam has nundinas bannales esse censemus.

[5]) Bénéd. III b 124: confirmamus vobis et ecclesiæ vestræ in perpetuum trutinam seu bannale pondus lanæ... sub tali iure... quod de duobus ponderibus emptor lanæ vobis obolum persolvet, nec cuiquam nisi bannali pondere vestro infra bannum civitatis lanam ponderare licebit.

[6]) Bénéd. III b 125—127.

[7]) Bénéd. III b 101: Abbas suum habebit bannum vendendi vinum per menses duos, requirere quoscumque voluerit excepto Julio et Augusto.

[8]) Bénéd. III b 99: Quotienscumque vero per bannum venditur vinum, in urbe sive extra urbem, tradimus licentiam abbati suisque omnibus successoribus habendi vinum venale per bannum in curte sancti Vincentii omnibus inculpatis tam vendentibus quam ementibus.

dem Orte selbst, in ipsa villa, wollen sie das ganze Jahr hindurch ihren Wein verkaufen. Die Schenke, welche sie dort mit diesen Vorrechten haben, die nennen sie taberna bannalis. Unter dem Orte ist nicht etwa Metz zu verstehen, das im Gegensatz zu villa immer als civitas oder urbs bezeichnet wird[1]), sondern die südliche Vorstadt, ad Basilicas genannt[2]), in der die Klöster St. Arnulf und St. Clemens lagen.[3])

Fast alle derartigen Rechte werden aber erst nach dem 10. Jahrhundert verliehen. In Urkunden, die in die Zeit von Otto I fallen, ist von ihnen noch nicht die Rede. Wenn es einmal geschieht, wie in der Urkunde Bischof Berengars von Verdun vom Jahre 952, molendina cum banno ipsius villæ[4]), so erscheint dieselbe auch sonst verdächtig. In dieser wird z. B. für das Jahr 952 König Otto I als imperator augustus bezeichnet.

Ein weiterer Einspruch wird von Sauerland erhoben gegen den zweiten der beiden nur in der Handschrift A überlieferten Absätze. Er bezieht sich auf eine Urkunde des Königs Otto I (Meur. 305) und sagt, in dieser werde der Jahrmarkt am Arnulfsfeste dem Kloster erst im Jahre 949 bestätigt, während die gefälschte Urkunde die kaiserliche Bestätigung schon in die Zeit von 944—945 setze. Nun fehlt zwar der Urkunde Adelberos das Datum, da aber im Text gesagt wird, dass die Schenkung an dem Tage stattfindet, an welchem Ansteus Abt wurde, und da aus der Fundatio Mon. S. Arnulfi (Calm. III[b] 88) die Dauer seiner Amtsthätigkeit, 16 Jahre, und Tag und Jahr seines Todes, 7. Sept. 960, bekannt sind, so lässt sich allerdings der sichere Schluss ziehen, dass die Urkunde in das Jahr 944 oder 945 zu setzen ist. Weil nun

---

1) z. B. in der hier-behandelten Urkunde Z. 20 in suburbio civitatis nostrae; Pornedo wird dagegen als villa bezeichnet. 1075 nennt der Bischof Hermann den Vogt von Nomeny nostræ villæ advocatum, aber den Grafen von Metz comitem nostræ urbis (Bénéd. III[b] S. 97). Vgl. auch bei Waitz VII, 235[3] Remling S. 15: ut nullus comes... in civitate Spira... aut foris murum eiusdem civitatis, id est in villa Spira, que eidem urbi adiacens est.

2) Urkunde Bisch. Hermanns für St. Clemens von 1090: in villa quæ dicitur ad basilicas 5ei Meur. 379, Calm II, 244. Bestätigungsurkunde von Innocenz II ebenfalls für St. Clemens von 1139, Bénéd. III[b] 114: bannum villae adiacentis.

3) Erst im Jahre 1552 liess Franz von Guise die vor dem Römerthore gelegenen Klöster mit Rücksicht auf die Verteidigung der Stadt zerstören; die Mönche von St. Arnulf fanden ein neues Heim in dem früheren Jakobinerkloster zwischen der heutigen Bären- und Arnulfstrasse.

4) Gallia christiana XIII, 553, Calmet 1. Aufl. I[b], 542.

die Echtheit der königlichen Urkunde feststeht [1], so folgt mit Notwendigkeit, dass der angeführte Satz der bischöflichen gefälscht ist.

Genau so berechtigt endlich ist der letzte Einwand Sauerlands, dass in einer Urkunde, die im Jahre 944—945 ausgestellt sei, der König Otto nicht Imperator genannt werden dürfe. Es ist klar, dass dieser Satz erst nach dem Jahre 962, in welchem Otto I in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, geschrieben sein kann und dass der Fälscher entweder nicht daran dachte oder es überhaupt nicht wusste, dass Otto vor jenem Jahre nur den Königstitel führte.

Alle die bisher erwähnten und als zutreffend erkannten Einwände Sauerlands beziehen sich aber nur auf die Handschrift A. Mit seinen Bemerkungen über die Erteilung des Gerichtsbannes und die Nichtberücksichtigung des Vogtes trifft er die erste der allein in dieser Handschrift befindlichen Stellen, mit dem Hinweis auf die königliche Urkunde und den Kaisertitel die zweite. Nun verwirft er aber die ganze Urkunde, obwohl er sich mit dem glücklichen Nachweise hätte begnügen können, dass zwei gefälschte Sätze eingeschoben seien. Denn die Handschrift B wird von seinen Angriffen nicht berührt; es bliebe einzig und allein « die fromme Rhetorik des Mönches » übrig, um gegen sie ins Feld geführt zu werden. Ein wie gefährliches Beweismittel aber die Beurteilung des Stiles bildet, zeigt wie so oft auch wieder diese Gelegenheit. Denn nichts führt leichter zu widersprechenden Behauptungen. Die Betonung der Frömmigkeit, die Weitschweifigkeit im Ausdruck, das Hineinziehen persönlicher Angelegenheiten tritt gerade so stark in anderen Urkunden Adelberos hervor. Ich verweise auf die Gorzer von 933, die der Abtei Glossinde von 944 und die Einführung der Benediktinerregel in St. Arnulf.

Ein Vergleich von B endlich mit der Jngelheimer Bestätigungsurkunde Ottos von 949 lässt inhaltlich eine vollständige Uebereinstimmung beider erkennen.

Es schenkt nämlich Bischof Adelbero dem Arnulfskloster 1. elf Grundstücke Ackerlandes, dazu Weinberge, in der unmittelbaren Umgebung des Klosters, 2. den Zins vom Jahrmarkte am Feste des heiligen Arnulf, 3. eine im Gebiete der villa Pornedo gelegene « dagla ». König Otto I bestätigt dem Kloster 1. den Besitz von Cheminot, Marieulles, Norroy und eines Teiles von Ars, 2. den Marktzins, 3. Land und Leute in der Umgebung des Klosters. Die genannten Dörfer waren schon vor Adelberos Zeit geschenkt. Das andere stimmt, nur die dagla

[1] Das Original befindet sich im Metzer Bezirksarchiv; es ist wiederholt abgedruckt, neuerdings bei Sickel Ottonis I regis diplomata No. 104, S. 186.

ist in Ottos Urkunde nicht erwähnt. Diesen Ausdruck hat Du Cange nur an einer Stelle gefunden, eben an der, die hier besprochen wird; er umschreibt ihn mit den Worten «prædium rusticum, ut videtur, vel vallis» und verweist auf das in einer englischen Urkunde vorkommende dayla, das er mit dem deutschen «Thal» in Verbindung bringt. Was man auch bei einer Erklärung von so zweifelhafter Güte in der dagla sehen mag, in Pornedo ist zweifellos das heutige Pournoy zu suchen. Pournoy la Chétive liegt 4 kil. von Marieulles entfernt; eine Wiesenniederung, die bei letzterem Dorfe beginnt, zieht sich bis Pournoy und vereinigt sich bei diesem Orte mit den Wiesen der Seille. Es wird also die Behauptung nicht gewagt erscheinen, dass die dagla deshalb unerwähnt blieb, weil sie in dem «Maceriolas et quicquid ibi aspicit» enthalten ist. Jedenfalls dürfte die Nichterwähnung der dagla kaum ausreichen, um durch einen vermeintlichen Widerspruch zwischen den beiden Urkunden den Zweifel an der Echtheit der bischöflichen zu begründen.

Vielmehr kann der Beweis jetzt als durchgeführt gelten, dass A die gefälschte und B die echte Urkunde ist. Gegen die Echtheit von A sprechen Siegel und Schrift, sprechen die königliche Urkunde und die Ansprüche, welche in den eingeschobenen Sätzen erhoben werden. An der Echtheit von B zu zweifeln, liegt nach Form und Inhalt nicht der geringste Grund vor, im Gegenteil zwingt die Vergleichung mit den Worten der Ottonischen und mit den Schriftzügen einer auch von dem Kanzler Adelard ausgefertigten Urkunde Adelberos zu der Annahme, dass in der Handschrift B das Original erhalten ist.

Antonia, die Gemahlin des Drusus, und die Büste der „Clytia".

Von *Dr. Otto Adalbert Hoffmann*, Metz.

Als Augustus die Verhältnisse Galliens durch seine persönliche Anwesenheit geordnet hatte und Anfang des dritten vorchristlichen Decenniums die neue Provincialordnung in Gallien an die Stelle der natürlichen Einteilung nach Völkerschaften getreten war, erstreckte sich Gallia Belgica, zu dem unsere jetzt lothringischen Gegenden gehörten, vom Ocean und dem Rheine südlich bis zur Rhone, indem es nach den neueren Bestimmungen die Helvetier und Sequaner mit umfasste. Als grösste der vier gallischen Provinzen reichte es also bis fast vor die Thore von Lugdunum (Lyon), das als Hauptstadt der Provinz Lugdunensis jetzt gewissermassen Sitz der Centralregierung der drei oberen Gallien wurde. Von Lyon aus führte bereits um das Jahr 20 v. Chr. Aggrippa[1]) jene vier gewaltigen Strassenzüge aus, die recht eigentlich Gallien zu sicherem römischen Besitze machen sollten:

eine quer durch die Auvergne, über Limoges und Saintes zum Ocean,

eine zweite über Autun, Sens und Beauvais nach Calais,

eine dritte rhoneabwärts nach Marseille und weiter zu den Pyrenäen,

und eine vierte über Châlons-sur-Saône (Cabillonum), Langres (Andematunum), Metz und Coblenz nach Köln.

Von diesem Augenblicke an schreitet die Romanisierung der von diesen gewaltigen Chausseen durchquerten Völkerschaften und Städte rüstig voran, besonders seitdem der Stiefsohn des Kaisers selbst, der als Mensch, Staatsmann und Feldherr gleich bedeutende Drusus, von Lyon aus die Geschicke der gallischen Provinzen leitete. Nach den gewaltigen Schlägen des Jahres 29[2]), welche «die letzten Zuckungen der sterbenden Unabhängigkeit Galliens erstickt hatten,» liess es sich der Kaiser angelegen sein, die occupierten Landesteile durch eine im ganzen milde und versöhnliche Politik zu gewinnen, und so ist es denn als ein besonders glücklicher staatsmännischer Griff zu bezeichnen, dass Augustus bei seiner Rückkehr nach Italien im Jahre 13 v. Chr. als

[1]) Duruy-Hertzberg, Gesch. d. römischen Kaiserreichs I, p. 172.

[2]) Ib. p. 168.

Generalgouverneur von Gallien keinen geringeren zurückliess, als seinen Stiefsohn Drusus, der sich ebensosehr als genialer Truppenführer im rhätischen Kriege hervorgethan hatte, wie er durch seinen klaren politischen Blick und seine grosse persönliche Liebenswürdigkeit die Augen auf sich zog. Drusus war unstreitig der populärste Mann des damaligen kaiserlichen Rom, und seiner klugen, vermittelnden Haltung als Statthalter von Gallien verdankt die römische Politik in unseren Gegenden einen Haupterfolg. Bereits am 1. August des Jahres 12 v. Chr. konnte der Prinz der Welt einen ebenso grossartigen wie festlichen Beweis von dem glücklichen Erfolge seiner Mission als Statthalter von Gallien geben: an diesem Tage war es, wo er im Angesichte von Lyon, dort wo Rhône und Saône ihre Wasser vereinigen, jenen grossen Altar der Roma und des Augustus einweihte, den 60 Völkerschaften von Gallia Lugdunensis, Aquitania und Belgica zu Ehren des Herrschers freiwillig gestiftet und mit den mit Inschriften versehenen allegorischen Statuen ihrer Hauptstädte bezw. Staaten geschmückt hatten. Wir haben nicht die mindeste Veranlassung anzunehmen, dass unter diesen zahlreichen Dedikanten der bekannte Stamm der belgischen Mediomatriker gefehlt habe; um so weniger, als sie seit der Verwaltung des Agrippa durch die oben erwähnte grosse Rheinstrasse mit dem Centrum der römischen Cultur Lyon in unmittelbare Verbindung gesetzt waren. Dieser Altar des Augustus war der erste, der dem Herrscher überhaupt gewidmet worden ist; seine Errichtung ist vom Standpunkte der Romanisierung Galliens aus als ein Ereignis ersten Ranges zu betrachten: sie inauguriert die freiwillige Unterordnung der Nation unter die Majestät Roms, seines Herrschers und seiner Kultur. Ueber den späteren kriegerischen Verdiensten des Drusus pflegt man diese wichtigen friedlichen Erfolge des genialen Mannes viel zu wenig zu berücksichtigen. Und doch galten jene berühmten Germanenzüge hauptsächlich der Sicherheit Galliens und insonderheit unserer belgischen Gegenden. Um die friedlichen Früchte seiner Verwaltungspolitik für immer gegen störende Grenzbeunruhigungen sicher zu stellen, kam der Prinz nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse und im Einverständnis mit dem Kaiser, der zu diesem Zwecke persönlich am Rheine eingetroffen war, zu dem Entschlusse, den Germanen durch Wegnahme auch des rechten Rheinufers die Wege nach Gallien für immer zu verlegen.

Es ist bekannt, dass Drusus diesen grossartigen Plänen sein Leben zum Opfer gebracht hat. Im Winter des Jahres 9 v. Chr. starb er, erst 30jährig, an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, den er auf

seinem grossen Zuge zur Elbe erlitten hatte, in den Armen seines Bruders Tiberius; sein letztes Wort war Antonia, der Name seiner treuen Gattin; es war sein letzter Schmerz, dass er ihr nicht Lebewohl sagen konnte.

Die Frau eines solchen Mannes, dessen Name mit den Geschicken unserer Rhein- und Mosellande so eng verknüpft ist, verdient es wohl, dass ihrer im Kreise von Männern Erwähnung geschieht, über deren Heimat ihr Gemahl einst so glorreich an Kaisers Statt das Scepter geführt hat. Antonia rechtfertigt unser Interesse in mehr als einer Beziehung: wie Drusus der Mit- und Nachwelt als das Ideal eines Römers fürstlichen Geschlechtes galt, so ist seine schöne Gattin vielleicht die edelste Frau und zugleich die liebreizendste Erscheinung gewesen, welche die Paläste der römischen Cäsaren geziert hat. Sie ist die erste Cäsarentochter, welche in Gallien ihren Wohnsitz genommen hat. Auf die Genüsse der Welthauptstadt verzichtend, war sie ihrem Gatten in den fernen Nordwesten gefolgt; in Lyon schenkte sie an demselben Tage, an welchem Drusus den ersten Kaiseraltar des Römerreiches geweiht, dem Gatten einen Prinzen und dem Reiche einen künftigen Kaiser, Claudius. Ihre Ehe mit Drusus war eine überaus glückliche, und so ist es bei der innigen Interessengemeinschaft beider wohl denkbar, dass sie, deren Auftreten späterhin so glänzende Beweise politischer Einsicht und Reife geliefert hat, dass selbst ein Tiberius ihr Verehrung zollte und ihren politischen Rat hörte; — es ist, meinen wir, nicht unwahrscheinlich, dass diese edle, vornehme Frau, die erste Prinzessin-Statthalterin in Gallia Comata, die versöhnliche Politik ihres hohen Gemahls durch das Liebenswürdige ihrer persönlichen Erscheinung und ihres Auftretens wirksam unterstützt und gefördert hat. —

Die folgenden Ausführungen beabsichtigen nun nicht, ein Lebens- und Charakterbild der Gattin des Drusus zu geben, obwohl die Darstellung hierauf zurückgreifen muss; für diesmal ist es das äussere Bild der Fürstin, dass uns interessiert, und das wir in einem der köstlichsten Marmorporträts wiederzuerkennen glauben, die je der Boden des klassischen Altertums zu Tage gefördert hat. Es ist dies die berühmte Büste der sogenannten Clytia im Britischen Museum.

Es ist bekannt, dass der Name « Clytia » heutzutage kaum mehr als einen Verlegenheitsbehelf darstellt, und dass die Deutung der Büste als einer mythologischen Idealfigur kaum noch ernstlich aufrecht erhalten wird. In der That hätte es des interessanten Hinweises von

Seiten Ellis und Hübners[1]), dass die Sonnenblume (Helianthus) sich in der alten Welt erst seit der Entdeckung Amerikas eingebürgert hat, nicht bedurft, um die Beziehungen dieses Porträtbildes zu dem Märchen von der Verwandlung der Clytia[2]) als unhaltbar abzulehnen. Die grundlegenden Ausführungen des genannten Berliner Gelehrten gelangen zu dem Ergebnis, die Büste stelle dar «das Bildnis einer unbekannten (aber sicherlich vornehmen) römischen Frau, von einem unbekannten (aber höchst geschickten) griechischen Künstler, und zwar etwa aus dem zweiten Viertel des ersten Jahrhunderts. Mehr lässt sich mit einiger Bestimmtheit nicht sagen.»

Das allgemeine Resultat der Hübnerschen Untersuchung, dass man es in der Clytia mit dem Porträt einer edlen Römerin des ersten Jahrhunderts zu thun habe, wird man gern geneigt sein zu unterschreiben; auch die nachstehenden Erwägungen gehen von diesem Standpunkte aus, der unseres Wissens einen ernstlichen Widerspruch bisher nicht erfahren hat. Es fragt sich nur: ist damit über die Büste das letzte Wort gesprochen, und hat sich die Deutung derselben mit dieser — man muss zugeben etwas sehr allgemeinen — Fassung thatsächlich zufrieden zu geben?

Es ist ja von vornherein klar, dass eine so ausserordentlich vorsichtige Formulierung wie die Hübnersche insofern einen Vorsprung vor jeder positiven Deutung voraus hat, als sie nie Gefahr läuft, sich zu exponieren. Allein damit ist in dem vorliegenden Falle doch kaum viel gewonnen. Ein anerkanntes Meisterstück der Porträtierung wie diese Antike kann beanspruchen, dass an seine genaue Feststellung das daran gewagt wird, was an guten Gründen vorhanden ist. In der getreuen Wiedergabe der Individualität seines Modells sucht der Porträtbildner seine Aufgabe, sein τέλος; einem Meister wie dem Schöpfer dieser Büste wird man also die Gerechtigkeit schon erweisen müssen, die Frage nach dem herrlichen Vorbilde seines Marmors mit Benutzung aller vorhandenen Anhaltspunkte ernstlich zu erwägen. Ist es gelungen, die Identität der Büste mit einem der zahlreichen uns bekannten Frauenporträts aus römischer Zeit bis zu dem Grade von Wahrscheinlichkeit zu erweisen, den man in derlei Fragen billiger Weise überhaupt verlangen kann, so bleibt ja, wie überall, auch hier immer noch die vorsichtig-skeptische Erwägung unbenommen.

[1]) Bildnis einer Römerin; Marmorbüste des Britischen Museums. (Die sogenannte Clytia.) 33. Programm zum Winkelmannsfeste der Archäol. Gesellsch. zu Berlin 1873, Seite 23.

[2]) Ovids Metamorphosen lib. IV, 234 ff.

dass die Züge des Bildwerkes auch irgend einer anderen, unbekannten Persönlichkeit entlehnt sein können.

Wenn Hübner bemerkt, dass «von den Frauenbildnissen der römischen Kaiserzeit nur wenige zu so typischer Durchbildung gelangt sind, wie die männlichen Porträts», so ist das richtig; nur hätte der Satz verallgemeinert werden müssen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das weibliche Antlitz einer getreuen Wiedergabe durch die bildenden Künste an und für sich grössere Schwierigkeiten macht als das männliche Porträt. Daraus folgt aber keineswegs, dass es gemeinhin aussichtslos sei, der Identität der uns erhaltenen Frauenporträts nachzugehen; man wird höchstens den Schluss daraus ziehen dürfen, dass man sich selbst bei inschriftlich festgestellten weiblichen Porträts auf grössere und mannigfachere Abweichungen innerhalb desselben Typus gefasst machen muss, als bei männlichen Bildnissen. Ein einziger Blick auf die Porträtbilder der römischen Kaiserinnen genügt, um diesen Schluss zu rechtfertigen. Die verschiedenen Lebensstadien und die damit wechselnde Mode in Haartracht und Kleidung, vor allem auch das geringere oder fertigere Können des ausführenden Künstlers weisen in den uns enthaltenen, durch Inschrift sicher bezeugten Porträts einer und derselben Fürstin häufig solch auffallende Unterschiede auf, dass mitunter von einer Aehnlichkeit kaum mehr die Rede ist. Oder ist das in unseren Tagen etwa anders? Richters «Königin Luise» ist das Werk eines kunstgeübten Meisters und stellt sich dem berühmten Kannegiesserschen «officiellen» Porträt der Königin im Schlosse zu Berlin ebenbürtig an die Seite. Und doch wird niemand ernstlich behaupten wollen, dass es genau ein und dasselbe Gesicht ist, welches beide Bildnisse von der Fürstin geben. Dabei sei noch nicht einmal der gewaltigen Unterschiede gedacht, welche sich zwischen Meisterwerken in Lebensgrösse und handwerksmässigen Darstellungen in kleinem Masstabe und in oft schwierigem Material naturgemäss ergeben müssen. Wer wird beispielsweise den Mut haben, den Charakterkopf Friedrichs des Grossen von Rauch nach einer der zahllosen und oft so minderwertigen Bronzeminiaturen, nach dem Bildnisse des Königs auf irgend einem Siegelringe, oder selbst nach einer beliebigen Münze aus den Tagen des grossen Friedrich als «ähnlich» oder «unähnlich» richten zu wollen? Wir meinen, jeder Künstler würde sich gegen eine derartige Verquickung von Kunst und Handwerk durch die Kritik energisch verwahren. Und doch geht Hübner in ähnlicher Weise gegen die «Clytia» vor, ja er geht gewissermassen darüber hinaus. Er erkennt z. B. die Aehnlichkeit der Züge der Clytia mit denen der

Antonia auf festbezeugten Münzen der Fürstin und gutbeglaubigten sonstigen Porträts derselben an, eine Aehnlichkeit, auf die vor und nach ihm von verschiedener Seite und in vollständig unabhängiger Beobachtung aufmerksam gemacht worden ist. Und trotzdem stellt er die Beziehung der Büste zu dem Porträt der Antonia in Abrede, und zwar mit der Begründung, dass einige Münzen der letzteren, sowie einige — nicht einmal mit Sicherheit für die Antonia erweisliche — geschnittene Steine abweichende Züge ergeben; und ferner, weil das Antlitz der Clytia «soviel schönere Formen und soviel anmutigeren Ausdruck zeige, als alle jene Münz- oder Gemmenbilder und Statuen oder Büsten»; wobei noch zu berücksichtigen ist, dass wir weder eine sicher beglaubigte Büste noch Statue der Antonia besitzen. Dass aber eine lebensgrosse, mit dem Raffinement einer vollendeten Kunstübung ausgeführte und vielleicht noch etwas idealisierte Marmorbüste ceteris paribus den entsprechenden Münz- und Gemmentypen weit überlegen sein muss, das ist doch wohl nur in der Ordnung; das ist so selbstverständlich, dass das Gegenteil mit Recht verwunderlich wäre. Wer die Schwierigkeiten der Feststellung antiker weiblicher Porträts kennt, wird nicht freigebig mit Nomenclaturen umgehen und nicht ohne gute Gründe aus der gefahrlosen Reserve heraustreten. Man kann aber auch in der letzteren zu weit gehen; und das thun die Ausführungen des Berliner Gelehrten in mancher Beziehung, wie wir oben andeuteten und im weiteren näher verfolgen werden.

Ehe ich der Frage der Deutung der Clytia näher trat, war mir in dem Werke von Cohen[1]) wiederholt die Aehnlichkeit der ersteren mit dem herrlichen Münzprofil der Antonia, der Gattin des Drusus, aufgefallen, sodass dieser Umstand recht eigentlich die Veranlassung zu weiterer Nachfrage gab. Da mir die Hübnerschen Resultate, wie sie wohl ziemlich allgemein adoptiert worden sind[2]), nur in ihrer Endfassung bekannt waren, so war ich nicht wenig überrascht, bei näherer Einsicht in die Abhandlung folgende Stelle[3]) zu finden, die hier wörtlich wiedergegeben werden möge:

«Schon im Jahre 1859 hat der englische Numismatiker Hr. R. Stuart Poole an einem unbeachtet gebliebenen Orte die auf die oben angeführten allgemeinen Erwägungen gegründete Vermutung ausgesprochen, dass Antonia, die jüngere Tochter des Triumvirn

[1]) Cohen, monnaies etc. Bd. I, p. 135,6. Tafel VII, 6.

[2]) Vergl. Friedrichs-Wolters, die Gypsabgüsse antiker Bildwerke. 1885. Nr. 1648 u. 1649.

[3]) Winkelmannsprogramm 1873, p. 9.

M. Antonius und der Octavia, die bekannte Gemahlin des Drusus — — dargestellt sei. — — Von den nicht seltenen Gold-, Silber- und Erzmünzen derselben zeigen nicht bloss in den Abbildungen, sondern in den Originalen, welche in der hiesigen königlichen Sammlung ausliegen, besonders diejenigen, welche keine idealisierte Darstellung geben, eine gewisse Aehnlichkeit des Profils, besonders in der leicht gebogenen Nase. Andere Exemplare dagegen haben einen durchaus verschiedenen Ausdruck; wie dergleichen Verschiedenheiten in den Münztypen ja nicht selten sind.»

Hier bestätigt Hübner zweierlei: einmal, dass eine Verwandtschaft zwischen den Zügen der Clytia und den Münzbildern der Antonia thatsächlich festgestellt ist; und zweitens, dass Abweichungen sogar innerhalb ein und desselben Münztypus etwas durchaus Gewöhnliches sind. Berücksichtigt man nun die Menge weiblicher Münzportraits und weiblicher Portraitstatuen, die uns aus der römischen Kaiserzeit erhalten sind und die sich auf Hunderte beziffern, so bleibt es doch mindestens auffallend, dass die Forschung nur vier Namen nennt, deren Trägerinnen Aehnlichkeit mit der Clytia aufweisen sollen: es sind dies die Fürstinnen Antonia und Agrippina I, sowie die beiden Kaiserinnen Agrippina II und Messalina. Die beglaubigten Portraits der letzteren bieten indes, wie das Hübner selbst zugiebt, nur ein äusseres verwandtschaftliches Motiv, die Haartracht; Kopfform und Gesichtsschnitt zeigen selbst auf den näher stehenden Exemplaren deutlich erkennbare Divergenzen[1]). Abgesehen also von der inneren Unwahrscheinlichkeit einer Identität der Clytia und der Messalina kommt die letztere schon aus dem vorerwähnten Grunde nicht mehr in Betracht. So bleiben Antonia und die beiden Agrippinen.

Um mit der jüngsten derselben, der Kaiserin Agrippina, zu beginnen, so zeigen ihre Münzen eine gewisse Verwandtschaft mit dem Profil der Clytia, die sich hauptsächlich in der Aehnlichkeit der Haartracht ausspricht. Hübner[2]) findet diese Aehnlichkeit an sonstigen Portraits der Fürstin auch in den Gesichtszügen hervortretend. Da indes auch hier der Uebelstand vorliegt, dass von den erhaltenen Rundstatuen und Büsten dieser Kaiserin, die in Betracht kommen, keine einzige sicher beglaubigt ist, so gebietet die Vorsicht, dieselben für den Beweis bei Seite zu lassen. Bei dieser Gelegenheit verdient jedoch ein anderer wichtiger Punkt hervorgehoben zu werden, der, soviel ich

[1]) Vergl. z. B. Cohen ib. I,170, Tafel X, No. 1.

[2]) Ib. p. 12.

sche, bisher mit Unrecht fast ganz unberücksichtigt geblieben ist: das ist das geistige Gepräge des Kopfes der Clytia im Vergleich zu der geistigen Eigenart jener Frauen, welche die Forschung mit ihr in Zusammenhang bringt.

Zu den sicheren Factoren, mit denen die letztere zu rechnen befugt ist, gehören in erster Linie die Arbeitsspuren des Künstlers, wie sie in seiner Schöpfung vorliegen. So sehr nun die Ansichten über die Bedeutung der Clytia auseinandergehen, darüber ist sich alle Welt einig, dass der Schöpfer dieser Büste ein Künstler ersten Ranges gewesen sein muss. Wenn nun ferner feststeht, dass wir es in der Clytia mit einem Portrait zu thun haben, so ist es nur logisch, zu folgern, dass der Meister die Eigenart seines schönen Modells nicht nur in den äusseren Umrissen, sondern auch im seelischen Ausdrucke seines Marmors zum Anblick gebracht haben wird. Dass aber die Clytia in ihren Zügen und ihrer ganzen Haltung ein durchaus individuelles geistiges Gepräge trägt, das einen gewissen Rückschluss auf die Eigenart ihres Modells sehr wohl gestattet, empfindet auch ein ungeübtes Auge. Ueber den genaueren Ausdruck, die « Stimmung » der Büste, muss weiter unten eingehender gesprochen werden; das eine aber ist sicher und mag schon hier festgestellt werden, dass der findige, kunstsinnige Brite[1]), als er diese « Sonnenblume », « seine Frau », wie er sie zärtlich zu nennen pflegte, dem Himmel Neapels entführte, nie und nimmer daran gedacht hat, sich einer « Agrippina » anzutrauen. Die Geschichte ist sich über den Charakter dieser dämonischen Frau vollkommen klar; in ihr hat Rom eine Kaiserin gehabt, deren ungezähmte Leidenschaften nur durch eins übertroffen wurden: durch ihre — man ist versucht zu sagen — angeborene, grenzenlose Herrschsucht. « Von früher Jugend an bis zur Kaiserin fröhnte sie durch ihre Buhlschaften der Sucht, zum Höchsten emporzusteigen. Herrschaft zu erlangen gab sie sich als Kind dem Bruder hin; Herrschaft zu behaupten bot sie sich zu grässlicher Lust dem Sohne an. Kein ärgeres Scheusal, als diese Agrippina, hat die ganze greuelvolle Kaiserherrschaft aufzuweisen! » So urteilt über sie einer der berufensten Kenner der Kaiserzeit[2]). In ihrer äusseren Erscheinung erinnerte sie an die regelmässigen Züge ihres grossen Vaters, des Germanicus, und an die stolze Schönheit ihrer Mutter Agrippina, denen sie einst zu Köln am grünen Rheine geboren worden

[1]) Charles Townley kaufte die Büste 1772 vom Fürsten Laurenzano zu Neapel.

[2]) Karl Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Bd. I, Abtheil. 3, p. 316.

war. Von allen inneren Eigenschaften ihrer Mutter hat sie indes, wie Hoeck bemerkt, keine geerbt, ausser unmässigen Ehrgeiz.

Es leuchtet ein, dass das charakteristische, weiche Aeussere der Clytia zu diesem geschichtlich scharf umrissenen Portrait der Agrippina in denkbar schroffstem Gegensatze steht. Kein Mensch wird in den sanften, leidenschaftslosen Zügen des Londoner Marmors auch nur eine Spur von innerer Verwandtschaft mit dem eben entrollten Bilde jener mannweiblichen Kaiserin entdecken, deren wilde Energie und Herrschsucht von früher Jugend an den Grundzug ihres Wesens bildete. Man müsste die handgreiflichsten Gründe haben, um solche starken inneren Gegensätze übersehen zu dürfen. Auch der Einwurf, dass der Künstler idealisiert, geschmeichelt haben werde, würde diesen schreienden Gegensatz zwischen Dichtung und Wahrheit, zwischen Bild und Wirklichkeit nicht entfernt erklären. Gewiss ist anzunehmen, dass der Schöpfer der Clytia sein schönes Modell mit demjenigen Hauche veredelnder Anmut ausgestattet haben wird, der der Kunst zusteht und sich mit der Wirklichkeit vereinigen lässt. Aber im höchsten Grade unwahrscheinlich wäre es, anzunehmen, dass eine Agrippina sich diese schmermütig-sanfte Haltung und Geberde als Lieblingspose sollte auserkoren haben. Es wäre das ungefähr dasselbe, als wenn Katharina die Zweite sich darin hätte gefallen wollen, sich als «büssende Magdalena» meisseln zu lassen. Nein: wenn die gewaltthätige Cäsarentochter sich ein Idealmotiv für den Bildner ausgesucht hat, so mag sich dies in dem erhabenen Herrscherstil einer Juno Ludovisi oder allenfalls in dem sinnlich-reizvollen Genre einer Venus Anadyomene, wenn nicht gar Libitina, bewegt haben, aber nun und nimmer im Geschmacke dieser sanften. ernsten Träumerin. Dass aber der Künstler unbeeinflusst, aus freiem Erfinden die Fürstin in dieser Auffassung wiedergegeben habe, ist doch erst recht undenkbar. Soweit also die gegebenen Wahrscheinlichkeitsdaten einen Schluss nur irgend gestatten, wird man die Clytia mit Agrippina der Kaiserin nicht in Zusammenhang bringen wollen. Abgesehen von der äusseren Familienähnlichkeit spricht alles dagegen

Bei dieser Gelegenheit ist es unumgänglich nötig, einen Punkt näher zur Aussprache zu bringen, der für die Auffassung der Clytia von grundlegender Bedeutung ist, und in dem ich von der Ansicht Hübners zugleich wesentlich abweichen zu müssen glaube. Es ist dies der seelische Ausdruck des Gesichts.

Hübner bezeichnet denselben mit einem kurzen Ausdrucke als «schmachtend» und fasst also den ganzen Charakter der Büste

mehr in leichtgefälligem erotischem Genre auf. Die beiden Zeichnungen, welche der Abhandlung beigegeben sind, stehen mit dieser Auffassung in leidlichem Einklang. Nun muss ich gestehen, dass ich noch nie eine — grössere oder kleinere — Copie der Clytia vor Augen gehabt habe, die diesen geschilderten Ausdruck aufwiese, sodass ich sowohl von der Hübnerschen Deutung, als auch besonders von dem Gesichtsausdruck der Paulschen Zeichnungen lebhaft überrascht war. Die mir hier zu Gebote stehenden Abgüsse weisen bei aller Weichheit der Züge einen deutlich erkennbaren Ernst in dem Gesichtsausdruck auf, einen gewissen schwermütigen Zug, den die von Hübner beigebrachten Zeichnungen vermissen lassen, und den ich im Gegensatz zu dem Berliner Gelehrten für den Hauptausdruck halte, den der Künstler in dieses Antlitz hat legen wollen. — Ich bemerke an dieser Stelle, dass die beiden Abgüsse des Berliner und des Strassburger archäologischen Museums laut Gutachten der betreffenden Gelehrten[1]), welche die Güte hatten, dieselben auf diesen Punkt hin einer genauen Prüfung zu unterziehen, den Ausdruck schwermütigen Sinnens bestätigen, den auch kleinere und minderwertige Copien der Clytia erkennbar zur Schau tragen. Hübner selbst bezeichnet an einer späteren Stelle seiner Abhandlung[2]) Haltung und Ausdruck des Kopfes als «sinnendes Insichversenktsein» und nähert sich damit bereits merklich der ernsteren Auffassung. Ganz besonders deutlich tritt aber das Schwanken Hübners in seiner Zustimmung zu der Ansicht d'Hancarvilles und Stackelbergs[3]) hervor, dass nämlich die Clytia ein Grabmonument darstelle, dass die Büste also irgend ein Mausoleum oder Kenotaphion geschmückt habe. Die von H. ausdrücklich zugegebene Möglichkeit, dass in der Clytia ein Trauerbildnis zu erkennen sei, beweist, dass er seine erste Deutung derselben als einer «schmachtenden» Schönheit selbst

[1]) Ich kann nicht umhin, bei diesem Anlasse hervorzuheben, wie ausserordentlich leicht bei flüchtiger oder einseitiger Betrachtung des Kopfes Irrungen unterlaufen; so gewinnt z. B. das Gesicht, über die Schulter stark seitwärts betrachtet, einen vollständig veränderten Ausdruck, weil so die Mundwinkel, ein Hauptmoment für die Beurteilung, fast ganz ausser Ansicht kommen und die Verkürzung der Lippenlinien dem Ganzen ein viel freundlicheres Aussehen verleiht, als ihm thatsächlich eigen ist. Es braucht nicht gesagt zu werden, dass ein Urteil über den Ausdruck des Kopfes, von diesem einseitigen Standpunkte aus gefällt, falsch ausfallen muss. So ist z. B. die Profilansicht, welche Paul giebt, für die Frage nach der Stimmung des Gesichtes durchaus unbrauchbar; von demselben Gesichtspunkte ist übrigens auch die Vorderansicht als unkorrekt zu bezeichnen; vergl. dagegen die Originalphotographie hinten.

[2]) Ib p. 27.

[3]) Ebenda.

nicht allzuernst nimmt, und dass thatsächlich über dem Ganzen ein gewisses Etwas liegt, das jene sepulcrale Auffassung rechtfertigt.

Man würde die Bezeichnung « schmachtend » zur Not noch annehmen können, wenn man sie mit dem Zusatze « hoffnungslos » versähe [1]). Und von diesem Gesichtspunkte mögen auch Townley und die folgenden Erklärer ausgegangen sein, indem sie die Büste in feinsinniger, wenn auch einseitiger Deutung als « Clytia » ansprachen. Denn das ist ja doch das Charakteristische der Ovidischen Märchen- und Mädchengestalt, dass sie traurig und in unerfülltem Sehnen ihr Haupt zur Sonne « neigt ». Und man kann wohl annehmen, dass der kunstsinnige Besitzer des Meisterwerkes den Seelenzustand « seiner Frau », wie er die Büste mit Vorliebe nannte, genau studiert und wohl gekannt haben wird. — Schon dieser Umstand lässt darauf schliessen, dass auch das Original im Britischen Museum einen ernsteren Ausdruck zur Schau trägt, als dies aus Hübners Charakteristik und vor allen Dingen aus den beiden Zeichnungen Paul's erhellt.

Um über diesen wichtigen Punkt völlige Gewissheit zu haben, veranlasste ich eine photographische Wiedergabe des Originals durch die bekannte Londoner Kunstfirma Mansell & Co, an die ich durch die freundliche Vermittlung der Direktion des Britischen Museums gewiesen wurde. Diese Originalansicht, wiewohl immer noch etwas zu sehr seitwärts aufgenommen, weist die vollkommenste Uebereinstimmung mit den Gutachten der oben erwähnten Herren Sachverständigen und den mir selbst vorliegenden Abgüssen und Photographien auf. Ungleich ernster als beide Paulschen Skizzen lässt sie die Deutung der Clytia als einer « schmachtenden » Schönheit unhaltbar erscheinen.

Stackelberg [2]) hält die Clytia hauptsächlich auf Grund des symbolisch aufzufassenden Blattkelches für ein Trauerbildnis; Hübner findet diese Ansicht deshalb annehmbar, weil Ausdruck und Haltung dazu passen würden, obwohl er sich schliesslich für den künstlichen und fernliegenden Hinweis auf die Lectisternien [3]) entschliessen möchte, und zwar infolge eines Missverständnisses, auf welches wir weiter unten hinweisen werden. Beide Begründungen reichen nicht aus, um aus der Clytia ein Grabportrait zu machen; sie haben nur den beiläufigen Wert, den ernsten Charakter des Kopfes ausser Frage

---

[1]) Mein Strassburger Herr Gewährsmann erklärt, die Stimmung allenfalls als Liebeskummer bezeichnen zu können, falls überhaupt das erotische Moment in Betracht komme.

[2]) « Gräber der Hellenen », p. 44.

[3]) Ib. p. 27 unten.

zu stellen. Die ganze lebensvolle Behandlung der Gesichtszüge, des Haares, vor allem auch die lebenatmende Anordnung des Gewandes, ja ich möchte behaupten auch der Blattkelch weisen darauf hin, dass das schöne Modell dem Künstler leibhaftig «gesessen» hat, dass wir in der Clytia das lebensvolle, herrliche Bild allenfalls einer schönen Leidtragenden, aber nicht das einer Betrauerten, einer Verstorbenen vor uns haben. Der Ausdruck «Leidtragende» ist vielleicht noch zu stark, da der Ausdruck der Züge nicht über den einer stillen Schwermut hinausgeht und mir die leichte Schürzung des Gewandes mit dem Ausdrucke der Trauer über einen frisch erlittenen schweren Schmerz nicht wohl vereinbar erscheint. Ist aber die schöne Frau uns grübelnden Epigonen etwa Rechenschaft darüber schuldig, welcher Schmerz sie bewegte, und warum sie es vorzog, in leiser Schwermut das Haupt zu neigen, anstatt dem Künstler mit «freundlichem» Gesichtsausdruck zu sitzen? Man sollte doch meinen, es wäre das Nächstliegende und Natürlichste, anzunehmen, dass jene schöne Unbekannte so ernst habe dargestellt sein wollen, ohne dass man ein Recht hat, sie deshalb «zu den Toten zu werfen» oder an den Lectisternien teilnehmen zu lassen.

Hübner erklärt die Haltung der Clytia für die einer Sitzenden und glaubt sie deshalb mit den Lectisternien in Verbindung bringen zu müssen. Ich nehme gleichfalls eine sitzende Haltung für die Büste an, erkläre dieselbe aber auf die hoffentlich einfachere Weise, dass das Modell ja dem Künstler thatsächlich «sass», und dass demnach nichts natürlicher war, als das Beibehalten dieses Status. Aber das nur beiläufig, da das «Sitzen» bei der Clytia in der That nur nebensächlich in Betracht kommen dürfte.

Hübner findet die sitzende Stellung auffallend und sucht sie deshalb mit dem gelehrten Hinweis auf die Lectisternien gewissermassen zu motivieren. Das wäre kaum nötig gewesen. Die zurückgelehnte Haltung des Körpers und die Neigung des Kopfes steht mit dem schwermütigen Ausdrucke der Züge in engster Beziehung und erklärt sich aus diesem. Um das Moment leiser Trauer deutlicher zum Ausdruck zu bringen, bediente sich der Künstler des so häufig angewandten Mittels, das Haupt der Büste zu neigen. Obwohl nun die nachlässig sitzende Stellung zu dem Ausdrucke schwermütigen Sinnens an und für sich weit natürlicher passt, als die steife und transitorische Haltung des Stehens, und obgleich der Mensch seinen Gedanken weit eher in dem anhaltenderen Status nachlässigen Lehnens «nachhängt», als im Stehen oder Aufrechtsitzen,

so halte ich die — vielleicht nur anscheinend — sitzende Haltung der Clytia schon durch die rein künstlerische Erwägung für vollkommen hinreichend motiviert, dass der Fluss der Linien durch das anmutige Zurücklehnen des Oberkörpers ungleich gefälliger wird, als wenn die Neigung des Hauptes an einen senkrecht aufsteigenden Oberkörper unvermittelt anschlösse. Wie die Sachen jetzt liegen, hat der Künstler drei Vorteile in einem vereinigt: er hat die Stimmung schwermütigen Sinnens in der Haltung des Hauptes unübertrefflich charakterisiert und mit dem Gesichtsausdrucke in Einklang gesetzt; er hat durch das Zurücklehnen die der Körperhaltung entsprechende Stimmung aufs geschickteste angedeutet; und drittens hat er zugleich die künstlerisch gefälligste Einheit von Kopf und Körper gegeben, indem er anstatt des Knickes die schwungvolle, anmutigere Schmiegung bevorzugte. —

Kurzum: allem Anscheine nach ist die Clytia die feinsinnig nach dem Leben entworfene und mit künstlerischer Vollendung ausgeführte Portraitbüste einer edlen Römerin, die einen Wert darauf legte, in der Stimmung schwermütiger Träumerei und sinnenden Ernstes dargestellt zu werden. —

Kehren wir zu der im Obigen beschrittenen Fährte zurück und fragen wir angesichts der festgelegten Deutung des Gesichtsausdruckes jetzt nach der Möglichkeit einer Zurückführung der Büste auf die ältere Agrippina, so wird man auch hier, wenn man alle Momente reiflich überlegt, zu einem ablehnenden Entscheide kommen müssen.

Auch für die Gemahlin des Germanicus liesse sich anführen, dass ihre aus Münzen [1]) und Cameen [2]) wohlbekannten Züge eine entfernte Verwandtschaft mit dem Profile der Clytia aufweisen. Jedermann wird angesichts ihres Portraits zugestehen, dass es eine schöne Frau gewesen sein muss, der diese Züge angehörten. Und doch sind es innere wie äussere Bedenken, die so lange gegen die Zurückführung der Büste der Clytia auf diese Cäsarentochter sprechen, als uns Frauen des Altertums bekannt sind, angesichts derer diese Bedenken wegfallen.

Der ganze Charakter der Clytia ist, um es mit einem Worte zu sagen, zu sanft auch für diese Frau. Die Tugenden, welche Agrippina die Aeltere ausgezeichnet haben, gingen zumeist aus jenem Zuge fürstlichen Selbstbewusstseins und fast männlicher Energie hervor,

---

[1]) Vergl. Cohen I, pl. VIII, zu pag. 144,1 und 142,1; besonders die letztere Grossbronze, die auch Hübner anführt (l. c. p. 1, Fig. VI), giebt ein vorzüglich klares Bild der Züge der Fürstin.

[2]) Vergl. die beiden grossen Pariser Cameen, Müller-Österley, Denkmäler d. alten Kunst, I, Tafel LXIX, Fig. 378 und 380.

der diese Frau vor anderen ihrer Zeit und ihres Geschlechts gekennzeichnet hat. Ungern würde man sich in den Gedanken finden, dass man in den ruhigen, von sanfter Schwermut kaum bewegten Zügen des Londoner Marmorbildes dieselbe Frau wiederzuerkennen habe, die noch der sterbende Gatte beschwören musste, «den unbändigen Sinn abzulegen, sich unter das furchbare Geschick zu beugen, nicht die Mächtigeren durch Trachten nach Macht zu reizen» — dieselbe Frau, welche Preuner [1]) in folgenden Worten kurz und treffend kennzeichnet: «Sie war eine Frau von ungewöhnlicher[2]) Grösse des Geistes und Willens; auch ihre Gestalt war voll stolzer Schönheit. Von Natur unbändigen Sinns wurde sie durch die Schläge des Schicksals — denn duldend sich ergeben konnte sie nicht — bis zu dem Grade gehärtet, dass sie, was an ihr weiblich war, vollends ablegte und fortan wie ein Mann, und zwar wie ein Mann jener furchtbaren Zeit, nur den Plänen ihres Rachedurstes und ihrer Herrschsucht lebte. [3]) Sicher schritt sie nicht wirklich zu dem Versuche den Tiberius zu stürzen. Gewiss aber wäre sie bei dargebotener Gelegenheit dazu fähig und geneigt gewesen.» Allerdings würde der Schmerz über den Tod ihres unvergleichlichen Gemahls mit einer Portraitauffassung wie der der Clytia an und für sich wohl vereinbar erscheinen. Aber Agrippina hat diesen Schmerz ertragen wie eine rachedürstende Kriemhilde, nicht wie eine stille Dulderin; «heftig in ihrem Schmerz, und unfähig zu dulden.» Unmöglich wäre es ja nicht, aber doch im hohen Grade unwahrscheinlich, dass diese Frau, an der jeder Zoll Thatkraft und Leidenschaft war, ihr Leid in dieser sanften Schwermut habe verkörpern lassen, wie sie an der Londoner Büste so echt weiblich und zart zu Tage tritt.

Dazu kommt ein anderes, äusserliches Moment. Wenn auch die beglaubigten Portraits der älteren Agrippina einige Aehnlichkeit mit dem Kopfe der Clytia aufweisen, — so weichen sie in einem bemerkenswerten Punkte ab, das ist die Haartracht. Beide Münztypen, die Cohen giebt, zeigen die Fürstin in einer Frisur, deren künstlich krause, aufwärts gewundene Stirnlocken von der schlichten Scheitelung der Clytia sich deutlich unterscheiden. Ganz besonders gut erkennbar ist diese Doppelschicht von Stirnlocken auf der im Jahre 37 geschlagenen

[1]) Pauly's Realencyclopädie I, p. 613.

[2]) «Femina ingens animi», «eine Frau von gigantischer Seelenstärke» wird sie von Tacitus (Ann. I, 69) genannt.

[3]) Tac. Ann. VI, 25.

Münze der Fürstin, wo sie mit Caligula zusammen erscheint (Cohen I, p. 144, Nr. 1.) Genau dieselbe Frisur weist der — für den Erweis der Personen freilich auch nicht zweifellose — Pariser Cameo (Denkm. d. a. K. I, Fig. 380) auf; es scheint demnach, dass man es in dieser Aeusserlichkeit nicht etwa mit einer blossen Laune des Münzbildners, oder einer flüchtigen zeitweiligen Modeerscheinung zu thun hat, sondern mit einer von der Gattin des Germanicus bevorzugten Haartracht. Beiläufig sei bemerkt, dass der genannte Cameo, auf dem Agrippina neben Germanicus-Triptolemos als Demeter auf dem Drachenwagen fährt, auf das Jahr 17 n. Chr. hinweist und die Fürstin gleichwohl in derselben Haartracht zeigt, wie die zwanzig und mehr Jahre später geprägten Münzen.

Noch eine weitere Abweichung ergiebt sich bei genauerer Betrachtung. Während das Haar der Clytia in schlichter Lockenfülle den Nacken herabfällt, zeigen die Portraits der Agrippina als Charakteristicum eine einzelne, lange, steifgedrehte Locke, die sich unmittelbar hinter dem Ohre von dem Nackenschopfe abzweigt und nach vorn zu fällt. Auch in dieser Absonderlichkeit zeigen die Münzen mit dem erwähnten Cameo eine auffallende Uebereinstimmung, die kaum auf reiner Zufälligkeit beruhen kann.

Diese deutlichen äusseren Unterschiede der Haartracht im Verein mit den oben ausgeführten inneren Gegengründen lassen es geboten erscheinen, von einer Zurückführung der Clytia auf die ältere Agrippina abzusehen; und zwar nicht nur, weil deutlich erkennbare Abweichungen zwischen beiden Frauenköpfen vorhanden sind, sondern weil es eine römische Frauengestalt giebt, deren innere wie äussere Züge mit dem Marmorportrait des Britischen Museums aufs vollendetste übereinstimmen. Das ist, wie bereits oben flüchtig angedeutet wurde, Antonia, die Gemahlin des Drusus.

Es ist schon oben erwähnt worden, dass bereits im Jahre 1859 ein gewiegter Kenner römischer Cäsarenporträts, der englische Numismatiker R. Stuart Poole[1]) auf die Aehnlichkeit der Züge der Clytia mit denen der jüngeren Tochter Marc Antons, der Antonia, hingewiesen hat. Obwohl daher die folgenden Ausführungen des Vorzuges der Priorität sich zu begeben haben, so kann ich es nicht unterlassen, noch einmal hervorzuheben, dass ich die mir nachträglich kund gewordene Hypothese des englischen Fachgelehrten für eine starke und wertvolle Stütze meiner Ansicht zu erklären mich befugt halte.

---

[1]) Encyclopædia Britannica, «Numismatics» p. 385, Anm. 1.

Die Beobachtungen Pooles sowohl wie die meinigen sind nicht das Resultat einer ad hoc angestellten Untersuchung, sondern beides sind gewissermassen Gelegenheitsfunde; es dürfte dies mit für die Unbefangenheit der Prüfung sprechen und damit eine weitere Gewähr für die relative Sicherheit der beiderseitigen Beobachtungen bieten.

In Betracht kommt in erster Linie von sicher beglaubigten Portraits der Antonia jene Bronzemünze bei Cohen [1]), die unter der Regierung des Claudius geschlagen ist und auch von Hübner angeführt wird. [2]) Zweifelsohne ist dieses Pōrtrait unter den vorhandenen dasjenige, was nicht nur die grösste relative, sondern auch eine unbedingte Aehnlichkeit mit dem Kopfe der Clytia [3]) aufweist. Hübner selbst kleidet sein zögerndes Zugeständnis in die Worte: «Von den nicht seltenen Gold-, Silber- und Erzmünzen derselben zeigen nicht bloss in den Abbildungen, sondern in den Originalen, welche in der hiesigen königlichen Sammlung ausliegen, besonders diejenigen, welche keine idealisierte Darstellung geben, eine gewisse Aehnlichkeit des Profils, besonders in der leicht gebogenen Nase. — Von den letzteren kommt besonders die bei Cohen etc. abgebildete in Betracht.

Es ist in der That ein hervorragend schöner Kopf, den diese Münze giebt, und ihm gegenüber ist es fast unverständlich, wie Hübner zu dem summarischen Urteile [4]) gelangen kann, «dass der Künstler — im Gegensatz zu all diesen Münzbildern — die Wirklichkeit auf das schmeichelhafteste übertrieben haben müsste,» wenn er in dem Londoner Marmor irgend eine jener kaiserlichen Frauen habe portraitieren wollen. Ein solches Urteil würde ungerechtfertigt sein schon in Ansehung dieser Münzen der Antonia, die auf einen Kopf und ein Antlitz von wahrhaft klassischer Schönheit schliessen lassen. Man fragt sich billig: was verlangt man noch mehr von der Kunst des Münzbildners? Dass derselbe mit seinen Miniaturtypen mit einem lebensgrossen Meisterwerke in Marmor, mit einem Rundbilde nicht konkurrieren kann, wird man ihm doch wohl unmöglich zum Vorwurf machen wollen. Jenes Urteil erscheint aber doppelt hart angesichts der ausdrücklichen Ueberlieferung des Altertums, welche die Gemahlin

---

[1]) Ib. I, p. 136, No. 6, Tafel VII, 6; abgeb. bei Baumeister, Denkm. d. kl. Altert. I, p. 231, Fig. 194.

[2]) L. c. p. 9, Anm. 3; Vignette p. 3, Fig. IV.

[3]) Herr Prof. Dr. von Salet, Direktor des königl. Münzkabinets, bestätigt mir durch gütige Zuschrift die unverkennbare Aehnlichkeit der Behandlung der Haare und des Gesichtsausdrucks namentlich mit dem Münzbilde der Antonia.

[4]) Ib. p. 13.

des Drusus einstimmig als eine hervorragende Schönheit bezeichnet. Ich betrachte es als einen Fehler, dass Hübner diese geschichtlichen Zeugnisse bei seiner kritischen Musterung fast gar nicht berücksichtigt hat. Wenn er einmal die Frage berührte, wieweit die Münzbilder jener drei Cäsarenfrauen mit der Wirklichkeit übereingestimmt haben mögen, so durfte er nicht übergehen, dass Plutarch [1]) gerade die jüngere Antonia, die er mit ihrer Schwester in einem Atem nennt, als «*περιβόητος κάλλει,*» «weithin berühmt wegen ihrer Schönheit», bezeichnet, während Valerius Maximus [2]) ihre «jugendliche Schönheit» ausdrücklich auch für ihre Witwenjahre bezeugt, indem er hinzufügt, dass ihr Ruhm als Frau den der männlichen Mitglieder ihrer Familie überstrahlt habe.

Es handelt sich hier also um eine geschichtlich bezeugte aussergewöhnliche Schönheit, und nicht der mindeste Grund berechtigt uns daher anzunehmen, dass der Schöpfer des Londoner Marmors, falls er die Antonia habe darstellen wollen, die Wirklichkeit überhaupt, geschweige denn «auf das schmeichelhafteste» übertrieben habe. Im Gegenteil: weil die Clytia durch und durch individuelle Züge trägt, so ist gerade ihr auffallender Liebreiz ein nicht zu unterschätzender Wahrscheinlichkeitshinweis darauf, dass sie das Bild einer aussergewöhnlichen Schönheit jener Zeit verkörpert; und das war die Antonia vor allen andern.

Das Münzportrait derselben bietet, wie erwähnt, offenbare Aehnlichkeit mit den Zügen des Londoner Marmors. Es erinnert an den letzteren in der charakteristischen herrlichen Wölbung des Scheitels, in dem regelmässigen Rund [3]) des ganzen Kopfes, in der kräftig — schön entwickelten, leicht gebogenen Nase, in der anmutigen Form der Lippen, hauptsächlich aber in der Anordnung des Haares. Dass auf einigen Münzen [4]) diese Aehnlichkeit weniger hervortritt, beweist nichts dagegen; auch hier gilt der alte juristische Satz, dass in dubio das positive Zeugnis dem negativen vorangeht. Dass die handwerksmässig hergestellte Münze der lebensvollen Wirklichkeit nur annähernd gerecht werden kann und häufige, oft geradezu schreiende Verzeichnungen aufweist, ist eine allbekannte und nur allzu natürliche Erscheinung. Um so anerkennenswerter und bedeutsamer ist es, wenn das Münzportrait — besonders das einer Frau — so offenbare Aehnlichkeitsmomente

---

[1]) Antonius Cap. 87.

[2]) Buch IV «de abstinentia et continentia,», Cap. 3.

[3]) Im Gegensatz zu dem mehr schmächtigen Kopfe der älteren Agrippina.

[4]) So z. B. auf dem Aureus bei Cohen I, p. 136, No. 3 (Tafel VII).

mit einer gleichzeitigen Rundbüste aufweist, wie es hier bei den Münzen der Antonia und der Marmorbüste des Britischen Museums zugegebenermassen der Fall ist.

Dass diese Aehnlichkeit zwischen dem Portrait der Antonia und den Zügen der Clytia von Seiten erfahrener Numismatiker festgestellt wurde, ist oben erwähnt. Es kommt dazu das in demselben Sinne abgegebene Urteil einer weiteren gewichtigen Autorität, des Engländers K. W. King, den Hübner selbst als «den besten jetzt lebenden Kenner von geschnittenen Steinen in England» bezeichnet, und über den er folgendes[1]) bemerkt: «Es trifft sich sonderbar, dass derselbe

> Gelehrte ganz neuerdings eine bei Stanwix in Cumberland, einer der Stationen des römischen Walles in Nordengland, wahrscheinlich Congavata, gefundene, unzweifelhaft antike blaue Glaspaste (von $1^1/_2$ Zoll englisch Durchmesser) mit einem antiken Kopf von vorn für ein unzweifelhaftes Bildnis eben der Antonia erklärt und mit der Clytiabüste, die er ebenfalls für ein Bildnis derselben Frau hält, verglichen hat.[2]) Die Form und Behandlung des Haares, die anmutige Neigung des Kopfes und der Ausdruck zeigen allerdings eine gewisse Aehnlichkeit mit der Clytia, und einem Kenner wie Herrn King wird man unbedingt glauben, dass ein vorzügliches Werk der Steinschneidekunst aus augustischer Zeit jenem Glasfluss zu Grunde liegt. Aber» — und nun wiederholt sich die hartnäckige Verneinung — «die Identität der Personen scheint mir weit entfernt davon bewiesen zu sein.»

Man wird nicht behaupten wollen und können, dass die Clytia die Antonia darstellen müsse; aber soviel dürfte nach dem Gesagten klar sein, dass es sich im vorliegenden Falle um eine Uebereinstimmung zwischen Münze und Marmor handelt, wie sie bei billiger Beurteilung nur verlangt werden kann, und dass die Wahrscheinlichkeit der Identität beider Portraits durch das positive und unabhängige Zeugnis anerkannter technischer Autoritäten, der gewiesensten, die für diese Augenfrage überhaupt in Betracht kommen konnten, eine Bestätigung erfährt, gegen welche die Ausführungen Hübners im Grunde genommen keinen andren Gegenbeweis beibringen, als den Verweis auf

---

[1]) Ib. p. 10.

[2]) Im Archaeological Journal 27, 1870, Seite 16 ff.; in erweiterter Gestalt wiederholt in des Verfassers letztem Werk «Antique gens and rings», London, 1872, 2 Bde. 8., Seite 119 ff.

die Möglichkeit, dass die Clytia vielleicht trotzdem «irgend eine andre» Frau darstellen könne.

Noch einige Worte zur Haartracht. Auch betreffs dieses wichtigen Punktes muss Hübner zugeben,[1] dass «in der Verweisung auf jene Antonia die Zeit und der Charakter des Kopfes (der Clytia) unzweifelhaft richtig getroffen sei.» Wenn er schliesslich zu dem Ergebnis gelangt,[2] dass die Londoner Büste etwa dem zweiten Viertel des ersten Jahrhunderts angehöre, so enthält dasselbe eine genauere Determination, die sich mit der eben angeführten Zeitbestimmung nicht genau deckt und auch nicht richtig, oder wenigstens unerweislich zu sein scheint. Die schlicht gewellte Scheitelung, welche dem Kopfe der Clytia im Gegensatz zu den künstlichen Frisuren der Zeit ein so einfach-edles Gepräge verleiht, sodass man die Büste lange Zeit geradezu für ein Idealbild, eben die «Clytia,» halten konnte, findet sich auf den allein sicheren Münzdenkmälern an keinem Kopfe so erkennbar, wie gerade an dem der Antonia, deren ἀκμή nicht in das zweite, sondern allenfalls noch in das erste Viertel des 1. Jahrhunderts fällt, da sie bereits seit dem Jahre 9 vor Chr. verwitwet ist. Schon ihre Schwiegertochter Agrippina, deren Tod im Jahre 33 n. Chr. erfolgte, trägt, wie oben angedeutet wurde, auf den sicher beglaubigten Münzen eine ungleich künstlichere Stirnfrisur, die sich durch eine Lage besonders kraus geformter Stirnlocken kennzeichnet[3]), neben denen die steifgewickelte lange Halslocke auffällt, die sich weiterhin an den Portraits der Messalina[4]) und der jüngeren Agrippina[5]) deutlich verfolgen lässt. Die einfach gewellte Scheitelung, wie sie die Münzen der Antonia und die Büste der Clytia zeigen, scheint daher mehr Ausgang des ersten vor- und Anfang des ersten nachchristlichen Jahrhunderts Mode gewesen und dann einer künstlicheren, gekräuselten Stirnfrisur gewichen zu sein, die in dem letzten Viertel des Jahrhunderts allmählich die Höhe eines förmlichen Stirnlocken-Walles erreicht[6]). Auch der Kopf der alten Kaiserin Livia (geb. 57 v. Chr., gest. 29 n. Chr.) zeigt die niedrige, einfache Stirnscheitelung, so u. a. die Büsten im Museum zu Neapel[7]) und in den Uffizien zu Florenz.[8]) Wenn

[1]) Ib. p. 11. [2]) Ib. p. 13.

[3]) Vergl. Cohen I, Tafel VIII, Bronze und Aureus.

[4]) Cohen I, Tafel X, pag. 170, 1.

[5]) Cohen I, Tafel XI, pag. 174, 3 u. 4.

[6]) Vergl. die Köpfe der Flavischen Kaiserinnen und Prinzessinnen, besonders den der Julia. Cohen I, pl. XVII; p. 383, No. 3.

[7]) und [8]): Abgeb. u. a. bei Duruy-Hertzberg, Gesch. d. röm. Kaiserreichs I, p. 459 und 290.

man sich auf die übrigens gut beglaubigte Identität der beiden Büsten mit der Livia verlassen kann, so dürfte dieselbe ebenfalls darauf schliessen lassen, dass diese schlichtere Haartracht mehr der Zeit des Augustus als der seiner Nachfolger eigen gewesen ist. Generelle Regeln hierfür wird man natürlich nur schüchtern aufstellen können, das bedingt schon von vornherein der launenhafte Charakter der «Mode»; immer wird es in erster Linie auf die einzelne Persönlichkeit ankommen, und da genügt es in unserem Falle festzustellen, dass der Kopf der Clytia mit den sicher bezeugten Portraits der Antonia auch in diesem äusserlichen, aber bemerkenswerten Punkte vollkommen übereinstimmt.

Hübner giebt auf Seite 3 seiner Abhandlung drei anderweitige Portraits der Antonia wieder, zwei geschnittene Steine (Fig. I und III) und jene vorerwähnte Glaspaste von Stanwix (Fig. V). Für die Identität von No. I[1]) mit der Antonia spricht sich Hübner — wenn auch, wie immer, verklausuliert — aus; diejenige von No. III[2]) und V wird durch das Zeugnis zweier gewiegter Fachgelehrten geschützt. Alle drei Köpfe zeigen übereinstimmend jene schlichte Stirnscheitelung, wie sie nur den Münzportraits der Antonia und der Clytia-Büste eigentümlich ist. Obwohl diese drei Bildnisse unzweifelhaft sehr verschiedene Jahresabstände wiedergeben, finden sich an keinem einzigen jene künstlichen Stirn- und steifgedrehten Halslocken, welche die Haartracht beider Agrippinen kennzeichnen. — Beiläufig sei hier auf den eigentümlichen Massstab hingewiesen, den Hübner für die Beurteilung der Identität von Portraits in unsrer Frage anlegt. So stellt er den jugendlichen Kopf No. I den bejahrten Zügen auf No. III gegenüber und gelangt kurzweg zu dem Schlusse: «dass diese beiden Bildnisse ein und dieselbe Person darstellen sollten, ist völlig unglaublich.» Dass Antonia bereits mit 19 Jahren, wahrscheinlich schon früher, verheiratet war und nach vielen schmerzlichen Erfahrungen gerade in den letzten Jahren als hoch betagte Greisin von 75 Jahren! das Zeitliche segnete, scheint gar nicht in Betracht zu kommen. Als müssten sämtliche uns erhaltene Bilder der Fürstin aus einem Jahre stammen. Eben dieser Massstab ist es, den wir eingangs der Erörterung als einen unbilligen bezeichneten; folgegerecht gehandhabt müsste er dahin führen, die Feststellung nicht inschriftlich benannter Portraits geradezu unmöglich zu machen. Wie kann sich, ja wie muss sich das Aeussere des Menschen in dem langen Zeitraume von 48 Jahren verändern, und noch dazu das Aeussere einer

---

[1]) Abgusssammlung von Cades No. 349.

[2]) Cameo des Britischen Museums; vergl. p. 10.

Südländerin! Wenn daher Hübner jenen älteren Kopf kurzweg verwirft, so hätte dem geübten Auge eines Specialisten wie Stuart Poole gegenüber diese Ablehnung doch wohl näher begründet werden müssen. Das ist indes nicht geschehen.

Wer will Jemanden überhaupt zwingen, die vollkommene Aehnlichkeit, die Identität z. B. eines Oel- oder Marmorporträts mit seinem Modell zuzugestehen? Wenn der Betreffende darauf besteht, nur eine flüchtige Aehnlichkeit entdecken zu können, hat jede Beweisführung ein Ende. Wie widerstreiten sich die Urteile über «ähnlich» und «unähnlich» selbst angesichts einer Photographie oft so vollständig: wie oft ist es geradezu unmöglich, dieselbe Persönlichkeit selbst aus einer vor zwei-, drei Decennien hergestellten Photographie derselben wiederzuerkennen, besonders wenn uns dieselbe nicht länger und näher bekannt ist. Und nun ermesse man den gewaltigen Unterschied zwischen der unbedingten Naturtreue der Photographie und den beschränkten Kunstmitteln des Münzbildners. Daraus folgt, was wir oben bereits andeuteten, dass in Fragen wie der vorliegenden es sich überhaupt nur um Annäherungswerte handeln kann, und dass eine Verneinung ihr Recht verliert, wenn sie einer ausdrücklichen Bejahung seitens anerkannter Specialgelehrten gegenübersteht.

Die genauere Vergleichführung erheischt schliesslich eine Prüfung der inneren Wahrscheinlichkeit der Identität der Clytiabüste mit der Antonia; oder mit anderen Worten: es ist notwendig festzustellen, inwieweit das geschichtliche Portrait der Fürstin mit der Haltung und dem Ausdrucke des Londoner Marmors vereinbar ist. Dass diese doch nicht unwichtige Frage bei Hübner mit Unrecht vollständig bei Seite gelassen ist, wurde oben bereits angedeutet. Wenn die Münzen und sonstigen Bildnisse der Antonia von allen uns erhaltenen beglaubigten Portraits der Büste der Clytia am nächsten stehen und Kenner zu dem wohlerwogenen, bestimmten Urteile führten, dass die Clytia eine Portraitbüste der Gattin des Drusus sei, so befindet sich mit dieser äusseren Aehnlichkeit die innere Verwandtschaft zwischen dem Charakter der Büste und dem der Fürstin in der denkbar glücklichsten Uebereinstimmung.

Stackelberg[1]) glaubte in der Clytia bestimmt die ältere Agrippina, also die Schwiegertochter der Antonia, erkennen zu müssen. Dieser Erklärungsversuch wurde im Obigen abgelehnt, einmal weil die Portraits der Agrippina in bestimmt nachweisbaren Einzelheiten vom Kopfe der

---

[1]) Gräber der Hellenen, p. 43 ff.

Clytia abweichen; dann aber auch, weil es innerlich unwahrscheinlich ist, dass die sanften Züge des Londoner Marmors der harten, leidenschaftlichen Frau angehört haben sollten, deren herrschsüchtige Intriguen selbst ein Tiberius in einem Masse hasste und fürchtete, dass er ihren Leichnam noch beschimpfen liess und bedauerte,[1] sie nicht mit dem Strange bestraft und ihre Leiche in den Tiber geworfen zu haben.

Im freundlichen Gegensatze hierzu giebt es über Antonia im ganzen Altertume nur eine Stimme und ein Urteil: das der aufrichtigen Verehrung und Wertschätzung — eine geradezu seltene Erscheinung bei einer Frau dieser parteibewegten Zeit und dieser hohen Lebensstellung; doppelt bemerkenswert, wenn man die schroffen Charaktergegensätze zwischen dieser edlen Frau auf der einen, und ihrer Schwiegertochter und der jüngeren Agrippina auf der anderen Seite erwägt. Antonia ist nicht nur die bedeutenste Schönheit der kaiserlichen Kreise, «weithin berühmt» durch den Liebreiz ihres Aeusseren, sondern sie wird von Mit- und Nachwelt mindestens ebenso bewundert wegen ihrer adeligen Gesinnung und ihrer keuschen Weiblichkeit, die sie zu einer der edelsten Frauengestalten aller Zeiten machen. Verband sie doch mit dem Zauber jugendlicher Schönheit eine hingebende, treue Liebe zu dem Gatten, eine mütterliche Fürsorge für das Wohl der Familie, ein warmes Herz für den Staat, und einen klaren Blick für das, was demselben frommte. Der letztere trat niemals rühmlicher hervor, als in ihrer würdigen, echt weiblichen Zurückhaltung[2] beim Tode des Germanicus, ihres Sohnes und männlichen Abbildes. Während ihre Schwiegertochter — auf einen begründeten oder scheinbaren Verdacht hin — ihrem Rachegefühl kaum die Zügel anzulegen vermochte und sich in rastlosen, ehrgeizigen Plänen gegen das Staatsoberhaupt erschöpfte, betrauerte Antonia ihren grossen Sohn so tief und innig, wie das eine Mutter nur vermag, aber bewahrte dem Staate und dem Herrscher nach wie vor unbestechliche Treue. Es giebt für die vornehme Grösse dieser Frau kein glänzenderes Zeugnis, als den einen Umstand, dass der vermeintliche Mörder ihres Sohnes, Tiberius selbst, ihr bis zu seinem Tode ein nie dagewesenes Vertrauen und eine unbegrenzte Hochachtung entgegengebracht hat. So ist Antonia von Mit- und Nachwelt gewissermassen als der Inbegriff einer edlen Weiblichkeit, als das Ideal einer Frau gefeiert worden, und es lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass diese bewundernde Verehrung der Zeitgenossen ihren Ausdruck auch in der

---

[1]) Tacit Ann. VI, Cap. 25.
[2]) Tacit. Ann. III, 3.

bildenden Kunst aufs mannigfachste gefunden hat. Das Volk — und hierzu gehört ja der Künstler — sorgt schon selbst dafür, dass seine Lieblinge in Wort und Bild fortleben.

Kein Zug tritt aber an Antonia neben ihrer Schönheit so rührend und zugleich so glänzend hervor als ihre Gattentreue; diese ist es, die sie recht eigentlich beliebt und berühmt gemacht hat. Wie eine Cornelia von den nachkommenden Geschlechtern als edles Vorbild einer römischen Mutter gefeiert wurde, so galt Antonia als das klassische Musterbild einer dem Gemahle bis über den Tod hinaus treuen Gattin und Witwe. Ihre Keuschheit und die bewunderungswürdige Beharrlichkeit, mit welcher sie trotz der bezaubernden Schönheit ihrer Jugend achtundvierzig Jahre lang dem Entschlusse treu blieb, nie wieder zu heiraten, haben diese Frau berühmt und ihr Wittum man kann sagen sprichwörtlich gemacht.

Im Jahre 9 v. Chr. raffte den unermüdlichen Feldherrn und liebevollen Gatten ein früher Tod dahin — zum grossen Schmerze seiner Familie und des gesamten Vaterlandes. Es ist bekannt, welche grossartige Ehrenbezeugungen Kaiser und Reich dem Dahingeschiedenen für die letzte Ruhe erwiesen. Wie nahe der Hochherzige im besonderen unsren gallischen Provinzen gestanden und was er ihnen gegolten hat, das beweist die Thatsache, dass die gallischen Völkerschaften sein Gedächtnis durch Betfeste[1]) ehrten, die sie an seinem von den Legionen bei Mainz errichteten Kenotaphion alljährlich feierten. Da der Trauerzug, dem Tiberius in der Strenge des Winters selbst voranschritt, von Mainz aus durch Gallien geführt wurde, wo die Leiche von den angesehensten Männern der Municipien und Colonien aufgehoben und weitergetragen wurde, so wird auch bei diesem traurigen und letzten Anlasse Metz[2]) die sterbliche Hülle seines grossen Statthalters in seinen Mauern gesehen haben.

---

[1]) Vergl. Höck ib. I, 2, pag. 26; Sueton Claud. Cap. I.

[2]) Dass Metz («Mediomatrici») schon früh eine wichtige Haltestation der Römer gewesen sein muss, lässt u. a. schon die frühe und hohe Bedeutung von Köln voraussetzen, in dessen Mauern schon im Jahre 16 n. Chr. Cäsarentöchter (die spätere Kaiserin Agrippina) geboren werden konnten. Das deutet denn doch darauf hin, dass die Barbarenstadt, lange bevor sie römische Colonie wurde (50 n. Chr.), auch in wohnlicher Hinsicht den hohen Ansprüchen eines Cäsarenhaus- und -hofhaltes entsprach. (vergl. «domus» Germanici daselbst: Tacit. Ann. I. 39.) Aehnlich, wenn auch vielleicht nicht in demselben Massstabe, hat man es sich für das weit weniger exponierte Metz zu denken. Nach seiner Lage (in schnurgerader Linie zwischen der Provinzialhauptstadt Lyon und Köln) und seiner aus den späteren Itinerarien erhellenden factischen Bedeutung als

Am schwersten traf der frühe Tod desselben seine hingebend treue Gattin Antonia, die jetzt in der Blüte der Jugend und Schönheit mit 26 Jahren zur Witwe wurde. Sie hat den Verlust ihres unvergleichlichen Gatten nie verschmerzt. Es lässt sich denken, dass ihr herbes Leid im Volke die tiefste Teilnahme fand[1]: bei ihrer Schönheit und Tugend war sie eben die Frau des Drusus, des Lieblings der Nation, dessen grosse Popularität[2] zu den kühnsten Hoffnungen Anlass gab; ihre Ehe mit ihm war als eine überaus glückliche[3] bekannt; es gab kein herrlicheres und glücklicheres Paar als diese zwei[4].

Mit dem Tode des Gatten stand für Antonia der Entschluss fest, keinem Anderen je anzugehören; und wie eine Römerin aus den klassischen Tagen einer Lucretia ist sie diesem Vorsatze bis in den Tod treu geblieben, sie, die herrlichste Frau des Kaiserhauses, die unter den Edelsten nur zu wählen brauchte. Umsonst redete ihr kaiserlicher Schwiegervater Augustus selbst ihr wiederholt zu, eine zweite Ehe einzugehen; ihr Entschluss blieb unerschütterlich.

> «So hat auch Antonia, deren Ruhm als Frau den Glanz der Männer ihres Geschlechtes überstrahlt, die Liebe ihres Gatten mit einer herrlichen Treue vergolten: denn nach seinem Tode musste ihr das Ruhegemach seiner Mutter den Gatten ersetzen, obwohl sie noch in der Blüte der Schönheit und der Jugend stand; auf demselben Ruhebett, auf dem die Jugendkraft ihres Gemahls erloschen war, zählte sie nun die stillen Jahre ihres Wittums.»

Diese Worte eines zeitgenössischen Zeugen[5] und das eben entworfene kurze Lebens- und Charakterbild der Fürstin dürfen wohl genügen, um darzuthun, wie ausserordentlich glücklich sich Züge und Stimmung

Strassenknotenpunkt ist anzunehmen, dass es schon recht früh (Agrippa siedelt die Ubier bereits 37 v. Chr. um) eine bedeutende und vielbenutzte Mansio auf der dirkten Linie Lyon-Köln gewesen ist. Dass Cäsar u. a. nur von den «Mediomatrici» sprechen und die Stadt als solche nicht ausdrücklich erwähnen, ist keineswegs befremdlich und beweist nichts dagegen; dasselbe ist mit Trier und anderen Städten ebenso der Fall. Dass aber die Rückzugsetappen von Köln nach dem Süden moselaufwärts, also in der von uns angedeuteten Richtung Metz-Andematunnum-Lugdunum, führten, beweist u. a. die Thatsache, dass Germanicus seine der Entbindung entgegensehende Gemahlin Agrippina bei dem Aufruhr der Legionen im Jahre 14 n. Chr. von Köln nach Trier zurücksandte (vergl. Tacit. Ann. I. cap. 41).

[1]) Pedo Albiv. ad Liv. 316 ff.

[2]) Suet. Claud. Cap. I.

[3]) Pedo Albiv. ad Liv. 301. — [4]) Pedo Albiv. ad Liv. 303 ff.

[5]) Valer. Maxim. «de abstinentia» IV, 33.

der Londoner Büste in diesen geschichtlichen Rahmen fügen. Wenn nicht alles trügt, so ist in der letzteren das meisterhafte Lebensbild eben der Antonia zu erkennen, — nicht der jungvermählten, auch nicht der alternden — sondern das Bildnis der jungverwitweten, «in der Blüte der Jugend und Schönheit» stehenden Frau. So wie sie der Marmor zeigt, mag sie in den ersten Jahren ihres Wittums erschienen sein, nachdem der herbe Schmerz über den jähen Verlust sich gelegt und verklärt hatte[1]: ernst sinnend, das herrliche Haupt in träumerischer Schwermut sanft geneigt, ein Bild schmerzverklärter, edler Frauenschöne. So mag sie dem Künstler gesessen haben. — Und nun halte man zu dieser glücklichen Uebereinstimmung von Bild und geschichtlicher Ueberlieferung die auffallende Thatsache, dass von ersten Kennern der bildlich erhaltenen Portraits der Antonia die Büste der Clytia ebenfalls mit aller Bestimmtheit als Bildnis derselben bezeichnet wird. Soweit die Identität eines weiblichen Portraits überhaupt erweisbar ist, dürfte sie damit festgestellt sein. —

Zum Schluss noch ein paar Worte über die Bestimmung der Büste. Nach dem oben Gesagten liegt es nahe und ist, wie wir sahen, auch bereits ausgesprochen worden, dass man in der Clytia das Bild einer Verstorbenen zu erblicken habe, also gewissermassen eine «geknickte Blume». Dass Büsten im Totenkult verwendet worden sind, ist zweifelsohne richtig, ebenso, dass manche Momente des Londoner Marmors eine desbezügliche Deutung begünstigen. Insbesondere sei hier hingewiessen auf ein Hautrelief im Britischen Museum[2]), welches die Zurückführung der Asche der älteren Agrippina darstellt. Der Leichenwagen, gezogen von vier Rossen, zeigt die Form eines griechischen Tempels mit mässig flachem Dache; die vordere (Deichsel-) Seite ist geschmückt mit dem Bilde des Seelenführers Mercur, die linke Längsseite mit den Gestalten der Dioskuren. Auf dem Giebel

---

[1]) Besonders nahe verwandt der Haltung der Clytia und der von uns vertretenen Auffassung ist ein geschnittener Amethyst im Cabinet de France, Katal. Nr. 2080, der die Antonia mit den Attributen der Ceres und mit verschleiertem Haupte zeigt. Auch hier ist die Haartracht die oben näher gekennzeichnete, die Nase zeigt dieselbe anmutige Biegung; das Haupt ist wie bei dem Londoner Marmor und der Paste von Stanwix schwermütig geneigt, und zwar auffallender noch als bei der Clytia. Es erscheint kaum zweifelhaft, dass der Pariser Stein eine Replik des in der Clytia verkörperten Motivs darstellt, ebenso wie die genannte Paste von Stanwix. Die Abbildg. des Pariser Amethyst bei Duruy-Hertzberg l. c. p. 517.

[2]) Duruy-Hertzberg ib. p. 546.

vorn, oberhalb des Mercur, ist die Rund-Büste der Agrippina angebracht, und zwar in einer Haltung, die sofort an das gesenkte Haupt der Clytia erinnert, nur dass die Neigung hier eine weit stärkere ist, sodass es den Anschein hat, als müsse der Kopf vornüber fallen. Dieses Beispiel bestätigt also die oben vertretene Ansicht, dass die Neigung des Hauptes bei der Clytia mit der schwermütigen Stimmung des Ganzen unmittelbar zusammenhängt, und dass das Moment des Sitzens vielleicht ein mehr nebensächliches dabei ist. — Trotz der eben angeführten direkten Analogie der Büste der verstorbenen Agrippina dürfte die Clytia nicht als das Bild der toten, sondern der lebenden Antonia aufzufassen sein. Es sei kein allzugrosses Gewicht darauf gelegt, dass die Fürstin bei ihrem Tode eine betagte Greisin von 75 Jahren war, wie denn auch beide Agrippinen in einem Alter[1]) starben, welches an die Jugendfrische der Clytia nicht denken lässt. Immerhin ist es nicht recht wahrscheinlich, dass man das Grabmal der Fürstin mit einem Bildnis derselben versehen haben sollte, das sie darstellte, wie sie vor mehr als vierzig Jahren aussah. Unseres Erachtens würde es ebenso falsch sein zu behaupten, dass alle Büsten Sepulcralbilder gewesen seien, wie es Pedanterie wäre anzunehmen, dass jedes Bildwerk mit schwermütig-ernstem Ausdruck einen Verstorbenen habe darstellen müssen. Wenn man die ausserordentliche Willkür und Launenhaftigkeit bedenkt, mit welcher die Portraitbildnerei im Dienste der römischen Kaiser und Cäsarenfrauen gearbeitet hat; wenn man fernerhin erwägt, welch feine Nüancen der Gesichtsausdruck der einzelnen Persönlichkeiten oft aufweist, so wird man es weder als etwas Absonderliches noch als einen besonders schwierigen Vorwurf ansehen, wenn hier des Künstlers Meisterhand das lebenswahre Abbild jener jugendlichen, fürstlichen Witwe hat geben wollen, die er durch die Kelchblätter in sinniger Weise als «blühende» Schönheit charakterisierte und feierte. Oder soll die antike Kunst eines so naheliegenden, sinnigen Gedankens etwa unfähig gewesen sein?!

Wohnte dem Blattkelche, was ja möglich bleibt, eine sepulcrale Bedeutung inne, so wäre es doch mindestens auffallend, dass die Clytia unter den unzähligen Portraitbüsten eigentlich die einzige ist, die diese Symbolik aufweist. Es wäre doch anzunehmen, dass eine derartige Kunstgepflogenheit sich nicht auf einen einzelnen Fall beschränkt haben würde. Die von Hübner auf Tafel III beigebrachten, allerdings

[1]) Die Gemahlin des Germanicus war nahe an die fünfzig, die Kaiserin Agrippina 43 Jahre.

ziemlich entfernten Analogien scheinen vielmehr dafür zu sprechen, dass der Blattkelch, falls ihm überhaupt eine symbolische Bedeutung innewohnt, die Jugend und Schönheit andeutet, wie dies auch das Natürlichste und Nächstliegende ist. Abgesehen von dem kaum in Betracht kommenden Seilen (Fig. 2) sind es durchweg jugendliche Figuren, an denen der Blattkelch erscheint, darunter keine einzige, welche als Totenbild sicher erweislich wäre[1]. Die Gottheiten, deren Büsten Blätter zieren, sind Aphrodite (Fig. 4) und wahrscheinlich auch 6), Eros (Fig. 9) und Dionysos (Fig. 8)[2]; besonders das wiederholte Vorkommen des Kelches an Aphroditebüsten scheint die Richtung anzudeuten, in welcher man den Blätterzierrat aufzufassen hat. Sehr lehrreich ist hierfür jene von Hübner unter Nr. 4 wiedergegebene attische Thonfigur. Dieselbe zeigt einen Blumenkelch, ähnlich etwa der Lilie oder der grossen Glockenblume, aus dem der Oberkörper einer anmutigen Aphrodite emporsteigt — «emporblüht» wäre der richtige Ausdruck. Was also oben vermutet wurde, findet sich hier auf das Unzweifelhafteste bestätigt: dass nämlich der so naheliegende Vergleich weiblicher Jugendschöne mit einer Blüte der antiken Bildnerei thatsächlich bekannt und geläufig gewesen ist.

So und nicht anders dürfte auch der Blattkelch der Clytia zu deuten sein, solange wenigstens für die unwahrscheinlichere sepulcrale[3]) Auffassung ein sicherer Anhaltspunkt fehlt. Dass neben dem symbolischen Momente der rein künstlerische Gesichtspunkt sehr mitgesprochen hat, insofern der scharfkantige Abschluss der Büste durch die Blätter aufs vorteilhafteste verdeckt wird, scheint zweifellos zu sein. —

---

[1]) Fig. 1 weist keinen Blattkelch, sondern ein tektonisches Akanthus-Ornament auf, gehört also kaum hierher; Fig. 6 ist allem Anscheine nach eine weibliche Götterbüste, wahrscheinlich Aphrodite.

[2]) Hierzu kommt noch eine Mercurbronze des Museums zu Metz.

[3]) Beiläufig sei erwähnt, dass an der Sepulcralbüste der Agrippina auf dem oben erwähnten Relief des Britischen Museums ein Blättersaum nicht erkennbar ist.

Das deutsche Volkslied in Lothringen.

VORTRAG

gehalten in der Sitzung vom 16. April 1890

von N. Houpert, Metz.

Es ist jedenfalls eine der Beachtung der Kulturforschung unseres Landes würdige Erscheinung, dass sich das deutsche Volkslied, und zwar das echte Volkslied, nicht jene volkstümlichen Lieder und Gesänge, die in Altdeutschland seit etwa einem Jahrhundert populär geworden sind, in dem deutschen Sprachgebiete Lothringens in seiner vollen Reinheit erhalten hat.

Während jedoch zu Anfang dieses Jahrhunderts das Volkslied in allen deutschen Landen ein Gegenstand des Studiums und Sammelns wurde und sich zu einem Zweig der Litteratur ausbildete, den Namen wie Herder, Uhland, Achim von Arnim, Clemens Brentano, Büsching, von der Hagen u. A. illustrirt haben, hat es meines Wissens bisher noch Niemand versucht, diese Seite unserer Kulturgeschichte näher zu beleuchten; eine solche Arbeit bietet um so grössere Schwierigkeiten, als Forschungen auf diesem Gebiete noch ausstehen. Wenn ich mir heute vornehme, über das Volkslied in Lothringen zu sprechen, so muss ich von vornherein bemerken, dass auch ich nicht in der Lage bin, den Gegenstand erschöpfend zu behandeln, da mir zuverlässige Angaben über die Verbreitung bezw. Erhaltung des Volksliedes im ganzen deutschen Sprachgebiete Lothringens nicht zur Verfügung stehen; indessen besitze ich ein auf dem Wege der praktischen Erfahrung gesammeltes Material, welches sich allerdings nur auf einen kleinen Strich erstreckt — auf eine Anzahl Ortschaften des Albe- und Saarthales nämlich — das aber doch hinreichend sein dürfte, Ihnen ein ungefähres Bild zu geben von dem Umfange, in welchem sich das

deutsche Volkslied erhalten hat. Wenn es mir nur gelingen sollte, das Interesse unseres Vereins wachzurufen für diesen Zweig der Geschichte Lothringens und weitere Studien darüber zu veranlassen, so wäre das Ziel, das ich mir durch gegenwärtige Aufgabe gestellt habe, vollkommen erreicht.

Der Plan, den ich meiner Arbeit zu Grunde gelegt habe, ist folgender:

1. Zu zeigen, in wie weit sich das Volkslied heute noch vorfindet;

2. Die Ursachen darzulegen, welche bei der Erhaltung des Volksliedes mitgewirkt haben;

3. Die wahrscheinlichen Folgen zu beleuchten, welche sich aus der Erhaltung des Volksliedes ergeben haben.

Das Volkslied, dasjenige nämlich, welches vom 15. und 16. Jahrhundert ab entstand, hat ganz dieselbe Grundlage wie die früheren Volkslieder, aus denen das alte Volks-Epos entstanden ist: das wirklich Erlebte, wirklich Erfahrene, das wahrhaftige Leben ist sein Stoff, wie der Stoff der alten epischen Volksgesänge. So entstanden Lieder, welche Begebenheiten aus der Geschichte oder dem Volksleben besangen, wie z. B Kriegs- und Schlachtlieder — historische Volkslieder —, Lieder von der Treue und von der Untreue, vom Scheiden und Meiden, vom Wiedersehen — Liebeslieder, und diese Gattung ist wohl die reichhaltigste —, und endlich Lieder der Geselligkeit, Wander-, Jäger- und Trinklieder.

Es ist wohl eine Folge der politischen Wandlungen, welche Lothringen im Laufe der Zeit durchzumachen hatte, dass sich zunächst historische Volkslieder im strengen Sinne nur in äuserst spärlicher Anzahl erhalten haben. Uebrigens beobachtet man dieselbe Erscheinung in andern deutschen Ländern.

Von den vielen zahlreichen Kriegs-, Schlacht- und Soldatenliedern, welche vom 16. Jahrhundert an aufkamen und deren Zahl namentlich im dreissigjährigen Kriege Legion wurde, sind nur wenige Gemeingut des Volkes geworden. Das liegt daran, dass diese Lieder allmählich ihre «raison d'être» einbüssten und nach einem gewissen Zeitraum nicht mehr zeitgemäss waren. Daneben muss auch zugegeben werden, dass der übergrossen Mehrzahl dieser dichterischen Erzeugnisse, die sich auf Zeitereignisse bezogen, die wahren Vorzüge des Volksliedes mangelten. Endlich — und dieses ist wohl mit der Hauptgrund, weshalb das historische Volkslied, wenigstens das ältere, in Lothringen fast vollständig verschwunden ist — darf nicht vergessen werden, dass die

Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges die Bevölkerung aus manchen Strichen vertrieben, ja theilweise ausrotteten. Zu den wenigen späteren historischen Volksliedern, die noch heute gesungen werden, gehört das berühmte und allbekannte Lied auf den Prinzen Eugen von Savoyen. In einzelnen Ortschaften haben sich ferner Bruchstücke eines Spottliedes gegen die Reformation erhalten; dieses Lied ist wahrscheinlich zu der Zeit entstanden, als der Versuch gemacht wurde, die Reformation in Lothringen einzuführen.

Bedeutend zahlreicher sind die Lieder historischen Inhaltes aus der Zeit Napoleon I. Es bildete sich nach und nach eine ganze Litteratur, deren Sitz in Strassburg war. Lieder, welche im Lande durch Flugblätter verbreitet wurden, besangen die Kriegszüge, die Siege, die Verbannung und den Tod des ersten französischen Kaisers. Heute jedoch sind diese Weisen fast alle verklungen; die Jugend kennt sie nicht mehr und nur ältere Leute können darüber noch Aufschluss erteilen.

Merkwürdiger Weise sind deutsche Kriegslieder, die zu Anfang dieses Jahrhunderts entstanden, namentlich die Lieder aus den Freiheitskriegen, vollständig unbekannt geblieben — mit Ausnahme vielleicht des Liedes von Andreas Hofer —, wie denn auch die volkstümlichen Lieder von Silcher, Hauff, Hoffmann von Fallersleben u. s. w. erst seit 1870 durch die Schule Eingang bei dem Volke gefunden haben.

Diejenigen historischen Volkslieder, welche nicht einzelne Begebenheiten, sondern allgemeine Zustände ihrer Zeit zum Gegenstande haben, sind in weit grösserem Umfange vorhanden, als die historischen Volkslieder in engerem und strengem Sinne. Diese Lieder übertreffen die letzteren an Lebendigkeit und Frische; dies ist ohne Zweifel der Grund, weshalb sie bis auf uns gekommen sind. Ich habe es versucht, einige dieser Lieder, wenigstens den Anfang derselben, aufzuzeichnen; Sie werden sich überzeugen können, dass Charakter und Melodie diejenigen des Volksliedes sind.

Noch zahlreicher und zum Theil noch ziemlich unversehrt erhalten sind die Liebeslieder*) und die Geselligkeitslieder.

Als ich eines Tages «des Knaben Wunderhorn» einem alten sangesfrohen Bewohner meiner Heimat in die Hände gab, staunte der Mann ordentlich, als ihm die schönsten Volkslieder, die ihm fast aus dem Gedächtnis geschwunden waren, in dieser unschätzbaren Sammlung

---

*) Diese haben den bezeichnenden Namen « Schätzelslieder ».

wieder zu Gesichte kamen. Wohl fünfzig der beliebtesten Lieder strich ich mir an und verglich den durch eine lange Tradition überlieferten Text mit dem in dem Wunderhorn notirten; zwar kamen da manche Veränderungen zu Tage, manche Verzerrungen und Abkürzungen; es bewahrheitete sich eben dasjenige, was von dem Volkslied im Allgemeinen behauptet werden kann: «Durch den lebendigen Gesang wird das Lied von Land zu Lande, von Geschlecht zu Geschlecht getragen. Es streift auf solcher Wanderung alle blos subjektiven, dem Volksgeiste nicht gerechten Züge ab; aber da es fast immer nur durch den Mund der Ungebildeten geht, muss es andererseits vielfache Abänderungen und Entstellungen erleiden, bis irgend jemand es aufzeichnet und dabei vielleicht nochmals wohl oder übel meistert. Daher gewinnt man von noch jetzt lebendigen Volksliedern selten einen befriedigenden Text aus nur einem Munde, vielmehr tauchen die einzelnen Glieder eines Liedes zuweilen an den entlegensten Enden Deutschlands in echterer Fassung auf, oder finden sich auch gar andern Liedern einverleibt».

Es gelang mir auch, eine ansehnliche Anzahl Liebes- und Geselligkeitslieder zu ermitteln, die ich bis jetzt trotz eifrigen Suchens in keiner Sammlung gefunden habe und von denen ich mir erlaube, Ihnen einige Proben zu unterbreiten. Ich will nun zwar nicht behaupten, dass die letzteren zu den besten gehören, was Volksdichtung erzeugt hat; es haben sich jedenfalls manche mittelmässige Lieder in das Volksrepertorium eingeschlichen; aber dann ist gewiss immer die Melodie so schön, so herzerfreuend oder so schwermütig, dass sie den geringen Wert des Textes reichlich ersetzt. Auch schon ihres Alters und ihrer Beliebtheit wegen verdienen diese Lieder Beachtung. Es wohnt denselben eine grosse Lebensfähigkeit inne, eine grössere jedenfalls, als den platten Reimereien über Mord- und Schauergeschichten, die noch heutzutage durch herumziehende Musikanten kolportiert werden, ohne je Anklang zu finden beim Volke.

Fragen wir uns nun: Wie ist es möglich gewesen, dass das deutsche Volkslied sich in Lothringen, nach 200 Jahren politischer Zusammengehörigkeit zu Frankreich, in dieser Urwüchsigkeit und Treue fortgepflanzt hat? Diese Erscheinung liegt in mehreren Ursachen begründet, die noch kurz erwähnt werden mögen.

Dem Bewohner von Lothringen ist angeborener Sinn für Poesie und Musik nicht abzusprechen. Ebenso wie das Volkslied, gewissermassen neben demselben herlaufend, sind ältere deutsche Sagen und Märchen von dem Volke gepflegt und aufbewahrt worden. Beides

sind Erbstücke einer vergangenen Kulturperiode, und bekanntlich hält das Volk am Hergebrachten fest.

Obwohl nun Lothringen, was das deutsche Sprachgebiet des Landes betrifft, französische Provinz war, so geschah doch von Seiten der Regierung Nichts oder nur sehr wenig, um die französische Sprache in diesem Gebiete zur Geltung zu bringen. Ja, in den Schulen war die deutsche Sprache bis zur Mitte der 50er Jahre dieses Jahrhunderts fast ausschliesslich Unterrichtssprache. Während also die deutsche Sprache einerseits ungestört erhalten blieb, war das Volk auch andererseits gewissermassen auf seine Lieder angewiesen, da ihm ein Aequivalent dafür nicht geboten wurde. In den Schulen wurde Gesangunterricht nicht erteilt und französische Lieder fanden beim Volke keine Verbreitung. So blieb eben Alles beim Alten.

Herumziehende Sänger mit Flugblättern versehen, auf denen teils ältere, teils neuere Volksgesänge abgedruckt waren, Wander- und Handwerksburschen, welche in der Ferne neue Weisen erlernt hatten, sorgten schliesslich auch dafür, dass die Sangeslust immer rege erhalten blieb; so bewahrte denn das Volk seine ihm lieb gewordenen Melodien, während sein Liederschatz gleichzeitig einen allmählichen Zuwachs erhielt.

Wie nun die Sprache mit zur Erhaltung des Volksliedes beitrug, so trug umgekehrt die Pflege des Volksliedes das ihrige dazu bei, die Sprache und namentlich deren Aussprache zu erhalten. Die Lieder werden nämlich nicht im Dialekt gesungen, sondern man befleissigt sich dabei einer möglichst korrekten Aussprache. Leute, die in ihrer Jugend weder lesen noch schreiben gelernt haben, sprechen das Hochdeutsch fliessend und fast fehlerfrei aus. Allerdings hat das Volkslied dieses nicht allein gethan; andere Faktoren wirkten ebenfalls mit, so namentlich der Umstand, dass die Geistlichkeit sich beim Predigen und Unterrichten der deutschen Sprache bediente.

Der Vorliebe für das Volkslied ist es vielleicht auch zu verdanken, dass vor etwa hundert Jahren der Versuch gemacht wurde, das deutsche Kirchenlied in den Pfarreien des deutschen Sprachgebietes von Lothringen einzuführen. Der Versuch war auch von Erfolg begleitet. Es ist mir geglückt, die erste Auflage eines «Lehr-, Gebet-, Gesang- und Schulbuches» für die Diöcese Metz aus dem Jahre 1784 aufzufinden. Das gewiss interessante Büchlein ist von einem Pfarrer des Metzer Bistums verfasst und wurde mit der Gutheissung des damaligen Bischofs de Montmorency-Laval veröffentlicht. In der Vorrede äussert sich der

Verfasser folgendermassen, nachdem er den Werth und die Bedeutung des Gesanges beim Gottesdienste dargelegt hat:

« Diesem Zufolge sind die folgenden in vielen Bischthümern üblichen Prosen und Lobgesänge in die deutsche Muttersprache übersetzet worden, dass dieselbe Wahrheiten und Gedanken, welche die lateinische Urschrift enthält, von Gesetze zu Gesetze in derselbigen Sylbenmasse im Deutschen ausgedrücket sind, also, dass man das Deutsche auf alle Weisen, nach welchen sich das Latein singt, auch ohne Anstoss singen kann . . . . Zu diesem sind zahlreiche hin- und wieder gesammelte, ausgebesserte, vermehrte und neu aufgesetzte Gesänge beygesetzet worden: also, dass man dieses Buch in seinem ganzen Zusammenhange als ein vollständiges Lehr- Gebeth- Gesang-Buch ansehen kann. »

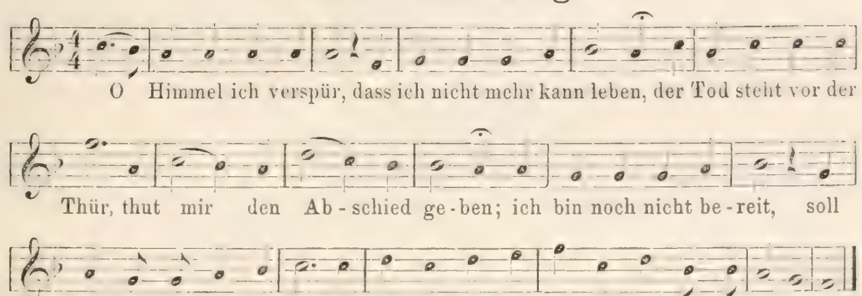
Auch eine spätere Ausgabe derselben Sammlung, wahrscheinlich gegen 1820 gedruckt, kann ich Ihnen vorlegen. Ich weiss nun nicht, ob diese Kirchenlieder noch jetzt irgendwo in der Diöcese gesungen werden; die Thatsache aber, dass es eine Zeit gab, wo sie wirklich gesungen wurden, ist an sich gewiss bemerkenswert.

Ob und in welchem Umfange sich unter den in Lothringen erhaltenen Liedern solche finden, welche im Lande selbst entstanden sind, ist schwer zu sagen. Wenn es schon im Allgemeinen keine leichte Aufgabe ist, die Geschichte des Volksliedes bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen, so wird diese Aufgabe doppelt schwer in Lothringen. Zu bedauern ist, dass bis jetzt noch Niemand versucht hat, wenigstens einen Bruchteil dieser Volkslitteratur zu retten. Jetzt, nachdem der deutsche Schulgesang sich überall eingebürgert hat, wäre es vielleicht noch an der Zeit, manches zu retten aus dem langsamen Ruin, dem das Volkslied unrettbar entgegen geht. Es sei mir zum Schluss gestattet, hier eine Stelle zu citieren aus der Einleitung, welche Dr. Otto Boeckel zur dritten Auflage des « Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes », von Vilmar, geschrieben hat. Dieselbe passt vorzüglich auf lothringische Verhältnisse:

« Möchten doch besonders gebildete Männer, die ihr Beruf unter das Volk führt, aufmerksam sammeln und auf den Volksmund horchen, sie können ohne Mühe sich grosse Verdienste erwerben. Möchte doch der Schullehrer, der Oekonom, der Pfarrer dem Volke lauschen und seine Lieder, Sagen, Märchen aufschreiben und herausgeben. Jede Veröffentlichung an Volkstraditionen, welche neues Material zu den bisher vorhandenen fügt, ist eine Leistung, für welche die Nachwelt nicht dankbar genug sein kann. »

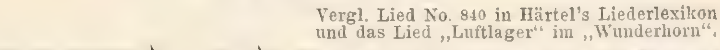
Historische Volkslieder allgemeinen Inhalts.

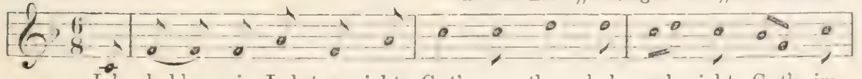
Der sterbende Krieger.



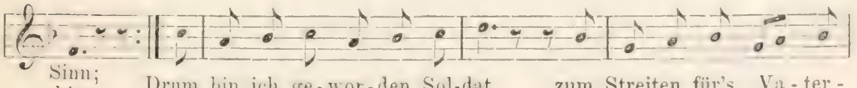
Reiter auf dem Zuge.

Vergl. Lied No. 840 in Härtel's Liederlexikon und das Lied „Luftlager" im „Wunderhorn".

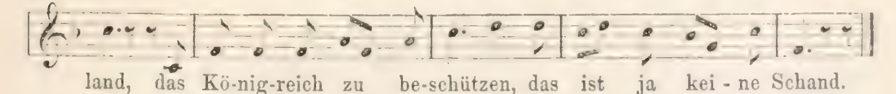




Ich hab' mein Leb-tag nichts Gut's ge-than, hab auch nichts Gut's im
Das weiss mei-ne gan-ze Freundschaft schon, dass ich ein Un-kraut



Sinn; bin; Drum bin ich ge-wor-den Sol-dat, zum Streiten für's Va-ter-
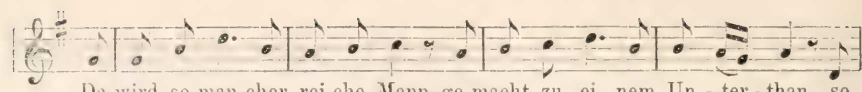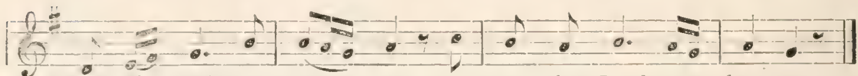


land, das Kö-nig-reich zu be-schützen, das ist ja kei-ne Schand.

Die Gräuel des Krieges.
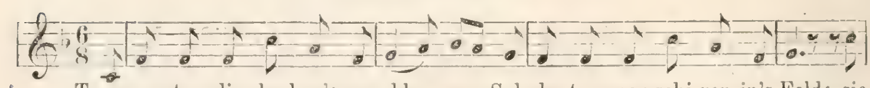


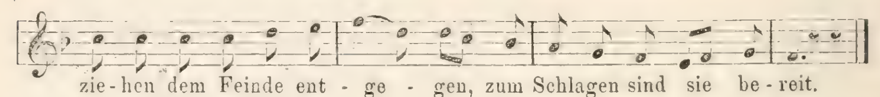
1. { Ach Gott, wie geht's im Krie-ge zu, was wird noch Blut da fliessen!
   { Ob nicht im Land bald Fried' und Ruh? Mancher wird's er-fah-ren müssen.
2. { Stellt euch im Geist in's Schlachtfeld hin, ihr all, ver-stock-te Sünder;
   { Be-denkt das E-lend im-mer-hin, ihr stol-ze Men-schen-kinder:





Die Schlacht.

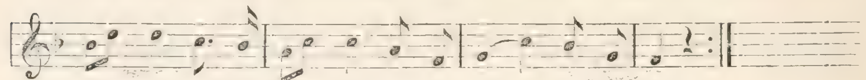




Liebeslieder.

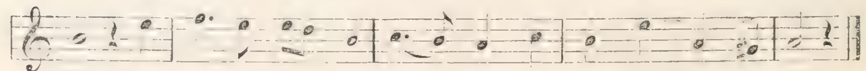
Feierabend.
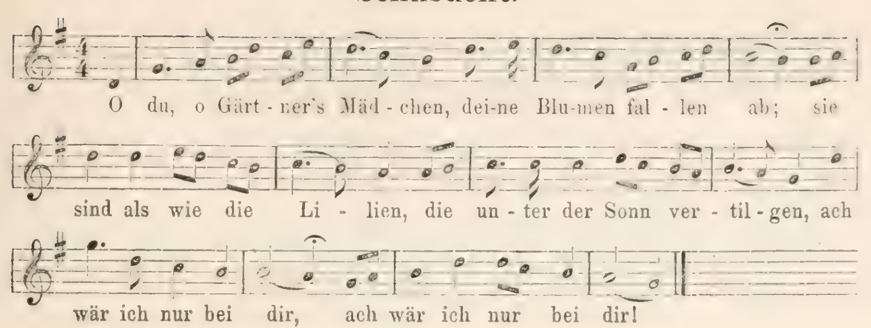




Liebeskummer.
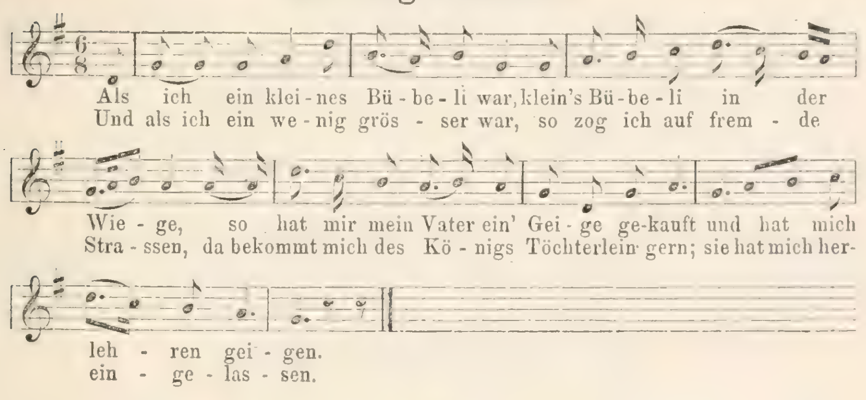




Sehnsucht.

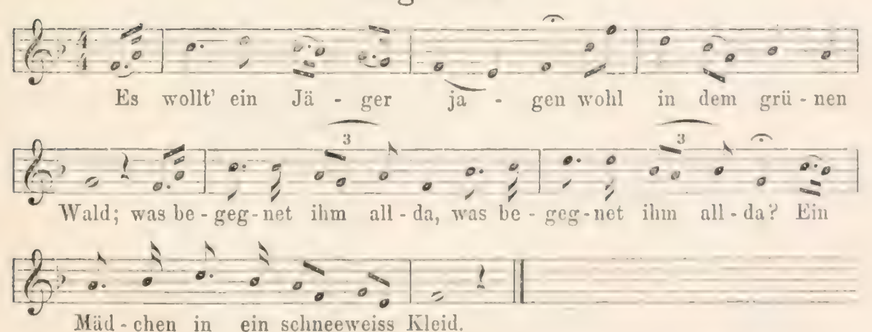


Das Geigenbübelein.
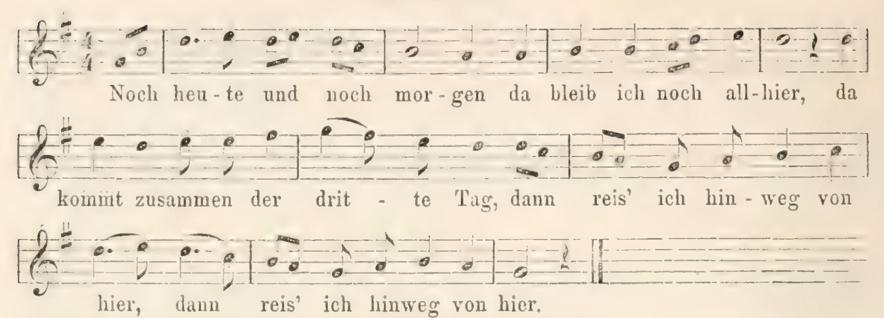


Lieder der Geselligkeit.
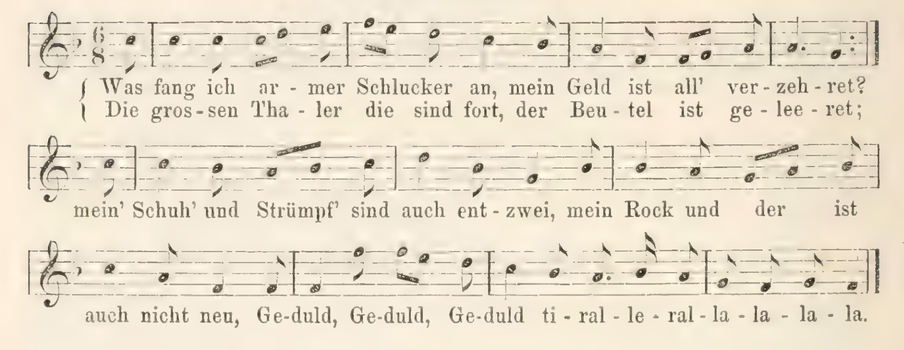
Jägerlied.
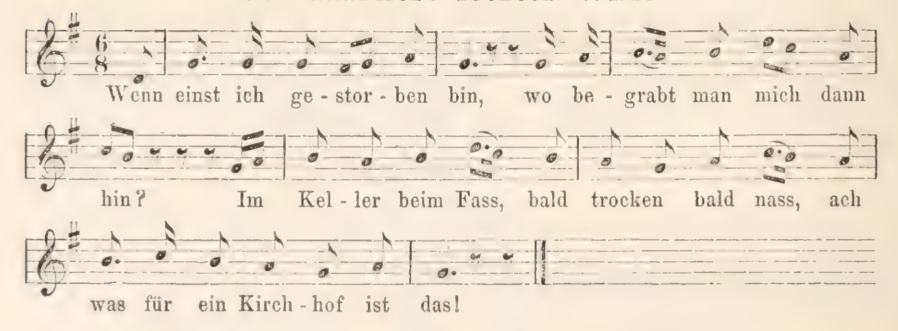


Abschied.



Schlemmerlied.



Des Trinkers letzter Wille.



Kleine Mittheilungen und Fundberichte.

Verzeichnis der klassierten Denkmäler im Bezirk Lothringen.

I. Durch die französische Regierung wurden klassiert:

1. Stadtkreis Metz:
   Kathedrale zu Metz.
   Templerkapelle in der Citadelle. (Min.-Erl. vom 1. 10. 1841.)
2. Landkreis Metz:
   a. Aquädukt (römischer) zu Jouy-aux-Arches. (Min.-Erl. vom 1. 10. 1841.)
   b. Ruine des Schlosses St. Blaise bei Jouy. (Unterm 26. Sept. 1843 seitens der Regierung angekauft.)
3. Kreis Diedenhofen:
   Schlossruine Oettingen. (Min.-Erl. vom 1. 10. 1841.)
4. Kreis Forbach:
   Kirche zu Heckenransbach bei Püttlingen. (Min.-Erl. vom 1. 10. 1841.)
5. Kreis Saargemünd:
   a. Ruine Waldeck.
   b. » Falkenstein.
   } (Min.-Erl. vom 1. 10. 1841.)
6. Kreis Saarburg:
   a. Kirche zu Finstingen.
   b. Ringwall zu Hasselburg.
   c. Ruine Lützelburg.
7. Kreis Château-Salins:
   a. Festungswerke zu Château-Salins.
   b. Schloss Burg Altdorf.
   c. Römische Reste zu Dieuze.
   d. » » » Tarquinpol.
   e. Schloss zu Vic.
   f. Briquetage zu Marsal.
8. Kreis Bolchen:
   Kapelle zu Morlingen. (Min.-Erl. vom 31. 1. 1845.)

II. Durch die deutsche Regierung wurden klassiert:

1. Landkreis Metz:
   a. Kirche zu Sillegny. (Min.-Erl. v. 9. 5. 1881 I B. 2400.)
   b. Stiftskirche, jetzt Pfarrkirche zu Gorze. (Verf. vom 16. Febr. 1886 I. B 454/85.)
   c. Pfarrkirche zu Fêves. (Verf. v. 2. Juni 1888 II B 534.)
   d. Kirche zu Cheminot. (Min.-Erl. v. 9. 12. 1888 I B 600.)
   e. » » Lorry-Mardigny. (Min.-Erl. v 9. 7. 1889 I B 397.)
   f. » » Arry (Min.-Erl. v. 9. 7. 1889 I B 274[II].)
2. Kreis Saarburg:
   Kirche zu Hessen. (Ob.-Präs.-Erl. v. 30. 11. 1874 I A 5399.)
3. Kreis Château-Salins:
   a. Kirche zu Marsal. (Ob.-Präs.-Erl. v. 25. 7. 1874 I C 843.)
   b. Reliquienschrein in jener Kirche. (Derselbe Erlass.)
   c. Kirche zu Lemoncourt. (Min.-Erl. vom 4. 11. 1881 I B 574.)
   d. Kirche zu Baudrecourt. (Min.-Erl. v. 1. 2. 1889 I B 40.)
4. Kreis Forbach:
   Kirche zu Mörchingen. (Min.-Erl. v. 21. 6. 1888 II B 594 und v. 20. 12. 1889 I B 839.)
5. Kreis Bolchen:
   Kirche zu Diedersdorf. (Min.-Erl. v. 6. 4. 1889 I B 182.)
6. Kreis Saargemünd:
   Beinhaus auf dem Kirchhofe zu Schorbach. (Min.-Erl. v. 27. 11. 1889 I B 757.)

III. Baudenkmäler, deren Klassierung nicht nachweisbar ist, die aber amtlich als klassiert betrachtet werden.

1. Landkreis Metz:
   a. Kirche zu Scy-Chazelles.
   b. » » Alben.
   c. Turm der Kirche zu Vantoux.
   d. Kirche zu Jussy.
2. Kreis Diedenhofen:
   Glockenturm der Usselskirche in Bust.

PATOIS MESSIN.

LOCUTIONS — COMPARAISONS — PROVERBES.

Par H. Vion, Bazoncourt.

1° LOCUTIONS.

Dans les chères ennayes i n'y e point de hautons.
Lè behhe haye deut l'sautu.
I l'i trâ des brézes.
Vin trobe ne gate-me les pottes.
Ça l'diale que cheut su Trabok.
Comme lè quawe des wèches, cè va en reccohhiant.
Route-to, t'a n'tra passe chandeule.
Ça comme eune fiute è hhi trous.
Lè merde a bonne po les çu que l'aiment.
Lo monde a mou bassu quand i s'behhe.
Epteus l'keuvion nate truye remat.
Ça comme lè fiauve don roge pohhion... (cela n'en finit pas).
Vè-t-en coucher pu lon que lo sla meusse.
Point tant deffares, i n'faut-me tant de beurre po i quoërtron.
Gote è gote lo tonné se vude.
I chfau baquet engrehhe.
Lo temps pedu ne revient pu.
I correuchreut i pu po awer sè pé.
Coècheus vas poilles, lè bacale a tolè.
Dou compéres que s'encensent, dou meulats que s'grettent.
Quand an pale don loup, an z'en weunne lè quawe.
L'en sait pu que de mainger don pain.
Po awer de l'ergent devant soè, i faut z'en matte de coté.
Boin demandou, boin refuzou.
Ce n'a-me lè mou de Turenne.
Ça pi que médème Pompadour.
En valle ìı.que que les cozaques n'éront-me.
Ça l'diale que bet sè fome — ou que mérie sè feuye.

Que va è Metz pé sè pièce.
Lorrain vilain traître à Dieu et à son prochain.

Lorrain, prête moi ta femme,
Tiens, la voilà.
Prête moi ton lard,
Non, ça s'uze.

E lè St-Michel, lè mérande monte au ciel,
E lè St-Remîn, an lè veuye jè retenîn.
Les nourrices ont bé temps, les afants s'aumuzent.
Coucou des bous, coucou des hayes, combien que j'veucras d'en- [nayes?
Mainger s'bien en erbe.
Couper l'erbe dezo les pieds.
Les envious ne sont jéma contents.
Quand i pieut l'jo de l'Ercension, les biés decheunnent jusqu'à lè [mohhon.
I tire è Diu et è Dia.
Leyeus hûler le vent su les tules.
I n'errive que ç'qui piat è Dieu...

2° COMPARAISONS.

Franc comme baptiste.
Piein comme i nieu.
Chache comme i coucou.
Hho comme i tepîn.
Métinou comme l'allouatte.
Maigue comme i cent de kious.
Lonje comme i jo sans pain.
Fier comme eune wépe.
Colérou comme i loup.
Gras comme i chin de bochi.
Couyon comme lè lune.
Wette comme i peigne.
Saoul comme eune grinfe.
Emére comme de lè sieuye.
Elerte comme eune chette.
Content comme i prince.
Conhhu comme lo loup bianc.
Boin comme lo pain.
Béte comme eune ouye.
Boët comme i trou.
Saoul comme i polonais.
L'e des euyes de chawatte.
En réte comme i baudat.
Chainge d'opinion comme de [chminhhe.
N'e-me pu de téte qu'i heulat.
Ne vaut-me eune pipe de tobek.
Moyé comme eune sope.
Réglé comme i paupié de musique.
Méchant comme i diale — comme [lè gàle.
Rond comme eune citrouye.
Simpe comme boinjo.
Prope comme quoette sous.
Triste comme i bonnat de nu.
Vahh comme quawe de poratte.
Roge comme lè cratte d'i jeus.
Vif comme l'enloute — comme [eune sope au lacé.
Vieu comme Hérode....

3° PROVERBES.

Ça è Dieu et è mé.
Torto por mé et l'rehh por vo.
I faut werder n'poëre po lè seu.
Lè nut poute consaye.
N'y e si piat meti que n'aye so mâte.
Ce n'a-me lè kège que nurit l'ouhion.
Pu l'diale e, pu qui vieut awer.
I faut endeurier çou qu'an n'peuye empécher.
Lè mauvaze erbe crat vlanti.
Tant va lè chette au bacon queule s'y fa panre.
To chin chesse de rèce.
Lè pu belle bacelle ne pieut béyer que ç'queule é.
Chèque grain de bié e sè pàye.
Çou qu'a fa, n'a pu e fare.
Chette hhaudaye e pawe de l'auwe freude.
Lo boin Dieu envaye des nuhattes aux çu que n'ont pu d'dents.
Eune pierre jetaye n'e pu de quawe.
Ce n'a-me eune allondrelle que fa l'uvére.
Bonne renommaye vaut mieux que ceinture daraye.
Vaut mieux aller au munîn qu'au médcîn.
Téle an hante, téle an devieinne.
Çou que Dieu wède a bien wèdé.
Que n'ouye qu'eune kiache n'ouye qu'i son.
Lè tônne sent tojo l'hérang.
An n'sont cratté que de merde.
In ome éverti en vaut dousse.
In ome sans ergent, ça i hédi sans chîn.
Les saints ne sont-me honorés cheu zous.
Si les biés demarent aux champs, les awoinnes n'en peuyent que [mat.
Les hontous ont tojo pedu.
An valle înque qu'e pessé l'ru d'Aube.
Espérane fa vequi, longe ettente fa meuri.
Ça don mau d'fare sourti delè féreune bianche d'i sek de bréze.
I hèche lo diale pè lè quawe.
Ç'n'a-me lè vèche que hûle que béye lo pu de lacé.
L'e chaîngé s'coûté po ine almeune.
id. so chfau bougne po in évule.
Qu'aime beun, chétie beun.

I boin tien vaut mieux que dousse t'èré.
N'y e-me pire hho que l'çu qui ne vieut-me ouyi.
Feyeus don boëre in âne que n'e-me seu.
Je pâle, comme St-Pou, pè lè boche.
Que s'sent galou, so grette.
Ça des pérales en l'ar, austant en empoûte lo vent.
Ça cheur de lè fieuve en chaud mau.
Quand an sein-ne çou qu'en vaut l'aune, faut z'y matte lo prix.
Ne renvayeus-re mé lè chette que dreut-me.
E lè nu torto les raus sont gris.
L'occazion fa l'laron.
Fin conte fin, cè n'vaut rien po d'lè dobieure.
Vente enfemmé n'e point d'araye.
Riré beun que riré l'dariein
Çou qu'vient d'lè flute retonne au tambor.
Ça dlé moutarde éprès lo djunon.
L'a trap tâ de frammer l'étaupe quà les bétes sont fieu.
N'faut-me breuler lè chandeule aux dou bous.
N'faut-me corre dou lieufs è lè vaye.
Dieu e dit : Adie to je t'adiera.
N'a-me merchand que tojo gaingne.
Faut bette lo fé quand l'a chaud.
L'ome propouze et Dieu dispouze.
N'y e-me si boin chfau que n'trébeuche.
Chéquîn so mti les vèches seront bien werdayes.
Comme an rfont sè couche, an s'couche.
Tout' les chemîns moinnent è Rome, seulment faut les connahh.
N'matteus-re mé lè cherrauwe devant les bieus.
Chín que bawe ne moud-me.
E jane so nid péret bé.
Eprès lè piauwe lo bé temps.
Eprès lè poinne lè jouye.
Trap gretter cut, trap gretter nut.
Treuvré beun que fré beun.
Les écrits ça des mâles, les pérales ça des femelles.
N'faut-me panre les bieus pè les coûnes.
Qua les pérales sont disses l'auwe benite a fate.
Quà l'vîn a teumé i faut l'boëre.
Les pedants paient l'émende.
N'y e-me si kiaire auwe que n'so trobeuye.

Lè poye ne deut-me chanter dvant l'jau.
Wéyou qu'lè gaysse a éttéchaye, faut queule y maingeusse.
Quand an sont éva les loups, i faut hûler éva zous.
Quand an sont beun i faut s'y tnîn.
Quand an veuye patter pu haut que l'cul,
I faut fare i trou audsu.
An z'eppran-ne to les jo.
Ce n'a-me l'ébi que fa l'moinne, i lo repère seulment.

Eine archaeologische Leistung in Metz vor 368 Jahren

von H. V. Sauerland, Trier.

Als man im September des Jahres 1522 südlich von Montigny das Kirchlein S. Privat in der Nähe des heutigen gleichnamigen Forts (= Prinz August von Württemberg) erbaute, stiess man bei der Fundamentierung auf einen Grabstein mit folgender Inschrift:

M̄ PVBLICIO. SEC
DANO. NAVTARV̄
MOSALLICOR LIBEI
TABVLARIO LIIIILVI
· AVGVSTALI ·

Da der Stein zur Zeit nicht mehr vorhanden ist, können aus den Schriftzügen keine palaeographischen Gründe für oder gegen die Aechtheit der Inschrift gewonnen werden. Diese Aechtheit ist zwar nicht zweifellos, aber doch höchst wahrscheinlich und insbesondere auch durch die Aussage des Metzer Chronisten Philipp von Vigneulles, der uns einen genauen Bericht über den Fund und dessen nähere Umstände als Zeitgenosse und Augenzeuge liefert, ausreichend verbürgt. Genügende Gründe gegen die Aechtheit des Textes lassen sich auch aus dessen Wortlaute nicht ziehen. Letzterer wird von P. Charles Robert und René Cagnat in ihrem Werke: Epigraphie Gallo-Romaine de la Moselle (Troisième fascicule, Paris, 1888, p. 117) in folgender Form berichtigt:

M. Publicio Sec[un]d[i]ano nautaru[m] Mosallicor[um] liber[to] tabulario sevi[ro] Augustali.

Darnach ist der Denkstein errichtet: «Dem M(arcus?) Publicius Secundianus, dem Freigelassenen und Tabularius (d. i. dem Kassen- und Schriftwart) der Moselschiffer und dem Augustalischen Sevir.»

Heutzutage wird es jedem fähigen Primaner nicht schwer fallen, mit Hülfe eines guten Handbuches der Römischen Staats- und Privataltertümer die Inschrift wenigstens im Ganzen richtig zu lesen und zu erklären; damals aber — vor 368 Jahren — fand dies sehr grosse und zum Teil unüberwindliche Schwierigkeiten, wie sich aus dem schon oben erwähnten, recht ausführlichen und naiven Berichte des Philipp von Vigneulles ergiebt[1]).

Um den Stein versammelte sich eine Anzahl der gelehrtesten Personen der alten Reichsstadt. Zweien von diesen, nämlich dem Stadtpfarrer Jean Bougier an der Kirche St. Croix, und dem Stadtjunker Nicolas de Heu, welche im besonderen Rufe der Wissenschaft standen, gelang es endlich «à bien grant peine et en grant difficulté», die Inschrift zu entziffern und zu erklären. Mit den drei Namen, dem praenomen, nomen gentilicium und cognomen, wurden sie ziemlich richtig fertig, ebenso auch mit den beiden Worten: nautarum Mosallicorum; dagegen erklärten sie das nächste Wort als: libero, zogen dieses und ebenso auch das Schlusswort augustali als Adjectiva zu tabulario, und so wurde letzterer zum «freien kaiserlichen Steuerempfänger» (le tres franc recepveur pour l'empereur).

Die Hauptursache dieser fehlerhaften Deutung lag in dem argen Missverständnis der Schriftzeichen zwischen den beiden Worten tabulario und Augustali; die epigraphische Schreibung IIIIIIvir für sevir (Sechsmann), so wie der Begriff von «seviri Augustales» als einer von Kaiser Augustus geschaffenen uud nach ihm benannten munizipalen Genossenschaft, welche alljährlich aus der Zahl der (reicheren und angeseheneren) Freigelassenen von den Dekurionen der Stadt ernannt wurden und hier als zweiter Stand eine Zwischenstellung zwischen dem Gemeinderate der Dekurionen und den Gemeindebürgern einnahm[2]) — dies alles war den gelehrten Metzer Herren damals natürlich ganz unbekannt, und so gingen sie hier denn auch völlig in die Irre. Die beiden Langstriche in der Form IIIIIIvı[ro] fassten sie beidesmal als L, das ist als Zahlzeichen für 50; da ein horizontaler Querstrich über römischen Ziffern im späteren Mittelalter eine häufig vorkommende Abkürzung für die Zahl 1000 war, so erschien ihnen IIII als

[1]) Vgl. Huguenin, Les Chroniques de Metz p. 788—789.

[2]) Vgl. Mommsen, Römisches Staatsrecht, Bd. III Abt. I, S. 553 ff.

Abkürzung für LIIII millia, demgemäss die ganze Form IIIIIVI als Abkürzung für IIII millia LVI, d. i. 54056, und aus dem « tabulario seviro augustali » wurde auf diese Weise ein «recepveur de IIII mille et LVI livres pour l'empereur». Die 54056 Livres, welche der so herausgedeutelte kaiserliche Steuerempfänger Markus Publicius Secundanus jährlich aus der Stadt Metz erhoben haben sollte, bildeten nunmehr einen neuen unwiderleglichen Beweis für die Grösse und den Glanz der Stadt zu römischer Zeit*). Junker Nicolas de Heu, der sich ja durch die glückliche Entzifferung der Inschrift ein besonderes Verdienst erworben hatte, bat sich die Bruchstücke des Denksteines aus und liess diese in einer Mauer seines Hofes, «zum ewigen Gedächtnis» einmauern.

Ein Altar der Roma und des Augustus zu Metz?

Von Dr. Otto Adalbert Hoffmann, Metz.

An gleicher Stelle[1]) und zu gleicher Zeit mit der Victoria von Sablon[2]) wurde im Jahre 1881 das Fragment einer Kugel (bez. Halbkugel) gefunden, das in seinen Grössenverhältnissen (Durchmesser ca. 0,50 m) und Material (Jurakalk) mit der Halbkugel übereinstimmt, welche der erwähnten Victoria « Julia » als Basis dient. Diese Uebereinstimmung ist so auffallend, dass der Beschauer, der die beiden Monumente neben einander liegen sieht, versucht ist anzunehmen, das Kugelfragment (No. 306 des Katalogs) sei eben die an der Kugelbasis der Victoria fehlende vordere Hälfte, und dies um so eher, als dem Kugelfragmente ein linker Fuss anhaftet, während an der Victoria eben der linke Fuss abgebrochen ist. Dem ist indes nicht so, wie ein weiterer Blick auf die Einzelheiten der beiden Stücke beweist; das Eine aber ist ziemlich sicher und bereits von Fritz Möller[3]) vermutet worden, dass beide — Victoria und Kugelbruchstück — Teile eines grösseren



Altar des Augustus zu Lyon.
(Kehrseite einer Bronzemünze des Tiberius, Cohen I, pl. VI, 43.)

*) Parquoy on peut cognoistre et entendre combien grant chose ait esté du passé de celle tant noble et fameuse cité de Mets.

[1]) Vergl. Westd. Korresp. II, p. 255 und 283. [2]) Westd. Ztg. I, p. 291 ff. [3]) Westd. Korresp. II, p. 283.

Denkmales bildeten, und dass die Figur, welche auf der Kugel No. 306 aufstand, einst das Gegenstück zu der Victoria bildete.

Möller hat bezüglich der Gruppierung beider Monumente auf die Reconstruction des Venustempels zu Pompeji[1]) nach Mazois verwiesen, wo ein ähnliches Gegenüber zweier Statuen angenommen ist, ohne sich über den mutmasslichen Charakter des Metzer Monumentes zu äussern. Und doch, glaube ich, bieten unsre Trümmer mehr wie einen Anhaltspunkt für eine — wenn auch immerhin nur mutmassliche — Rekonstruction.

Die erste Frage ist die: welcher Figur gehörte der linke Fuss an dem Fragment No. 306 an?

Man wird zunächst an eine gleiche Victoria denken, wie bei No. 304; wenigstens scheint die mit Kreuzbändern gezierte Kugel, auf welcher der linke Fuss aufsteht, hierfür zu sprechen. Nicht unerwähnt darf freilich bleiben, dass, während der erhaltene Fuss der Victoria ganz unbekleidet erscheint, wie meistens an schwebenden Siegesgöttinnen, der Fuss an No. 306 sorgfältig sandaliert ist; auch ist der Fuss an No. 306 etwas grösser, als der der Victoria. Indes die Grössenunterschiede sind nicht derartig, dass man den ersteren deswegen für einen Männerfuss halten müsste; es ist immerhin möglich, dass diese Abweichung eine zufällige war. Auffallender schon ist der Umstand, dass der Fuss an No. 306 auf der ausgestreckten rechten Hand eines kleinen Amor aufsteht, der in Relief an der Kugel, bez. Halbkugel angebracht ist; ohne Zweifel ist hierin ein bestimmter Gedanke ausgesprochen, auf den wir weiter unten zurückkommen werden.

Hält man trotz der soeben gekennzeichneten Abweichungen daran fest, dass auch No. 306 eine Victoria getragen habe, so erhebt sich die zweite Frage: was kann es für ein Denkmal gewesen sein, das zwei schwebende, sich gegenseitig entsprechende Victorien aufwies?

Wenn man die beiden Victorien nicht etwa als blosse architektonische Dekorationsstücke betrachten will, was nicht wohl angeht, so erscheint diese merkwürdige Zusammenstellung zweier Rundstatuen von Siegesgöttinnen vor allem an einem antiken Denkmale: das ist der Altar der Roma und des Augustus zu Lyon.

Die Gestalt dieses berühmten Sakralmonuments erhellt aus vielfachen Münzen besonders des Tiberius, nach denen Monfalcon seine Rekonstruktion desselben entworfen hat.[2]) Den mächtigen Altar, wel-

[1]) Guhl und Koner, p. 401, Fig. 344.

[2]) Siehe dieselbe u. a. bei Duruy-Hertzberg, Gesch. d. röm. Kaiserreichs, Band I, p. 139.

chen Drusus im Jahre 14 vor Christo im Namen von Gallia Comata weihte, zierten die Statuen von 60 gallischen Völkerschaften, die sich um das Hauptbild des Augustus oder der Roma, wahrscheinlich aber beider, gruppierten. Flankiert wurde er, wie das auf den Münzen deutlich erkennbar ist, von zwei mit dem Altar ungefähr gleich hohen Säulen, welche von zwei grossen schwebenden Siegesgöttinnen gekrönt wurden, welche nicht nach vorn, sondern seitlich nach dem Altare zugewendet waren. Da aus dem Berichte des Strabo nicht ersichtlich ist, ob der Altar die Statue des Kaisers oder die der Roma trug, so ist es, wie wir schon andeuteten, nicht unwahrscheinlich, dass die Bilder beider hinter oder auf dem Altare standen, wie beispielsweise der Altar des Apollo Palatinus drei Statuen, die des Apollo, der Latona und Diana aufwies. Jedenfalls scheint mir die Profilstellung der beiden Siegesgöttinnen, sowie ihre activ krönende Haltung darauf hinzuweisen, dass die eine den Kranz, bez. die Palme über dem Kaiser, die andre über der Roma gehalten hat, wofür schon die seltene Erscheinung spricht, dass dieselbe Göttin in Lebensgrösse an ein und demselben Skulpturmonumente doppelt auftritt.

Interessant ist nun ein Vergleich der Metzer Fragmente mit dem vorgezeichneten Schema. Zunächst geht aus der Basis der Victoria mit Sicherheit hervor, dass die Göttin auf einer Säule — richtiger vielleicht auf einem Pfeiler — erhöht gestanden hat. Die etwa 0,50 m im Durchmesser betragende Halbkugel, auf der die Göttin steht, schliesst mit einer quadratischen Plinthe von 0,54 m nach unten ab, die bei einer Höhe von 0,10 m noch deutliche Spuren von Klammer-, bez. Zapfenlöchern zeigt. Die Figur stand also — wie die Victorien von Lyon — entweder auf einem Pfeiler, oder auf einer Säule von gleich grosser Knaufplatte wie die Plinthe auf. Ebenso ist das Verhältnis auf den Münzen: die Pfeiler, bez. die Säulen zeigen durchweg ungefähr dieselbe Stärke, wie die Standflächen der Göttinnen.

Dazu kommt folgender bemerkenswerte Umstand. Bei genauerer Prüfung der Einzelheiten ergiebt sich einmal, dass die Rückseite der Göttin ziemlich flüchtig skizziert und roh ausgeführt ist, ein Hinweis darauf, dass die Figur so stand, dass sie von hinten nicht betrachtet werden konnte. Sie kann also nicht wohl im Freien — rings umgehbar — aufgestellt gewesen sein, sondern muss im Rücken durch die Wand gedeckt gewesen sein. Doch damit nicht genug. Nicht nur die Rückansicht, sondern auch die linke Seite der Victoria weist minderwertige Arbeit auf, wenn auch nicht in dem Masse wie die erstere. Während der Chiton rechts in tief ausgeholten Bauschen

und scharfem Faltenwurf das Bein umspielt, ist er auf der linken Seite viel einfacher modelliert und nur eben pflichtmässig ausgeführt. Daraus ergiebt sich, dass die Figur seitwärts, in Profilstellung angebracht war, dass sie also — vom Beschauer aus von links nach rechts — der zu Fragment No. 306 mutmasslich gehörigen Victoria entgegen schwebte, genau wie dies am Altar zu Lyon der Fall ist. Das wird bestätigt durch No. 306. An diesem Halbkugelfragment muss diejenige Seite nach vorn dem Beschauer zugewandt gewesen sein, welche das Reliefbild des Amor aufweist. Der Fuss nun, welcher auf der ausgestreckten Rechten des Eros steht, ist ein linker und zeigt mit seiner Aussenseite nach dem Amor, das heisst nach vorn. Folglich muss die Figur, zu der er gehörte, so gestanden haben, dass sie dem Beschauer die linke Seite zukehrte, umgekehrt wie die Victoria No. 304. der sie demnach das Gesicht zuwandte.

Das alles macht den Schluss höchst wahrscheinlich, dass die beiden Victorien von Metz einem Altar der Roma und des Augustus angehörten, der der berühmten Ara zu Lyon möglichst genau nachgebildet war. Das setzt also das Vorhandensein des Kaiserkultus auch in Metz voraus, eine Annahme, die ausserordentlich naheliegend ist, wenn man bedenkt. welch rasche und eifrige Nachahmung das Beispiel von Lyon in Gallien und Germanien, sowie im ganzen Reiche gefunden hat [1]. Wenn das entfernte Köln bereits im ersten nachchristlichen Decennium eine solche Ara Augusti aufwies und dieselbe möglicherweise schon jahrelang besass, so ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die im Frieden der Provinz an der grossen Heerstrasse Lyon-Köln wohnenden Mediomatriker dem Beispiele von Lugdunum noch früher gefolgt sind, als die Ubier an der äussersten Ostgrenze des Reichs, und man geht vielleicht nicht fehl, wenn man diese Errichtung von Kaiseraltaren vornehmlich mit dem häufigen und längeren Aufenthalte des Drusus sowie des Augustus selbst [2]) in diesen Gegenden in Zusammenhang bringt, welch ersterer ja auch die Ara zu Lyon geweiht hatte.

Mit dieser Annahme eines Augustusaltars zu Metz vereinigt sich aufs glücklichste jene im Jahre 1848 in der Nähe der Lünette d'Arçon gefundene Inschrift (Katalog No. 80). welche von Wasserbauten berichtet. welche die Seviri Augustales ausführen liessen. Dieses Schriftmonument bestätigt, dass es in Metz Augustuspriester gab, wenn

---

[1]) Bereits in den Jahren 1—4 n. Chr. errichtete Domitius Abenoharbus einen Altar des Augustus am rechten Ufer der Elbe!

[2]) Es würden also besonders die Jahre 11—8 v. Chr. in Betracht kommen; im Jahre 8 war der Kaiser selbst noch einmal am Rheine.

sie auch über das Zeitliche keinen näheren Anhaltspunkt gewährt. Die Victoriasäulen No. 304 und 306, die an derselben Stelle gefunden wurden, dürften in Verbindung mit dieser inschriftlichen Notiz das Vorhandensein eines Augustustempels[1]) in der Nähe der Lünette d'Arçon sehr wahrscheinlich machen.

Nach Zangemeister gehört die Inschrift No. 80 etwa der Zeit Trajans an. Dass die Gründung des Augustusheiligtums in Metz wahrscheinlich schon im ersten vorchristlichen Jahrzehnt erfolgt ist, legen, wie wir oben angedeutet haben, die geschichtlichen und zeitlichen Verhältnisse nahe. Dafür möchte ich noch ein wenn auch geringfügiges künstlerisches Moment geltend machen.

Was soll der Amor an der Halbkugel No. 306 bedeuten?

Bekanntermassen erscheint Amor als Sohn der Venus, der Stammmutter des julischen Geschlechts, häufig an Bildwerken des letzteren, so vor allem an jener berühmtesten und schönsten aller Augustusstatuen im Museum des Vatican. Höchst wahrscheinlich soll er auch hier einen Hinweis auf die göttliche Abstammung des Cäsars geben, indem er die Victoria, die auf seiner Rechten schwebt, als Hausgöttin des julischen Kaiserhauses kennzeichnen hilft, als jene geschichtliche «Victoria Julia», welche Augustus in der Curie des Senats hatte aufstellen lassen. Zu dieser aus den Münzen bekannten Victoria passen auch die eigentümlichen Kreuzbänder, welche den Globus überziehen und die bezeichnender Weise an dem Globus der anderen Victoria No. 304 fehlen. Nimmt man also an, dass der Altar die Bilder des Kaisers und der Roma getragen habe, so würde die Victoria No. 306 zu Häupten des ersteren, die Siegesgöttin No. 304 über der Roma schwebend zu denken sein; mit andern Worten würde die Göttin Roma rechts, der Kaiser links gestanden haben, wie dies an und für sich wahrscheinlich ist. —

Unter den Skulpturtrümmern, die mit der Victoria zu Sablon gefunden wurden, befindet sich ein etwa lebensgrosser Kopf mit Lorbeerkranz (Katal. No 320 b); leider sind die Züge so abgestossen, dass eine Entzifferung derselben nicht möglich ist; es ist jedoch nicht undenkbar, dass man in demselben den Kopf des Cäsars zu erkennen hat, der die Ara Augusti krönte.

[1]) An einen Tempel möchte ich deswegen eher denken, als an einen im Freien stehenden Altar, weil der gut erhaltene Zustand, die ursprüngliche Bemalung der Victoria, sowie die ungleiche Ausführung derselben einen Standort im Freien nicht wohl annehmen lassen.

Verzeichnis der in der Sammlung Merciol befindlichen geschnittenen Steine.[1]

Von Dr. O. A. Hoffmann, Metz.

1. Geschliffener Bergkrystall, oval, 17 mm lang, 13 mm breit. Kopf des Herkules, im Charakter des H. Farnese. Vorzügliche Arbeit.

2. Milchstein, kreisrund, flach geschliffen, 14 mm Durchmesser, mit dem Bilde eines Salamanders. Am Rande abgesprengt.

3. Rauchtopas, oval, 15—16 mm lang, 12 mm breit, unten abgesprengt. Obere Fläche, leicht gewölbt, zu kleinerem Oval abgeplattet. In letzterem Bild des Augustus als Mercur; derselbe sitzt von links nach rechts auf einem schemelartigen Sessel, im Haar den Lorbeer, in der zurückgebogenen Rechten, über die die Chlamys herabhängt, den Caduceus, in der vorgestreckten Linken den Geldbeutel. Der Charakter der Figur erinnert lebhaft an die Erzstatuette des Hermes-Augustus im Museum zu Rennes; vergl. Gazette archéol. 1875, pl. 36 u. p. 155.

4. Weisslicher durchsichtiger Glasfluss, (?) flach, oval, 13 mm lang, 10 mm breit. Vogel, von links nach rechts auf dem Rande eines bauchigen, gerippten Gefässes mit 2 Kugelfüssen sitzend, aus dessen rechtem Ende ein Mohnkopf auf langem Stengel herauswächst. Gute Arbeit.

5. Schwarzer Achat, konvex geschnitten, oval, oben abgesprengt; jetzt 13 mm lang, 11 mm breit. Zwei traubenartige Gegenstände, parallel an je einem Stiel von einem Querholze herabhängend; über letzterem Vogel (?); zwischen den Trauben (oben und unten) 2 kugelförmige Vertiefungen. Erklärung unsicher; Amulet?

---

[1]) Ueber Fundort, Erwerbung etc. gilt dasselbe, was Friderici in der Einleitung seines Münzverzeichnisses Seite 372/73 über die Münzen sagt.

6. Carneol, von schönem Feuer, oval, fast rund: 9,5 mm lang, 9 mm breit, flach geschnitten. Greif, von rechts nach links sitzend, mit erhobener rechter Vordertatze.

7. Aquamarin, oval, 9 mm lang, 7 mm breit, flach, nach unten stark abgeschrägt. Gefiederter Pfeil; sehr dürftige Arbeit.

8. Malachit, doppelkonvex geschnitten, oval, 11 mm lang, 9 mm breit; Oberfläche stark zerfressen, daher die Zeichnung schwer erkennbar: anscheinend männliche nackte Gestalt, stehend, den rechten Arm eingestützt, den linken ausgestreckt. Vermutlich stehender Mercur mit Caduceus und Beutel.

9. Rauchtopas, oval, stark konvex geschliffen, 12 mm lang, 9,5 mm breit; Oberfläche sehr zerfressen: soviel erkenntlich zwei Krebse.

10. Schwarzer Jaspis (?), rund, schwach konvex geschliffen; 10 mm Durchmesser, am Rande rechts abgesprengt. Vermutlich Schulterbild der Isis.

11. Sardonyx (?), oval, flach geschliffen; 13,5 mm lang, 9,5 mm breit. Zwei Lagen: hellblau und dunkelbraun; in ersterer schlichter männlicher Profilkopf, anscheinend des älteren Drusus oder des Germanicus. Am Nacken nach rückwärts eine Lanzenspitze (Aehre?). Gute Arbeit.

12. Graubrauner Achat, rund, fast zur Hälfte abgebrochen; 10 mm Durchmesser; die leicht konvexe Oberfläche zeigt eine gebückt stehende, nackte Gestalt, das rechte Bein auf eine Kugel gestellt, in der rechten, vorgehaltenen Hand eine Blume (?) haltend. Arbeit minderwertig.

13. Bandachat, oval, flach geschliffen, 10,5 mm lang, 8 mm breit. Die Lagen sind quer durchschnitten: durch den milchweissen, undurchsichtigen Stein setzt sich eine bläulich-weisse, durchscheinende Lage, in welche der Rumpf eines Stieres geschnitten ist, während der Kopf einerseits, Beine und Schweifende andrerseits in der undurchsichtigen oberen und unteren Lage stehen. —

Description d'une série de monnaies recueillies par M. l'abbé Merciol dans les environs de Morville-lès-Vic.

Par Edmond Fridrici, Metz.

Le large plateau qui sépare la Seille de son affluent, la Petite-Seille, entre Hampont, Château-Salins et Marsal, était autrefois couvert d'épaisses forêts, et les belles prairies qui s'étendent aujourd'hui à ses pieds formaient de vastes et profonds marais[1]). Forêts et marais attirèrent, dès les temps les plus reculés, des hommes encore sauvages qui y trouvèrent des refuges peu accessibles.

A ces premiers habitants en succédèrent d'autres à demi civilisés qui, à leur tour, firent place à ceux qui occupaient le pays lors de l'arrivée des Gaulois. On rencontre encore un certain nombre d'enfoncements, d'un mètre au plus de profondeur, connus sous le nom de mares ou *mardelles* et qui ne sont autre chose que l'emplacement des huttes ou cabanes couvertes de paille ou de roseaux que ces derniers avaient l'habitude d'abriter sous le couvert des bois, pour éviter la chaleur[2]).

Lors de la conquête romaine, entre 57 et 53 av. J.-C., Caesar et ses lieutenants durent occuper les hauteurs qui nous occupent, et l'emplacement où se tenaient les assemblées des guerriers gaulois servit sans doute de lieu de rassemblement aux légions. Un camp retranché permanent fut établi à l'endroit appelé *Haut-de-St-Jean*, pour assurer la sûreté des voies de communication et la perception des impôts. Il surveillait en même temps les ponts établis, pour le passage de la Seille, à Marsal et à Château-Salins.

Sous la protection de ce point fortifié, et dans son voisinage, s'élevèrent des métairies gallo-romaines dans la construction desquelles on paraît avoir apporté un certain confortable et qui furent sans doute prospères jusqu'au moment où les Franks, profitant de la décadence de l'empire, s'emparèrent de la Belgique seconde (486). Dans les siècles

---

[1]) La Seille coule entre Lindre et Salonnes, soit sur un parcours de 30 km, à la surface d'un marais profond que l'eau envahissait périodiquement avant les rectifications apportées au lit de la rivière et la création de l'étang de Lindre qui eut lieu vers la fin du XIII[e] siècle. C'est dans ce sol mouvant qu'ont été établis les *briquetages* de Marsal, Moyenvic, Vic, Burtecourt et Salonnes.

[2]) Caesar. Liv. V, ch. XLIII, et Liv. VI, ch. XXX.

suivants des invasions ruinèrent à différentes reprises la vallée de la Seille et, en 1443, le village de Morville-lès-Vic reçut la visite des *Ecorcheurs* qui le détruisirent presqu'entièrement.

Le christianisme paraît avoir pénétré chez les Leuci vers la fin du IVe siècle; il faut sans doute fixer à cette époque la destruction des idoles païennes qui ont dû occuper les emplacements actuels de l'ermitage St-Jean et de la chapelle de Virival.

M. Merciol, nommé curé de Morville en 1864 et décédé le 3 octobre 1889, a recueilli avec soin, pendant son séjour dans cette paroisse, tous les vestiges apparents de l'antiquité dans la région qui l'entourait et notamment une grande quantité d'outils et d'armes des âges de la pierre taillée et de la pierre polie. «Grâce aux observations «exactes de cet explorateur, on peut se faire une idée de l'industrie, «du mobilier et presque du genre de vie des anciens habitants du Saunois à l'époque néolithique [1]).» — Une partie des collections qu'il a ramassées est déposée au *Musée Lorrain*, à Nancy; le restant a, par l'intermédiaire de M. l'abbé Paulus, été acquis pour la «Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde» de Metz. On trouvera ci-après la description des monnaies gauloises et romaines qui en proviennent; elles ont, pour la plupart, été récoltées sur l'emplacement de l'ancien camp du *Haut-de-St-Jean* [2]).

GAULOISES.

Nemausus (Nîmes).

1. IMP. DIVI F. — Têtes adossées d'Auguste et d'Agrippa. La tête d'Auguste est nue et tournée à droite; celle d'Agrippa, ceinte de la couronne rostrale, tournée à gauche. Un grenetis environne le tout.

   R.: COL. NEM. — Crocodile, tourné à droite, adossé à un palmier dont les branches sont ornées de bandelettes et la base de deux petites palmes. Grenetis au pourtour. *Bronze. — Diamètre = 26 mm.*

2, 3. Moitiés de pièces semblables au no 1.[3])

4, 5. Fragments de pièces semblables au no 1, représentant l'un le quart de la monnaie entière; l'autre brisé d'une façon arbitraire.

1) F. Barthelemy. — Mém. de la Soc. d'Arch. lorraine, Nancy, 1889. — p. 240.

2) Ces monnaies laissent en général beaucoup à désirer au point de vue de la conservation; les parties effacées sont indiquées entre parenthèses.

3) On trouve fréquemment des monnaies impériales coloniales de Nîmes qui ont été coupées en deux, de manière qu'il y eût une tête sur chaque partie. C'était sans doute une manière de multiplier les divisions monétaires. La division par quarts se rencontre plus rarement.

6. Variété du nº 1. — IMP. DIVII *(sic).*

R.: COL. NEM. (N et E accolés.) — L'arête qui se trouve au-dessus des narines du crocodile est d'une proportion exagérée. *Br. — D. = 25 mm.*

7, 8. Moitiés de pièces aux mêmes types. Travail plus barbare. L'une d'elles est coupée en travers des figures. — (DIVII pour DIVI F.)

9. Mêmes types et légendes. *Br. — D. = 21 mm.*

10. Moitié d'une pièce au même droit que les précédentes.

R.: Le crocodile est attaché au palmier par une chaîne; la palme principale est ornée d'une couronne de feuillage que maintiennent des bandelettes. — Travail plus soigné. *Br. — D. = 26 mm.*

11. IMP. DIVI F. — Têtes adossées d'Auguste et d'Agrippa. La tête d'Auguste est tournée à droite et laurée; celle d'Agrippa, tournée à gauche, est ornée de la couronne rostrale. Grenetis au pourtour.

R.: COL. NEM. — Type habituel. *Br. — D. = 26 mm.*

12. Moitié d'une pièce aux mêmes types et légendes que le nº 11. *Br. — D. = 28 mm.*

Lugdunum Copia (Lyon).

13. CAESAR PONT. MAX. — Tête d'Auguste, laurée, à droite. — Grenetis au pourtour.

R.: ROM. ET AVG., à l'exergue, au-dessous d'un autel dont le retable est orné de bas-reliefs et sur les côtés duquel sont des colonnes supportant chacune une statue de la Victoire. Ces statues se font face et tendent des couronnes de feuillage au-dessus de l'autel. *Br. — D. = 28 mm.*

14—17. Mêmes types et légendes. *Br. — D. = 26 mm.*

18. Mêmes types et légendes. Variété à flanc très-mince. *Br. — D. = 26 mm.*

19—21. Mêmes types et légendes. Variétés. *Br. — D. = 25 mm.*

22. Mêmes types et légendes. Les Victoires placées sur les colonnes de l'autel tiennent chacune une étoile au lieu de couronne. — Monnaie fourrée et dont les bords ont été refoulés.

23, 24. Fragments de pièces semblables aux précédentes; l'un de ces fragments, percé d'un trou, représente la moitié et l'autre un peu moins que le quart d'une monnaie complète. Flancs minces.

25, 26.[1]) [CAESAR AVGVS]TVS DIVI F. PAT[ER PATRIAE]. — Tête d'Auguste, laurée, tournée à droite. — La légende est écrite de droite à gauche.

R.: ROM. ET AVG., sous l'autel de Lyon. Grenetis au pourtour. *Br. — D. = 25 mm.*

27—31. TI. CAESAR AVGVST. F. IMPERAT. VII. — Tête de Tibère, laurée et tournée à droite. — Grenetis au pourtour.

R.: ROM. ET AVG., sous l'autel de Lyon. *Br. — D. = 26 mm.*

32—34. Mêmes types et légendes. *Br. — D. = 18 à 19 mm.*

---

[1]) Les nºs 13 à 26, au type de l'autel de Lyon, ont été frappés sous le règne d'Auguste, vers l'an 10 de J.-C. — Les suivants, nºs 27 à 34, sous Tibère, entre les années 14 et 37. Ces monnaies se rencontrent d'ordinaire sur les territoires autrefois habités par les Gaulois et presque jamais en Italie; elles ne paraissent point émanées de l'autorité directe des empereurs et doivent avoir été frappées à Lyon. Il se peut cependant que les plus grossières soient des imitations fabriquées en d'autres localités des Gaules.

Helvetii.[1])

Orgetorix, chef.

35. [ATRILLI . F.] — Tête jeune, imberbe, diadémée, tournée à gauche.
R.: [ORETIR.] — Cheval galopant à gauche; au-dessous, un dauphin? tourné à droite. *Argent. — D. = 14 mm.*

?

36, 37.[2]) Bustes, tournés dans le même sens, de trois chevaux, ou de trois hippocampes, gravitant autour d'une sphère ou d'un annelet pointé. — Grenetis et filet saillant au pourtour.
R.: Trois dauphins, imbriqués en quelque sorte l'un sur l'autre, circulant autour d'une sphère ou d'un annelet pointé. — Grenetis et filet saillant au pourtour. *Potin. — D. = 17 et 19 mm.*

Sequani (Franche-Comté).

38. Bucrâne[3]) accosté de deux S opposés, SS; au-dessus, un rameau formé de quatre annelets pointés. — Filet saillant au pourtour.
R.: Ours, à droite, rongeant un objet oblong et courbe, qui semble un frein. — Grenetis et rebord saillant au pourtour. *Pot. — D. = 20 mm*

Ambactus, chef.

39. [AM]BACTVS. – Bucrâne; au-dessus un pentagramme ou étoile à cinq pointes. — Grenetis au pourtour.
R.: Aigle de face, la tête tournée à gauche et les ailes semi-éployées. dans une couronne formée de stries s'appuyant après le cercle qui limite le champ. — Fabrication grossière. *Potin. — D. = 18 mm.*

40—43. AMBACTVS. — Bucrâne; au-dessus un pentagramme. — Grenetis au pourtour.
R.: Aigle de face, la tête tournée à gauche, les ailes semi éployées, dans une couronne de feuillage, (laurier?). *Br. — D. = 15 à 17 mm.*

Q. Docirix, chef.

44. Q . DOCI. — Tête casquée, à gauche, (Pallas?). — Grenetis au pourtour.
R.: Q . DO[CI SAM . F.][4]) — Cheval, dont les reins sont serrés par un lien, courant à gauche. *Argent. — D. = 14 mm.*

45—47. Variétés du numéro précédent. — L'une d'elles porte au revers: [Q .] DCI — SAM . F. L'O manquant dans le mot DOCI. est placé en dessous de la légende, à côté de la crinière du cheval. *Arg. — D. = 12 à 14 mm.*

---

[1]) Peuple celte qui habitait entre le mont Jura, le lac Leman (lac de Genève), le Rhône et le Rhin jusqu'au lac Brigantinus (lac de Constance). Leur pays correspondait ainsi à la partie ouest de la Suisse.

[2]) Monnaies incertaines, anépigraphes de la Gaule Lyonnaise. Voir Duchalais, nº 515 de la Description des Médailles gauloises du Cabinet des Médailles de France, à Paris.

[3]) Tête de bœuf de face.

[4]) *Quintus* (ou *Quinctius*) DO*Cirix* SAM*otalis* (ou SAM*utali*) *Filius*.

Togirix, chef.

48. TOGIR ... — Tête grossière, à gauche. — Grenetis au pourtour.
R.: ... — Cheval courant à gauche; sous ses pieds ꗐ accompagné de globules. *Arg.* — *D.* = *12 mm.*

49. ... — Tête casquée, tournée à gauche, d'un travail très-barbare.
R.: ... — Cheval courant à gauche; sous ses pieds ꗐ sans globules. *Pot.?* — *D.* = *14 mm.*

Ambarri? (Saône).

50. ... — Tête casquée à droite.
R.: ... — Cavalier courant à droite, le manteau flottant et la lance en arrêt. (Imitation des deniers consulaires au type des Dioscures). *Arg.* — *D.* = *15 mm.*

Ædui (Autun).

51. Tête de Pallas? casquée, à gauche. — Grenetis au pourtour.
R.: *KAΛ* — Cheval courant à gauche; devant lui ⤚ et au-dessus un point. .... *Arg.* — *D.* = *10 mm.*

52. Même type.
R.: [*KAΛ*]*EΔOY.*[1]) — Cheval courant à gauche. Sous la légende, un trait. *Arg.* — *D.* = *12 mm.*

53-55. Mêmes types. Sous le cheval, ▽. *Arg.* — *D.* = *12 à 13 mm.*

56, 57. Mêmes types. Sous le ventre du cheval, une roue à quatre rayons au-dessus d'un ⌒. *Arg.* — *D.* = *11 à 12 mm.*

58, 59. Variétés des précédentes. *Arg.* — *D.* = *12 mm.*

60. Tête de Minerve, casquée, tournée à gauche; dans le champ, à droite, un astre dont l'intérieur est évidé. — Genetis au pourtour.
R.: Cheval courant à gauche; [vis-à-vis son poitrail, ⤚]; au-dessus de lui, une roue à quatre rayons. *Arg.* — *D.* = *13 mm.*

?

61,[2]) 62. Tête de Pallas, casquée et tournée à gauche. — Grenetis au pourtour.
R.: Cheval galopant à gauche; un annelet au-dessus du cheval et un au-dessous. *Arg.* — *D.* = *12 mm.*

63. Moitié d'une monnaie semblable.

64. Même tête de Pallas, à gauche.
R.: Cheval galopant à gauche; sous lui, un globule dans un annelet; vis-à-vis un autre globule aussi dans un annelet. Ce dernier est relié au corps du cheval par un trait. *Arg.* — *D.* = *14 mm.*

65, 66. Variétés des précédentes. Travail barbare. *Arg.* — *D.* = *12 et 13 mm.*

---

[1]) Légende correspondant à *Celtes-Eduens* ou *Durs-Eduens*, d'après M. de Saulcy.

[2]) Les n°s 61 à 66 appartiennent à une peuplade voisine des Eduens ou des Sequanes.

Arverni (Clermont).

Epasnactus, chef.

67. [EPAD.] — Buste de femme, à droite, (sans doute la déesse Roma), au casque couronné de laurier. — Grenetis au pourtour.

R. : Guerrier gaulois romanisé, debout, tourné à gauche, tenant de la main droite une enseigne militaire à médaillons, munie d'une paire d'ailes par le bas; de la main gauche, il se couvre d'un bouclier rond et s'appuie sur une haste. Son épée, soutenue par un ceinturon passé sur l'épaule droite, se voit en dessous du bouclier; des jambières, *ocreae*, protègent le devant de ses jambes. A ses pieds, un casque de face, orné de sa *crista*.
Arg. — D. = 13 mm.

Bituriges (Aquitaine).

Solimarius ou Solimabius, chef.

68. SOLIMA. — Tête barbare, tournée à gauche.

R. : ... — Cheval au galop, tourné à gauche, les flancs serrés par une sangle; un dauphin, tourné à droite, entre ses jambes.
Arg. — D. = 13 mm.

69. Mêmes types, mais d'un travail plus barbare. Au droit [S]OLIM[A].
Br. — D. = 15 mm.

70. [SO]AI[MA]. — .... — Grenetis au pourtour.

R. : COAI[MA]. — Cheval tourné à gauche. *Arg. — D. = 11 mm.*

Osismii ? (Quimper).

71. Tête à droite d'Ogmios.

R. : Cheval à tête fantastique, courant à droite, accompagné d'un génie? à mi-corps. Lignes ponctuées figurant des nuages? au-dessus du génie et, devant la poitrine du cheval, quatre points formant étoile. Au-dessous du cheval, un sanglier.

Statère en billon, arrivée au dernier degré de la dégénérescence. L'arrangement savant des cheveux d'Ogmios, qui se remarque d'habitude sur les monnaies de ce genre, a fait place à une tête hérissée dont les trois grosses mèches, divisées en une foule de crépés, représentent sans doute la coiffure en usage dans les temps voisins de la conquête. *D. = 21 mm.*

Turones (Tours).

Cantorix, chef.

72. [TVRONOS] — Tête jeune, imberbe, diadémée, tournée à gauche. (Apollon?)

R. : [C]ANTORIX. — Cheval courant à gauche; au dessus ∞; au-dessous, entre ses jambes, un annelet entouré d'un cercle formé de huit globules; plus bas, un fourreau de sabre gaulois. *Br. — D. = 16 mm*

Triccos, chef.

73. TVRONOS. — Tête diadémée, à droite.
R.: TRICCOS. — Un bœuf sanglé et décoré de bandelettes, tourné à droite et ayant devant lui un *diota*,[1]) paraît beugler en signe de défi.
Br. mince. — D. = 16 mm.

Veliocasses (Rouen).

Suticcos, chef.

74. [S]VTI[COS] ou [S]VTI[CCOS]. — Tête à droite, jeune, imberbe.
R.: Bœuf marchant à droite, au-dessous d'une sorte de rameau à feuilles allongées dont la tige se recourbe devant sa tête. — Traces de légende? *Pot. — D. = 18 mm.*

Catalauni (Châlons-sur-Marne).

75. Guerrier, aux cheveux longs, tressés par derrière, en forme de queue, marchant à droite, tenant une lance de la main gauche et un bouclier (ou un *torques*) de l'autre.
R.: Loup, à droite, dévorant un reptile; au-dessus, un serpent.
Pot. gris. — D. = 20 mm.

Remi (Reims).

76. [REMO]. — Trois têtes de profil, imberbes, jeunes, alignées et les cheveux coupés ras à la manière romaine. (Les trois Gaules ou les triumvirs Antoine, Lépide et Octave?)
R.: REMO. — Bige courant à gauche, conduit par une Victoire ailée, armée d'un fouet, et tenant les rênes des deux mains. *Br. — D. = 16 mm.*

77—80. Variétés du nº 76. *Br. — D. = 14 à 16 mm.*

Bellovaci? (Beauvaisis).

81—89. Oiseau de proie (aigle?) tourné à gauche, saisissant dans ses serres un oiseau plus petit tourné de même. — Grenetis au pourtour.
R.: Cheval tourné à gauche, les reins serrés par deux ou trois liens, la queue retroussée en S avec un point dans chacun des replis; devant lui deux globules étoilés; au-dessous de la patte gauche de devant repliée ·) ; derrière le cheval un globule étoilé et autant au-dessus de lui. — Grenetis au pourtour. *Br. — D. = 12 à 15 mm.*

Eburones? (Liège).

90—92. Tête diadémée, à droite; les cheveux retombant par derrière sur le cou. — Double grenetis au pourtour.
R.: ... — Cavalier, armé d'une lance horizontale, galopant à droite.
Br. — D. = 12 à 13 mm.

---

[1]) Vase à deux anses qui se donnait en récompense aux vainqueurs dans les luttes.

Treviri (Trier).

93. Grand œil, tourné à droite et dégénéré dont le globe est formé par une rouelle; sous l'œil trois barres figurant la paupière inférieure. — Grenetis au pourtour.

R.: Cheval galopant à gauche; au-dessus un globule au centre d'un cercle perlé; entre les jambes du cheval, un annelet formé par deux cercles concentriques. *Electrum.*[1]) — *D. = 18 mm.*

Germanus, chef.

94.[2]) Tête imberbe, diadémée, tournée à droite; les cheveux relevés en chignon derrière le cou. — Grenetis au pourtour.

R.: GERMANVS INDVTILLI F. — Taureau cornupète, à gauche. — Grenetis au pourtour. *Br. — D. = 19 mm.*

95—98. Mêmes types et légendes. — Variétés. *Br. — D. = 17 à 18 mm.*

99, 100. Mêmes types et légendes. — Variétés. *Br. — D. = 15 mm.*

Mediomatrici (Metz).

101—106. Tête de Pallas? à droite, coiffée d'un casque uni. — Grenetis au pourtour.

R.: MEDIO.[3]) — Cheval en course, à droite, portant un cavalier nu, tenant de la main droite un glaive levé, et coiffé d'un casque avec saillies sur le devant et le derrière de la tête. — Grenetis perlé au pourtour. *Pot. — D. = 16 mm.*

107. Variété de la précédente. — Le casque de Pallas est d'une forme beaucoup plus gracieuse. Il se recourbe derrière la tête et est ornementé d'un fleuron à l'endroit où finit la visière. Pièce brisée. *Pot. — D. = 16 mm.*

108—111. Tête casquée? ou sertie d'un rouleau de cheveux en saillie? tournée à droite. — Grenetis perlé au pourtour.

R.: MEDIOMA.[4]) — Griffon ailé courant à droite. — Grenetis au pourtour. *Pot. — D. = 18 mm.*

---

[1]) Métal extrêmement pâle qui est un or allié dans des proportions énormes d'argent et même de cuivre. Sa composition, que le public n'était pas toujours à même d'apprécier, prêtait facilement à des fraudes, c'est ce qui fit renoncer à son usage.

[2]) Les pièces nos 94 à 100 sont des imitations de petits bronzes frappés à Rome sous Auguste, et par suite postérieures à son règne.

[3]) C'est sans doute par erreur que Ch. Robert, dans ses *Etudes numismatiques sur une partie du Nord-Est de la France*, a indiqué la légende MEDIOM. — La variété d'un travail plus soigné (no 107), ne porte aussi que MEDIO.

[4]) Les lettres M et E sont accolées; elles n'étaient pas visibles sur l'exemplaire décrit par M. Robert, c'est pourquoi il considérait l'attribution de cette pièce aux Mediomatrici comme douteuse.

?

112—115.[1]) ... traces de légende. — Victoire assise, à gauche, le bras droit levé et présentant .....; la main gauche appuyée sur un tableau quadrilatère chargé d'un monogramme dans lequel on distingue les lettres TƧ ou TRES?

R.: Cheval, à droite, monté par un cavalier se retournant en arrière, tenant un bâton ou une lance de la main droite, et le bras gauche levé. Au-dessous du cheval, sous le pied du cavalier, un annelet perlé avec un globule au centre. *Br.* — *D.* = *12 à 13 mm.*

Leuci (Toul).

116—306. Tête de profil, diadémée et tournée à gauche, avec un gros œil rond.

R.: Sanglier marchant à gauche; entre ses jambes une fleur tripétale.

Monnaies de potin, coulées en chapelet, d'un travail grossier et présentant de nombreuses variétés, comme formes, dans le dessin des types figurés sur les deux faces. Elles ont généralement 17 mm. de diamètre, mais quelques-unes sont d'un format un peu inférieur.[2])

307. Mêmes types. — Pièce cassée.

308—312. Mêmes types. — Pièces coupées par moitié, sans doute pour la facilité des transactions commerciales.

Belgae.

313—315. Monnaies d'*electrum sombre*, anépigraphes, attribuées aux anciens Belges dont parle Cæsar dans le livre I de ses Commentaires.

La face ou côté convexe présente un champ séparé en deux parties par une barre, représentant peut-être une arme offensive? — D'un côté de cette barre un bouclier rond, *clypeus;* de l'autre, un annelet ou un bouclier rond plus petit?

R.: (Concave.) — Cheval d'un style barbare, galopant à gauche; devant lui un symbole ayant la forme d'un X ou d'une croix; de petits globules, sous le cou et au-dessus, figurent la crinière; au-dessus du cheval un *stimulus*[3], et autres accessoires font supposer la présence d'un *auriga* (conducteur); au-dessous du cheval, et entre ses jambes, un croissant surmonté d'un petit globule.[4]) *D.* = *18 à 20 mm.*

---

[1]) Monnaies mal conservées, de type analogue à celles des Mediomatrici où figure un cavalier; elles doivent appartenir à une nation voisine, peut-être aux Tribocci? — Elles se rencontrent, paraît-il, assez souvent dans les environs de Morville.

[2]) Les monnaies des Leuci sont presque toujours bien conservées, grâce à une sorte de vernis empêchant leur oxydation et qui est dû sans doute à ce qu'on les faisait recuire aussitôt après qu'elles étaient retirées des moules.

[3]) Aiguillon qui servait à conduire les bœufs, les chevaux, etc.

[4]) Suivant M. l'abbé Ledain, des monnaies semblables ont été trouvées en grand nombre d'exemplaires auprès de Metz, dans une vigne entre Scy et Lessy.

Viros, chef.

316. VIROS. — Tête imberbe, diadémée? tournée à gauche.
R.: [VIROS]. — Cavalier galopant à gauche. *Pot.* — *D.* = *15 mm.*

Hispania.

Monnaie celtibérienne, épaisse, anépigraphe, imitée des Grecs.
Face: Tête barbue et laurée d'Hercule, à gauche; grenetis au pourtour.
R.: Cheval libre, galopant à gauche; entre ses pattes un annelet perlé avec globule au centre. *Br.* — *D.* = *27 mm.*

Cales? en Campanie.

Tête de femme, casquée, à droite.
R.: *Auriga* tenant une palme ou un *stimulum*, et conduisant, vers la droite, deux(?) chevaux entre les pattes desquels se trouve le signe ×.
Arg. (fourrée). — *D.* = *19 mm.*

ROMAINES.

Caïus Julius Caesar.

(60—44 av. J.-C.)

1. Tête diadémée de Venus, à droite.
R.: CAESAR. — Enée, marchant à gauche, porte Anchise sur l'épaule gauche et tient le palladium de la main droite. *Arg.* — *D.* = *18 mm.*
2. CAESAR. — Eléphant, à droite, foulant aux pieds un serpent.
R.: Sans légende. — Simpulum,[1] aspersoir, hache et apex.[2]
Arg. — *D.* = *17 mm.*
3. Variété de la précédente (fourrée).
Ces trois monnaies ont été frappées vers l'an 50 avant J.-C.

C. Vibius

Consul en 43 avant J.-C.[3])

4. C. VIBIVS C. F. — Pallas dans un quadrige courant vers la droite.
R.: PANSA. — Tête d'Auguste? à droite. — Dans le champ, à droite, une tête de taureau vue de face. *Arg.* — *D.* = *18 mm.*
5. [C. VIBIVS C. F.] — Même sujet.
R.: PANSA. — Tête de Pallas? laurée, à droite. *Arg.* — *D.* = *18 mm.*

---

[1]) Cuiller à long manche, employée dans les sacrifices pour puiser le vin destiné aux libations.

[2]) Bonnet de flamine ou prêtre romain.

[3]) C. Vibius était consul avec A. Hirtius, ami du dictateur Caesar; tous deux périrent à la bataille de Modène qu'ils livrèrent à Antoine. Le commandement des troupes revint alors à Auguste.

Augustus.[1]

(44 avant J.-C. à 14 après.)

6. Sans légende. — Tête nue d'Auguste, à droite.
R.: AVGVSTVS. — Capricorne, à droite, tenant entre ses pattes de devant un gouvernail auquel est attaché un globe?; sur son dos, une corne d'abondance. *Arg. — D. = 18 mm.*

7. AVGVSTVS DIVI F. — Sa tête nue à droite.
R.: IMP. X. — Deux soldats présentant chacun une branche d'olivier à Auguste assis sur une estrade.
Frappée l'an 12 avant J.-C. Arg. — D. = 18 mm.

8. CAESAR AVGVSTVS DIVI F. PATER PATRIAE. — Sa tête laurée, à droite.
R.: C. L. CAESARES AVGVSTI F. COS. DESIG. PRINC. IVVENT. — Caïus et Lucius, petit-fils d'Auguste, debout, tenant chacun un bouclier rond et une haste. — Dans la partie supérieure du champ, entre les hastes, un simpulum et un bâton d'augure. *Frappée l'an 2 avant J.-C. Arg. — D. = 19 mm.*

9. Variété de la précédente; les deux hastes sont croisées à leur rencontre avec les boucliers. *Arg. — D. = 19 mm.*

10. Imitation barbare des nos 8 et 9. — La tête et les lettres sont d'un travail plus grossier. *Arg. — D. = 20 mm.*

11. D[IVVS A]VGVSTVS PAT[ER]. — Sa tête radiée à gauche.
R.: PROVIDENT. — Un autel. — Dans le champ S. C.
Frappée sous Tibère. Br. — D. = 28 mm.

12. IMP. CAESAR. — Sa tête nue, à droite.
R.: AVGVSTVS DIVI F. — Taureau cornupète, à gauche.
Br. — D. = 18 mm.

13—18. Variétés du no 12.

19. [IMP. CAES]AR DIVI F. III. [VIR ITER R. P. C.] — Sa tête nue, barbue, à droite.
R.: COS. ITER. ET · TER · DES[IG.] — Simpulum, aspersoir, guttus[2]) et bâton d'augure. *Frappée vers 32 avant J.-C. Arg. — D. = 20 mm.*

Monétaires de familles romaines:

ANTONIA.

20. Tête? — *R.*: [ANT. AVG.] III. VIR R P. C. — Galère.
Pièce fourrée et en partie décomposée. Arg. — D. = 17 mm.

CASSIA.

21. CAESAR AVGVSTVS TRIBVNIC. POTEST. — Tête nue d'Auguste, à droite.
R.: C. CASSIVS CELER III. VIR. A. A. F. F.[3]) — Dans le champ S. C.
Br. — D. = 27 mm.

---

[1]) Des monnaies d'argent d'*Augustus*, *Agrippa* et *Tiberius* ont été signalées dans les localités d'Ammelécourt et de Delme.

[2]) Cruche à col très-étroit et à petite bouche; le liquide ne pouvait en couler que goutte à goutte. On se servait de vases de cette espèce pour verser le vin dans la *patera* avec laquelle on faisait des libations.

[3]) Les légendes III. VIR. (ou TR.) A. A. A. F. F. doivent être interprétées: Triumviri, auro, argento, aere, flando, feriundo. On désignait sous ce titre les magistrats préposés à la fabrication des monnaies à Rome.

LURIA.

22. [CAESAR AVGVST.] PONT. MAX. TRIBVNIC. [POT.] — Tête nue d'Auguste, à gauche.

R.: [P. LVRI]VS · AGRIPPA · III. VIR. [A. A. A. F. F.] — Dans le champ, S. C. *Pièce contremarquée. Br. — D. = 28 mm.*

PLOTIA?

23. CAESAR [AVGVSTVS TRIB]VNIC. POTEST. — Tête nue d'Auguste, à droite.

R.: C. PLOT. [RVFVS] TR. A. A. A. F. F. — Dans le champ, S. C. *Br. — D. = 29 mm.*

QUINCTIA.

24. Couronne de chêne? renfermant l'inscription

AVGVSTVS
TRIBVNIC.
POTEST.

R.: T. CRISPINVS SVLPICIAN. III. VIR. A. A. A. F. F. — Dans le champ S. C. *Br. — D. = 23 mm.*

25. Mêmes légendes. — Couronne d'un dessin différent, surtout pour le nœud du ruban. *Pièce plus mince. Br. — D. = 23 mm.*

SALVIA.

26. [CAESAR AVGVST.] PONT. MAX. TRIBVNIC. POT. — Tête nue d'Auguste, à droite.

R.: [M. SALVIVS] OTHO III. VIR. A. A. A. F. F. — Dans le champ S. C. *Br. — D. = 25 mm.*

?

27. ..... Tête nue d'Auguste, à droite.

R.: ..... III. VIR. A. A. A. F. F. — Dans le champ S. C. *Br. — D. = 25 mm.*

M. Agrippa.

Général d'Auguste, mort l'an 12 de J.-C.

28. M. AGRIPPA L. F. COS. III. — Sa tête, à gauche, avec la couronne rostrale?

R.: Neptune à demi nu, debout, à gauche, un manteau sur les épaules, tient un dauphin sur le bras droit et un trident de la main gauche. — Dans le champ S. C.

Frappée entre l'an 27 avant J.-C. et l'an 12 de J.-C.; *Br. — D. = 27 mm.*

29. Mêmes types et légendes. *Br. — D. = 25 mm.*

Tiberius.

(14—37 de J.-C.)

30. TI. CAESAR DIVI AVG. F. AVGVSTVS. — Sa tête laurée, à droite.

R.: PONTIF. MAX. — Femme assise, à droite, tenant d'une main un sceptre? et de l'autre une couronne de laurier. *Arg. — D. = 19 mm.*

31—32. Variétés de la précédente. L'une de ces pièces est fourrée; l'autre est de billon.

Germanicus.

César l'an 4 de J.-C.; empoisonné l'an 19.

33. GERMANICVS CAESAR. — Germanicus debout, dans un quadrige allant vers la droite, tient un sceptre surmonté d'un aigle.
R.: SIGNIS RECEPT. DEVICTIS GERM. — Germanicus debout, tourné à gauche, levant le bras droit et tenant de l'autre un sceptre surmonté d'un aigle. — Dans le champ, S. C. *Br. — D = 30 mm.*

34. GERMANICVS CAESAR TI. AVGVST. F. DIVI AVG. N. — Sa tête nue à gauche.
R.: (Fruste.) *Br. — D. = 28 mm.*

Caligula.

(37—41 de J.-C.)

35. C. CAESAR AVG. GERMANICVS PON. M. TR. POT. — Sa tête nue, à gauche.
R.: VESTA. — Vesta, voilée, assise à gauche, tient une patère et une haste. — Dans le champ, S. C. *Frappée en 37. Br. — D. = 27 mm.*

Claudius.

(41—54 de J.-C.)

36. TI. CLAVDIVS CAESAR AVG. P. M. [TR. P. IMP.] — Sa tête nue, à gauche.
R.: Pallas casquée, debout, à droite, lançant un javelot et tenant un bouclier. — Dans le champ, S. C. *Br. — D. = 27 mm.*

37—39. Variétés de la précédente. *Flanc plus mince. Br. — D. = 23 à 25 mm.*

Nero.[1]

(54—68 de J.-C.)

40. IMP. NERO CAESAR AVG.... — Sa tête, laurée?, à gauche.
R.: Victoire, à gauche, écrivant sur un bouclier rond. — Dans le champ, S. C. *Br. — D. = 28 mm.*

Vespasianus.

(69—79 de J.-C.)

41. IM[P. CAE]S. VESPASIAN .... — Sa tête laurée, à droite.
R.: (Entièrement fruste.) *Br. — D. = 27 mm.*

42. [IMP.] CAES. VESPASIAN AVG .... — Sa tête laurée, à droite.
R.: [FELICITAS PVB]LICA. — Femme debout, à gauche, tenant un caducée et une corne d'abondance. — Dans le champ, S. C.
Br. — D. = 28 mm.

---

[1]) L. Beaulieu, dans son ouvrage *Archéologie de la Lorraine,* publié en 1840, cite les localités d'Ammelécourt et de Delme comme ayant fourni de grands et moyens bronzes de *Nero.* Il indique également comme trouvailles sur le mont Delme, des pièces en argent de *Galba* (emp. de juin 68 à janvier 69), et de *Vitellius* (2 janvier au 29 décembre 69), ainsi que des monnaies en argent, grand bronze et moyen bronze de *Domitianus* (81—96).

Nerva.

(96—98.)

43. IMP . NERVA CAES . AVG . P . M . TR . P . COS . II . P . P. — Sa tête laurée, à droite.
R.: AEQVITAS AVGVST . — L'Equité debout, à gauche, tenant une balance et une corne d'abondance. *Frappée en 96. Arg. — D. = 19 mm.*

Trajanus.

(98—117.)

44. IMP . CAES . NERVA TRAIAN AVG . GER[M . P. M.] — Sa tête laurée, à droite.
R.: TR . POT . [COS . II . P. P.] — Victoire marchant, à gauche, tenant une palme et un bouclier sur lequel est l'inscription S . P. Q . R. — Dans la partie supérieure du champ, S . C. *Frappée en 98. Br. — D. = 26 mm.*

45. IMP . CAES . NERVA TRAIAN AVG . GERM . [PARTH.] — Sa tête radiée, à droite.
R.: TR . POT . COS . III . P. P. — La Fortune, ou l'Abondance, tenant un sceptre de la main droite, est assise, à gauche, sur un siége dont deux des pieds se terminent en cornes d'abondance. — A l'exergue, S . C.
Frappée en 100. Bronze jaune.[1] — *D. = 27 mm.*

46. IMP . TRAIAN O . AVG . GER . DAC . P. M . TR . COS . V. P. P. — Sa tête laurée, à droite, avec égide ?
R.: S . P. Q . R . OPTIMO PRINCIPI. — La Paix, debout, à gauche, tenant un caducée et une corne d'abondance; à ses pieds un autel allumé.
Frappée de 104 à 110. Arg. — D. = 18 mm.

47. Variété de la précédente. *Pièce fourrée. — D. = 17 mm.*

Hadrianus.

(117—138.)

48. [HAD]RIANVS AVG . COS . III . P. P. — Sa tête laurée, à droite.
R.: [FELICITAS AVG.] — La Félicité debout, à gauche, présentant une branche d'olivier? de la main droite et tenant de l'autre une corne d'abondance. — Dans le champ, S . C. *Br. — D. = 31 mm.*

49. [HADRI]ANVS AVG[VSTVS]. — Sa tête laurée, à droite.
R.: FORT[VNA AV]G. — La Fortune debout, à gauche, tenant une patère et une corne d'abondance. *Br. — D. = 26 mm.*

M. Aurelius.

(161—180.)

50. IMP . M . ANTONINVS AVG . TR . P . XXV. — Sa tête laurée, à droite.
R.: PRIMI
DECEN
NALES
COS . IIII
S . C
dans une couronne de chêne ? ou de gazon ? *Frappée en 171. Br. — D. = 32 mm.*

[1] Dans la monnaie impériale romaine, il y avait simultanément, comme monnaie d'appoint, des pièces de laiton ou cuivre jaune et d'autres de cuivre rouge, qui se distinguaient par leur couleur. Les premières avaient, pour le même module et le même poids, une valeur double des autres.

51. M . AVREL . ANTONINVS AVG . [TR . P . XXXII]. — Sa tête laurée, à droite.
R.: [IMP . VIIII . COS . III . P . P.] — L'Equité debout, à gauche, tenant une balance et une corne d'abondance. — Dans le champ, S . C.
Frappée en 178. Br. — D. = 28 mm.

52. . . . . . Sa tête laurée, à droite.
R.: . . . . . . Femme assise. *Br. — D. = 26 mm.*

Faustina junior[1])

Mariée à Marc-Aurèle vers 140, morte en 175.

53. FAVSTINA AVGUSTA. — Son buste diadémé, à droite.
R.: HILA[RI]TAS. — L'Allégresse debout, à gauche, tenant une longue palme et une corne d'abondance. — Dans le champ S . C. *Br. — D. = 25 mm.*

54. FAVSTINA AVGVSTA. — Son buste diadémé, à droite.
R.: SAECVLI FELICIT. — Trône sur lequel jouent Commode enfant et son frère jumeau Antonin. *Arg. — D. = 18 mm.*

Lucilla

Fille de Marc-Aurèle et de Faustine, née en 147, mariée à Lucius Verus en 164, et ensuite à Claude Pompée, sénateur, 170. Exilée en 183 et morte peu après.

55. LVCILLAE AVG . [ANTON]INI AVG . F. — Son buste, à droite.
R.: V[IRTVS]. — Vesta, debout, à gauche, devant un autel paré et allumé, tient un simpulum et porte un palladium[2]) sur le bras gauche — Dans le champ, S . C. *Br. — D. = 30 mm.*

Crispina.

Mariée à Commode en 177, mise à mort en 183.

56. CRISPINA AVGVSTA . — Son buste, à droite.
R.: [LA]ETITIA . — La Joie debout, à gauche, tenant une couronne et un gouvernail placé sur un globe. — Dans le champ, S . C .
Br. — D. = 23 mm.

Septimius Severus.[3])

(193—211.)

57. L . SEPT . SEV. PERT. AVG . IMP. [P. P.] — Sa tête laurée, à droite.
R.: VICT . AUG . COS . I. — Victoire marchant à gauche et tenant une couronne et une palme. *Frappée en 193. Br. — D. = 17 mm.*

---

[1]) De grands et moyens bronzes de *Faustina* ont aussi été trouvés à Ammelécourt et Delme.

[2]) Image de Pallas Athena (Minerve).

[3]) Suivant L. Beaulieu, il a été trouvé sur les hauteurs de Delme une monnaie en bronze de *Pertinax*, (emp. du 1er janvier au 28 mars 193), et une monnaie d'argent de *Septimius Severus.*

Julia Domna.

Mariée à Septime Sévère en 173, se laisse mourir de faim après l'assassinat de son fils Caracalla, l'an 217.

58. IVLIA AVGVSTA. — Son buste, à droite.
R.: VEN[VS FE]LIX. — Venus debout, à gauche, les deux mains en l'air, relevant de l'une les plis de sa robe et tenant une pomme de l'autre.
Arg. — D. = 18 mm.

Caracalla.

(211—217.)

59. [ANT]ONINVS [AV]GVSTVS. — Son buste, à tête imberbe, jeune, laurée, à droite, avec le paludamentum.
R.: SEVERI [PI]I [AVG. FIL.] — L'Empereur debout, portant une Victoire de la main droite et un sceptre de l'autre; à ses pieds un captif.
Billon. — D. = 17 mm.

Severus Alexander.

(222—235.)

60. IMP. ALEXANDER PIVS AVG. — Son buste lauré, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse.
R.: IOVI PROPVGNATORI. — Jupiter à demi nu, le manteau flottant, tenant une foudre et un aigle aux ailes éployées, marche à gauche et regarde en arrière. — A l'exergue NOB? *Arg. — D. = 20 mm.*

Gordianus III.

(238—243.)

61. IMP. GORDIANVS PIVS FEL. AVG. — Son buste radié, à droite.
R.: ROMAE AETERNAE. Rome Nicephore, casquée, assise à gauche sur un bouclier, tenant une Victoire et un sceptre. *Arg. — D. = 22 mm.*

Valerianus junior.

Assassiné au siége de Milan, en 268.

62. VALERIANVS P. F. AVG. — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse.
R.: DEO VOLkANO. — Dans un temple à quatre colonnes, Vulcain debout, à gauche, tient un marteau et des tenailles; à ses pieds une enclume.
Arg. — D. = 21 mm.

Gallienus.

(253—268.)

63. GALLIENUS AVG. — Sa tête radiée, à droite.
R.: DIANAE CONS. AVG. — Antilope? marchant à droite.
Br. — D. = 20 mm.

64. [GALL]IENVS AVG. — Sa tête (ou son buste), radiée, à droite.
R.: [INDVLGE]NTIA AVG. — Femme assise à droite; derrière elle, dans le champ, B. *Br. — D. = 18 mm.*

65. [GALL]IENVS [AVG.] ou [P. F. AVG.] — Sa tête (ou son buste), radiée, à droite:

R.: IOVIS [STAT]OR. — Jupiter nu, debout, à gauche, tenant un sceptre de la main droite. *Br. — D. = 17 mm.*

66. GALLIENVS AVG. — Son buste nu, radié, à droite.

R.: LIBERAL . AVG. — La Libéralité debout, à gauche, présentant de la main droite une *tabula* (affiche), et de l'autre une corne d'abondance. – Dans le champ, à gauche, la lettre S. *Br. — D. = 20 mm.*

67. [GALLI]ENVS AVG. — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse.

R.: LIBER[O P. CONS .] AVG. — Panthère marchant à droite. — A l'exergue B. *Br. — D. = 20 mm.*

68. IMP. C. P. LIC. GALLIENVS [P. F. AVG.] — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse ?

R : VIRTVS AVGG. — La Valeur? casquée, debout, à gauche, appuyée sur un bouclier et tenant une haste renversée. *Br. — D. = 19 mm.*

Salonina

Femme de Gallien.

69. SALONI[NA AVG.] — Son buste diadémé, à droite, avec le croissant.

R.: [DEAE SE]GETIAE. — Segetia debout, de face, dans un temple à quatre colonnes, nimbée, tenant des deux mains un voile au-dessus de sa tête. *Bil. — D. = 20 mm.*

70. Mêmes type et légende.

R.: I[VNONI CONS . AVG.] ? — Biche ? (Cerf) à gauche. — A l'exergue, A. *Br. — D. = 19 mm.*

71. SALONINA AVG. — Son buste diadémé, à droite, avec le croissant.

R.: VENVS VICTRIX. — Venus debout, à gauche, présentant un casque ? ou un oiseau ? de la main droite, et tenant un sceptre de la gauche; à ses pieds un bouclier. *Bil. — D. = 20 mm.*

Saloninus.

(253—259.)

72. SALON . VALERIANVS CAES. — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum.

R.: PIETAS AVG. — Instruments de sacrifice: guttus tourné à gauche, patera, simpulum, aspersoir et bâton d'augure *Bil. — D. = 21 mm.*

Postumus.

(258—267.)

73. IMP. C. POSTVMVS P. [F. AVG.] — Son buste radié et couronné, à droite, avec le paludamentum.

R : [M]ONE[TA AVG . C.] — La Monnaie debout, à gauche, tenant une balance et une corne d'abondance. *Br. — D. = 19 mm.*

74. IMP. C. POSTVMVS P. F. AVG. — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum.

R.: NEPTVNO REDVCI. — Neptune debout, à gauche, à demi nu, le manteau en arrière, tient un dauphin et un trident. *Bil. — D. = 21 mm.*

Victorinus senior.

(265—267.)

75. IMP. C. VICTORINVS P. F. AVG. — Son buste radié, à droite.
R.: PI[ET]AS AVG. — Femme debout, à gauche, relevant sa robe de la main gauche, tandis que de la droite elle verse, sur un petit autel allumé, le contenu d'une patera. *Bil. — D. = 19 mm.*

76. [IMP. C.] VICTORINV[S P. F. AVG.] — Sa tête radiée, à droite.
R.: [VICTORI]A AVG. — Victoire marchant à gauche, tenant une couronne et une palme. Travail barbare. *Br. — D. = 13 mm.*

Tetricus senior.

(268—273.)

77. [IMP. TETRICVS P. F. AVG.] — Son buste radié, à droite, avec la cuirasse.
R.: FID[ES MILITVM]. — La Foi debout, à gauche, tenant deux enseignes militaires à médaillons. *Br. — D. = 15 mm.*

78. IMP. TETRICVS P. F. AVG. — Son buste radié, à droite, avec la cuirasse?
R.: HILARITAS AVGG. — L'Allégresse debout, à gauche, tenant une palme de la main droite et une corne d'abondance de la gauche.
Br. — D. = 20 mm.

79. [IMP . . . .] TETRI[CVS . . . .] — Son buste radié, à droite.
R.: HILARIT. AVG. — L'Allégresse, comme ci-dessus. La palme, recourbée, va dans la légende, entre les lettres L et A. *Br. — D. = 16 mm.*

80. Variété. La palme est entre les lettres R et I. *Br. — D. = 16 mm.*

81. [IM]P. TETRICVS P. F. AVG. — Son buste radié, à droite, avec la cuirasse.
R.: LAETI[TIA AVGG.] — La Joie debout, à gauche, répand le contenu d'une corne d'abondance dans un vase placé auprès d'elle.
Br. — D. = 20 mm.

82. IMP. C. TETRICVS AVG. — Son buste radié, à droite, avec la cuirasse.
R.: PAX AVG. — La Paix debout, à gauche, présentant de la main droite une branche d'olivier, et tenant un sceptre de la gauche.
Br. — D. = 15 mm.

83. — IM[P. TETRIC]VS P. F. AVG. — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse.
R.: PAX AVG. — La Paix debout, etc. — Dans le champ, à gauche, ◡
Br. — D. = 16 mm.

84. [IMP.] TETRICSV. *(sic)* — Sa tête radiée, à droite. *Br. — D. = 15 mm.*

85. . . . . RICV. P. F. AVG. *Br. — D. = 13 mm.*

86. . . . . ICVC. A — Son buste radié, à droite, avec la cuirasse.
Br. — D. = 13 mm.

87. . . . . ATITRIC . . . *Br. — D. = 15 mm.*

88. [. . . TETRI]IV∽†IE, pour . . . TETRICVS P. F. AVG.
R.: ∽A . . . , pour PAX. *Br. — D. = 13 mm.*

89. [. . . TET]RICVS P. F. — Son buste nu, radié à droite.
R.: OVX . . . . pour PAX. *Br. — D. = 15 mm.*

90—107. Variétés, d'un travail plus ou moins barbare, des nos 82 à 89.

108. [....TETR]ICVS P. AVG. — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.
R.: PI[ETAS AVG.] — Vase à sacrifice, orné de côtes, sans doute un *epichysis.*[1]) *Br. — D. = 15 mm.*

109. [...TET]RICVS P. F. AVG. — Sa tête radiée, à droite.
R.: [P. M. TR. P. COS. P. P.]? — L'Empereur assis, à gauche, sur une chaise curule. Travail grossier. *Br. — D. = 15 mm.*

110. IMP. C. TETRICVS P. F. AVG. — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum.
R.: SALV[S] AVGG. — Femme debout, à gauche, tenant une couronne ou une patera de la main droite; la gauche appuyée sur une ancre. *Br. — D. = 18 mm.*

111. [...TETRICVS...] AVG. — Sa tête radiée, à droite.
R.: [SA]LVS AVGG. — Femme debout, à gauche, tenant une patera dont elle paraît verser le contenu sur un petit autel allumé, placé à côté d'elle. La main gauche est appuyée sur une ancre. Travail grossier. *Br. — D. = 15 mm.*

112, 113. Variétés des deux numéros précédents. *Br. — D. = 15 mm.* et *11 mm.*

114. [IMP. C. TET]RICVS C. AVG. — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum.
R.: SPES AVGG. — L'Espérance, marchant à gauche, tient une fleur de la main droite et relève sa robe avec la gauche. *Br. — D. = 18 mm.*

115. [IMP. C. TETR]ICVS P. F. AVG. — Même buste.
R.: SPES AVG[G.] — L'Espérance, etc. *Br. — D. = 16 mm.*

116, 117. Variétés du même type. *Br. — D. = 15 mm et 14 mm.*

118. ....TETRIC[VS...] — Sa tête radiée, à droite.
R.: .... — L'Espérance, etc. Cette pièce, d'un travail barbare, a été trouvée à Fresnes-en-Saulnois. *Br. — D. = 11 mm.*

119. ... ƆΓΕΓΠΙ[CVS..] — Tête radiée, à droite.
R.: PEƸ. *(sic).* — L'Espérance, etc. *Br. — D. = 10 mm.*

120. [IMP. TETRICVS] P. F. AVG. — Son buste radié, à droite, avec la cuirasse.
R.: VICTO[RIA AVG.] — Victoire marchant à droite... *Br. — D. = 18 mm.*

121. [IMP. TETRICVS]. — Son buste radié, à droite.
R.: CON[SECR.] — Aigle debout, à gauche, regardant à droite. — Trouvée à Haraucourt-s.-Seille. *Br. — D. = 12 mm.*

122. Variété de la précédente.

123. [IMP. C. TETRI...] — Sa tête radiée, à droite.
R.: [CO]NSEC[RA.] — Autel carré, avec foyer creux, allumé. *Br. — D. = 15 mm.*

Tetricus junior.

(268—273.)

124. C. PIVESV. TETRICVS C. I. — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum.
R.: [PA]X AVG. — La Paix debout, à gauche, présentant de la main droite une branche d'olivier? *Br. — D. = 15 mm.*

---

[1]) Pot grec, avec un bec petit et étroit, adopté par les Romains, quand ils avancèrent dans la civilisation, au lieu du *guttus*, moins élégant, dont ils se servaient auparavant.

125. [C. TETRICV]S CAES. — Sa tête radiée et imberbe, à droite.
R.: PAX [AVG.] — La Paix debout, à gauche; dans le champ, devant elle, une étoile. *Br. — D. = 12 mm.*

126. [...TETR]ICVS C. — Sa tête radiée, à droite.
R.: [PIETAS AVGG]? — Dans le champ, un *guttus* tourné vers la gauche. *Br. — D. = 12 mm.*

127. .... — Tête radiée, à droite.
R.: [PIETAS A]VGG. — Guttus tourné à gauche. *Br. — D. = 9 mm.*

128. [...TET]RICVS C. — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum.
R.: PIV..... GR? — Femme? debout, à gauche, tenant de la main droite une bourse et s'appuyant de la gauche sur un bâton recourbé (*pedum*). *Br. — D. = 17 mm.*

129. [...TETRI]CVꟽ CAE8. *(sic)*. — Son buste très-jeune, radié, à droite, avec le paludamentum.
R.: P[RINC. IVVENT.] — Tetricus le jeune debout, de face, en habit militaire et tenant un sceptre? de la main droite. *Br. — D. = 15 mm.*

130. [IMP. C.] TETRICVS. — Sa tête radiée et imberbe, à droite.
R.: SA[LVS] AVG. — Femme debout, à gauche, la main droite levée, la gauche appuyée sur une ancre. *Br. — D. = 15 mm.*

131. TET[RICV]S P. F. AVG. — Son buste radié, à droite, avec la cuirasse?
R.: [SALV]S VOE (pour AVG.) — Dessin très-grossier, qui représente une femme debout, de face, la tête tournée à gauche, sacrifiant près d'un autel, et appuyant la main gauche sur une ancre. *Br. — D. = 17 mm.*

132. C. PIVES[V. T]E[TRICVS C]AES. — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum.
R.: [SPES] PVBLICA. — L'Espérance marchant à gauche, présente une fleur, ou une branche d'olivier, de la main droite et relève sa robe de la gauche. *Br. — D. = 18 mm.*

133. Variété de la précédente. *Br. — D. = 16 mm.*

134. .... — Sa tête radiée, à droite.
R.: [CONS]ECR[ATIO]. — Autel carré, à foyer, surmonté d'un globe, ou allumé? *Br. — D. = 13 mm.*

Claudius Gothicus.

(268—270.)

135. ... CLAV[DIVS...] — Sa tête radiée, à droite.
R.: [DIANAE CONS. AVG.]? — Cerf à droite. *Br. — D. = 13 mm.*

136. IMP. C. CLAVDIVS AVG. — Son buste radié, à droite, avec le paludamentum.
R.: [MARS VLTOR]. Mars, marchant à droite, porte un trophée sur l'épaule gauche et tient de la main droite une haste transversale. *Br. — D. = 21 mm.*

137. IMP. C. [CLAVDIV]S AVG. — Son buste radié, à droite.
R.: [VIR]TVS AVG. — Mars casqué, debout, à gauche, tenant un rameau et une haste; à ses pieds, un bouclier. *Br. — D. = 19 mm.*

138. DIVO CLAV[DIO]. — Sa tête radiée, à droite.
R.: CONSECRATIO. — Aigle debout à gauche, se retournant. *Br. — D. = 17 mm.*

139. 140. Variétés de la pièce précédente. L'une d'elle a été trouvée au lieu-di *Haut-de-la-Côte*[1]), entre les villages de Coutures et Amelécourt.

141. Mêmes types et légendes. *Br. — D. = 13 mm.*

142. DIVO [CLAVDIO]. — Sa tête radiée, à droite.
R.: [CONSE]CRATI[O]. — Autel carré, à palmettes, allumé. *Br. — D. = 17 mm.*

143, 144. Mêmes types et légendes. *Br. — D. = 16 mm.*

145, 146. do. Autel sans palmettes. *Br. — D. = 14 mm.*

147. [D]IVO CLAVD[IO]. — Sa tête radiée, à droite.
R.: [CON]SECRATIO. — Autel carré, allumé. Pièce d'un travail barbare. *Br. — D. = 12 mm.*

148. Mêmes types, sans légende. *Br. — D. = 10 mm.*

Diocletianus.

(284—305).

149. IMP. DIOCLETIANVS P. F. AVG. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse.
R.: GENIO POPVLI ROMANI. — Génie à demi nu, debout, à gauche, coiffé du *modius*, tenant une patera et une corne d'abondance. *Br. — D. = 24 mm.*

150. IIIOCLIIIIAA (pour DIOCLETIAN). — Son buste nu, diadémé, à droite.
R.: PO . . . . . — Femme debout, à gauche, devant un petit autel. Travail barbare. *Br. — D. = 18 mm.*

Theodora

Mariée à Constance Chlore en 292.

151—153. FL. MAX. THEODORA F. AVG. — Son buste lauré, ou diadémé, à droite.
R.: PIETAS ROMANA. — La Piété, ou Theodora, debout, de face, regardant à droite et tenant un enfant dans ses bras. — A l'exergue TRS, avec palme. *Br. — D. = 16 mm., 15 mm. et 14 mm.*

154. Mêmes types et légendes. — L'enfant paraît prendre le sein. *Br. — D. = 14 mm.*

155. Variété de la précédente. — A l'exergue TRP, avec étoile. *Br. — D. = 14 mm.*

156. Mêmes types et légendes. — Le nœud de la couronne de laurier fait saillie. *Br. — D. = 14 mm.*

Helena

Femme de Constance Chlore et mère de Constantin le Grand; morte en 328.

157. FL. IVL. HELENAE AVG. — Son buste diadémé, à droite.
R.: PAX PVBLICA. — La Paix debout, à gauche, tenant une branche d'olivier et un sceptre transversal. *Br. — D. = 16 mm.*

158. Variété de la précédente. — A l'exergue TRP. *Br. — D. = 14 mm.*

159. Même légende. — Son buste à droite, coiffé d'un large bandeau, ou d'une couronne ?
R.: Même légende et même sujet. — A l'exergue TRS, avec palme. *Br. — D. = 15 mm.*

---

[1]) On a trouvé à cet endroit, tout près de l'ancienne voie romaine, les vestiges d'une ancienne habitation gallo-romaine, ainsi que des monnaies de *Domitianus*, *Tetricus* et *Constantius*. (Schmit).

160. Même légende. — Buste à droite, avec une couronne ornée de fleurons
R.: Semblable aux précédents.

161. .... (fruste).
R.: PROVIDEN[TIAE AVGG.] — Porte de camp, ouverte, surmontée de deux tours; au-dessus une étoile. — A l'exergue TRP.
Flanc très-mince. Br. — D. = 18 mm.

Licinius senior.

(307—323.)

162. IMP. LICINIVS P. F. AVG. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse.
R.: SOLI INVICTO COMITI. — Le Soleil radié, à demi nu, debout, de face, regardant à gauche, levant la main droite et tenant de l'autre un globe? ou la tête de Serapis. — A l'exergue VoSTC. *Br. — D. = 21 mm.*

Constantinus Magnus.

(305—337.)

163. CONSTANTINVS AVG. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse.
R.: BEATA TRANQVILLITAS. — Autel quadrangulaire, avec socle et chapiteau saillants, surmonté d'un globe au-dessus duquel sont trois étoiles. Sur la face antérieure de l'autel, on lit: VOTIS XX. — A l'exergue: • P. TR •
Br. — D. = 18 mm.

164. CONSTANTINVS NOB. C. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse?
R.: GENIO POP[VLI] ROMANI. — Génie tourelé, à demi nu, debout, à gauche, tenant une patera et une corne d'abondance — Dans le champ, à gauche S, à droite F. — A l'exergue PTR
Frappée en 307. Br. — D. = 17 mm.

165. CONSTANTINVS MAX. AVG. — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.
R.: GLORIA EXERCITVS. — Deux soldats casqués, debout et se regardant, tenant chacun une haste et s'appuyant sur un bouclier; entre eux une enseigne militaire, à trois médaillons, surmontée d'un drapeau portant le monogramme du Christ. — A l'exergue HSIS.
Frappée de 333 à 337. Br. — D. = 16 mm.

166. Mêmes types et légendes. *Br. — D. = 13 mm.*

167. Même tête et même légende que le nº 165.
R.: GLORIA EXERCITVS. — Entre les deux soldats, deux enseignes, à 4 médaillons, surmontées chacune d'une couronne vue de profil. — A l'exergue TR • S, avec palme? *Br. — D. = 16 mm.*

168. Pièce semblable; à l'exergue T * AR? *Br. — D. = 17 mm.*

169. Même tête et même légende.
R.: Même légende. — Même dessin qu'au nº 167, seulement les enseignes sont décorées chacune de deux couronnes. *Br. — D = 15 mm.*

170. Variété (fruste). *Br. — D. = 15 mm.*

171. Même tête et même légende que le nº 165.
R.: GLORIA EXERCITVS. — Les enseignes sont à trois médaillons; entre elles se trouve une couronne avec un point à l'intérieur; au-dessous un autre point. — A l'exergue TRP? *Br. — D. = 16 mm.*

172. CONSTANTINVS P. F. AVG. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse.
R.: SOLI INVICTO COMITI. — Le Soleil radié, à demi nu, debout à gauche, levant la main droite et tenant un globe de la gauche. — Dans le champ, à gauche T, à droite F. — A l'exergue BTR. *Br. — D. = 20 mm.*

173. IMP. CONSTANTINVS AVG. — Son buste lauré, à droite, avec le paludamentum.
R.: Semblable au nº 172. — Dans le champ, à gauche S, à droite F. — A l'exergue PLN. *Br. — D. = 21 mm.*

174. Même pièce. *Br. — D. = 19 mm.*

175. IMP. CONSTANTINVS P. AVG. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse.
R.: Semblable au nº 172. — Dans le champ, à droite, *. — A l'exergue PLN. *Br. — D. = 20 mm.*

176. IMP. CONSTANTINVS P. F. AVG. — Son buste lauré, à droite, avec le paludamentum.
R.: SOLI INVICTO COMITI. — Le Soleil radié, etc.; à ses pieds un captif? — A l'exergue DT. *Arg. — D. = 19 mm.*

177. Même tête et même légende.
R.: SOLI INVICTO COMITI. — Le soleil radié, etc. — Dans le champ, à gauche T, à droite S. — A l'exergue TRP? *Br. — D. = 19 mm.*

178. IMP. C. CONSTANTINVS P. F. AVG. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse.
R.: Mêmes légendes et sujet qu'au nº 177. — Dans le champ, à gauche T, à droite F. — A l'exergue, ATR.
Pièce très-mince. Br. — D. = 22 mm.

179. IMP. CONSTANTINVS AVG. — Buste de Constantin, à gauche, coiffé d'un casque avec cimier et jugulaire, revêtu de sa cuirasse et tenant un sceptre, ou une haste, sur l'épaule droite.
R.: VICTORIAE LAETAE PRINC. PERP. — Deux Victoires debout, se regardant et posant, sur un autel en forme de colonne ronde, un bouclier ou un tableau sur lequel on lit : VOT. P. R. — A l'exergue PLN.
Br — D. = 17 mm.

180. IMP. CONSTANTINVS P. F. AVG. — Son buste, à droite, avec le casque lauré et la cuirasse.
R.: Même légende qu'au nº 179. — Deux Victoires debout, se regardant, tiennent, sur un autel quadrangulaire, un bouclier sur lequel celle qui est placée à gauche a écrit VOT. P. R., sur la face de l'autel une étoile. — A l'exergue PTR? *Br. — D. = 18 mm.*

181. Variété de la précédente. Autel en forme de colonne ronde. — A l'exergue TRP? *Br — D. = 18* mm.

182. FL. VAL. CONSTANTINVS N. C. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse.
R.: [V]OTIS X, dans une couronne de laurier.
Frappée en 307. Br. — D. = 16 mm.

183. CONSTANTINVS AVG. C. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse.
R.: VOT. X. MVL. XX, dans une couronne de laurier.
Br. — D = 12 mm.

184. DIV. CONSTA[NTINVS . . .] — Sa tête à droite.

R.: . . . . — L'Empereur, tenant le labarum, conduit un char, traîné par quatre chevaux, allant vers la droite. — A l'exergue TRS.

Frappée après sa mort. Br. — Dr. = 16 mm.

185, 186. CONSTANTINOPOLIS. — Buste de Constantinople, à gauche, avec le casque lauré et le manteau impérial, tenant un sceptre.

R.: Sans légende. — Victoire debout, à gauche, posant le pied gauche sur la proue d'un vaisseau; elle tient de la main droite une haste transversale et s'appuie de l'autre sur un bouclier. *Br. — D. = 16 mm.*

187. Variété. — A l'exergue du revers TRP * *Pièce cassée. Br. — D. = 17 mm.*

188—190. Mêmes types et légendes. — Dans le champ du revers, à gauche, une couronne; à l'exergue TRS. *Br. — D. = 17 mm.*

191. Variété. — Dans le champ du revers, à gauche, une palme; à l'exergue TRS. *Br. — D. = 16 mm.*

192. VRBS ROMA. — Buste casqué de Rome, à gauche, avec une aigrette sur le casque et le manteau impérial.

R.: Sans légende. — Une louve, à gauche, allaitant Romulus et Remus et les regardant. Dans la partie supérieure du champ, deux étoiles.

Br. — D. = 16 mm.

193. Variété de la précédente. — Une couronne entre les deux étoiles du revers. — A l'exergue TRS. *Br. — D. = 16 mm.*

194. Sans légende. — Buste casqué de Rome, à gauche.

R.: La louve allaitant Romulus et Remus. — Dans la partie supérieure du champ, deux étoiles. — A l'exergue TRS. *Br. — D. = 10 mm.*

Crispus.

(317—326.)

195. IVL . CRISPVS NOB . CAES. — Buste de Crispus, lauré, avec le paludamentum, à gauche, tenant de la main droite une haste posée horizontalement sur son épaule, et de la main gauche un bouclier.

R.: BEATA TRANQVILLITAS. — Autel quadrangulaire surmonté d'un globe; au-dessus trois étoiles. Sur la face de l'autel l'inscription VOTIS XX, répartie en trois lignes. — A l'exergue ALC.

Frappée en 321. Br. — D. = 19 mm.

196. FL . IVL . CRISPVS NOB . CAES. — Son buste lauré, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse.

R.: CLARITAS REIPVBLICAE. — Le soleil radié, à demi nu, debout à gauche, levant la main droite et tenant un globe de la gauche. Dans le champ, à gauche T, à droite F. — A l'exergue TR. *Br. — D. = 18 mm.*

197. FL . IVL . CRISPVS NOB . CAES. — Son buste lauré, à droite, avec le paludamentum.

R.: PROVIDENTIAE CAESS. — Porte de camp ouverte, sans battants, surmontée de deux tours entre lesquelles une étoile. — A l'exergue ALC.

Br. — D. = 18 mm.

Constantinus II.

(337—340.)

198. CONSTANTINVS IVN . N . C. — Son buste lauré, à droite, avec le paludamentum.

R.: BEATA TRANQVILLITAS. — Autel quadrangulaire, avec socle et corniche saillants, surmonté d'un globe au-dessus duquel sont trois étoiles séparant la légende (TRAN***QVILLITAS). Sur la face de l'autel l'inscription VOTIS XX, répartie sur trois lignes. Dans le champ, à droite C, à gauche R. — A l'exergue PLC. *Br. — D. = 18 mm.*

199. CONSTANTINVS IVN NOB . C. — Buste lauré, à gauche, de Constantin II, revêtu du manteau impérial et tenant un globe surmonté d'une Victoire.

R.: Légende et autel comme au n° 198. Sur le globe placé sur l'autel sont tracés trois méridiens, dont un vertical et les deux autres obliques; des points ornent les compartiments ainsi formés. — A l'exergue STR. *Br. — D. = 17 mm.*

200. CONSTANTINVS IVN . NOB . C. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse.

R.: GLORIA EXERCITVS. — Deux soldats casqués, debout, en face l'un de l'autre, tenant chacun une haste et appuyés sur leurs boucliers. Entre eux une couronne. A l'exergue TRS. *Br. — D. = 17 mm.*

201. Même légende et même buste.

R.: [GL]ORIA EXERC[IT]VS. — Deux soldats casqués, etc. — Entre eux une enseigne militaire. *Br. — D. = 16 mm.*

Constans Ier.

(333—350).

202. D . N . CONSTANS P . F . AVG. — Buste diadémé, à gauche, de Constans Ier, avec le paludamentum et tenant un globe de la main droite.

R.: [FEL . TEMP . REP]ARATIO. — Soldat casqué, armé d'une haste, marchant à droite et se retournant; il entraîne un jeune captif hors de son habitation placée au-dessous d'un arbre. *Br. — D. = 20 mm.*

203. D . N . [CONSTA]NS P . F . AVG. — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.

R.: FEL . TEMP . REPARATIO . — Phénix radié, debout, à droite, sur un rocher. — A l'exergue TRP* ? *Br. — D. = 18 mm.*

204. Variété de la précédente. *Br. — D. = 17 mm.*

205. CONSTANS [P . F . AVG .] — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.

R.: GLORIA EXER[CITVS]. — Deux soldats casqués, debout, se regardant, tenant chacun une haste renversée et s'appuyant sur un bouclier; entre eux une enseigne militaire à 3 médaillons, surmontée d'un drapeau portant la lettre C. — A l'exergue PARL? *Br. — D. = 15 mm.*

206—208. Mêmes types et légendes. — Sur le drapeau, la lettre M. — A l'exergue de l'une TRP, avec croissant. *Br. — D. = 15 mm. et 13 mm.*

209. Mêmes types et légendes. — Sur le drapeau, la lettre V. — A l'exergue [P]LC ? *Br. — D. = 12 mm.*

210. Mêmes types et légendes. — Drapeau surmonté d'un triangle, figurant sans doute les cordes par lesquelles il était suspendu au sommet de l'enseigne. — A l'exergue TRP. *Pièce incomplète. Br. — D. = 16 mm.*

211. [FL : IVL . CONST]ANS AVG . — Son buste lauré, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse.

R. : [G]LORIA EXERCITVS . — Deux soldats casqués, etc. Sur le drapeau, surmonté d'un triangle, la lettre D, ou une couronne? *Br. — D. = 15 mm.*

212—215. Même tête et même légende.

R.: Même légende. — L'enseigne placée entre les soldats est surmontée d'un drapeau décoré d'une couronne. — A l'exergue de ces pièces, PTR, TRP* et TRS , avec palme. *Br. — D. = 15 mm. et 13 mm.*

216. [FL. IVL . CONSTANS] NOB . C . — Son buste diadémé, ou lauré, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse.

GLOR[IA EXERCITVS]. — Deux soldats casqués, etc. — Entre eux, deux enseignes militaires séparées par une couronne. — A l'exergue TRP. *Br. — D = 15 mm.*

217. D . N . CONSTANS P . F . AVG . — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.

R.: GLORIA ROMANORVM. — Constans nu-tête et en habit militaire, debout à droite et se retournant vers la gauche, entraîne un captif qu'il a saisi par les cheveux; de la main droite, il tient un labarum. — Dans le champ, à gauche, une palme. — A l'exergue, PTR ? *Br. — D. = 17 mm.*

218. Mêmes types et légendes. — A l'exergue NSTR? *Br. — D. = 15 mm.*

219. CONSTANS P . F . AVG . — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.

R.: VICTORIAE DD . AVGG. Q . NN . — Deux Victoires debout, en face l'une de l'autre, tenant chacune une couronne et une palme. Entre elles, dans le champ, la lettre D. — A l'exergue TRS. *Br. — D. = 15 mm.*

220. Pièce semblable, trouvée à Haraucourt sur Seille.

221. Mêmes types et légendes. — Entre les deux Victoires, la lettre D. — A l'exergue TRP ? *Br. D. = 11 mm.*

222—232. Mêmes types et légendes. — Entres les deux Victoires, une palme. — Un des exemplaires porte . . . L G à l'exergue, deux TRP et quatre TRS* *Br. — D. = 14 à 15 mm.*

233—234. Mêmes types et légendes. — Entre les deux Victoires, une feuille de lierre. — A l'exergue TRP. *Br. — D. = 15 mm.*

Constantius II.

(335—361).

235. D. N. CONSTA[NTIV]S P. F. AVG . — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse.

R.: FEL . TEMP. REPARATIO. — Soldat en fureur, debout à gauche, perçant d'une haste un ennemi tombé avec son cheval à la crimière duquel il essaie de se retenir. — A l'exergue CPLC. *Br. — D. = 20 mm.*

236. D . [N . CONSTAN]TIVS P . F . AVG . — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse?

R.: FEL . TEMP. REP[ARATIO]. — Phénix debout, à droite, sur un globe. — A l'exergue TRS * *Br. — D. = 16 mm.*

237. CONSTANTIVS P . F . AVG . — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum . . . . Dans le champ, un point derrière le cou.

R.: GLORIA EXERCITVS . — Deux soldats casqués, debout, se regardant, dont chacun tient une haste et s'appuie sur un bouclier ; entre

eux une enseigne militaire, à trois médaillons, surmontée d'un drapeau portant la lettre M. — A l'exergue TR . . . *Br. — D. = 16 mm.*

238—239. [D . N . CON]STANTIVS AVG. — Même buste qu'au n° 237.

R.: [GLOR]IA EXERCITVS. — Entre les deux soldats une enseigne à trois médaillons, avec le drapeau enveloppé. *Br. — D. = 13 mm.*

240. FL . IVL . CONSTANTIVS AVG. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse.

R.: GLORIA EXERCITVS. — Entre les deux soldats une enseigne à trois médaillons, avec le drapeau décoré de couronnes. — A l'exergue TRP, avec palme. *Br. — D. = 16 mm.*

241—242. Mêmes types et légendes. — A l'exergue du revers, TRP, avec palme. *Br. — D. = 14 mm.*

243, 244. Variétés des mêmes pièces.

245. FL . IVL . CONSTANTIVS NOB . C. — Son buste lauré, à droite, avec la cuirasse.

R.: GLORIA EXERCITVS. — Entre les deux soldats, deux enseignes à quatre médaillons. — A l'exergue TRS. *Br. — D. = 16 mm.*

246. [CONSTAN]TIVS [P. F. AVG.] — Son buste diadémé, à droite.

R.: V[ICTORIA AVGG.]? — Victoire marchant à gauche. — A l'exergue B . . SIS? *Br. — D. = 13 mm.*

247. [CONST]ANTIVS P. F. AVG. — Son buste lauré, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse.

R.: VICTORIAE DD . AVGG . Q . NN. — Deux Victoires debout, se faisant face et tenant chacune, entre elles, une couronne et une palme. Dans le champ, M, avec un point au-dessus. *Br. — D. = 14 mm.*

248—251. Mêmes types et légendes.

Dans le champ du revers P.

do. P, avec palme au-dessous; à l'exergue STR?

do. Monogramme de HR, ou de MA.

do. une palme; à l'exergue TRP?

Br. — D. = 14 mm. et 15 mm.

Magnentius.

(350—353.)

252. D . N . MAGNENTIVS P. F. AVG. — Son buste, à droite, avec le paludamentum. — Dans le champ, A, derrière la tête.

R.: VICTORIAE DD . NN . AVG . ET CAE. — Deux Victoires, debout, posant sur une cippe une couronne dans laquelle on lit VOT. V. MVLT. X. — A l'exergue PPLC. *Br. — D. = 23 mm.*

253. Mêmes types et légendes. — A l'exergue TRP? *Br. — D. = 21 mm*

254. Mêmes types et légendes. — Dans la couronne on lit seulement VOT . V . MVLT. *Br. — D. = 18 mm.*

Decentius.

(351—353.)

255. D . N . DECENTIVS FORT . CAES. — Son buste à droite, avec le paludamentum et la cuirasse? — Dans le champ, A, derrière la tête.

R.: VICTORI[AE DD . NN .] AVG . ET CAES. — Deux Victoires debout, tenant entre elles une couronne dans laquelle on lit: VOT . V . MVLTIS X. — A l'exergue TRP. *Br. — D. = 21 mm.*

Valentinianus Ier.

(364—375.)

256. [D . N . VALENTINIA]NVS P. F. AVG. — Son buste diadémé, à droite avec le paludamentum.

R.: CONC[OR]DIA AVGGG. — Rome casquée, assise de face dans un solium, regardant à gauche, tenant un globe de la main droite et un sceptre de la gauche. — A l'exergue LVGP. *Br. — D. = 18 mm.*

257. Même buste et même légende.

R.: SECVRITAS [REIPVBLICAE]. Victoire marchant à gauche, tenant une couronne et une palme. — A l'exergue, SCON. *Br. — D. = 18 mm.*

Valens.

(364—378.)

258. D . N . VALENS P. F. AVG. — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum et la cuirasse.

R.: SECVRITAS REIPVBLICAE. — Victoire marchant à gauche, tenant une couronne et une palme. — A l'exergue TRP, avec étoile, ou avec palme? *Br. — D. = 17 mm.*

259—265. Mêmes types et légendes; variétés de revers:

Un point dans le champ, devant la Victoire. A l'exergue SCON.

Etoile dans le champ, devant la Victoire (2 exempl.),

Dans le champ OF, devant la Victoire, et I derrière elle. — A l'exergue TRP*?

Dans le champ, devant la Victoire, les lettres H, C et A superposées. Le C est attaché à la partie supérieure de l'A. — A l'exergue ASISCE.

Dans le champ, devant la Victoire, les mêmes lettres H, C et A; derrière elle F. A l'exergue ASISCV.

Pièce cassée. A l'exergue SMNB. *Br. — D. = 17 mm.*

Gratianus.

(375—383.)

266—267. D. N. GRATIANVS [AVGG. AVG.] — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.

R.: GLORIA NOVI SAECVLI. — Gratien debout, de face, en habit militaire, regardant à gauche, tenant le labarum et appuyé sur un bouclier. — A l'exergue [T]CON. *Br. — D. = 18 mm.*

268. [D. N. GR]ATIANVS P. F. AVG. — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.

R.: GLORIA RO[MANORVM]. — Gratien, en habit militaire, marchant à droite et regardant à gauche, porte le labarum et entraîne un barbare qu'il a saisi par les cheveux. *Pièce cassée. Br. — D. = 17 mm.*

269. D. N. GRATIANVS P. F. AVG. — Même buste que les précédentes.

R.: (Fruste.) Paraît être REPARATIO REIPVBLICAE.

Br. — D. = 23 mm.

270. D. N. GRATIANVS AVGG. AVG. — Son buste, à mi-corps, diadémé, à droite, avec le paludamentum.

R.: SECVRITAS [REIPVBLICAE]. — Victoire marchant à gauche, tenant une couronne de la main droite levée, et une palme de la gauche. Dans le champ, à gauche, $\frac{SF}{T}$. à droite $\frac{I}{A}$. — A l'exergue LVGP.
Br — D. = 18 mm.

271. D. N. GRATIANVS P. F. AVG. — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.

R.: [SECVR]ITAS REIPVBLICAE. — Même type qu'au nº précédent. A l'exergue: . . . SMT . . . *Br. — D. = 18 mm.*

Valentinianus II.

Associé à l'empire en 375; assassiné en 392.

272. D. N. VALENTINIANVS IVN. P. F. AVG. — Son buste lauré, à droite avec le paludamentum.

R.: CONCORDIA AVGGG. — Rome casquée, de face, assise dans un solium, la tête tournée à gauche, tient un globe de la main droite et un sceptre de la gauche. — A l'exergue LVG[S]? *Br. — D. = 17 mm.*

Magnus Maximus.

(383—388.)

273. D. N. MAG. MAX[IMV]S P. F. AVG. — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.

R.: REPARATIO REIPVB. — L'Empereur diadémé, debout et en habit militaire, à gauche, relève de la main droite une femme agenouillée devant lui. De la main gauche il porte un globe surmonté d'une Victoire. — A l'exergue SNTRP. *Br. — D. = 23 mm.*

274. 275. Variétés de la pièce précédente. *Br. — D. = 23 mm. et 24 mm.*

276. D. N. MAG. MAX[IMVS P. F. AVG.] Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.

R.: SPES RO[MANORVM]. — Porte de camp, ouverte, surmontée de deux tours entre lesquelles se voit une étoile. — A l'exergue SN . . .
Br. — D. = 15 mm.

277. Variété de la précédente. *Br. — D. = 14 mm.*

Arcadius.

(395—408.)

278. D. N. ARCADIVS P. AVG. — Son buste diadémé, à droite, avec le paludamentum.

R.: [GLORIA ROMANORVM]. — L'Empereur debout, à gauche, la tête nimbée, la main droite levée, et un globe? sur la gauche.
Br. — D. = 14 mm.

279. Même type et même légende.

R.: [VIRT. EXERC. ROM.] — L'Empereur debout à gauche et vêtu du paludamentum, traîne derrière lui un captif, qu'il tient par les cheveux, et porte un trophée sur l'épaule gauche. — Dans le champ, à gauche, le monogramme du Christ. — A l'exergue TRPS. *Br. — D. = 12 mm.*

Les nombreuses peuplades et la série presque complète des empereurs romains qui se trouvent représentées dans cette collection numismatique, sont la meilleure preuve de la vie active et des importantes relations commerciales dont étaient jadis favorisés Morville et ses environs.

Les monnaies dont l'usage était alors le plus répandu sont celles des Leuci et celles frappées dans les ateliers impériaux de Trier (Trèves).

Lothringische Bibliographie. 1889.

Zusammengestellt von Ernst Marckwald, Strassburg.

Obwohl ich in den Vorbemerkungen zur vorjährigen Bibliographie ausdrücklich sagte, « dieselbe verzeichnet die Erscheinungen … aus dem Jahre 1888 », ist von verschiedenen Seiten (so auch bei der Besprechung des Jahr-Buchs von Max Ihm im JVAR) gemeint worden, es sei eine Zusammenfassung der lothringischen historischen Litteratur, die seit dem Jahre 1870 erschienen ist, beabsichtigt gewesen. Die an oben erwähnter Stelle folgenden Worte, « sie reicht zeitlich bis zum Jahre 1870 », wollen nur sagen: die Bibliographie schliesst die historischen Ereignisse, welche nach dem Jahre 1870 eingetreten sind, als dem Gebiete der Tagespolitik zugehörig, aus.

Die von mir ausgesprochene Bitte um Unterstützung durch Mittheilungen u. s. w. ist nur in einem einzigen Falle erfüllt worden. Noch einmal wiederhole ich meine Bitte, nicht in meinem Interesse, sondern in dem der Benutzer dieser Bibliographie. E. M.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsaszes, Oberrheins und Schwabens. XVII.
ADB Allgemeine Deutsche Biographie.
AE Annales de l'Est. IIIe année.
ASEDV Annales de la Société d'Émulation du Département des Vosges. LXVIe année.
ASfn Annuaire de la Société française de numismatique. XIII.
BSnAF Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France. 1888.
BSpv Bulletin de la Société philomatique vosgienne. XIVe année. 1888-89.
DZfG Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
JB Jahr-Buch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. I.
JGSL Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. V
JSal Journal de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain. 38e année.
JVAR Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 88.
KGdGA Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. XXXVII.

MAM Mémoires de l'Académie de Metz. 2e pér., LXVIIe année ; 3e série, XVe année.
MAS Mémoires de l'Académie de Stanislas. 139e année ; 5e série, tome VI.
MDB Metzer Dombau-Blatt. No. 4.
MSal Mémoires de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain. 3e série, XVII.
Ra Revue alsacienne. XII.
RA Revue d'Alsace. Nouvelle série, tome 3e.
Rbn Revue belge numismatique. XLV.
Rej Revue des études juives.
Rn Revue numismatique. 3e série, VII.
RnAL Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine et du Rhin. Vol. IX.
Rqh Revue des questions historiques. Tome 46e.
Rtp Revue des traditions populaires. IV.
WZ Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. VIII.
WZK Korrespondenzblatt der WZ. 1889.
ZbK Zeitschrift für bildende Kunst. XXIV.
ZfK Zeitschrift für christliche Kunst.

I. Zeitschriften.

Annales de l'Est. Revue trimestrielle publiée sous la direction de la Faculté des lettres de Nancy. 3e année 1889. Nancy, Berger-Levrault & Cie. 1.

— de la Société d'Émulation du Département des Vosges. 1889. LXVIe année. Épinal, E. Busy; Paris, Goin. 2.

Bulletin de la Société philomatique vosgienne. 15e année. 1888-89. Saint-Dié, imp. L. Humbert. 3.

Jahr-Buch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. Erster Jahrgang 1888/89. — Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie lorraine. Metz, G. Scriba. [Dazu:] Ergänzungs-Heft zum Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. I. Metz, G. Scriba. 4.

— für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. Herausgegeben von dem historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. V. Jahrgang. Strassburg, Heitz und Mündel. 5.

Journal de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain. 38e année. 1889. Nancy, C. Crépin-Leblond. 6.

[**Mémoires**.] Metzer Akademie. Litteratur, Wissenschaft, Kunst und Landwirthschaft. — Mémoires de l'Académie de Metz. Lettres, Sciences, Arts et Agriculture. 2e période. LXVIIe année. — 3e série. XVe année. 1885-1886. Metz, Ballet. 7.

— de l'Académie de Stanislas. 1888. CXXXIXe année. 5e série. Tome VI. Nancy, imp. Berger-Levrault et Cie. 1889. 8.

— de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain. 3e série. XVIIe volume. Nancy, René Wiener. 9.

Revue alsacienne. 12e année. 1888-1889. Paris, à l'administration de la Revue (5 rue des Beaux-Arts). 10.

Revue d'Alsace. Nouvelle série, tome 3e. Tome XLe de la collection. Paris, Fischbacher. 11.

— La, nouvelle d'Alsace-Lorraine et du Rhin. 8e année, 9e volume. Strasbourg, Schaaf-Ammel; Colmar, imp. de Vve C. Decker. [Ohne Titelblatt und Register. Hat mit diesem Bande aufgehört zu erscheinen.] 12.

Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. VIII. Trier, Lintz. [Und:] **Korrespondenzblatt** der Westdeutschen Zeitschrift. 1889. 13.

II. Bibliographie.

Badel, Emile. Bibliographie lorraine. (Statistique des ouvrages imprimés à Nancy depuis le 1er juillet 1887 jusqu'au 31 décembre 1888.) (AE S. 409—423). 14.

Favier, J. Trésor du Bibliophile lorrain. Fac-Simile de 125 titres ou frontispices d'ouvrages lorrains rares & précieux. Publiés sous la direction de J. Favier avec une lettre de Léopold Delisle. Nancy, Sidot frères. Gr. 4° [Album de] 26 p. notices bibliogr., 101 pl. en phototypie. fr. 30.—. 15.

Haillant, N. Bibliographie vosgienne de l'année 1886 et supplément aux années 1883 à 1885 ou Catalogue méthodique et raisonné des publications (imprimés, gravures, etc.) sur les Vosges, d'auteurs vosgiens ou faites dans les Vosges avec une table des noms d'auteurs, éditeurs et imprimeurs, de lieux, de personnes et de matières. (ASEDV S. 265—307). 16.

Holländer A[lcuin.] Elsass-Lothringen. [Uebersicht über die historische Litteratur des Jahres 1885.] (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. VIII, S. II, 76—79; III, 104—108). 17.

— Elsass-Lothringen. [Uebersicht ... des Jahres 1886.] (Ebda IX, S. II, 68—71; III, 96—100). 18.

— Elsass-Lothringen. [Uebersicht ... des Jahres 1887.] (Ebda X, S. II, 71—74; III, 110—115). 19.

Marckwald, Ernst. Elsass-lothringische Bibliographie. I. — 1887. Strassburg, Heitz u. Mündel. 8°. VIII, 120 S. M. 3.—. 20.

— Lothringische Bibliographie. 1889. (JB S. 311—325). 21.

Masslow, O[scar.] Bibliographie zur deutschen Geschichte. Litteratur von 1888, I—III. Bearbeitet von O. Masslow, G. Sommerfeldt und [L. Quidde]. V, 5. Der Westen. Rheinische Gruppe. (DZfG I, S. 263—266). 22.

— Bibliographie .... Litteratur von Anfang Oktober 1888 bis Mitte Juni 1889; mit Nachträgen zu 1888 Jan.-Sept. V, 5. Der Westen. Rheinische Gruppe (Ebda II, S. 301—306). 23.

Paulus, E. Tables alphabétiques des noms de matières, de personnes, de lieux et d'auteurs de la collection des mémoires et bulletins de la Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle 1858 à 1887. (JB S. 273—310). 24.

Revue des Questions historique. 2e série. Tables des tomes XXI à XL (1877—1886) comprenant: I. Table méthodique. II. Table alphabétique des auteurs. III. Table générale des matières. IV. Table bibliographique. Paris, V. Palmé. 8°. 250 p. 25.

III. Allgemeine Geschichte von Lothringen.

Generalversammlung [des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine] in Metz (KGdGuA S. 1). 26.

Germain, Léon. Mélanges historiques sur la Lorraine. Nancy, typ. Crépin-Leblond. 8. VI, 501 p., pl. et fig. 27.

Löhle, M. Heimatskunde des Kreises Forbach. Bearbeitet unter Mitwirkung der Lehrer des Kreises. Gebweiler. Boltze 1888. 8°. 107 S. 28.

Pelingre, A. Monographie générale de la Commune de Senones, présentée à la Société d'Émulation du département des Vosges. (ASEDV S. 183—237). 29.

Programm der Generalversammlung [des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine] (KGdGuA S. 90, 105—107). 30.

Protokoll der Generalversammlung [des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine] (KGdGuA S. 125—136, 141—172, 178 f.) 31.

Puton, Bernard. Entrées et serments des ducs de Lorraine à Remiremont (BSpv S. 5—69). 32.

Thévenot, Arsène. Notice topographique, statistique et historique sur Chaumousey. (ASEDV S. 1—112). 33.

Wiener, Lucien. Description singulière de la Lorraine, tirée d'une géographie imprimée à Metz, en 1685 (JSal S. 42—45). 34.

Jahresbericht über die Thätigkeit der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. [Auch in franz. Sprache u. d. T.:] Compte-rendu annuel de la Société d'histoire et d'archéologie lorraine. (JB S. 326—329). 35.

Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. (JB S. 330—333). 36.

Vereinsnachrichten. [Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde] (WZK S. 29—32, 107—110, 127 f., 155 f., 291—294). 37.

Wolfram, [Georg]. [Geschichte der Gründung der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.] [Deutsch. u. franz Text.] (JB S. 4—13). 38.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

[Abel, Charles]. Ad Duodecimum. [Extr. des Excursions archéologiques le long des voies romaines du pays Mosellan avec deux cartes topographiques par Charles Abel] Metz, imp. Béha. 8°. 8 p. avec 2 cartes. 39.

Barthélemy, F. Matériaux pour servir à l'étude des temps pré-romains en Lorraine. (MSal S. 141—363). 40.

Hoffmann, Otto Adalb. Zwei Votivsteine gallischer Gottheiten zu Devant-les-Ponts bei Metz. (WZK S. 262—267). 41.

Hübner, E. Neueste Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland. [Betr. auch Lothringen.] (JVAR S. 1—78). 42.

Mowat, R. Inscription sur bronze trouvée au Hiéraple, près Saint-Avold. (BSnAF S. 245 f.) 43.

Wolfram, [Georg]. [Anzeige von:] Näher, Die römischen Militärstrassen . . . 2. A. Strassburg 1888. (WZK S. 68—71). 44.

— . Ein römisches Denkmal bei Kreuzwald. (WZK S. 225—227). 45.

Vgl. Nr. 83. 172. 183. 211.

V. Geschichte Lothringens im Mittelalter.

Documento, Un, per la battaglia di Nancy (1477). (Bollettino storico della Svizzera italiana. X (1888) S. 191 f.) 46.

Fournier, A. Le Pertux d'Estaye et le château de l'Estaye. (AE S. 424—432). 47.

Fridrici, Edmond. Une Guerre au XVe Siècle. (JB S. 215—237). 48.

Larchey, Lorédan. Le Patriotisme en Alsace-Lorraine antérieurement à Jeanne d'Arc, par le comte de Pange. (Ra S. 401—405). 49.

Omont, H. Manuscrits relatifs à l'histoire de France conservés dans la bibliothèque de Sir Thomas Phillips à Cheltenham. [Betr. auch die Metzer Kartulare]. (Bibl. de l'école des chartes L, S. 68—73). 50.

Wolfram, [Georg]. Ungedruckte Kaiser-Urkunden der Metzer Archive. Erste Folge. (JB S. 149—161). 51.

Vgl. Nr. 103. 121—123. 133. 151.

VI. Geschichte Lothringens in neuerer Zeit.

Benoit, A. Arrestation de deux pasteurs dans la Baronnie de Fénétrange, 1724 (RA S. 479—489). 52.

Braux, de. Un filleul de Stanislas (JSal S. 191—194). 53.

Combat, Le, de Cernay, 1638 (RnAL S. 334—338). 54.

Favier, J. Rapport sur la publication des «Inventaires des ducs de Lorraine». (JSal S. 284—290). 55.

Fournier, A. Rambervillers pendant la révolution. (AE S. 187—227). 56.

Laugel, Auguste. Henry de Rohan, son rôle politique et militaire sous Louis XIII (1579—1638) [1634—36 in Elsass und Lothringen]. Paris. F. Didot & Cie. 8°. VIII, 445 p. 57.

Louis XIII au château de Jérémie Le Goullon à Borny. (RnAL S. 408—414). 58.

Messey. Mémoires de Mme la comtesse Marie-Antoinette de Messey, ancienne chanoinesse de Remiremont, publiés, par Ch. Chapelier. (BSpv S. 241—268). 59.

Paulus, E Politique d'annexion française en Lorraine à la fin du XVIIe siècle ou Rapport du procureur général Ravault sur les moyens à employer pour faire oublier aux Lorrains leurs anciens maîtres. (JB S. 162—175). 60.

Pélissier, Léon-G. Henry de Rohan, par M. A. Laugel. (Ra S. 406—414). 61.

Prost, Aug. Charles IV, duc de Lorraine. (Rqh S. 264—271). 62.

Vgl. Nr. 92. 109. 117. 134.

VII. Schriften über einzelne Orte.

Bilstein. Ensfelder, Ed. Die zwei Schlösser Bilstein. (JGSL S. 107—111). 63.

Bolchen. Benoit, A. Notes sur la ville de Boulay (Bolchen). (RnAL S. 161—168). 64.

Diedenhofen. Benoit, A. Blocus de Thionville. Correspondance du général Hugo, commandant supérieur avec le général de division à Metz. 1814—1815. (RA S. 204—225, 353—386). 65.

Estaye. A propos du Perthux d'Estaye. (JSal S. 23 f.). 66.

Forbach. Besler, M. Forbach. Schloss und Stadt. (Lothringer Blätter, Beil. zur Forbacher Zeitung. 1889, Nr. 52. S. 409—415). 67.

Ham. Abel, Ch. Réapparition d'un village disparu devant Metz. (MAM S. 315—321). 68.

Longeau. Abel, Ch. Grandeur et décadence d'un hospice rural au pays messin. [La léproserie de Longeau]. (MAM S. 323—349). 69.

Marsal. Cloche, La, de Marsal (RnAL S. 131—133). 70.
Vgl. Nr. 150.

Maxstadt. Vgl. Nr. 152. 71.

Metz. Alfeld, J. B. [Bericht über die Stadtbibliothek in Metz]. (Centralblatt für Bibliothekswesen VI, S. 270). 72.

— **Berichte** der Stadt-Bibliothek Metz. V. Metz, Gebr. Lang. 4°. 2 S. 73.

— **Béringuier.** Metzer Réfugiés in Berlin. (JB S. 109—132). 74.

— **Bourgeois, Alfred.** Du nom de Notre-Dame-La-Tierce. (JSal S. 79—82). 75.

— **Dietsch, F.** Des Archivdirektors vom Bezirk Lothringen Dr. Wolfram zu Metz Neueste Kritik der «Evangelischen Kirche von Metz», beleuchtet von F. Dietsch. Metz, Buchdr. Gebr. Lang. 8°. 16 S. 76.

— — In Sachen von Dietsch: «Evangelische Kirche von Metz.» (WZ S. 387—391). 77.

— — Verfolgung und Leiden der Evangelischen Kirche von Metz von ihrer Gründung an bis heute. Eine Volksausgabe des im Jahre 1888 erschienenen Buches «Die evangelische Kirche von Metz etc.» Metz, Buchdr. H. Müller. 8°. 185 S. 78.

— **Dombau-Blatt**, Metzer. Organ des Metzer Dombau-Vereins. Bulletin de l'Œuvre de la Cathédrale de Metz. N° 4. [Deutscher und französischer Text.] Metz, Druck von Gebr. Lang. Folio. 14 und 22 S. mit 9 Tafeln. 79.

— **Clemen, P.** Die Porträtdarstellungen Karls des Grossen. [Betr. auch die Metzer Statuette.] (Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins XI, S. 184—271). [Auch besonders u. d. T.: Die Porträtdarstellungen Karls des Grossen. Erster Theil. [Strassburger] Inaugural-Dissertation... Aachen, Cremer. 8°. 87 S.] 80.

— **Friedel, Ernst.** Bericht über die Museen der Stadt Metz. (KGdGuA S. 178 f.). 81.

— **Heinrich.** Prediger F. Dietsch, der neueste Metzer Geschichtsforscher und «Evangelische Bundes»-Bruder. Beleuchtet von Heinrich. (Abdruck aus der «Metzer Presse»). Trier, Paulinus-Druckerei. 8°. 77 S. M. —.50. 82.

— [**Hoffmann, Otto Adalb.**] Der Steinsaal des Altertums-Museums zu Metz. Metz, Buchdr. Gebr. Lang. 8°. 116 S. 83.

— — Grabschrift auf der Citadelle [von Metz] vom J. 148.. (WZK S. 217 f.) 84.

— **Ihm, Max.** [Besprechung von:] Hoffmann, Der Steinsaal des Altertumsmuseums zu Metz. Metz 1889. (JVAR S. 226 f.). 85.

— **Illo, H.** Wandmalereien aus dem 13. Jahrhundert im Kapitelsaal der Tempelherren in Metz. Mit Abbildungen (ZbK S. 116—119). 86.

— **Inscription**, Une, funéraire [dans l'église paroissiale Saint-Victor] à Metz. (RnAL S. 452—454). 87.

— **Kaufmann, David.** Extraits de l'ancien livre de la communauté [israélite] de Metz. (Rej XIX, S. 115—130). 88.

Metz. Larchey, Lorédan. Souvenirs de mission (Metz, Strasbourg, Colmar). (Ra S. 1—12, 126—133, 184—194). 89.

— **Meinel.** Compte de Pharmacie de l'Hôpital St-Nicolas à Metz. (JB S. 270—272). 90.

— **Reichensperger, A.** Den Dom zu Metz betreffend. [Betr. Dombauverein u. -Blatt]. (ZfcK I (1888), S. 115 f.). 91.

— **Sauerland, H. V.,** Der Aufenthalt Karls IX. in Metz, vom 25. Febr. bis 14. April 1569. (JB S. 187—190). 92.

— — Einige Metzer Urkunden und Notizen aus zwei Trierer Handschriften gesammelt. (JB S. 81—83). 93.

— **Senz, August.** Die Kirche des heiligen Vincenz in Metz. (Centralblatt der Bauverwaltung. IX, S. 237—239, 252 f.). 94.

— **Steinsaal,** Der, des Altertums-Museums zu Metz . . . s. [**Hoffmann, Otto Adalb.**], Nr. 83. 95.

— **Stotten.** Neuester Plan von Metz. 1:8000. Revidiert und ergänzt bis 1889 mit alphabet. Strassenverzeichniss u. s. w. Lith. Folio. Metz, Lang. M. 1.—. 96.

— **Thorelle, A.** La ville de Metz en 1684. Statistique. (JB S. 86—96). 97.

— **Tornow, P.** Der Metzer Dom; seine Geschichte und seine gegenwärtige Restaurirung. (Vortrag, gehalten am 22. Februar 1889 im Arch.- und Ing.-Verein zu Strassburg). [A. u. d. T.: La Cathédrale de Metz, son histoire et sa restauration actuelle — in französ. Sprache.] (MDB Anlage S. 1—22). 98.

— [**Vereinsmittheilungen** des Metzer Dombau-Vereins]. [In deutscher und franz. Sprache.] (MDB S. 1—14). 99.

— **Winckelmann, Otto.** Beziehungen der Metzer Protestanten zu Kaiser und Reich 1558—59. (JB S. 133—148). 100.

— **Wolfram,** [**Georg**] [Anzeige von:] Dietsch, Die evangelische Kirche von Metz. Metz 1888. (WZ S. 184—188). 101.

— — In Sachen von Dietsch: « Evangelische Kirche von Metz » (WZ S. 391—398). 102.

— — Kritische Bemerkungen zu den Urkunden des Arnulfsklosters (JB S. 40—80). 103.

Vgl. Nr. 48. 148. 179. 211.

Saarburg. Fritz. Saarburg und Strassburg im XIV. Jahrhundert. Urkunden aus dem Strassburger Stadtarchiv. (JB S. 176—179). 104.

Saargemünd. Box, N. Notice sur les pays de la Sarre et en particulier sur Sarreguemines et ses environs. 4—9e livraisons. Metz, imp. Béha. 8°. p. 87—278. je fr. — 60. 105.

Vic. Benoit. A. L'Hôtel-de-ville de Vic (fin). (RnAL S. 1—15). 106.

— [**Pierre** tombale dans l'église de Vic]. (RnAL S. 399). 107.

VIII. Allgemeine biographische Schriften.

Actes de Naissance, d'ondoiement et de baptême des princes et princesses de la maison de Lorraine, fils et filles de Léopold 1er duc de Lorraine et de Bar, etc., et de la princesse Elisabeth Charlotte d'Orléans,

son épouse, d'après les copies authentiques des Archives du prince de Bauffremont-Courtenay, duc d'Atrisco. (Extraits des registres de la paroisse Saint-Jacques de Lunéville.) Communications de M. Chapellier. (JSal S. 101—115). 108.

Mathieu, D. Charlotte de Rutant. (AE S. 161—186). 109.

IX. Biographische Schriften über einzelne Personen.

Blâmont. Martimprey, Cte Ed. de. Le tombeau d'Henry Ier, sire de Blâmont, et de Cunégonde de Linange sa femme, du Musée lorrain. (JSal S. 20—22). 110.

Charles. Chapellier. Acte de naissance de Charles de Lorraine (depuis Charles III), fils du prince François de Lorraine (François Ier), et de Christine de Dannemarck, d'après la copie des archives du prince de Bauffremont-Courtenay, duc d'Atrisco. (JSal S. 260—262). 111.

Chouleur. Be let, Adolphe. Jean-Baptiste Chouleur, un soldat de la révolution. (AE S. 589—594). 112.

Dumast. Lallement, Louis. Le buste de M. de Dumast au Musée historique lorrain. (JSal S. 157—162). 113.

François de Neufchâteau. Pièces concernant François de Neufchâteau. (Revue rétrospective, juin 1889). 114.

Lepage. Lallement, Louis. † Henri Lepage. (RnAL S. 30—36). 115.

Murtimprey. Germain, Léon. M. le comte Edmond de Martimprey de Romécourt [Nécrologie]. (JSal S. 243 f.). 116.

Nicole. Meaume et **Des Robert.** La jeunesse de la duchesse Nicole de Lorraine (1608—1634) (MAS S. 291—416). 117.

Merciol. Barthélemy, F M. l'Abbé Merciol [Nécrologie]. (JSal S. 295—297). 118.

Reischer, Jacob. Brüll. Jacob Reischer [† 24. I. 1733 als Oberrabbiner in Metz.] (ADB XXVIII, S. 117 f.). 119.

— **Nehemia. Brüll.** Nehemia Reischer, Rabbiner in Lothringen. [ca. 1735 —1760.] (ADB XXVIII, S. 118). 120.

René I. Wiegand, W[ilhelm]. René I. von Lothringen [† 1480]. (ADB XXVIII, S. 207—209). 121.

— René II. von Lothringen [† 1508]. (ADB XXVIII, S. 209—211). 122.

Richeza. Wegele. Richeza, Königin von Polen, geb. Pfalzgräfin von Lothringen [† 1063]. (ADB XXVIII, S. 439—442). 123.

Richier. Germain, Léon. [Anzeige von:] Maignien, Les artistes grenoblois .... Grenoble 1887. [Betr. Jean & Jacob Richier, petits-fils de Ligier Richier.] (JSal S. 85—88). 124.

Richwin. Wiegand, W[ilhelm]. Richwin, Bischof von Strassburg [† 933; von Abstammung ein Lothringer.] (ADB XXVIII, S. 501 f.). 125.

Robert. Prost, Aug. Notice sur M. P.-Ch. Robert — [Vergl. Bibl. 1888, Nr. 127.] (BSnAF S. 49—84). 126.

Rode. Uhlhorn, Friedrich. Johannes Rode [geb. um 1375, Metzer Kanonikus.] (ADB XXIX, S. 5 f.). 127.

Roth. Braun, J. Adam Roth [einer der ersten Buchdrucker in Italien, aus der Gegend von Metz gebürtig]. (ADB XXIX, S. 294). 128.

Thiéry. Lallement, Louis. Jean-Baptiste-Félix Thiéry. [Nécrologie]. (JSal S. 245—247). 129.

Thorelle. Larguillon, E. J.-J. Thorelle, peintre lorrain. 1806—1889. (JSal S. 194—199). 130.

Tobias Moschides. Kaufmann, David. Trois docteurs de Padou. [Betr. u. A.: Tobias Moschides aus Metz, promovirte 1683]. (Rej XVIII S. 293—295). 131.

X. Kirchengeschichte.

Badel, Emile. Simon Moycet et l'église de Saint-Nicolas (MSal S. 86—140). 132.

Baumgarten, Paul Maria. Unbekannte Papstbriefe aus der Zeit vor 1198. [Viele betreffen Lothringen.] (Römische Quartalschrift f. christl. Alterthumskunde u. f. Kirchengesch. II (1888), S 382—403.) 133.

Benoit, A. Notes pour servir à la statistique religieuse du diocèse de Metz dans le cours du dix-huitième siècle. — Les Terres d'Empire. I. Les comtés de Nassau-Saarbrück, de Nassau-Saarwerden, de Créhange, le Rhingraviat de Salm à Diemeringen. (MAM S. 275—308). 134.

— Le Haut-de-Saint-Jean. (Commune de Moyenvic). (JSal S. 92—95). 135.

— Un don du duc de Lorraine à l'église d'Eschery dans le val de Liépvre, 1522. (RnAL S. 93—98). 136.

— Une procédure criminelle contre une chanoinesse de Remiremont en 1711. (ASEDV S. 122—134). 137.

— Un procès criminel à l'abbaye de Poussay en 1678. (ASEDV S. 113—121). 138.

— Les visites épiscopales de Mgr d'Aubusson de la Feuillade, évêque de Metz dans le Saargau, 1669—1697. (RnAL S. 124—131). 139.

Boureulle, P. de. Jean de Joinville, compagnon et historien de Saint-Louis à propos de Saint-Nicolas de Lorraine. (BSpv S. 71—102). 140.

Chapelier, Ch. Fondation par Madame Adelaïde de France de trente places d'éducation dans le monastère de Mirecourt. (BSpv S. 319—325). 141.

Curicque. Mémoire historique sur le culte ecclésiastique du bienheureux empereur Charlemagne depuis sa mort jusqu'à nos jours. [Betr. auch Lothringen]. (MAM S. 216—274). 142.

Derazey, Albert. Discours prononcé à la séance publique solennelle de la Société d'émulation des Vosges le 20 décembre 1888: L'Abbaye Belval. (ASEDV S. IX—XVI). 143.

Gérmain, Léon. Fondations faites par des Lorrains à Saint-Louis-des-Français, à Rome. (JSal S. 181—191). 144.

Paulus, N. Réforme et contre-réforme dans l'ancien comté de Saarwerden par M. le pasteur Matthis. [vgl Bibl. 1888, Nr. 153]. (Revue catholique d'Alsace, N. S., VII, S. 745—751; VIII, S. 105—111). 145.

Pfister, Ch. Les légendes de Saint-Dié et de Saint-Hidulphe. (AE S. 377-408, 536—588). 146.

Uhlirz. Ratpod, Erzbischof von Trier (883—915). [Betr. auch Lothringen]. (ADB XXVII, S. 366—369). 147.

Wiegand, W[ilhelm]. Ein Nonnen-Verzeichnis der Abtei St. Marie in Metz. (JB S. 269). 148.

Wolfram, [Georg]. Regesten der im Bezirks- und Hospitalarchiv zu Metz befindlichen Papsturkunden. Erste Folge. 1049—1399. (JB S. 191—214). 149.

Vgl. Nr. 32. 76. 77. 79. 88. 94. 98—103. 125. 160.

XI. Kultur-, Wirthschaftsgeschichte.

Benoit, A. Quelques inscriptions lapidaires dans la vallée de la Haute-Seille (Fin). V. Marsal. (RnAL S. 241—251, 298—307, 339—348, 373—384). 150.

— Les courses cynégétiques de Charlemagne en Lorraine. (MAM S. 309—313). 151.

Besler, M. Das Bannbuch der Gemeinde Maxstadt aus dem Jahre 1689. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernstandes in Lothringen nach dem dreissigjährigen Kriege. (JB S. 97—108). 152.

Bonvalot, Ed. Les féautés en Lorraine. (Nouv. Revue hist. de droit franç. et étr. XIII, S. 235—256). 153.

Feste, Volkstümliche, Sitten und Gebräuche in Elsass-Lothringen. (JGSL S. 151—260). 154.

Guyot, Ch. Le métayage en Lorraine avant 1789. (MAS S. 180—199). 155.

— Essai sur l'aisance relative du paysan lorrain à partir du XV[e] siècle. (MAS S. 1—130). 156.

Lazarque, Auricoste de. Une légende religieuse de la Lorraine allemande. (Rtp S. 292—294). 157.

— Le peuple et l'histoire; I. (suite). La Révolution française et les souvenirs populaires. En Lorraine. (Rtp S. 521 f.). 158.

— Folk-Lore. Saint-Eloi et le pèlerinage des chevaux, de Flastroff. (RnAL S. 204—220). 159.

Lévy, Émile. Un document sur les juifs du Barrois en 1321—23. (Rej XIX, S. 246—258). 160.

Liégey. Le bébé de Stanislas Leckzinski, Roi de Pologne et duc de Lorraine. (ASEDV S. 135—150). 161.

Maggiolo, L. Les écoles avant et après 1789 dans la Meurthe, la Meuse, la Moselle et les Vosges. (MAS S. 200—281). 162.

Markus, A. Le verre cristallin et le cristal à base de plomb, leur histoire. [Betr. auch Lothringen]. (MAM S. 361—373). 163.

Vgl. Nr. 69. 88. 90. 169. 195.

XII. Kunstgeschichte, Archäologie u. s. w.

Badel, E. La Madelaine, près Saint-Nicolas. (JSal S. 162—169). 164.

— A propos du buste du roi Stanislas, conservé au grand séminaire de Nancy (avec une ode au roi de Pologne et une chanson, composées à la même occasion). (JSal S. 264—275). 165.

Barbier de Montault, X. Journal d'un voyage archéologique dans le diocèse de Verdun. (JSal S. 201—242). 166.

Bourgeois, Alfred. [Anzeige von:] Kraus, Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen. III. (AE S. 269—275). 167.

— Note sur un livre d'heures lorrain. (JSal S. 141—143). 168.

Durrieu. Livre d'heures du commencement du XV[e] siècle. [Mit Metzer Kalender und Wappen der Vy und Baudoche]. (BSaAF S. 301—303). 169.

Germain, Léon. [Anzeige von:] Lallement, L'école des Richier. [Vgl. Bibl. 1888, Nr. 175]. (AE S. 275—283). 170.

Groupe en pierre de l'école de Richier conservé au grand séminaire de Nancy. (JSal S. 66). 171.

H[ettne]r. [Besprechung von:] Hoffmann. Die Bagaudensäule von Merten. (WZK S. 253). 172.

Hettner, F. Museographie über das Jahr 1888. Schweiz, Westdeutschland, Holland. [Elsass-Lothringen S. 245 f.] (WZ S. 245—283). 173.

Hoffmann, Otto Adalb. Die Bagaudensäule von Merten im Museum zu Metz. (JB S. 14—39). 174.

— Broncestatuette der Athena Promachos im Museum von Metz. (JB S. 266—268). 175.

Kraus, Franz Xaver. Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen. Beschreibende Statistik, im Auftrage des Kaiserl. Ministeriums für Elsass-Lothringen herausgegeben. III. [Lothringen], 2. Strassburg, Schmidt 1888. 8°. S. 305—672 m. 59 Illustr. u. 16 Taf. M. 8.— 176.

— III, 3. Strassburg, Schmidt 1889. 8°. XX S. u. S. 673—1049 m. 168 Illustr. M. 7.—; III (Lothringen) M. 20.—. 177.

— Reliquiar aus Warsberg. (JB S. 257—260). 178.

— Karolingisches Madonnenbild in Metz. (ZfcK I. (1888) S. 77 f.). 179.

Lallement, Louis. Les trois bustes lorrains de Nancy omis par Lionnois dans l'Histoire de cette ville. Nancy, Sidot frères. 8°. 48 p. 180.

Paulus. Die Ziegelwerke (Briquetages) der Seille. Vortrag, gehalten auf der General-Versammlung des Gesammtvereins zu Metz am 10. September 1889. [Uebersetzung von Carl Bolle.] (KGdGuA S. 182—187). 181.

— Notice sur un petit reliquiaire en émail champlevé, XIIe siècle, provenant de Warsberg. (JB S. 260—266). 182.

Pfister, Ch. Un monument de Mercure trouvé à Hatrize. (JSal S. 10—19). 183.

Wichmann und **Wolfram.** Bericht über die von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde veranstaltete Ausstellung lothringischer Altertümer. (KGdGuA S. 169—172). 184.

Wolfram, [Georg]. Bericht über die ... Ausstellung lothringischer Altertümer. s.: **Wichmann** und **Wolfram,** Nr. 184. 185.

Vgl. Nr. 26. 27. 30. 41. 45. 79—81. 83. 86. 94. 98. 99. 124.

XIII. Litterarhistorisches, Sprachliches u. s. w.

Ballon. Montesquieu et l'Académie de Stanislas . . . s.: **Meaume** et **Ballon,** Nr. 194. 186.

Baumont, H. La Société populaire de Lunéville, 1793—1795. (AE S. 336—376). 187.

Bertolotti, A. Muzio Manfredi e Passi Giuseppe letterati in relazione col duca di Mantova. [Vgl. JSal S. 30]. [Betr. Manfredi's Stellung bei Dorothée de Lorraine, duchesse de Brunswick.] Roma 1888. 4°. 45 p. 188.

Briard, F. Le poète Muzio Manfredi et Dorothée de Lorraine, duchesse de Brunswick. (JSal S. 29—35). 189.

Fournier, A. Les influences locales sur l'origine et la formation de noms de lieux dans le département des Vosges. (Extr. du Bull. de la Soc. de géogr. de l'Est.) Nancy, impr. Berger-Levrault & Cie. 8°. 69 p. 190.

Fournier, A. Notes sur Gérardmer et les noms de «mer, maix» donnés aux lacs vosgiens. (AE S. 58—62). 191.
Glossaire, Un, du patois messin. (RnAL S. 175—180). 192.
Liblin, J. Étymologies vogéso-rhénanes, sel—vêtement. (RA S. 5—14). 193.
Meaume et **Ballon.** Montesquieu et l'Académie de Stanislas. (MAS S. 421—444). 194.
Puls. Ortsneckereien [aus Lothringen] (A S. 161—165).
— Ortsnamen aus dem Kreise Metz und Forbach. Französisch und Patois. (A S. 165). 195.
Spieser J. Zillinger Sprachproben. Sprichwörter und Kinderlieder in der Mundart des Dorfes Zillingen bei Pfalzburg (JGSL S. 133—140). 196.
Tille, V. [Anzeige in böhmischer Sprache von:] E. Cosquin, Contes populaires de Lorraine . . . Paris 1887. (Listy Filologické. XVI, S. 375—383). 197.
Zéliqzon, Léon, Lothringische Mundarten. (Ergänzungs-Heft zum JB, I. Metz, G. Scriba. 8°. 109 S. u. 1 Karte.) 198.

Vgl. Nr. 75.

XIV. Genealogie, Adelsgeschichte, Sphragistik u. s. w.

Bouillet, A. Note sur quelques bornes armoriées dans la forêt de Darney-Martinvelle (Vosges). (JSal S. 82—84). 199.
Bourgeois, Alfred [Anzeige von:] Felix de Salles, Chapitres nobles de Lorraine . . . . Paris 1888. (AE S. 131—133). 200.
Ferry, Édouard et **Save, Gaston.** Sigillographie de Saint-Dié (avec 23 planches] (BSpv S. 103—240). 201.
Germain, Léon. Excursions épigraphiques. — Froville. (JSal S. 127—140). 202.
— Les armoiries de Saint-Quirin. (JSal S. 169—171). 203.
— Excursions épigraphiques. L'église de Maxéville (MSal S. 5—61, 369—371). 204.
H[ildebrandt], Ad. M. Heraldisches von der Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichtsvereine zu Metz, 8.—12. September 1889. (Der Deutsche Herold. XX, S. 165—168). 205.
Save, Gaston. Sigillographie de Saint-Dié . . . . s. : **Ferry, Édouard** et **Save, Gaston,** Nr. 201. 206.
Thorelle, A. Inventaire des Baudoche. (JB S. 180—186). 207.
Warren, Vicomte de. Les descendants des Du Chatelet. (BSpv S. 269—274). 208.

XV. Numismatik.

Bretagne, A. Médaille de Saint-Livier de 1623. (MSal S. 62—64). 209.
Deloche. Monnaies mérovingiennes (suite). Théodebert I[er]. [Annahme einer Münzstätte in Metz] (Rn S. 62—93). 210.
H[ettne]r. Römischer Münzschatzfund. Metz. (WZK S. 242 f.). 211.
Maxe-Werly. Études numismatiques à l'époque mérovingienne. [Betr. auch Lothringen] (Rbn S. 509—529). 212.
Münzen, Lothringische und Römische. (KGdGuA S. 123). 213.
Ponton d'Amécourt, Vicomte de. Monnaies royales de la première race des rois de France. 3[e] article: Thierry I. [Seine Residenz war Metz.] (ASfn S. 386—394). 214.

Robert, P.-Charles. Monnaies, jetons et médailles des évêques de Metz. 8e article: Renaud de Bar, Adhémar de Monteil. — 9e article: Jean III de Vienne, Pierre de Luxembourg (à suivre). (Mémoire posthume publié par M. Raymond Serrure.) (ASfn S. 219—236, 372—379). 215.

Wichmann. Römischer Münzfund [zu Metz]. (JB S. 250—256). 216.

Witte, Alphonse de. Trois deniers variés de Gislebert, duc de Lotharingie (916—940). (ASfn S. 179—185). [Auch besonders: Paris. 8°. 9 p., 3 vignettes dans le texte.] 217.

— [Zusatz zu:] Hermerel, Numismatique lorraine [vgl. Bibl. 1888, Nr. 202] (Rbn S. 363 f.). 218.

XVI. Karten und Pläne.

Carte de la France, dressée par ordre du Ministre de l'intérieur, échelle de 1:100,000. Feuille XXV, 13: Château-Salins. Gravées par Erhard. Paris, Hachette et Cie. 219.

Hessler. Schulwandkarte des Kreises Saarlouis. Nach den besten Quellen bearb. 1:25,000. 4 Bl. Chromolith. Folio. Saarlouis, Schreder. Auf Leinw. mit Stäben und Rollvorrichtung, lackiert M. 20.—. 220.

Karte der Reichsprovinz Elsass-Lothringen. 1:400,000. Chromolith. gross Fol. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt. M. 1.—. 221.

— — 1:800,000 Chromolith. gr. 4°. Ebd. M. —,16. 222.

Müller, Gust. Spezialkarte der Umgegend von Saarbrücken und St. Johann. 1:75,000. Chromolith. Folio. Nebst Ortsverzeichniss. 8°. 19 S. Saarbrücken, Klingebeil. M. 6.—. 223.

Spezialkarte, Geologische, von Elsass-Lothringen. Herausg. von der Commission f. d. geolog. Landes-Untersuchung von Elsass-Lothringen. 1:25,000. Chromolith. Folio. Mit Erläut. 8°. Strassburg. Berlin, Schropp in Comm. — Nr. 5. Sierck von L. v. Werveke (21 S.). — 10. Monneren von L. v. Werveke (13 S.) 1887. — 15. Gelmingen von E. Schumacher (22 S.) 1887. — 16. Busendorf von L. v. Werveke (27 S.) — 22. Bolchen von G. Meyer (11 S.) — 23. Lubeln von G. Meyer (9 S.) je M. 2.—. 224.

Wandkarte von Esass-Lothringen. 1:150,000. 4 Bl. Neue Ausgabe. Chromolith. Folio. Strassburg i. E., Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt. M. 6.40; auf Leinw. M. 11.—. 225.

Vgl. Nr. 96.

Jahresbericht

über die Thätigkeit der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde[1].

1889.

Sitzung vom 8.—12. September 1889 vereinigt mit der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Bezüglich der allgemeinen Verhandlungen wird auf die jedem Mitglied zugegangenen Sitzungsprotokolle verwiesen.

Die Gesellschaft hatte die Ordnung und Leitung des Festes übernommen und zu diesem Zwecke einen Festausschuss zusammenberufen, dem ausser den Vorstandsmitgliedern noch folgende Herren angehörten:

Herr Stadtbibliothekar Alfeldt.
» Architekt Becker, Mitglied des Gemeinderats.
» Forstmeister v. Daake.
» Stadtarchivar Fridrici.
» Bürgermeister Halm.
» Architekt Heister, Mitglied des Gemeinderats.
» Lycealdirektor Herrmann.
» Apotheker Heurich, Mitglied des Gemeinderats.
» Direktor der Domschule Ismert.
» Gymnasiallehrer Dr. Hoffmann.
» Architekt Jacquemin, Mitglied der Akademie von Metz.

Herr v. Kaldenberg, Mitglied des Gemeinderats.
» Lanique, Mitglied d. Gemeinderats.
» Landgerichtspräsident Lautz.
» Major Marschall v. Bieberstein, Vorsitzender d. Vereins f. Erdkunde.
» Hauptmann Neumann.
» Pfarrer Paulus, Puzieux.
» Dr. med. Schrick, Erster Beigeordneter des Bürgermeisters.
» Baurat Tornow
» Pfarrer Vion, Bazoncourt.
» Stadtbaumeister Wahn.
» Dr. Zartmann, Mitglied des Gemeinderats.

Die Gesellschaft stellte für die Hauptversammlungen drei Redner:

Archivdirektor Dr. Wolfram: Besuche deutscher Kaiser in Metz.
Pfarrer Paulus, Puzieux: Der Briquetage im Seillethal[2].
Oberlehrer Dr. Knodt, Schlettstadt: Die Matrikel der Universität Bologna[3].

In den Sektionssitzungen wurde auf Anregung der Herren Paulus und Wolfram über den Briquetage und die lothringischen Mare verhandelt. Bezüglich des Briquetage stellte sich heraus, dass er einzig im Seillethale vorkommt. Die Meinung der Altertumsforscher neigte dahin, dass jene Backsteinaufschüttungen

---

[1]) Die französische Uebersetzung anzufertigen hatte Herr Archivsekretär Richard die Freundlichkeit.

[2]) Gedr. in den Protokollen Seite 151.

[3]) Desgl. S. 170.

Compte-rendu

des travaux de la Société d'histoire et d'archéologie lorraine.[1])

1889.

Séances des 8—12 septembre 1889 en union avec l'assemblée générale des Sociétés d'histoire et d'archéologie de l'Allemagne.

En ce qui concerne les travaux généraux de la Société, il suffit de renvoyer au procès-verbal des séances, dont un exemplaire a été adressé à chacun des membres de ladite Société.

Celle-ci s'était chargée de l'organisation des fêtes et avait nommé à cet effet un comité composé de membres faisant partie du bureau, et de:

MM. Alfeld, bibliothécaire de la ville.
Becker, architecte et conseiller municipal.
von Daacke, inspecteur des forêts.
Fridrici, archiviste de la ville.
Halm, maire.
Heister, architecte et conseiller municipal.
Herrmann, directeur du Lycée.
Heurich, pharmacien, et conseiller municipal.
L'abbé Ismert, directeur de la Maîtrise.
le Dr Hoffmann, professeur au Lycée.
Jacquemin, architecte, et membre de l'académie.

MM. v. Kaldenberg, conseiller municipal.
Lanique, conseiller municipal.
Lautz, président du tribunal régional.
le major Marschall v. Bieberstein, président de la Société de Géographie.
le capitaine Neumann.
l'abbé Paulus, curé de Puzieux.
Schrick, docteur en médecine, 1er adjoint au maire.
Tornow, conseiller des travaux publics.
l'abbé Vion, curé de Bazoncourt.
Wahn, architecte de la ville.
le docteur Zartmann, conseiller municipal.

La Société délégua trois de ses membres pour porter la parole aux assemblées générales, à savoir:

MM. le docteur Wolfram, directeur des archives départementales, Paulus, curé de Puzieux, le docteur Knodt, professeur à Schlettstadt, qui traitèrent: le premier, des visites faites à la ville de Metz par les empereurs d'Allemagne; le second, du briquetage de la vallée de la Seille; et le troisième, des matricules de l'Université de Bologne.

---

[1]) Traduction due à l'obligeance de M. Richard, secrétaire aux archives départementales.

den Pfahlbauten zu vergleichen seien, insofern auch der Briquetage zur Sicherung der Niederlassung angelegt sei. Ein endgültiges Resultat über Zeit und Zweck der Anlage konnte jedoch, da die Forschung an Ort und Stelle noch zu vervollständigen ist, nicht verzeichnet werden.

In den Maren, die auch sonst vielfach in Deutschland vorkommen, glaubte die Versammlung Tiefenwohnungen zu erblicken. Auch in dieser Frage hat die lokale Forschung noch Material beizubringen, um eine sichere Lösung zu ermöglichen.

Grosse Mühe hatte das Komite auf eine Ausstellung lothringischer im Privatbesitz befindlicher Altertümer und Kunstgegenstände verwendet. Der Versuch, der zum ersten Male in dieser Weise in Metz gemacht wurde, ist geglückt. Die Sammlung hat sich zwar nicht durch reiche Fülle und Vollständigkeit ausgezeichnet, wohl aber war sie durch den hohen Wert der ausgestellten Stücke bemerkenswert. Ein eingehender Bericht ist in den Protokollen der Generalversammlung erschienen. Auch an dieser Stelle wird nochmals der Dank wiederholt, den die Gesellschaft dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Aussteller schuldet.

Am zweiten Versammlungtage unternahmen die Festteilnehmer einen Ausflug nach Jouy-aux-Arches und nach den Schlachtfeldern des 18. August. Am Aquädukt hatte Herr Oberlehrer Dr. Wichmann, auf dem Schlachtfeld Herr Major v. Marschall einen kurzen erläuternden Vortrag bereitwilligst übernommen.

Der dritte Tag führte die Gesellschaft nach Luxemburg, wo unter der kundigen Führung des Herrn Regierungsrat Ruppert, Prof. Dr. van Werveke und anderer Herren eine Besichtigung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten stattfand.

Sitzung vom Mittwoch den 2. Oktober.

Im Anschluss an die Verhandlungen auf der Generalversammlung vom 8.—12 September beschliesst die Gesellschaft, zur Erforschung des Seillebriquetage und der lothringischen Mare Kommissionen einzusetzen. Der ersteren gehören ausser dem Vorstand an Herr Pfarrer Paulus von Puzieux; der zweiten Baurat Angele (inzwischen verstorben), Forstmeister v. Daake, Bergrat Wandesleben, Förster Bouchholz.

Der Präsident bringt aufs Neue die Klassierung wertvoller Baudenkmäler in Erinnerung und legt das Verzeichnis der bisher klassierten Kirchen etc. vor Er ersucht weitere Bauwerke zur Klassierung namhaft zu machen. Baurat Tornow beantragt, dass die Liste der bisher klassierten Denkmäler im Jahrbuch veröffentlicht wird. Angenommen (s. oben). Vortrag des Banquier Dr. Eberhardt: Les voies romaines de Metz à Trèves [1]).

Sitzung vom Mittwoch den 4. Dezember.

Vortrag des Pfarrers Curicque, Oberkontz: Marguerite de Bavière, duchesse de Lorraine

Vortrag des Lyceallehrers Dr. Hoffmann: 1. Zwei Sculpturen in Devant-les-Ponts [2]). 2. Die Schlange mit dem Widderkopf.

Mitteilungen des Pfarrers Cavillon: Grabstein des Abtes Mathias zu St. Avold.

---

[1]) Auszugsweise gedr. im Jahrbuch II S. 171 ff.

[2]) Mit Abbildung veröffentlicht im Korrespondent der Westd. Zeitschr. 1889 nr. 151 Auf Grundlage des Vortrags eine neue ausführliche Arbeit desselben

Dans les séances des sections furent discutées, sur les propositions de MM. Paulus et docteur Wolfram, les questions du briquetage et des mares lorraines.

En ce qui concerne le briquetage, il a été admis qu'il ne se rencontrait que dans la vallée de la Seille; et quant aux mares, les archéologues ont été d'avis que ces remblais de briques pouvaient être comparés aux pilotages, si toutefois le briquetage a été fait dans l'intérêt de la consolidation des habitations. L'époque de ces constructions et leur but n'ont pas encore pu être déterminés, vu que les fouilles faites sur les lieux ne sont pas terminées et que les résultats obtenus ne sont pas encore relatés. Dans les mares, qui se présentent d'ailleurs très fréquemment aussi en Allemagne, on a cru voir des habitations creusées en terre. A cet égard aussi l'enquête faite sur les lieux n'a pas encore réuni les données nécessaires à une conclusion définitive.

Ce n'est pas sans difficultés que le comité est arrivé à organiser l'exposition des antiquités lorraines et des objets d'art qui sont la propriété de particuliers. Cette exposition, la première du genre qui ait été tentée à Metz, a été couronnée de succès. Si les collections exposées n'étaient ni nombreuses, ni bien complètes, elles se distinguaient néanmoins par leur valeur. Un compte détaillé de cette exposition a été publié dans les procès-verbaux de l'assemblée générale; en sorte qu'il ne reste plus ici, à la Société, qu'à exprimer de nouveau aux exposants toute sa gratitude pour leur bienveillant concours.

Le second jour de la réunion, les invités firent une excursion à Jouy-aux-Arches et aux champs de bataille du 18 août. En présence de l'aqueduc, M. le professeur docteur Wichmann, et sur le champ de bataille, M. le major Marschall donnèrent avec empressement toutes les explications nécessaires.

Le troisième jour, la Société se rendit à Luxembourg où elle visita, sous le conduite éclairée de M. le conseiller du gouvernement Ruppert, de M. le professeur docteur van Werveke et d'autres Messieurs, la ville et ses curiosités.

Séance du mercredi, 2 octobre 1889.

Conformément aux conclusions prises par l'assemblée générale dans sa séance du 8—12 septembre, la Société décide, en ce qui concerne le briquetage de la Seille et les mares lorraines, la nomination de commissions d'enquête et attribue, à la commission du briquetage, les membres du comité, et l'abbé Paulus, curé de Puzieux, et à la commission des mares, MM. Angele, conseiller des travaux publics (décédé depuis), von Daacke, inspecteur des forêts, Wandesleben, conseiller des mines, et Bouchholz, garde forestier.

Le Président attire de nouveau l'attention sur le classement des monuments historiques, donne communication du tableau des églises, etc., déjà classées et demande qu'on veuille lui désigner d'autres bâtiments susceptibles d'être classés. M. le conseiller des travaux publics Tornow propose de publier dans l'annuaire la liste des monuments historiques classés jusqu'à ce jour. Sa proposition est adoptée. Enfin M. le docteur Éberhardt, banquier, donne lecture d'un travail sur les voies romaines de Metz à Trèves [1]).

---

[1]) Publié en partie dans le tome II, p. 171.

Oberstabsarzt Dr. Ludewig macht auf einen vorrömischen Begräbnissplatz bei Mittelbronn aufmerksam, Redakteur Houpert auf Hünengräber bei Falkenberg.

Pfarrer Paulus regt an, man möge auf dem Lande korrespondierende Mitglieder zu gewinnen suchen, die von antiquarischen Funden etc. dem Verein Kenntnis gäben. Der Vorschlag findet allseitige Zustimmung.

1890.

Vorstandssitzung vom Mittwoch den 9. Januar.

Es wird beschlossen die Sammlung des zu Morville bei Vic verstorbenen Pfarrers Merciol, die am 15. d. M. zu Vic verauktioniert wird, zu erwerben. Pfarrer Paulus zu Puzieux wird mit dem Ankauf beauftragt.

In Ausführung des Antrags des Pfarrers Paulus bringt der Präsident in Vorschlag, ein Zirkular an Pfarrer, Lehrer, Wegemeister und andere geeignete Persönlichkeiten zu versenden, um diese zur Mitteilung über Funde zu veranlassen. Angenommen.

Sitzung vom Mittwoch den 5. Februar.

Vorträge: Pfarrer Paulus: Erläuterungen zur Sammlung Merciol.
Dr. Wolfram: Die Statuette Karls d. Grossen aus der Kathedrale zu Metz.[1])
Abbé Cavillon: La chapelle au bois.

Vorstandssitzung vom Mittwoch den 9. April.

Bankdirektor Strack giebt seinen Kassenbericht.

Die Sammlungen der Gesellschaft sind der Stadt Metz als freies Eigentum angeboten worden, falls die Stadt der Gesellschaft wie vor Zeiten der Société d'archéologie eine jährliche Unterstützung bewilligt. Da der Bürgermeister einer derartigen Subvention vorläufig nicht geneigt ist, so wird unter Aufhebung des früheren Beschlusses folgender Antrag des Präsidenten angenommen: Sammlungen oder einzelne Fundstücke werden dem Museum der Stadt Metz unter der Bedingung widerruflich überwiessen, dass das Eigentum an den Gegenständen der Gesellschaft verbleibt und bei Ausstellung der Fundstücke den Wünschen der

---

Verfassers «Hermes und Kerykeion» Studie zur Deutung des Hermes von Dr. O. A. Hoffmann, Marburg 1890. Der Verfasser sendet mir folgende bezügliche Notiz: die Steine bieten einen interessanten Beleg dafür, dass Gestalt und Wesen des archaischen Hermes in engstem Zusammenhange mit den phönikischen Hauptgottheiten Astarte und Baal steht, und dass der Hermesstab, wie das bereits von dem dänischen Archäologen L. Müller*) behauptet worden ist, aus der altphönikischen Kunst stammt. Die beiden Monumente verdienen daher vom Standpunkte der vergleichenden Mythologie besondere Beachtung, insofern sie auf die Herkunft des uralten und vielumstrittenen Hermessymbols einen beachtenswerthen Hinweis geben, der auch für die Betrachtung des heimischen Teutates von Interesse ist.

[1]) Erschienen unter demselben Titel bei Trübner, Strassburg 1890.

---

*) «Hermes-Stavens Oprindelse», i. d. K. Danske Videnskab. Selskabs Skrifter, 5 Raekke, 1869.

Séance du mercredi, 4 décembre 1889.

Lecture par M. l'abbé Curicque, curé à Oberkonz, d'un travail sur Marguerite de Bavière, duchesse de Lorraine.

Dissertations par M. le docteur Hoffmann, professeur au Lycée, sur : *a*) Deux bas-reliefs à Devant-lès-Ponts [1]; *b*) le serpent à tête de bélier.

Communications faites par M. l'abbé Cavillon relativement à l'épitaphe placée sur le tombeau de Mathias, abbé de St-Avold.

M. le médecin major, docteur Ludwig, signale près de Mittelbronn l'existence d'un cimetière préromain, et M. le rédacteur Houpert, celle de tumulus dans les environs de Falkenberg.

M. l'abbé Paulus attire l'attention sur l'avantage qu'il y aurait à trouver, à la campagne, des membres correspondants qui signaleraient à la Société les découvertes archéologiques qui viendraient à leur connaissance. Cette proposition est adoptée à l'unanimité.

1890.

Séance du bureau du 9 janvier 1890.

Le bureau est d'avis d'acquérir la collection de l'abbé Merciol, décédé à Morville-lès-Vic, qui sera vendue aux enchères à Vic, le 15 janvier. Il délègue à cet effet M. Paulus, curé de Puzieux.

Le Président met aux voix la proposition de l'abbé Paulus tendant à adresser une circulaire aux curés, instituteurs, agent-voyers et autres fonctionnaires, pour les engager à donner connaissance à la Société des trouvailles archéologiques qui viendraient à leur connaissance. Cette proposition est adoptée.

Séance du mercredi, 5 février 1890.

M. l'abbé Paulus donne des explications sur la collection Merciol;

M. le docteur Wolfram lit un travail sur: la statuette de Charlemagne conservée autrefois à la Cathédrale de Metz [2]; et

M. l'abbé Cavillon, un autre sur: La Chapelle-aux-Bois.

---

[1]) Publiée avec une planche dans le « Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift », année 1889, nº 151. Revenant sur son sujet, l'auteur de la dissertation l'a examiné de nouveau de la façon la plus complète dans une brochure intitulée: « Hermes und Kerykeion. Studie zur Deutung des Hermes. Dr. O. A. Hoffmann, Marburg, 1890. » La notice suivante nous a été adressée à ce sujet par l'auteur: Les bas-reliefs prouvent d'une façon intéressante, par la forme et la manière d'être attribuée à Hermès, qu'une grande affinité existe entre ce dieu et les principaux dieux phéniciens, Astarté et Baal, et que le caducée, comme l'a déjà fait remarquer M. L. Müller*), archéologue danois, doit son origine à l'art religieux de l'ancienne Phénicie. Sous le point de vue de la mythologie comparée les deux bas-reliefs méritent une attention toute particulière, surtout s'ils peuvent, sous le rapport de l'origine si antique et si discutée du symbole de Mercure, apporter une indication qui puisse être appliquée à notre Teutatès.

[2]) Publiée sous le titre suivant: « Die Statuette Karls des Grossen » chez Trübner, à Strasbourg. 1890.

---

*) «Hermes-Stavens Oprindelse»,, i.d.K. Danske Videnskabs. Selskabs Skrifter, 5 Raekke, 1889.

Gesellschaft Rechnung getragen wird. Auf Antrag des Schriftführers beschliesst der Vorstand, unter dem Hinweis darauf, dass die Oberrheinische Zeitschrift in Karlsruhe eine reichsländische Subvention erhält, die Regierung um eine dauernde Unterstützung zur Honorierung der für das Jahrbuch bestimmten litterarischen Beiträge anzugehen. Es soll sodann ein Honorar von M. 30 pro Bogen Darstellung, M. 20 pro Bogen Urkundenabdruck gezahlt werden.

Sitzung vom Mittwoch den 16. April.

Der Vorsitzende legt eine Arbeit des verstorbenen Pfarrers Wittmann aus Günzweiler vor. Dieselbe enthält Notizen über die Geschichte des Dorfes und ein vortrefflich gearbeitetes Geschlechtsregister der Ortseinwohner.

Vorträge: Redakteur Houpert: Das deutsche Volkslied in Lothringen[1]).

Bildhauer Dujardin: Coup d'œil sur les diverses transformations de l'art chrétien au point de vue archéologique[2]).

Sitzung vom Mittwoch den 21. Mai zu Marsal.

Die Gesellschaft hat einen Ausflug nach Dieuze, Marsal, Vic unternommen. Nach Besichtigung der Salinen von Dieuze begiebt sich die Gesellschaft nach Marsal. Dort hat Herr Bauinspektor Morlok an zwei Stellen, innerhalb und ausserhalb der alten Befestigungen, den sogenannten Briquetage freigelegt. An der einen Stelle findet sich derselbe etwa 2 Meter unter der jetzigen Oberfläche. Auf dem Briquetage liegt eine 40 cm dicke Mörtelschicht darauf angewachsener Boden und auf diesem ein aus römischen Ziegeln gebrannter Ofen. Anscheinend befindet sich etwa 1 Meter unter der etwa 80 cm dicken Briquetageschicht eine zweite Lage von gleicher Dicke. Das in Folge mehrtägigen Regens hochstehende Grundwasser verhindert jedoch die genauere Nachforschung.

An der zweiten Stelle liegt der Briquetage etwa 80 cm unter der jetzigen Bodenfläche. Bei der Ausgrabung sind Reste irdener Gefässe gefunden; beim Ausschöpfen des Wassers wird ein römischer Schlüssel zu Tage gefördert.

Nach Besichtigung der interessanten Marsaler Kirche eröffnete der Präsident die Sitzung. Bergrat Wandesleben spricht über: Die Geschichte der Salinen im Seillethal[3]).

Pfarrer Paulus verzichtet wegen der vorgerückten Zeit auf seinen Vortrag.

In Vic Besichtigung von Kirche, Münze und Schlossthor.

Sitzung vom Mittwoch den 17. Juni.

Vorträge: Dr. Wolfram: Geschichte und Wesen der Urkundenlehre.

Pfarrer Paulus: La Lorraine avant l'histoire.

Sitzung vom Mittwoch den 18. Juli zu Saargemünd.

Die Sitzung findet im Rathaussaal statt. Nach kurzer Begrüssung durch

---

[1]) S. Jahrbuch II S.

[2]) Gedr. im Metzer Dombaublatt, Heft 6.

[3]) Gedr. in der Zeischrift für Bergrecht 1890. Separatabzüge sind auf Veranlassung des Vorstandes und mit Genehmigung des Verfassers für sämtliche Mitglieder der Gesellschaft angefertigt und diesen zugestellt worden.

Séance du bureau du 9 avril 1890.

M. Strack, directeur de banque, rend compte de sa gestion financière.

La propriété des collections de la Société est offerte à la ville de Metz dans le cas où celle-ci consentirait à donner annullement à la Société une subvention, comme elle l'a fait autrefois à l'égard de la Société d'archéologie. M. le Maire ne jugeant pas à propos, pour le moment, de consentir cette allocation. M. le Président fait, en réservant l'offre ci-dessus, la proposition suivante qui est adoptée: Les collections, comme aussi tous autres objets trouvés seront déposés au musée de la ville de Metz, sous la réserve, pour la Société, du droit de propriété, et à la condition qu'il sera tenu compte des désirs que celle-ci pourrait exprimer sous le rapport de la conservation des objets dont elle aura fait remise. Sur la proposition du secrétaire et vu qu'une subvention sur les fonds d'Alsace-Lorraine est accordée à l'«Oberrheinische Zeitschrift» publiée à Karlsruhe, le bureau décide qu'il demandera, au gouvernement, une subvention qui permette d'indemniser les travaux des collaborateurs du Jahrbuch. En cas de succès, il sera alloué 30 M. par feuille de texte, et 24 M. par feuille de documents reproduits.

Séance du mercredi, 16 avril 1890.

Le Président donne communication d'un travail fait par M. Wittmann, décédé curé à Gunzweiler. Ce travail comprend des notices sur l'histoire du village et un tableau soigné des familles de la localité.

Donnent lecture ensuite: M. le rédacteur Houpert, d'un travail sur les chants populaires allemands en Lorraine[1]), et

M. le statuaire Dujardin, d'un autre intitulé: Coup d'œil sur les diverses transformations de l'art chrétien au point de vue archéologique[2]).

Séance du mercredi, 21 mai 1890.

La Société est en promenade archéologique à Dieuze, Marsal et Vic. Elle visite les salines de Dieuze et se rend ensuite à Marsal. Là M. l'ingénieur d'arrondissement Morlok a fait mettre a nu, à deux endroits différents, tant en dedans qu'au dehors des limites des anciennes fortifications, les substructions appelées briquetage. A l'un des endroits mis à nu, le briquetage se rencontre à environ deux mètres au-dessous de la surface actuelle du sol. Le briquetage est couvert d'une couche de terre sur laquelle est construit un four en briques romaines. Selon toute apparence, il se trouve au-dessous de ce premier briquetage, qui a une épaisseur d'environ 80 cm, un autre briquetage de pareille épaisseur. La pluie tombée depuis plusieurs jours avait tellement fait hausser le niveau des eaux souterraines qu'une investigation plus minutieuse fut impossible.

Au second endroit découvert, le briquetage se rencontre à 80 cm environ au-dessous de la surface actuelle du sol. Dans les déblais furent trouvés des restes de poterie en terre, et les travaux d'exhaustion de l'eau souterraine mirent au jour une écuelle romaine.

Au retour de la visite faite à l'église si intéressante de Marsal, M. le Pré-

---

[1]) Voir le Jahrbuch, tome II, p. 347.

[2]) Publiée dans le Metzer Dombaublatt, fas. n° 6.

den Herrn Bürgermeister und einer Antwort des Vorsitzenden wird Herrn Lycealllehrer Dr. Hoffmann aus Metz das Wort erteilt. Derselbe spricht über: Antonia die Gemahlin des Drusus und die Büste der Clytia[1]).

Sodann spricht Herr Gymnasialdirektor a. D. Box über «die ersten Spuren der Bewohner von Saargemünd.»

Auf Antrag des Vorstandes beschliesst die Gesellschaft, Herrn Fabrikant Huber zu Saargemünd für seine eifrige und erfolgreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der lothringischen Altertumskunde zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft zu ernennen.

Die Gesellschaft begiebt sich darauf zur Besichtigung der wertvollen Sammlungen lothringischer Altertümer in die Villa des Herrn Huber. Von hier aus führen Wagen die Anwesenden nach der Kirche von Settingen. Herr Oberlehrer Lempfried spricht hier über die Geschichte und die Architektur der Kirche.



Sammlung von Münzen und Altertümern.

I.

Als Geschenk wurde der Gesellschaft gütigst überwiesen:

1. Durch Herrn Adt jun., Forbach: Eine Sammlung von Münzen.
2. » » Buzy, Attilloncourt: Allemanisch-fränkische Waffen und Schmuckgegenstände.
3. » » Pfarrer Curique, Oberkontz: Ein Steinbeil, gefunden bei Kirchnaumen.
4. » » Dolisy: Römische Münze, gefunden an dem Mazellenthor.
5. » » Bauunternehmer Enders: Zwei Kaminplatten.
6. » » Oberförster a. D. Gerdolle: Holz von den Pfahlbauten französischer Seen.
7. » » Bezirkspräsidenten Freiherrn v. Hammerstein: Broncener Halsring, gefunden in Marsal.
   » denselben: Römische Gemme, gefunden in Tarquimpol.
8. » Herrn Bauinspektor Morlok, Château-Salins: Broncene Pincette, gefunden in Tarquimpol.
   » denselben: Römischer Schlüssel, gefunden in Marsal.
9. » Herrn Oberförster Müller, Saarburg: Ein römisches irdenes Gefäss.
10. » das Römisch-Germanische Museum zu Mainz: Nachbildung eines römischen Schwertes.
11. » Herrn Dr. Stach von Goltzheim, Dieuze: Römische Fibula, römischer Ring, gefunden in Tarquimpol.

[1]) S. Jahrbuch II S. 320 ff.

sident ouvre la séance et M. Wandesleben, conseiller des mines, retrace l'historique des salines dans la vallée de la Seille[1]). M. l'abbé Paulus renonce, vu l'heure avancée, à la communication qu'il se proposait de faire. A Vic, visite de l'église, de l'hôtel de la monnaie et de la porte du château.

Séance du mercredi, 17 juin 1890.

M. le docteur Wolfram parle de: l'histoire et de la nature de la paléographie, et M. l'abbée Paulus de: La Lorraine avant l'histoire.

Séance du mercredi, 18 juillet 1890, à Saargemünd.

La séance a lieu à l'Hôtel-de-Ville. A la suite d'une courte allocution du maire de la ville et de la réponse à lui faite par le Président, la parole est donnée à M. le docteur Hoffmann, professeur au Lycée de Metz. Il confère sur Antonie, épouse de Drusus, et le buste de Clytie. Après lui M. Box, ancien principal de collége, prend la parole au sujet: des Vestiges laissés par les premiers habitants de Saargemünd. Sur la proposition de son Président, la Société décide que M. Huber, industriel à Saargemünd, serait nommé, à raison du zèle et de l'activité qu'il déploie dans l'intérêt de l'histoire et de l'archéologie lorraine, membre honoraire de la Société. A la suite de ce vote, la Société se rend à la villa de M. Huber, pour y visiter les collections précieuses d'antiquités lorraines qu'elle renferme. De là des voitures transportent les membres encore présents à l'église de Setting, où M. le professeur Lempfried parle sur l'histoire de l'église et sur son architecture.

Tableau des monnaies et antiquités acquises par la Société à titre gratuit ou onéreux.

I.

Furent offerts à la Société, à titre gratuit, par:

1º MM. Adt, jeune, de Forbach, une collection de monnaies romaines;

2º Buzy, d'Attilloncourt, des armes allemano-franques et des objets de parure;

3º Curicque, curé à Oberkontz, une hache en silex trouvée près de Kirchnaumen;

4º Dolisy, une monnaie romaine trouvée hors de la porte Mazelle;

5º Enders, entrepreneur de travaux de construction, deux tacques de cheminées;

6º Gerdolle, ancien garde général, un morceau de bois provenant du pilotage d'un lac en France;

7º le baron de Hammerstein, président du département, la moitié d'un anneau en bronze trouvée à Marsal;
le même, une gemme romaine trouvée à Tarquinpol;

8º Morlok, ingénieur d'arrondissement à Château-Salins, une pincette en bronze trouvée à Tarquinpol;
le même, une clef romaine trouvée à Marsal;

[1]) Publié dans la Zeitschrift für Bergrecht. Un exemplaire du tirage à part, fait sur la proposition du bureau et avec l'autorisation de l'auteur, a été adressé à chacun des membres de la Société.

12. Durch Herrn Pfarrer Paulus: Allemanisch-fränkische Waffen, gefunden in Warsberg.
» denselben: Ofenkacheln, gefunden in Château-Bréhain.
13. » Herrn Thiriat, Glasmaler, Metz: Steinsculptur, gefunden in einem Hause am Ludwigsplatz: Frauenkopf mit Mondsichel.
14. » » Oberlehrer Dr. Weigand: Mittelalterliche Waffen, gefunden in Metzerwiese.

II.

Durch Ankauf wurden erworben:

Durch Vermittelung des Herrn Pfarrer Paulus, Puzieux:

1. Ein Reliquiar von emailliertem Kupfer (Abbildung im Jahrbuch I).
2. Lauf eines kleinen Geschützes von Château-Bréhain.
3. Sammlung des Pfarrers Merciol in Morville bei Vic enthaltend:
   a) c. 150 Pfeilspitzen, Messer, Schabinstrumente etc. von Feuerstein.
   b) c. 30 Steinäxte.
   c) 6 Reibesteine.
   d) 600 keltische und römische Münzen[1]).
   e) 11 römische Gemmen [2]).
   f) eine römische Broncestatuette.
   g) eine Sammlung römischer Fibeln.
   h) römische Schlüssel.
   i) römische Hufeisen und metallene Reste von Pferdegespannen.
   k) keltische und römische Poterie; römische Glasreste.
   l) allemannisch-fränkische Waffen und Schmuckgegenstände.
   m) mittelalterische Holzschnitzereien.

Die Beschreibung der überaus wertvollen Sammlung (a—c, f—m), die sich lediglich aus Fundstücken der Gegend von Morville bei Vic zusammensetzt, wird dem nächsten Bande des Jahrbuchs beigegeben werden.

Die Bibliothek

wurde durch folgende Schenkungen bereichert:

1. Herr Redakteur Houpert: Satzungen, Ablass und Andachtsübungen der Bruderschaft des allerheiligsten Sakraments des Altars. Gedr. Dieuze 1775.
2. » Rouselle: Karte Preussens von 1770
3. » Erasmi: Geschichte des Pergaments von ihm selbst verfasst. Manuscript.

Zum Ankauf von Büchern wurde kein Geld verwendet, da die Stadtbibliothek nach Anweisung des Herrn Bürgermeisters verpflichtet ist, den Mitgliedern der Gesellschaft Bücher auf die Dauer von vier Wochen zu leihen und ausserdem die Archivbibliothek jederzeit bereit ist, die ihr gehörigen Werke den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dagegen wurde die Bibliothek der Gesellschaft durch Austausch des Jahrbuchs gegen die Publikationen anderer Vereine erheblich bereichert. Auf diese Weise besitzt die Bibliothek die Publikationen nachfolgend genannter Gesellschaften:

[1]) S. Jahrbuch II, S. 373 ff. — [2]) S. Jahrbuch II, ebenda.

9° MM. Müller, garde général à Saarburg, un vase en terre romain;
10° Le Musée romano-germain à Mayence, une reproduction d'une épée romaine
11° MM. le docteur Stach von Goltzheim, de Dieuze, une fibule et un anneau romain, trouvés à Tarquinpol;
12° l'abbé Paulus, des armes allmano-franques trouvées à Warsberg; le même, des carreaux de fourneau trouvés à Château-Bréhain;
13° Thiriat, peintre verrier à Metz, une pierre sculptée, trouvée dans une maison de la place St-Louis et représentant une tête de femme accompagnée d'un croissant;
14° le professeur docteur Weigand, des armes du moyen âge trouvées à Metzerwiese.

II.

Furent achetés:

Par l'intermédiaire de M. l'abbé Paulus, curé de Puzieux:
1° Un reliquaire en cuivre émaillé (voir la reproduction dans le Jahrbuch I).
2° Le canon d'un couleuvrine venant de Château:Bréhain.
3° La collection de M. l'abbé Merciol, curé à Morville-lès-Vic, comprenant:
a) environ 150 pointes de flèches, couteaux, grattoirs, etc, en silex;
b) 30 haches également en silex;
c) 6 percuteurs;
d) 600 monnaies celtiques ou romaines;
e) 11 gemmes romaines;
f) une statuette romaine en bronze;
g) une collection de fibules romaines;
h) une clef romaine;
i) des fers à cheval romains et des restes métalliques provenant de harnais de chevaux;
k) de la poterie celtique et romaine;
l) des armes allemano-franques et des objets de parure;
m) des sculptures sur bois du moyen-âge.

La description de cette précieuse collection (*a—c*, *f—m*), qui ne se compose que d'objets trouvés dans les environs de Morville-lès-Vic, sera publiée dans le tome prochain du Jahrbuch.

La bibliothèque

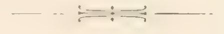
a été enrichie par des dons faits par:

1° MM. Houpert, rédacteur de journal, d'une brochure intitulée: Satzungen, Ablass und Andachtsübungen der Bruderschaft des allerheiligsten Sakraments des Altars. Imprimée à Dieuze en 1775.
2° Rouselle, d'une carte de la Prusse en 1770.
3° Erasmi, de l'Histoire du parchemin écrite par lui-même. Manuscrit.

Il n'a été fait aucun sacrifice en argent dans l'intérêt de la bibliothèque, attendu que, d'une part, la bibliothèque de la ville, conformément à un ordre donné par M. le Maire, prête, pour une durée de huit jours, des livres aux membres de la Société et que, d'autre part, la bibliothèque du bureau des Archives met ses livres à la disposition de ces derniers. D'ailleurs, la bibliothèque de la Société s'est bien enrichie grâce à l'échange du Jahrbuch fait contre les publications d'autres Sociétés. A la suite de cet échange, la bibliothèque de la Société possède les publications des Sociétés indiquées ci-dessous:

1. Aachen. Aachener Geschichtsverein.
2. Altenburg. Geschichts- u. Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
4. Bayreuth. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.
5. Berlin. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
6. Berlin. Märkisches Provinzial-Museum.
7. Berlin. Verein für die Geschichte Berlins.
8 Berlin. Verein „Herold"
9. Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinland.
10. Brandenburg a. d. H. Historischer Verein.
11. Breslau. Museum schlesischer Altertümer.
12. Breslau. Verein für Geschichte und Altertümer Schlesiens.
13. Bromberg. Historischer Verein für den Netzedistrikt
14. Brüssel. Königl. Bibliothek.
15. Danzig. Westpreuss. Geschichtsverein.
16. Darmstadt. Direktion der Grossherzoglichen Hofbibliothek.
17. Dillingen. Historischer Verein.
18. Dresden. Sächs. Altertumsverein.
19. Düsseldorf. Geschichtsverein.
20. Eisenberg. Geschichts- und altertumsforschender Verein.
21. Eisleben. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
22. Erfurt. Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
23. Essen. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
24. Frankfurt a. M. Verein für Geschichte- und Altertumskunde.
25. Frankfurt a. M. Verein für Geographie und Statistik.
26. Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte und Altertumskunde.
27. Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein.
28. Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
29. Schw. Hall. Historischer Verein für württemb. Franken.
30. Hamburg. Verein für Hamburger Geschichte.
31. Hamm. Geschichtsverein.
32. Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
33. Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
34. Hohenleuben. Vogtländischer altertumsforschender Verein zu Hohenleuben und Schleiz.
35. Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
36. Insterburg. Altertumsgesellschaft.
37. Kiel. Schleswig-Holsteinisches Museum.
38. Kiel. Gesellschaft für Schlesw.-Holst.-Lauenburg.-Geschichte.
39. Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.
40. Lübben. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Geschichte.
41. Lübeck. Verein für Lübecksche Geschichte und Altertumskunde.
42. Luxemburg. Société archéologique.
43. Mainz. Römisch german. Museum.
44. Metz. Akademie.
45. Metz. Verein für Erdkunde.
46. München. Akademie der Wissenschaften.
47. München. Altertumsverein.
48. Nancy. Société d'archéologie lorraine.
49. Neuburg a. d. D. Historischer Verein.
50. Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.
51. Nürnberg. Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
52. Oldenburg. Landesverein für Altertumskunde.
53. Paderborn. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
54. Plauen i. V. Altertumsverein.

55. Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
56. Prag. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
57. Prüm. Redaktion der Studien des Benediktiner- u. Cisterzienserordens.
58. Regensburg. Historischer Verein der Oberpfalz in Regensburg.
59. Roda. Verein für die Geschichte u. Altertumskunde zu Kahla u. Roda.
60. Rostock. Verein für Rostocks Altertümer.
61. Saarbrücken. Historisch antiquarischer Verein.
62. Speier. Histor. Verein für die Pfalz.
63. Stettin. Verein für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
64. Stockholm. Historia och antiquitets Academien.
65. Stockholm. Nordiska Museum.
66. Strassburg i. E. Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass.
67. Strassburg i. E. Vogesen-Club.
68. Stuttgart. Königlich statistisches Landesamt.
69. Schwerin. Verein für Mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde.
70. Torgau. Altertumsverein.
71. Thorn. Kopernikus-Verein.
72. Wernigerode. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Harzes.
73. Worms. Altertumsverein.
74. Zwickau. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.



Verzeichnis

der

Mitglieder der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.

TABLEAU

DES

MEMBRES DE LA SOCIÉTÉ D'HISTOIRE ET D'ARCHÉOLOGIE LORRAINE.

A. Ehrenmitglieder. — Membres honoraires.

1. Herr Dr. Kraus, Professor an der Universität Freiburg.
2. „ Straub, Domherr, Strassburg.
3. „ E. Huber, Fabrikant, Saargemünd.

B. Ordentliche Mitglieder. — Membres titulaires.

4. Herr Adt, Kommerzienrat, Forbach.
5. „ G. Adt, Fabrikbesitzer, Forbach.
6. „ Dr. Albers, Oberlehrer, Metz.
7. „ Alfeld, Stadtbibliothekar, Metz.
8. „ Dr. Atorf, Gymnasialdirektor, Forbach.
9. „ Albrecht, Regierungsrat, Metz.

10. Herr Dr. Anacker, Kreisarzt, Château-Salins.
11. „ Becker, Regierungsrat, Metz.
12. „ Dr. Becker, Archivrat, Coblenz.
13. „ Böhm, Trambahndirektor, Metz.
14. „ Benoit, Rentner, Berthelmingen.
15. „ Böcking, Erster Staatsanwalt, Saargemünd.
16 „ Besler, Gymnasialoberlehrer, Forbach.
17. „ von Bardeleben, Oberst, Dieuze.
18. „ Bouchholz, Förster, Spitzberg bei Dagsburg.
19. „ Dr. Bremer, Professor, Ruprechtsau.
20. „ Becker, Bauunternehmer, Metz.
21. „ Blumhardt, Baurat, Metz.
22. „ Curicque, Pfarrer, Oberkontz.
23. „ Cavillon, Abbé, Stieringen.
24. „ Cailloud, Kreisbauinspektor, Forbach.
25. „ Dieckmann, Kreisdirektor, Forbach.
26. „ Dujardin, Bildhauer, Metz.
27. „ von Daake, Forstmeister, Metz.
28. „ Dr. Eberhard, Banquier, Metz.
29. „ Esslinger, Postdirektor, Metz.
30. „ Ebel, Bürgermeister, Dieuze.
31. „ Fridrici, Stadtarchivar, Metz.
32. „ Dr Freudenfeld, Bürgermeister, Saargemünd.
33. „ Finke, Schulinspektor, Metz.
34. „ Florange, Numismatiker, München.
35. „ Friese, Hauptmann, Dieuze.
36. „ Grenz, Beamter, Forbach.
37. „ Dr. Graf, Gymnasiallehrer, Montigny.
38. „ Dr. Grimme, Gymnasiallehrer, Metz.
39. „ Grimm, Lieutenant im 3. Feldart.-Rgt., Metz.
40. „ Geppert, Hauptmann, Dieuze.
41. „ Dr. Grober, Oberlehrer, Saargemünd,
42. „ Freiherr von Gagern, Kreisdirektor, Saargemünd.
43. „ Freiherr von Hammerstein, Bezirkspräsident für Lothringen.
44. „ Halm, Bürgermeister, Metz.
45. „ Hübsch, Regierungs-Rat, Metz.
46. „ Dr. Hoffmann, Gymnasiallehrer, Metz.
47. „ Herrmann, Lycealdirektor, Metz.
48. „ Houpert, Redakteur des Lorrain, Metz.
49. „ Heister, Bauunternehmer, Metz.
50. „ Dr. Herzog, Vorsteher der Landwirtschaftlichen Schule, Saarburg.
51. „ Hoffmann, Kreisbauinspektor, Saarburg.
52. „ Dr. von Hoiningen-Hüne, Landrichter, Metz.
53. „ Hamm, Justizrat, Metz.
54. „ Jobst, Hauptmann im Inf.-Rgt. Nr. 130, Metz.
55. „ Jacot, Pfarrer, Fêves.
56. „ Jeanpierre, Bezirkstagsmitglied, Falkenberg.
57. „ Ismert, Pfarrer, Lauterfingen.

58. Herr Kind, Gutsbesitzer, Forbach.
59. „ Freiherr von Kramer, Oberregierungsrat, Metz.
60. „ Küchly, Pfarrer, Saargemünd.
61. „ Dr. Kruel, prak. Arzt, Saargemünd.
62. „ von dem Knesebeck, Rittmeister, Stolp i. P.
63. „ Köhler, Regierungsassessor, Metz.
64. „ Dr. Knod, Oberlehrer, Strassburg.
65. „ Dr. Kromayr, Gymnasiallehrer, Metz.
66. „ Karcher, Bürgermeister, Jouy-aux-Arches.
67. „ Lerond, Lehrer, Farschweiler.
68. „ Lempfried, Oberlehrer, Saargemünd.
69. „ Freiherr von Liebenstein, Kreisdirektor, Saarburg.
70. „ Larue, Lehrer, Metz.
71. „ Lanique, Gemeinderatsmitglied, Metz.
72. „ Lazard, Bankdirektor, Metz.
73. „ Dr. Ludewig, Ober-Stabsarzt, Metz.
74. „ Lemoine, Kreisschulinspektor, Château-Salins.
75. Lothringer Zeitung, Metz.
76. Herr Lansberg, Amtsgerichtsrat, Vic.
77. „ Dr. Meinel, Sanitätsrat, Metz.
78. „ Meurer, Polizeidirektor, Metz.
79. „ Montada, Schulinspektor, Bolchen.
80. „ Maurice, Geometer, St. Ruffine.
81. Metzer Post, Metz.
82. Herr Dr. Marckwald, Hülfsarbeiter an der Bibliothek, Strassburg.
83. „ Morlok, Bezirksbauinspektor, Château-Salins.
84. „ Müller, Kreisrat, Dieuze.
85. „ Mathis, Pfarrer, Ruhlingen.
86. „ Malo, Stadtbaumeister, Saargemünd.
87. Herr Neumann, Hauptmann im Pionier-Bat. Nr. 16, Metz
88. „ Niegetiet, Seminardirektor, Metz
89. „ Paulus, Pfarrer, Puzieux.
90. „ Poplawski, Bankdirektor, Metz.
91. „ Prager, Oberstlieutenant im sächs. Fussart.-Rgt. Nr. 12, Metz.
92. „ Freiherr von Reitzenstein, Forstmeister, Metz.
93. „ Richard, Archivsekretär, Metz.
94. „ Reuter, Communalbaumeister, Bolchen.
95. „ Schmidt, Geheimrat, Metz.
96. „ Scriba, Hofbuchhändler, Metz.
97. „ Strack, Bankdirektor, Metz.
98. „ Sautter, Regierungs-Baumeister, Metz.
99. „ Dr. Schrick, prakt. Arzt, Metz.
100. „ Van der Schaaf, Haarlem.
101. „ Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, Lieutenant im 6. Drag.-Rgt., Diedenhofen.
102. Herr Schöpflin, Hauptmann im 135. Inftr.-Rgt., Diedenhofen.
103. Saargemünd: Bürgermeisterei.
104. Saargemünd: Gymnasialbibliothek.

105. Herr SANSON, Pfarrer, Aulnois.
106. „ VON SCHLÖZER, Lieutenant im 135. Inftr.-Rgt., Diedenhofen.
107. „ DR. SENGEL, prakt. Arzt, Forbach.
108. „ DR. STACH VON GOLZHEIM, prakt. Arzt, Dieuze.
109. „ CARLOS SMIGILSKY DE PICARDO, Frankfurt a. M.
110. „ SCHRADER, Apotheker, Mondelingen.
111. „ SELL, Pfarrer, Ars.
112. „ TORNOW, Baurat, Metz.
113. „ TISCHMACHER, Notar, Rombach.
114. „ DR. THIS, Realschullehrer, Strassburg.
115. „ THORELLE, Pfarrer, Lorry-Mardigny.
116. „ THIRIAT, Glasmaler, Metz.
117. „ Graf VON VILLERS, Kreisdirektor, Bolchen.
118. „ VIOLLAND, Bezirkstagsmitglied, Pfalzburg.
119. „ DE VERNEUIL, Kreistagsmitglied, Fleury.
120. „ VION, Pfarrer, Bazoncourt.
121. „ DR. WOLFRAM, Archivdirektor, Metz.
122. „ WAHN, Stadtbaumeister, Metz.
123. „ DR. WICHMANN, Oberlehrer am Lyceum, Metz.
124. „ WEBER, Banquier, Bolchen.
125. „ WOLF, Bürgermeister, St. Avold.
126. „ DR. WIEGAND, Archivdirektor, Strassburg i. E.
127. „ DR. WINKELMANN, Stadtarchivar, Strassburg i. E.
128. „ WEBER, Forstmeister, Metz.
129. „ WEILL, Oberrabbiner, Strassburg i. E.
130. „ WANDESLEBEN, Bergrat, Metz.
131. „ DR. ZÉLIQZON, Gymnasiallehrer, Metz.
132. „ DR. ZARTMANN, prakt. Arzt, Karlsruhe.

---

133. „ HAAS, erster Staatsanwalt, Metz.
134. „ CHATELAIN, Professor, Neuilly-s.-Seine.

Von den 109 Mitgliedern des Vorjahres sind 21 Herren, meist in Folge inzwischen eingetretener Versetzung, ausgeschieden. Es sind neu hinzugekommen 46. Die Gesellschaft ist sonach gegen das Vorjahr um 25 Mitglieder gewachsen.

L'année dernière la Société comptait 109 membres, sur lesquels 21 membres, la plupart pour cause de transfert de domicile, ont donné leur démission. Depuis, 46 nouvelles inscriptions ont eu lieu; en sorte que cette année le chiffre des membres de la Société est en avance de 25 sur celui de l'année précédente.

Der erste Schriftführer — Le Secrétaire:

Archivdirector: **Dr. Wolfram.**

Marmorbüste der sogen. CLYTIA.

Nach dem Original im Britischen Museum.
(Aufgenommen von W. A. Mansell & Co. London.)

Nach Gypsabguss.

Handmal Adelberos

auf A

auf B

Schriftprobe aus A :

Euge serue bone et fidelis quia

aus B :

Euge serue bone et fidelis quia

Siegel Adalberos auf A



pauca fuis fi fidelis supra multa te constituam

pauca fuisti fidelis supra multa te constituam

Dem Wunsche der Redaktion der «Studien und Mitteilungen aus dem Benedictinerorden», die nachfolgende Mitteilung dem Jahrbuche empfehlend beigeben zu wollen, kommen wir hiermit gern nach.

Die Redaktion.

Redaktion der „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden" in Stift Raigern (bei Brünn, Oesterreich).

Die «Studien» sind, da fortan keine Buchhandlung mit dem Debit derselben betraut wird, nur direkt von der Administration zu beziehen.

„Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden"

Preis pro Jahrgang (4 Hefte circa 60 Bogen) Mk. 7 = 3 fl. 50 kr. ö. W.

Inhalts-Verzeichniss des II. Heftes 1890.

I. Abtheilung. — Studien.

Seite

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

III. Abtheilung. — Literatur.
